Am. b. 1016
Schol. Gustrov. (7
1822.

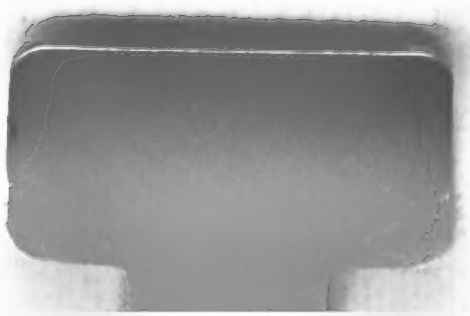

Digitized by Google

<36604272420019

<36604272420019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Christoph Daniel Ebelings,

Professors der Geschichte am hamburgischen Gymnasium und Bibliothekars,

Korrespondenten der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften, Mitglieds der königl. baierschen Akademie der Wissenschaften, der historischen Gesellschaft von Massachusetts, der antiquarischen von Nordamerika und der deutschen zu New-York.

Erdbeschreibung

und

Geschichte von Amerika.

Die vereinten Staaten von Nordamerika.

Siebenter Band.

Hamburg 1816,

bei Hoffmann und Campe.

Digitized by Google

Bayerische
Staats Bibliothek
München

47120636

Digitized by Google

Den verehrungswürdigen Herren

William Bentley,

Prediger zu Salem im Staate Massachusetts, Mitglied der historischen Gesellschaft von Massachusetts und der antiquarischen von Nordamerika;

Samuel Miller,

der Theologie Doktor, Prediger der vereinten presbyterischen Kirchen in der Hauptstadt New-York, Mitglied der amerikanischen philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia und der historischen Gesellschaft von Massachusetts;

Samuel Latham Mitchill,

der Rechte Doktor, Professor der Naturgeschichte, Chemie und des Ackerbaues auf der Universität zu New-York, vormals Abgeordneten dieses Staats zum Kongresse, Mitglied der Gesellschaft zur Beförderung des Landbaues, der Künste und Manufakturen zu New-York;

Henry St. George Tucker,

der Rechte Doktor und Professor auf der Universität des Staats Virginia, einem der Richter des Algemeinen Gerichts, und gegenwärtig virginischem Abgeordneten zum Kongresse,

dankbar gewidmet

von

dem Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sie haben mich, Verehrungswürdige Herren, seit vielen Jahren in meinem Unternehmen, eine so viel mir möglich war, volständige und genaue Beschreibung der Vereinten Staaten von Nordamerika zu liefern, so gütig unterstüzt. Ihnen verdanke ich nicht nur die Bekantschaft *mehrer* Gönner in Amerika, sondern auch so viele handschriftliche und seltene gedrukte Hülfsmittel, deren Daseyn ich ohne Ihre zuvorkommende Gewogenheit zum Theil nicht einmal erfahren hätte, daß ich es nicht länger aufschieben darf, Ihnen meinen innigst-gefühlten Dank dafür öffentlich abzustatten.

Schon vorlängst würde ich diese Pflicht erfüllet haben, wenn nicht die viele Jahre hindurch wütenden Kriege, theils alle Gemeinschaft mit Amerika unterbrochen, theils mich an der Fortsezung dieses Werkes gehindert hätten. Mögte mir doch die Benüzung Ihrer lehrreichen Beiträge so gelungen seyn, daß Sie die geneigte Beförderung meines Unternehmens nicht gereuen dürfte!

Wie

Wie glüklich würde ich mich schätzen, wenn ich Ihren Namen noch die so vieler vortreflichen, auch Ihnen hochachtungswürdigen Männer hätte beifügen können, denen ich gleichfals reiche Hülfsmittel zu verdanken habe: die Namen meines Freundes Joel Barlow, des Generals Mühlenberg, der freiwillig seiner edlen Brüder Stelle bei mir vertrat, der so gelehrten als dienstfertigen Prediger Dr. Belknap und Dr. Eliot, und der berühmten Naturkundigen und Aerzte Dr. David Ramsay und Dr. Smith-Barton. Allein diese hat auch mir der alwaltende Tod während jener traurigen Zeiten entrissen.

Mit lebhaftem Dankgefühl füge ich die Bitte hinzu, daß Sie mir ferner Ihre höchstschäzbare Wohlgewogenheit erhalten wollen.

Hamburg, den 1 Mai 1816.

C. D. Ebeling.

Digitized by Google

Vorrede.

Nach einer vieljährigen Unterbrechung meiner Erdbeschreibung und Geschichte des amerikanischen Staaten-Bundes, sehe ich mich endlich im Stande, die Fortsetzung wieder vorzunehmen. Das Unglük der Zeiten, denen wir nun entronnen sind, machte es sowohl meinem Freunde, Hern Bohn, der den Verlag übernommen hatte, als auch mir, dem die Ausarbeitung oblag, unmöglich, an die Vollendung und Herausgabe neuer Theile dieses Werks zu denken. Nicht nur die Zerrüttung des deutschen Buchhandels, sondern auch die gehemte, oder doch vieler Gefahr ausgesezte Gemeinschaft mit Amerika, hinderten die Fortsetzung meines Unternehmens. Die Beschreibung von Staaten, deren Gedeihen sich so schnel ausbreitet, worin sich

alles

alles so kraftvol entwickelt, die täglich in blühendem Wachsthume fortschreiten, darf keiner mit Erfolg unternehmen, wenn er nicht einer immerwährenden Zufuhr neuer Hülfsmittel versichert ist. Nun kam noch dieses hinzu, daß ich ein öffentliches, meiner Neigung sehr zusagendes Geschäft übernahm, welches ich mir um so leichter vorstelte, da meine Vorgänger in demselben der Meinung waren, es sei dabei wenig neu zu ordnen, sondern nur die schon bestehende Anordnung zu erhalten, wovon ich aber bald das Gegentheil fand, und noch täglich finde.

Indem nun die schreklichen Unfälle des Kriegs, die Unsicherheit und Gefahren der Schiffahrt, dan die algemeine Hafensperre und die Unterjochung unsers zuvor so glüklichen Freistaats mir alle Hofnung raubten, neue Theile meiner amerikanischen Erdbeschreibung ans Licht zu stellen, blieb mir nichts übrig, als die Rükkehr glüklicher Zeiten zu erwarten. Ich habe sie erlebt, auch viele der gütigen Beförderer meines Unternehmens in den amerikanischen Freistaaten haben sie erlebt, viele derselben aber sind indessen zu einer höhern Stufe ihres Daseyns übergegangen. Da es mir gelang,

die

die Verbindungen mit meinen Gönnern und Freunden wieder anzuknüpfen, so konte ich an die Fortsetzung meines Werkes mit Sicherheit denken, und versuchte, die Beschreibung von Virginia, einem der allerwichtigsten Staaten des nordamerikanischen Bundes, auszuarbeiten.

Sie erscheint jezt, nachdem schon vor einem Jahre der Druk angefangen wurde, so weit vollendet, als es meinen Kräften möglich war. Daß gerade dieser Staat die mühsamste Arbeit erfoderte, werden Kenner entweder schon wissen, oder leicht sich davon überzeugen können. Die herlichen Bemerkungen über Virginia, die der geistvolle Jefferson noch während des Freiheitskrieges herausgab, mußten mein Leitfaden seyn, und sie hätten mich glüklich durch alle Schwierigkeiten hindurch geführt, wenn sie bis in neuere Zeiten wären fortgesezt worden. Daran aber hinderten den um die Vereinten Staaten unsterblich verdienten Man wichtigere, dem Wohl derselben unmittelbar gewidmete Beschäftigungen. Ich mußte daher die Kunde der großen Veränderungen, die in diesem Staate mit jedem Jahre sich häuften, aus vielen sehr zerstreuten Hülfsmitteln zusammen suchen, wobei ich mir beson-

besonders die Gesezsamlungen, so viel ich ihrer habhaft werden konte, zu Nuze machte. Ich verdanke sie, mit sehr wichtigen schriftlichen Belehrungen, der Güte des Hern Dr. Tucker's, dessen unterrichtende Bekantschaft mir der stets thätige Freund und Förderer meines Unternehmens, Herr Bentley, verschafte.

Es wird nunmehr von der Aufnahme dieses neuen Theils abhängen, ob ich baldigst die noch übrigen Theile, nebst der algemeinen Staatenkunde dieses Bundes liefern sol. Keiner der noch übrigen Staaten erfordert eine so umständliche Ausführung, als bei Virginia nothwendig war; denn keiner hat so wichtigen Einfluß auf alle Angelegenheiten des Bundes, als dieser Staat. Selbst die Geschichte Virginiens, deren ältere Zeiten schon Robertson meisterhaft bearbeitet hat, kan kürzer vorgetragen werden. Zu der algemeinen Uebersicht aber bin ich glüklicher Weise mit einem Reichthum von Verhandlungen des Kongresses versehen, daß es mir nie an Stof, vielleicht aber an Kräften fehlen kan, aus der Menge das wichtigste auszuwählen, es gehörig zu ordnen und lichtvol darzustellen. Ich darf diese Gelegenheit

nicht

nicht vorbeilassen, einem mir unbekänten Gönner meinen lebhaften Dank öffentlich zu sagen, der mir im vorigen Jahre mit gröſter Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeitete handschriftliche Beiträge zur neuesten Staatenkunde des Bundes, nebst sehr vielen bloß für die Mitglieder des Kongresses gedrukten Schriften zusandte. Mögte es dem gütigen Manne doch gefallen, sich mir zu entdecken! Dan bliebe ich nicht länger ungewiß, ob ihm diese meine öffentliche Danksagung zu Gesichte kommen werde.

In der Ortbeschreibung, die ich absichtlich früher als das Uebrige drucken ließ, sind während des Druckes einige Veränderungen vorgefallen, auch die S. 312. angedeuteten neuen Grafschaften Tyler und Mercer entstanden, die aus Harrison (Nr. 84.) und Shenandoah (Nr. 69.) abgesondert sind, deren Grenzen ich aber noch nicht zu bestimmen weiß. Eben das gilt von der Grafschaft Cabell (Nr. 47.) die ich durch den Namen eines Orts, Cabellsburg verleitet, in das Mittelland verlegte, da sie vielmehr in die westlichen Gegenden jenseits des Allegany Gebirges gehörte. Wo aber ihre Lage sei, darüber konten mir selbst Virginier noch

keine

keine sichere Auskunft geben, und ganz neue Landkarten und Atlasse der Vereinten Staaten, die ich vor einigen Tagen erhielt, belehren mich darüber eben so wenig. Das Richtigere werde ich aber in der Geschichte Virginiens nebst andern Verbesserungen in Nebensachen nachholen können.

Der
Staat Virginia.

Digitized by Google

Quellen *).

1) A Map of Virginia with a Description of the Country, the Commodities, People, Government and Religion. Written by Captain *Smith*, sometimes Governour of the Countrey, and the Relations of divers other diligent Observers there present then. By W. S. Oxford 1612. 4. Eine kleine Schrift, die auch in folgendem Werke größtentheils befindlich ist.

2) Captain *Smith's*, the general Historie of Virginia, New England and the Summer Islands. Also the Maps and Descriptions of all these Countrys, their Commodities, People etc. London, 1627. Fol.

Auch, nebst andern Berichten von Virginia in *Purchas's* Pilgrimes. London, 1625. f. Vol. IV. IX Book p. 1683 — 1826.

3) The true Travells, Adventures and Observations of Captain *John Smith* from 1593 to 1629. Together with a Continuation of his General History of Virginia etc. since 1624 to 1639. London, 1630. Fol.

Auch in (*Churchill's*) Collection of Voyages. London, 1732. Fol. Vol. II, p. 373 sqq.

Reisen, Entdeckungen und Unternehmungen des Schifs-Capitain **Johann Schmidt** oder **John Smith**. Größtentheils aus desselben eigenen Schriften beschrieben von **Carl Friedr. Scheibler**. Berlin, 1782. 8.

Eine Art Auszug aus Nr. 2 und 3, mit entbehrlichen Zusätzen.

Eine

*) Aeltere Schriften von Tho. Harriot, Raphe Hamor u. a. betreffen nicht das jetzige Virginia, sondern die ersten Niederlassungen in North-Carolina.

4) Nova Britannia. Offering most excellent Fruites by Planting in Virginia. London, 1609. 4.

5) *William Bullock's* Virginia impartially Examined and left to the publick Vieuw. Under which Title is comprehended the Degrees from 34 to 39. London, 1649. 4.

6) Virginia truly valued by E. W. [*Edw. Williams*] 2 Edition. London, 1650. 4.

7) Relation from the Governor [*Jos. Forster*] and Company of the Sommer Islands, with a large Description of Virginia. London, 1651. 4.

8) *John Hammond's* Leah and Rachel, or the two fruitfull Sisters *Virginia* and *Maryland*, their present condition impartially stated and related. London, 1656. 4.

Nr. 4 — 8. Alle dieſe kleinen Schriften waren nur beſtimt, Neubauer hinüber nach Virginia oder Maryland zu locken.

9) The Discoveries of *John Lederer* in three several Marches from Virginia to the West of Carolina etc. 1669 — 1670. Collected and translated out of Latin by Sir *Wm. Talbot*, Bart. London, 1672. 4. Nur 6 Bogen.

10) Voyages d'un François exilé pour la Religion avec une Description de la Virginie et Mariland dans l'Amerique, à la Haye, 1687. 8.

11) *John Clayton's* Letter to Dr. Grey in Answer to several Queries relating to Virginia. 1687.

In den Philosophical Transactions for 1739. Vol. XLI. P I. p. 143 — 162.

Deſſelben Letters giving Accounts of Virginia. 1688. In den Philosophical Transactions for 1693. Vol. XVII. Nr. 201, 205, 206, p. 781 sq. 941 sq. 978 sq. und Vol. XVIII. Nr. 210, p. 121 sq.

Dieſe ſtehen auch in den Misellanea curiosa, containing a Collection of curious Travels, Voyages and Natural

Natural Histories, as they have been delivered to the Royal Society. Vol. III. Lond. 1707. 8. p. 281 — 355.

12) *Th. Glover's* Account of Virginia, its Situation, Temperature, Productions, Inhabitants.

In den Philosophical Transactions for the Year. 1676. Vol. XI. Nr. 126, p. 623 sq.

Franzöſiſch, im Journal oeconomique, Paris 1751, Juillet. Deutſch, im Allgemeinen Magazin, Leipz. 1755, B. 6, S. 309 ff.

13) Account of the present State and Government of Virginia. Iſt in den Jahren 1696 — 98 geſchrieben.

In der Collection of the Massachusetts historical Society. Vol. V, p. 124 — 166.

14) The History and present State of Virginia in four Parts. By a Native and Inhabitant of the Place [Colonel *Robert Beverley*] with fig. London 1705, 8. Ed. II. revised and enlarged by the Author. London 1722. 8. w. fig.

Franzöſiſch, Orleans 1707, 8. Amsterd. 1707. 8.

15) *Hugh Jones's* present State of Virginia. London 1724. 8.

16) *Sir Wm. Keith's*, Bart, History of the british Plantations in America. Part I. Containing the History of Virginia with Remarks on the Trade and Commerce of that Colony. London 1738. 4.

17) *Thomas Hutchins's* Topographical Description of Virginia, Pennsylvania etc. London 1778. gr. 8. with Maps and Plans.

Franzöſiſch, Description topographique de la Virginie etc. Paris 1781, 8. mit 2 großen Landkarten.

18) *Thomas Jefferson's* Notes on the State of Virginia, 1782. Die erſte amerikaniſche Ausgabe; nur für Freunde des V. gedruckt.

London 1787, gr. 8. mit einer Landkarte, Philadelphia 1788. 8. Second American Edition. Philad. 1794. 8. Third Amer. Ed. Baltimore 1796. 8.

Ed. VII. Philadelphia 1800, published by Charles Thompson, with his Appendix to the Notes.

Eine der ſchönſten Prachtausgaben.

Ed. VIII. with an Appendix [relative to tho murder of Logan's family] 1801.

Ed. IX. with an Appendix. Boston 1802. 12.

Franzöſiſch: Observations sur la Virginie [traduites par *A. Morellet*] Paris 1786. 8. Mit Veränderungen der Zenſur. Dieſe Ueberſetzung beweg den V. die Londoner Ausgabe des Originals zu veranſtalten.

Ein deutſcher Auszug ſteht in Sprengels Beiträgen zur Völker- und Länderkunde. Leipz. 1788 f. 8r und 9r Band.

19) [*Wm. Tatham's*] Topographical Analysis of the Common-Wealth of Virginia, compiled for the Year 1790 — 1. Philadelphia, fol.

20) Virginia Gazettes, printed at Richmond, Norfolk, Petersburg, Staunton, Lexington etc. 1796 to 1810. XI Volls. Fol.

21) The Laws of Virginia now in force. Set out by Fr. Moryson. London 1662. F.

The Laws of Virginia. London 1727. Fol.

Acts of the Assembly passed in the Colony of Virginia from 1662. [to 1714]. London 1728. Fol.

22) *John Mercer's* Abridgment of all the public Acts of Assembly of Virginia now in force. Williamsburg 1737. gr. 8.

23) Acts of Assembly now in force in the Colony of Virginia [from 1661 to 1752 inslusive]. Williamsburg 1752. Fol.

The same [from 1661 to 1766] published by the Order of the General Assembly. Williamsburg 1769. F.

Acts of the General Assembly 10. 11. 12. Geo III [1769 — 1772]. 2 Volls. Williamsburg 1770 — 1772. F.

24) Collection of public Acts and ordinances of the Conventions in Virginia passed since the Year 1768

1768 as are now in force. Published by a resolution of the General Assembly. Richmond 1755. Fol.

25) A Collection of Acts of the General Assembly of Virginia of a public and permanent nature, as are now in force; to which are prefixed the Declaration of Rights and Constitution. Richmond 1794. gr. Fol. Wird gewöhnlich der Revised Code genant, und ist selbst in Virginia äußerst selten.

26) A Collection of all such Acts of the General Assembly of Virginia of a public and permanent nature as are now in force, published pursuant to an Act of the Gen. Assembly. Vol. 1. 2. Richmond 1803. 1808. gr. 4.

Die zweite, sehr verbesserte Ausgabe des Revised Code mit dessen Fortsetzung und vielen Anhängen.

Landkarten *).

1) *L. Evans's* general Map of the Middle british Colonies. Philadelphia 1755, mit des Verf. Geographical

*) Die ältesten sehr unvolkommenen und nur noch bei der Geschichte etwas brauchbaren Landkarten von Virginia haben zwei verschiedene Hauptquellen:

a) Americae Pars. Virginia dicta, autore *John With*, sculptore Theod. Bry, im ersten Bande von Bry's Amerika. Sie begreift vom jetzigen Virginia nur das südliche Niederland nebst der Küste von North-Carolina, und ward schon im J. 1586 daselbst mit Hülfe des Mathematikers Tho Harriot verfertigt. Man hat viele alte Nachstiche von J. Hond, den Bleauwen, Valk, de Witt ꝛc.

b) John Smiths Karte in seinen oben Nr. 1. 2. angeführten Werken. Purchas, Heinr. Hond. Wilh. Bleauw, P. Schenk und andre lieferten Nachstiche. Man findet sie auch auf demselben Blatte mit Novum Belgium von Janßon, Vischer, de Laet, Danckerts, Avard u. s. w. bis zum Van der Aa in der Gallerie du Monde. T. 65. 66. Leide. Fol.

Die Karte enthält aber nichts, als 8 jezt völlig erloschene indische Namen der Stämme, Flüsse ꝛc. und geht nicht weit landeinwärts. Herm. Moll's, von Homan nachgestochene Karte, (London 1720) hat zuerst englische Oerter und Pflanzerwohnungen, aber gar keine Berge.

cal etc. Essays. The first containing an Analysis of a general Map etc. 4t.

Enthält zuerst eine richtige Darstellung der Provinz, und besonders ihrer inneren Gebirge. Die Londoner Nachstiche von Bowles, Jefferys und Sayer waren mißrathen, obgleich erster den seinigen 1784 mit einem neuen Titel: Bowles's new Pocket Map of the following independent States of North America etc. wieder auflegte. Allein **T. Pownall** gab die Karte nebst der Beschreibung, beide sehr vermehrt und berichtigt, zu London 1776 neu heraus: a Topographical Description of such parts of North-America as are contained in the (annexed) Map of the middle br. Colonies etc. Fol.

2) The most inhabited Parts of Virginia, with the Province of Maryland, drawn by *Joshua Fry* and *Peter Jefferson* in 1751. 4 Blat. London, bei Jefferys 1751, und nachher bei Sayer 1755. Die erste genauere große Karte von Virginia nach geometrischen Messungen verfertigt, wiewohl noch nicht auf astronomische Beobachtungen gegründet. Sie erstreckt sich aber nur bis an die Gebirge. Eine nachlässige Kopie davon ist: Virginie et Maryland en 4 Feuilles par Fry et Jefferson. Traduit, corrigé et augmenté par *le Rouge* (à Paris), 1777. Weder richtig übersezt, noch verbessert oder vermehrt.

Das Original befindet sich in Jeffery's American Atlas 1776 und in **le Rouge** Nachstich desselben.

Robert de Vaugondy brachte sie auf 1 Blatt (Virginie et Maryland, Paris 1755), das auch in Robert, père et fils, Atlas universel 1756 zu finden ist.

3) New and accurate Map of Virginia, wherein most of the Counties are laid down from actual Survey by *John Henry*. 4 Blat. London, (1770) schön gestochen von Jefferys.

Hat sehr große Mängel und Fehler, obgleich die Abtheilungen der Grafschaften, auch einige neue, nebst der Zeichnung der Gebirge hinzugekommen sind.

4) *Tho. Hutchins's* New Map of the Western Parts of Vir-

of Virginia, Pennsylvania, Maryland and North-Carolina. London 1778. 4 große Blätter. Nachgestochen zu Paris 1781.

Sie gehört zu der unter Nr. 17 oben angeführten Topographical Description. Der V. war damals brittischer Oberlandmesser in Amerika, und trat nachher als solcher in Dienste der Vereinten Staaten. Seine Karte war für jene Zeit vortreflich.

5) A Map of the Country between Albemarle Sound and Lake Erie, comprehending the whole Virginia, Maryland, Delaware and Pensylvania. Engraved for the Notes of Virginia. Ein großes Blat.

Gehört zu **Jefferson's** unter Nr. 18 angezeigtem Buche. In einigen amerikanischen Nachdrücken ist sie ungebührlich verkleinert.

Der östliche Theil ist aus Fry und Jeffersons Karte genommen, der westliche jenseits der Allegany-Gebirge aus Hutchins mit einigen Zusätzen. In den ältern Ausgaben z. B., der die Neale zu London gestochen hat, ist die westliche Grenze des Staats unrichtig.

6) The Marches of Lord Cornwallis in the southern Provinces, now States of North-America, comprehending the two Carolinas, Virginia etc. by Wm. Faden. London 1787.

7) The State of Virginia by *S. Lewis.* (Philadelphia) 1794.

Auch in Carey's Ausgabe von Guthrie's Geography und in seinem American Atlas Philad. 1795, so wie in dem New-Yorker Nachstiche. Eine ziemlich gute Handkarte, welche die Namen der **damaligen** Abtheilungen des Staats, auch im Gebirge, enthält.

8) The Bay of Chesapeake drawn from several Draughts, chiefly those of *Anthony Smith*, improved with the modern Survey of Virginia and Maryland. London. 4 Blat.

Auch in Jeffery's Western Neptune Nr. 7. 8, und in Sayer's North American Pilot. Nachmals bei Laurie und Whitle.

9) A Chart of the Coast of New York — Virginia with Soundings and nautical Remarks from Lt. *Knight*, composed by order of Government for the Use of the Royal Navy by J. F. W. *Des Barres*. London 1780. Das dritte Blat.

Auch im 2. Bande von Des *Barres's* Atlantic Neptune. Vortreflich.

10) Aus den beiden vorigen und den Beobachtungen franzöſiſcher Seeoffiziere iſt folgende vorzügliche Karte entſtanden:

La Baye de Chesapeak et la Baye Herring im Atlas de Neptune Americo-Septentrional dressé au Depot général des Cartes de la Marine. Paris gr. F.

11) Eine Zeichnung: Map of the inner Part of Virginia, made from actual Survey in 179: 4 fl. Folioblätter.

12) Map of Virginia formed from actual Surveys and the latest as well as most accurate Observations by *James Madison* D. D. President of William & Mary College. [Drawn by Wm. Davis.] Richmond 1807. Nebſt einem Plan von Richmond. 6 große Bl.

Der V. iſt ein Bruder des jetzigen Präſidenten der V. St. Dieſe Karte iſt die neueſte, volſtändigſte und richtigſte von allen. Es liegen einige aſtronomiſche Ortbeſtimmungen und die neueſten Meſſungen der Grenzen des Staats und einzelner Theile deſſelben zum Grunde. Sie enthält alle Grafſchaften mit ihrer Begrenzung, die öffentlichen Landſtraßen ꝛc. Die Zeichnung wurde auch von Mitgliedern der Aſſembly unterſucht und berichtigt.

§. 1.

Grenzen und Größe.

Virginia ist noch immer der volkreichste und größte Staat des nordamerikanischen Bundes, ob es gleich bei weitem nicht mehr alle Länder begreift, die ehemals seinen Namen trugen; indem schon in frühen Zeiten, sowohl Maryland, als auch Carolina, und neuerlich Kentucky und der große Landstrich nördlich jenseits des Ohiostroms, davon abgesondert worden. Jezt wird es in Norden von Maryland und Pennsylvania, in Süden von North-Carolina und Tennessee, in Westen aber von den Staaten Kentucky und Ohio begrenzt. Im Nordosten stößt es an einen Theil von Maryland. Seine östliche Küste aber wird nicht nur von dem Gewässer der Chesapeak-Bai, sondern auch südöstlich, vom Weltmeere umflossen.

Die nähere Bestimmung dieser Grenzen beruhet theils auf den königlichen Freiheitsbriefen, welche Virginia nebst seinen Nachbaren als brittische Provinzen ehedem erhielten, und einander bestätigten, als sie sich zur Unabhängigkeit erhoben; theils auf der obgedachten, im J. 1781 geschehenen Abtretung der Länder auf der Nordseite

des

des Ohio; theils auch auf der Freilassung Kentucky's im J. 1789.

Bei der nördlichen Grenze muß man dem Irgange, welchen die südliche von Maryland nimt, folgen. Diese ist B. 5. S. 204 ff. beschrieben worden, wovon hier nur folgendes einer Wiederholung bedarf. Zuerst geht eine Parallele unter dem 38° N. Br. über die östliche Halbinsel und trent deren virginischen Antheil von dem maryländischen. Dan folgt die Begrenzung dem Patowmack bis zum Ursprunge seines nordwestlichen Arms. Von da geht eine Mittagslinie, 8^5 geogr. Meilen lang, unter dem 79° 46′ westlicher Länge von Greenwich, bis an die südliche Grenze Pennsylvaniens, welche Mittagslinie die westliche Grenze Marylands ausmacht und es hier von Virginia sondert. Von deren Nordende an scheiden die südlichen und westlichen Grenzlinien Pennsylvaniens (jene Dixons-Linie genant) beide Staaten von einander. Diese Grenze wurde zwar schon im J. 1779 durch beiderseitige Abgeordnete ausgemacht, aber erst im J. 1784 von der pennsylvanischen Regierung bestätiget. [B. 4 S. 10 f.] Leztere ist durch ausgehauene Stellen in den Waldungen auf deren Anhöhen bezeichnet, und bildet, nebst dem Ohio-Flusse nur einen schmalen, aus dem Ganzen hervortretenden Landstrich, 14 geogr. Meilen lang, und höchstens $2,^8$ breit. [Michaux]

In Westen stößt Virginia an den Staat Ohio, von welchem es durch den Fluß dieses Namens, dessen Schiffahrt auch für beiderseitige Unter-

Unterthanen gleich frei ist, getrent wird. Die Grenze, welche weiter hinab in Westen den ehmaligen Distrikt Kentucky, seitdem er zur Bundesgenossenschaft gelangte, von seinem Mutterstaate scheidet, ward erst im J. 1800 genau bestimt. Sie fängt am Ohio da an, wo sich der Hauptarm des Sandy-Flusses (Big Sandy River) in denselben ergießt, geht diesen hinauf, zieht sich sodan in gerader Linie nach W. S. W. hinab bis zum westlichen Arm dieses Flusses, durchschneidet diesen und folgt nun dem Gipfel des Cumberland-Gebirges südwestwärts bis nahe an eine Oefnung in demselben, Cumberland Gap genant, wo die südliche Grenzlinie des neuen Staats Tennessee unterm 36° 30′ N. Br. hindurch geht [Act 1799 Ch. 262. Revised Code I. p. 399.]

Die südlichste Grenzscheidung mit North-Carolina, deren Fortsetzung jezt auch die von Tennessee und Virginia ist, fängt am Weltmeere bei der nördlichern Currituck-Einfahrt (Inlet) an, unter dem 36° 30′ N. Br., geht durch den Sumpfwald Dismal Swamp, und so weiter gen Westen bis an das große Iron- (l. Eiron) Gebirge, zulezt aber an Tennessee's Nordseite hin bis zum Cumberland Gebirge. Sie wurde erst im J. 1749 von Fry und Jefferson vermessen, und im J. 1779 weiter nach Westen fortgeführt, ist aber, weil zweierlei verschiedene Messungen entstanden, nachmals berichtigt, und so unter dem Namen Walker's (l. Wâkers) Linie von beiden Seiten im J. 1791 angenommen worden [Acts Ch. 55.]

Ch. 55.] Mit Tenneſſee wurde ſie erſt im J. 1802 durch gemeinſchaftliche Kommiſſarien von dem Stone-Gebirge an weſtwärts völlig genau beſtimt. [Michaux. Virg. Zeit.]

So begrenzt, iſt Virginia einem gleichſeitigen Dreiek ähnlich, deſſen obere Spitze abgeſchnitten iſt. Die ſüdliche Grundlinie hat eine Länge von 90,^{43} geogr. Meilen; dagegen die größte Höhe zwiſchen dem 36° 30′ und 39° 43′ 25″ N. Br. (wenn man den angeführten ſchmalen Landſtrich neben Pennſylvania ausnimt) nur 48^{35} geogr. Meilen erreicht. Der ganze Flächeninhalt des Staats, aber mit Ausſchluß der Baien und Flußmündungen, nach Arrowſmith's und Tardieu's Karte von den V. St. gemeſſen, beträgt 2968 geogr. □ Meilen. Er iſt folglich 204 geogr. □ Meilen größer als England. *)

Virginiens Küſte am Weltmeere wird durch die Mündung der Cheſapeak-Bai und der durch dieſelbe ins Meer ſich ergießenden Ströme unterbrochen; erſtrekt ſich aber nicht weit; indem ihr nördlicher Theil in gerader Linie nur 10 geogr. Meilen, der ſüdliche aber nicht über 7,^{8} geogr. Meilen lang iſt. Dazu komt noch, daß ſie dem Staate keinen Seehafen giebt; welches aber nicht

*) Wenn man nämlich mit Haſſelt 2764 geogr. □ Meilen für England annimt; rechnet man aber mit Young 3086, ſo iſt Virginia doch nur 118 geogr. □ Meilen kleiner, als ſeine ehemalige Beherſcherin. Mit Einſchließung des ſüdlichen Theils der Cheſapeak-Bai und der weiten Mündungen der Flüſſe betrüge Virginiens Flächeninhalt 3097,^{6} geogr. □ Meilen.

nicht nur ohne Nachtheil für seinen Handel ist, sondern auch mehr Sicherheit vor feindlichen Flotten gewährt. Jenen Mangel ersetzen die weiten Mündungen der großen Flüsse.

§. 2.

Klima.

Ein Land von Virginiens Größe, daß sich von einer niedrigen Küste bis zu den Bergreihen erhebt, die seinen westlichen Theil einnehmen, kan wohl nicht allenthalben einerlei Klima haben. Nur in dem ebenern Theil desselben komt es mit dem von Süd-Maryland überein. Mit den europäischen Ländern, die zwischen denselben Parallelkreisen liegen, mit Süd-Portugal und Spanien, mit Sicilien und dem südlichen Kalabrien läßt es sich nicht vergleichen. Die Dauer der Tage ist jedoch dieselbe; denn der längste hat hier an der südlichen Grenze 15 Stunden und an der nördlichen 16 Stunden und 30 Minuten.

Das Klima des östlichen Theils von Virginia ist schwer zu beschreiben, denn es ist immer so unregelmäßig in Betracht der Hitze und Kälte, der Trockenheit und Nässe, daß die hiesigen Wetterbeobachtungen verschiedener Oerter und Jahre nicht einerlei Lande zuzugehören scheinen. So herscht in den östlichen Marschgegenden Feuchtigkeit und Wärme des Luftkreises; tiefer Schnee aber und gefrorene Flüsse im Winter sind sehr seltene Erscheinungen; die hingegen 20 geogr. Meilen

len landeinwärts unter gleicher Breite ganz gewöhnlich sind.

Im Ganzen betrachtet, gehört jedoch dieser Staat schon in den heißeren Himmelsstrich; er hat aber eigentlich nur zwei Jahreszeiten: den Sommer und den Winter. Ein europäischer Frühling ist hier, wie in den übrigen vereinten Staaten, unbekant. [*Volney* Tableau du Climat etc. des Etats unis. Paris 1803. I p. 163. *Liancourt* V p. 295.] Die Hitze fängt sehr früh an, indem sie am Ende Aprils oder in den ersten Tagen des Maies schnel eintrit, worauf sie, besonders in den südlichen Gegenden, bald sehr hoch steigt; so daß sie in der Mitte oder am Ende des Maimonats dem Ausländer schon beschwerlich wird. Ihr höchster Grad fält in den Junius, Julius und August, doch mit dem Unterschiede, daß die ersten beiden trocken sind, im August aber schon plözliches Regenwetter nicht ungewöhnlich ist. Die Sommerwärme endigt sich, auch in dem großen Bergthale, erst im November. Selbst im Dezember ist das Wetter noch zuweilen heiß, besonders des Mittags, aber auch gemeiniglich trocken. Der Winter, welcher in diesem Monate anfängt, erstrekt sich selten über den Februar hinaus; ist aber doch kälter als in England. Um Weihnachten weicht die Milde der Witterung der eintretenden, aber nie lange anhaltenden, heftigen Kälte. Harte Fröste herschen den Januar hindurch. Etwas später erfolgt oft eine schnelle Veränderung in warmes und feuchtes Wetter. Der April ist jedoch manch-

manchmal kaltem Regen, schneidenden Winden und scharfen Nachtfrösten unterworfen. [*Currie* Account of the Climate etc of the Un. St. p. 282 sq. 302 sq.] Der Winter unterbricht zwar die Schiffahrt auf den großen Flüssen, aber nur kurze Zeit. Ehemals war er viel strenger. Catesby sah im J. 1712, daß der große Jamesfluß nach dem Froste einer einzigen Nacht auf dem Eise übergangen wurde und bemerkt überhaupt, daß der nordöstliche Theil dieses Landes, der mit Süd-Spanien unter derselben Breite liegt, mit dem 20 Grade nördlichern Schotlande gleich kalte Winter habe, nur nicht so anhaltende, sondern zuweilen von einem warmen Wetter unterbrochene [*Catesby's* Natural Hist of Carolina. T. II. Lond. 1742 fol. Account etc. p. 1. 2. Huths Uebersetzung. Nürnb. Fol. S. 11.] Jefferson beweist vielmehr aus Erfahrungen von Personen mitleren Alters (was auch neuere Reisende bestätigen), daß eine merkliche Milderung des Klima eintrete, und daß sowohl Hitze, als Kälte, sehr gemäßigt worden; daß der Schnee weder so tief noch so lange das Land bedecke; daß jezt nicht mehr, wie vordem, jeden Winter alle Flüsse zugefroren seyn, diese auch seltener beim Aufthauen Ueberschwemmungen verursachen. *) Dagegen aber hat diese Veränderung eine stete, allen

*) Vergl. Philos. Transact. 1665. Vol. I. p. 201. *Clayton's* Letter l. c. p. 783 sq. und Miscell. Cur. III. p. 285 sq. Claytons vieljährige Bemerkungen (nur Schade, daß seine Wetterglaser verloren gingen!) stimmen doch sehr mit den

allen Früchten nachtheilige Abwechselung zwischen Wärme und Kälte im Frühjahre hervorgebracht. [*Jefferson* Ed. Lond. 1787. p. 134.]

Diese schnelle Abwechselung findet sonderlich im östlichen Theile sehr häufig Stat. In Norfolk z. B. hat man oft die Witterung mehrer Jahreszeiten an demselben Tage, und das Thermometer, das aus der Kühlung bis zu 81° Fahrenh. stieg, sinkt wenige Tage darauf schon bis zum 35° herab. Neuere Wetterbeobachtungen geben hier einen Septembertag an, wo die Hitze von 78° bis 92° wuchs, und einen andern im November, wo der Unterschied 59° bis 72° betrug *) [Meteorol. Observations in Norfolk Gazette 1804. No. 8 sqq.] Allenthalben ist im östlichen Theile vier Sommermonate hindurch die Wärme stets über den Mittelmäßigkeitsgrad erhaben, und während dieser Zeit, von einem Monate vor der Sonnenwende an so stark, daß

neuern überein, was den starken Einfluß der Winde, die plözliche Umsetzung des Wetters und die strengen, obgleich kurzen, Fröste betrift. Er fand aber, daß im September immer das Wetter schnel in heftige Regengüsse überging, wobei viele Krankheiten herrschten.

*) Jefferson erwähnt sogar eines Falles des Quecksilbers von 92° auf 47° in dreizehn Stunden. Den höchsten Grad der Hitze bemerkte man im J. 1766, zu Williamsburg wo das Thermometer auf 98° Fahrenh (29^{33} Reaum.) stand. Bei der stärksten Kälte im Januar 1780, welche die vom kalten Winter 1740 übertraf, stand es auf 6° Fahrenh (— 11^{5} Reaum.) und man ging bei York auf dem Eise über den breiten Yorkfluß, der sonst nie gefror. [Jefferson p. 130.]

daß das Quekſilber gewöhnlich Nachmittags zwiſchen 83° und 87° Fahrenh (22 und 24° Reaum) ſteht, ungeachtet eines alsdan herſchenden Seewindes. [Volney] In allen Zeiten des Jahres iſt die Luft ziemlich anhaltend heiter und der Himmel ſelten lange mit Wolken bezogen, wenn auch vorüberfliegende kleine Wolken häufig ſind. Die Witterung iſt daher meiſtens ſehr ſchön, und beſonders in den Monaten September, Oktober und November angenehm. Die drei ſchwülen Sommermonate, Junius bis zu Ende Auguſt's, werden durch Seewinde, zahlreiche Flüſſe oder nahe Gebirge etwas abgekühlt. Durch die ſüdliche Lage des Landes iſt auch der Winter oft ſo ſanft und heiter, daß man ſelten des Einheizens lange bedarf. Virginia genießt alſo im Vorzuge vor den übrigen atlantiſchen Staaten einer gemäßigten Witterung, die den Körper ſtärkt und belebt. Anhaltend ſtrenge Winterkälte, oder äußerſt heiße, langdauernde Sommer erlebt man nicht oft; wenn dieſe lezten aber eintreten, ſo haben ſie gewöhnlich gefährliche Krankheiten zur Folge. *)

Regen-

*) Nur zuweilen herſcht auf kurze Zeit ſtarker Froſt in den vierzig Tagen nach der Winter-Sonnenwende. Da fiel in Norfolk im Februar 1798 der Schnee in einer Nacht 4 Fuß hoch, und den eine Viertel meile breiten Patowmack ſah Burnaby im Dezember 1759 eben ſo ſchnel ganz überfroren. [*Volney* I p. 141. *Burnaby* p. 9. Ueberſ. S. 10.] Im J. 1796 war der Winter ſo ſtrenge, daß am 22. Dezember das Thermometer Morgens in freier Luft auf 2° Fahrenh.

Regentage unterbrechen die heitere Witterung zu allen Zeiten des Jahres, aber weder oft, noch anhaltend. Daher sind durch Regenfluthen hervorgebrachte Ueberschwemmungen der Flüsse keine gewöhnliche Erscheinung. Dennoch fält hier mehr Regen als in Europa; er entsteht auch plötzlicher, dünstet aber schneller aus. *) Der April ist gemeiniglich der nasseste Monat, doch die heftigsten Regengüsse hat der August. Neblichte Tage kent man nur im Winter bei stiller

(— 13° Reaum.) stand, und der Roanokefluß mit Eis bedekt war. [Schr. Nachr.]

Vor dem Ausbruche des gelben Fiebers zu Norfolk im J. 1800 war schon der April sehr heiß und das Thermometer stieg am achten bis zu 90° Fahrenh. Der Junius bis zur Mitte des Augusts hatte immerwährende Hitze, fast ohne alle Abwechselung des Wetters. Das Quekſilber zeigte stets über 80°, sehr oft mehr als 90°, ja, einigemal 95° Fahrenh. Auch der Oktober hatte wieder sehr heiße Tage. Schon im Julius brach das Fieber aus. Als es im folgenden Jahre wütete, waren diese Monate gemäßigter, allein der September, bei stets heiterem Himmel, brennend heiß; das Wetterglas zeigte immer 90° bis 94°, jene selbst verschiedentlich um Mitternacht [New York Medical Repository. Hexade II. Vol. IV. p. 215 sq.]

*) In Williamsburg betrug, fünfjährigen Beobachtungen zufolge, die Menge des Regens jährlich 47 Zol. [Jefferson p. 123.] Eine unerhörte Dürre erlit Virginia vor einigen Jahren. Sie fing im Julius 1805 an und dauerte bis zum November 1806, nur einmal von einem Wolkenbruche und heftigen Wirbelwinde unterbrochen. [Richmond Enquirer 1807. 19. Mai.]

Gewitter sind hier zu Lande nicht bloß in den Sommermonaten ungemein häufig und so fürchterlich heftig, als kein Europäer sie kent, sondern auch manchmal schon im Mai und April. Sie entstehen plözlich, oft aus einzelnen kleinen Wolken und sind zuweilen mit Hagel oder auch Stürmen und Wirbelwinden begleitet. Der Bliz schmelzt oder zerschlägt manchmal die Gewitterstangen, welche die meisten Gutsbesitzer auf ihren Wohnhäusern errichtet haben, ohne jedoch diesen schädlich zu werden; den Menschen, besonders auf dem Lande, ist er oft tötlich. [Clayton. Burnaby. Castiglioni] Von den westindischen Orkanen, die bis in Carolina sich erstrecken, empfindet Virginia selten schwächere Anfälle. Im September 1804 war der heftigste seit zwei und funfzig Jahren bemerkte. [Monthly Register, Charleston 1805. Vol I. Nr. I. p. 32.] Stöße von Erdbeben wil man, wiewohl nur selten, an einigen Orten wahrgenommen haben, jedoch nur schnel vorübergehende und bloß in dem flächern Lande. [Schöpf. I. S. 461.] *)

Die schnellen Abwechselungen der Witterung, die heftigen Regenschauer und Stürme stimmen nicht mit dem hier beobachteten Stande des Barometers überein, der nie über 1,4 Zol im

*) So 1791 im Jänner zu Richmond und 1807 am 1 Mai in Cumberland, besonders bei den Will's Bergen. [American Museum. Enquirer.] Der Einsturz eines Berges etwa 4 geogr. Meilen von Wincheſter, im J. 1804, war aber keinem Erdbeben zuzuschreiben [Monthly Anthology. Boston 1804. Vol. I. p. 536].

im ganzen Jahre verschieden ist, sondern sich fortdauernd auf einer Höhe zwischen 19° und 30° erhält. [Bischof Madison in den American philos. Trans. T. II. p 141 sq. Vergl. T. IV. p. 217.] Die Winde sind vielmehr auch hier die Hauptursachen der Veränderungen des Wetters und eben so unbeständig als in andern Staaten des Bundes. Der am meisten herschende ist der Nordwestwind; dieser ist der kälteste sowohl, als der heftigste, und hat, sonderlich im Winter und im Niederlande, das Uebergewicht. Er ist trocken, kühlend, und belebend, wird aber manchmal zum Sturme. Im Sommer erscheint er oft gleich nach Gewittern, aber nicht sehr kalt, sondern vielmehr erfrischend. Nächst diesem folgt der Nordost, der jedoch in einigen Jahren vorherschend wird. Er ist aber sehr kalt, feucht und drückend unangenehm; jedoch etwas minder, je mehr man südwärts komt. Er wehet auf dem atlantischen Küstenlande am ostesten. Im J. 1798 brachte er nach Norfolk 40 Zol hohen Schnee, unterdeß daß 6 geogr. Meilen weiter landeinwärts trokner Nordwest wehete. Die südlichen Winde sind die heißesten, wiewohl der Südwestwind nicht so sehr als sein Ursprung erwarten läßt, weil er die im Winter beschneieten Allegany-Gebirge zu übersteigen hat. Gegen die Sonnenwende des Sommers werden sie in dem Niederlande herschender, und bringen die hier so erstaunlich heftigen Gewitter im Julius und August; oft aber üben

sie

sie schon früher ihre Herschaft aus. Seltener erscheinen sie im Winter, und am wenigsten gegen die Küste zu. Der Südost verbindet Feuchtigkeit mit Hitze, ist schnel, jedoch nicht heftig. Er wehet selten, ist aber immer unangenehm. Die Südwinde werden manchmal in den Gegenden nach der See zu durch gänzliche Windstille unterbrochen, außer daß Vormittags Landkühlungen (brizes), des Nachmittags und des Abends hingegen gelinde Seewinde entstehen. Diese lezten dringen weiter landeinwärts als vormals, ja erreichen zuweilen das Gebirge, hören aber im Julius und August wieder auf. [*Eddis's* Letters 1792. p. 374. *Weld* p. 125.] Von den Winden aus den vier Hauptstrichen des Kompasses, wehet hier der Nordwind vom September bis Februar, und der Ostwind in den Sommermonaten noch am ofte sten, seltener die andern beiden. [Jefferson. Burnaby. Madison. Medical Repository an den angeführten Orten.] Folgende Tafeln werden die Veränderungen des Wetters in den südlichen Gegenden noch deutlicher zeigen. Sie sind theils aus der neuen Ausgabe von Burnaby's Reisen zusammengezogen, theils aus des Bischofs Madisons Wetterbeobachtungen, beide zu Williamsburg angestelt, das unter dem 37° 15′ 55″ N. Br. in dem heißesten Theile von Virginia liegt. [*Burnaby's* Travels. Ed. II. London 1775. 8. p. 163 — 198. American philos. Transactions II. p. 141—158.] In Jeffersons Notes

p. 123.

p. 123 befindet sich eine ältere, aber aus Mittelzahlen bestehende Tafel, die nach Madisons Beobachtungen vom J. 1772 bis 1777 verfertigt ist. Es wird hier nur folgendes daraus mitgetheilt, weil die angegebenen Durchschnittszahlen selten die der wirklichen Witterung waren.

Grad des Fahrenheitschen Thermometers.

	niedrichster		höchster		niedrigster		höchster
Januar	38½	—	44	Julius	77	—	82½
Februar	41	—	47½	August	76¼	—	81
März	48	—	54½	Sept.	69½	—	74¼
April	56	—	62½	Oktober	61½	—	66½
Mai	63	—	70½	Novemb.	47¾	—	53½
Junius	71½	—	78¼	Dezemb.	43	—	48¾

In den gebirgigen Gegenden ist das Klima gemäßigter und gesunder, auch die Witterung beständiger. Der Winter währet länger und ist etwas kälter, daher der Schnee wohl ganze Wochen lang die Erde bedekt, so daß ihn die Bewohner der Thäler zur Schlittenfahrt benützen. Der Sommer, eben so lang als im westlichen Theile, ist sogar zuweilen heißer, obgleich wegen der elastischen, reinen und trockenen Bergluft nchit beschwerlicher. Zur Abkühlung hilft der Thau, der gleich nach Sonnenuntergang sehr stark fält, nur wenig. Die drei folgenden Monate, oder die Zeit des europäischen Herbstes sind desto angenehmer. [Briefe in Meusels historischer Literatur 1781 S. 559. *Liancourt* V. p. 49. 59. suiv. *Weld* p. 123. *Tatham* im New York Monthly Magaz. Vol. 2. p. 439. sq.] Man geht gleich-

Zu Seite 24.

Wetterbeob[achtung] 1777 und 1778.

	Barometer.	**).	Wetter.
Julius	29,3 — 30,13	[W]N.	7 H. 4 W. 3 R.
1777			
August	30 *) — 30,17		25 H. 5 R. 1 Rg. 4 W.
Septbr.	29,9 — 30,33	[W]W.	20 H. 9 W. 4 R. 4 G.
Oktober	29,68 — 30,33	[W]S.	14 H. 7 W. 2 R. 1 Rg.
Novbr.	29,39 — 30,37	[W]W.	16 H. 4 W. 1 R. 1 S. 2 Frostt. d. 27. Nordlicht. †)
Dezbr.	29,77 — 30,46	[W]W.	21 H. 7 W. 2 R. 1 S. den 22. Nordlicht.
1779		(Sd	
Januar	29,6 — 30,43	W.	18 H. 7 W.
Februar	29,66 — 30,4	W.	17 H. 7 W. 4 R.
März	29,3 — 30,29	O.	19 H. 9 W. 3 R. d. 3. d. Schnee, d. 12. blüh. Pfirs.
April	29,57 — 30,2	W.	12 H. 1 W. 8 R. d. 30. heit. Him. u. Gewitter.
Mai	29,62 — 30,29	W.	27 H. 1 W. 1 R. noch 4mal Regen.
Junius	29,9 — 30,2	O.	15 H. 10 W. 3 R.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Monticello 32 91 126 172 = 421

Fah. 1762 zu Williamsburg angeſtelt.

	nde Winde. 1762.	Herſchendes Wetter. 1760.	1761.	1762.
Janua	O. 8 NO. 5 NW.	8 h. 1 R.***) 1 S. 2 T. 1 hart. Froſt	12 W.	4 R. 3 St.
			3 S. 1 R.	4 W. 1 R.
Febru	14 NW. 4 NO.	13 h. 2 R.	7 W. 5 Wſt.	8 W. 2 G.
	4 W.	1 S.	6 R. 1 S.	1 S. 3 R.
März	9 NO. 8 NW.	11 h 8 R.	15 W. 4 R.	7 R. 7 W.
	3 SO. 3 SW.	3 S.	2 S.	1 S.
April.	8 SW. 6 NO.	14 h. 7 G.	8 W. 7 R.	8 W. 5 R.
	5 SO. 3 NW. 3 S.	3 R.	2 G.	3 R. 1 G.
Mai	12 SW. 6 NO.	9 h. 7 G.	6 R. 6 W.	11 W. 2 G.
	3 S. 3 O.	3 R.	2 G.	2 R.
Junius	6 NW. 5 SW.	6 G. 3 R.	14 Wſt.	11 W.
	5 SO. 3 W. 3 R.	1 ſtürmiſch.	3 W. 2 G.	7 Wſt. 5 G.
			2 R.	1 R. 1 RG.
Julius	11 SW. 7 NO.	7 R. 6 G.	12 Wſt.	13 Wſt.
	5 SO.		10 W.	9 W. 5 G.
			7 G. 1 R.	3 R. 3 R.
Auguſt	17 SW. 5 NW.	5 G. 4 R.	9 Wſt.	13 Wſt.
	5 NO.		8 W. 3 G.	7 G. 4 W.
			2 R.	1 R. 1 RG.
Septe	9 NO. 6 NW.	2 G. 2 R.	13 W. 5 R.	13 W.
	4 SW. 4 S.	2 RG.		5 R. 2 G.
Oktobe	8 SW. 8 NO.	3 R. 2 St.	12 W. 5 R.	12 W. 6 R.
	5 NO. 5 W.			3 G. Eis mit Hagel.
Noven	10 NW. 8 NO.	3 R. 1 S.	6 W. 5 R.	9 W. 5 R.
	3 SO.		1 R.	3 R.
Dezem	11 NW. 9 SW.	7 R. 1 S.	7 W. 4 R.	11 W 5 R.
	6 NO.		2 S.	4 R.

*

**

*** ſind oft gar nicht angegeben.) N. Nebel, R. Regen
n, T. Thauwetter. W. wolkigt Tage. Wſt. Sturmwe-
Gleich-

gleichsam stufenweis die Jahreszeiten hindurch, wie man die Gebirge hinauf und hinabreiset. Daher findet man auf den Südwest-Bergen (einer vorliegenden Hügelreihe) ein sehr gemäßigtes Klima, milde Winter, bald aufthauenden Schnee, und selbst bei hohen Graden der Wärme (die selten 84° Fahrenh. übersteigt) stets eine frische Luft vol Federkraft, welche dem östlichen Vorlande fremd ist [*Weld.* p. 117.] Nach Jeffersons Beobachtungen, auf seinem Landgute am östlichen Anfange der Gebirge unter dem 38° 8′ 17″ angestelt, kan man den Unterschied der Temperatur daselbst, und in dem südöstlichen Williamsburg auf $6,^{1}{}^{2}$ annehmen. Noch größer ist die Verschiedenheit der Hauptwinde beider Gegenden. Doch ist der Südwest beiden gleich gewöhnlich, vor welchem gleichwohl im Gebirge der Nordwestwind den Vorrang hat, der auch der Gesundheit daselbst weit zuträglicher ist.

Eine merkwürdige, noch nicht Recht untersuchte Erscheinung sind hier die im Frühjahre und Sommer oft entstehenden heißen Luftströme. Man empfindet sie meistens bei Sonnenuntergang an gemäßigten oder warmen Tagen und bei nicht starken Winden. Sie haben die Hitze des Blutes, verbreiten sich bis auf 20 Fuß und fliehen in ein Paar Sekunden vorüber. [Jefferson p. 128. 132.] Auch ist

*) Jefferson giebt über das Verhältniß S. 127 folgende Tafel:

	NO.	SO.	SW.	NW.	Summe
Williamsburg	127	61	132	101	= 421
Monticello	32	91	126	172	= 421

ist es sonderbar, daß es den höhern Theilen der Berge fast ganz an Thau im Sommer fehlt, und daß sie weit später im Herbst vom Frost befallen, so wie im Frühjahre viel eher davon verlassen werden, als die anliegenden Thäler. In diesen zeigt sich der strengste Frost fast immer wenn das Wetterglas noch ziemlich hoch über dem Gefrierpunkte steht.

Eine andere Verschiedenheit findet man in dem Klima des westlichen Theils dieses Staats, der jenseit des hohen Gebirges liegt, und selbst noch sehr bergigt ist. Dadurch vor den Abwechselungen gesichert, die von dem Weltmeere abhängen, ist er wärmer als das östliche Niederland unter gleicher Breite, und der Wechsel der Jahreszeiten wird mehr von der Sonne bestimt, als dort. Den Aussagen einiger Reisenden zufolge (denn Wetterbeobachtungen hat man von diesen wenig bekanten Gegenden bisher gar keine) ist der Himmel gewöhnlich heiter und die Sonnenhitze doch nicht beschwerlich, vermuthlich wegen der sie mildernden Bergluft. *) Den größten Theil des Jahrs hindurch ist der Südwestwind der herschende. Er bringt starke Hitze und wird

*) Harris fand zu Wheeling, nördlich am Ohio unter dem 40° 5′ N. Br., das Thermometer am 22. April des Nachmittags auf 68° und den folgenden Morgen auf 62°. Zu Belpré an eben dem Flusse beobachtete er

	Morg. 7 Uhr.	Mittags	Nachmitt. 5 Uhr.
den 6. Mai	54°	58°	52° b. kalt. Nordwinde:
„ 7. „ „	44°	52°	39° Schnee, ungew. spät.

wird zuweilen stürmisch. Um die Nachtgleiche des übrigens heitern Nachjahres entstehen durch die abwechselnden Winde aus Südost, Nordost und Nordwest Regentage, deren Kälte den Frost vorbereitet, der aber selten wochenlang anhält und nur die kleinern Flüsse mit Eis belegt. Man bemerkt auch hier, daß der Sommer seit mehreren Jahren länger und der Winter kürzer wird, ohne jedoch an ihrer Hitze oder Kälte zu verlieren. [Volney. Michaux. Harris.]

Die Abweichung der Magnetnadel ist hier beim Kap Henry 5°, oder nach andern 6° 15′ westlich. [*Des Barres* Chart, 1780. *Grandpré* Dict. 1803.]

Natürlich hat das Klima und dessen neuere Milderung vielen Einfluß auf den Kräuterwuchs und Landbau Virginiens, doch im Ganzen genommen keinen nachtheiligen. Zwar sieht man, daß die Blätter der Waldbäume selbst in dem südlichen Theile erst im Mai ausschlagen, welches vorher die kalten nördlichen Winde hinderten, aber alles grünet und blühet im Anfange Sommers mit desto lebhafterem Triebe. Doch tragen zuweilen bei war-

	Morg. 7 Uhr.	Mittags	Nachmitt. 5 Uhr.
den 8. Mai	38°	56°	55°
„ 9. „	53°	58°	56°
„ 10. „	55°	59°	56°
„ 28. „	62°	68°	64°
„ 29. „	58°	63°	56°
„ 30. „	59°	72°	70°
„ 31. „	58°	81°	60°

[Tour. Boston 1805. p. 80. sq.]

warmen Wetter manche Bäume schon Blüthen am Ende des Februars und öfter noch Dornbüsche, ja Rosenstöcke im April; Garten- und Baumfrüchte reifen früher als in Frankreich. Wenn man aber die Berge hier hinansteigt, bemerkt man alles das später; etwas früher, wenn man von ihnen in Westen wieder hinabgeht. Eben dies gilt auch von der Ernte. Tückische Nachtfröste beschädigen aber manchmal den frühblühenden Obstbaum, hindern auch den Maisbau in einigen Thälern, so wie brennende Sommer im südlichen Niederlande alles Gras versengen und keine Heuernte zulassen. Die Gewitter, so heftig sie auch sind, tragen viel zu der großen Fruchtbarkeit Virginiens bei; der starke und schnelle Wechsel der Witterung hingegen würde dem Weinbau, dem Oelbau und dem Gedeihen der Oranschen in offenen Gärten ein großes Hinderniß seyn. [Catesby. Jefferson. Schöpf. II. S. 59. 112 ff. Currie. Volney.] Nicht nur der Gesundheit der Einwohner, sondern auch der Viehzucht ist die Luftbeschaffenheit in den meisten Gegenden dieses Staats sehr zuträglich, denn er bringt gesunde und starke Menschen sowohl als Pferde hervor, weil die herschende Witterung dem thierischen Körper einen großen Grad von Kraft und zugleich Lebhaftigkeit giebt. *) In den niedrigen östlichen Land-

*) Diese Bemerkung, welche aus Schöpfs Reise [B. 2. S. XXXI.] genommen ist, widerspricht nicht dem, was er von den vielen ausmergeln-

Landstrichen sind jedoch einige ungesunde Gegenden, wohin besonders die Marschen unten an den großen Flüssen und an der Küste gehören. Von den daselbst herschenden epidemischen Krankheiten hat man am meisten genaue Nachrichten. Unter dem 38° N. Br. sind es vornehmlich folgende: Im Winter und Frühjahre herschen Flußfieber und Schnupfen, auch ist falsches Seitenstechen sehr gemein und für Erwachsene hier eine der tötlichsten Krankheiten. Lungenentzündungen erregt das oft warme und zugleich feuchte Wetter. Im Fortgange des Frühjahrs entstehen Hautausschläge und bei den Schwarzen oft Drüsenkrankheiten, die in böse Geschwüre ausbrechen. Eben diese Menschengattung ist, weil sie weniger bekleidet einhergeht, Entzündungsfiebern sehr ausgesezt. Bei den Weißen sind Entzündungen der Mandeln häufig, auch ist es in einigen Gegenden die bösartige Bräune. Im Junius und Julius kent man keine Krankheiten; denn so heiß diese Monate auch sind, so werden sie doch für die gesundesten gehalten. Darauf folgt aber, von der Sonnenwende an, die der Gesundheit nachtheilige Jahreszeit. Dan sind Gallenkrankheiten und Durchlaufe epidemisch und Kindern sehr tötlich. Die Ruhr verbreitet sich bloß in kühlen

den Fiebern (S. 157.) sagt, noch auch Volneys gleichlautender Aussage von den Wirkungen der Herbstfieber. [Tableau II. p. 310.] denn alles leztere gilt nur von einigen Gegenden, wie man aus dem Folgenden ersehen wird.

kühlen und nassen Sommern; Wechselfieber und nachlassende sind in den zwei bis drei Monaten des Herbstes jährlich die algemeinste Krankheit, und zwar meistens tägliche oder dreitägige. Sie sind in den überschwemten Marschen und dicht an den Sümpfen völlig einheimisch; obgleich im ganzen Niederlande bis an die Mitte des Winters gewöhnlich, besonders die Wechselfieber. Man bemerkt aber, daß seit Jahren der sonst heftige Frost in diesen Fiebern merklich an Stärke abnimt. Dennoch halten sie lange an, und währen bei den niedern Volksklassen wohl ein ja mehr Jahre, gewöhnlich zwar von milderer Art, jedoch manchmal auch mit allen schädlichen Uebeln in ihrem Gefolge. Obgleich selten tötlich, schwächen sie doch ungemein und verkürzen sichtbar das Leben. In den Städten sollen sie die Schwelger selten befallen, oder doch ganz besonderer Art seyn. [*Currie* p. 310] Vernachlässiget, arten sie wohl in tötliche gallichte Faulfieber aus. Diese haben zuweilen das Besondere, daß die Kranken aus Schwäche erblinden, und erst, wenn stärkende Mittel die Gesundheit herstellen, das Gesicht wieder erlangen. [*Currie* p. 321.]

Von

*) Dies Niederland wird selbst in Virginia als äußerst ungesund angesehen, kan aber mit der Zeit, wenn seine Sümpfe ausgetroknet werden und das entwaldete Land dem im Sommer täglich wehenden Seewinde immer weiteren Spielraum gewähret, gesunder und kühler werden [S. Philad. Transact. IV. p. 440.]

Von ansteckenden Krankheiten kent man hier nur die Masern und Kinderpocken. Gegen die lezte, hier zwar nicht oft wütende *), aber sehr gefürchtete Krankheit ist neuerlich die Einimpfung der Kuhpocken mit glüklichem Erfolge eingeführt worden; eine Wohlthat, die Virginia dem Menschenfreunde Jefferson und dem Doktor und Professor Waterhouse in Cambridge verdankt [Benj. *Waterhouse's* Prospect of exterminating the small Pox. Part. II. Cambridge 1802. p. 21—34. wo beider Briefwechsel eingerükt ist.]

Clayton bemerkt noch eine Art grindichten Aussaz, der Lepra Graecorum ähnlich, deren neuere Schriftsteller nicht erwähnen [Philos. Transact. Vol. 41. P. 1. p. 148.] Diese kennen aber eine Art Flechte, der man hier den Namen James-river Ringworm giebt, und die sonderlich die an diesem Flusse wohnenden im Winter befält, in der Sonnenhize milder wird oder sich ganz verlieret, bei dem Eintrit der Kälte aber ganz

*) Die Gesetze hatten die Einführung der Kinderblattern strenge verpönt. Wer sie wissentlich ins Land brachte, verfiel in 3000 Dollar Strafe, auch durften keine natürlichen Pocken eingeimpft werden, wenn nicht die Mehrheit der Hausväter im Umfange einer halben geogr. Meile um die Wohnung des Impflings eingewilligt hatte. Ferner mußte diese Wohnung als von den Blattern angestekt, ausgezeichnet werden. Nur wo sie natürlich ausbrachen, da durfte die Einimpfung an andern Personen der Familie ohne Vorfrage unternommen werden. [Acts 1769. 1777. 1792. Revised Code 1803 P. 1. p. 200 sq.]

wieder zunimt, [Bibliotheque américaine 1808. Nr. 9. p. 331.]

Noch ist vor allen des gelben Fiebers zu erwähnen. Diese Seuche hat auch hier in neuern Jahren mehrmals gewütet, jedoch war sie immer nur auf einzelne Oerter eingeschränkt, und nirgends öfter und stärker, als in dem seiner Lage wegen zur Erzeugung desselben sehr geeigneten Norfolk. Daß es aber eine einheimische Krankheit sei, und nicht aus westindischen oder andern Häfen eingeführt werde, darüber sind die hiesigen Aerzte völlig einig, so wie auch darüber, daß es nicht ansteckend und nur eine schlimmere, aus noch unbekanten Ursachen mit gefährlichern Zufällen begleitete Art des in dem südostlichen Küstenlande im Nachsommer herschenden faulichten Gallenfiebers sei, die auch hier nur nach anhaltend sehr heißen und feuchten Sommern erzeugt, vom eintretenden kalten Wetter aber sogleich erstikt wird, und die Fremden mehr, als die Eingebohrnen angreift. Man kante dies Fieber in seiner Heftigkeit schon im Jahre 1741. *) [Dr. *Mitchell's* Letter to Dr. B. Franklin in *Coxe's* Museum I. p. 1. sq.] Seitdem ist es mehrmals, in den Jahren 1772, 1795, 1798 und jährlich von 1800 bis 1804 am meisten und tötlichsten in Norfolk und Alexandria, (seltener an andern Orten, nämlich am Ober-Patow-

*) Dies Fieber ist aber von dem in Philadelphia wütenden in einigen Zufällen verschieden [*Kearsly* on the difference of the Y. F. of Pennsylvania and Virginia in *Coxe's* Medical Museum, Philad. I. p. 22. sq.]

Patowmack und im Shenandoah-Thale ꝛc. ausgebrochen **). [Schöpf II. S. 157. Medical Repository IV. p. 205. 329 - 337. V. 222. 430. VI. 247 f. Second Hexade II. p. 252. *Smith-Barton's* Medical-Journal I. p. 5. 8. *Dr. Taylor's*, *Hansford's* and *Ramsay's* Letter in *Webster's* Collection of Papers on the subject of the bilious Fevers etc. Newyork 1796 p. 144-156. *Valentin* Traité de la Frievre jaune de l'Amérique. Paris 1803 und im NewYork Magazine. 1797 p. 145. *Weld* p. 100.]

Von den Krankheiten, welchen die Bewohner des gebirgigen Theils und der westlichsten Gegenden ausgesezt sind, findet man keine Nachrichten; vielmehr rühmt man diesen gesunden Himmelsstrich, wo auch die Menschen zu wenig reich

**) Dies war in der Grafschaft Loudon. Auch in und um Wincheſter ſtarben im J. 1804 viele daran. [*Coxe's* Med. Museum II. p. 34. *Barton's* Journal I. Supplem. p. 19. Medical-Repository l. c.] Im Jahr 1806 entſtand es ſogar in dem entlegenen und ſtrenge abgeſonderten Gefangenhauſe (Penitentiary) bei Richmond, ohne ſich weiter zu verbreiten. [Enquirer. Medical Repository Hexade II. p. 215.] Dr. Taylor zu Norfolk hatte es ſeit 30 Jahren in einzelnen Fällen, jährlich als dieſem Himmelsſtriche eigen, beobachtet. Im J. 1806 drang es auch in das mittlere und obere Land und raſte eine Menge junge Leute hinweg. [Enquirer, Richmond 1807. 18. Mai.]

reich und zu thätig arbeitsam sind, um viel krank zu seyn. [*Castiglioni* I. p. 365. Uebers. S. 450.]

§. 3.

Beschaffenheit des Bodens.

In Ansehung der Gestalt des Bodens und der Abstufungen desselben ist Virginia großentheils dem südlichen Pennsylvania gleich; nur mit dem Unterschiede, daß seine Gebirge im Westen sich bis nahe an die Grenze erstrecken. Von der Küste an steigt das Land in fünf Stufen bis zu seiner größten Höhe, dem Allegany-Gebirge hinauf. Diesen Theil könte man Ost-Virginia benennen. Er ist der größere, einem gleichschenkeligen Dreiecke ähnlich, und enthält etwa 1913 geogr. □Meilen festen Landes. Seine größte Breite, an der Grundlinie des Dreieckes der südlichen Grenze gemessen, beträgt von der See an, $84,^{4}/_{12}$ geogr. Meilen. West-Virginia wäre dan der Theil jenseits der höchsten Bergreihe bis an den Ohio-Fluß, und machte etwa 1054 geogr. □Meilen aus. Dort aber sind die Abstufungen der Berge minder verschieden als in dem östlichen Theile.

In diesem macht das Niederland oder flache Vorland (the Flats, the low Plains) die ersten beiden Stufen aus; indem es durch die schon vorhin bei den nördlichern Staaten beschriebene Granitreihe in zwei ungleiche Theile abgesondert wird. [B. 4, S. 38. B. 5, S. 219.] Es erhebt sich von der niedrigen, beinahe dem

Meere

Meere gleichen Küste *) almählig empor; zwar abwechselnd uneben, und an manchen Orten von tiefen engen Hohlwegen durchschnitten, aber ohne alle Berge. Die großen Flüsse theilen das Niederland in drei Erdzungen oder Landengen (Necks). Die nördlichste zwischen den Flüssen Patowmack und Rappahannock ist von den übrigen dadurch unterschieden, daß sie einen unebenern und hügligteren Boden hat, der aber auch fruchtbarer ist. [*Smyth's* Tour II p. 177.]

Die ganze erste Stufe ist ein vom Meere angeschwemmtes Land, dessen größte Breite 18 bis 19 geogr. Meilen beträgt.

An der Küste liegen die beiden Landspitzen 1) Cape Charles (l. Kähp Tschärles) unter dem 37° 12′ N. Breite und dem 76° 20′ W. Länge von Greenwich. Dies ist die Südspitze einer vierten, durch die See abgesonderten, von Norden nach Süden sich streckenden Landzunge. 2) Cape Henry, vom vorigen 3,² geogr. Meilen gegen SSW. entfernt, unter dem 37° 1′ 30″ N. Breite und dem 76° 31′ 30″ W. Länge v. Gr. [Connaissance des Tems 1812 **)], welches die nordöstliche mit Bäume tragenden Dünen

*) Die Küste ist so niedrig, daß man in einer Nähe, wo die See nur noch 15 Klafter Tiefe hat, nicht leicht vom Mastkorbe Land sieht.

**) *Furlong's* American Coast-Pilot Ed. III. Newburyport 1800. hat für Cape Charles 37° 11′ N. Br. und 76° 10′ W. L.; für Cape Henry aber 36° 58′ N. Br. und 76° 17′ W. L., welche Angaben aber keinesweges genau sind.

Dünen besezte Spitze des südlichen, an Nord-Karolina grenzenden größeren Landstriches ist, der nicht von Flüssen eingeschlossen wird.

Die Granitreihe, welche die zweite, abschüssige Landesstufe beginnet, zieht sich meistens unter dem 77° 4′ W. Länge hinab, doch so, daß sie ganz nördlich mehr dem Lauf der Küste folgt und sich, immer in gleicher Entfernung, bis zu der Stromschnelle oberhalb der Bundesstadt Washington nach Osten hinumbiegt. Diese Felsreihe, etwa 130 Fuß *) über das Fluthwasser erhaben, komt auch hier nur in den Flüssen zum Vorschein, wo sie dieselbe mit reißendem Sturz oder in Wasserfällen durchbrechen. [Evan's in *Pownall's* Topographical Description p. 26. Schöpf Beiträge S. 35. Volney I, p. 77.] Die Ausdehnung der zweiten Stufe (welche man wohl das Mittelland, the Midlands nennet,) beträgt unter dem 36° 30′ N. Breite ungefähr 28 bis 29 geogr. Meilen.

Das Land, schon durch niedrige Hügel unterbrochen, erhebt sich nun, wie es sich dem Gebirge im Westen nähert, immer mehr, zuweilen plözlich, und wird selbst bergigt, da Vorsprünge des Gebirges quer in dasselbe treten, und schon niedrigere Bergreihen, nebst einzelnen höheren Bergen entstehen, welche den Anfang der dritten Landesstufe ausmachen. Zu diesen lezten gehört der Wart Mountain (vielleicht von

*) Latrobe zufolge 150 bis 200 Fuß. S. Philad. Transact. IV, p. 439.

von den benachbarten Deutschen so genant) südwestlich an der nordkaroliniſchen Grenze, der im Hinansteigen 1 geogr. Meile hoch und oben sehr steil seyn sol, wo er eine herliche Aussicht, selbst über das westliche Hochgebirge hin, gewähret. [*Smyth's* Tour I, p. 303 f.] Ferner der Burſted Hill oder geborstene Berg, welcher für einen vor alten Zeiten erloschenen Vulkan gehalten wird. [Dr. Greenway in den Philad. Transactions III, p. 231 f. Vergl. die Ortbeschreibung von der Grafſchaft Patrick, §. 19, Nr. 60.] Nördlich aber sieht man unter dem 38° 20′ N. Breite die vor den benachbarten hervorragenden, aber nicht hohen Berge, den Cedar Mountain, Loſt M. und Thoroughfare M.

Die niedrigen Bergreihen ziehen sich von Südwesten nach Nordosten, der Küſte und dem Hochgebirge gleichlaufend hinauf, und haben verschiedene Benennungen. Ob und wie sie durch Landrücken mit einander verbunden sind, wird nicht in den Landesbeschreibungen angegeben *). Die vornehmſten sind vom Mittag an folgende:

Der Turkey Cock und dessen Fortsetzung, die Smith's Mountains, der Long Mount, die Spears Berge (l. Spihr), an welche eine andere von Abend nach Morgen streichende Reihe, von ihrem Gestein die Schieferberge, Slate Mountains oder Slate River Ms. genant,

*) Nach Madiſon's Karte hat der Long Mount eine ganz abgesonderte Lage.

übrigen virginischen Berge über ihre Grundlage hervor, allein ihre Erhöhung über die Meeresfläche ist mit der ihrer westlichen Nachbaren nicht zu vergleichen, denn sie steigt im Durchschnit nur auf 1151 Fuß *), und auf dem höchsten Gipfel unterm 38° 3′ N. Br. bei dem 42 geogr. Meilen vom Meere entfernten Gebirgspasse Rockfish (Rockfish Gap) doch nur auf 2180 Fuß. [Williams Barometermessungen in den Philadelphia Transact. IV, p. 216 F. **)] Der östliche Abhang der blauen Berge ist sanfter und schräger, als die westliche Seite derselben; an jenem aber entstehen mehr Flüsse als an dieser. Einige größere Ströme brechen durch tiefe Bergschluchten dieser Reihe. Um den 38° N. Br. erweitert sie sich einmal in einer kurzen Strecke zu drei dicht neben einander laufenden Bergzügen. [the three Mounts] Zu ihren östlichen Vorsprüngen gehören der Yellow Mount (l. Jello Maunt) der Tobacco Row Mount (l. Tobacko

*) Die Leser werden sich erinnern, daß in diesem Werke immer nach nordamerikanischen Maßen gerechnet wird, also hier englische Fuß zu verstehen sind.

**) Volney folgt ihm und berechnet nach Metres [T. I, p. 32 suiv. Vergl. Medical Reposit. II, p. 183 sq. In von Zachs monatlicher Korrespondenz B. 18. S. 461, ff findet man eine etwas genauere Berechnung dieser Messungen, welche hier befolgt ist, jedoch so, daß das französische Fußmaaß in englisches = 46:49 verwandelt ward.

backo Rô)*) und besonders die Peaks of Otters. (l. Pihks af Otters) Dies sind drei mit einander verbundene zwar nicht steile, aber stark hervorragende Spizberge, welche für die höchsten zu halten sind, da einer von ihnen nach Jeffersons Vermuthung (die aber Weld mit scheinbaren Gründen zweifelhaft macht) 4000 Fuß senkrecht sich erhebt. Man gelangt durch eine Stufenfolge von Hügeln und Bergen zu ihrem Gipfel. [*Jefferson's* Notes p. 29. Philad Transact. IV. p. 222 sq. Weld, p. 122.]

An der Grenze von Nord-Carolina endigt sich der parallele Lauf der Bergreihen, indem diese und die übrigen westlichern mit ihren einander durchkreuzenden Vorsprüngen gleichsam in Einen Knoten verbunden werden, den der höchste Bergrücken mit einem Bogen umschlingt. Man könte das die große Gebirgsmasse oder die Wurzel aller nördlichen alleganyschen Gebirge nennen, deren Stam und Aeste von derselben ausgehen.

Jenseits der blauen Berge erscheint das weite, fruchtbare, aber hochgelegene Kalkthal, welches einige, nach den Hauptbewohnern das deutsche Thal nennen. Es erweitert sich gegen Süden und wird nur in einer etwas nördlichen Gegend durch Berge, die von beiden Seiten vorspringen, unterbrochen. In demselben

*) Nach Madisons Karte ist dieser aber nur einer der abgelegenen östlichen Vorberge dieser Reihe.

ben entstehen auch neben einander verschiedene Bergrücken, die es verengern. Der vornehmste ist der Peaked Ridge oder Mountains (l. Piked Ridsche) welcher 3,^{2} geogr. Meilen westlicher zwischen den zwei Hauptarmen des Flusses an 13 geogr. Meilen lang, sich bis zum 39° N. Br. hinaufzieht und zulezt sich in zwei Bergreihen, Big Fort Mt. und Little Fort Mt. spaltet. [Liancourt V. p. 26.]

Etwas weiter westlich geht unterm 37° 20′ N. Br. aus der obgedachten großen Gebirgsmasse eine andere, rauhe und wilde Bergreihe hervor, den blauen Bergen bis an Virginiens Nordgrenze gleichlaufend. Sie begint die fünfte Landesstufe, und wird gewöhnlich die North Mountains, auch wohl the great Ridge genant. Ihre Höhe beträgt 2100 Fuß über den Ozean, von welchen sie etwa 39 geogr. Meilen in gerader Linie entfernt ist. Ihr zur Seiten in einer Entfernung von ungefähr 1,^{7} und 2^{6} geogr. Meilen erstrecken sich zwischen den 38° und 39° N. Br. zwei andere Bergketten hinauf, die Calf Pasture und Cow Pasture Mountains (l. Käf Päſtjer und Kau P:) Jene ist, nach Williams Beobachtungen 2502 Fuß über die Meeresfläche erhöhet, und hat eine Länge von 20 geogr. Meilen; diese ist an 13 Meilen lang. Sie haben den Namen von den ihnen östlich zur Seite liegenden engen Weidethälern, welche die Kälber- und die Kuhweide heissen. Westlich stößt diese lezte an die Jackson's Mountains (l. Dſjäkſons) denen

man

man auch den Namen Warm Spring Mountains beilegt. Dies ist eine höhere Bergkette, die von ihrem südwestlichen Ausgange aus der großen Gebirgsmasse nordöstlich hinauf streicht. Ihre Entfernung vom Meere beträgt meistens 46 geogr. Meilen, und ihre Höhe über der Fläche desselben fand Williams 2143 Fuß. Im gemeinen Leben giebt man ihnen auch den Namen des Teufels Rükgrad, the Devils Backbone. [Kinloch im Schweizermuseum 1788 S. 726.]

Nach einer und der andern kleinern parallelen Bergreihe folgt die höchste Kette dieses Gebirges der eigentlichen Allegány Mountains. Wiewohl man irrig auch das ganze Gebirge vom North Mountain an so zu benennen pflegt, so komt diesem doch richtiger der Name des endlosen Gebirges zu, welchen die Indier ihm geben. Wenn alle vorhin genanten Bergrücken von den großen Flüssen durchbrochen werden, so findet das bei dem hohen Allegany-Gebirge nicht Stat, welches vielmehr die Gewässer theilet, und Virginiens größte Ströme östlich dem Ozean und westlich dem Ohio zusendet. Dieses hat den längsten Lauf von allen, immer in einem Abstande von 54 geogr. Meilen von der Küste und ist auch das höchste; denn nach obgedachten Beobachtungen steigt es fast immer bis auf 3010 Fuß über die Meeresfläche. In der Mitte seines Zuges, um den 38° 30′ N. Br. hat es, eben so wie die Jacksons Berge ein rauheres wildes-

res Ansehn, als weiter nordöstlich. [Schöpfs Reisen II. S. 106.] Es bildet den S. 41. beschriebenen Bogen, der südlich die virginischen Gebirge in eine große Masse umschlingt, von welcher aus es seinen Weg NNO. nach Maryland und Pennsylvania nimt. Obgleich das höchste Gebirge in den vereinten Staaten und mehr als noch einmal so hoch als die blauen Berge, muß man seine Höhe dennoch nicht mit den europäischen Pyrenäen oder Alpen vergleichen. Nimt man seine Mittelhöhe auf 2632 englische Fuß oder 800 französische Metres, so erreicht es doch nicht den dritten Theil der Höhe von jenen. [Volney I, p. 36. Gallatin.]

Den westlichen Theil Virginiens nent man gewöhnlich das hintere Land (the Back Country); wiewohl seine Bewohner schon anfangen den jenseitigen östlichen Theil mit eben diesem Namen zu belegen. Er bedarf noch einer nähern Untersuchung, um seine Landesgestalt genauer darzustellen. Zwei hohe Bergketten, die Allegany Berge östlich und die Cumberland-Berge westlich schließen ihn ein. Zwischen diesen entsteht eine Stufenfolge von Bergen, indem man von dem östlichen Hochgebirge hinab zu niedrigen Bergen und dan wieder zu dem an der Westgrenze hinauf steigt. Auch in der Mitte ist dieser Theil sehr gebirgig und rauh. Nur findet man, wenn auch verschiedentlich einzelne parallele Reihen, doch nur wenige zusammenhängende längere Bergrücken, vielmehr

vielmehr werden sie von breiten Thälern, die manchmal tief sind, oder Fußbreite ausmachen, getrent. Die Wege gehen gewöhnlich durch enge Pässe, andere aber auch über schmale Felsenhöhen zwischen Abgründen. Auch trift man hier mehr einzelne hervorgehobene Berge an. Dahin gehöret der hohe Prospekt Mount, dessen Spitze eine weite Aussicht über die vorliegenden Gebirge gewähret. Meadow Mountain (l. Méddo) an der nordcarolnischen Grenze erhebt sich gleichfals über die ihm nahen, nordostwärts streichenden Berge. Darunter ist der nächste der Strone Mount, eine Fortsetzung der aus Tenessee heraufziehenden Eisenberge oder Iron Mounts (l. Eiron M.) Von den vielen Bergzügen der nordwestlichen Gegenden findet man nur des Reynick-Berges und des High Balantines (l. Hei Bälenteines) erwähnet, welche nebst noch einigen acht andern westwärts gelegenen, von gleicher Höhe mit den blauen Bergen sind, aber zusammen ein mehr als 8² geogr. Meilen breites Gebirge ausmachen. [Volney I, p. 43]*) Wenn man diese überstiegen hat,

komt

*) Smyth der dieses westliche, ehemals sogenante Neu-Virginia an der Südgrenze durchreisete, beschreibt viele Bergzüge, aber meistens weder deutlich, noch zuverlässig (Vol. I, 316 f.) In Madisons Karte findet man bis zum 37° N. Br. hinauf in den südwestlichen Gegenden noch folgende Bergzüge namentlich angegeben: Poor Valley Ridge, welche sich an die Ostseite der Cumberlandgebirge dicht anschließt, Copper Ridge

komt man an das hohe Grenzgebirge. In Süden führt dasselbe den Namen Cumberland Mountain *) auch wohl bei den Anwohnern Great Laurel Mountain; (l. Gret lâ-rel M.) weiter nördlicher, jenseits des 38° N. Breite ist es unter dem Namen Gauley Mountains (l. Gâli M.) bekant, welcher gegen die pennsylvanische Grenze zu, wiederum mit dem der Laurel Mountains oder Laurel Hills vertauscht wird. Dieser lange sehr geschlängelte Bergzug trägt vorher, ehe der Great Kanawhafluß ihn durchbricht, von Süden herauf streichend, den Namen Flattop Mountains, welche selbst wieder eine Fortsetzung der bald zu erwähnenden südlichsten Powell's Berge sind, in Norden aber um den 38° N. Br. vermittelst des Sewell Mt. (l. Suel) sich an die Gauley Gebirge unterm 38° 13′ N. Br. anschließen. Es ist ein rauhes, hohes und schroffes

und Moccasson Ridge beide neben einander gleichlaufend, der Clinch Mountain und Waller's Mt. zwei längere hohe Bergreihen. Die Gebirge des westlichen Theils von Virginia zwischen dem 37° und 38° 30′ N. Br. sind nach ihren Zügen, Namen und Naturbeschaffenheit noch sehr unbekant. Die übrigen etwas näher bedeutenden Zwischenketten, nebst den Vorsprüngen werden sich bei der Beschreibung der einzelnen Grafschaften § 20. besser angeben lassen.

*) Evans, Hutchins, Smyth nennen sie, vermuthlich mit französischer Rechtschreibung des indischen Namens, die Ouasioto-Berge (l. Wasiótto.)

ses Felsengebirge, unfruchtbar auf seinen Spitzen, aber in den zwischenliegenden Gründen an den Flüssen die es durchbrechen, fruchtbarer, vornehmlich an den untern Kanawha, so wie in dem Powells-Thale an der Grenze von Tenessee. Das weite malerische Kanawha-Thal erstrekt sich über 22 geogr. Meilen weit nordwestwärts längs seines großen Flusses nach dem Grenzstrome, dem Ohio, hinab. [*Tatham* im New York Monthly Mag. 1800 p. 439. *Imlay's* Description of the westere Territory p. 15. 59 F.] Vor dem Grenzgebirge streichen in Südosten zwei äußerst rauhe, felsigte Bergrücken hinauf, die ein schrecklich zerrüttetes Ansehn haben, nämlich Powell's- (l. Pauels) und Waldon's oder Wallen's Ridge [Imlay p. 334.] Auch geht nördlich hinter den Gauley Bergen, meist parallel mit ihnen eine noch wenig bekante Bergreihe nach der pennsylvanischen Grenze hinauf. Der südlichere Theil heißt beim Madison Little Gauley Mt. dem obern Theile aber geben einige, vom 89° N. Br. an, den Namen Chesnut Ridge, welchen eine Fortsetzung derselben auch in Pennsylvania führt (B. 4, S 49.) Sie ist etwa 65 geogr. Meilen in gerader Linie vom Meere entfernt. [Gallatin.] Ihr Zug hat sehr ungleiche Richtungen, denn sie windet sich um die Quellen der dem Ohio-Strom zueilenden Flüsse schlängelnd herum. Selbst neben diesem großen Strome streichen, in der Entfernung von etwa 1 geogr. Meile, hohe zusammenhängende Hügel

gel gleichlaufend mit dem Allegany-Gebirge hinab, die 900 bis 1200 Fuß hoch sind, und nur von Flüssen, die dem Ohio zueilen, durchbrochen werden. [Michaux p. 87.]

Das Innere der Gebirge und überhaupt des Bodens von Virginia erwartet noch den Kennerfleiß eines Mineralogen, obgleich Schöpf in seinen Reisen und Beiträgen, und lange nach ihm Volney schon etwas vorgearbeitet haben. Sonderlich aber fehlt es an Nachrichten über die westlichen Gebirgsgegenden.

Da das östlichste Küstenland mit seinen drei in Sandbänke auslaufenden Landzungen oder Necks,*) ungezweifelt ein Niederschlag des Meeres, oder ein aus demselben hervorgegangenes Land ist, so erklärt sich daraus die Beschaffenheit seines Bodens**). Es ist nämlich das ganze vorderste Niederland in einer Breite von 6^5 bis 11 geogr. Meilen und darüber bloßer Sandboden ohne Steine***) An der Küste

*) Die Ortbeschreibung § 20 wird diese näher angeben.

**) Man vergleiche Latrobe'ns Bemerkungen über den sichtbar schnellen Zuwachs des Sandes beim Kap Henry in den Philadelphia Transact. IV, p. 442.

***) Ausnahmen davon sind gewissermaßen die dünnen Schichten von abgerundeten Kieseln, die weiter zurück hie und da verschiedene Fuß tief unter dem Sande gegraben werden; dan auch, die durch angeschwemten Thon zuweilen sogar zu Quadersteinen durch verschiedene Bindemittel so zusammengebackenen Muschellagen, daß man sie zu Bau- und Mühlen-

Küste findet man bloß troknen, feinen, weißen Meeressand, worin man mit Vergrößerungsgläsern die zermalmten Ueberbleibsel organischer Seekörper entdekt. Anderwärts, und häufiger an den Seiten durchziehender Flüsse, ist es quarziger und kieseliger Sand. Nur an den übertretenden Flüssen macht die herabgeflößte Thonerde ein fruchtbares Gemisch, wodurch ein abwechselnder Boden in diesem Niederlande entsteht, und das sonst lockere, zuweilen 20 Fuß tiefe, manchmal aber viel flächere Sandbette hie und da hart wird. Die aufliegende Gewächserde hat meistentheils nur eine Dicke von wenigen Zollen und erscheint oft noch mit Sand vermengt, ausgenommen an den Flußbänken und moraſtigen Vertiefungen, wo sie weichlicher und reiner ist. Unterhalb des Sandlagers findet man Thon, theils weißen, theils grauen, landeinwärts auch hie und da röthligen. Daselbst ist die Thonlage auch tiefer, und die des Sandes unbeträchtlicher. Auf den Thon folgen, 10 bis 15 Fuß von der Oberfläche, Muschelbetten, welche man noch nicht durchgraben hat. Alle Flußbänke sind vol davon, auch die hohen Ufer der großen Ströme. Am Yorkstrome zeigen

steinen verarbeiten kan. Man bricht diese Steine durch Untergraben, da sie nach Morse's Bericht [Gazetter art: Virginia. Col. 4.] 1 bis 20 Tonnen am Gewicht herabstürzen. Kalkstein mangelt der Ebene gänzlich, und man brent nur Muschelkalk.

gen sie sich in den 30 bis 40 Fuß hohen Wänden zu Tage, so daß man deutlich ihre Schichten unterscheiden kan. Diese und andre darunter gemischte Erzeugnisse des Meeres sind theils noch wie frisch, theils verkalkt und aufgelöst, theils in eine Art Steine zusammengekittet, die zuweilen unvolkomnem Muschelmarmor ähneln. Austern und Klammuscheln, wie sie das angrenzende Meer giebt, machen auch hier den größten Theil davon aus, und man findet sie noch an 17 geogr. Meilen von der See entfernt, ja ganze Hügel bestehen aus solchen Muscheln. Man gräbt auch Knochen von Landthieren, von Walfischen und Haizähne aus, alles durch einander gemischt; selbst dicke Stämme von Pappel- und Walnuß-Bäumen 35 Fuß tief versenkt.

Der Abhang dieses Niederlandes geht ganz almählig nach der Küste zu, und selbst im Meere noch so fort mit zunehmender Tiefe [Clayton. Schöpf Beiträge. Märter in den physikalischen Arbeiten Wien 1783. S. 97 ff. Memoirs of the American Acad. of Sciences I, p. 372 f. Liancourt. Volney. Medical Repository, second Hexade. Vol. I. p. 201. *Spooner* in den Collections of Massach. histor. Soc III, p. 87 f.] An der Küste bildet das Meer viele schmale von Norden nach Süden sich erstreckende sandige Eilande.

Die niedern Küstengegenden enthalten manche stehende Sümpfe und zwar besonders viele gegen die Südgrenze zu, wo einige von weitem

Umfange

Umfange sind; auch giebt es deren an den Seiten der Flüsse noch alzuviele. Die größeren werden in der Ortbeschreibung näher angezeigt. Der vornehmste ist der Great Dismal Swamp (l. Gret Dißmahl Sw.) welcher an der südöstlichen Grenze an 150,000 Acres (11 geogr. □Meilen] einnimt, wovon zwei Drittheile zu Virginia gehören. Es ist ein schwer zu durchdringender Morast, mit einigen troknen Höhen, alles ganz mit hohen Bäumen, Zipressen ꝛc. und dichtem Buschwerk bewachsen; der Grund meistentheils tiefer fetter Schlam, westlich aber mehr Sandboden mit Fichtenwalde. In der Mitte ein anderthalb geogr. Meilen langer See mit gesundem Wasser. Ausgetroknet würde dieser Sumpf das fruchtbarste Erdreich geben. Ein anderer, the Desart, (die Wüste) genant, von ganz verschiedener Beschaffenheit ist beim Kap Henry befindlich. Er ist nur 1,17 geogr. Meilen groß, zwar auch mit Bäumen bewachsen, aber auf ganz sandigem Boden; auch wird er vom Flugsande immer mehr zugewehet. [*Byrd* im Columbian Mag. 1789 p. 230 f. American Museum XII, p. 24 f. *Latrobe* in den Philad. Transact. IV, p. 442 f. und unten §. 20. die Ortbeschreibung von den Grafschaften Nansemond und Princeß Ann.]

Die Granitreihe hat, wo sie zum Vorschein komt, alle Hauptbestandtheile dieser Felsart, aber nicht immer gleich und genau gemischt:

mischt: Quarz, Feldspath und Glimmer mit angesprengtem Schörlkristallen. Fossilien findet man nie darin. [Schöpf Beitr. S. 35. Volney I, p. 72.]

Das Mittelland oder die zweite hügelichte Landesstufe bis zum Fuße der ersten Berge entstand vornehmlich aus den Anschwemmungen der übertretenden Flüsse, wie ihre verschiedenen Erdarten und Steine, bald in Schichten, bald unordentlich gelagert, beweisen. Näher den ersten Bergen wird der Sand mit herabgespültem Thon und Gries vermischt. In vielen andern Gegenden findet man eisenschüssigen, auch blauen Thon. Die Hügel bestehen hier aus Sandsteinen, auch enthalten sie Bruchstücke von schönem Granit. Auf solchem Grunde findet man Steinkohlenlager. Ganz westlich streicht eine nur 18 bis 45 Fuß*) breite Kalksteinlage in einer Entfernung von höchstens 1 geogr. Meile von den Südwestbergen durch ganz Virginia, zum Theil zwischen Schiefersteinschichten hinab; die einzige die der Ebene Kalk liefert. In allen benachbarten Feldern sieht man große, abgesonderte Massen von weißem Quarz, auf blauem Schiefer liegend. Oestlicher trift man regelmäßige Schichten von Quarz, Feldspath und körnigem Schörl an, dan wieder hie und da Granit aber voller Glimmer, unter hartem Thon. So am

*) Liancourt (V. p. 100) sagt, sie sei nie über 10 Fuß breit. Obige Angabe ist von Volney.

am Fuße der niedern Berge nebst andern Felsarten eine Menge Granitblöcke [Liancourt. Volney] der Boden, welcher diese ersten Bergreihen bedekt, ist röthlich und sehr ergiebig. Ihre Gebirgsarten sind noch nicht untersucht; vermuthlich gehört aber die Art graugrünlichen Thonschiefers dazu, welche in den maryländischen Vorbergen herscht, wie auch die Namen der grünen Berge und der Schieferberge anzudeuten scheinen. Sie sol auch erzreich seyn. Jenseits derselben nach den blauen Bergen zu, ist der Boden ocherartig mit vielem Eisenkies. [Schöpf Beitr. S. 87.]

Sandstein ist die Hauptfelsart die auf dem ganzen Endlosem Gebirge, von den blauen Bergen an bis zu dem Gauley-Bergrücken, und in der großen Gebirgsmasse an der Südwestgrenze liegt. Zuweilen enthalten diese schaligen Sandsteine Milchquarz, auch grauen, welches, Volney zufolge der Kern der blauen Bergreihe ist, die Liancourt aber hauptsächlich aus Granit bestehen läßt. Ueberhaupt ist diese lezgenante Bergreihe eine große Masse getrenter Blöcke, stark mit Pflanzenerde untermischt, daher ihre steilen Abhänge nach heftigem Regen, zuweilen einstürzen, und furchtbare Steinlawinen werden. [Volney I, p. 57. 86. Liancourt V, p. 102.]

Die Jackson's Berge oder die Warm-Spring Hills bestehen aus quarzigen Felsen und blätterigen Wezsteinarten, (*Freestone. Grindstone.*) deren Lagen sich gegen den

Hori-

Horizont neigen. Das Gestein des Thales in Westen ist theils rother, theils schwarzer blätteriger Schiefer auf einer Lage bläuligen Marmors. [Schöpf Beitr. S. 122. *Rouelle* on the mineral Waters of Virginia p. 45. 55.]

In der südwestlichen Gebirgsmasse (S. 41.) finden sich Spuren aus denen man schließen wil, daß sie durch eine große Revolution entstanden sei, weil einiger näher bekanten Berge derselben zerrüttete Zusammensetzung von Erden, Steinen, Fossilien beweise, daß sie zu den zersezten Gebirgen gehöre. Die Bergseiten sind aber auch hier oft mit Wezstein (Saxum Cos. *Freestone*) bedekt; in andern Bergen ist das Gestein eine Art Jaspis. Die Grundlage ist harte Thonerde oder Kalkstein; die Thäler sind vol Selenit u. s. w. [Rouelle p. 2. 52.] Allein das Ganze erfordert erst eine genaue Untersuchung, um jene Muthmaßung zu bestätigen.

Die Thäler zwischen den virginischen Gebirgen sind fast alle Kalkthäler, worunter besonders das große deutsche Thal am Shenandoah-Flusse, zwischen den blauen Bergen und den North-Mountains aus tiefen, noch nirgends durchgrabenen Lagen von graublätterigem Kalk in dicken Schichten besteht; weithin nördlich ausgenommen, wo er mehr als grauer Schiefer erscheint. Brunnen zu graben muß man hier an 20 Fuß tiefe Felsen durchschlagen. Die verschiedenen durchgehenden Aeste der Berge sind nach aller Wahrscheinlichkeit aus Kalkstein gebil-

gebildet, wie auch die unten § 20. zu beschreibende natürliche Felsenbrücke in der Grafschaft Rockbridge beweiset. Man findet in diesem Thale überal schwarze Feuersteine und weissen Quarz. [Schöpf. Liancourt] Die Oberfläche besteht hier meistens aus einer fruchtbaren braunen Gewächserde; weiter südlich ist auch der Kalkstein mit röthligem Thon überlegt [Liancourt V. p. 58.] In allen Thälern zwischen den westlichen Gebirgen haben sich dte Flüsse ihr Bette tief in den Kalksteinboden ausgehölet, der auch an ihren Ufern sichtbar wird. Das Thal am Ohio, wodurch sich der Kanawhafluß in denselben ergießt, hat hier den weitesten Umfang.

Daß dieser ganze gebirgige Erdstrich zu den Flözgebirgen gehöre, oder wenigstens mit Flözlagen und Schichten überdekt sei, leidet wohl keinen Zweifel, so wenig, als daß er vor Alters durch eine Ueberschwemmung seine gegenwärtige Bildung erhalten habe. Dies beweisen auch die vielen versteinerten Muscheln, die Abdrücke von kleineren Pektiniten in schaligem Wezstein u. a. die Evans und Schöpf fanden, besonders aber die einen Fuß hohe Muschellage auf dem Waldon's-Gebirge an der Süderwestgrenze. [*Pownall's* Topogr. Description p. 29. aus Evans Tagebuche. Schöpfs Beitr. S. 148 ff.]

In den Kalksteingegenden giebt es verschiedne merkwürdige Höhlen von weitem Umfange, deren vornehmste von Jefferson beschrieben werden. [Notes p. 31. sq. Vergl. *Weld* p. 129. f.]

p. 129. f.] die größte, Madison's Höhle genant, liegt in der Grafschaft Augusta an der Nordseite der blauen Berge in einem steilen Hügel Sie geht etwa 300 Fuß tief in denselben hinein, breitet sich in einige Nebenäste aus, und endigt sich an zwei verschiedenen Stellen in große Wasserbecken, die aber mit dem benachbarten Shenandoahflusse keine Verbindung haben. Das Gewölbe der Höhle, 20 bis 50 Fuß hoch, besteht aus Kalkfelsen, durch welches beständig Wasser durchsintert, das viele Tropfsteinsäulen und Kegel bildet. In eine andere, nahe bei dem North-Mountains, Jane's Höhle genant, steigt man erst etwa 40 Fuß meist senkrecht hinab und geht dan fast horizontal 400 Fuß im Grunde fort. Sie ist 5 bis 12 Fuß hoch und 20 bis 50 breit. Die Lichtwärme in derselben stieg auf 57° Fahrenheit oder 11° Reaumur. Die Blowing Cave (l. Bloïng Kähw) oder wehende Höhle in einem Passe des Bergrückens westlich vom Calf-Pasture-Thal hat ihren Namen von dem starken Luftzuge der beständig aus ihr hervorbricht, und bei kaltem troknen Wetter am stärksten, bei anhaltenden Regenwetter aber schwächer wehet. Sie hält etwa 100 Fuß in Durchmesser. Eine andere Windhöhle ist in dem Cumberland-Gebirge nahe an der carolinischen Grenze, allein sie wehet nicht beständig, und es geht eine Wasserquelle aus derselben hervor. Eine nicht genau beschriebene Höhle, die fast 1 englische Meile lang in einen Felsen des großen Kalkthals hinein-

geht,

geht, sol dicht neben einander eine sehr heisse und eine sehr kalte Mineralquelle enthalten, die beide als Gesundbäder gebraucht werden. [*Anbury* Travels II. p. 472.] Amen's Cave in der Grafschaft Augusta, im großen Kalkthale, ist der Madison's Höhle ähnlich, theilt sich in verschiedene geräumige Gemächer und ist voller Bildsäulen aus Tropfstein entstanden, deren eine, nebst dem Raume worin sie steht, man Washingtons Namen beigelegt hat. [*Morse's* Gazett. Apendix h. v] Noch eine Höhle befindet sich in dem Powell's-Gebirge in Osten der Grafschaft Lee.

Im Ganzen gehört Virginia zu den fruchtbarsten atlantischen Staaten des Bundes. Dem bisher angeführten zufolge aber muß die Fruchtbarkeit seines Bodens sehr verschieden seyn. Natürlich ist sie allenthalben in den Niederungen an den Flüssen vorzüglich. Dies komt auch dem sandigen Niederlande zu Statten, das sonst einen unergiebigen Boden hätte; wiewohl auch da, wo die Sandschichten nicht tief gehen, ein fleißiger Bauer durch Heraufbringung des unterliegenden Thons ein gutes tragbares Erdreich schaffen könte. Die Sümpfe, wie die Moräste an den Flüssen, würden, ausgetroknet, gleichfals fruchtbares Land geben. Auf der zweiten Landesstufe ist der Boden schon gemischter und fruchtbringender, nur etwas minder, wo der zähe rothe Lettenboden herscht. Am Fuße der Berge aber hindert der tiefe Thon die Fruchtbarkeit keinesweges, und die Baumar-

ten des bergigten Theils sind Beweise ihres fetten Bodens. Auf den blauen Bergen ist das Land, selbst ganz oben noch ziemlich gut, und daher an manchen Stellen angebauet. Nichts gleicht aber der Ergiebigkeit des großen Kalkthals im Westen jener Berge, wo besonders das gepriesene am Shenandoah-Flusse den besten Theil Virginiens ausmacht, wiewohl er noch von andern in der östlichen Hälfte der vereinten Staaten, z. B. von den Ebenen am Mohawk in New York weit übertroffen wird. Sein fetter Boden, aus braunem Mulm bestehend, eignet sich zum Getraidebau vortreflich, giebt schöne Wiesen und hat üppigen Kräuterwuchs. Die Beschaffenheit der westlichen Kalkthäler in den Endlosen Gebirgen, die jedoch gute Weiden enthalten, kennet man noch wenig. Jenseits der Allegany Kette trägt der Boden auf den minder erhabenen Bergen, schöne Bäume und hohes Gras, allein die felsigen Grenzgebirge haben dürren Boden. Nach Evans Urtheile sol in diesem Gebirge nicht der zehnte Theil urbar zu machen seyn [*Pownall's* Topogr. Descr. p. 29.] Davon muß man aber das Land an den großen Flüssen, sowohl die nordwärts, als die nach Süden fließen, und besonders das am Ohio ausnehmen, der hier in Ufern von 20 bis 60 Fuß hoch läuft, die fast ganz aus Gartenerde bestehen. Von diesen Ufern an erstrekt sich meistens über 1 geogr. Meile breit ein äusserst fruchtbares, mit den schönsten Laubholzbäumen besezztes Land, welches

man

man in Vergleich mit den sie umschließenden Hügelreihen, die Niederungen (Flat Bottoms oder Riverbottoms) nent. [Schöpfs Beitr. S. 144-147. *Hutchins's* Topogr. Descr. p. 4. Weld p. 117. 120. 123 f. Liancourt V, p. 45 f. 83 Michaux p. 90 f.]

Auch das Land zwischen den in den Ohio fallenden Flüssen hat ziemlich weit hinauf sehr fetten und zum Ackerbau tüchtigen Boden, so wie selbst das Hochland dazwischen gewöhnlich fruchtbar ist. Unten an diesen Flüssen giebt es schöne Savannahs oder natürliche Wiesen; nach ihren Quellen zu aber ist das Land rauh und felsig. [*Hutchins's* Top. Description p. 2. 4. 14.]

§. 4.

Gewässer.

Virginia, obgleich einer der am Weltmeere belegenen Staaten, gewinnet doch von seiner Küste fast gar keine Vortheile; mehr noch von der großen Cheasapeak-Bai, deren südliches Drittel, nebst dem Eingange, ihm zugehören. Dieser Eingang trent die Meeresküste in zwei Theile, deren südlicher 8^{25}, der nördliche aber 13 geogr. Meilen lang ist. Keiner von beiden gewährt auch nur Einen Hafen für kleine Fahrzeuge, woran die gegen das Land immer zunehmende Untiefe der See, der sandige Boden, und die daraus entstehende Verschlemmung aller Buchten Schuld sind. Nicht einmal zur Landkennung

kennung kan dem Seefahrer die niedrige, gefahrvolle, kaum 15 Fuß hohe Küste dienen, deren Annäherung er nur durch das Senkblei und die veränderte Wasserfarbe erkennet. Südlich hat zwar Virginia den obern Theil oder die sogenante hintere Bai, (Back Bay) des Currituck Sound: allein diese hat nicht nur einen versandeten, kaum 8 Fuß tiefen Eingang, sondern ist auch inwendig, wenn gleich vor Winden sicher, doch wegen vieler veränderlicher Sandbänke und Austernlager nicht zu befahren, als für ganz kleine Fahrzeuge [*Brickel's* Natural Hist. of North-Carolina 1737. p. 2.]

Selbst die herliche Chesapeak Bai, deren Beschreibung schon im 5. Bande S. 225 ff. mitgetheilt worden, hat keinen Hafen an den in lauter Sandbänke auslaufenden Necks oder Landzungen (S. oben § 3. S. 48.) Die Tiefe ihres Fahrwassers läßt die größten Schiffe zu, da sie durchgängig 8 bis 14 Klafter beträgt, auch hat dieses, ausgenommen zwischen den Sandbänken an der Mündung der Bai, eine geräumige Breite, indem die der ganzen Bai innerhalb der virginischen Grenze 5 bis 7 geogr. Meilen beträgt; dagegen sie, der Länge nach, 13 geogr. Meilen hinauf zu diesem Staate gehört. Bei ihrem Eingange steigt die Fluth, wenn Nord- oder Nordwest-Winde herschen nur 2 Fuß, bei südöstlichen aber 4 bis 5 Fuß. An diesem Eingange sind das Kap Henry und Kap Charles etwa 3 geogr. Meilen von einander entfernt. Jenes, mit einem Leuchtthurm

versehen,

versehen, kan sicher umfahren werden, auch sind hier die mit Bäumen bewachsenen Dünen an 100 Fuß hoch; dieses aber ist ohne Lootsen desto gefährlicher, weil viel kleine Inseln und sehr untiefe Sandbänke hier die ganze Küste umgeben, und das Land keine 5 geogr. Meilen weit in See zu Gesicht komt. Die Bai selbst enthält noch verschiedene kleine, 4 bis 6 Klafter tiefe Buchten, worunter die Pocomóke oder Pocomack Bai die merkwürdigste ist.

Der aus dem Meerbusen von Florida hervordringende Golfostrom zieht in einer Entfernung gegen Osten von 42,^{2} geogr. Meilen von Süden herauf die virginische Küste vorbei, wendet sich unterm 37° 30′ N. Br. über 15 geogr. Meilen weiter nordostwärts und verläßt diese Richtung, gänzlich sich nach Osten wendend unter dem 38° N. Br. Seine Schnelligkeit beträgt 6,^{9} geogr. Meilen in 24 Stunden; seine Breite 24 geogr. Meilen und darüber. Westlich von demselben ist kein Strom bis das Tiefloth wieder bei 30 Klaftern Grund findet; dan aber strömt das Meer 19,^{5} geogr. Meilen von der Küste, wieder südwärts, gewöhnlich etwa 2,^{6} geogr. Meilen in 24 Stunden. Die Kentniß dieser Strömungen ist für Virginienfahrer von großer Wichtigkeit. [Chart of the Bay of Chesapeak im 2. Bande des American Pilot. London 1776.]

Die große Bai nimt an ihrer Westseite die ansehnlichen Flüsse auf, welche diesem Staate den Mangel der Seehäfen reichlich ersetzen.

Alle

Alle zeichnen sich durch die weiten nnd tiefen Mündungen aus, die über 6, ja bei einigen 10 geogr. Meilen ins Land hinaufgehen; alle entstehen aus vielen von den Gebirgen her weit sich verbreitenden kleinern Flüssen, deren Hauptströme dan in tiefen Betten, so wenig entfernt von einander der Bai zueilen, daß man zu sagen pflegt, jeder virginische Pflanzer habe einen schifbaren Fluß vor seiner Thür. Sonach gewähren sie dem inneren Handel sowohl, als dem auswärtigen wichtige Vortheile, denn sie haben sichere Ankerplätze und Häfen, und sind bis an die untern beträchtlicheren Stromfälle, welche die Granitreihe in ihnen verursacht, für große Seeschiffe fahrbar. Die Fluth steigt in den meisten bis zu jenen Fällen hinab. Oberhalb derselben sind die Flüsse auch weit ins Land hinein für kleinere Fahrzeuge schifbar. Am Ende des Winters aber, beim Aufthauen des Schnees und nach lang anhaltendem Regen sind sie gewöhnlich, dort heftigem Eisgange, hier großen Anschwellungen unterworfen, werden reissender und überschwemmen das anliegende niedrige Land. Ihr Lauf ist, je mehr dem Gebirge zu, desto schneller. Die großen, in dem Allegany-Gebirge entspringenden, brechen durch furchtbare Klüfte desselben hervor, welches herliche malerische Ansichten bildet.

Diese Flüsse folgen hier in der Ordnung, wie sie nach einander in die Chesapeak-Bai fallen:

I. Der nördlichste ist der Patówmack, vordem

vordem Quiriough von den Indiern genant. Da er die Grenzscheidung zwischen Maryland und Virginia ausmacht, so ist schon bei jenem Staate, im 5. Bande S. 230 bis 235 eine umständliche Beschreibung desselben mitgetheilt worden. Er ist nicht nur der größte aller virginischen Flüsse, sondern auch der herlichste, wegen der mannigfaltig-schönen Naturszenen, die er durchströmt. Hier wird nur dasjenige über ihn nachgetragen, was Virginia anbetrift. Die Schiffahrt auf demselben ist sowohl für die Einwohner dieses Staats, als für die von Maryland völlig zolfrei; alle seine Inseln gehören zu Virginia. Nachdem sich der nördliche an Marylands Südwestgrenze hinfließende Arm, dessen indischer Name Cohongoronto war, mit dem Hauptarme oder dem Wappocomo vereinigt, der hier aus mehreren kleinen Flüssen entsteht, die auf beiden Seiten der Jacksons Berge ihren Ursprung haben, und der über 20 geogr. Meilen weit schifbar ist, nimt dieser Strom nachfolgende Flüsse auf:

1) Den Capecapeon (l. Kápekápôn), irrig Cacapehon oder Cacapon genant, der an der Westseite der North-Ridge entspringt, längs derselben an 15 geogr. Meilen hinläuft und 4 geogr. Meilen hinauf schifbar ist.

2) Den Shenandóah oder Shenandore, einen beträchtlichen Fluß, welchen zu bilden sich etwas oberhalb des 39° N. Br. zwei Arme, der Nord- und Süd-Fluß (North R. oder Allen's River und South R. oder Massanuten's Branch)

Branch) vereinigen. Beide haben ihren Ursprung aus vielen kleinern, jener westlich am Fuße der North-Ridge, dieser südwestlicher, und von da längs der Peaked Ridge hinabfließend. Vereint nimt dieser reizende Fluß am Fuße der blauen Gebirge seinen 20 geogr. Meilen langen Lauf hinab, der von Felsen und Wasserfällen unterbrochen wird, windet sich nordöstlich durch das furchtbarste Thal Virginiens, und bricht ungestüm, indem er sich in dem Patowmack ergießt, zugleich mit diesem durch den eingestürzten Paß der blauen Berge. Beide vereinte Flüsse werden hier zu einem 1200 Fuß breiten Strome. Diese Landschaft, welche Jefferson ungemein lebhaft geschildert hat, bleibt wenigstens sehr romantisch schön, wenn sie auch den erhabensten Naturszenen, wie der Niágara-Fal und der des Rheinstroms sind, nicht gleich komt. [*Jefferson's* Notes p. 27. 334. *Burnaby* p. 55. Uebers. S. 67. New-York Magazine 1794. p. 210 f. 271. *Liancourt* V, p. 81. *Weld* p. 183 f. *Volney* I, p. 81.] Ein wichtiger Gewin ist es, daß dieser Fluß, der auf seinem ganzen Laufe von etwa 30 geogr. Meilen nur halb so lang, und zwar bloß für flache Bote und Flößer zu befahren war, nunmehr durch sechs verschiedne kleine Kanäle, welche um die beschwerlichsten Stromfälle desselben gezogen sind, schifbar gemacht worden. [S. N.]

3) Den Occoquam, ein Flüßchen, welches am Fuße der Bullrun-Berge entspringt, 7 geogr. Meilen ostwärts läuft, und nach einem

Wasser-

Wasserfal in den Patowmack trit. Es ist nur unten $\frac{1}{2}$ geogr. Meile für kleine Schiffe fahrbar. [*Davis's* Travels C. 8. S. N.]

Die Schifbarkeit des Patowmacks ist nunmehr, nachdem man die in der Beschreibung von Maryland B. 5. S. 233. schon erwähnten Kanäle vollendet, und drei kleinere bei den obern Stromschnellen, den Shenandoah- den Seneca- und den weiter hinauf liegenden Houre's Falls ausgegraben hat, bis zur Mündung des von Norden her in diesen Strom einfließenden Savageflusses völlig von allen Hindernissen befreiet, und neuern Berechnungen zufolge, 66,^{7} geogr. Meilen weit, fahrbar geworden. Sein Fal beträgt oben in 6^{7} geogr. Meilen 14$\frac{1}{2}$ Fuß auf jede englische oder $\frac{1}{5}$ geogr. Meile, nachher aber, die Stromschnellen ausgenommen, nur 4 oder weniger; überhaupt aber bis zur Fluthgrenze 1160 Fuß. [*Galatin's* Report 1808.]

Der Patowmack gewährt bis jezt den kürzesten Weg zu den nächsten westlichen dem Ohio zufließenden, fahrbaren Gewässern. Ueber diesen Fluß war eine Brücke bei den Little Falls, die aber zweimal bei dem heftigen Eisgange eingestürzt ist, den das hohe Oberwasser nach harten Wintern im Frühjahre herabführte. Seitdem ist im J. 1808 eine festere an ihrer Stelle $\frac{3}{4}$ geogr. Meilen oberhalb der Bundesstadt erbauet worden. Sie ruhet, nach einer neuen Erfindung auf vier dicken eisernen Ketten, und ward von einer Gesellschaft auf An-

trag des Kongresses unternommen, der ihr dafür einen Brückenzol bewilligte [Act of Congr. 1807. Nat. Intelligencer 1808. Br.]

II. Der Rappahannock, welcher sich dem Patowmack ein Paarmal auf $\frac{5}{4}$ geogr. Meilen nähert, mit welchem verglichen er aber wenig beträchtlich ist. Er entsteht aus zwei Hauptarmen, die nebst vielen Nebenarmen am Fuße der blauen Berge entspringen. Jene heissen Hedgeman River (l. Hedschmen) und Rapidán. Beide sind nicht schifbar und der Fluß selbst ist es nur bis nahe an die Wasserfälle der Granitreihe 24 geogr. Meilen von der Mündung. Diese bilden eine schöne Landschaft. Eine Insel theilt den nicht 300 Fuß breiten Fluß, der auf beiden Seiten eine halbe englische Meile lang von einigen stufenweise, jedoch nicht sehr über einander erhabenen Felsen hinabstürzt. Von da bis 15 geogr. Meilen von seiner Mündung, hat der Fluß nicht mehr als 2 Klafter Tiefe, so daß er nur Schooner von 60 bis 70 Tonnen trägt, dan aber kan er bei 4 Klafter Tiefe etwas größere Schiffe aufnehmen. Am Ausflusse in die Bai ist er fast 1 geogr. Meile breit [Burnaby. Schöpf. Jefferson. Weld. S. N.]

III. Der Piankatank, ein Fluß von kurzem Laufe, der 1^{7} geogr. Meilen von seiner Mündung kleine Schiffe trägt. [*Scott's* Gazetteer.]

IV. Der York-Fluß entsteht durch die Vereinigung zweier nicht sehr beträchtlichen Flüsse,

Flüsse, Nawens Mattapóny und Pamunky (oder Paymunkey). Leztere Benennung gaben die Indier ehemals dem ganzen Strom. Der Pamunky selbst ist in zwei Arme, den North- und South-Anna getheilt. Jene beiden Hauptarme sind nur für kleinere Schiffe fahrbar, indem der nördliche sie bei 3 Klafter Tiefe, welche zulezt abnimt, nur 4 geogr. Meilen hinauf zuläßt, der südliche aber bei seinem Schlangenlaufe sie nur 3^4 geogr. Meilen weit trägt. Ferner hinauf können nur platte Fahrzeuge beide 15 bis 18 geogr. Meilen landeinwärts beschiffen, bis die Granitreihe sie durchschneidet. Der Yorkfluß selbst ist fast durchgehends $\frac{1}{4}$ geogr. Meile breit und gewährt dem Staate seinen besten Hafen für die größten Schiffe, den die hohen Ufer des Flusses sichern. Der Fluß hat an der Mündung 9 bis 10 Klafter, weiter hinauf 12 bis 14 und dan von der Stadt seines Namens an, wo er sich etwas verengert, noch 4^3 geogr. Meilen hinauf bei der Fluth 4 Klafter Tiefe. Sein Einfluß in die Chesapeak Bai ist ein wenig südlich von der kleinen Mockjack oder Mojack-Bay (l. Môdschâck), welche bei der Landspitze New-Point-Comfort einen guten Hafen hat, dessen Tiefe 4 bis 6 Klafter beträgt. [Jefferson. Desbarres. Furlong.]

V. Der Jamesfluß (l. Dsjâmes) bei den Indiern ehemals Powhatan genant. Dieser ist der einzige von allen, der sich mit dem Potowmack in Ansehung der Länge seines Laufs und der mannigfaltigen Schönheiten seiner Gegen-

den vergleichen läßt. Sein Ursprung ist in den Hochlanden unter dem 38° 25′ N. Br. auf der Westseite der Jackson's Berge, etwa 25 geogr. Meilen von den Quellen des Wappocomo-Arms des Patowmacks. Beide Flüsse nehmen aber einen entgegen gesezten Lauf. Der Jackson's Fluß (denn diesen Namen führt er anfangs) geht S. S. westwärts bis etwa zum 37° 54′ N. Br., fält schon nahe bei seiner Quelle über Felsen, die ihn theilen, 200 Fuß hoch herab, läuft dan, leicht für Boote fahrbar zu machen, südwestlich durch das Kalkthal, wo er sich zulezt mit dem aus dem Allegany Gebirge ihm entgegen kommenden Carpenter's Creek (oder Dunlap's Cr.) vereinigt. Beide legen hier ihre Namen ab, und werden zum ansehnlichern Jamesflusse, der aber in den Landkarten bis dahin, wo er mit dem Rivanna zusammenfließt, noch die ehmalige indische Benennung Fluvanna trägt, welche jezt in Virginia ganz ungewöhnlich ist. Unter dem neuen Namen bricht er südostwärts durch viele Gebirgreihen, auch durch den North-Mountain, und darauf gleich, (nachdem er unter andern den ansehnlichen Calf-Pasture (l. Kâfpâstjur) oder North River aufgenommen), durch die blauen Berge; sezt seinen Lauf sodan immer südwestlicher fort, bis ihn die Spears- und Slate-Mountains nöthigen, sich nordöstlich zu wenden. Von da an enthält dieser Fluß bis zur Hauptstadt Richmond viele kleine Inseln und Werder; nachdem er nun durch mehrere

nörd-

nördliche Flüsse verstärkt worden, vereinigt er sich mit dem Rivanna, der gleichfalls von Nordwesten aus den blauen Bergen durch die Südwestreihe zu ihm herabfließt und jezt zum Theil schifbar gemacht wird. Nach diesem langen Laufe ändert der Strom seine Richtung abermals, und geht oft in Schlangenlinien, nach Südosten bis ungefähr zum 37° 15′ N. Br. hinab, wo er den von Westen kommenden Hauptarm Appamattox aufnimt. Vor dieser Vereinigung reißt ihn aber, gleich oberhalb der Hauptstadt Richmond die große Stromschnelle durch das enge, von hohen und steilen Felsenbänken begrenzte Thal, welches er sich hier und weiter seewärts gegraben hat. Seine Gewässer stürzen sich hier zwar nicht über große Höhen hinab, sondern zwängen sich mit ungeduldigem Schäumen und fürchterlichem Getöse, theils über, theils durch eine Menge Felsen und kleiner Inseln der ihn quer durchstreichenden Granitreihe. Die Folge dieser Felsen geht 1³ geogr. Meilen weit den Fluß hinauf; der ganze Abfal des Stroms beträgt jedoch senkrecht nur 72 Fuß. Der um diese Stromschnelle geführte Kanal wird unten § 19. beschrieben werden. Bei der Hauptstadt verengt sich der Strom und wird nur ½ englische Meile breit*) Von da an windet er sich bis zur Vereinigung mit seinem Hauptarme, den Appamattox oder Apomatuck. Dieser entspringt in Westen unweit der

*) Nach Weld nur 400 Yards, also keine englische Viertelmeile.

der kurzen Bergreihe seines Namens, richtet seinen Lauf erst nordöstlich und dan südostwärts bis er durch die Felsen der Granitreihe aufgehalten wird, über welche er in einer Folge von Wasserfällen hinabstürzt, die jezt aber vermittelst eines neuen Kanals umfahren werden. Von den Fällen erstrekt sich sein Lauf noch etwa 3 geogr. Meilen bis zum Einfluß in den Jamesstrom. Dieser gewinnet nun eine ansehnliche Breite, und nachdem er eine starke Versandung überwunden hat, eine größere Tiefe bis zu seinem Ausflusse, gerade der Mündung der Chesapeak Bai gegen über. Auf dem Wege dahin fallen noch verschiedene kleinere Flüsse in den Strom; nämlich von Nordosten her der Chickahominy (l. Tschickähommeini) oder Chickahomania, welcher die südlichste Landzunge in der Mitte theilet, und an seiner Mündung durch sandige Untiefen für große Seeschiffe verstopft ist; von Süden her aber der Nansemond und der Elizabeth-Fluß. Beide ergießen sich unweit der Mündung des Stroms in denselben, beide sind von sehr kurzem Laufe, der nicht viel über 6^5 geogr. Meilen beträgt; jeder hat aber eine weite schifbare Oefnung, die besonders bei dem lezten einen sehr großen Hafen ausmacht. Einige Karten und Beschreibungen verbergen den Ursprung dieser kleinen, aber wichtigen Flüsse, in den Drummond-See des großen Waldsumpfes Dismal Swamp. Richtiger aber ist es, wenn man sagt, sie entspringen nahe an dem Sumpfe. Ein Kanal,

der

der durch diesen gezogen ist, vereinigt den Elizabeth Fluß mit dem nordcaroliniſchen Pasquotank [*Pownall's* Top. Descr. p. 38. Jefferson p. 3—6. Schöpfs Reise II, S. 76 ff. Dessen Beiträge S. 71 ff. *Smyth's* Travels I, p. 31. *Weld* p. 107. 109. Collect. of Massach. histor. Society T. 3. p. 86.

Von der großen, jezt weit ins Land sich verbreitenden Schifbarkeit des Jamesflusses und seiner vielen Aeste werden folgende Bemerkungen einen hinlänglichen Begrif geben.

Der Hauptstrom oder James River selbst hat einen weiten Eingang von 15 bis 18 Klafter Tiefe im Fahrwasser zwischen den Landspitzen Old-Point Comfort nördlich und dem Willoughby's-Point, mit dessen vorliegender Sandbank. Vor dem Eingange liegt im Süden, westlich vom Cape Henry die weit minder tiefe Lynch-Bay, in Norden aber erstrekt sich eine große, hie und da gefährliche Sandbank, Horse Shoe genant von der Old-Comfort Spitze 2^4 geogr. Meilen in die Bai hinein. Innerhalb ist unweit der Mündung die Rhede bei Hampton (Hampton Road) wo die größten Schiffe bei 7 bis 12 Klafter Tiefe mitten im Strome vor Anker liegen können, und nur im Winter ihre Sicherheit zuweilen gefährdet wird. Fregatten von 40 Kanonen können in 4 bis 5 Klafter tiefem Fahrwasser bis Jamestown,*) wo der Strom über eine halbe geogr. Meile breit

*) In andern Gegenden bis an den Zusammenfluß mit dem Appamattox hat er abwechselnd

breit ist, etwa 7 geogr. Meilen von der Mündung hinauf, und könten, etwas erleichtert, noch einmal so weit hinauf fahren, bis eine Untiefe (Harrison's bar) die nur 15 Fuß Wasser hat, sie aufhält. Schiffe von 250 Tonnen gehen über dieselbe bis anderthalb Meilen von den Stromfällen. Dan aber trägt der Fluß nur 125 tonnige bis unterhalb der Hauptstadt, wo sie bei Rockets gelichtert werden; von da an verringert sich die Tiefe auf 4 bis 7 Fuß bis zu den Fällen. Diese stauen oben das Wasser des Flusses, wodurch die Schifbarkeit noch beinahe 30 geogr. Meilen weiter bis an die Gebirge ausgedehnt wird. Zwar trägt er auf diesem Wege nur platte lange Boote, deren man einige zusammensorret, allein der Richmond-Kanal ist auch nur für flache Fahrzeuge eingerichtet; dazu komt, daß der Fluß ganz oben in dürrem Sommer manchmal sehr seicht ist. Ganz anders ist es am Ende des Winters oder nach anhaltenden heftigen Regengüssen im Herbste, wodurch der Hauptstrom sowohl, als seine Nebenflüsse, ja alle südlichen in Virginia ungemein anschwellen, welches zuweilen 15, ja 30 Fuß beträgt, so daß das Land weit umher überschwemt wird, da man auch in Virginia noch keinen Deichbau kennet. [*Jefferson* p. 4. 5. *Smyth* I, p. 33. *Anbury's* Travels II, p. 345 f. *Weld* p. 117. 121. *Liancourt* IV, p. 335.]

Die

bald eine größere Breite bis zu 1,3 geogr. Meilen, bald eine geringere.

Die Schiffahrt kleiner Fahrzeuge oder Boote wird durch die besondere Beschaffenheit der Meereszeit in diesem Flusse sehr begünstigt; denn es ist zugleich Ebbe und Fluth in demselben. Diese steigt bei Jamestown 2 Fuß senkrecht. Es fluthet an zwei Stunden an den Ufern während es in dem Fahrwasser ebbet und umgekehrt; welches vermuthlich von den vielen einfallenden, ihres kurzen Laufs ungeachtet, wasserreichen Bächen (Creeks) herrühret [*Clayton* Misc. curiosa III, p. 196.]

Der Rivanna trug vordem nur bis an die Südwestberge Kähne und platte Boote 47 geogr. Meilen weit; jezt wird aber seine Schifbarkeit noch etwas jenseits dieser Berge ausgedehnt, nachdem man einige Hindernisse aus dem Wege geräumt hat.

Der Appamattox kan nur bis an die Stromschnelle 26 geogr. Meilen weit beschiffet werden, und zwar die Hälfte des Weges mit so großen Schiffen als Harrison's Bar hinüberläßt, die andre Hälfte aber nur für 50 Tonnen trächtige Schooner und Jagden. Der Kanal hingegen, und der höhere Theil des Flusses, werden nur mit Booten befahren.

Der Chickahominy läßt nur mit der Fluth 10 Fuß tief gehende Schiffe 4 geogr. Meilen hinauf zu, und dan noch 5 geogr. Meilen zwanzigtonnige.

Der Elizabeth-Fluß hat unten ein beinahe 200 Klafter weites Fahrwasser und mit der

der Fluth 18 Fuß Tiefe, welche mehrmals Linienschiffe getragen hat.

Der Nansemond nimt in seiner Mündung Schiffe, die 250 Tonnen schwer sind, auf; weiter hin hunderttonnige, und zulezt Fahrzeuge von 25 Tonnen. [Downall und Jefferson an den a. O.]

Daß alle die vorhin beschriebenen vier Hauptströme so nahe neben einander fließen, und von allen Seiten eine große Menge kleiner Flüsse, manche doch mit ziemlich weiten schifbaren Mündungen, aufnehmen, gereicht den Einwohnern zu außerordentlich großem Vortheile und erleichtert den Absatz ihrer Landeserzeugnisse ungemein. Da wo jene Ströme sich in die große Bai ergießen, sind ihre Mündungen nur 3 bis 4^5 geogr. Meilen von einander entfernt.

VI. Zu den großen Flüssen dieses Staats gehört auch der Roanoke (l. Róhnôke) ungeachtet er sich erst in Nord-Carolina durch den Albemarle Sound in das Meer ergießt. Seine beiden Hauptarme, der Dan und der Staunton (l. Stáhnton) mit verschiednen ihrer Nebenäste entstehen in Virginia. Jener aus vielen kleinen Bergflüssen an der südwestlichen Grenze, worauf er sich bald nach Nord-Carolina hinabwendet, aber nachmals wieder die Grenzlinie, wie mit kleinen Bogen, deren Sehne sie wird, fünfmal durchschneidet, bis er zulezt sich mit dem Staunton vereinigt und zum Roanoke wird. Dieser Staunton ist ein ansehnlicher Fluß, der aus vielen kleineren in der südlichen Gebirgsmasse

masse entspringt, dan die blauen Berge und die Smith's Mountains durchbricht, südostwärts läuft, und sich mit dem ihm entgegen eilenden Danfluß unter dem 36° 40′ N. Br. verbindet. Der Roanoke aber, gleich seinen Nebenflüssen, wozu auch in Westen, der nicht unbeträchtliche Smith's oder Irwine River gehört, ist, soweit er diesen Staat durchläuft, nur strichweise für Kähne und leichte Boote fahrbar, weswegen er auch fast gar nicht zur Schiffahrt benuzt wird. Alle Munterflüsse desselben (wenn man sie so nennen mögte) fließen oben durch tiefe Schluchten, und sind, wie er selbst, starken Fluthen unterworfen, die Ueberschwemmungen verursachen. [Pownall. Jefferson. Smyth.]

Der Chowan, ein nordcarolinischer Fluß gehört zwar Virginia nicht an, allein dieses erzeugt alle drei Flüsse, aus deren Vereinigung er entstehet, nämlich den Meherrin, Nottoway und Blackwater. Die ersten beiden entspringen auf der zweiten Landesstufe, der lezte aber in dem Niederlande; alle nicht weit von dem Appamattox, von dem sie sich aber, ihren Lauf nach Südwesten nehmend, immer mehr entfernen. Der erstgenante ist der beträchtlichste, der lezte aber fließt durch Marschen hinab.

VII. Auf der Westseite der Allegany Gebirge hat Virginia viele beträchtliche Flüsse, wovon die meisten, entweder unmittelbar oder durch

durch Pennsylvania dem großen Ohio (l. Oheio) zueilen. Dieser herliche Strom macht nämlich die nordwestlichste Grenze Virginiens aus, an welcher sein Lauf über 54 geogr. Meilen weit, durch fruchtbare gesunde Gegenden und hohe Ufer, bei einer meistens gleichmäßigen Breite von 1500 Fuß sich sanft und stil hinabschlingt. In den Regenmonaten des Frühjahrs und Herbstes aber (vom Ende Februars bis zum Mai und vom Oktober bis zu Anfange Dezembers) steigen seine Gewässer stets zu gewaltigen, manchmal 20 Fuß hohen Fluthen, die jedoch an äußerst wenigen Stellen überströmen. Dan wird der Strom, der sonst nur $\frac{1}{3}$ geogr. Meile in einer Stunde zurüklegte, durchgängig sehr reissend, so daß er zwar die Schiffahrt hinabwärts, auch für große Schiffe, sehr begünstigt, aber aufwärts keine zuläßt. In den troknen Jahreszeiten trägt er lange 200 tonnige Boote, nur nicht immer die ersten 2 geogr. Meilen an der Grenze, wo er wegen vieler versandeter Inseln etwas schwer zu befahren ist. Ungefähr 13 geogr. Meilen fließt er neben einer langen Reihe hoher Berge, the long reach genant, hin. Meist 9 geogr. Meilen oberhalb des Einflusses des großen Kanawha hat er einige Stromschnellen durch Felsenriffe, die aber fahrbar sind. Bis zu diesen hat er bei sehr hohem Wasser 25 bis 30 Fuß Tiefe (im Frühjahre beim Schmelzen des Schnees oft 40) bei niedrigem aber nur 10 Fuß. [Evans in Pownall's Topogr. Descr. p. 59. Append. p. 2. f.

p. 2. f. Jefferson. Hutchins. *Michaux.* p. 72. s. 87. s. *Harris's* Tour p. 104.]

Unter den Flüssen, welche der Ohio an der virginischen Grenze aufnimt, und die in der rauhen Gegend, welche sie durchlaufen, meistens von hohen und steilen Ufern, ja selbst Felsenbergen eingeschränkt sind, ist

1) der oben erwähnte Great Kanawha (oder Big Kanhaway) bei weitem der ansehnlichste. Er entspringt in den Yellow Mountains, einem Theil des großen Allegany Gebirges, an der Westgrenze von Nord-Carolina, läuft nordöstlich nach Virginia, drängt sich durch die Gebirgsmasse und fließt dan in einer Entfernung von 9 bis 10 geogr. Meilen westlich das Allegany Gebirge vorbei, sich nach den Gaulay Bergen wendend. Ehe er diese durchbricht, vereinigt er sich mit dem von Nordosten durch ein weites, fruchtbares Thal herabfließenden, beträchtlichen Green Briar (l. Grihn Breier) von den Franzosen Ronce verte genant. Weiter hinab nimt der Great Kanawha noch drei andre nicht unbeträchtliche, aber noch wenig genau bekante Flüsse auf, nämlich 1) den Elk River, welcher von Osten her, die lezte virginische Bergreihe durchbrechend, stets sich schlängelnd, ihm zueilt, und 1^7 geogr. Meilen von den Quellen des Monongahela an dem Allegany Gebirge entspringt; 2) den Gauley, dem vorigen in Süden, der in der östlichen Gegend der Gebirge seines Namens entsteht; 3) den Louisa, oder wie seine untern, in zwei Arme getheilte

Gewäs-

Gewässer jezt gewöhnlicher heissen, den Coal (l. Kohl) oder Cole River, der sich etwa 10 geogr. Meilen von der Mündung des Great Kanawha in denselben ergießt und aus Süden nicht weit vom Flusse der Flattop Mountains herkomt. Von diesen Flüssen hoft man, daß sie einst der innern Handelsverbindung dienen werden; aber vielleicht ohne Grund, wenigstens hat der Louisa-Fluß unweit seiner Mündung zwei der Schiffahrt hinderliche Wasserfälle [Evans. Morse. MN.] Bis dahin führt der Fluß gewöhnlich den Namen New River (seltener: Wood's River). Dieser obere Theil ist schon breit, tief, reissend und schwer zu überfahren, auch nicht schifbar. Von den Gauley Bergen an, bahnt er sich seinen Weg gewaltsam durch das rauhe Bergland, wo 8^{6} geogr. Meilen tiefer hinab (19^{5} geogr. Meilen von der Mündung) ein großer Wasserfal entsteht. Da geht nämlich ein Felsenrif durch den Fluß, über welches das Wasser an einer Seite senkrecht 50 Fuß und an der andern in kleinern Absäzen sich stürzt [*Morse's* Gazetteer.] Unterhalb dieses Falles sind noch einige 6 Stromschnellen, welche jedoch, obgleich mit Mühe auch bei niedrigem Wasser durchfahren werden. Nachdem der beträchtliche Fluß alle hohen Bergreihen, die sich ihm entgegen stellen, durchbrochen hat, geht sein Lauf durch fruchtbares Hochland, in welchem er sich (840 Fuß an der Mündung weit) unter dem 38° 51′ 54″ N. Br. und dem 82° 8′ westlicher Länge von Greenwich in den

Ohio

Ohio ergießt. [Evans. Hutchins. Jefferson. Imlay. p. 40. 113. Michaux. Ferrer's Beobachtung in den Philadelph. Transact. Vol. VI. P. I. p. 159.]*)

2) Der kleine Kanawha (Little K.) dessen meisten Aeste an den Allegany Gebirgen ihren Ursprung haben, und der nachmals sich mit dem in der Chesnut Ridge entspringenden Junius's Creek oder Hughes Fluß, seinem nördlichen Ast, vereiniget, ist nur 2' geogr. Meilen weit hinauf schifbar, bis an die rauhen Berggegenden, die er durchbrechen muß. Er trit in den Ohio etwa 20 geogr. Meilen oberhalb des großen Kanawha und ist an der Mündung nur 450 Fuß breit. [Jefferson.]

Etwa 26 geogr. Meilen unterhalb des leztgedachten Flusses, nimt der Ohio

3) den Guyandot auf, einen nicht beträchtlichen, etwas reissenden Fluß, der 13 geogr. Meilen weit hinauf, aber nur mit Kähnen befahren wird.

4) Drei geogr. Meilen unterhalb des vorigen wird der Grenzfluß, der Big Sandy (auch Great Sandy oder Torreroy von Ohio aufgenommen. Seine beiden Arme kommen theils aus dem Cumberland- theils aus dem Powell's-

*) Nach Ferrer's genauen Angaben, der auch die geom. Länge und Breite der Mündung des Guyandots bestimt hat, welcher untern 38° 25' N. Br. und 82° 5', westlicher Länge in den Ohio fält, müssen die meisten Landkarten in diesen Gegenden berichtigt werden. Madison's und Arrowsmith's treffen am nächsten zu.

well's-Gebirge von Süden herab. Der westliche, größere, gehört ganz dem Staate Kentucky an, mit dem Virginia den östlichen theilet, der nebst dem Hauptflusse die Scheidungslinie ausmacht. Ehe beide zusammentreten, hat der östliche Arm Stromschnellen, die jedoch nicht hindern, daß er nicht 13 geogr. Meilen weit bis an die Gebirge schifbar sei. [Hutchins. Jefferson.]

In der Nachbarschaft seiner Urquellen, aber jenseits eines großen Bergrückens entspringen in der Gebirgsmasse noch zwei Flüsse, nicht weit nördlich von den Iron- und Stone-Mountains, welche hier nur wegen des fruchtbaren Landes an ihren Ufern merkwürdig sind. Sie heissen Holston und Clinch (l. Klink) *) Rivers. Beide werden anfangs durch eine hohe Bergreihe getrent, fließen dan (der Holston in drei Armen) südwärts über die virginische Grenze nach Teneſſee, wo sie vereinigt den großen Fluß gleiches Namens ausmachen, der zwar auch zum Gebiete des Ohio gehört, aber weit von Virginia, erst in Kentucky sich in diesen Strom ergießt. [*Smyth* I. p. 307. 314 f. *Michaux* p. 251.]

5. 6) Ferner entstehen innerhalb der Grenze Virginiens zwei Flüsse, die gleichfals dem Ohio, obgleich nur mittelbar zugehören. Dies sind der

*) Seltener wird er mit dem indischen Namen Peliſippi belegt. Er ist in Virginia schon beträchtlicher, als die Arme des Holston daselbst sind.

der Monongahela und der Cheat-Fluß (l. Tschît). Beide sind, da sie nach Pennsylvania hinabfließen und sich daselbst vereinigen, im 4. Bande S. 75 f. beschrieben worden. Erster breitet in Virginia seine Aeste sehr weit zwischen den Gebirgen aus, wird aber nachmals zu drei Hauptarmen, deren westlicher, (unterm 39° N. Br. entstehend, und dan, einer Bergreihe gegen Morgen, sich nordwärts hinabwindend), noch mehr untersucht werden muß. Der mitlere hingegen schlängelt sich mit unzähligen kleinen Krümmungen durch das Land nordostwärts und ist über 3 geogr. Meilen bis gegen die Quellen des Little Kanawha und des Elk River hinauf schifbar. Einer der vier Ursprungsflüsse des östlichen Arms Tygarts Valley River genant, wird nur durch die hohe Allegany-Bergreihe von den Quellen des Wappocomo, des südlichen Arms des Patowmacks getrent. Der vereinte Monongahela fließt in steten Schlangenwindungen nordostwärts durch das fruchtbare Tygarts Thal, hat einige unbedeutende Fälle von 1 bis 2 Fuß, ist aber in der troknen Jahreszeit nicht fahrbar, auch wird er weiter hinab häufig durch Stromschnellen unterbrochen, die jedoch bei ein wenig höhem Wasser für leichtbeladene Boote fahrbar werden. Der Cheat-Fluß ergießt sich in jenen ewa ¾ geogr. Meilen jenseits der pennsylvanischen Grenze, und kan, die trokne Jahreszeit ausgenommen, mit Booten befahren werden. Die vier Hauptarme, die ihn bilden, haben

ihren Ursprung südlich am Fuß der Allegany Bergkette.

Dieser kleinern Flüsse und ihrer Schifbarkeit wird hier vornehmlich in der Absicht erwähnt, weil unten in dem Abschnitte vom Handel §. 19. ihre Wichtigkeit für die Verbindung der altlantischen Länder der Vereinten Staaten mit den westlichen jenseits der Gebirge, mehr auseinander gesezt werden muß, und weil es sehr merkwürdig ist, daß Virginia gerade die ersten Hülfsmittel diese Verbindung zu bewirken, in seinem Umfange enthält.

Inländische Seen hat dieser Staat so wenig, als die übrigen südwärts vom 41 Grade der Norderbreite sie haben, wenn man die kleinen in den Sümpfen an den Küsten ausnimt, wohin der obgedachte Drummonds-See im Dismal Swamp gehöret.

Zu den Merkwürdigkeiten des Wasserreichs in diesem Staate muß man noch einige in den Kalkthälern zwischen den Gebirgen versinkende Bäche und Flüsse, und die mineralischen Quellen rechnen. Zu jenen gehört der Sinking Spring in der Grafschaft Green Briar und der Lost River oder verlohrne Fluß, welcher am Fuße eines Berges in dem großen Kalkthale der Grafschaft Augusta versinkt. Ein andrer nach einem Laufe von mehr als 5 geogr. Meilen versinkender Fluß (Sinking River daher genant) in der Grafschaft Montgomery; vornehmlich aber eine Menge kleiner Bäche in Abbs Thale östlich von dem Flattop-Ber-

gen

gen in der Grafschaft Tazewell, welche alle in den Boden desselben verschwinden [Br.] Auch sol in der Grafschaft Berkley ein mehr als 400 Fuß tiefer sogenanter Ebbe- und Fluthbrunnen seyn, von dem man erzählt, daß er zuweilen ganz wasserleer sei, zuweilen aber überfließe. Dieser gehört ohne Zweifel zu den periodischen Quellen oder Zeitbrunnen (Siphon Springs) deren einer beim Cow Pasture River, ein anderer beim südlichen Arm des Patowmacks, noch ein anderer beim nördlichen Entstehungsarme des Holston gefunden wird. Einen trift man auch westlich bei den North-Mountains an, welcher abwechselnd einen Bach hervorbringt, der eine Mühle treibt. [Burnaby p. 61. Uebers. S. 73. Jefferson p. 56. Volney I, p. 62.]

Etwas genauere Nachrichten hat man von den mineralischen Brunnen, an welchen Virginia reich ist. Es fehlt aber noch sehr viel, daß sie gehörig chemisch an den Quellen untersucht und ihre Heilkräfte zuverlässig geprüft wären. Einige sind zwar schon in ziemlich großen Rufe und werden viel besucht; allein ihre Heilsamkeit hat sich wenig bewährt. Dahin gehören die irrig sogenanten süßen Quellen oder Sweet Springs, die neben dem südlichsten Arm des Jamesflusses, dem Dunlap Creek, am Alleganygebirge oder vielmehr auf der Nordwestseite einer Nebenreihe desselben, die man daher Sweet Spring Mountains nennet, entspringt. Dieser sehr reichlich fließende Sauerbrunnen enthält bloß etwas Vitriolsäure (Schwe-

felsäure) und Kalkerde*) und wirft große Wasserblasen. Man rühmt seine Heilkraft gegen die Auszehrung, ferner in Schwächen und chronischen Gichtflüssen; auch werden sie vor allen am häufigsten von den Bewohnern des Niederlandes am Ende des Sommers besucht, bei denen aber die gesunde Bergluft wohl oft mehr heilsam wirkt, als der Säuerling. Die Buttermilchquelle (Buttermilk Spring) nahe dabei, hat ähnliche Eigenschaften, wird aber nicht benuzt. [Cleland Kinloch in dem Schweizer Museum 1788 S. 729 ff. J. Madison in den Philadelphia Transact. II, p. 197. und im American Museum III, p. 30. *John Rouelle's* Treatise on the Mineral Waters of Virginia. Philad. 1792. 8. p. 1-20. *John Baltzell's* Essay on the mineral Properties of the Sweet Springs of Virginia; with Strictures on Rouelle's Treatise etc. Baltimore 1802. 8. Medical Repository VI. p. 303. f. Dr. *Green's* Notices of Sulphur-Sweet-and other Mineral Springs in Virginia, in *Smith-Barton's* Medical Journal P. II. p. 148. f.]

Nicht weit von dieser lezten quilt ein starker Stahlbrunnen hervor, der viel Eisen und Koh-

*) Green zufolge besteht die Haupttugend dieser Quelle in sehr vieler fixen Luft und Kalkerde. Sie wirkt stark harntreibend. Nach Baltzells Versuchen an weitversandtem Wasser derselben, enthält es kohlengesäuertes Eisen, Grünspan, Alaun, fixe Luft, geschwefeltes Wasserstofgas ꝛc. Er kan aber das Verhältniß dieser Theile nicht angeben.

Kohlensäure enthält. Dergleichen entspringt auch am Fuße der Green Mountains, wird Green Springs genant, und von den Niederländern viel besucht. [Weld p. 115. f.] Eine andere Mineralquelle in den North-Mountains der Grafschaft Rockingham fließt reichlich, stets perlend und enthält kohlengesäuertes- oder Stikgas. [Med. Reposit. Second Hexade II, p. 335.]

Unweit der nordcarolinischen Grenze am Meherrin-Flusse wird ein in Lähmungen sonderlich sehr heilsamer Gesundbrunnen häufig besucht. [Smyth I, p. 82.]

Die Red Springs oder rothe Quelle, entsteht unweit der süßen, und erhielt ihren Namen von dem Niederschlage der Okererde, welche sie mit sich führt. Sie enthält ziemlich viel Eisen, nebst einen starken Theil fixer Luft, und ist ein dem Spawasser sehr ähnlicher Gesundbrunnen. Seine Temperatur ist 73° Fahrenh. [Rouelle. Green.] Ein anderer von gleicher Art befindet sich nahe bei dem Ursprunge des westlichen Arms vom Nansemond-Flusse, und wird schon stark besucht. [New York Magaz. 1794. p. 585.] In der Grafschaft Louisa hat man neuerlich eine Heilquelle gefunden, die in Gallenkrankheiten und Hautausschlägen sehr gepriesen wird. [Virg. Zeitungen 1808. Vergl. *Jefferson* p. 54.]

Schwefelbrunnen sind auch schon manche entdekt worden, unter andern einer beim Green Briar Flusse, der aus einem mit Felsenbergen um-

umgebenen tiefen steinigten Grunde hervorbricht und in den genanten Fluß sich ergießt. Er quilt nicht reichlich, ist aber ungemein kalt, stark geschwefelt, sehr abführend, gegen alle Arten von Hautkrankheiten ungemein wirksam, und wird sowohl wie kaltes Bad gebracht, als getrunken. Seinen Bestandtheilen nach, ist er mit Kalkerde und Bittererde geschwängert, aber enthält nur sehr wenig Eisen und noch weniger Schwefel [Schöpf. Rouelle.] Die drei Holston Springs nahe an der Grenze von Tenessee, sind von derselben Art und werden schon mit gutem Erfolg gebraucht. Die eine ist sehr kalt, die andern gemäßigter [Kentucky Argus 1810. Nr. 101.] Eine Viertelmeile von den Red Springs hat man neuerlich zwei sehr geschwefelte Quellen entdekt und New Sulphur Springs benant; so wie in der Grafschaft Monroe, 8^6 geogr. Meilen von den süßen Quellen die Red Sulphur Springs, ein Mineralwasser, welches minder geschwefelt, aber schon von gutem Ruf in Lungenbeschwerden und allen Arten Hautausschlägen ist. [Green p. 157. f.] Vielleicht ist dies einerlei mit der gelben Quelle (Yellow Spring) in der benachbarten Grafschaft Botetourt. Die sogenanten Warm Springs am Fuße der Jackson's Berge in der Grafschaft Bath sind gleichfalls etwas schwefelicht-ammoniakalisch. Ihrer sind einige zehn neben ein ander, die aber kaum lauwarm*) und

*) Schöpf schreibt ihnen nur eine Wärme von 72° Fahrenh. zu; Liancourt aber 92°; Jef-

und wenig mineralisch sind. Die vornehmste, starkströmende Quelle giebt keinen Niederschlag von Schwefel, sondern enthält nur geschwefeltes Sauerstofgas, Kalkerde, oder Madisons Versuchen zufolge, Kohlensäure, schwefelgesäuerte Bittererde, Eisen und Kalkerde. Diese Quellen sollen in Gichtflüssen und gegen überhäufte Galle heilsam seyn, imgleichen die Kur von Hautkrankheiten und Scharbok erleichtern. Auch diese entspringen, wie die in Green Briar, mitten in einem Thale, welches Volney für einen Krater eines erloschenen Feuerberges hält, wie Rouelle auch von jenen muthmaßet [Schöpf I, S. 473. *Jefferson* p. 52. f. Kinloch am a. O. S. 726. *Rouelle* p. 44. f. *Dr. Green* und *J. Madison* in *Smith-Barton's* Medical Journal P. 1. Vol. I. p. 24. f. Vol. II. p. 153. *Liancourt* V. p. 50. *Volney* I, p. 42.] Etwa 1³ geogr. Meile südlicher trift man andere Warmbrunnen (Hot Springs) an, deren sonderlich vier zum Baden dienen. Es sind ihrer noch mehrere, woraus es sich erklären läßt, wenn ihr Wärmegrad verschieden angegeben wird.*) Ihre Heilkräfte sind denen der

ferson und Madison hingegen 96°. Bestimmter sagt Dr. Green, die eine habe 106½° die anderen beiden 102 und 103°, die vierte aber 96° Wärme.

*) Jefferson zufolge 112° Fahrenh. nach Kinloch 90° Rouelle, der sie zu den Stahlwassern (chalybeated thermal waters) rechnet, nent sie nur gemäßigt heiß; denn obgleich die in der Mitte die heisseste sei, so finde sie doch der Ba-

der Warm Springs ähnlich. Eine andere warme Quelle ist in der Nachbarschaft des Patowmacks, wo er durch die Nordberge bricht. Sie hat nur eine Wärme von 74° Fahrenh. und wenig mineralischen Gehalt, wird aber stark besucht. Ihren Ursprung hat sie aus einem Berge, aus welchem zugleich eine sehr kalte Quelle hervorbricht. [Schöpf Beiträge S. 159. *Jefferson* p. 54. Memoirs of the American Academy at Boston I, p. 376 f. und daraus Amer. Museum I, p. 228 f.]

Man giebt noch andere Stahl- oder Schwefelwasser an, die aber zu unbedeutend oder zu wenig bekant sind. Merkwürdiger sind einige kalte Quellen, die man brennende (burning Springs) nent, weil jede ihnen nahe gebrachte Flamme den starken Erdpechdampf, den sie stets von sich geben, sogleich entzündet. Eine solche befindet sich im großen Kanawha-Flusse, die zuweilen in einer achtzehn Zol dicken Säule, vier Fuß hoch tagelang brante; eine andre ist an einem Arme des kleinen Kanawha; noch andre sollen in der Grafschaft Rockingham, und am Big Sandy River gefunden werden. [*Jefferson* p. 55. Schöpf Reise II, S. 106. Memoires of the American Academy l. c.]

Salzquellen besizt Virginia in seinen westlichen Theilen. In Green Briar entdekt man beim

dende erträglich. Jefferson bemerkt, daß ihr Wasser in den heissesten Monaten am kräftigsten sei, dahin sie auch im Julius und August am meisten besucht würden.

beim Graben reiche, sehr stark mit Salz geschwängerte Quellen, und bei dem Gerichtshause in Kanawha ist ein Salzbrunnen, aus welchem man schon beträchtlich viel Salz gesotten hat. [Morse.]

§. 5.

Erzeugnisse.

a) Das Steinreich.

Wenn Virginia für den an Mineralien reichsten Staat des nordlichen Bundes von amerikanischen Erdbeschreibern angesehen wird, so ist das wenigstens nicht von seinem niedern Landesstufen zu verstehen; denn diese, vornehmlich die östlichste, sind sehr arm daran. Sogar fehlt es dieser fast gänzlich an Steinen, wovon man bloß in Südosten unweit der Stadt Norfolk Gruben findet; welche Arten aber darin gebrochen werden, erhellet nicht, es müßten dan, Liancourt zufolge [Vol. V. p. 98] Quarze, Feldspathe und Spekstеine seyn; die man hier zum Bauen braucht. Am Acquia-Creek brechen jedoch auch feine und feste Quadersteine. [Freestones] Zuweilen bedient man sich doch in Ermangelung der Bausteine der zu großen Felsenmassen verhärteten Muscheln, die man in den daraus bestehenden Bänken am Jamesflusse u. a. bricht. Eben diese muß man daselbst auch zum Kalkbrennen benutzen [*Clayton* in

schiedner Art ist, äußerst häufig, besonders östlich am Fuße der Nordberge [Schöpf I, S. 474.] Serpentinstein ist in der ganzen Kette der Südwest-Berge ausgebreitet. Bergflachs (asbestos of a ligneous texture) wird zuweilen angetroffen.

Von Edelgesteinen werden nur ein Paar Arten genant, die Virginia besizt: Amethyste nämlich, die sich an mehreren Orten finden, und Smaragde, welche aber eine große Seltenheit sind.

Nuzbare Erd- und Thonarten hat das Land viele, allein noch immer zu wenig genau beschriebene, oder hinlänglich benuzte. Töpferthon zeigt sich in Menge in dem Niederlande und ward längst viel zu Ziegeln gebraucht; auch giebt er sehr dauerhafte Töpfe, ja wäre selbst zu Schmelztiegeln dienlich. [*Clayton* Misc. cur. III, p. 324.] Pfeiffenthon benuzten schon die Indier, so wie Bolus oder Siegelerde (bei ihnen Wapergh oder Wappock genant) die in Süden längs der Küste sich findet; auch gelber und rother bei dem Green Briar. Mergel zeigt sich im Ueberflusse, auch Ocher an verschiednen Orten. Gipsmergel (Plaister of Paris) hat man neulich in Menge in Botetourt entdekt. Selbst Porzellanerde kanten die Einwohner längst unter dem Namen Chalk, aber sie wurde auch nur als Kreide benuzt. [*Smith-Barton's* Med. Journ. I, p. 165.]

Daß Steinsalz in den westlichsten Thälern vorhanden sei, schließt man aus den dort beim

beim Ursprunge des Holstonflusses befindlichen Stellen, wohin das Wild schon vormals häufig zum Salzlecken zog, und aus den vielen Salzquellen, die dort beim Graben entspringen. Die Sohle sol aber nicht sehr reichhaltig seyn. Man kocht zwar Salz daraus, aber nicht in großen Anstalten. Am Groß-Kanawha hingegen wird aus reichhaltigen Quellen Salz gesotten. Seesalz zu bereiten versuchte man zwar an der Küste unter dem 37° N. Br. im Freiheitskriege, allein es mislang, vielleicht durch Schuld der Bereiter [*Jefferson* p. 51. *Catesby* p. VI. Uebers. S. 20. Schöpf's Reisen II, S. 153.]

Von andern mineralischen Salzen enthalten die Höhlen der Grafschaft Wythe natürliches Glaubersalz, Magnesia und Bittersalz (Epsom Salt) welches lezte man überhaupt in den Kellern des westlichen Virginiens, besonders in Monroe häufig antrift [Smith-Barton.] Viele der genanten Höhlen, auch andere in Rockbridge, am Green Briar-Flusse ꝛc. sind reich an Salpeter. In dem langen Thale auf der Westseite des Green Briar-Flusses ist die Erde fast durchgängig bis in Monroe mit diesem Salze geschwängert. Kalkerden die dessen ungemein viel geben, sind neuerlich in Hampshire aufgefunden worden. Auch in Tobaksniederlagen wird Salpeter gesamlet, daher auch einige Besizer derselben die Erde darin zu dieser Benuzung verpachten. Ueberhaupt sol Virginia jährlich leicht 500,000

Pfund

Pfund Salpeter liefern können. [Märter. *Morse's* Gazetteer.]

An einem andern Bestandtheile des Schießpulvers, dem Schwefel, mangelt es Virginia auch nicht, wie seine Schwefelbrunnen und die Markasite oder Schwefelkiese, die man um dieselben überal findet, beweisen. Doch gewinnet man dessen noch wenig. Weit mehr aber werden seine Steinkohlen benuzt, an welchen es in verschiedenen Landstrichen unerschöpflichen Reichthum hat. Die Gegend, wo deren am meisten gewonnen wird, ist im östlichen Theile 2 bis 3 geogr. Meilen oberhalb Richmond auf beiden Seiten des Jamesstroms, und in der Nachbarschaft seiner Fälle. Die zwei geogr. Meilen breiten Lager streichen, in noch unbekanter Länge, 24 Fuß dik von Nordost nach Südwesten, und ruhen auf einem Granitgrunde, ihre Decke aber macht eine hohe Lage von bräunlichem Schiefer aus, über welcher eine andre Lage von dem gemeinen rothen Thon bis zur Oberfläche sich ausbreitet. Da die Ländereien, durch welche die Flötze gehen, verschiedne Besitzer haben, und man auch hier zu Lande den Grubenbau nicht versteht, so sind keine ordentliche Stellen getrieben, sondern man hat an mehrern Orten Löcher eingeschlagen und so lange Kohlen daraus gefördert, bis sich in einer Tiefe von 25 bis 30 Fuß die Gruben mit Wasser fülleten, worauf man sie verlies und frische öfnete. So trieb man dies Geschäft schon vor dem Freiheits-

heitskriege, der es unterbrach, und hat nachmals es eben so wieder vorgenommen. Die daselbst gewonnenen Steinkohlen sind den besten englischen nicht gleich, aber vorzüglich für Schmiede und Fabriken sehr gut. Sie brennen aber wie die Mendip Kohlen zu einer röthlichen Asche, und sind zum Einheizen minder brauchbar. Dennoch werden sie in ganz Richmond und dessen Umgebungen dazu benuzt, auch häufig nach vielen nördlichen Küstenstädten, besonders nach New York und Neu England ausgeführt. Ihr Preis war stets sehr geringe (wiewohl die englischen ihnen darin auf den Märkten zu Philadelphia u. a. nichts nachgaben) und muste durch Eröfnung des Kanals, noch mehr fallen. Auch in der Grafschaft Chesterfield sind beträchtliche Kohlenwerke im Gange. Andre Gruben am obern Arm des Patowmack (oder Chongoronto) in Hampshire haben einen unermeßlichen Vorrath in einem Lager, das etwa 3 Fuß unter der Oberfläche begint, und schon 22 Fuß mächtig ist befunden worden. Ueberhaupt sind an den hohen Ufern dieses Flusses auf beiden Seiten die Steinkohlen gleichsam in Hügeln so gehäuft, daß man sie unmittelbar in die daran sich legenden Fahrzeuge ladet. Die Grafschaft Prince Edward hat viel Steinkohlen; auch in der Grafschaft Ohio giebt es mächtige Lager davon (vielleicht auch in der Grafschaft Harrison) aber bei dem Ueberflusse an Holze noch ganz unbenuzte; so wie sie auch an den Cumberlandgebirgen eben so gemein, als

jezt

jezt noch völlig entbehrlich sind [*Jefferson* p. 42. Märter S. 86. Schöpf's Reisen II. S. 104. *Priest's* Travels p. 133. f. *Liancourt* V, p. 3. *Young's* Annals of Agricult. XV. p. 420. *Volney* I, p. 104. *Michaux* p. 84.]

Auch Torf findet sich in Menge längs des Jamesstromes 2, ^{8} geogr. Meilen oberhalb der Hauptstadt; zu welchem Feuerungsmittel man aber noch nicht genöthigt ist Zuflucht zu nehmen. [*Castiglioni*] p. 218. Uebers. 271.] Von brenlichen Mineralien besizt Virginia auch das Reisblei, woran die Grafschaft Amalia so reich ist, daß, wer dessen bedarf, es frei fördern darf. [*Jefferson* p. 42.]

Von Metallen hat Virginia gerade an den unentbehrlichsten, an Eisen, Kupfer und Blei reichen Vorrath. Zwar hat man Beispiele, daß auch Gold gediegen und in Erzen gefunden wurde, allein dieser sind bisher nur ein Paar aufgezeichnet. Jefferson erwähnt eines Erzklumpens von 4 Pfund, der 17 dwt feines Gold gab, und im Jahre 1808 fand man einige Körner gediegenen Goldes fast 9 Unzen (an 14 mz kölnisch) schwer. Beides in der Nachbarschaft von Fredericksburg, jenes in King William, dies in Spottsylvania. [*Jefferson* p. 38. Richmond Enquirer 1809. New-York Journal 1809. Nr. 5.] In Buckingham ward ein goldhaltender Stein am Tage gefunden, der $\frac{5}{7}$ seines Gewichts an Golde gab. Man fand auch daselbst gediegenes

genes Gold. Noch hat man nicht weiter darnach gegraben, hofft aber hier eine sehr reichhaltige Goldgrube gefunden zu haben. Sie wird, vermuthlich nach dem Landeigenthümer, Terry's mine genant. [*Morse's* Gaz. Art. Virginia und Geogr. VI. Edit. 1812 p. 488. *Madison's* Map.] Silber hingegen hat man nicht anders als in den Bleierzen angetroffen, aber bisher in so geringem Maße, daß es des Scheidens nicht werth war*). Desto reichhaltiger sind die Bleierze, welche im westlichen Gebirge in Menge gegraben werden. Sonderlich sind seit vielen Jahren die Gruben in der Grafschaft Wythe sehr einträglich gewesen. [S. die Ortbeschreibung §. 19. Nr. 90.] Da die Erze zum Theil in Felsen stecken (daher auch die Gänge manchmal plözlich verschwinden), so muß man das Sprengen zu Hülfe nehmen, um sie zu gewinnen. Gewöhnlich befinden sie sich aber in thonigtem Boden 10 bis 100 Fuß tief. Die Berge, welche die Gruben enthalten, haben etwa 2 englische Meilen im Umfange. Das hier gewonnene Blei ist von außerordentlicher Güte. Auch hat man am Green Briar viel zu Tage hervorragendes Bleierz bemerkt. [*Jefferson* p. 38. f. Burnaby. Schöpf's Reisen I, S. 459.]

Kupfer-

*) Neuern in London gemachten Versuchen zufolge, enthielten 2000 Pfund Blei, nur 35 bis 100 Unzen Silber.

Bayerische Staatsbibliothek München

Kupfererze ließ man schon vor 80 Jahren im Northern Neck in der Grafschaft Prince William, auch weiter südlich, wo sie sehr am Tage liegen, durch Neger fördern. Neuerlich hat man in der Grafschaft Orange, auch in Amherst dergleichen entdekt. Andere vordem in dem westlichen Gebirge stehende Gruben, wurden von den Eigenthümern wieder aufgegeben. Weiter hinab an diesem Flusse findet man beim Graben unterhalb Richmond reichhaltigen Kupferkies. Auch am Roanoke war zu Burnaby's Zeit eine Kupfergrube im Gange. Eine andre wurde im Jahre 1790 in der Grafschaft Mecklenburg eröfnet. Die Südberge enthalten gleichfals reiche Gänge von Kupfererzen. Alles aber noch wenig benuzt. [*Burnaby* p. 16. Uebers. S. 19. *Jefferson* p. 40. Schöpf's Reisen II, S. 62. Beitr. S. 100. Märter S. 85. Amer. Zeitungen 1809.]

Bei weitem die wichtigsten und am besten gebauten Metalgruben dieses Staats sind die, welche Eisen liefern. Das ganze mitlere Virginia ist voller Anzeigen von Eisenerzen; die Südberge nebst der grünen Bergreihe, enthalten in ihrer ganzen Länge, Klüfte, Gänge und Nester davon, die nähere Untersuchung und Benuzung verdienen. Zwischen diesen und den blauen Bergen trift man schäzbare Eisengruben an. Blutstein zeigt sich an dem Warmspring Berge. Reichere Erze aber südlich vom Jamesflusse in Buckingham. Auch im nordöstlichen Theile wurde schon vor dem Revolu-

zions-

zionskriege besonders Spottswood's Eisenbergwerk am Rappahannock als einträglich gerühmt, aus welchen jährlich über 600 Tonnen Eisen gefördert wurden. [*Burnaby* p. 16. Uebers. S. 19.] Merkwürdig ist auch ein in Virginia bekanter äußerst reichhaltiger Eisensand, welchen man hier, wo er in Menge vorhanden ist, Virginia blak sand nennet, dessen Fundort aber nicht angegeben wird. Neueren, wiederhohlten Versuchen zufolge, gaben 83 Pfund dieses Sandes einen Stab von 50 Pfund des schönsten Eisens. [*Horne* in den Philos. Transact. Vol. LIII. for the Year 1763. p. 48. f. Uebersezt im Neuen Hamburgischen Magazin B. XII. *H Horne's* Essays concerning Iron and Steel. London 1773. 12.] Um so mehr ist es zu verwundern, daß man seitdem aus Virginia nichts weiter von Aufsuchung und Benutzung dieses Eisensandes vernommen hat.

Die im Jahre 1782 bearbeiteten Eisengruben und Eisenwerke waren Jefferson zufolge:

1) Callaway's auf der Südseite des Jamesstroms, die jährlich etwa 150 Tonnen Stangeneisen und 600 Tonnen Gußeisen liefern.

2) Roß's Ebendaselbst. Dessen Hämmer 150 Tonnen Stabeisen und 1600 Tonnen Gänze liefern.

3) Ballendine's, aus dessen Hochofen 1000 Tonnen Gußeisen des Jahres gewonnen wurden.

4) Old's auf der Nordseite des Jamesflusses in Albermarle.

5 und 6) Millar's und Jane's. Jene, deren zwei sind, in Augusta, dieses in Frederick, deren jedes jährlich an 150 Tonnen Stabeisen und 600 Tonnen Gußeisen zu Gute machte. Die Gußwaaren, welche das lezte verfertigte, so wie die aus Roß's Schmelzofen, als Töpfe, Salzpfannen ꝛc. zeichneten sich durch ausserordentliche Dauerhaftigkeit ihres zähen Metals ungemein aus.

7 und 8) Hunter's und Taylor's Eisenhammer bei Fredericksburg. Dieser, unweit des Patowmacks verarbeitete kein virginisches Erz, sondern maryländisches, weil der Landeigener des Northern Ecks sich ein Drittel aller darin gewonnenen Erze vorbehalten hatte. Jener schmiedete in neuern Zeiten 600 bis 800 Tonnen Gänze zu Stabeisen. [Burnaby. Schöpf II, S. 65.]

Gegenwärtig sollen wenigstens noch einmal so viel Eisenwerke in Virginia im Gange seyn. Dahin gehören

9) Carey's in der Grafschaft Chesterfield 1 geogr. Meile unterhalb Richmond, die zwar von den Engländern im Revoluzionskriege zerstört wurden, aber wieder hergestelt sind. (S. die Ortbeschreibung §. 19. Nr. 27.)

10) Neabsco Hochofen, unweit Dumfries 4 engl. Meilen vom Patowmack [Zeit. 1805.]

Von den übrigen Eisenwerken fehlt es

gänz-

gänzlich an nähern Nachrichten und man weis nur, daß in den Grafschaften Albemarle, Henrico, Berkeley und in Amherst Gruben und Hochöfen vorhanden sind, aber nach Angaben von ihrem Ertrage fragt man vergebens *).

Es ist noch beizufügen, daß Magnete, Zinkblende und Spiesglas sich in diesem Lande finden sollen. Auch versichert Clayton, es gebe am Patowmack Vitriol und Alaun haltende Erden.

An Versteinerungen und andern merkwürdigen Fossilien fehlt es nicht; besonders in den Kalksteingegenden, woselbst auch die Schiefer häufig Eindrücke von Seemuscheln enthalten. Im Niederlande werden, (ausser den vielen Arten von Muscheln, deren schon vorhin gedacht worden), fern vom Meere, selbst aus großer Tiefe Haifischzähne (Glossopetra) Walfischknochen ꝛc. ans Licht gebracht, ja einmal bei Williamsburg 13 geogr. Meilen von der See,

*) Nach einem neuern Verzeichnisse, womit auch Madisons Landkarte meist übereinstimt, findet man außer obigen, noch folgende Eisenwerke im Gange, deren Art uud Ertrag aber nicht angezeigt werden:

(1) Wood's in Albemarle (2-6) Vier Eisenwerke Callaway gehörend und eins, dessen Besitzer Harwy heißt, in Franklin (7. 8) Zwei in Rockbridge (9. 10) Zwei in Botetourt (11-14.) Zwei Crocket's, eins Price's, eins Herberts in der Grafschaft Whyte (15) und Shuver's in Monroe (16. 17) Zwei ungenanter Besitzer in Kanawha und in Grayson. [Br.]

See, ein ganzes Gerippe von einem Walfisch. Ebenso Klötze, sowohl versteinerten als bituminösen Holzes. [*Clayton.* Catesby. Kalm's Reise II, S. 260. Castiglioni. Schöpf.]

Weit merkwürdiger aber sind die Gebeine von unbekanten Thieren, welche man hier in neuern Zeiten ausgegraben hat, nämlich die von Jefferson beschriebenen eines großen, mit Klauen versehenen Thieres, welches er daher Megalonyx nennet. Sie wurden in einer Höhle in der Grafschaft Green Briar beim Aufgraben der Salpetererde in einer Tiefe von drei Fuß entdekt, machen aber kein volständiges Skelet aus. [*Jefferson* in den American Philos. Transactions T. IV. p. 246. f. und in dem New-York Monthly Magaz. II. p. 68. f.] Neuere Naturkundige haben gezeigt, daß Jefferson sich irre, wenn er diese Gebeine als einer sehr großen untergegangenen Art Löwen zugehörig beschreibt. Smith-Barton zufolge, dem Cüvier und andre Kenner beistimmen, sind sie von keinem Thiere aus dem Katzengeschlechte, sondern von einer sehr großen Faulthierart (Tardigrada) und einerlei mit denen beim Rio de la Plata in Südamerika gefundenen, die Garriga beschrieben und abgebildet hat.*) Dies Thier scheint die Größe eines Ochsen

*) *Joh Garriga* Descripcion del Esquileto de un Quadrupedo etc. Madr. 1796. 4. *Smith-Barton's* Philad. Med. Journ. Vol. I. P. 1, p. 153.

sen zu haben und 5 Fuß hoch zu seyn. Eine gewiß nicht geringere Merkwürdigkeit hat das in der Grafschaft Wythe 5½ Fuß unter der Erde im Kalksteinboden gefundene Gerippe des großen Mastodonte (Mammuth Ohioticum Blumenb.), welches man mit völlig erhaltenem Magen ausgrub, und weil dieser noch mit zerkäueten Kräutern, Baumzweigen und virginischem Rohr angefült war, zum Beweise dient, daß dies große*) Thier der Vorwelt so wenig ein fleischfressendes war, als der Elefant es ist. [S. *Smith-Barton's* Medical-Journal, Supplem. I, 1806, p. 23. f. *A. C. Bonn* Verhandeling over de Mastodonte 1808. 8. und in den Verhandelingen der Koninklyke Maatschapy te Haarlem 4. B. 2. St. *Rembrand Peale's* Historical Disquisition of the Manmouth. Philad. und vornehmlich *Cuvier* in den Annales du Museum d'Histoire naturelle T. VIII. p. 283. suiv.]

§. 6.

b) Das Pflanzenreich.

Keiner der Vereinten Staaten hat einen solchen Ueberfluß an mannigfaltigen Erzeugnissen

*) Cuvier giebt in der anzuführenden Abhandlung die Gründe an, warum man dies Mastodonte für nicht höher als 12 Fuß halten müsse, so daß es nicht, wie man bisher muthmaßete, größer als der ostindische Elefant, sondern vielmehr 3 bis 4 Fuß kleiner, jedoch etwas länger, als dieser sei. Ein Zahn des hier gefundenen Gerippes, wog 18 Pfund.

nissen des Pflanzenreichs, als Virginia, wie schon die von diesem Staate entlehnten Beinamen sehr vieler Pflanzen in den Systemen anzeigen. Selbst Pennsylvania muß ihm darin den Vorzug lassen, denn dies hat nicht völlig so vielfache Abwechselung des Bodens, auch nicht die große Verschiedenheit des wärmern südlichen Klimas und der nördlichen Kälte der Gebirggegenden, welche jenem eigen sind. Die Kentniß des virginischen Pflanzenreichs hat auch schon längst den Vortheil gehabt, eifriger bearbeitet zu werden, als in andern Staaten der Fal war. Der erste der sich durch Samlung und Beschreibung virginischer Pflanzen verdient machte, war John Banniſter, ein englicher Missionär und Freund der Botanik, der ausdrüklich um seine Wissenschaft zu erweitern in der zweiten Hälfte des 17 Jahrhunderts seinen Wohnsiz nach Virginia verlegte, und dort als Märtirer seines Eifers von einem umstürzenden Baum erschlagen ward. *) [Smith-Barton's Medical Journal P. 2. Vol. 2. p. 134. f.] Ihm folgte John Clayton, ein Engländer, der jung im Jahre 1705 mit seinem

*) Auſſer der Beschreibung der Schlangenwurzel (Aristolochia serpentaria L.) in den Philos. Transact. Nr. 247. hat John Ray in seiner Historia plantarum generali T. 2. p. 1926. viele seltene Pflanzen, die Banniſter entdekte, eingerükt, und in den Memoirs of the Curious London — 4t. Dec 1707, p. 227-232 findet man ein Herbarium Virginianum Bannisteri.

nem Vater nach Virginia kam, und bis zu seinem Tode im Jahre 1773 unermüdet botanischen Untersuchungen daselbst oblag. Seine schätzbare Flora virginica, wovon Präs. Banks die Kräutersamlung besizt, hat Joh. Friedr. Gronov systematisch geordnet 1730 und 1743 zu Leiden in zwei Oktavbänden, und von ihm selbst vermehrter und volständiger, sein Sohn Laurenz Theod. Gronov ebendaselbst im Jahre 1762 in Quart herausgegeben. Sehr zu bedauren aber ist es, daß nicht nur viele Beiträge Claytons für die neue Ausgabe ein Raub der Kaper wurden, sondern auch vornehmlich, daß seine zum Kupferstich bestimte und eingerichtete Kräutersamlung, die er unter dem Titel Hortus siccus herausgeben wolte, in dem amerikanischen Revoluzionskriege in dem Archiv der Grafschaft New-Kent, wohin er glaubte sie in Sicherheit gebracht zu haben, durch einen Mordbrenner vernichtet wurde. [S. seine Lebensbeschreibung in Bartons angeführtem Buche P. I. V. 2, p. 139-45. Späterhin hat Marc Catesby verschiedne virginische Bäume und Pflanzen neu beschrieben und abgebildet. [Natural Hist. of Carolina, London 1754 und 1771. 2 Vol. gr. f. (lat. von Eisenberger und Lichtenberger, Nürnb. 1750 f.) und im Hortus Europae Americanus, Lond. 1767. f.] So Phil. Miller in seinem Gärtnerlexikon und den dazu gehörigen Abbildungen;*) vieler

*) S. Gardener's Dictionary Ed. VIII Lond. 1768. f. (deutsch: Nürnb. 1769 ff. 4 Quartb.)

ler andern in großen Samlungen abgebildeten und beschriebenen Pflanzen dieses Landes zu geschweigen. Auch giebt Jefferson ein Verzeichniß*) der nuzbarsten. [Notes p. 56-64.] Vorzüglich aber untersuchte das virginische Pflanzenreich in den neuesten Zeiten der eifrige Pflanzensucher Andreas Michaux und sein Sohn Franz Andreas Michaux; jener in seiner Histoire des Chênes de l'Amérique, Paris 1801. fol. mit Kupf. (deutsch von Kerner, Stutgard und Hannover 1802. f. 2 Hefte, mit bemahlten K.) und in seiner Flora boreali americana; (Paris 1803 T. 1-3. m. K. 8.), dieser aber, was die Bäume anbetrift, durch sein größeres Werk: Histoire des arbres fruitiers de l'Amérique septentrionale, Paris 1800. 3 B. in gr. 4. mit genauen farbigen Abbildungen, allein zu oft mit unnöthig veränderten neuen Namen, welches vielleicht dem Verfasser seiner Beschreibungen, dem Professor Richard, zur Last fält. Dennoch sollen beide nach dem Urtheile nordamerikanischer Kräuterkenner noch eine beträchtliche

und die dazu gehörigen Figures of Plants Lond. 1760. 2 fol. (deutsch: Nürnb. 1771-1782. 2 Th. fol.)

*) In Joh. Reinh. Forsters Catalogue of the known Plants, Shrubs and Trees in North-America, den er in den 2. B. seiner englischen Uebersetzung von Bossü's Reisen nach Louisiana. London 1771. 8. eingerükt hat, findet man die, in Virginia wachsenden sorgfältig, — so weit sie damals bekant waren, angegeben.

liche Nachlese zulassen, welches auch durch *Fred. Pursh's* Flora Americae septentrionalis: or, a systematic Arrangement and Description of the Plants of North America, Lond. 1814. 2 Vol. gr. 8. mit Kupf. bestätiget wird. Unter den amerikanischen Botanikern hatte Humphry Marshall in seinem Arbustum Americanum, Philad. 1785. 8. [franz. von *Lezermes*: Catalogue alphabétique des Arbes & Arbrisseaux qui naissent naturellement dans les Etats-unis de l'Amérique septentrionale, Paris 1788. 8. deutsch, Leipz. 1788. 8.] dies Fach einigermaßen mit Rücksicht auf Virginia bearbeitet. Noch mehr darf man aber von Smith-Barton in Ansehung aller virginischen Pflanzengattungen erwarten, wenn sein schon im Jahre 1806 angekündigter Prodromus of a Flora of the States of New-York, New-Jersey, *Pennsylvania*, Delaware, Maryland and Virginia erscheint, oder fals er schon erschienen ist, zu uns gelangen wird. Bei den Deutschen hatten Dr. Du Roi und der ehmalige hessische Kapitän, jezt preussische Oberforstmeister von Wangenheim, vorher schon viele virginische Waldbäume und Sträucher in ihren Werken über nordamerikanische Baumzucht und Holzarten kennen gelehrt.*) Bei diesem Reich-

*) Dr. J. P. Du Roi harbkische wilde Baumzucht. B. 1. 2. Braunschw. 1771. 2 B. 8. verm. Aufl. 1795. B. 1-3. 8. F. A. J. von Wangenheim Beschreibung einiger nord-

Reichthum des virginischen Pflanzenreichs und seiner Beschreibungen dürfte es wohl nicht unrecht seyn, etwas umständlicher in diesem Abschnitte davon zu handeln, zumal da bei der Betrachtung der Nachbarstaaten, welche ähnlicher Schätze sich erfreuen, auf denselben verwiesen werden kan, auch die Lücken der Pflanzenkunde von Maryland sich in Ansehung seines südlichen Theils etwas daraus ergänzen lassen. [B. V, S. 245. ff.]

In den schönen Wäldern, welche noch den größten Theil Virginiens, und selbst seine meisten Berge bedecken, findet man fast durchgängig nichts als hohe dikstämmige Bäume. Diese Waldungen sind gänzlich frei von Unterholz und dichten Gebüschen, daher auch sehr licht und den Reisenden bequem; doch machen einige große sumpfige Holzungen und Brücher, welche voller Dickigt sind (z. B. der Dismal Swamp) davon eine Ausnahme. Uebrigens aber wachsen Sträucher nur vornehmlich auf dem ehemals urbaren, nachher aber verlassenen Lande und in morastigen Gegenden. Man wird schon an dem Baum- und Pflanzenwuchse den Einfluß des südlichen Klima gewahr, denn mancher Strauch, der in den nördlichen Staa-

ten

amerikanische Holz- und Buscharten mit Anwendung auf deutsche Forsten. Göttingen 1781. 8. Desselben Beitrag zur deutschen holzgerechten Forstwissenschaft, die Umpflanzung nordamerikanischer Holzarten betreffend. Mit Original-Zeichnungen. Göttingen 1787 Fol. mit 31 Kupfert.

ten sich nicht aus seiner Niedrigkeit erheben kan, wird hier schon zum Baume. Auch ist, nach den Bemerkungen neuerer Beobachter, zwischen der Ost- und Westseite von Virginia in Ansehung des Kräuter- und Baumwuchses ein Unterschied von drei Breitengraden, welche die Gebiete des Ohio und seiner Nebenflüsse wärmer sind; das ist, Pflanzen, die ein wärmeres Klima verlangen, finden sich drei Grade nördlicher in dem westlichen Theile dieses Staats, als in dem östlichen. So sahen Kräuterkenner, daß Baumwolle dort unter dem 39° N. Br. gedieh, welche in Carolina nicht höher als bis zum 36° fortkomt. Die Mannigfaltigkeit von Bäumen, Pflanzen, Blumen und wilden Früchten ist erstaunlich; alle zeichnen sich durch üppigen kräftigen Wuchs vorzüglich aus. Das folgende Verzeichniß ist nur eine Auswahl der nuzbarsten aus den verschiedenen Klassen und Gattungen.

Die Waldungen enthalten einen reichen Vorrath des besten Zimmerholzes, sowohl zum Bau der Häuser, als der Schiffe. [S. Account of the Advantage of Virginia for building Ships in den Philos. Transact. Vol. VIII Nr. 93, p. 6015.] Denen im Niederlande gehören vorzüglich die Schwarz-Hölzer an. Diese sind daselbst in dem sogenanten Pine barrens oder Fichtensteppen, die sich von Norfolk an weit hinab erstrecken, und von der See an, die vorherschende Baumart. Unter den Kiefern findet man hier sehr häufig

die

die New-Jersey Pechkiefer (P. virginiana Du Roi. P. inops Mich. *Scrub Pine*) von geringer Nuzbarkeit; die dreinadeliche steife Kiefer (P. rigida L. *Pitch Pine*), welche auf den Allegany Bergketten häufig wächst; die Pechkiefer oder Weihrauchfichte (P. taeda L. *Loblolly* P. oder *Black* P. hier auch irrig *white Pine* genant) in ganz Nieder-Virginia in allen troknen Sandgegenden äußerst gemein; die Weymouth-Fichte (P. strobus L. *White P.*) die ansehnlichste und nüzlichste Art von allen, welche die besten Masten giebt; die langnadliche Sumpfkiefer (P. palustris L. — P. australis Mich. *Yellow Pine*) ein schöner, sehr nüzlicher Baum, in den niedern Sandstrichen herschend; die verschiedenblätterige Fichte; (P. variabilis Wilden. P. mitis Mich. *Prickly coned Bastard Pine**), die späte Fichte (P. serotina L. *Pond Pine*) welche hier keinen eignen Namen hat; die kurznadliche Fichte (*short leaved* oder *Spruce P.*) die häufig zur Bekleidung der Häuser dient; die Hemlock-Fichte oder weisse nordamerikanische Sproßen-Fichte (P. canadensis L. Abies alba Mich. P. americana Du Roi *Hemlock Spruce Fir*) nur in den kalten Strichen der höchsten Allegany- und anderer Bergketten, deren Rinde man zum

*) Pursh nent diese: Yellow Pine, welche am meisten zum Haus- und Schifbau gebraucht werde. Man findet sie fast in allen Fichtenwäldern.

zum Gerben benuzt; die ſchwarze Fichte (P. nigra L. *Black Spruce*) auf dem Hochgebirge, welche das geſunde Sproſſenbier geben könte. Die Balſamtanne [Pinus balsamea L. *Balsam of Gilead Fir*) welche auf den kalten Höhen der Alleganny-Gebirge wächſt, und den wohlriechenden Terpentin giebt. Der Lebensbaum (Thuya occidentalis L. *Arbor vitae*) wächſt hier nicht mehr ſüdlich vom 42° N. Br. und artet, weil er Kälte liebt, ſchon zur Staude aus [Caſtiglioni].

Von den Zypreſſen enthält Virginia in ſeinen ſumpfigen Gegenden und Zipreſſenmooren (Cedar swamps), beſonders die weiße Zipreſſe oder marylandiſche weiſſe Zeder (Cypr. thyoides L. *white Cedar*) ihres dauerhaften leichten Holzes wegen zum Schifbau, von Tiſchlern, auch zu Schindeln und Faßdauben äußerſt häufig verbraucht; die virginiſche zweizeilige Zipreſſe [C. disticha L. *white Cypress*) eine vielbenuzte Art, die vortreflich zu Maſtbäumen, ſo wie zu Schindeln und zum Hausbau taugt. Die rothe Zeder oder der virginiſche Wachholder [Juniperus virginiana L. *Red Cedar* oder *Savin tree*) komt am beſten in naſſen Gegenden fort und wird vielfältig zu Tiſchlerarbeiten, Gefäßen, Schindeln, Pfälen ꝛc. benuzt, ſo daß man bald Mangel daran beſürchtet.

S. F. A. Michaux Hist. des Arbres fruitiers de l'Am. P. I, p. 64 suiv. *Pursh* Flora A. Sept. P. II, p. 630. f.

Die Nadelholzwälder gerathen in dürren Som-

Sommern manchmal in Brand durch Unachtsamkeit, ihr Feuer breitet sich schnel aus und wird den Einwohnern gefährlich [Anbury II, p. 312. Weld p. 87. 91]. Hingegen wachsen auch Fichten und Zipressen in den von Tobak ausgesogenen Ländereien schnel und dicht wieder empor.

Unter den Laubbäumen (an welchen das niedrige Küstenland aber Mangel leidet) sind folgende die vornehmsten, und zwar zuerst eine Menge Eichenarten. Die weidenblätterige Sumpfeiche (Quercus Phellos L. *Willow Oak*) die nur häufig im östlichen Theile der Küste nahe, allein nicht jenseits der Gebirge wächst, und schlechtes Stabholz, aber sehr süße Früchte giebt. Die zum Schifbau vortreflichste immergrüne Eiche, (Q. virens L. *Live Oak*) welche jedoch nur südlich von Norfolk, näher dem Meere zu angetroffen wird, allein wegen der starken Ausfuhr für die newyorkischen und englischen Werfte, schon sehr selten ist. Die schuppenfrüchtige Eiche (Q. imbricaria Wild. *Laurel Oak*, auch wohl *Black Jack Oak*) nur westlich jenseits des Allegany Bergrückens, wo sie in den Wäldern, besonders um die Savannen häufig ist. Sie dient wegen ihres, zwar hohen, aber ungeraden Wuchses, bloß zur Feuerung. Die weiße Kastanieneiche [Q. Prinus L. — Q. Prinus palustris Michaux. *Chesnut white Oak*] wird jenseits des Allegany Gebirges, jedoch nicht häufig gefunden, erreicht eine beträchtliche

Höhe

Höhe und Dicke, hat dauerhaftes Holz, und ihre großen, süßen Eicheln sind esbar. Die weiße Sumpfeiche (Q. Prinus bicolor Wild, discolor Mich. jun. *white Swamp-Oak*) eine der geschäzten Arten, die viel benuzt wird, aber nirgends in hinlänglicher Menge wächst. Die Bergeiche (Q. montana Wild. Q. Prinus monticola Mich. *Chesnut Oak*) sehr häufig auf den felsigten Bergreihen, die mit dem Allegany Gebirge parallel laufen, auf deren Spitzen sie aber nur die Hälfte ihrer Höhe erreicht. Ihre Rinde ist zum Gerben vortreflich, und das Holz zum Hausbau. Die Kastanieneiche (Q. Castanea L. Q. Prinus acuminata Mich. hier ohne besondern Namen) auf den Allegany Bergen und sonst weit verbreitet, nur nicht in den Seegegenden. Dieser schöne Baum hat kleine, süße und esbare Früchte, wird aber nicht sehr benuzt, so wenig als die Wassereiche mit sehr ungleichförmigen Blättern (Q. aquatica Wilden. *Water Oak*) im südlichen Theile. Die schwarze Eiche (Q. nigra L. Q. ferruginea Mich. *Black Jack*) nur im schlechten Lande Nieder-Virginiens häufig, und außer ihren Eicheln, einer guten Schweinemast, bloß als Brenholz sehr brauchbar, so wie die keilförmige Eiche (Q. cuneata Wangenh. Q. triloba Wilden. *Downy black Oak*) welche zu Zäunen sehr tauglich ist. Die sichelblättrige (Q. elongata Wild. Q. falcata Mich. *Spanish Oak.*) Das Holz dieses sehr hochstämmigen Baums dient jedoch nur zu geringern

Stäben, die Rinde aber ist zum Gerben vorzüglich; auch ist sie ein Heilmittel gegen Brand. (Smith-Barton). Die Quercitroneiche (Q. tinctoria L. Q. nigra Jeffersoni. *Black Oak*, auch wohl *Yellow Oak.*) erreicht hier eine Höhe von 90 Fuß und wächst sehr häufig in magern griesigem Boden, auch in Westen der Alleganygebirge. Sie giebt gutes Bauholz und ihre Rinde wird jezt als vorzügliche Handelswaare zum Gelbfärben und zur Gerberei nach Europa ausgeführt, nebst der noch einer andern, ihr ähnlichen Art, nämlich der behaarten Eiche [Q. discolor Wild. Q. tinctoria sinuosa Mich.)

Die rothe Eiche (Q. rubra L. *Red Oak*) welche häufig auf der ganzen Kette der Alleganygebirge wächst, ist aber in Nieder-Virginia selten. Diese hochstämmige Art (sie erreicht hier 80 Fuß Höhe) gewährt vielfältigen Nuzen; denn ihre Eicheln geben vortrefliche Mast, ihr Holz zwar zum Bauen häufig angewandt, aber nicht dauerhaft, wird viel zu Stäben verarbeitet, und ihre Rinde dient den Gerbern. Die Scharlacheiche (Q. coccinea L. Eigentlich weil ihre Blätter im Herbste hochrothfarbig werden, *Scarlet Oak*, hier aber öfter irrig *Red Oak* genant) ein zwar sehr hochstämmiger Baum, der aber nur Brenholz giebt, auch eine zur Gerberei benuzte Rinde hat. Eine der nuzbarsten Eichenarten aber ist die äußerst hohe, weiße (Q. alba L. *White Oak*) welche in Osten des großen Gebirges bis zum Ohio ganze Wälder ausmacht. Ihr Holz wird zum

Schif-

Schifbau, zum Haus- und zum Mühlenbau, zu Brücken, zum Fuhrwerk, zu Stäben jeder Art, so wie die Rinde zum Gerben gebraucht wird, und ihre süßen Eicheln gute Mast geben. Zum Schifbau ist ihr Holz hier dauerhafter, als in den nördlichen Staaten, und komt, zum Bau der Kriegsschiffe, dem von der immergrünen Eiche fast gleich [Englischer Amtbericht 1799]. Westlich von dem Gebirge findet man sie gleichfals, jedoch nur zerstreut. Die sternblätterige Eiche (Q. stellata Wild. Q. obtusiloba Mich. *Box white Oak* oder *Post Oak*) ist zum Stabholze, zum Fuhrwerk, zu Pfosten gut; dient auch sehr zum Schifbau. Ihre süßen Früchte sind die Nahrung vieles wilden und zahmen Viehes. Sie wächst hier noch häufiger, als die weiße, insonderheit zwischen den lezten Ketten des Hochgebirges und dem Meere, im trockensten Sandboden. Die großfrüchtige Eiche (A. macrocarpa Wild. *Over cup white Oak*) findet man am meisten auf dem Allegany-Bergen; besonders wo Kalkstein und Schieferboden herscht. Ihr Holz ist vortreflich.

Andre Arten, welche man besonders in dem westlichen Theile antrift, gehören größtentheils zu den unbrauchbaren, oder bloß zur Feuerung nüzlichen Gebüschen.

[*Castiglioni* Viaggio T. II, p. 345-355. *André Michaux* Hist. des Chênes de l'Amé-

Der nuzbaren Weiden giebt es hier mehrere Arten, vornehmlich die schwarze, von ziemlich hohem Wuchse (Salix nigra Wild. *Black willow.*) Die Trauerweide (S. babylonica *Wheeping willow*) die einen kräftigen Absud gegen Fieber giebt; ist aus Europa eingeführt, aber wird allenthalben zur Zierde gepflanzt. Die Zapfenweide; (S. conifera Wild.) die verschiedenfarbige Weide, (S. discolor Wild.) in den Niederungen an Flüssen wachsend und am meisten zu Körben gebraucht; und andre denen einheimische Unterscheidungsnamen fehlen, und die vielleicht nur zu den Gesträuchen gehören.

Von den Arten des **Ulmbaums**, welche in Virginia zu Hause sind, werden folgende angegeben: der amerikanische (Ulmus americana L. *White Elm*) allenthalben häufig auch in den feuchten Thälern westwärts der Hochgebirge und von prächtigem Wuchse; der rothe (Ulmus fulva Wilden. *Slippery Elm*) welcher aber nur auf den kälteren Höhen des Allegany Gebirges sich findet. Der geflügelte **Ulmbaum** (U. alata Mich. *Wahoe*) bloß in Nieder-Virginia in sandigen niedern Wäldern, wo er nur eine mitlere Größe erreicht. Was Michaux für eine besondre Art (Ulmus rubra) ausgiebt, die man hier zu Lande *Red Elm* nent, ist wahrscheinlich einerlei mit der Ulmus fulva; denn auch dieser Ulmbaum wächst östlich der Gebirge seltener, aber viel in den Wäldern des westlichen Theils, wo man

man das Holz zum Hausbau, auch zuweilen, am Ohio, zum Schifbau benuzt. Der Schleim seiner innern Rinde ist, wie man neuerlich entdekt hat, ein herliches Heilmittel in Ruhren, Wunden ꝛc. [*Coxe's* medical Museum II, p. 158 sq. *Pursh* P. I, p. 200.] Häufig ist ferner der westindische Zürgelbaum [Celtis occident. L. *Nettle tree*] dessen Beeren gleichfals gegen die Ruhr heilsam sind; und der dikblätterige (C. crassifolia Mich. *Hackberry* oder *Hoop-ash*) ein schöner, in den Wäldern am Ohio nicht seltener Baum.

II. Virginia ist auch sehr reich an andern, weniger nuzbaren Bäumen, die aber wegen ihrer Blüthen oder ihres schönen Wuchses und Laubes den Gärten zur Zierde dienen können, manche auch ungemein gutes Werkholz, imgleichen Heilmittel geben, oder esbare Früchte tragen. Dahin gehören, Jeffersons Verzeichnisse, mit Michaux und Pursh verglichen, zufolge: Die hohe Stechpalme (Ilex opaca Wild. *Holly*) die immergrün, in sandigen Wäldern, zuweilen achtzig Fuß hoch und vier im Durchmesser, empor wächst. [Pursh.] Der äußerst blüthenreiche Franzenbaum oder virginische Schneebaum (*Fringe* oder *Snow-drop tree*); der Kornelkirschenbaum (*Dog-wood*) dessen Rinde Arzneikräfte hat; der virginische große Sumach (Rhus typhinum Wilden. *Sumach*) mit wohlriechenden Blumen, dessen Rinde und Blätter auch zum Schwarzfärben dienen könten, und der Gummi-

Kopal

Kopal-Sumach (Rhus copallinum L. *Beech Sumach*) mit nuzbarem Harze.*) Zu den schönen Blüthenbäumen zählet man auch die rothblühende Roßkastanie, (Aesculus Pavia L. Aesc. lutea Wild. *Horse-Chesnut. Buck's eye*) hier noch auf den Allegany Bergen, wiewohl etwas seltener; und eine andere Art mit goldgelben Blumen. Der Absud der Wurzel wird zum Zeugwaschen gebraucht. Den Namen *Buck's eye* führt noch eine schöne weissblühende Art, die um den Ohio häufig wächst, und von dem jüngern Michaux (Arbres fruitiers T. III, p. 22) zuerst beschrieben ist. Hieher gehören auch verschiedene Ahornarten, als der rothblühende (Acer rubrum. *Red flowering Maple*) der in den schlammigen Gegenden des östlichen Theils sehr häufig ist, und dessen Holz zu Hausgeräthen, die Rinde aber zum Dunkelblau-Färben dient. An Zucker hingegen giebt er nur halb so viel, als der eigentliche Zuckerahorn, dessen Virginia sich ebenfals erfreuet. Gleich geringen Ertrag giebt der weiße oder rauhe Ahorn (Acer dasycarpum Wild. *White* M.) ein prächtig belaubter Baum am Ohio und in dessen Flußgebiete. Der gestreifte Ahorn (Acer striatum Mich. *Striped Maple*) und der eschenblätterige (Acer Negundo L. *Box elder*) werden sehr häufig jenseits des Hoch-

*) Schöpf Materia med. Americana, p. 38. zufolge, wächst auch der Firnißbaum (Rh. vernix L.) in den sumpfigen Gegenden Virginiens. Vergl. Pursh I, p. 205.

Hochgebirges, im östlichen Ober-Virginia, aber nur an den Flüssen gefunden. Der hohe Berg-Ahorn (Acer montanum Wild) wächst vornehmlich auf den Alleganybergen. Der schwarze Ahorn (A. nigrum Mich. *Black Maple*, ein großer im westlichen Berglande wachsender Baum, giebt reichlich Zucker, aber minder feinen*)

Zu den vielen Bäumen dieses Fachs zählet man gleichfalls die Lorbeerarten, deren Virginia manche, auch von dem Apothekern und zu Hausmitteln gebrauchte, besizt: nämlich den indianischen Lorbeer, daselbst *Portugal bay* benant; den bourbonischen, dessen schönes Holz von Drechslern und Kunsttischlern gesucht wird, weil es dem Mahogany sehr ähnlich, aber leichter zu bearbeiten ist, auch zum Zeug-

*) Es werden noch als virginische Bäume angeführt: der wohlriechende Zedrobaum (Cedrela odorata L.) hochwachsend, mit brauchbarem Holze zu Schindeln, Schränken und Getäfel. Ferner der gemeine Lokustbaum oder Kurbaril (Hymenaea Courbaril L. *Locust-tree*) gleichfals ein Baum von sehr hohem Wuchse, mit dauerhaftem schweren Holze, das doch verschiedentlich verarbeitet wird. Von diesem komt das Gummi Anime her. Beide Bäume sind aber hier gewiß nicht einheimisch (daher auch Pursh sie gar nicht hat) sondern in Westindien und Südamerika zu Hause. Wird das Holz hier verarbeitet, so wird es (wie das Gummi Anime) wohl nur eingeführt. Einzeln mögen auch vielleicht diese Bäume in Gärten gezogen werden.

Zeugfärben dient; nebst dem von diesem verschiedenen carolinischen (L. carolinensis Mich. *Red bay*) in tiefen Zedermooren wachsenden, dessen Holz sehr geschäzt wird. Ferner befindet sich hier der Sommerlorbeerbaum (L. aestivalis L.) in feuchten Niederungen; vielfältig, ehe das Mahagonyholz in Gang kam, von Kunsttischlern benuzt und noch jezt zum Schifbau dienend; eine neue Art, die Michaux Laurus Catesbaei nent, und südlich an der Küste wächst; der Benzoinlorbeerbaum, bei den Virginiern *wild pimento*, und die gemeinste, nur in den Alleganygebirgen seltene Art: der wegen seiner Heilkräfte bekante Sassafras, welcher in den Küstengegenden niedriger ist, landeinwärts aber zu hohem Wuchse gelangt. Man trinkt von den frischen Blumen des Frühlings einen Thee zu einer blutreinigenden, magenstärkenden Kur, und macht an vielen Orten auf dem Lande ein gesundes Bier von den jungen Sprossen. Ferner der amerikanische Judasbaum (Cercis canadensis L. *Red bud* oder *Judas-tree*) dessen Blätter man zum Salat isset; der scharlachrothe Hagedorn oder Weisdorn (Crataegus coccinea L. *Cockspur hawthorn*) nebst einer Abart, oder dem grünen Hagedorn; (Cr. viridis L.) der Hahnensporn (Cr. crus galli L.) und andre Arten. Die meisten dieser Bäume, so wie einige der folgenden, geben esbare Früchte, woraus auch Arzeneien bereitet werden.

Die amerikanische Linde (*Linden* oder *Lime-*

tree

tree und eine neue Art (Tilia laxiflora Mich.) in den Seegegenden, sezt man mit Recht unter die Zierbäume, so auch die Stewartie (Stewartia Malacodendron L.) ein zwar kleiner, aber schön blühender Baum, der einen fetten Boden verlangt. Zu den höchsten und prächtigsten aber muß man den großen Tulpenbaum (Liriodendron tulipifera L. *Poplar*) zählen, dessen zitrongelbes Holz den Stuhlmachern, so wie zu Schindeln und übrigem Hausbau, ingleichen zu Schmiedekohlen dient, die Rinde aber als Fiebermittel sehr empfohlen wird. Von den herlichen, auch Wohlgerüche duftenden Magnolien sind in Virginia gemein: die eisengraue (M. glauca L. *Swamp Laurel*); die spizblätterige (M. acuminata L. *Cucumber-tree*) welcher vornehmlich auf der hohen Allegany-Bergkette angetroffen wird, und deren bittere Früchte man zum Brauen eines Biers gebraucht, das auch gegen Wechselfieber heilsam ist [Michaux] Seltener sind die hochwachsende mit drei Blumenblätlein (M. tripetala L. *Umbrella*) und die von Michaux beschriebene Art (M. auriculata) *Ear leaved M. Indian Physic*, auch *longleaved Cucumber-tree* genant. Die ansehnliche Frucht des dreilappigen Flaschenbaums (Annona triloba L. Porcelia Persooni, *Papaw*) der nur in den überschwemten Gegenden wächst, wird blos von Negern gegessen. Der Katalpabaum (Bignonia Catalpa L.) in den Wäldern des minderbewohn-

wohnten westlichen Theils, nebst der Kreuztragenden Bignonien (B. crucigera L.) wachsen in diesem Lande sehr hoch auf.

Der Heuschreckenbaum (Robinia Pseudo-Ac. L.) ist ein wildwachsender, jedoch nur vornehmlich in den vom Meere entlegenen westlichen Gegenden, aber da zuweilen an 80 Fuß hoch und 4 Fuß im Durchmesser; minder so im innern und im östlichen Ober-Virginia. Das Holz dient auch zum Schifbau, besonders zu Nainägeln, mehr noch zu Pfälen, Gehegen ꝛc. und wird ausgeführt. Die Blätter geben gutes Futter, daher auch im Niederlande diese Bäume angepflanzt werden. Das Insekt, welches in einigen nordöstlichen Staaten sie zerstört, ist noch nicht bis in Virginia gedrungen [Michaux T. 3, p. 254.]*) Der abendländische Platanus (*Plane-tree* auch *Waterbeech*) wächst nirgends so prächtig, als an den großen Flüssen dieses Landes, namentlich am Ohio und Groß-Kanawha, so auch in den Wäldern der fetten Thäler, wo man ihn 60 und mehre Zol dik findet.

Zu den ansehnlichsten Bäumen rechnet man hier auch: den Waldtupelo in Ober-Virginia (Nyssa integrifolia Wilden. *Tupelo-tree*) dessen Holz auch Wagen- und Kutschenmacher gebrauchen; so wie den Wassertupelo (N. aqua-

*) Castiglioni sagt T. II, p. 368. der Käfer, der in Massachusets alle diese Bäume vernichte sei, wie man glaube, aus Virginia eingeführt.

aquatica biflora Wild.) der, wie sein Name besagt, nur in nassen Gegenden fortkomt. Von dem aschenblätterigen Zahnwehbaum (Zanthoxylon fraxineum Wilden. *Prickley ash* oder ash-leaved Tooth-ach-tree) wird ein gegen das Zahnweh dienliches Oel abgezogen. Ferner die glatte Pappel (Populus lævigata Wilden. *Aspen*) die canadische Pappel (P. monilifera Wild.) sonderlich am Ohio und auf dessen Inseln, deren Holz auch zu vielfachem Gebrauche taugt; die schwarze virginische oder eckige Pappel (P. angulata Wilden. *Black P.*) ist ein vorzüglich hoher und schöner Baum; die verschiedenblätterige (P. heterophylla L. *Virginian Poplar-tree*) ein gleichfals hoher, häufig hier in Morästen und an den westlichen Flüssen wachsender Baum, jedoch mit wenig nuzbarem Holze. Eine andere schönbelaubte, aber sehr seltene Art, hat hier gar keinen eigenen Namen. Der jüngere Michaux nent sie P. grandidentata und *Large Aspin*. Die weiße Pappel (P. argentea Mich. *Cotton-tree*) trift man aber nicht häufig im westlichen Theile an, wo sie zuweilen eine Höhe von 70 Fuß erreicht*) Die

*) Der jüngere Michaux hat die in Europa sogenante virginische Pappel *Peuplier de Virginie*, (öfter P. Snisse genant) die er P. monilifera nent, nie in Amerik wild gefunden, noch auch sein Vater, noch die geschiktesten amerikanischen Pflanzenkenner. In Gärten wächst sie dort, Pursh zufolge, 60 bis 70 Fuß hoch. Ueberhaupt herscht bei den neuern

Die stachelichte Gleditschie (*Honey-locust*) deren Frucht zum Winterfutter dient und die einsaamige (Gl. monosperma Wild. *Swamp-locust*) findet man beide nur in den Seegegenden. In dem Alleganygebirge am Indianflusse wächst noch eine andere Art, die der ältere Michaux und Pursh Gl. brachycarpos nennen.

III. Auch an wilden Fruchtbäumen fehlt es Virginia nicht. Insbesondere gehören, ausser dem schon erwähnten, dahin: der virginische Kirschbaum (Cerasus virginiana Wilden. *wild Cherry*) und der sehr gemeine virginische Vogelkirschenbaum (*wild black-cherry*) aus dessen Beeren man einen guten Kirschengeist (dem Schweizer Kirschwasser gleich) abzieht. Der wilde Pflaumenbaum (Prunus

Pflanzenkennern über die Pappeln in Namen und Beschreibungen noch zu viel Unbestimtheit und wenig Uebereinkunft. Die P. laevigata Wild. ist Michaux des jüngern canadensis (Arbres T. III. p. 298. Tab. II.) die in hohen felsigten Gegenden bis 80 Fuß Höhe erreicht und ein sehr malerischer Baum wird. Michaux fand ihn auf den Ohio-Inseln. Er ist aber in den atlantischen Staaten selten; die Virginier nennen ihn Cottonwood. Die monilifera Wilden. sol auch die canadische seyn und doch zugleich die grandidentata Mich. sen. nach andern die carolinische. Pursh sezt sie nur nach Canada. Die angulata, Michaux carolinian Poplar, sol nur in Nieder-Virginien vorkommen (Roi's heterophylla). Eben so unbestimt ist es mit den einheimischen Namen. Botaniker mögen dies völlig entwirren.

nus acuminata Mich? *Yellow wild plumb.*) Der Tscheroki-Pflaumenbaum (Pr. chicasa Mich? *Cherokee plumb.*) Der wohlriechende Apfelbaum (Pyrus oder bestimter Malus coronaria. *Wild crab-apple*) ist vornehmlich hier zu Hause, wo seine Frucht zu Brantwein und in Zucker eingemacht, benuzt wird. Aus der Frucht der Persimon oder der virginischen Dattelpflaumen bakt man Kuchen, braut ein süßliches Bier, und zieht einen guten Brantwein, aber nur zum Hausgebrauche, ab. [Castiglioni T. II. p. 234.] Den rothen Maulbeerbaum findet man im hintern Virginia häufig, wo er 70 Fuß hoch wächst und im Durchschnitte 18 bis 24 Zol hält. Nur die weiblichen tragen Früchte; das bessere Holz des männlichen dient zuweilen den Schifbauern zu Knien und Ribben; die Blätter aber taugen wenig zur Nahrung der Seidenwürmer. Von Nußbäumen giebt es in Virginia viel einheimische Arten und Abarten. *) Diese sind: der schwarze (Juglans nigra L. *Black walnut*) mit schmakhaften Nüssen, den man sehr häufig und vom besten Wuchse in den westlichen Wäldern und am Ohio ꝛc. antrift, östlich der Hochgebirge aber nur in den flußbenezten Thälern. Das dauerhafte Holz wird am Ohio viel zum Schifbau gebraucht, vorzüglich auch von Kunsttischlern und zu Gehegen, so wie die Rinde zum Färben und zur Arznei

*) S. *Castiglioni* Viaggio T. II. p. 262-66. *Michaux* Abres for. Tom. I. p. 157-207.

Arznei dienlich ist. Der Butternußbaum (J. cathartica L. *Butternut* oder *white walnut*) sehr häufig in den Wäldern der westlichen Thäler am Ohio ꝛc. Dem Absud von der Rinde gebraucht man als abführendes Mittel und gegen Ruhren mit Erfolg. Der weiße Walnuß- oder Hickorybaum (J. alba Wild. J. tomentosa Mich. *Common hiccory*) ist einer der am häufigsten in den Wäldern vorkommenden Bäume, nur hoch und ansehnlich im guten Lande, im sandigen Nieder-Virginia, gegen das Meer zu aber verkrüppelt und klein. Den zusammengedrükten (J. compressa Wild. J. squamosa Mich. jun. *Shell bark* oder *scaly bark hiccory*) kent man als die höchste Art von allen, indem sie auf 90 Fuß steigt. Sie trägt schmakhafte Früchte, ist aber in Nieder-Virginia nicht so häufig, als nordwestlich. Die graue Walnuß (J. cinerea L. F. ablonga du Roi und dessen *Long black virginia walnut*) wächst auf den Allegany Bergen; und giebt ein kathartisches Arzneimittel, so wie der (J. sulcata Wilden. J. mucronata Mich.) ein schmerzstillendes. Folgende sollen erst neuerlich vom Michaux beschrieben und benant worden seyn, denen man die einheimischen Namen beigefügt hat: J. laciniosa (*Thick shell nut* oder *Gloucester nut hiccory*). Diese Art findet man viel häufiger in dem Gebiete des Ohiostroms und dem übrigen westlichen, als im östlichen Theile; sie hat einen esbaren Kern. Bei derselben wächst in

Nieder-

Nieder-Virginien gewöhnlich auch die Schweinenuß. J. porcina (*Pignut.*) Dieser Baum erreicht eine große Höhe; seine Frucht aber dienet nur für Schweine, Eichhörner u. a. Es ist aber eine von Catesby's *Pignut*, die auch in Virginia wächst, und bei Miller und du Roi J. glabra heißt, verschiedene Art.

Ob auch der hier ungemein haufig vorkommende und reichlichst fruchttragende Pfirsichbaum, wie einige glauben, ein amerikanisch-einheimischer Baum sei, ist noch die Frage.

Von Kastanienbäumen hat man hier vornehmlich die amerikanische Art der Castanea vesca, die hauptsächlich in den Wäldern aller westlichen Gebirge angetroffen wird. Sie ist den höchsten Bäumen gleich, und hat oft eine Dicke von 16 Fuß im Umkreise. Ihre Früchte sind süßer als die wilden europäischen. Das Holz dient zu Pfälen und Gehegen ꝛc. aber hier zu Lande noch nicht zum Verkohlen, wozu es sehr gut ist. Die Zwergkastanie (Fagus pumila, *Chinquapin*) ist gleichfals ungemein häufig im Niederlande, und ihre esbaren Früchte geben auch vortrefliche Mastung. Die Maronkastanie ist zwar ausländisch, aber komt hier gut fort, wo sie in Gärten gezogen wird. Die wildwachsende quirlförmige und die glatte Winterbeere (Prinos verticillatus und glaber L. *Winterberry*) gehören zu den Heilmitteln. Jene wächst in Sümpfen. Ihre Rinde wirkt den Wechselfiebern, besonders aber

auch, mit der Sassaparilwurzel verbunden, dem kalten Brande kräftig entgegen. (Dr. Mease l. c. p. 160.)

Hier ist auch noch des Zuckerahorns zu erwähnen, der aber in Nieder-Virginia sehr selten ist und nur in den fruchtbaren Gegenden des Alleganygebirges und seiner Flüsse gedeihet. Es wird aber auch da weit weniger Zucker aus seinem Safte gemacht als in den nördlichen Staaten. Am Ohio, wo man am meisten Ahornzucker gewint, giebt ein Baum dessen doch nur zwei Pfund. [*Michaux* Arbres for. T. II. p. 219.]

IV. Zu den esbare Früchte tragenden Gesträuchen rechnet man die gemeine Haselstaude, die westindische Himbeerstaude, verschiedene Arten von Brombeerbüschen, die man hier *Black raspberries*, *Blackberries*, *Dewberries* und *Cloudberries* nent. Harris beschreibt auch einen in den westlichen Gebirgen sehr häufigen, schönblühenden Brombeerstrauch, der sehr köstliche Früchte trage, und nent ihn Rubus montanus floridus *Mountain raspberry*. Vielleicht ist das der R. odoratus Wild. mit rosenrothen Blumen und gelber sehr schmakhafter Frucht, wie ihn Pursh beschreibt; bei welchem auch R. strigosus Mich. mit wohlschmeckenden Beeren, und occidentalis Wild. in den Gärten *Virginian Raspberry* genant, als auf den Gebirgen in Virginia wachsend vorkommen. Ferner giebt es hier sehr viele so wohlschmeckende

schmeckende, als mit heilsamen Kräften versehene Arten Preusselbeeren- und Mooßbeerenbüsche (Vaccinium frondosum, stamineum, oxycoccos L. *Cranberries, Whortleberries, Billberries, Mossberries*) und andre mehr, die man in Pursh. V. I. p. 284-290 verzeichnet und beschrieben findet. Auch ist Virginia reich an mehrern Arten von Johannes- und Stachelbeeren, nur von den europäischen etwas verschiedenen. Diese sind die pennsylvanische schwarze Johannisbeere (Ribes floridum Wild.); die purpurne Stachelbeere (R. gracile Mich.) von vortreflichem Geschmacke, in den Gebirgen; die dreiblumige (R. triflorum Wild.) die gleichfals in den Gebirgen wild wächst u. a. m. Von wilden Weintrauben trift man hier verschiedene Arten von denen schon Clayton (Flora Virg. p. 34.) drei beschrieben hat, nemlich die Klarettraube, die Fuchstraube und die baumartige Rebe (Vitis labrusca, vulpina, arborea L. *Common grape, Fox grape, Pepper-tree.*) Die Fuchstraube taugt aber ihres widrigen Geruchs wegen nicht zum Weinmachen, so wenig als andre wilde Weintrauben, welche die Witterung hier nicht reifen läßt. Von einer sehr wohlschmeckenden Art oder Abart die Pursh (welcher überhaupt 6 verschiedene virginische Arten beschreibt) vitis aestivalis sinuata nent und im Lande unter dem Namen *Summer-grape* bekant ist, wird häufig von den Landwirthen guter Wein

zum Hausgebrauche gemacht. Der beste Wein würde wohl aus den wilden Trauben, die man *Virginia muscadell* nent, gewonnen werden. (Medical Reposit V. I. p. 23]. *)

V. Allenthalben findet man hier ausserordentlich viele Blüthensträuche, die ihre Wohlgerüche in Wald und Feld verbreiten, und eine Menge andre, deren Schönheit Gärten zieren würde. Die vornehmsten und bekantesten sind folgende: die virginische Salbei (Salvia urticifolia Wild.) die im Gebirge, und eine andre Art die auf Wiesen wächst. Der amerikanische Knopfbaum (Cephalanthus occident. L. *Buttonwood*) gemein in Morästen. Die Mitschelle (Mitschella repens L. *Eye-bright.*) Die wohlriechende Lederblume (Ptelea trifoliata L.) Die immergrüne gemeine Stachelpalme (*Holly*) deren Beeren jezt wenig mehr von Ärzten benuzt werden; die hartriegel-blätterige (Ilex ligustrifolia Pursh.) ein hoher Strauch der in tiefen Sümpfen wächst; die canadische (I. canadensis Mich.) eine Bewohnerin der hohen Berge, gar nicht hochwachsend, aber mit schönen grossen Beeren. Die virginische Itna (Itea virginica L.) Die nacketblumige Azalea hier *Upright honeysuckle* genant, und die klebrige (A. viscosa L.) mit weißen wohlriechenden Blumen, so wie die graue (A. glauca Pursh); die feurige Azalea (A. calendulacea Mich.) unstreitig der schönste Blüthenstrauch in Nord-Ame-

*) Von den Versuchen, s. unten.

Amerika, ist auf den höchsten Bergen zu Hause (Bartram's Travels p. 323. Uebers. S. 319.)

Das immergrüne oder scharlachblumige Geisblat (Lonicera sempervirens L. coccinea Mich.) *Scarlet-* oder *Trumpet honeysuckle* und andre Arten. Die amerikanische Seckelblume (Ceanothus amer. L. *Red root*) deren Blätter man zum Tee gebraucht, und ihnen, wie den Wurzeln, Heilkräfte gegen Lustseuchen zuschreibt. Der blasige und der kletternde Celaster (Celastrus bullatus, Cscandens L.) *)

Schön blühend sind ferner: der carolinische Spilbaum (Euonymus atro-purpureus Wild. *Spindle-tree*) und der immergrüne (E. americanus L. *Burning-bush*) mit reizenden Blüthen und Früchten. Der fünfblätterige Efeu (Hedera quinquefolia L. *Ivy*;) der canadische Holunder (*Elder*) dessen Blüthen und Beeren nuzbar sind, und eine dem rothen ähnliche Art, die auf hohen Bergen wächst (Sambucus pubescens Mich.) die dreiblätterige Pimpernuß (Staphylea trifolia L. *Bladder-nut*); die prächtige und die fadige Yukka (Y. gloriosa und filamentosa L. *Cabbage-tree*). Aus den Fäden der lezten webten die Ureinwohner ehemals eine Leinewand, und die Wurzel wird noch stat der Seife gebraucht [Kalm]

Die

*) Pursh hält diese Art für keine amerikanische, weil er sie weder im Lande noch in Kräutersammlungen fand.

Die Agave oder virginiſche Aloe (Ag. virginica L. *Sweet Virginian Aloe*) gehört, obgleich ein kleines Gewächs, doch zu den Gartenzierden und vergnügt durch den Wohlgeruch ihrer Blumen. Der gemeine Saurach (Berberis vulgaris L. B. Canadensis Purshii *Barberry.*) Das Sumpflederholz (Dirca palustris L. *Leather-wood.*) Die färbende Sophora (S. tinctoria L. *Wild. Indigo*) deren Wurzel zur Heilung der Schußwunden dient. Die maryländiſche Kaſſie, die kamartige (C. Chamaecrista L.) beide mit ſchönen Blumen. Von den mit gleichen Schmuk gezierten, immergrünen Kalmien, enthält Virginia ſowohl die breitblätterige, giftige, (*Sheep Laurel*) als die ſchmale (*Laurel* und im Gebirge *Callico bush* genant.) Ihr hartes und feines Holz iſt auch zu allerlei eingelegten Tiſchlerarbeiten und für Drechsler vortreflich. Der größte Alpbalſamſtrauch (Rhododendron maximum L. *Rose Bay,*) deſſen Arzneikräfte man aber hier zu Lande noch nicht kent; mit verſchiedenen Abarten, alle gleich herlich blühend. Mehrere Arten Andromeda, beſonders die baumartige (A. arborea L. *Sorrel-tree*) deren Blätter man zum Schwarzfärben braucht, und die glänzende (A. nitida Maresh & Mich. *Red bud*); dann auch die maryländiſche, die riſpentragende; A. paniculata L.) die grosskelchigte (A. calyculata *L.*) häufig auf den Gebirgen, und die winkelblätterige (A. axillaris Wild.) Die erlenblätterige Clethra (C. alni-

alnifolia L.) und die filzige (C. tomentosa Purshii) beide häufig in Moräſten wachſend. Die zehnfadige Kermesbeere (Phytolacca decandra L. *Poke.*)

Zu den zahlreichen Blüthenſträuchen geſellen ſich noch: die wenige Zol hohe, heidenartige Hudſonie (H. ericoides L. *Yellow american heath*) ſo genant, weil ſie große Landſtriche wie Heide bedekt. Die gemeine Opuntie (Cactus Opuntia L. *Prickly pear.*) Der canadiſche Miſpelnſtrauch und der erdbeerbaumblätterige [Misp. canadensis & arbutifolia L.] Die moosartige Tillantſie (T. usneoides L. *Long Moss*) eine Schmarotzerpflanze; die filzige Spierſtaude (Spiraea tomentosa L.) und die ſchwelkenblätterige (Sp. opulifolia L. *Nine bark*) zwar kleine Büſche, aber mit reizendſchönen Blüthen, ſonderlich an Gebirgflüſſen wachſend; die wilde rothe Roſe (R. carolina L.) mit vielen Varietäten. Die gemeine Kelchblume (Calycanthus floridus L.) wegen ihrer gewürzhaften Rinde hier Allspice genant, und eine andere Art die auf den Hochgebirgen wächſt, (C. ferax Mich. C. laevigatus Wild.) und eben ſo ſüßduftend iſt wie der erſte ſehr geſchäzte Blüthenſtrauch. Die Hopea (H. tinctoria L. *Sweet-leaf*) deren Saft den Zeugen eine ſchöne goldgelbe Farbe giebt. Das kalmiſche, das ſproſſende und das borſtige Hartheu (Hypericum Kalmianum, prolificum & setosum L. *S. John'swort.*) Die immergrüne

grüne Bignonie und die wurzelnde, mit ihren reizenden Nebenarten, der flammenden, pomeranzgelben und scharlachrothen, und die gelblichte (B. sempervirens L. *Yellow Jasmine.* B. radicans & capreolata L.) alle sich um Bäume hinaufschlingend, oder an hohen Felsen hinan sich windend, in schattigen Wäldern einheimisch, und hier schon an sich als große Bäume erscheinend [Schöpf.] Die wurzelnde ist insonderheit feuchten Niederungen eigen. Die kreuztragende (B. crucigera,) gleichfals eine kletternde Staude, wird auch hier gefunden, ihr Saft aber sol sehr giftig seyn. Ein schöner gelbblühender Strauch ist gleichfals die eichblätterige Gerardie (Gerardia quercifolia Purshii, Rhinanthus virg. Gronov.) Der blatblumige Eibisch, der Sumpfeibisch, und der sogenante virginische (Hibiscus Aloscheutos L. *Breast root*, H. palustris et virginicus L.) Die esbare Art (*Okra*) wird auch häufig in Garten gezogen, weil ihre unreifen Früchte ein beliebtes Gericht geben.*) Von der Passionsblume sind hier drei Arten häufig, die fleischfarbene, die gelbe und die schildblätterige; (Passiflora incarnata, lutea L. peltata Wild. *Granadillas. Maycocks*) alles rebenartige Gewächse. Die getüpfelte Sinpflanze (Mi-

*) Castiglioni rühmt auch die schönblumigen H. malvaviscus, oder den mexikanischen, den Manihot und die Rosa sinensis, welche aber andre, und namentlich Pursh nicht für nordamerikanisch erkennen.

(Mimosa punctata L. Desmanthus punctatus Wild.) welche in Virginiens wärmern feuchten Gegenden ſich finden ſol, iſt Purſh unbekant. Virginia erzeugt gleichfals ſehr viele Arten von Hahnenkopf (Hedysarum) meiſtens in dürren Flächen und Wäldern wachſend. Auch mehrere Arten von Waſſerdoſt oder Eupatorium: das gewürzhafte (E. aromaticum L.) welches Wohlgerüche verbreitet, ſo wie das höchſte (E. altissimum L.) das fenchelartige (E. foeniculaceum Wild.) ſehr blüthenreiche u. a. m. Drei Arten Baccharis, worunter die meldenblätterige (B. halimifolia L.) ganz mit weißem Staube bedekt, die ſtinkende (B. foetida L.) aber höchſt unangenehm iſt. Alle wachſen an der Seeküſte. So auch die ſtrauchartige Iva (J. frutescens L.) Dies reiche Verzeichniß mögen noch folgende beſchließen: der filzige Elefantenfuß (Elephantopus tomentosus L.) ſo wie der caroliniſche (E. carol. Wild.) Die Kaſkaril (Croton Cascarilla L.) welche Linné auch in Virginia verſezt, hat jedoch Purſh, wie in ganz Nord-Amerika, ſo auch hier nicht bemerkt. Hingegen fand er hier viele Arten von Smilax, die lorbeerblätterige, die ſchneerwurzartige, die krautartige, die lanzenförmige und die unächte China. (Sm. laurifolia, tamnoides, herbacea, lanceolata, Pseudo-China L. — *Green Briar*) Der canadiſche und der virginiſche Mondſamen, (Menispermum canad. et virgin. L.) ſind beide ſchönbelaubte kletternde Pflanzen.

VI. Un-

VI. Unter den zur Arznei benuzten Sträuchen sind, außer verschiednen der vorhin angeführten, noch folgende bemerkenswerth.*)

Die amerikanische Wirbelbeere; (Callicarpa am. L. *Sower-bush*) die carolinische Stechpalme (Ilex Cassine L.) die carolinische Lonicere (L. Symphoricarpos L. *St. Peter's wort*) ehemals viel als Fiebermittel gebraucht. Der wurzelnde Sumach (Rhus radicans L. *Poison Oak.*) Eine andre Art aber, der Giftbaum (Rh. Toxicodendron L. *Poison tree*) hat bekante schädliche Wirkungen. Beide sind sehr gemein in allen Waldungen, Feldern und an Hecken; sollen jedoch, wie Pursh behauptet, gewiß nur örtliche Abarten seyn. Die Paraguay-Kassine (C. Peragua L. Ilex vomitoria Wild.) ein schöner Strauch, in dem der See nähern warmen Thälern wachsend, von deren Blättern hier aber kein Tee gemacht wird, ob ihn gleich die Indier als heilsam sehr rühmen, und ihn unter dem Namen Black drink selbst in ihren wichtigen Rathsversamlungen, genießen. Der sonderbare, hohe Zauberstrauch, (Hamamelis virg. L. *Witch-hazel*)

*) S. *Jefferson* p. 57 sq. und *Schöpf* Materia medica americana, Erl. 1787. Genauere, zuverläßigere Nachrichten von allen Arten Arzneipflanzen der V. St. von Nordamerika giebt der um die Naturgeschichte und besonders die Botanik dieser Staaten hochverdiente Dr. Smith-Barton in seinen Collections towards an Essay of a Materia medica of the U. S. P. 1. 2. Philadelphia 1801 und 1804. 8.

hazel) der im Spätherbst und den ganzen Winter hindurch blühet, aber erst im Frühjahr Frucht ansezt, und dessen Heilkräfte von den Indiern geschäzt werden. Der canadische Holunder, die stachlichte Aralia (A. spinosa L. *Tooth-ach tree* oder *Angelica tree*) in den fruchtbaren Waldgegenden Nieder-Virginiens. Ihre Beeren geben durch Weinaufguß ein sehr wirksames Heilmittel gegen laufende Gicht. Der ligusterartige Kassiastrauch (C. ligustrina L. hier *Senna* genant, weil seine Blätter gleich den Senesblättern wirken) wächst auf angebauten Feldern. Die vorhin erwähnte gelbe und die fleischfarbene Passionsblume. Aus jener macht man einen in Fiebern heilsamen Sirop, und die Frucht von dieser ist eßbar. Die Erle (Betula Alnus L.) die man auch zu den Bäumen zählt, enthält in ihrer Rinde und in ihren Blättern heilsame Säfte; jene ist auch zum Zeugfärben dienlich. Die kleine Eiche (Quercus prinos Chincapin Mich. *Dwarf Chesnut Oak* oder *Chinquapin*) auf den Alleganygebirgen häufig, auch sowohl ihrer süßen Frucht, als des herlichen An-

*) Die traubentragende Aralia (*Spikenard*) welche auf den Höhen der Alleganygebirge gefunden wird, und die nakte (A. racemosa & nudicaulis L.) sind beide nicht unter die Sträuche zu zählen, sondern unter die Kräuter. Man schreibt ihnen aber gleichfals wirksame Heilkräfte zu, besonders der lezten, die man gewöhnlich Sassaparil nent, an deren Stat sie oftmals weit heilsamer gebraucht wird.

Ansehns wegen; wenn sie in voller Blüthe steht, bemerkbar; vielleicht auch wegen Heilkraft ihrer Rinde. Der fremde Amberbaum (Liquidamber peregrinum s. asplenifolium L. Comptonia aspl. Wild. *Sweet-fern bush.*) Der Wunderbaum (Ricinus communis L. *Palma Christi* oder gewöhnlicher *Castor-oil bean*) eigentlich von den Negern ins Land gebracht, wo dieser wohlthätige, aber wenig benuzte Strauch auf alten angebauten Feldern sehr gemein ist. Der rothe und der purpurfarbige Mistel (Viscum rubrum et purpureum L. *Misletoe.*) Der Wachsbaum (Myrica cirifera L *Candleberry myrtle*) in schattigen Wäldern wachsend, und der ihm sehr ähnliche aber nassen Boden liebende carolinische Gagel (Myrica carolinensis Wild.) wozu noch die eigentliche Sassaparille komt, (Smilax Sarsaparilla L.) hier in Hecken und in Sümpfen gemein, der man doch in Europa die mexikanische und peruanische als wirksamer vorzieht.

VII. Von wildwachsenden Kräutern, die den Einwohnern zur Nahrung dienen, sind vornehmlich, da ihre Zahl nicht groß ist, nur folgende zu bemerken. Die schmakhaften süßen Bataten *) (*Long Potatoes*) stehen hier

*) Die wohlthätige Menschennährerin, die Kartoffel (Solanum tuber. L.) wird hier absichtlich nicht angeführt, obgleich ältere Botaniker, Bauhin u. a. Virginia als ihr Vaterland angeben, und viele, auch englische Schriftsteller behaupten, Walter Raleigh (der aber nie selbst nach diesem Lande reisete) habe diese Pflanze

hier mit Recht voran, ob sie gleich mehr in Gärten gebaut, als im Felde aufgesucht werden; die geigenförmige (Convolv. panduratus L.) die in sandigem Lande wild wächst und in Gärten gezogen wird, hat oft ungeheuer große Wurzeln. Stat der Jalappa eingenommen, hat die Wurzel beinahe gleich starke Wirkung. Von der syrischen Aesculapie werden die Sprossen als Spargel genossen, und der Stengel als Hanf benuzt. Sie ist in Virginia häufig, so wie die bunte (A. variegata L. *Wisank*) und noch andre Arten mehr. Die virginische Medeola (*Indian Cucumber*) deren Wurzel, an Geschmak den Gurken sehr ähnlich, ein schmakhaftes Essen giebt [Medical Reposit. Pursh.] Die virginische in den Waldungen und auf dem Felde häufige Erdbeere (Fragaria virginiana Wilden *Scarlet Strawberries*) Die gemeine Feitzbohne (*Lupina*) welche jedoch mehr zum Viehfutter angewandt wird. Die langährige Faseln (Dolichos polystachius L. *wild Pea.*) Erdäpfel (Helianthus tuberosus L. *Jesusalem Artichoke*) deren

zuerst nach Irland gebracht. Andre legen dies Thomas Gilbert oder seinem Reisegefährten, dem nachmaligen ersten Stathalter von Virginia bei, von denen Ralegh sie erhalten habe. Allein die Pflanze wächst nicht wild in diesem Staate, und weder Clayton noch Gronov, weder Michaux noch Pursh nennen sie als dort einheimisch. Hingegen ist sie im südlichen Amerika gewiß zu Hause, und daher konte Ralegh sie nach Irland bringen, als er aus Guinea 1595 zurükkehrte.

deren Samenmehl mit dem von Mais gemischt, ein nahrhaftes Brot giebt. Die Riesensonnenblume (H. giganteus L.) hingegen, so wie die glatte, die schmalblätterige und die dunkelrothe (H. rubens L.) geben zum Theil nur Pferden ꝛc. Futterung. Wildwachsender Hopfen (*wild Hop*) der auch zur Arznei gebraucht wird.

Von Grasarten gehört hieher das Sumpf-Kappengras (Zizanea aquatica palustris L. *wild Oat, wild Rice*) und das hirsenartige (Z. miliacea Mich.) eine schmakhafte Getraideart, die wenig geachtet wird, und nur in wässerichten Niederungen wächst. Zulezt kan noch der Trüffeln [Lycoperdon tuber L. *Tuckahoe*] hier gedacht werden, die man auch in Virginia findet.

VIII. Als Arzneikräuter dieses Landes werden (ausser den schon angeführten mit Heilkräften versehenen Bäumen und Gesträuchen) theils von Aerzten, theils als Hausmittel von den Einwohnern gebraucht und wegen ihrer Wirksamkeit noch folgende gerühmt, die aber, wie man leicht sieht, als solche zum Theil noch einer genauern Prüfung zu unterwerfen sind.

Die bekante Schlangenwurz (Aristolochia serpentaria L. *Virginia snake-root*) die sonderlich auf fruchtbaren Gebirgen wächst, und von Weißen und Indiern sehr gesucht wird; und die schöne strauchartige (A. frutescens Maresh.) Der virginische Ehren-

preis

preis (Veronica virg. L.) Das neſſelblätterige Eiſenkraut (Verbena urticifolia L. *Purvain*); der maryländiſche und poleiartige Kümmel. Der Baldrian oder Ackerſalat (Valeriana locusta L. *Valerian.*) Verſchiedene Arten von Schwertlilien. Aus den Blumen der Iris verna L. die hier auf hohen Bergen wohnt, bereitet man einen dem Veilchenſirup ähnlichen, und der Wurzel der I. cristata Wild. (*Ladies's Calamus*) gleichfals einer Bergbewohnerin, bedienen ſich die Jäger oft, ungeachtet der brennenden Schärfe ihres Saftes, zur Löſchung des Durſtes. *) Das unächte Labekraut (Galium spurium L. *Cleavers* oder *Goose-Grass*) deſſen Wurzel auch zum Rothfärben dient. Die nach ihrem Vaterlande zubenahmten Hundszunge und Lungenkraut (Cynoglossum virg. L. Pulmonaria virg. L.) Die Wurzel der geigenförmigen Winde (Convolv. panduratus L.) (S. 141) wird gegen Steinbeſchwerden angewandt. Der gemeine Stechapfel (Datura Stramm. L. *James-town weed*) welcher in dem weſtlichern Theile höchſt ſchädlich wuchert [Michaux. Volney.] Die niederliegende Aeſkulapie (Ascl. decumbens L. *Pleuresy root*) auch harntreibend. Der wurmtreibende Gänſefuß (Chenopodium anthelminticum L. *Jerusalem oak*,) davon das aus dem Samen gepreßte Oel vorzüglich wirkt. Die wilde Angelike, deren Sten-

*) S. Medical Reposit. T. 2. p. 27. seqq. und Pursh Vol. 1. p. 29.

Stengel eine gesunde Speise geben. Der pfeilförmige Knöterich (Polygonum sagittatum L. *Arsmart.*) Die amerikanische Heuchere, vielleicht noch ein Paar andre Arten derselben, auf den hiesigen Hochgebirgen. Drei Arten von Enzian: nemlich das Tausendguldenkraut, der seifenartige und der rauhe (Gentiana Centaureum, saponaria & villosa L.) Zwei Arten Melden, die strauchartige und die zerschlissene (Atriplex Halimus, et laciniata L.) Die unächte Euforbie (E. Ipecacuanhae L.) eine niedrige immerwährende Pflanze in Fichtenboden wachsend, mit einer ausserordentlich langen, weit über 6 Fuß tief dringenden Wurzel. [Pursh. Vol. II. p. 606.] Das dreiblätrige Spierkraut (*Indian Physic.*) Die esbare Maulbeere (Rubus Chamaemorus L.) deren eingemachte Frucht in Lungenkrankheiten hilft. Das virginische Geum. Durch welche wichtige Entdeckungen und Versuche man almählig zu Rettungsmitteln gegen die größte hier drohende Lebensgefahr, den Schlangenbiß, gelangt sei, zeigen folgende dagegen für heilsam gehaltene, oder bewährte Pflanzen. Das hier gemeine traubenförmige Christofskraut (Actaea racemosa L. *Black-Snake root*) und das mit weißen und rothen Beeren (A. nivea & rubra Purshii *white and red Cohosh*) eine von den Indiern sehr hoch gehaltene Arzneipflanze, so wie die Klapperschlangenwurzel (*Seneca Rattle-snake root*) die aber als

Mit-

Mittel gegen den Biß dieser Schlangen, neueren, sichern Versuchen zufolge, durch die kräftigere weiße Prenanthe oder Hasenlattich (Prenanthes Serpentaria Purshii. *Lion's foot*) die auf den virginischen Gebirgen häufig ist, auch durch Blumen und Blätter sich auszeichnet, und durch die rauschende und sparrige Prachtscharte (Liatris scarriosa et squarrosa Wild. *Rattle-Snake's Master*) weit überwogen wird *).

Die maryländische Spigelia (*Indian Pink*) kent man als wurmabtreibend. Der giftige Schierling (Cic. maculata L. *Hemlock. Welsh Parsnip.*) Beide Arten Dreistein, der schmal- und der breitblätterige (Triosteum perfoliatum et angustifolium L.); erster (*Cinque*) als Fiebermittel, lezter wieder die Ruhr sehr wirksam. Der Kalmus wird häufig auf mancherlei Art gebraucht. Verschiedne Arten von Ampfer (Rumex Acetosella etc.) Die weiche Nachtkerze, (Oenothera mollissima L.) als Wundarznei viel gebraucht.

*) S. besonders Pursh Vol. II. p. 499 500 nebst dessen Abbildung der Prenanthes Tab. 24 und p. 509. 510. Beider Pflanzen knolligte Wurzeln werden äußerlich zerquetscht auf die Wunde gelegt, und in Milch gekocht innerlich mit sicherster Wirkung in Virginia und Carolina, wo sie häufig wachsen, gegen Schlangenbisse angewandt. Die alte Klapperschlangenwurzel (Polyg. Senega L.) ist neuerlich auch als wichtiges Heilmittel gegen die häutige Bräune in N. A. erprobt worden (Smith. Barton.)

Der Säuerling (Oxalis stricta L.) Die obgedachte zehnfadige Kermesbeere oder amerikanischer Nachtschatten (Phytol. decand. L.) deren junge Blätter wie Spinat genossen werden, die alten aber ein heftiges Purgiermittel geben. Die virginische Haselwurz (Asarum virginicum L. *Wild Ginger.*)

In die große Zahl der Heilmittel dieses Landes werden als ziemlich algemein noch die folgenden Kräuter gesezt: das canadische Blutkraut (Sanguinaria canad. L. *Red rood*) als sehr wirksam gegen die Gelbsucht [Dr. Mease]. Eine Art Schölkraut (Chelidonium Glaucium L. *Horned Poppy?*) an der Meeresküste heimisch. Der Napell (Aconitum Napellus L. *Wolfsbane*). Das Steffanskraut (Delphinium Staphisagria L.). Der virginische Ranunkel und der knollige (R. abortivus et bulbosus L.). Der stinkende Nieswurz (Helleborus foetidus L.). Der gemeine Andorn (Marrubium vulgare L. *Hoarhound*). Die maryländische Braunwurz (Scrophularia maryl. L.) deren frische Blätter Wunden heilen. Die virginische Kresse, und der offizinelle Hederich (Erysinum offic. L. *Hedge-Mustard*) dessen Sirop bekant ist. Der geflekte Storchschnabel (Geranium macul. L.) dessen Wurzel eines der besten blutstillenden Mittel ist. [Dr. Mease]. Die rautenblätterige Sida und die Samtpappel (Sida rhombifolia et Abutilon L. *Marsh mallow*) auf angebauetem

Lande

Lande wachsend. Die glatte sowohl als die rauhe Napäa (N. laevis et scabra L. Sida Nap. et dioica Wild. auch *Marsh mallow*). Die rundblätterige Malve (*Mallow*) mit esbarem Kraute. Der offizinelle Steinklee, der das bekante Melilotenpflaster giebt (Trifolium Melilotus offic. L. *Melilot*) wächst auf kiesigten Ufern der Flüsse. Das virginische Hartheu (Hypericum virg. L.) und das schwarzfleckige (H. maculatum Mich.) Die virginische Geisraute (Gallega virginica L. *Goats rue*) eine der schönsten Pflanzen in Nordamerika. Der Löwenzahn. Das aderigte und gronovische Habichtskraut (Hieracium venosum et Gronovii L.) jenes gegen Schlangenbisse gepriesen. Die gemeine Klette. Mehrere Arten von Scharten, worunter die Wurzel der ährigten (Serratula spicata L. *Throatwort*) von Aerzten benüzt wird. Das purpurfarbene und durchbohrte Eupatorium oder Feldbeifuß (Artemisia campestris L.) als urintreibend. Die gemeine und die goldene Kreuzpflanze (Senecio vulg. et aureus L.) als Wundmittel.

Zulezt werden hier noch aus dieser Klasse angemerkt: der marylandische Alant (Inula maryl. L.). Die Herbst-Helenie. Die spät blühende Wucherblume (Chrysanthemum serotinum L.). Verschiedene Arten Rudbekien, unter welchen die purpurne Geschwüre der Pferde heilet. Die quirlförmige Koreopsis (Cor. verticillata Wild.). Eine

Art Kardenbenedikte von vielfältigem Arzneigebrauche. Der dreiblätterige und der virginische Aron (*Wake-robin*) in sumpfigem Boden wachsend. Gegen das Asthma preiset man die stinkende Zahnwurz (Dracontion foetidum L. Pothos foetida Purshii. *Polecat-weed, Skunk-weed*). Eine Art Spizklette (Xanthium) wider Geschwülste und Hautkrankheiten gebraucht. Der grüne und schmalblätterige Germer (Veratrum virgin. Wild. et angustifolium Purshii, auch wohl *rattle snake root* genant), jene eine statliche hohe Pflanze, diese nur auf erhabenen Bergen wachsend; beide, wie es scheint, den unsichern Gegengiften wider den Schlangenbiß beizufügen.

Von kryptogamischen Pflanzen werden in Virginia unter andern gefunden: der Ackerpferdeschwanz (Equisetum arvense L.) daraus ein guter Sirop gezogen wird; ferner das nordamerikanische Kolbenmooß (Lycopodium selagoides L.), das gemeine Haarmoos (Polybrichium commune L.), welche sämtlich als Arzneipflanzen im Gebrauch sind; der Bovist und andere Schwämme, deren Gebrauch den Wundärzten bekant ist.

Zulezt muß noch des für den Handel wichtigen, hier aber noch unbenüzten Sinsang erwähnt werden, welches sich zwar in Niedervirginien nicht mehr findet, viel aber schon in Pittsylvania und den dahinter liegenden Grafschaften angetroffen wird.

Es

Es würde zwekwidrig seyn, hier vieler andern schönblühenden oder wohlriechenden Pflanzen, woran auch Virginia sehr reich ist, zu erwähnen. Wer ihre Kentniß sich wünscht, wird sie leicht aus dem linneisch-houttuynischen Werke, und aus Pursh samlen können. Blumenfreunde finden darunter die Kardinalsblume (Lobelia card. L.), verschiedene schöne Arten von Frauenschuh (Cypripedium besonders spectabile und pubescens Wild. *Mocassin flower*), den türkischen Bund (Lilium superbum L. *Canadian Martagon*) der in nassen Niederungen wächst, und hier eine der herlichsten Blumen trägt. Der Stam erhebt sich wohl bis sieben Fuß hoch, und ist zuweilen mit 30 ja 50 Blumen geschmükt. So findet man hier viel andre aus dieser schönsten Familie des Pflanzenreichs, deren Redoute's Prachtwerk: Les Liliacées, Paris 1802—14 7 Vol. in gr. Folio, mehrere abbildet.

Unter den Unkräutern ist das aus Europa eingeführte Johanniskraut, (Hypericum perforatum L. *St. John's wort*) eines der schädlichsten und zugleich der schönsten, auch hier sehr häufig. Absude davon benuzen die Aerzte.

§. 7.

Landbau.

Daß Virginia, ungeachtet seines Ueberflusses an fruchtbarem Lande, des günstigen Klima

und

und einer dem Absatze der Erzeugnisse so vortheilhaften Lage, seit zweihundert Jahren noch keine größere Fortschritte in der Landwirtschaft gemacht hat, davon ist der Grund vornehmlich in zwei Dingen zu suchen: in den Negersklaven, wodurch es seinen Landbau immer hat betreiben lassen, und in der Stapelwaare, welche sehr lange Zeit das Haupterzeugniß seines Bodens war, dem Tobak. Andere Hindernisse hat es mit mehrern Staaten gemein. Im Ganzen ist sein landwirtschaftlicher Zustand, wenigstens in dem östlichen Theile, dem von Maryland besonders ähnlich, mit welchem es auch in der Veränderung des Anbaues seiner vornehmsten Stapelwaaren übereinkomt. Die unverhältnißmäßige Größe der Landbesitzungen (welche aber der Tobaksbau nothwendig machte) ist nicht minder der Aufnahme des Landbaues nachtheilig, hat jedoch dazu beigetragen, daß die Bevölkerung sich stärker, und zwar in die fruchtbaren westlichen Gegenden verbreitet hat. Dennoch kan man behaupten, daß bisher nicht der zehnte Theil des Landes entwaldet und urbar gemacht ist, und daß in diesem alle Theile der Landwirtschaft noch sehr unvolkommen betrieben werden. Man reiset in vielen Gegenden noch halbe, ja ganze Tage, ohne ein Bauerhaus und Ackerland anzutreffen. Um die westlichen Grenzen findet man auch manche Ansiedler, die noch einzig, oder doch größtentheils von der Jagd leben, und den Landbau wenig achten; oder auch durch

die

die Theurung und Seltenheit der Tagelöhner sowohl, als den Mangel an helfenden Nachbaren, und noch mehr an Sklaven (deren es in den innern Grafschaften jenseits der Alleganygebirge noch wenige giebt) genöthigt sind, sich bloß auf den geringen Kornbau einzuschränken, der zum Lebensunterhalt ihrer Familie hinreicht.

Da Virginia die älteste und immer die vornehmste Tobakskolonie in Nordamerika war, und noch als Freistaat den Anbau dieses Handelskrautes nicht aufgegeben hat, so wurden die übrigen Zweige des Ackerbaues hintangesezt und vernachläßigt. Der einzige Maisbau, den man vornehmlich zur Nahrung der Negersklaven treiben mußte, war nicht geeignet, sorgfältige und einsichtsvolle Landbauer für die europäischen Getreidearten zu bilden. Daran fehlt es auch jezt noch immer Virginia alzusehr, selbst seitdem man die großen Vortheile des Weizenbaues kennen lernte, ihn häufig an die Stelle des Tobaksbaues sezte, und sonst im Lande immer stärker verbreitete. Manche der reichern, vornehmern Landbesitzer kennen zwar die großen Hülfsmittel und die wichtigen Verbesserungen, wodurch in England die Landwirtschaft sich großer Volkommenheit näherte, allein sie nachzuahmen und auf ihren Gütern einzuführen haben nur wenige versucht. Doch haben Washingtons,*) Jeffersons und anderer ange-

*) Man lese darüber vornehmlich: Lettres from his Exc. General Washington to Arthur

angesehener Männer Einsichten und Beispiele Aufmerksamkeit erregt, wenn gleich die Haupthindernisse eines bessern Landbaues noch lange den nöthigen Aenderungen im Wege stehen werden. Folgende Schilderung, die der Präsident Washington von dem virginischen Landbau macht, ist so treffend, als unparteiisch offenherzig. „Ein englischer Landwirt muß von unserer Landhaushaltung oder von unsern Ländereien einen schrecklichen Begrif bekommen, wenn er hört, daß wir nicht mehr als acht oder zehn Bushel Weizen vom Acre erhalten. Die Haupturſache ist, daß der Zwek unserer Landbauer (wenn man sie anders so nennen darf) nicht ist, so viel möglich von dem Lande zu gewinnen, das wohlfeil ist oder war, sondern von der Arbeit, die theuer ist. Die Folge davon ist, daß viel Land bloß aufgekrazt, und keines so angebaut wird, als es solte. Dagegen in England, wo das Land theuer und der Arbeitslohn wohlfeiler ist, der Landman seinen Vortheil darin findet, es aufs sorgfältigste zu bearbeiten und zu verbessern, damit er von einem kleinen Boden große Ernten erlange. Die Arbeit ist aber in Virginia

Young Esq. containing an Account of his Husbandry, with a map of his farm; his Opinions and various Questions in Agriculture and many particulars of the rural oeconomy in the United States of N. Am. London 1802. pagg. 172. 8. Nachgedrukt in Alexandria 1803. 8.

ginia theuer, weil man Land leicht auf Erbzins jenseits der Gebirge erhalten kan, wohin also die weissen Arbeiter gröſstentheils ziehen. Dies ist die Haupturſache des theuren Tagelohns; aber es komt noch eine ſchlimmere hinzu: ſie verlangen nicht nur höhern Lohn, ſondern auch beſſere Koſt, als in jedem andern Lande. Hingegen ſind die ſchwarzen Landbauer wohlfeiler, und ihre gewöhnliche Nahrung (ſelbſt wenn man ſie wohl beköſtigt) iſt Maisbrot, Buttermilch, Salzheringe häufig, und zuweilen Fleiſch. Zu ihrem Bette brauchen ſie nur eine wollene Decke. — Es taugt aber in Virginia nichts, daß die Landbauer viel Land zu wenigem Gewin bauen. Allein ſie machen es nun einmal ſo. Wenn das Land entwaldet und abgetrieben iſt, ſo bauet man anfangs immer Tobak und dan Mais (beides ſehr ausmergelnde Pflanzen) ſo lange bis der Boden kaum noch etwas zu geben vermag. Dan muß der Beſitzer ſein Land, das er gänzlich erſchöpft hat, herſtellen (dazu hat er wohl nicht Geſchik, Fleiß und Geldmittel genug) oder muß jenſeits der Berge ziehen, oder auch die Vielheit an die Stelle der Güte ſetzen, um etwas zu ernten. Das lezte wählt man gewöhnlich. Mit Hülfe der Pferde reißt er oberflächlich viel Ackerland auf, und beſäet es zu ſehr wenigem Ertrage. Ein europäiſcher Landwirt würde mehr Arbeit auf einen Acre wenden, als dieſer Virginier auf fünf. Pennſylvaniens Landbau, obgleich nicht volkommen,

iſt

ist doch viel besser, und giebt verhältnißmäßig reichlichere Ernten. Das vorhin beschriebene Verfahren ist vornehmlich den Tobaksstaaten eigen, da sie aber glüklicher Weise sich mehr auf Weizenbau legen, so verbessert sich, wie dieser zunimt, der Landbau. Man hat Beispiele, wo keine außerordentliche Zubereitung oder Behandlung des vorhin sehr erschöpften Ackers angewandt wurde, und der Acre doch 30 bis 40 Bushel Weizen gab. Unsere meisten Landgüter sind zu groß, um sehr sorgfältigen Anbau zu erlangen, und ich glaube, es würde gar kein Glük für uns seyn, wenn wir mit unsern schwarzen Arbeitern, und den noch nichtswürdigern Elenden, die wir zur Aufsicht über sie gebrauchen, dahin trachten wolten. Auch trug die Art, wie der Tobaksbau alle unsere Aufmerksamkeit auf sich zog, und die große Menge von Mais, die wir gewinnen mußten, dazu bei, uns zu ungeschikten Landbauern zu machen. Da wir einen Ueberfluß frischen Landes dazu hatten, so misachteten wir jede Art das schon angebaute, es sei nun durch Dünger, oder durch einstweilige Verwandlung in Grasland zu verbessern. Hoffentlich wird sich dies bald glüklich ändern, da wir jezt (1791) anfangen, unsere Wälder etwas zu benuzen, und da der Tobak so sehr im Werthe fiel, das man meistentheils sich auf Weizenbau legte. Auch zeigen viele Einwanderer aus den nördlichen Staaten, daß

Virginiens Klima besser dazu ist, als jene Länder, wo sie ihn zuvor trieben."

Der Tobaksbau war von den ersten Zeiten dieser Kolonie her, die Hauptbeschäftigung der Einwohner, welcher die einzige Stapelwaare des Landes lieferte. Die Pflanze ist, den genauesten Beobachtungen zufolge, nie wild in Virginia gefunden worden, wie auch Tatham und Pursh versichern.*) Die Ureinwohner aber kanten ihren Gebrauch, und pflanzten sie, haben jedoch den Bau aufgegeben, seitdem die weissen Einwanderer sich darauf legten. Von diesen wurde der Anbau schon im J. 1616 eingeführt, und gewan bald, so sehr man anfangs von England aus diesem Nahrungszweige entgegen arbeitete, die Oberhand, nicht nur über seine Widersacher, sondern selbst über den Anbau der nöthigsten Nahrungsmittel. [Chalmers's Annals I. p. 36. Robertson's Hist. of Am. Book IX. London 1796. 8. p. 97. f.]. Demnach wurde er früh und blieb die Quelle eines ungemein gewinreichen, von Grosbritannien nun vorzüglich begünstigten Handels, und ein Beweis der Herschaft der Mode über die Vernunft und selbst den Wohlgeschmak, so lange die Pflanzer**) nur diesem aus-

*) S. Tathams unten anzuführenden Essay p. 131 f. und Pursh's Flora Am. sept. V. 1. p. 141.

**) Pflanzer, Planters, neut man hier die Landwirte, welche bloß Tobak und Mais gewinnen; diejenigen, welche vornehmlich dem Weizenbau

ausſaugenden Kraute immer friſch abgetriebenes fettes Land, worauf es allein außerordentlich gedeihet, einzuräumen hatten.

Ungeachtet der Bau ſehr mühſam iſt, ungemein genaue Sorgfalt und Kentniß verlangt, wenn das Handelskraut unverdorben ins Faß kommen ſol, ungeachtet er die Hülfe von Negerſklaven, wenn man ihn einigermaßen im Groſſen treiben wil, nothwendig erfordert, ſo breitete er ſich doch immer weſtwärts aus, bis zu den blauen Gebirgen, mußte aber in neuern Zeiten dem Weizenbau weichen, als dem Tobak das Land, dem er ſeine üppigen Kräfte entzogen hatte, nicht mehr zuſagte; als andre amerikaniſche Staaten und die ſpaniſchen Kolonien in dieſem Landbau ſtarke Mitwerber wurden, ja ſelbſt Europa ihn in einigen Ländern begünſtigte; vornehmlich aber da man den auf die Dauer gröſsern Gewin des leichtern und bequemern Weizenbaues kennen lernte und der ergiebige Mehlhandel in Gang kam. Jezt iſt er in einigen der öſtlichſten Grafſchaften wenig mehr als zum eignen Gebrauch der Pflanzer im Gange, in andern ſehr dem Weizenbau untergeordnet, und immer mehr in Abnahme; hingegen nur in einigen blühend. Die Bequemlichkeitsſucht der Virginier, und der Zuſtand ihrer Viehzucht laſſen es ſelten zu, daß man dem Tobak in Ermangelung der Neu-

ſich ergeben, heiſſen Farmers. Dieſe ſind aber jezt die wohlhabendern; dagegen jene ſelten reich, ja oft verſchuldet ſind.

Neubrüche wohlgedüngtes altes Land gäbe. Wo aber die Pflanzer hinlänglich frisches Land dazu haben, gedeihet er vortreflich. Nur ist der Bau in den meisten Gegenden des westlichen Theils jenseits der Hochgebirge noch in seiner Kindheit, und wenn der Absaz nicht vermittelst des Ohio Stat findet, minder gewinreich, weil die Waare oft weit zur Achse verfahren werden muß, ehe sie an schifbare Flüsse oder an Ausfuhrhäfen gelangt. Wo aber diese nahe sind, — welches von dem östlichen Niederlande gilt — da ist, wie z. B. in der nördlichen Landzunge, der Boden durch diesen Bau so ausgesogen, daß man diesen ehemaligen Hauptheil der Landwirtschaft daselbst, im Großen zu treiben immer mehr aufgiebt, so daß er sich immer mehr landeinwärts zieht, und vom Meere entfernt. Selbst in manchen Grafschaften des Mittellandes, in Albemarle u. a. hat er aufgehört; dagegen in andern dieses Bezirks, die noch neues Land genug dafür haben, der Bau fortwährend blühet, ob er gleich manchmal in den Berggegenden durch Frost leidet. Allein selbst da, wo er in Abnahme ist, erhält sich noch immer die vorzüglichste Güte der dort gewonnenen Waare in ihrem alten Rufe, und der Swizent, den die südliche Landzunge vorzüglich trägt, am Jamesflusse, in Henrico und Hanover, in York, der am Rappahannock, in Chesterfield ꝛc werden noch immer für die besten Sorten gehalten. Die vielen in neuern Zeiten im Innern

nern des Staats angeordneten Tobaksschauen zeigen auch, daß man daselbst diesem Erwerbzweige nicht entsagt hat, und daß ihn die Regierung begünstigt. Die großen Beschwerlichkeiten desselben schrecken die Besitzer neu abzutreibenden Landes nicht ab, da dieses anfangs für den Weizenbau noch zu fet befunden wird, und mit Tobak beflanzt, einige Jahre hindurch dem Unternehmer reichen Gewin verschaft.

Die Art dieses Landbaues ist, im Ganzen genommen, fast in allen Gegenden dieselbe. Da Virginia seit anderthalb Jahrhunderten das vorzuglichste Land war, welches dies Handelskraut lieferte, so wird es der Mühe werth seyn, das Verfahren dabei etwas genauer zu beschreiben,*) woraus erhellen wird, wie mühselig dieser Landbau bis zur Ernte sei, wie unsicher sein Gedeihen, und wie wenig man der Hülfe der schwarzen Sklaven dabei entbehren könne. Ohne Zweifel wären manche Verbesserungen und Erleichterungen dabei einzuführen, allein man bleibt lieber bei dem beschwerlichen herkömlichen Verfahren.

Das meiste, worauf es ankomt, ist die Wahl des Erdreichs, wo man den Tobak säen und pflanzen wil. Wo dieser gut gedeihet, da kan man gewiß seyn, noch jede andere Saat einst mit Vortheil zu gewinnen, welches daher großen Einfluß auf den Werth der Landgüter in Virginia hat. Man wählt am

*) Vergl. Maryland 5. Theil S. 258—264.

am liebsten zum Entwalden das Land, worauf schönes Bauholz oder wilde Weintrauben wachsen. Für das beste hält man das etwas röthliche oder schockoladenfarbige Bergland, das leichte schwärzliche zwischen den Bergen, und die fettesten Niederungen an den Flüssen. Das gedüngte oder bepferchte aber, zu denen man seltener, und nur in Ermangelung des frischen, seine Zuflucht nimt, giebt nur guten Tobak von der zweiten Sorte, worunter aber der auf bepferchten Feldern wachsende einen zu starken Geschmak hat. Dieser Bau verzehrt also immer mehr neues, urbar gemachtes Land. Sandboden ist dazu gar nicht dienlich,*) auch lehmigtes hartes Land wenig, wenn es nicht gedünget wird. Auf dem gewählten Felde, das nur sehr nachläßig eingehägt wird, sondert man einen kleinen, etwas geschüzten Winkel zu Pflanzenbeeten (plant patches) ab, der zwar, trocken aber nicht entfernt von einem kleinen Flusse ist. Die größesten dieser Saatländer nehmen einen halben Acre ein; viele sind weit kleiner. Man bereitet sie im März und zu Anfange Aprils, (wenn man keine Gelegenheit hat sie zu düngen) durch Verbrennung von Buschwerk oder Maisstengeln, um das Unkraut zu verzehren, und in die fruchtbare Asche, die man mit der aufgebrochenen Erde durch leichtes Eggen vermischt, zu säen. Der rothe Saamen wird für den besten gehalten; die

*) Dennoch sol der daraus gewonnene Swizent noch besser seyn, als der Orunoko.

die Saat aber wird nicht untergeegget, sondern nur eingetreten. Dan wird das Beet, um die Saat gegen den Frühlingsfrost zu bewahren und die Vögel abzuhalten, mit Zedern- oder Fichtenzweigen bedekt. So bald die Pflanze aufgegangen, muß sie die ganze Zeit ihres Wachsthums hindurch gewartet und bearbeitet werden. Weil sie, kaum hervorkeimend schon von einem zerstörenden Insekte als Larve oder als Fliege*) sehr gefährdet wird, so säen einige Senfsamen zwischen den Tobak, indem die Fliege das Senfkraut vorzieht. Der kleine Wurm aber, der die Wurzel des Tobaksfrauts angreift, muß in der Erde mühsam aufgesucht werden, welches aber nicht verhindert, daß manchmal nur der zwanzigste Theil der Pflanzen gerettet wird, weswegen man immer viel mehr aussäet, als man zur Ernte bedarf, um die überlebenden Pflanzen nachmals ins Feld versetzen zu können. Zuweilen geht die ganze Aussaat verlohren. Bei dürrem Wetter begießt man wohl die junge Pflanze mit lauwarmen Wasser.

Die Urbarmachung des übrigen dem Walde entnommenen Tobaksfeldes wird schon im Winter, wenn die vorige Ernte vollendet ist, angefangen. Dies nimt oft den Raum von 50 Acres, selten aber unter 5 Acres ein. Wenn man es von seiner natürlichen Last mühsam

*) Janson nent es einen Käfer. Vielleicht redet man aber von verschiedenen Insekten, deren das Kraut mehrere zu Feinden hat. S. unten.

mühsam befreiet, und das Gebüsch nebst den Bäumen, welche man nicht etwa zu Nuzholz brauchen wil, auf denselben verbrant hat, so wird es aufgehakt (selten gebraucht man den Pflug in diesem Neulande) und nachdem man die Erdklöße zerschlagen, werden sie in kleinere, kniehohe Haufen aufgeworfen, die reihenweis 3 bis 4 Fuß auf jeder Seite von einander stehen. Wer kein frisches Land hat, bringt den Dünger in die Haufen, wodurch er für Ein Jahr eine reichliche Ernte gewint. In jeden dieser Hausen wird eine Pflanze, wenn sie 3 bis 4 Zoll hoch ist, und die Blätter wenigstens die Größe eines Thalers haben, von den Beeten versezt. Die Zeit der Verpflanzung (the Season) ist vom April bis in den Junius; je früher, je besser. Man wählt dazu allemal einen Tag, wo ein mäßiges Regenschauer vorher gefallen ist oder fält. Dieser verpflanzte Tobak (pitched crop) erfordert nicht minder große anhaltende Sorgfalt. Von nun an wird der Boden umher fleißig gejätet und behakt (selten mit einem Hakenpfluge aufgelockert) um alles Gras und Unkraut zu vertilgen. Wer Schafe und Hornvieh hat, treibt diese, welche die Tobakspflanze nie berühren, zu gleichem Zwek in die Felder. Diese Feldarbeit muß fortgesezt werden, bis die Pflanze etwa 2 Fuß hoch und fast reif ist. Sodan wird mit dem Daumennagel jeder der Wipfel abgebrochen (topping), damit sie stärkere und schwerere Blätter gewinne; davon

sind etwa 50 Stöcke auf jedem Acre, die man zu Saamen aufschießen läßt, ausgenommen. Die neu hervorkommenden jungen Sprossen (the suckers) werden auf gleiche Weise sorgfältig abgeknippen (the sucking) so wie man die untern vier Blätter, welche nur schlechten Tobak geben würden, ebenfals abbricht, und nur etwa 6 bis 9 der obern stehen läßt.

Nahe vor der Reife leidet die Pflanze aber ungemein von einem neuen Feinde. Dies ist eine große, vier Zol lange, blaßgrüne Raupe *), (the horn-worm) welche manchmal ganze Pflanzen vernichtet. Diese müssen täglich mit anhaltender Sorgfalt abgelesen und zertreten werden. Wer junge Kalkuten hält, erspart schwere Mühe, wenn er sie in die Felder treibt und die Raupen verzehren läßt. Ausserdem ist das Kraut, besonders zur Zeit großer Nässe, einer Krankheit unterworfen, die the Firing genant wird, und in braunrothen Flecken auf den Blättern besteht, die sie verdorrend machen. Heftige Winde zerbrechen auch die Pflanzen oder reissen sie aus, daher man den Erdhaufen mehrmals nachhelfen muß.

Zu ihrer Reife gelangt die Tobakspflanze gewöhnlich im August bis zur Mitte Septembers. Aber nicht alle Blätter, auch nicht alle Stöcke

*) Deren Beschreibung und Abbildung, so wie die ihres Schmetterlings man in Tathams unten anzuführendem Buche S. 21. findet. Auch legen kleine Fliegen ihre Eier zwischen die Blätter, welches allein oft die Pflanze tödtet.

Stöcke reifen auf einmal, und es erfordert viele Erfahrung, dies richtig zu beurtheilen. Hinlängliche Dicke des Blattes, und seine mehr gelbgrüne Farbe sind die Kenzeichen. Die Ernte geschieht bis in den Oktober durch Abschneiden nahe am Fuße, wobei die dikstenglichten unten gespalten werden, damit nicht zu viele Feuchtigkeit Gährung verursache. Die gewöhnlich in einem troknen Nachmittage geschnittenen Tobaksstöcke läßt man die Nacht über, auch wohl einige Tage auf ihren Haufen liegen, verhütet aber, daß weder Sonnenbrand noch Nässe und Regen sie verderbe. Sodan errichtet man ein bedachetes Gerüste von Baumstämmen oder etwa 4 Fuß von einander entfernten Stangen, worauf die Stecken, an welchen die Pflanzen, je 14 bis 15, befestigt sind, niedergelegt, und so dem Luftzuge ausgesezt, getroknet werden. Minder zuträglich ist es, wenn manche, stat der Gerüste sich mit Zäunen und Gehägen behelfen, oder die Pflanzen in Haufen auf dem Felde einige Zeit auf Baumstämmen oder Brettern troknen lassen, ohne sie unter Dach zu bringen. Dies geschieht in der Tobaksscheune oder dem Trokkenhause (Tobacco house), welches gewöhnlich bei den Feldern angelegt ist, und aus einem Gebäude von Brettern (selten mit einer Grundmauer) besteht, das 60 bis 100 Fuß lang, etwa 25 Fuß breit und nur 12 Fuß bis ans Dach hoch, aber so eingerichtet ist, daß die Stecken mit den Tobakspflanzen schichtweise

bis an den Dachgiebel darin aufgelegt, und die daran hängenden Pflanzen 4 bis 5 Wochen hindurch*) dem Durchzuge der Luft von neuen ausgesezt werden (hanging). Wenn das Wetter alzufeucht ist, so werden ganz kleine Feuer auf dem Fußboden der Scheure angezündet. Haben die Blätter das gehörige Mittelmaß der Trockenheit erhalten (they are in case), daß sie weder brechen noch zur Gährung geneigt sind (man erkent dies an ihrer Farbe und der Trokne des Stengels) so streift man sie von den Stengeln ab (strip) und legt sie in dem Tobakshause in kleinen Bündeln von 6 bis 7 oder auch 10 bis 15 Blättern (hands of Tobacco) zusammen auf Bretter, läßt sie ausschwitzen, und sieht sie auch oft nach, bis sie gehörig trocken sind. Die sorgfältigern Pflanzer lassen dabei die Blätter nach ihrer Güte sondern, und vornehmlich die besten aussuchen. Denjenigen Blättern, die zu dicke Rippen haben (welches man beim Einpacken für verderblich hält) werden diese durch einen leichten Handgrif entrissen (stemming). Ist das Tobakshaus vol, und ein reicher Pflanzer hat noch von seiner Ernte übrig, so nimt man die getrokneten Bündel bei feuchtem Wetter heraus, und legt sie in einem Vorrathshause (storehouse) ordentlich über einander in Haufen, die man bedekt, damit die Blätter nicht zu sehr troknen und verkrümeln.

So

*) In diesem Hause hängt der Tobak zuweilen bis zum März des folgenden Jahres.

So kan das Haus drei oder viermal in einem Jahre geleeret werden. Einige lassen die Bündel dan nach acht Tagen umpacken und sie sparsam mit Salzwasser (sechs Handvol Salz für ein Barrel Wasser) besprengen, und so lange liegen, bis sie nicht mehr warm anzufühlen sind. So sollen die Blätter drei Jahre lang frisch bleiben.

Hat man nun davon tausend Pfund beisammen, so preßt man die sorgfältig in das Oxhoft auf einander gelegten Blätterpäkchen (hands) durch eine einfache Vorrichtung mit Gewichten in demselben zusammen (prizing), theils die Luft heraus zu bringen, theils um desto mehr Tobak einzuladen. Die Größe eines verschifbaren Oxhofts (crop-hogshead) ist zwar durch die Gesetze zu 1000 Pfund enthaltend (Act. 1792, ehemals 950 ℔) bestimt, allein die Eitelkeit und der Eigennuz der virginischen Pflanzer übertreiben das Pressen manchmal bis zu 1700 Pfund. Dies Ueberladen (over-prizing) ist sonderlich dem vorzüglichen Tobakshandel am Jamesstrome nachtheilig. Die Oxhofte sind von Eichenstäben, am besten von Weiseichen, und werden von den Böttichern verfertigt, deren jeder Landbesitzer einen oder zwei unter seinen Leuten hat. Der so eingepakte Tobak (eine der viel Raum einnehmenden Waaren) wird sodan zu Wasser oder auf Wägen nach den Tobaksschauen, und deren vom Staate angelegten und unterhaltenen Tobaksniederlagen gefahren, oder auch

die Orhofte selbst, vermittelst einer eigenen Vorrichtung, durch Pferde dahin gewälzt. Ehmals waren diese Schauen von manchem Pflanzorte an 20 und mehr ge. Meilen entfernt, jezt aber sind sie häufiger und jedem näher. Von diesen Schauen wird im 19. §. noch etwas Näheres angeführt werden.

Dieser Bau wird nicht immer von dem Pflanzer selbst betrieben, sondern manchmal durch Verträge andern überlassen; so daß entweder der Her einer Pflanzung das Land hergiebt und alles, was zum Anbau nöthig ist, besorgt, der andere aber den Bau selbst, nebst der Ernte betreibt, und dafür gewöhnlich den dritten Theil des Gewins erhält; oder so, daß der Pflanzer nur den Acker einräumt, und den Fremden alles übrige besorgen läßt, welchem dafür zwei Drittheile zukommen. Den Landhern nent man hier den Cropmaster (Erntemeister) und die Unternehmer Croppers (Ernter) Die meiste Arbeit fält dabei den Negern zu; die Pflanzer aber, welche deren nicht viele besitzen, lassen wohl ihre Söhne mit ihnen arbeiten. Nur die Irländer und Deutschen, selten aber die Virginier, nehmen Weisse zu Hülfe, welche mit der Pflanzerfamilie speisen. Alle Arbeiter stehen unter einem in diesem Geschäfte erfahrenen Aufseher (Overseer), welches fast immer Weisse sind, da nur selten ein Farbiger sich dazu, als Foreman, tüchtig macht. Diese Aufseher erhalten einen bedungenen Antheil an der Ernte, selten aber eine

Be-

Besoldung. Die Sklaven arbeiten von Sonnenaufgang bis zur Dämmerung, ja im Winter bei Mondschein oder Licht noch später. Man rechnet, daß ein fleißiger Neger oder Negerin in frischem leichtem Lande 10 bis 12000 Haufen besorgt, deren jeder Acre 4000 enthält. Da vier Haufen oder Pflanzen etwa ein Pfund Tobak geben, folglich ein Acre etwa 1000 Pfund, so gewint jeder Neger ohngefähr 2500 Pfund Tobak oder bearbeitet $2\frac{1}{2}$ höchstens 3 Acres. In schwerem Lehmboden ist dies weniger. Muß aber das Land gedünget werden, so trägt die Arbeit kaum die Hälfte ein.*)

Die

*) Smyth [Tour V. I. p. 59.] zufolge, gäbe ein Acre des besten Landes am Jamesstrome 1660 ℔ Tobak, des schlechtesten Landes aber nur 500 ℔, und jeder Acre enthielte 5000 Tobaksstöcke. Nach Parkinsons neuerer Berechnung bringt ein Acre 30 bis 50 Pfund Sterling (je nachdem der Preis ist) ein, und zwar 2 bis 3 Jahre lang. Also gäben 20 Acres 1000 Pfund St. und beschäftigten 7 bis 8 Neger oder Negerinnen. [Tour in America 1805. Vol. II. p. 414 f.] Ein maryländischer Landwirt rechnete im J. 1801, daß ein Pflanzer von 20 Acres Land 20 Oxhoft Tobak gewönne, welche damals dort 800 Dollar werth waren. [*I. B. Bordley's* Essays and Notes on Husbandry. Philad. 1801. 8.] Jede Ernte erfordert die ermüdende Arbeit fast eines ganzen Jahres, die Winterbeschäftigungen der Sklaven mit Abtreiben und Urbarmachung der Neubrüche mitgerechnet.

Die verschiedenen Tobaksarten, welche in Virginien gewonnen werden, sind nach ihren inländischen Namen zuerst der Sweet scented (Swizent), den Niedervirginien vorzüglich liefert, und zwar den besten daselbst am Jamesflusse, der auch zu Schnupftobak sehr gut ist; dan der Big and little, der Frederick zum Knaster der tauglichste, und der One and all. Diese lezte Art hat die grösten Blätter, und bringt am meisten, dem Gewichte nach. In einigen Gegenden hat man auch Arten, die man Long green, Thick-joint, Shoestring und Thick-set nent. Manchmal trägt eine Tobaksart den Namen eines Pflanzers, der sie vor andern gut liefert, oder der Flüsse, an welchen sie am besten gebauet werden, als James River, York, Rappahannock, Potowmack. Den Orunoko und dessen Arten überläßt man meistens den Maryländern, außer daß an der Chesapeak-Bai und an den Flüssen der westlichen Gebirgslande einiger gewonnen wird. Auch von den Schößlingen, die der geschnittenen Pflanze nachwachsen, erhält man Tobak, allein die Gesetze verbieten, diese schlechte Art zu verkaufen. Richmond ist vornehmlich im Besiz der Ausfuhr des besten virginischen Tobaks.

Wenn auch der Tobaksbau auf neuem Lande an sich vortheilhaft ist, so wird sein Gewin doch verringert und erschwert durch den hohen Preis der dazu erforderlichen vielen

Ne-

Neger,*) und die kostbare Aufsicht auf dieselben, so wie durch die große Sorgfalt, die er, wegen der vielen ihm drohenden Nachtheile, bis zur Ernte, selbst in der ungesundesten Regenzeit, verlangt; dan auch dadurch, daß er Kentnisse und Erfahrungen heischt, die ihn fast zur Kunst machen. Dazu komt noch das große Kapital und ausgebreitete Landeigenthum,**) welches zur Betreibung desselben im Großen

*) Ein Pflanzer, der gehörigen Vortheil von diesem Zweige des Landbaues erwarten wil, solte wenigstens mit 20 Negern anfangen; geht er ins Große, so braucht er deren viel mehr. [Amer. Husb. p. 246.] Es wird sich der Mühe verlohnen, aus Bordley's obgedachter Schrift das Verzeichniß der Widerwärtigkeiten auszuziehn, welche den Tobaksbau begleiten, und zwar in seinen schwer zu übersetzenden Worten: How uncertain is the Tobacco crop! Failure of plants from frost, drought, the fly; want of seasonable weather for planting; destruction by the ground-worm, webworm, hornworm; buttoning low for want of rain; curling or frenching for to much rain; house burning or flinking, whilst curing; frost before hoared; heating in bulk or in hogshead; inspection, culling etc. Cultivation of Tobacco clears, but exposes soil to exhalation and washing away. It is only about a month that it shelters the ground. Man vergleiche Tatham p. 94. 95. of depredations privileged by custom and by casual exposure.

**) Das beste neu entwaldete Land giebt nur drei

Größen nothwendig ist, besonders aber der Nachtheil, daß das Gewächs den Boden so auszehrt, daß seine Pflanzer entweder, wenn sie große Landbesitzer sind, ihm den besten Boden aufopfern müssen, oder ihre Niederlassungen zu verändern

Jahre hindurch reichliche Tobaksernten. Wer dan noch Waldland besizt, muß neues dazu einräumen. Andere, zufrieden mit schlechteren Ernten (da nur sehr wenige sich durch Dünger helfen und das entkräftete Land herstellen können), setzen den Bau auf dem alten Felde bis ins siebente Jahr, ja noch länger fort, und müssen es dan gänzlich wüste liegen lassen, wodurch viel Land unbrauchbar wird, so daß mancher mittelmäßige Pflanzer, der 700 Acres besizt, nur 20 davon benutzen kan [Castiglioni I. p. 217. Uebers. S. 270.] Doch haben einsichtsvollere Landwirte schon in den lezten Zeiten des vorigen Jahrhunderts sich auch auf andre Arten des Ackerbaues eingelassen und den Saatenwechsel eingeführt, so daß sie z. B. auf einem neuen Felde das erste Jahr Tobak, dan zwei Jahre Weizen bauen, und das vierte dem Klee überlassen. Wenn in den östlichen Gegenden die als erschöpft aufgegebenen Felder nicht einmal Gras tragen, so wächst in andern gleich Nadelholz auf denselben, wodurch sie, freilich erst in 15 bis 20 Jahren, sich erholen. Das bessere verlassene Tobaksland bekleidet die gütige Natur in vielen Gegenden Virginiens sogleich mit dem üppigsten Kleewuchse, von den Hochgebirgen an bis zum sandigen Niederlande. [*Strickland's* Observations on the state of Agric. in America in den Communications to the board of Agriculture Vol. II. Lond. 1800. 4. p. 154—161.]

veräußern, und um der aussaugenden Pflanze neues Waldland urbar zu machen, genöthigt werden, den Wanderstab zu ergreifen und weiter westlich sich anzusiedeln. Durch Dünger aber den erschöpften Feldern aufzuhelfen, diese Arbeit würde hier der Marktpreis, den der Tobak jezt hat, nicht belohnen Da nun auch der Mitwerber in dem Anbau desselben, sogar in den Nachbarstaaten Virginiens immer mehr werden, und besonders Carolina und Georgia ein ihm günstigeres Klima, und beständigere Hitze haben, so ist es nicht zu verwundern, daß man hier schon kurz vor dem Unabhängigkeitskriege anfing, ihm den leichtern einträglichern Weizenbau vorzuziehen, und daß jezt gewiß ein Drittheil jenes Handelskrautes weniger gewonnen und ausgeführt wird, als vorhin. Die vortreflichen Anstalten, welche die Regierung schon seit beinahe zweihundert Jahren zur Erleichterung und Sicherung des Handels mit dieser Stapelwaare gemacht und bis auf unsere Zeiten fortgesezt hat, konten die Abnahme ihres Anbaues nicht verhindern.*) Allein müste er auch ganz aufgegeben werden, so würde Virginia, wie schon Jefferson mit Gründen dargethan hat [Notes p. 278 f.], keinesweges dadurch wahren Verlust leiden, sondern

*) Von den vielen strengen Gesetzen über die Tobaksschau, durch welche die Güte dieser Waare gesichert und bestimt wird, S. unten §. 19. Vergl. Revised Code V. I. 1803. p. 252 f. 365. f. 409 f.

dern schon in dem auf alle Weise vorzüglichern und einträglichern Mehlhandel (anderer vortheilhafter Stelvertreter des Tobaksbaues zu geschweigen) hinlänglichen Ersaz finden.

[Von dem virginischen Tobaksbau findet man umständliche Nachrichten beim *Clayton* in den Miscellanea P. III. p. 305 sq. in American Husbandry, Lond. 1775. Vol. I. C. XV. p. 222—263. Voyage de *Claviere* et *Brissot* T. III. p. 257—315. *Smyth's* Tour II. p. 127 f. *Castiglioni* I. p. 217 f. Ueberf. S. 270 f. *Anbury's* Trav. II. p. 386 f. Traité complet de culture etc. du Tabac. Paris 1792. 8. *Liancourt* Vol. V. p. 39—42. *Parkinson's* Tour in America 1805. II. p. 412 f. *Janson's* Stranger in America, Lond. 1807. 4. p. 339 f. vor allen aber in *Wm. Tatham's* historical and practical Essay on the Culture and Commerce of Tobacco. Lond. 1800. pagg. 345. gr. 8. m. K. Seine Angaben sind hier vornehmlich, nebst einigen schriftlichen Nachrichten eines amerikanischen Reisenden, benuzt worden.]

Die älteste und in ganz Virginia algemein verbreitete Art des Getraidebaues ist die des Mais oder türkischen Korns, einer ursprünglich amerikanischen Pflanze, deren Frucht man hier ausschließend Corn nent. Ihr Bau hielt lange Zeit immer mit dem des Tobaks gleichen Schrit, war gleichfals den Ureinwohnern nachgeahmt, und das Hauptnahrungsmittel aller

Einwohner, so wie noch jezt sowohl aller Sklaven und Farbigen, als auch der minder wohlhabenden Weissen. Er wird daher von allen Landwirten, besonders den Anfängern stark getrieben, und liefert schon eine nicht unbeträchtliche Ausfuhrwaare. Auch das hat diese Getreideart mit dem Tobak gemein, daß sie einen fetten Boden verlangt, wenn sie ihn nicht in wenig Jahren aussaugen sol; daß ihr Bau eben so nachläßig, nach alter hergebrachter Weise betrieben wird, und zwar in Haufen, deren etwa 1000 bis 1200 einen Acre einnehmen, und daß die Pflanze während ihres ganzen Wachsthums bearbeitet und auf wohlgereinigtem Felde ernährt werden muß. Wenn übrigens der Bau (wiewohl er fünfmaliges oberflächliches Pflügen des bepflanzten Landes verlangt) und die Ernte sehr leicht sind, so ist die lezte doch auch ungewiß, weil nicht nur sehr trokne Sommer, starke Regengüsse und Nachtfröste, sondern auch Waschbären, Eichhörnchen und viele Vögel (obgleich keine Insekten*)) ihr schädlich sind. Jezt ist es hier schon gewöhnlich, daß man ein Feld abwechselnd mit Mais und Weizen bebauet, so lange es nur irgend gute Ernten davon geben wil; auch säet man den Weizen zwischen die Haufen des meist reifen indischen Korns. Man läßt nicht gern mehr als zwei Pflanzen auf einem Haufen, und bauet verschiedene Arten

*) Doch erwähnt Dr. Smith-Barton einer Art Wanze, die dem Mais und Weizen auch hier sehr verderblich sei.

ten sowohl weiskörnigten, als gelben Mais. Lezter wird einen Monat früher, als jene erste Art geerntet, ist angenehmer und süßer von Geschmak, giebt aber minder reichlich Korn, als die viel höher (10 bis 14 Fuß hoch) wachsende weiskörnige. Diese Art wird gewöhnlich im November oder Dezember bei eintretenden Winterfrösten, ja wenn schon Schnee liegt, geerntet; die gelbe im April gepflügte, hingegen im September oder Anfang vom Oktober. [Catesby.] Man sol auch vor kurzem die frühreife neue Art, die Kapitän Lewis vom Missuristrom mitbrachte, versucht haben. [Br.] Das junge Korn wird noch grün, als Gemüse oder geröstet gegessen, das gereifte aber zu Brot, Kuchen, Suppen und andern Speisen (die man den Indiern nachahmte und mit ihren Namen Hominy, Musch, Pone ꝛc. benent) auf mancherlei Weise, selbst für die Tafel der Reichen benuzt. Auch ist es ein vortrefliches Futter für Schweine, Geflügel ꝛc. so wie das Kraut für Pferde und Hornvieh, weswegen man es in dazu eigends errichteten Scheuren (Foder houses) für den Winter aufbewahrt. Ja sogar die Kolbenblätter wendet man hier zur Futterung des Rindviehes an. Der gewöhnliche Ertrag im östlichen Virginia ist 12 bis 15 Bushel vom Acre, (auf welchen man 4000 Körner zu pflanzen pflegt); in den Thälern, sowohl in Osten, als auf der Westseite der Blauen Berge 18 bis 20 Bushel.*) Ein Bushel Maiskörner ist hier

*) Volney zufolge sollen das virginische Küsten-

hier aber hinreichend, zwanzig Acres zu bepflanzen, und auf dem fruchtbarsten Lande sollen diese 250 Barrel oder 1250 Bushel ertragen *) [Smyth's Tour I. p. 192—99. Parkinson II. Sect. XV. p. 326—332. Schöpf II. S. 55 ff. 139.]

Der Bau europäischer Getreidearten wurde zwar in Virginia früh versucht, aber wenig

und Bergland 20 Bushel, die Ebenen und die fetten, aber ungesunden Marschniederungen 40 Bushel vom Acre geben. Am reichlichsten trägt das Land am Ohiostrom, wo schlecht beackerte Neubrüche doch 25 bis 30 Zentner (45–54 Bushel) Mais vom Acre einbringen. Im Nordwesten Virginiens erntet man auf ganz aufgerissenen Feldern 15 bis 20 Bushel, wenn aber die Baumstämme noch nicht ausgerottet sind, nur 12 bis 15. Jenes ist östlich von den Blauen Bergen, dies westlich der gewöhnliche Ertrag. [Michaux Voy. p. 83. 117. Strickland's observations.]

*) Smyth, der den Bau, Benutzung und Ertrag dieser Getreidearten genau beschreibt, hat obige Angaben. Zu seiner Zeit (während der Revoluzion) kosteten aber 5 Bushel hier im innern Lande nur höchstens 1 Dollar. Also eine erstaunliche Vermehrung und ein unglaublich niedriger Preis dieses nahrungsreichsten und wohlfeilsten aller Getreide! Parkinson zufolge aber ist der Ertrag von vier Haufen oder etwa 4800 Körner hinreichend einen Acre zu bepflanzen. [Tour. I. p. 199.] Der Bushel wird zu 50 bis 55 ℔ gerechnet. Im westlichen Theile an der Grenze von Kentucky, ist der Preis in neuern Zeiten noch viel geringer, denn der Bushel kostet dort oft weniger noch als 25 Cents. [Michaux Voy. p. 195.]

wenig ausgebreitet, weil dem Neubauer der Mais und Tobak, jener zur Nahrung, dieser zum Handelsgewin, hinreichten. Sie erfuhren auch bald, daß neuentwaldetes Land für diese Getreideart, selbst für den Weizen, zu fet ist, so daß es sich legt, ehe es in Aeren schießt. Jezt ist aber dieser Bau stark im Gange, obgleich von dem englischen sehr verschieden, und allen oben angeführten Nachtheilen ausgesezt. Das Klima und das Erdreich stehen seiner Verbesserung am wenigsten im Wege (s. S. 27 und 57) und der Virginier versteht sich vortreflich auf die Kentniß und Wahl des besten Ackerlandes. Weit mehr aber hindern der Geist und die Lebensweise der Einwohner. Im östlichen sind der Besizer großer Landstriche zu viele, und in den westlichen Gegenden, wenn auch nur die fruchtbarsten Thäler gehörigen Kornbau erlangen solten, der Einwohner zu wenig. Pächter findet man in Virginia sehr selten, weil man sich leicht in unabhängigen Besiz von Landeigenthum sezen kan. Englische Bauern (die vor andern von Werthe seyn würden) kommen fast nie hieher, oder es sind nicht die geschikteften; Deutsche, aus den nördlichen Staaten herüberziehend, wollen ihre eigenen Herren seyn, und das kleinste Landeigenthum hat für sie großen Reiz; Irländer aber, die hieher einwandern, sind theils zu arm, theils zu unwissend. Wer in diesem Staate Land verkauft, erhält dafür Geld, das 7 bis 8 vom Hundert wenigstens giebt; wer

es

es verpachtet, gewint nur 3 bis 4 Prozent Zinsen. Dieser Mangel an Pächtern, oft auch an Käufern, samt dem niedrigen Länderpreise, machen, daß die großen Landeigner die unbenüzten Theile ihres Gebiets lieber ihrer Nachkommenschaft und günstigern Zeiten aufbewahren, um so mehr da jezt die Erbschaft liegender Gründe nicht mehr dem ältesten Sohne, sondern allen Kindern zu gleichen Theilen zufält. Das Vermiethen des überflüssigen Landes gegen Antheil an seinen Erzeugnissen (letting on shares) findet beim Tobaksbau wohl Stat, ist aber bei der Gewinnung des Getreides hier noch nicht sehr gewöhnlich, auch für beide Theile wenig gewinreich, und bringt nur schlechten Anbau hervor. Die Vertheilung der Erbschaften aber macht mehr landarme Besizer, die nur für den nöthigen Unterhalt ihr Getreide erzielen, und zu sehr an Bequemlichkeit des Lebens gewöhnt sind, als daß sie nach großen Verbesserungen in ihrer Landwirtschaft trachteten. Eben diese Neigung zu den Behaglichkeiten eines mühlosen Lebens, zu dem Vergnügen der Gastfreiheit, die den virginischen Güterbesizern immer eigen war, ist Schuld, daß sie nicht die Hälfte des Nuzens aus ihren Pflanzen ziehen, den diese geben solten, und bei besserer Behandlung reichlich geben würden. Da ihnen die Wenigkeit der Erzeugnisse ihres Bodens durch deren Reichthum vergütet wird, so ziehen sie ihr herkömliches schlechtes Ackerbausistem, das dem in

den englisch-westindischen Inseln sehr ähnlich ist, dem bessern europäischen vor, mit welchem übrigens manche gar nicht unbekant sind. An gutem Boden zum Kornbau fehlt es nur in einigen wenigen Grafschaften des Niederlandes, wohin die zu sandigen Gegenden von Nansemond, Norfolk und Princeß Ann gehören. In den westlichen Gebirgen, und zwar am meisten an den Gauley- und Laurel-Felsenbergen mangelt es auch z. B. in der Grafschaft Grayson an fruchtbarem Lande; desto reicher aber sind die Thäler allenthalben daran, obgleich ungemein viele derselben, nichts als unbenüzte dichte Waldungen des schönsten Laubholzes enthalten. Die Sümpfe an den Flüssen würden durch Austroknung den herlichsten Getreideboden geben, allein diese nuzbar zu machen versteht man noch nicht, auch würden zu viel Arbeiter zu diesem ungesunden Geschäfte erforderlich seyn, und vielleicht die Hälfte davon umkommen. So solte man die äußerst fruchtbaren Niederungen an den großen westlichen Strömen, die ihren Ueberschwemmungen, oder den sogenanten Freshes ausgesezt sind, durch Deiche (ein in Virginien ganz unbekantes Hülfsmittel) dem Landbau sichern.

Der vom Tobak erschöpfte Boden des östlichen Theils hat immer noch hinlängliche Kräfte gutes Getreide hervorzubringen und giebt es ziemlich reichlich, wenn ihm nur etwas aufgeholfen wird; denn auch da, wo die Damerde nur einen Fuß hoch über dem Sandgrunde

grunde aufliegt, ist er leicht herzustellen. Gemeinheiten, die nicht verkauft noch vertheilt werden dürfen, giebt es nur in diesem Niederlande einige an der Seeküste, an der Chesapeak-Bai, und an den Mündungen der darein sich ergießenden Flüsse und Bäche. [Act. 1792 Ch. 86.]

So wie die Fruchtbarkeit, so ist auch der Getreidebau in den Ländern dieses Staats sehr verschieden. Selbst wo das Erdreich ihn sehr begünstigen würde, liegt er aus andern Ursachen darnieder. Gegen die westliche Grenze zu, wo die Wälder voller Wildpret sind, haben die Ansiedler das leichte und angenehme Nahrungsmittel der Jagd in ihrer Gewalt; dort, und selbst am Ohio gewint der Pflanzer selten mehr Getreide als er zur höchsten Nothdurft bedarf, und behilft sich meistens mit dem ergiebigen Mais. Keine Gegend ist fruchtbarer und besser angebaut, als das Shenandoahthal der gewerbsamen fleißigen Deutschen, und doch dekt noch besonders seine Hügel unbenüzte Waldung. Daß in den vielen Grafschaften der westlichen Hälfte des Staats die Bauergüter nur geringen Umfang haben, und oft nur ein paar hundert Acres enthalten, wird in der Folge der Ausbreitung des besseren Getreidebaues sehr vortheilhaft werden, wenn auch die Wohlhabenheit der Einwohner noch keine hohe Stufe erreicht hat. Sie benützen doch das Meiste ihrer Ländereien, dahingegen die großen Güterbesitzer im Niederlande, ja selbst

ein Washington, Jefferson, Randolph u. a. nur einen kleinen Theil ihres Landeigenthums urbar machten *). Seit zwanzig und mehr Jahren haben, außer den genanten, verschiedene reiche und einsichtsvolle Landherren zwar manche Verbesserungen, besonders des englischen Feldbaues auf ihren Gütern eingeführt, nicht ohne sichtbaren Gewin, allein ihr Beispiel kan bei denen noch wenig Nacheiferung erwecken, die Ueberfluß an abzutreibenden Waldungen haben, und viele Sklaven besitzen. Auch blieben die Besten noch weit hinter ihrem Muster zurük, weil dieses zu erreichen zu ihrem Wohlstande und Lebensgenusse noch lange nicht nothwendig ist. Alle diese müssen sich aber der schwarzen Sklaven zu ihren Feldarbeiten bedienen, deren Zahl in manchen Grafschaften Virginiens, besonders des ungesundern südöstlichen Flachlandes, mehr als fünfmal die der Weissen übersteigt. Jenseits der Hochgebirge hingegen sind der weissen Arbeiter desto mehr, da hier die Neger

*) Jefferson hatte von 5000 Acres, die er besaß, nur 1100 unterm Pfluge. Washington besaß in Virginia 32,144 Acres, wovon er 22,000 am Kanawhastrome größtentheils in ihrem wilden Zustande hinterließ. Man nent hier das schon eine Pflanzung (Plantation) wo von 3000 Acres, 600 mühsam abgetriebene bebauet werden, das übrige aber als Waldung sie umgiebt, die nur dem Vieh zur Weide dient. [S. Liancourt IV. p. 342. V. p. 18 f. Ramsay Vie de Georges Washington. Paris 1809. p. 464.]

Neger kaum den zehnten Theil der Volksmenge ausmachen, mit denen zugleich aber den Acker zu bauen die weissen Tagelöhner für Erniedrigung halten. Dort kan man diese das ganze Jahr hindurch zu höchstens ½ Dollar nebst Kost täglich miethen. Ueberhaupt ist die Feldarbeit in Virginia theurer, als in den nördlichern Staaten, und selbst die erzwungene, schläfriche der Sklaven im Grunde kostbarer und minder einträglich, als die der Freien. Dennoch ist selbst im westlichen Theile die Zahl der ersten immer zunehmend, so wenig trägt der sorglose virginische Landman Bedenken das Gedeihen seines Getreidebaues von den Schwarzen abhängig zu sehen, und so sehr ist er geneigt sich allen schweren Feldarbeiten zu entziehen, die daher stets höchst unvolkommen betrieben werden. Allgemein bedient man sich in Virginia nur des leichten Hakenpfluges die Oberfläche der Aecker aufzureissen. Diese werden schlecht eingehäget und die Befriedigungen nicht einmal unterhalten, ja man braucht sie wohl im Winter zur Feuerung. Lebendige Umzäumungen wird künftig erst der Holzmangel lehren, der schon um einige Orte, z. B. um Winchester, anfängt merklich zu werden. Der Dreschflegel ist noch alzuunbekant, denn man läßt das Getreide durch Pferde auf offenem, hart geschlagenem Felde oder Tennen austreten*), welches,

*) Bordley im angef. Buche, wil diese Dreschart sogar verteidigen, und behauptet, auf einer wohlgewalzten Tenne könten 6 – 8 in Reih

welches, ungeachtet man das Korn durchsiebt, doch so unreinen Weizen giebt, daß die virginischen Müller nicht im Stande sind, davon ub rfeines Mehl zu liefern, und der Preis des hi sigen Weizens und Weizenmehls immer unter dem des pennsylvanischen blieb, bis in neuern Zeiten angebrachte Verbesserungen dem etwas abhalfen. Diese haben sonderlich auch durch Einführung des Düngens und des Fruchtwechsels, und zwar am meisten diesseits der Hochgebirge Stat gefunden. In sehr vielen Gegenden ist dem aber die bisherige Art der Viehzucht entgegen, da man das Vieh in die Wälder treibt, wo es seine Nahrung, selbst im Winter suchen muß, weil bisher Stalfütterung nicht sehr gewöhnlich war. An ihrer Stat begnügt man sich damit, dem Vieh kümmerliche Weide auf der Brache oder einem als unfruchtbar verlassenem Felde zu geben, und durch Pferchen in beweglichen Hürden Mist zu gewinnen, welches man Cowpens nent. Allein wo man zu Neubrüchen seine Zuflucht nehmen kan, wie in den westlichen Gegenden, achtet man des Düngens mit Mist gar nicht. Die Felder mit Mergel, Muschelkalk und dem Schlam der Sümpfe zu verbessern, rieth schon Clayton seinen östlichen Landbesitzern, allein erst neuerlich hat man den Gipsdünger versucht, besonders seit dem man in Botetourt um den Hauptarm des

und Gliede zu traben gewöhnte Pferde in 14 Tagen 3000 Bushel Korn gewinnen, wozu Dreschen mit Flegeln 100 Tage gebrauchten.

des Stauntonflusses reichen Vorrath von Gipsmergel, oder, wie man ihn hier nent, plaister of Paris entdekte. [Smith-Barton's Mat. medica. Binn's Treatise on practical Farming. Fredericktown 1803. 8.] Andre haben Kalkdünger angewandt, nicht immer auf dem dazu geeigneten Lande. An Wässerungen der Aecker, wie schon in Connecticut und Pennsylvania etwas üblich sind, denkt man hier gar nicht. Die wichtigste Verbesserung der Landwirtschaft, welche unter den wohlhabenden Güterbesitzern seit einiger Zeit sich auszubreiten beginnt, verdankt man dem besseren Fruchtwechsel. Lange Zeit bauete man allenthalben nichts als Tobak und Mais, worauf allenfals nach vier oder fünf Jahren Brache folgte, dan fing man an mit Mais und Weizen abzuwechseln bis der Acker seine Hülfe versagte. Dies ist noch an manchen Orten das gewöhnliche, wobei man nach etwa zehn Jahren zu dem verlassenen Lande zurükkehrt, wenn es mit Bäumen, Gebüsch oder Klee wieder bewächst; sonst kaum nach zwanzig Jahren. Wer nicht viel Land besizt, wechselt öfter mit ein- und zweijähriger Brache und Kuhpferchen, andrer gleich schlechter Abwechselungen zu geschweigen. Manche Pflanzer verbinden noch den Tobaksbau mit dem der übrigen Saaten, und lassen ihn durch einige wenige Sklaven, auf einem Theile ihrer Felder, als ein Nebengeschäft fortsetzen. Gegenwärtig aber haben schon nicht wenige im östlichen Theile wohnende Landherren eine

bessere

bessere Art des Fruchtwechsels auf ihren Gütern eingeführt, der den Tobak, aber noch nicht die Brache ausschließt. Sie gewannen durch zwekmäßig veränderte und wechselnde Saatenfolge verdreifachte Erzeugnisse. [S. Liancourt IV. p. 342 f.] Eine verbesserte Dreschmaschine welche Deneale zu Dumfries im Jahre 1809 erfand, wurde als vorzüglich gepriesen.

Wenn die Ackergesellschaft, die Washington einst stiftete, noch besteht, und fortfährt durch goldene Preise, Verbesserungen des Landwesens zu belohnen, so kan dies nicht ohne guten Erfolg für dessen Aufnahme seyn. [Parkinson II. p. 349.] Daß die Städte dazu ermunternd beigetragen, oder einigen Einfluß auf Verbesserungen des Landbaues in ihren Umgebungen gehabt hätten, hat man nicht bemerkt. Stricklands und Tathams Beschuldigungen *), daß fast kein Pflanzer sich um die Verbesserung seines Landes, und um Herstellung des ausgemergelten bekümmere, daß seit der Revoluzion die Landgüter Virginiens in schnellen Verfal gerathen seyn, und daß seine Bauern meistens in kümmerlichen Umständen, ja die niedrigste Klasse elend lebe, sind von neuern Beobachtern nicht ganz gegründet befunden worden, und entstanden vermuthlig, wie manche von Parkinson's oft zu harten Anklagen aus ungerecht angewandter Vergleichung der vervolkommneten Landwirtschaft des hochgebildeten volkreichen

*) Strickland's Observations l. c. p. 154. Tatham's Communic. p. 46 f.

reichen Englands mit der eines erst spät aus seinen Wäldern sich hervorarbeitenden Volks. Die entdekten Uebertreibungen praleriſcher oder gar betrügeriſcher Länderhändler trugen nicht wenig bei, die Landhaushaltung ihres Staats in ſchlechtern Ruf zu bringen, als ſie verſchuldete. Der Preis der Ländereien, welcher in den meiſten übrigen Staaten, ſeit ihrer Unabhängigkeit, ſtark in die Höhe ſtieg, veränderte ſich in Virginia ſeitdem wenig, bis ihn der weit getriebene Länderhandel vor etwa 20 Jahren ſchwankend machte. Er war aber immer verſchieden, je nachdem man die Lage der zu verkaufenden Länder zum Abſatze der Erzeugniſſe günſtig fand; denn auf die innere Güte des Bodens, fals es nur nicht Berg und Sumpf iſt, wird hier wenig geſehen. An den großen fiſchreichen Flüſſen iſt das Land am theuerſten; im weſtlichen Theile hingegen, je mehr nach der Grenze zu, deſto wohlfeiler *).

Der

*) Vor dem Freiheitskriege galt in dem fruchtbaren Shenandoah Thale der Acre 7 bis 10 Dollar; gleich nach deſſen Endigung aber 20 bis 30 Dollar. Am Jamesſtrom war er zu 14 bis 21 Dollar feil; dagegen das von den Flüſſen entfernte ſchlechte Sandland zu 1 Dollar der Acre, ja noch niedriger verkäuflich war. [Schöpf II. p. 137.] Vor 20 Jahren wurde der Acre um Williamsburg zu 7 bis 8 Dollar, und wenn das Land an einem Bache lag, zu 12 Dollar verkauft; weſtlich, unweit der Blauen Berge, zu 3 bis 4 Dollar; im Shenandoah Thale aber zu 10 bis 17; und war es ſchon urbar gemachtes Land, zu 18 bis 20, das auf

aber immer nur das vierfältige der Aussaat ist. Am Ohio hingegen geben ungedüngte Aecker bis 20 Bushel. Als Mittelzahl des Ertrags nimt man gegenwärtig im östlichen Theile 7 Bushel vom Acre an, und 12 Bushel in dem westlichen unerschöpften Theile.*) Dem Gewichte nach enthält hier ein Bushel Weizen 60 bis 65 Pfund. Auf der dritten Landesstufe hat der Weizenbau sich schon in den Grafschaften Albemarle, Orange und Amherst, besonders aber in denen des deutschen Thales jenseits der Blauen Berge von Berkley bis Rockingham beträchtlich ausgebreitet. [Strickland p. 153. Liancourt IV. p. 342. V. p. 18. Parkinson II, p. 323. 455.]

Bei allen Nachtheilen ist der virginische Weizenbauer (Farmer) doch wohlhabender als der Tobakspflanzer, und die immer wachsende Ausbreitung jenes Zweiges der Landwirtschaft kan nicht anders als erwünschte Folgen auf das Ganze derselben in diesem Staate, auf seine Viehzucht, den Wohlstand der Bauern überhaupt, ja auf die Entbehrlichkeit der Sklaven haben. [Jefferson p. 278 f.]

Der hiesige Weizen ist zwar, bei der gewöhnlichen Behandlung seines Baues, an Güte

*) Blodget zufolge ist der gewöhnliche Weizenertrag in Virginia 7 Bushel, der seltene hohe aber 30 von Acre. [Economica p. 94.] Volney sagt die ungesundern Ebenen des Niederlandes gäben 10 Bushel, der bergigte Theil, aber bei härterer Arbeit, bis 20 vom Acre. [Tableau II. p. 311.]

Güte dem englischen nicht gleich, giebt aber vortreffliches und besseres, weisseres Mehl als dieser, weil die Zeit der Reife in die heisseste Jahrszeit fält. Man hat hier mehre Arten Herbst-, Winter- und Frühlingsweizen; vornehmlich aber eine frühreife weisse Art (early Virginia wheat) die kornreicher ist, als die rothe (red purkey) [Amer. Museum 1778 p. 93 f. New med. Repos. I. p. 47.] Man erntet hier Weizen durchgehends mit der Sichel, und läßt das Korn stat des Dreschens, ausreiten. Der Weizen ist aber im südlichen Theile Niedervirginiens dem Brande unterworfen; auch schadet ihm der Kornwurm (Weewill) im Stroh im ganzen östlichen Theile sehr, weswegen man gleich nach der Ernte das Austreten vornehmen muß; über die Blauen Berge ist dieses Insekt jedoch noch nicht gedrungen. Auch eine Art Wanzen zerstört die Ernte. Nur die hessische Fliege kent man hier noch nicht, dagegen eine sehr schädliche Art Vögel, die man wheat birds nent, jezt jährlich erscheinen, seitdem sie sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zuerst einfanden [Mitchel Present State etc. Strickland p. 155. Liancourt V. p. 21. Smith-Barton.]

Man hat hier manchmal zwei, ja auf frischem Lande drei Getreideernten in einem Jahre von Einem Felde, indem man nach der Weizenernte im Julius Gerste säet, die im Oktober reif ist; oder zuerst Weizen im Herbst aussäet, Mais im April pflanzt, den Weizen

im

im Junius erntet, und dan Buchweizen folgen läßt, welches alles in Jahresfrist zur Reife gelangt. Die Weizenernten beschäftigen viele große Mühlen, die zur Ausfuhr einen beträchtlichen Vorrath Mehl liefern. (S. §. 18. 19.)

Rocken wird weit weniger gewonnen, ob er gleich auf allem Hinterlande sehr gut gedeihet. Am meisten benuzt man ihn zum Brantweinbrennen, besonders für die Irländer an der westlichen Grenze. Doch brauchen ihn die Deutschen auch wohl zum Brote, welches vortreflich ist. Man hat hier zweierlei Arten, die weisse und schwarze, beide ungemein gutes Mehl gebend. Gewöhnlich werden 4 bis 8 Bushel vom Acre als Ertrag angegeben, in dem bessern westlichen Lande aber, welches dem Rocken sehr zusaat, 20 bis 30, oder nach Blodget als gewöhnliche Ernte 9 Bushel, und als ungemein gute 35. [Strickland p. 153. Parkinson II. p. 320. 325. Blodget Economica p. 94.]

So wie Hafer in allen Vereinten Staaten nicht viel gebauet wird und schlecht geräth, so auch in Virginia, das noch dazu den allerschlechtesten hervorbringt. Er ist so leicht wie Spreu, und kernlos, fält auch in diesem heissen Klima stark aus, so daß manche Aehre nur einige Körner giebt und der Bushel kaum 40 Pfund wiegt. Der Ertrag sol, Parkinsons Angabe zufolge, 3 bis 6 Bushel von $\frac{3}{4}$ oder 1 Bushel Aussaat für den Acre nicht übersteigen. Blodget und Tatham rechnen im

Durch-

Durchschnitte, daß man von 1½ bis 2 Bushel Aussaat 2[illegible] bis 30 wieder erhalte. [Strickland's Observ. p. 153. Parkinson II p. 32[illegible].]

Auch die Gerste ist hier sehr leicht, und häufig mit Unkrautsaamen von Lauch (Garlic) vermischt, so daß ein davon nicht gereinigter Bushel höchstens 40 bis 45 Pfund wiegt. Zum Malzen ist der hier gewachsene nicht sehr dienlich. Im Herbste wird sehr häufig die Art gesäet, den man hier big oder beer, in Deutschland aber die vielzeilige Wintergerste nent, und die am reichlichsten giebt. Da man selten Bier brauet, so wird auf diese Getreideart verhältnißmäßig wenig geachtet. [Parkinson I. 237 II. 321.] Der Ertrag ist wie beim Rocken, indem 9 Bushel vom Acre für eine gewöhnliche Ernte, 35 hingegen für eine reichliche gehalten werden. Die beiden lezten Getreidearten werden hier mit Sensen gemähet. [Tatham.]

Buchweizen wird etwas gebauet, wovon gute Ernten 30 Bushel vom Acre, gewöhnliche aber nur halb so viel geben. [Blodget.] Ausser diesen Kornarten erwähnt Jefferson p. 65 noch des Broomcorn als eines Erzeugnisses des hiesigen Ackerbaues. Wahrscheinlich ist dies der Sorghosaamen (Holcus Sorghum L.) oder die Zucker-Mohrhirse (H. saccharatum L. Sorghum Persoonii et Purshii. *Broom.*)

Auch der Reisbau wurde hier schon vor vielen Jahren im Kleinen versucht. Der anfangs gewonnene war fast noch einmal so

groß,

groß, als der caroliniſche. [Bullock. Mitchel.] Die ſumpfigen Niederungen im ſüdöſtlichen Theile wären auch ſehr gut dazu; nur ſol das Klima nicht anhaltende Hitze genug haben, welches aber Jefferſon nicht zugeſteht. In einigen Gegenden am Ohio iſt der Bau jedoch etwas im Gange. Man nimt an, (wie Blodget behauptet) daß der Acre 20 bis 30 Buſhel abwerfe, welches ein ſonderbares Verhältniß gegen den gewöhlichen Ertrag des Weizens wäre. Den Bergreis (Oryzopsis asperifolia Mich. *Mountain rice*) eine Grasart, die vortrefliches Mehl giebt, und auf pennſylvaniſchen Bergen (vielleicht auch auf virginiſchen) wild wächſt, hat man am Ohio auf Feldern zu bauen verſucht, aber den Verſuch nicht fortgeſezt. [Coxe Amer. Museum VIII. p. 35.]

Kartoffeln, keine urſprünglich virginiſche Pflanze, werden hier von verſchiedener Art, (nach inländiſchen Benennungen round potatoes, Irish potatoes, zum Unterſchied von den ſüßen auch in Gärten gezogenen) ziemlich viel gebauet, beſonders in dem deutſchen Thale, ſo wie öſtlich zur Speiſe der Neger. Sie tragen, wo man ſie gut behandelt, und das Feld vom Unkraute rein hält, auch ohne Dünger, reichlich, nämlich 60, ja bis 150 Buſhel vom Acre. Eine noch etwas reichlichere Ernte wirft das mit Rüben bebaute Feld ab, allein bisher wird die vorzüglichſte grünköpfige, die

man

man in England so werth hält, hier minder häufig gewonnen. [Blodget. Parkinson.]

Hülsenfrüchte gedeihen vortreflich. Erbsen geben 10 bis 60 Bushel. Man bauet deren vielerlei Arten, besonders die nach diesem Staate benante Art. Den Bau von Wicken zum Viehfutter haben schon einige der geschiktern Landwirte eingeführt. Von Bohnen gewint man für den Tisch vielerlei Arten uud Abarten, einheimische und europäische, besonders die türkischen (*Kidney beans*) und die ihnen ähnlicheu indischen, und die sogenante Hominy Bohne (Indian pea, Hominy bean). Sie tragen reichlich, aber nur für den Tisch, wenig zur Futterung. Die europäischen Erbsen und Bohnen arten aber aus, wenn sie ein oder zwei Jahre gesäet sind, daher jährlich frischer Saamen eingeführt wird. Die Accomack Erbse oder kamartige Kassia (Cassia chamaecrista L. *Accom. pea*) gehört, wenigstens botanisch zu einer ganz andern Gattung. [Amer. Erdbeschr. 5 B. S. 257. Med. Repos. f. VI. 273. Med. Repos. Hex. II. T. I. p. 306. Vergl. §. 6. S. 134.] Man säet sie oft zwischen den Mais und andere Feldfrüchte.

Von einheimischen Pflanzen (d. i. von solchen, welche die ersten englischen Ansiedler bei den Eingebornen fanden, die aber nicht wild wachsen) zieht man hier im Felde Kürbisse sehr häufig, nämlich Pfeben, warzige und Melonenkürbisse (Cucurbita Pepo. C. verrucosa. C. melopepo. *Pumpkins, Cymlings*

lings, *Squashes* oder *Cushaws*.) [Jefferson. Schöpf II. p. 117.]

Der Gartenbau wird von den reichern Güterbesitzern schon mehr zum Nutzen und Vergnügen getrieben, als vordem. Lustgärten in großem Geschmacke giebt es aber noch nicht viele, und überhaupt kent man noch wenig die Reize eines schönen Gartens, sondern begnügt sich mit den oft herlichen Ansichten der wilden Natur, welche die Pflanzungen umgiebt. Die meisten gemeinen Landleute sind zufrieden, in einer Umzäumung, die sie Garten nennen, etwas Kohl und Rüben zu pflanzen, ja manche an den großen Flüssen kaufen lieber von einem neuengländischen Küstenfahrer Zugemüse, Kartoffeln, Kohl ꝛc. als daß sie selbst es baueten. [Tatham Communications p. 119.] Andere, besonders die reichern Gutsherren, auch die deutschen Pflanzer sind jedoch darin emsiger, und benützen das für diese Gewächse vortrefliche Land und Klima. Man findet ihre Küchengärten gut versehen mit Kohl, sowohl weissem Kopfkohl (den die Deutschen zum Einmachen ziehen) als Savoyer, mit Rüben, auch Möhren, die aber weniger gerathen, Rettig (der auch auf Aeckern gewonnen wird), Zwiebeln, Erbsen, Bohnen, vielem Lattich (Lectuce) Kartoffeln u. a. Man zieht man auch, nicht bloß für den Tisch der Reichen, die gemeinen, hier sehr schmakhaften Melonen (Musk Melons) in großer Menge, Wassermelonen und süße Pataten. [Jefferson. Schöpf.

Schöpf. Parkinson. Vergl. §. 6. S. 140 f.] Einige in Westindien gebaute Küchenkräuter (auch Kern- und Steinobstarten) haben in neuern Jahren Flüchtlinge aus Domingo n die virginischen Gärten gebracht. [Beaujour Apperçu etc. 1814. p. 87.] Man ist aber auch gewohnt, die jungen Sprossen gekocht, so auch die jungen Blätter von andern wilden Kräutern, z B. der zehnfadigen, späterhin giftigen Kermesbeere (*Poke*) als Spinat, Rübrapunzel (Oenothera biennis L. *Tree primrose*) und selbst die von Klee ꝛc. im Salat zu essen. Im Ganzen aber fehlt noch sehr viel, daß die Virginier als geschikte Gärtner schmakhaftes und vielerlei Gemüse gewönnen. Erdeicheln (Arachis hypogaea L. *Ground nuts*) werden von den Negern zu ihrer Speise gebauet.

Obstgärten sind zwar nicht selten, vielmehr bei jeder einzelnen Pflanzung zu finden, jedoch nicht alle besonders reich an europäischen Fruchtbäumen; denn die einheimischen wilden §. 6. S. 120 bis 130 beschriebenen, in Gärten verpflanzt zu veredeln, ist man noch wenig bemüht. Am allerhäufigsten findet man die ohne alle Pflege in Gärten aus dem Kern gezogenen und frei aufwachsenden Pfirsichbäume verschiedener Abarten, welche hier aber schöne Früchte in Menge liefern, und schon zu Waldbäumen ausgeartet sind, die sich erstaunlich vermehrt haben. (S. 129.) Im hintern Lande Virginiens und am Ohio ist

dieser Baum sogar der einzige, den man zieht, um schönen Brantwein aus den Früchten zu machen. Diese Früchte würden durch sorgfältige Behandlung, durch Impfen des Baums noch sehr gewinnen, allein er wird fast allenthalben der Natur gänzlich überlassen, und bloß durch ihre Kraft trägt er schon im dritten Jahre so ungemein reichliche Früchte, daß man sie selbst zur Mästung der Schweine anwendet. [Catesby's Account T. II. p. XX. Uebers. S. 34. Castiglioni I. p. 217. 380. Uebers. S. 270. 468. Michaux Voy. p. 117 f. Weld p. 104. 108.] Aprikosen, gleichfals als Bäume aufwachsend, kommen jedoch in Gärten nicht so gut fort; auch nicht die Nußpfirsich mit glatter Oberhaut (Amygdalus Nucipersica L. *Nectarines.*)

Zur Gewinnung des Ziders hat man fast bei jedem Meierhofe einen großen reichlich tragenden Aepfelgarten, besonders in dem Deutschen Thale, in denen einige zu diesem Getränke dienliche Arten gut fortkommen; obgleich einige für den Tisch aus England eingeführte Arten Aepfel in Virginia gar nicht so volkommen, wie dort, gedeihen. Quittenbäume trift man viel in Gärten an; ferner Mispeln, mehre Arten Kirschen, Mandeln ꝛc. Pflaumenbäume die gute Früchte trügen, sind jedoch seltener, auch gerathen Feigen und europäische Walnüsse hier nicht sehr, sondern arten bald aus und die Bäume sterben ab. Noch weniger würden hier Oranschen, Zitronen ꝛc. fortkommen.

[Bayard

[Bayard Voy. p. 122.] Der **rothe Maulbeerbaum** (S. 127), deſſen Frucht ſchmakhaft iſt, wird auch in einigen Gärten gezogen, doch gehört er mehr zu den Waldbäumen des weſtlichen Virginiens.

Die Verſuche, welche man mit dem **Weinbau** mehrmahls angeſtelt hat, ſind bisher noch nie im Großen ausgeführt worden; auch würde wohl der viele hier fallende Regen ihm nicht günſtig ſeyn. Im Kleinen ſol neuerlich die vielleicht rathſame Veredelung der einheimiſchen wilden Reben (S. 131 f.) durch Pfropfen europäiſcher Arten in Bedford ſehr gelungen ſeyn [The Lynchburg Press 1810.] Im North-Garden, zu Monticello ꝛc. gelangen Verſuche, wovon aber der fortdaurende Erfolg nicht bekant iſt. [Liancourt V. p. 43. Weld p. 119.] Einige ziehen in Gärten hochrankende Reben, um Weintrauben zum Nachtiſch zu erhalten.*)

An-

*) Jefferſon giebt auch an, daß Liebesäpfel (Solanum Lycopersicum L. *Tomatas*) und eßbarer Eibiſch (Hibiscus esculentus L. *Okra* Vergl. oben S. 136) imgleichen Granaten und Feigen in Gärten, wahrſcheinlich von den reichern Gutsherren, gezogen würden. [Notes p. 64. Pursh II. p. 457. Vergl. §. 20. S. 135.] Hier iſt noch zu erwähnen, daß auch Jefferſon den Oelbaum aus Frankreich ins Land brachte, und daß man glaubt, dieſe Bäume würden in Virginia gedeihen, wenn man die aus Corſika einführte, welche etwas Schnee vertragen. [Volney Tableau p. 142.]

An Handelskräutern, noch außer dem Tobak, fehlt es Virginia nicht, und es besizt reichlich den besten Boden für verschiedene, besonders für Hanf und Flachs, so daß beide zu Stapelwaaren werden könten; wie man denn schon etwas Hanf und auch Leinsaat ausführet. Hanf wird zwar in vielen Gegenden wild gefunden, ist aber keine einheimische Pflanze, sondern eine aus Europa eingeführte, verwilderte, die man besonders in den Thälern und Niederungen am Ohio antrift, wo sie fast auf jedem abgetriebenen wüste liegenden Boden sehr üppig 10 Fuß hoch und mit 4 bis 5 Fuß langen Zweigen aufwächst.*) Gebauet wird der

Hanf

*) Es giebt in diesem Lande einige zu Stelvertretern des Hanfs geeignete wildwachsende Pflanzen, die man mit seinem Namen belegt, die aber zu verschiedenen Gattungen gehören, als das hanfartige Apocynum (Apocynum cannabinum L. *Indian hemp* oder *Silkgrass*) das in sandigem Lande gemein ist, und aus welchem man schon zu Elisabeths Zeit zur Probe feine Zeuge webte [Bullock. Mitchel's present State p. 261. Tatham's Communic. p. 136 f.] Ferner zwei Arten von Aknіden die hanfartige und die meusdornfruchtige (Acnida cannabina L. und A. muscocarpa Wild. *River hemp*) die sehr hoch aufschießt nnd besonders in Salzmarschen der Flußmündungen und an der Küste wächst. Selbst aus dem Baste des gemeinen rothen Maulbeerbaums (s. 6. S. 527.) webte man zu Anfange des Freiheitskrieges ungemein feine Zeuge zu Frauenmützen, Schürzen, Schnupftüchern ꝛc. Allein dieses, so wie der Gebrauch

Hanf bisher meistens nur noch zu eigenem Gebrauche der Pflanzer, und zwar vorzüglich in einigen Grafschaften des deutschen Thales, Frederick, Augusta, Rockingham; auch in den neuen am Ohio wächst er ungemein gut in frischem Lande, und selbst in den obern Landzungen des östlichen Theils fehlt es nicht ganz daran. Zur Ausfuhr bauen ihn aber überhaupt nur wenige. Die größere Verbreitung des Hanfbaues würde besonders wegen der Taufabriken für die amerikanischen Schiffe wichtig seyn, die ihn bisher noch meistens aus Rußland für ihr Takelwerk hohlen müssen. Er gäbe hier auf gut bearbeitetem Boden sehr sichere Ernten, und würde die übrigen Arbeiten des Landbaues nicht stören; allein noch trägt er die Kosten des theuren Arbeitslohnes nicht.*) [Tatham's Communications p. 119 f. 124 f. Bordley's Essay's 1801.]

Flachs wird verhältnißmäßig weniger gewonnen, als Hanf, und (den für die häuslichen Webereien der Bauern ausgenommen,) nur zu einiger Ausfuhr der Leinsaat gezogen. Die Deutschen legen sich am meisten auf diesen Bau,

anderer einheimischen Pflanzen zu Manufakturen, wird (wenn man das Kunsttischlerholz ausnimt) jezt ganz vernachläßigt, weil man europäische Zeuge ohne Mühe und wohlfeiler haben kan. [Tatham l. c. p. 141. M. N.]

*) Tatham beschreibt und zeichnet eine in Virginia erfundene einfache Mühle, wodurch der Hanf sehr gut gebrochen, und so weich wie Flachs gemacht wird. [Communications p. 121 f.]

Bau, in Frederick, Augusta ꝛc. auch in einigen westlichen Grafschaften des Mittellandes, als Culpeper, Amherst ꝛc. wo fast jeder Pflanzer etwas Flachsland hat; welches im östlichen Niederlande aber selten ist. [Tatham p. 85.]

Diesem hat dafür in neuern Zeiten der Baumwollenbau wichtigen Ersatz gegeben. Schon im Jahre 1746 sandte man nach Manchester Proben der hier erzeugten Baumwolle, die vorzüglich gut befunden wurde, daher man zu ihrem Anbau ermunterte, besonders da die Pflanze auch auf dem Lande, das schon Toback einige Jahre trug, gedeihet; allein man benuzte das Erzeugniß, wegen der wenig belohnenden Preise im Auslande, nur zu häuslichen Manufakturen. Dies ist meistens noch der Fal, obgleich dieser Bau sich stark ausgebreitet hat. Das Klima ist zwar manchmal ihm nachtheilig, indem harter Frost die Pflanze tödtet, aber die reichliche Ernte auch nur eines Jahres ersezt den Verlust. Die hier gewonnene Baumwolle ist weicher als die südliche, aber nicht so lang. Man pflanzt auch eine besondere gelbliche Art, die zu Nankin verwebt wird. Noch auf der westlichen Landzunge findet man viel kleine Felder mit Baumwolle, die sehr gute hervorbringen, und so gar die gebirgige Grafschaft Henry erzeugt sie. (§. 20. S. 202) Am meisten aber bauen sie die Virginier altenglischer Herkunft, südlich vom Jamesstrome, z. B. in Dinwiddie, Prince George u. a.; allein bloß zu eigenen Webereien. Auf der

West-

Westseite, hinter den Blauen Bergen, wächst keine, weil da der Schnee im Winter zu lange liegt. Die Bauart hat mit der des Tobaks viel Aehnlichkeit, und erfordert gute Aufsicht, weil zu viel Sonne oder Regen der Farbe der Wolle gleich schädlich werden können, und diese einjährige Pflanze entweder gutes neues oder wohlgedüngtes, vom Unkraute stets rein gehaltenes Land erfordert; weil man sie, gleich dem Tobak entwipfeln und von den Seitensprossen, oder Geize, befreien, übrigens aber in Reihen pflanzen und aufhäufen muß. Man unterscheidet zweierlei Arten, mit rauhem und glatten Saamen, und zieht diesen vor. Von jenem giebt ein Pfund Saamen etwa ein Pfund Baumwolle. Auch diese Pflanze hat böse Feinde an den Ameisen, gegen die aber Einweichung des Saamens in Asche mit lauwarmen Wasser ein Hülfsmittel ist. [Mitchel's present State P. II. p. 145 f. Schöpf II. S. 115. Anbury II. p. 423 f. Amer. Museum III. p. 445. 545. IV. p. 343. Weld p. 85. 123. Parkinson II. p. 356. Tatham p. 87. St. Aubin in der Bibliotheque americaine 1808. No. 7.]

Daß Indigo in Virginia gebauet werde, erhellet aus Jeffersons Angabe, daß man diese Pflanze daselbst zweimal im Jahre schneide. Mitchel kante den Bau dort lange vorher, bemerkt aber, daß die zweite Ernte keinen Werth habe, und weder Klima, noch der entkräftete Boden des Niederlandes dieser Pflanze zusage. Auch Burnaby spricht von mislungenen Versuchen.

ſuchen, und Coxe erwähnt dieſes Baues im Jahre 1794 hier nicht. [Mitchel l. c. II. p. 149. Jefferson Notes p. 63. Burnaby p. 39. Ueberſetzung S. 48. Coxe's View of the Un. St. p. 86.

Futterkräuter und Gräſer, die in den ſüdlichen Staaten, und beſonders in deren Niederlande ſchlecht fortkommen, fangen an in Virginia ſchon beſſer zu gedeihen, obgleich in dem höheren Sandboden der erſten beiden Landesſtufen, die heiſſen Monate den Graswuchs vernichten, der in den überſchwemten Niederungen, oberhalb des Fluthwaſſers, und ſelbſt im Dismal Swamp lebhaft bleibt. [Schöpf II. S. 138. Strickland p. 152. Weld. p. 102.] Am Ohioſtrome und den großen Flüſſen ſeines Gebiets giebt es ſchöne natürliche Wieſen (Savannahs) mit hohem Graſe; ſo im deutſchen Thale, und jenſeits der Nordberge in den Thälern, welche die Flüſſe Cow- und Calf-Paſture durchfließen; auch in manchen Wäldern. Selbſt auf den minder hohen Bergen von Weſtvirginia iſt der Graswuchs gut. Die in Virginia wachſenden Gräſer ſind vornehmlich das Timotheusgras, der immerwährende Lolch (Lolium perenne L. *Fowl-meadow grass*, in andern Staaten *Raygrass*) und der Wieſenfuchsſchwanz (Alopecurus pratensis L. *Medow fox-tail*) aus Europa herſtammend, ſo wie das gemeine Knaulgras; (Dactylis glomerata L. *Orchard grass*) mehre Arten Riſpengras (Poa. *Meadow grass*)

worunter

worunter eine Art *red top* genant (P. quinquefida Purshii) imgleichen das zusammengedrükte (P. compressa L. *Blue grass*) am üppigsten und häufigsten wachsen. Verschiedene Arten Schmelen (Aira L. *Hair grass*). Nach der Weizenernte folgt ein Nachwuchs von Grase (*Aftergrass*) und dan das hier sogenante *Crabgrass* (richtiger *crop grass*); dies lezte ist eines der reichsten einheimischen Gräser, und vortreflich mästend. [Tatham, Parkinson.] Ausser diesen hat man noch eine neue Art, die auch angebauet wird, und den Namen *Herdsgrass* führet, welche den meisten andern vorzuziehen seyn sol. Sie wächst in überschwemten Mooren höchst üppig, und giebt, wo man sie bauet, die reichste Heuernte. [Washington. Jefferson. Young's Annals. Parkinson II. Sect. XVIII. p. 346 sq.]

Klee wächst wild sehr häufig in verschiedenen Arten, nämlich der gemeine Wiesenklee, der rothe, der Ackerklee, der kriechende oder weisse Wesenklee u. a. m. (Trifolium pratense, alpestre, arvense, repens L.). In den Wäldern ist er zwar selten, aber auf dem abgetriebenen Lande wächst er gleich im Ueberflusse hervor; selbst die Aecker, welche man nach vieljähriger Aussaugung als unfruchtbar verließ, (sie seyen von welcher Beschaffenheit sie wollen, und zwar beides in Ost- und West-Virginia) bekleidet die kriechende Art mit einem dichten weissen Teppich, reift im Julius, dan troknet die Sonnenhitze ihn auf, aber im nächsten

sten Frühlinge sol er wieder erscheinen. [Strickland p. 154. 161 f. Tatham Communic. p. 111 f.]

Die gewöhnliche Gattung virginischer Landwirte zieht aber aus diesen Gaben der gütigen Natur weniger Vortheile, als sie solte. An Heuernten wird selten gedacht, denn sie haben hinlänglich Maiskraut für ihr Vieh, oder lassen dieses noch dazu sein Futter in den Wäldern und Sümpfen suchen, fals sie nicht zuweilen ihm auf der Brache kümmerliche Nahrung zubereiten. Selbst der Reichthum, den ihnen der wildwachsende Klee für ihren Viehstand anbietet, bleibt meistens unbenüzt. *)

In neuern Zeiten machten aber hierin manche einsichtsvollere Besizer großer Landgüter im niedern Theile Virginiens eine Ausnahme. Diese bauen schon verschiedene Arten Klee, selbst um ihrem ausgemergelten Lande eine gute Erholung zu verschaffen. **) Auch ist der Bau des Timotheusgrases in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufgekommen, und

*) In einigen Orten, z. B. in Norfolk, wird das Heu Bündelweise zu Markte gebracht, und nach dem Gewichte verkauft. [Parkinson's Tour I. p. 38.]

**) Am Jamesstrome in Powhatan, zu Monticello, zu Mount Vernon, wo Washington 1789 schon 2000 Pfund Kleesamen auf seinem eigenen Lande ausäete. [Young's Annals XVI. p. 299. XVII. p. 207. Washington's Lettres.]

und wirft ungemein reiche Ernten ab, nicht nur in dem deutschen Thale bis in Augusta hinauf, sondern auch in Nieder-Virginia. [Castiglioni I. p. 350. 380. Uebers. S. 432. 468. Strickland's Observ. p. 162. Tatham's Commun. p. 115 f. 162.] Einige bauen auch Luzerne, Heiligenheu oder Esparcette, (Saintfoin) mitleren Wiesenknopf, (Sanguisorba media L. *Burnet.*) Wicken u. a.

Künstliche Wiesen findet man nur bei einigen Landsitzen, wo sie die hier noch wenig üblichen Wässerungen erhalten können.

§. 8.

c) Das Thierreich.

Wilde Thiere, säugende und Vögel.

Eine Naturgeschichte der Thiere Virginiens fehlt noch immer, uud von den vierfüßigen hat selbst Jefferson kein Verzeichniß der daselbst lebenden geliefert, wie er doch von den Vögeln mittheilet. Viele der ältern in England erschienenen Beschreibungen dieses Landes von Bullock, Williams, Jos. Forster und Jones enthalten wenigstens die englischen Namen der hiesigen Quadrupeden. Clayton ist schon genauer und umständlicher, aber kent kein Sistem.*) So Lawson in seiner Reise.**) Catesby's

*) Philos. Transact. 1692. Nr. 206. 1694. Nr. 210. p. 121 f. Miscellanea curiosa Lond. 1707. T. III. p. 337 f.

**) J. Lawson's New Voyage to Carolina,

Catesby's berühmtes Werk über die Naturgeschichte von Carolina beschreibt weit genauer, sowohl wörtlich, als durch trefliche Abbildungen, viele der auch in Virginia einheimischen Thiere, ob er gleich von den vierfüßigen nur sehr wenige, desto mehr aber von den Vögeln geschildert hat. Sonach würde es nicht schwer werden, mit Hülfe der besten Werke neuer Forscher und ihrer Natursisteme eine umständliche Naturgeschichte der Thiere dieses Staats auszuarbeiten, die aber von einem einheimischen Naturkundigen ihre völlige Bewährung erhalten müste. Für den Zweck einer Erdbeschreibung wird es hinreichen, die vornehmsten Thierarten anzuzeigen, welche hier zu Hause sind. *)

An Raubthieren fehlt es in Virginia nicht, allein man findet sie meistens nur in den Wäldern des westlichen Theils und der Gebirge, oder in einigen Wildnissen des östlichen, z. B. dem Dismal Swamp (§. 20. S. 48. Schöpf II. S. 155. Weld p. 103.) und in den noch wenig bewohnten Grafschaften Henry, Patrick ꝛc. welche in Südwesten an North-Carolina

Lond. 1709. 4. auch unter dem Titel: History of Carolina, Lond. 1718. 4. und in der Collection of Voyages and Travels. Lond. 1711. 4 T. I. Deutsch Hamburg 1712 und 1728. 8.

*) Bis der gelehrte, thätige Dr. Smith Barton sein versprochenes Werk ausführt, muß man sich mit J. Reinh. Forsters Catalogue of the Animals of North America Lond. 1771. 8. p. 6—8 zur Uebersicht begnügen.

Carolina stoßen. So wie der Anbau sich verbreitet, ziehen diese Thiere, die ungereizt Menschen nicht anfallen, ins Innere der Waldungen zurük. Die gemeinsten waren ehmals Bären und Wölfe. Jene von der Art der schwarzen nordamerikanischen, deren Fleisch von den Bewohnern der westlichen Grafschaften sehr geliebt, und dem besten Schweinefleisch vorgezogen wird. In den Gegenden des Ohiostroms machen sie den Hauptgegenstand der Jagd aus, und sind daselbst zahlreich, aber gar nicht grimmig. Nur wenn der Winter ihnen ihre gewöhnliche Nahrung von Früchten, Wurzeln ꝛc. entzieht, fallen sie Schweine und anderes zahmes Vieh an, kommen dan auch wohl in das Niederland herab. Ihr Pelzwerk ist ein Handelsartikel. Wölfe hingegen sind schädlicher, und gehen nächtlich auf Raub in großen Heerden aus; daher auch auf ihre Vertilgung schon von ältesten Zeiten her beträchtliche Preise ausgesezt wurden, die man aber in neueren Jahren verminderte*) und endlich im J. 1806 völlig aufhob. [Acts 1720. 1748. 1804. 1806.] Es giebt hier auch eine etwas kleinere Art, von dunkelbrauner, meist schwarzer Farbe, deren Pelzwerk aber nicht geachtet ist. [Shaw's Quadrupeds II. p. 298.] Beide Arten werden noch immer eifrigst verfolgt, und wagen sich nicht nahe an

*) Anfangs wurden 200 Pfund Tobak, dan 100 Pfund für jeden eingebrachten Wolfskopf bezahlt.

an die von Wald umgebenen Pflanzungen, außer im Winter; denn sie fliehen gewöhnlich den Menschen. Der Kuguar oder die Bergkatze (Felis concolor L.) welchen man hier den Tiger, oder *Mountain cat*, in andern Staaten Panther nent, das größeste und reissendste unter allen hiesigen Raubthieren, findet sich in den westlichen Gegenden, fürchtet aber Menschen und Feuer sehr. Sein Fleisch sol ein schmakhaftes Essen geben. Es verfolgt besonders heftig den Damhirsch und das Hornvieh. Noch gemeiner ist die wilde Katze oder der Luchs (Felis Lynx L. *Wild Cat, American Serval*, Shaw.) dem jungen zahmen Vieh so schädlich, als den hiesigen Hirschen, die sie aber nur von Bäumen herab überfallend angreifen. Von Füchsen ist besonders die weisgraue Art (Canis virginianus Gmel. *Grey Fox*) haufig; die nicht in der Erde bauen, sondern in hohlen Bäumen wohnen, woraus die Jäger sie mit Rauch vertreiben. Sie leben von Federvieh und Vögeln, haben keinen scharfen Geruch, sind sehr schädlich, jedoch leicht zu zähmen. Der etwas kleinere Grisfuchs (Canis cinereo argenteus L. *Silver necked fox.* Shaw.) ist vielleicht eine Abart von jenem. Beide geben viel gutes Pelzwerk zur Ausfuhr. [Kalm. II. S. 421.]

Das größte der nordamerikanischen Landthiere; der Biſon, lebt nur in den westlichsten sum-

sumpfigen Waldungen, aus denen sie in ganzen Heerden auf die Savannen zum Grasen hervorkommen*).

Das Elen (*Round horned Elk*) war ehemals selbst in den angebauten Gegenden häufig, ist aber in dem bewohnten flachen Niederlande längst selten, und läßt sich nur jenseits der blauen Gebirge noch oft in den Wäldern sehen, aber nur nicht so heerdenweis, wie vordem. (§. 20. S. 274.) [Bullock etc. Clayton. Jefferson p. 86 f. Smith-Barton's Medical Journal. Supplem. p. 44.] Zahlreicher aber in allen Theilen des Staats ist der Virginische Damhirsch [Cervus virginianus Gm. C. strongyloceros Schreberi. *Red Deer*, auch wol *Fallow Deer*] das gemeinste Wildpret dieses Landes, das selbst in den Nadelholzwäldern und um die großen Flüsse von Ost-Virginia, ja sogar im Dismal Swamp nicht selten ist, und der algemeinen Jagd wider dasselbe ungeachtet, immer zahlreich bleibt.*) Im Gebirge und nach der

*) Clayton sagt, man finde in den ganz unbewohnten Wildnissen nur europäisches, in den Wäldern verwildertes Hornvieh. Die Unbekantschaft mit dem zu seiner Zeit unerforschten innern Waldgebirgen hatte ihn wohl diese einheimische Ochsenart noch nicht kennen gelehrt, die in den westlichen Gegenden beider Carolina, und Pennsylvaniens, wie in Kentucky und Ohio noch immer gefunden wird.

*) Ein Gesez verbietet, diese Thiere vom 1. Jänner bis zum 1. August in allem östlich vom

westlichen Grenze zu, ziehn sie noch in großen Heerden, suchen auch die Salzlecken, zu denen sie, immer verfolgt, dennoch stets wiederkehren. Ihr aschbraunes Fel wird eine beträchtliche Handelswaare, und ihr Fleisch ist ungemein schmakhaft, ob sie gleich gegen die Küste zu etwas mager sind. Im Winter leben sie von allerlei an den Bäumen herabhängenden Flechten. (*String mosf etc.*) Von den westlichen Hirschen wiegt mancher 190 Pfund. Das Thier wird leicht sehr zahm gemacht. Eigentliche Hirsche, eine Abart der europäischen Edelhirsche, kleiner, aber fetter als diese (Cervus canadensis Erxl. *Stag.*) sind minder häufig, und nur in West-Virginia; denn sie weichen dem Anbau der Pflanzer aus. Die Jagd dieser beiden Arten Wildprets, und der Bären ist das Hauptlebensmittel der Einwohner am Ohiostrom.

Auch mangelt es nicht an andern Pelzthieren, wohin sonderlich folgende gehören: Verschiedene Arten von Eichhörnern, die allenthalben sehr gemein sind, vornehmlich die aschgrauen (Sciurus cinereus Erxl. *Ecureuil de Virginie* Buff. *Grey Squirrel.*) Allein den Maisbauern ist es höchst schädlich, weil dieses Korn, nebst Nüssen und Eicheln, seine Hauptnahrung ausmacht. Es nistet in hohlen Bäumen, samlet sich Wintervorrath in Höhlen, ist schwer zu schießen, giebt aber ein beliebtes Essen

Allegany Hochgebirge gelegenen Lande zu tödten. (Act 1801. Revised Code Ch. 273.)

Essen, so wie sein vortrefliches Pelzwerk unter dem Namen Grauwerk oder Petit Gris in Europa bekant ist. Ferner findet man hier das Fuchseichhorn (Sc. vulpinus Gm. *Fox squirrel.*) dem europäischen am ähnlichsten,*) aber gleichfals den Maisfeldern und Hülsenfrüchten sehr nachtheilig; [Catesby] das schwarze Eichhorn, etwas größer als das graue; das katzenartige (*Cat Squirrel.* Shaw.) von gröberem Felle; das gestreifte (*Ground Sq.*) kaum halb so groß, als die vorigen; von braunrothem Oberleibe, welches seinen Volksnamen daher hat, weil es sich in den Wäldern unter der Erde seine Vorrathskammer von Nüssen, Eicheln ꝛc. bauet, und fast nie auf einem Baume verweilt. Auch diese Art wird leicht zahm. Das fliegende Eichhorn (Sciurus volucella Shaw. *Flying squirrel.*) ein schönes Thier, welches hier häufig ist, und in Gesellschaft von mehren auf hohen Bäumen lebt, bei Tage aber sich verbirgt. Eine Spielart davon beschreibt J. R. Forster in den Philos. Transactions Vol. LXII. unter dem Namen Mus volans.

Zu den nicht seltenen Waldthieren gehören hier auch das Beutelthier (Didelphus marsupialis L. Did. virginianus Shaw. *Opossum*) und der Waschbar (*Racoon*) dessen Pelzwerk die Hutmacher hochschätzen. Diesen

*) Clayton sagt, es sei noch größer, als das englische, und Bayard: viel kleiner, als das französische.

findet man fast allenthalben, selbst in dem großen schrecklichen Sumpfe, besonders aber ist er in Hintervirginia äußerst gemein; auch gezähmt als Hausthier halten ihn manche Pflanzer. Biber sieht man auch viele in den südwestlichen Grafschaften jenseits des Hochgebirges; jedoch auch noch in Henry und in dem angeführten großen Sumpfe; sonst sind sie jezt seltener. Häufiger findet man die Bisamratzen (Castor zibethicus L. *Musk rat*) in den Sümpfen, doch nie in dem flachen Niederlande. Sie bauen sich kleine gewölbte Winterwohnungen, denen der Biber ähnlich. Fischottern und die kleine, oder Sumpfotter (Lutra lutreola L. *Minx*) welche alle geschäztes Pelzwerk geben. Eine Abart von dieser ist vielleicht die braunkehligte Otter (Mustela Vison Gm. Lutra Vison Shaw.) fals sie nicht eigentlich der wahre *Minx* ist.

Aus dem Wieselgeschlechte enthält Virginia nicht nur den Baummarder (Viverra Martes Shaw. *Pine Martin*) der sich durch gelbe Kehle und Brust von dem europäischen auszeichnet, und häufig in Fichtenwäldern lebt; imgleichen das gemeine Wiesel (*Polecat*), sondern auch das Stinkthier (V. Putorius L. V. striata Shaw. *Skunk*) vielleicht das Weibchen von der V. vulpecula L. oder Büffons Coase, der auch hier zu Hause ist und gleichen Volksnamen hat.

Zu dem gemeinsten und für den Tisch beliebtesten Wildpret gehört hier auch der amerikanische

rikaniſche Haſe (Lepus amer. Erxl. *Hare* oder an der Südgrenze *Hedge coney* genant) der noch ſelbſt im öſtlichen Theile häufig gefangen wird, nicht eingräbt, ſondern in hohlen Bäumen ſich aufhält; hier aber nicht, wie in den nördlichen Staaten, die Farbe im Winter verändert. Das amerikaniſche Murmelthier (Mus monax L. *Maryland Marmot, Ground hog, Woodchuck*) von gleicher Größe mit dem Haſen, ſchläft (und überwintert ſo) in Hölen unter den Wurzeln der Bäume und hat gleichfals ſchmakhaftes Fleiſch.

Von Maulwürfen giebt es hier die Abart des gemeinen, aber etwas größer, welche man den virginiſchen nent; (Talpa florescens Erxl. *Yellow Mole* Penn.) verſchieden von der Waſſermaus (Talpa virginiana Briss. Sorex aquaticus L. *Brown Mole* Penn.) Man trift auch mehre Arten einheimiſcher Ratzen und Mäuſe an, außer denen, die aus Europa eingeführt, äußerſt ſtark ſich hier vermehrten, und weit verbreiteten. Dahin gehören die virginiſche weiſſe Waſſerratze; (Mus amphibius L. *Water rat*) die langſchwänzige Feldmaus (Mus sylvatinus L. ?). Vielleicht auch die Wieſenmaus (Mus arvalis L. *Meadow mouse* Penn.) die nur feuchtere Gegenden liebt; die Haarnaſe (Sorex cristatus L.) und die Spizmaus (Mus Araneus L. *Shrew.*)

Der canadiſche Stachelrücken (Hystrix dorsata L. *Hedge hog* oder *Porcupine*) wird

wird am südlichsten noch in Virginia, jedoch selten gefunden [Catesby]. Von Fledermausen kent man hier, außer der neuyortischen, (Vespert. noveboracensis L. *Bat*) Clayton zufolge, noch eine mit langen Ohren und langen spreissenden Haaren [Misc. curiosa III. p. 341.] vielleicht Pennants *Longhaired Bat*.

Der Reichthum Virginiens an Vögeln ist sehr groß und wir haben hinlängliche Verzeichnisse, Beschreibungen und Abbildungen davon. Ein möglichst volständiges Verzeichniß hat Jefferson [Notes p. 112—118] geliefert; ein anderes über die Zugvögel der östlichen Theile oder Niederlande, der meisten mitlern und der südlichen Staaten des nordamerikanischen Bundes, also auch des virginischen, verdankt man William Bartram, welches von Zimmermann übersezt und mit schäzbaren Zusäzen bereichert hat [Bartram's Travels. Philad 1791. p. 288—307. Deutsch Berlin 1793 und im 10. Bande des Magazins von ausländischen Reisebeschreibungen Ebend. S. 279 301.]*) Catesby aber hat an hundert Arten

*) Mit diesem ist auch verglichen Smith Barton's umständliches und genaues Verzeichniß der in Pennsylvania theils wohnenden einheimischen, theils durch zufällige Einwanderung, theils für die bestimte Brutzeit daselbst aufgenommenen Zugvögel. Es steht in seinen Fragments of the natural History of Pennsylvania, P. I. Philad. 1799. fol. p. 1-10. Seit kurzem hat man auch eine American Ornithology or the natural History of

Arten virginischer Vögel beschrieben, und ihrer Gestalt nach genau abgebildet, obgleich seine Farben zu glänzend aufgetragen sind. Der neuen vortreflichen Werke, welche die algemeine Naturgeschichte dieser Thierklasse, folglich auch die in Virginia lebenden Gattungen enthalten, zu geschweigen.

Virginia komt mit Maryland und Pennsylvania darin überein, daß hier die meisten Arten von Zugvögeln sich begatten und ihre Jungen großfüttern, mit denen sie dan gegen den Winter nach den südlichen Staaten ziehen.*) Daher rührt es auch, daß die meisten schönen Vogelarten, die Virginiens Wälder beleben, südwärts wandernde sind. Nur einige von Norden kommende, kehren dahin zurük. Da bekantlich die Vögel von Amerika die der alten Welt, wenigstens Europas, an Schönheit des Gefieders weit übertreffen, so genießen auch die Virginier im Frühling und Sommer des reizenden Anbliks derselben; allein als Sangvögel zeichnen sich nur sehr wenige etwas aus, welche aber gerade in Virginia es allen nordamerikanischen im Gesange zuvorthun sollen, obgleich

the Birds of the United States of America, von Alexander Wilson erhalten, die lauter nach der Natur gestochene und bemahlte Vögel darstelt, und sehr gerühmt wird. Philad. 1809.

*) Das gilt aber von den aus Süden kommenden nicht völlig: denn nur sehr wenige von diesen brüten in den Niederlanden und den Küstengegenden Virginiens. [Bartram's Trav. p. 287. Smith-Barton's Fragm. I. §. XII.]

obgleich keiner derselben die melodischen Töne der Nachtigal erreicht.

Unter den Raubvögeln sind einige hier stets einheimisch,*) andre gehören zu den Strichvögeln. Jene sind der kahle Adler (Falco leucocephalus L. *Bald Eagle*) und Clayton zufolge ein sehr großer grauer (vermuthlich F. maximus oder regalis, Bartrami. *Great grey eagle*) gewiß von dem kahlen verschiedner Art. Der schöne bläuliche Habicht, Falco glaucus Bartr. *Bluish Hawk*) der seine Beute im Fluge verzehrt; und ein schwarzer, der sonderlich auf Bäumen an Flüssen dem Fischadler auflauert, um ihm seine Beute abzujagen, welches auch der kahle Adler zu thun pflegt [Burnaby p. 48. Uebers. S. 60.] Ferner der Taubenhabicht (*Pigeon hawk*) die virginische Ohreule (Strix Asio L. *Little owl*) und eine andere Art mit weichem weissem Felle, deren Clayton nebst noch einer erwähnt, die er *Brand owl* nent. Die große virginische Eule (Str. virginiana Gm. *Great horned owl*) vielleicht eins mit der großen Nachteule (*Greatest owl* oder *Night hawk.*)

Als Zugvögel dieser Geschlechter sind zu merken: der Aasgeier (Vultur aura L. *Turkey-*

*) Die ganze Ornithologie der mittlern und südlichen Staaten bezieht sich noch vornehmlich auf den vom Weltmeer bis an die westlichen Gebirge sich erstreckenden Theil des Landes. Was jenseits der Gebirge von Vögeln wohnet oder umherzieht, ist noch zu wenig bekant.

key-buzzard) der zwar Lämmer, Ferkel ꝛc. tödtet, aber auch, weil er viel Aas aufzehrt, zufolge eines Gesetzes nicht geschossen werden darf. [Smith-Barton.] Auch eine kleinere Art (*Smaller T. Buz. with a feathered head* beim Jefferson) und der zweizackigte Adler oder Langschwanz (F. furcatus L. *Forked tail hawk.*) Der Fischadler (F. haliaetus L. *Fishing hawk*); der Sumpfhabicht (F. caliginosus L. *Marsh hawk*). Die von Norden herkommende ungehörnte große Eule (Strix nyctea L. *Great white owl*) fals sie nicht mit der erwähnten Claytonschen einerlei ist. Der Würger (Lanius Tyrannus L. *Tyrant* oder *Field Martin*) imgleichen eine kleinere graue Art (Lanius Excubitor L.? *Little grey butcher-bird*) den aber Bartram für keinen Wanderer hält; und der kleine schwarzköpfige (L. americanus Gm.? *Little black-capped butcher-bird.* Bartr.)

Aus der Ordnung der spechtartigen Vögel besizt Virginia als einheimisch viele schön gefiederte Spechte, als den zottigen, (P. villosus L. *Hairy* oder *specked Woodpecker*) den Rothkopf, und den größeren Haubenspecht, (P. erythrocephalus L. *Red headed* und *Red crested Woodpecker*) worunter die zweite Art sich auch von Korn nähret; den sehr kleinen virginischen; (P. pubescens L. *Smallest spotted W.*) den carolinischen; (*Red bellied W.*) den größten oder Grenadier (P. principalis L. *White bill W.*) Zwei Arten der

Specht-

Spechtmeise (Sitta europaea L. *Nuthatch*) nämlich die schwarzköpfige und die noch kleinere braunköpfige. Hieher gehören auch verschiedene Rabenarten, und zwar außer dem gemeinen Raben (Corvus Corax L. *Raven*) der Haubenhäher oder der blaue (C. cristatus L. *Blue Jay*); die schwarze Krähe (C. Corone L. *Carrion crow*); die Nebelkrähe (C. Cornix L. *Royston Crow*); der Raupentödter oder Maisdieb (Gracula Quiscula L.), sowohl die größere Art, deren Heimath an der Seeküste ist, als die Purpurdohle (*Purple jackdaw. Crow blackbird*) die man ehemals auszurotten suchte, bis man merkte, daß dadurch die Raupen Ueberhand nahmen. Lezte aber gehört vielmehr zu den hier brütenden Zugvögeln, wohin auch folgende zu zählen sind: der carolinische Papagei (Psittacus carolinensis L. *Parrot of Carolina*) der nie nördlicher hinaufzieht, hier aber im Herbst die Obstgärten bloß der Kerne wegen besucht, und ihnen vielen Schaden zufügt [Catesby.] Die schöne Baltimore-Droßel (Oriolus Balt. L. *Baltimore bird*); die Bastarddroßel (O. spurius L. *Bastard Baltimore*); die Purpurdroßel (O. phoeniceus L. *Red winged starling, Marsh blackbird*); der Goldflügel (Picus auratus L. *Goldwinged Woodpecker* dessen Volksname hier *Yucker* ist.) der von Erdwürmern und Insekten lebt, aber selten und nur im Winter erscheint. So auch eine Spielart des scheckigen (P. varius

L.

L. *Yellow bellied W.*) Eine aus Norden im Herbste einwandernde Art Blauspechte (Sitta carolinensis Briss. *Black capped red bellied nuthatch*); der große Eisvogel (Alcedo Alcyon L. *Kingfisher*) der blaugeflügelte Baumläufer und der große nußbraune floridaische (Certhia Pinus L. und C. floridana Bartrami. *Pine Creeper* und *Great wren of Carolina*, Bartr.) Einige Arten von Kolibri, denen Virginia das nördlichste Land ihres Aufenthalts ist, oder andere die im Frühjahre nach Pennsylvania ꝛc. ziehen, als der rothkehligte (*Red throated Humming Bird.*)

Von den hühnerartigen wilden Vögeln verdienen vor allen bemerkt zu werden, die in Virginia häufigen und zur Nahrung wichtigen wilden Kalkuten, deren man in den Wäldern, vornehmlich der westlichen Hälfte eine ganz außerordentliche Menge antrift, obgleich auch jeder irgend wohlhabende Pflanzer zahme zu ziehen pflegt. Die wilden sind so sehr fet, daß sie nicht selten an 40 Pfund wiegen, ja man hat deren zuweilen noch größere geschossen, die 50 bis 60 Pfund an Gewicht hielten. Sie sind sehr schnelle Läufer, aber ein Hauptgegenstand der Jagd [Clayton, Schöpf. Anbury II. p. 342. Michaux p. 190 f.] Auch hat man verschiedene Arten von Rebhünern, deren Fleisch ungemein schmakhaft ist; sie halten sich aber mehr in Gebüschen und Waldungen, als im flachen Felde auf. Die gemeinsten sind: das eigentlich virginische (Tetrao

trao virginianus L. *Partridge*), hier irrig *Quail*, Wachtel genant, deren Größe es hat; und der pennsylvanische Fasan (T. Cupido. *Pheasant* oder *Mountain Partridge*); die in ganzen Fluchten vorkommen; [Schöpf II. S. 69 f.] vielleicht auch das Krägenhuhn (T. Umbellus L. *Grous*)

Die Zahl der zur Ordnung der sogenanten Singvögel gehörigen Vögelarten ist in Virginia ungemein groß; bei weitem aber die meisten sind Wanderer. Zu denen, die hier ihre Heimath haben, rechnet man die Turteltaube (Columba carolinensis L. *Turtle*) die jedoch in harten Wintern das Land gegen ein milderes vertauscht; in sehr milden aber auch in dem nördlichen Pennsylvania überwintert. Die Sperlingtaube (C. passerina L. *Ground dove*); die Wiesenlerche (Alauda magna L. *Field Lark, Large Lark*) deren Fleisch und Gesang geschäzt wird, die aber auch bei sehr hartem Winter in großen Zügen südlich auswandert, und viel größer als die europäische ist. Der Kardinalblutfink (Loxia cardinalis L. *Red bird* oder *Virginian Nightingale*) mehr schönfarbigt, als sehr vorzüglicher Sänger, der aber häufig hier sich findet; nebst noch einer Art Blutfinken mit schwarzem Kopfe, Flügeln und Schwanze (Loxia mexicana L.?) die Lerchenammer (Emberiza Ciris L. *Painted finch.*) Eine Art hier gemeiner Distelfinken (Fringilla Carduelis L. *American Goldfinch*;) die

vir-

virginische Meise (Parus virginianus L. *Yellow rump*) und einige andere, über deren beständigen Aufenthalt oder Wanderung bestimte Nachrichten noch fehlen.

Mit ziemlicher Gewißheit werden aber aus dieser auch in Virginia ungemein zahlreichen Abtheilung der Vögel folgende genant, die hier meistens im Frühjahre erscheinen und nach der Brutzeit im Winter als Strichvögel das Land verlassen. Die Wandertaube (*Wild pigeon*) die in erstaunlichen Fluchten durchzieht und ganze Wälder der Eichelmast beraubt, aber nur einige Tage verweilt. Die Berglerche (Alauda alpestris L. *Sky Lark*); die nur im Winter hier wohnet. Die aus Norden einwandernde rothbrüstige Droßel (Turdus migratorius L. *Robin, red-breast* auch *Fieldfare of Carolina*); der Spotvogel (T. polyglottus L. *Mocking bird*)*) und der rothe Krammetsvogel (T. rufus L. *Thrush* auch *French Mockbird*,) welche jedoch zuweilen in den südlichen Staaten überwintern, und beide im Winter nicht singen, auch in der heissesten Sommerzeit nicht, wenn sie gebrütet haben. Der erste hat den angenehmsten Gesang unter den Vögeln des nordamerikanischen Freistaats, und ahmt bekantlich die Stimmen anderer Singvögel ꝛc. treffend nach. [Clayton, Weld u. a.] Die marylandische Droßel (T. Trichas L. *Maryland yellow throat*) und die kleinere

(T.

*) Von diesem handelt Janson in seinem Stranger in America Ch. XXV. p. 346 f.

(T. minor L. *Little thrush*) die beide in Nord- und Süd-Carolina überwintern. Der Seidenschwanz (Ampelis garrulus L. *Chatterer*); der Kreuzschnabel (Loxia curvirostra L. *Cross beak*) in großen Schaaren von Pennsylvanien her einziehend, und der himmelblaue (L. caerulea L. *Blue cross beak*). Der Wintervogel (Emberiza hiemalis L. *Snowbird*) der von Norden her zieht. Der Reisvogel (E. oryzovora L. *Ricebird*), welcher für die leckerhafteste Speise aus diesem Thiergeschlechte gehalten und auf seinem Durchzuge nach Süden den Jägern zur Beute wird. [Catesby.] Der rothäugige Finke oder Tauhi (Fringilla erythrophthalma L. *Towhe bird*) der amerikanische und der Purpurfink (Fr. tristis L.*) und F. purpurea Gm. *Goldfinch* oder *Lettuce bird*, und *Purple finch*) der erste nimt jährlich in großen Schaaren aus Pennsylvanien seinen Zug nach Süden. Der kleine Sperling, und der dunkelbraune (Passerculus Catesb. und Fringilla pecoris Gm. oder Passer fuscus L. *Little sparrow*, und *Cowpen-bird*); der carolinische Fliegenfänger (Muscicapa carol. L. *Cat bird*) der nicht nur von Insekten, sondern auch von reifen Früchten lebt. Die hier häufige amerikanische Bachstelze (Motacilla Sialis L. *Blue bird*); der Haubenkönig (M. Regulus L. *Wren*)

*) Wenn er nicht einerlei mit dem vorhin angeführten amerikanischen Distelfinken (Fr. Carduelis Gm.) ist.

Wren); die kleine braune Bachstelze (M. juncorum Gm. *Little brown Sparrow* Catesb.) der Läufer (M. Trochilus Gm. *Yellow breasted Chat*); die amerikanische Meise (Parus americ. L. *Finch creeper*), nebst noch zwei Arten, die Jefferson mit virginischen Volksnamen *Yellow throated creeper* und *Yellow titmouse* anführt. Die zweifarbige Meise (Parus bicolor L. *Crested titmouse*) bloß in Wäldern wohnend, und die Haubenmeise (P. cristatus. *Hooded titmouse.*) Zulezt muß hier noch des virginischen Ziegenmelkers oder der Nachtschwalbe erwähnt werden, so wie des carolinischen (jener *Whip-poor-will* nach seinem Gesange genant, dieser *Goat sucker* oder *Great Bat.*); beide nur im Sommer in Virginia verweilend, und bloß des Nachts herumfliegend, wo sie vom Insektenfange sich nähren. Vielleicht sind hier noch andre Arten dieses Geschlechts, von welchen Nordamerika viele hat.

Von dem Schwalbengeschlechte halten sich außer der gemeinen Rauchschwalbe (Hirundo rustica L. *House Swallow*) hier zu Lande noch die carolinische auf, und die Purpurschwalbe; (H. pelasgia und purpurea L. *American Swallow*, und *Purple Martin* oder *House Martin*); so auch die Uferschwalbe, (*Little Bank Martin*, verschieden von der linneischen H. ripuaria.) Alle richten ihren Zug nach Süden, wenn der Winter nahet. *)

Die

*) Da Dr. Smith-Barton der Zugvögel Penn-

Die Zahl der Wasservögel ist in Virginia nicht minder außerordentlich groß; allein viele Arten derselben erwarten noch eine wissenschaftliche Anordnung und Beschreibung. Aus den verschiedenen Geschlechtern der Sumpfvögel oder Stelzenläufer bemerkt man hier vornehmlich viele Arten Reiher, als den Riesen (Ardea Herodias L. *Large crested Heron*) der in sehr milden Wintern selbst Pennsylvania nicht als Wanderer verläßt und hier noch einheimischer ist; den Violetreiher (A. violetta L. *Crested Bittern*); den himmelblauen oder Krabbenfresser (A. caerulea L. *Blue Heron* oder auch *Crane*); den grüngefleckten (A. virescens L. *Small Bittern*); den kleinen weissen Grünschnabel (A. aequinoctialis. *Little white Heron*); und besonders den canadischen Kranich (A. canadensis. *Crane.*

sylvaniens 132 Arten zählt, die meistens südwärts wandern, so läßt sich mit Recht schließen, das obiges Verzeichniß der wandernden Vögel Virginiens noch lange nicht volständig sei; allein aus bloßen lateinischen Namen, die oftmals zu keinem Natursistem gehören, und aus Provinzialnamen, die alzuoft unpassend aus England auf bloß ähnliche Arten übergetragen sind, läßt sich nichts gewisses herausbringen. Dazu komt, daß die Benennung Zugvögel nicht genau bestimt ist, da manche bei milden Wintern das ganze Jahr in demselben Lande bleiben, bei kältern aber fortziehen; noch andere aber nur ein wenig von dem Orte, wo sie brüteten, sich zu entfernen pflegen, weswegen man sie nicht zu den Wanderern zählen solte.

Crane. Brown Crane. Penn.) der zur Frühlingszeit in zahllosen, keilförmig gestalteten, einem > gleichen Fluchten in hohen Lüften nordwärts nach Pennsylvania ꝛc. wandert, im Herbste aber in anders geordneten, halbzirkelichten Schaaren sich zurük zieht: [Smith-Barton.] Von Bruchvögeln findet man den amerikanischen Pelikan oder Nimmersat (Tantalus Locutor L. *Wood Pelican*); den weissen Brachvogel, und den braunen oder grauen Flamingo (T. albus und T. fuscus L. *white* und *brown Curlew*.) Verschiedene Arten Schnepfen, die hier in unbeschreiblicher Menge in den Marschen an den Flüssen sich aufhalten, und zwar nicht nur die gemeine (Scolopax gallinago L. *Wood cock*) ein Zugvogel, der sowohl in Pennsylvania, als bis in Florida, (in welchem lezten er überwintern sol,) zu Hause ist; sondern auch die kleine Schnepfe (Sc. minor Gm. *Meadow Snipe*) die weiße (Sc. candida? alba? L.) und noch andere Arten, deren Volksnamen Jefferson angiebt: *Yellow legged* und *Squating Snipe*. Aus dem Geschlechte der Regenpfeiffer werden genant: der Schreier (Charadrius vociferus L. *Kildeer* oder *chattering Plover*) der, hier in mäßigem Winter bleibend, gern sich den Pflanzerwohnungen nähert, und so wie das Land angebaut wird, häufiger sich einfindet; dan auch zwei nur dem Volksnamen nach angegebene *small* und *whistling Plover*) Ferner der Austernfischer (Haematopus ostra-

logus L. *Oyster catcher*) der sonderlich von Schalenfischen lebt. Die braune virginische Ralle (Rallus virg. L. *Soree. Rallbird. Widgeon*) und die kleine dunkelblaue carolinische (*Soree Gallinule*), vielleicht das Männchen derselben; ein herliches gesuchtes Essen, wie der Reisvogel in Carolina und der Ortolan in Europa. [Castiglioni. Smith-Barton.]

Von den Schwimvögeln hat Virginia gleichfals die Menge, deren einheimische Namen, die kein Unterscheidungszeichen abgeben, oft allein bei Schriftstellern vorkommen. Folgende werden jedoch von Jefferson etwas genauer angeführt: Wilde Schwäne, deren eine Menge im Herbst von Norden herabkomt, in diesem südlichen Lande den Winter zubringt, und sich im Frühlinge wieder nordwärts zurükzieht. Außerdem noch sehr viele andre aus dem Entengeschlechte, nämlich: die canadische wilde Gans (Anas canadensis L. *Wild goose*) die im September in zahlreichen Schaaren von Norden her einzieht und hier sehr fet wird. Der Dikkopf (A. bucephala L. *Buffels-head duck*); die graue Halbente (A. rustica L. *Little brown duck*) die bunte, (A. discors L. *White faced teal*) und eine andere vielleicht Spielart, die blauschwänzig ist, (A. Querquedula Briss. et Bartoni. *Blue winged teal*), hier von wildem Hafer, der in Marschen wächst, in Carolina aber von Reis lebt, und hier wie dort für das köstlichste Essen unter allen Wasservögeln gehalten

gehalten wird. Die Braut, eine schöne Haubenente, (A. Sponsa L. *Summer duck*) die hier brütet und ihr Nest in Hölen am Wasser wachsender Bäume bauet. Der Pfeifer oder die Baumente (A. arborea L. *Whistling plover*); die amerikanische Pfeifente; (A. Boschas L. *Mallard duck*) die Ringelgans (A. Bernicla L. *Brent goose*), deren unermeßliche Schaaren im September in großer Lufthöhe heranziehen. Die Eisente (A. glacialis L.? *Sheldrake* oder *Canvas back*) ein köstlicher Vogel, bloß im Patowmack und Susquehannah lebend; die carolinische Ente (A. carolinensis Gm. *American Teal* Penn.) in Waldsümpfen wohnend; die Löffelente (A. clypeata L. *Spoonbilled duck*) und andre mehr. Dan auch der Kappentaucher (Mergus cucullatus L. *Round crested duck.*)*)

*) Jefferson giebt nach bloß einheimischen Namen folgende Wasservögel an, die hier zu Hause sind: *Black-head*, *Sprig-tail*, *Water-Pheasant*, *Mow-bird*, *Water-wagtail*, *Water-witch* und *Blue Peter*. Ausser denen nent noch Clayton, zuweilen mit einigen Kenzeichen, *Sandpiper*, *Tewits*, *Black divers*, verschiedene Arten *Gulls* und an der Chesapeak-Bai viele *Tannets*; zu welchen allen einheimische Naturkenner die Unterscheidungsnamen, so wie zu obigem gewiß unvolständigen Verzeichnisse, die Berichtigungen oder Bestätigungen hinzufügen müssen, die kein Auswärtiger zuverlässig geben kan.

§. 9.

Zahme Thiere und Viehzucht.

Wenn man auf den Viehbestand oder die Anzahl der zahmen Thiere sieht, welche die Virginier besitzen, so weicht ihr Staat keinem andern in diesem Theile der Landwirtschaft; allein wenn es auf Erziehung, Wartung und Benützung des Viehes ankomt, so muß er vielen nachstehen, und thut es allen nur in der Pferdezucht zuvor. Noch sind hier die großen Vortheile nicht anerkant, die dem Bewohner des Landes und der kleinen Städte daraus entstehen, wenn er bei einer geringen Anzahl von Vieh desto mehr für Fortpflanzung, gute Wartung und Fütterung Sorge trägt, als wenn er deren eine Menge, aber fast ohne alle Aufsicht zieht, indem er sie sich selbst ihre, wenigstens im Winter sehr kümmerliche Nahrung in den Wäldern, Savannen, oder gar Sümpfen, suchen läßt. Sehr selten haben die virginischen Landwirte Ställe für ihr Vieh, so holzreich sie auch sind; den meisten würden zudem bei der großen Menge desselben seine Ernährung und Hut auf Weiden oder in Höfen, noch mehr aber die Stalfütterung sehr beschwerlich, und ihrer Lage und Volkszahl so wenig gemäß seyn, als ihrer Neigung zum bequemen Leben. Dabei fehlt es an Heu und andern Futterkräutern, deren Stelle bloß Maisblätter oft vertreten müssen. Zum Behuf des Ackerbaues braucht man das Vieh nicht sehr viel,

und

und auf die Gewinnung des Düngers ist man noch immer zu wenig bedacht.

Alles Vieh ist vornehmlich von englischer Zucht, doch thut man, die Pferde ausgenommen, nichts, diese Zucht zu veredeln, oder nur in ihrer ersten Güte zu erhalten. Man überläßt alles der Natur.

Das Rindvieh ist gemischter Art, und stamt größtentheils aus Großbritannien, dan auch aus Holland und Frankreich her. Im Algemeinen ist es so gut als das brittische, und obgleich in dem Niederlande klein, doch im Gebirge und im westlichen Waldlande von größerem starken Bau. Selbst auf den Gütern der reichen Landwirte läßt man es das ganze Jahr seine Nahrung in den Wäldern selbst suchen. Die wärmere Jahreszeit hindurch findet es diese auch reichlich, und gedeihet gut dabei; auch einige Schilfarten und Rohr an den Sümpfen geben ihm vortrefliches Futter. Jedoch komt das Kuhpferchen (*Cowpens*) in beweglichen Hürden auf den Brachfeldern schon etwas mehr in Gang und gewährt dem Hornvieh gute Nahrung. So genährt, giebt es doch den Eigenthümern schmakhaftes fettes Fleisch für ihren Tisch, und die Milchkühe, die man durch Darreichung von Salz und Fütterung gewöhnt Morgens und Abends sich bei den Pflanzerwohnungen einzufinden, geben das Nöthige zum Hausbedarf, auch an Butter und Käse. Allein nur etliche werden im Hause gehalten, uud mit Maisstroh dürftig genug, be-

besonders von den Tobakspflanzern, ernährt. Die Fortpflanzung des halbwilden Hornviehes in den Wäldern wird durch nichts aufgehalten, daher die Vermehrung außerordentlich ist; aber da keine Aufsicht den frühen Naturtrieb beschränkt, so verliehrt die Zucht an Kraft, was sie an Menge gewint. Die wild herumlaufenden zeichenlosen Kinder des Waldes sind Gemeingut. Mastvieh wird nicht viel gezogen, und zum Ackerbau bedient man sich der Ochsen alzuselten, ob sie gleich sehr gut im Joche ziehn, nicht ermüden, und bis ins Alter ausdauern. Einzelne gemästete Ochsen wiegen doch auch hier schwer, es ist aber gar kein gewöhnlicher Fal, daß, wie in Connecticut und Rhode Island, einer 1800 Pfund wiege; denn hier ist das gewöhnliche Gewicht nur 700 bis 840 Pfund. Der Absaz des Mastviehes würde aber, da es an Städten und Flecken mangelt, die keine Landwirtschaft treiben, allenthalben unbedeutend seyn, wo kein Marktplaz, der Fleisch, Butter und Käse zum Verbrauch und zur Ausfuhr fordert, in der Nähe ist. Dazu komt noch, daß die vielen Neger selten mit Fleischspeisen (es sei dan einmal mit Schweinefleisch) genährt werden; der Landher und Bauer selbst aber in Ober-Virginia an dem ohne Mühe zu erlangenden vortreflichen Wildpret nicht leicht Mangel leidet, und daß ausserdem die größere Zahl der Pflanzer das eingepökelte Schweinefleisch, Schinken und den vortreflichen Spek allen andern Fleischspeisen vorzieht. Im

Winter

Winter leidet aber das Rindvieh durch die schlechte Weide ungemein, manchmal auch durch die Strenge der Witterung, und wird sehr mager; alsdan pflegt man die Kühe auch nicht zu milchen. Ueberhaupt geben die Milchkühe oft nur sehr kärglich ein Quartier des Tages, ob man sie gleich manchmal 2 oder 3 Tage auch deswegen, weil sie in den Wäldern schwer aufzufinden sind, ungemolken gehen läßt. Manche milchen auch nur, wenn sie gerade dessen in der Haushaltung bedürfen. Da das Vieh im Frühjahre dem jungen Grase in den Sümpfen nachgeht, so komt vieles darin um. [Clayton Miscellanea III. p. 351 f. Tatham's Communications p. 64 ff. Parkinson I. Sect. IX. p. 284 f.]

Weit beträchtlicher noch ist die Schweinezucht, bei welcher der Reichthum der Wälder an Eichelmast der Trägheit der Landwirte ungemein zu Hülfe komt. Allenthalben findet man große Heerden dieser Thiere in den Wäldern; doch läßt man sie besonders in dem deutschen Thale, des Abend heimkommen und füttert sie mit Mais. In einigen Gegenden mästet man sie auch mit dem Ueberfluß von Pfirsichen, welches vortreflichen Spek giebt. Auch dieses Vieh vermehrt sich außerordentlich stark, und eine Menge läuft herrenlos wild herum. Das virginische Schweinefleisch ist von dem besten Geschmacke und die Schinken werden den westfälischen gleich geschäzt. [Clayton. Jones. Catesby. Burnaby.] Es wird

nicht

nicht nur als Lieblingsessen, sonderlich beim Frühstük, häufig verzehrt, sondern auch die Menge davon sowohl eingepökelt, als in geräucherten Schinken ausgeführt, ja selbst lebendiges Vieh in großen Triften von 100 bis 400 Stük nach den Häfen gesandt. Zu diesen lezten geben aber auch die Nord-Caroliner einen reichen Beitrag, indem sie ganze Heerden durchs Land nach Norfolk und andern Häfen treiben. Die Zucht der hiesigen Schweine stamt aus Portugal her, ist klein und röthlich rostfarben. Vielleicht gehört sie also zu den ursprünglich guineischen. Sie werden außerordentlich fet, wenn sie, wie gewöhnlich ist, zur Mästung aufgestellet und mit Mais gefüttert werden. Man führt sie auch wohl nach der Ernte auf die Kornfelder zur Nachlese. In den meisten Grafschaften blühet dieser Zweig der Viehzucht sehr, besonders aber in dem Niederlande z. B. in Prince George, in Nansemond, wo der Dismal Swamp eine unzählige Menge verlaufener ernährt; auch in Berkley, Shenandoah, Rockingham, Henry, u. a. m.

An Schafen hat Virginia noch keinen Ueberfluß, obgleich auch keinen Mangel, und in neuern Zeiten trägt man schon mehr Sorge für die Vermehrung und Verbesserung dieses Theils der Landwirtschaft; jedoch ziehn noch wenige Pflanzer so viel Schafe, als sie könten, und wenigstens der Wolle wegen solten, daher hier Hammel- und Lamfleisch, obgleich zart

von

von Geschmak, theuer ist, und wenig gesucht wird. Die Schafe kommen jedoch gut fort, und vermehren sich, ob sie gleich nicht frei von Krankheiten sind, und in den Gegenden nahe an den Gebirgen und in denselben, wo die Wölfe noch nicht genug verjagt worden, von deren Anfällen viel leiden. Der harten Winterkälte wegen samlet man sie während dieser Jahrszeit die Nacht hindurch (aber auch selbst bei kalten Tagen) in Ställe und füttert sie mit Maisblättern; das übrige Jahr läßt man sie ohne Hirten (welche man hier zu Lande überhaupt nicht kent) im Freien herumziehen, und die Widder das ganze Jahr mit den Mutterschafen zusammen gehen. Wo aber die Wölfe vertilgt sind, da hat man seitdem begonnen, Schafe in Heerden zu halten und sich ihrer in Hürden zum Pferchen zu bedienen. Man hat ihrer verschiedene Arten; die schwarzen (*black-faced*) gedeihen am besten, weil sie am meisten aushalten; dan eine aus Holland herstammende Art, die am Ende der Schwänze keine Wolle haben, und daher raßenschwänzige (*rat-tailed Sheep*) genant werden. Neuerlich hat man in Fairfax angefangen, durch spanische Merinowidder die Zucht zu verbessern; man hat auch wohl Ermunterungspreise ausgeboten, und im Jahre 1810 wurde ein Gesez gegeben, welches die Verbesserung der einheimischen Schafzucht begünstigte. [Enquirer 1807. Acts 1810.]

Im Ganzen ist die Wolle der hiesigen Schafe

Schafe gut, und würde bei besserer Behandlung und Wartung noch vorzüglicher seyn, denn sie ist sanft, fein und vier bis sechs Zol lang. Jedoch giebt ein Fel gewöhnlich nur 3 höchstens 4 Pfund Wolle, weil die Schafe meistens klein und mager, oder doch nur von mitlerer Größe sind. Bei der Schur ist man noch dazu nachläßig, und begnügt sich nur den besten Theil der Wolle zu scheren. Alles was gewonnen wird, dient bloß zu den häuslichen Wolwebereien, wird aber selten weder gehörig gesondert, noch gewaschen. In dem deutschen Thale besonders hat man Schafe von stärkerem Wuchse mit langer seidenartiger Wolle. Wäre der schnelle Uebergang von der Winterkälte zur Sommerhitze nicht dem Wachsthum und der Wolle nachtheilig, so würde sie noch vorzüglicher und reichlicher seyn. Ungemein feine lange Wolle geben auch die in Smith's Eiland an der Küste der östlichen Landzunge (S. Ortbeschreibung von Northamton §. 20. Nr. 2. S. 68.) Die Gewohnheit den Schafen Salz zu geben, wird sowohl den Thieren, als der Wolle für zuträglich gehalten. Einen regelmäßigen Wollenmarkt hat Virginia nirgends. [Washington. Tatham's Communic. p. 73. Parkinson I. Sect. X. p. 293 f.]

Von der Ziegenzucht der Virginier läßt sich, da sie nur äußerst geringe ist, sehr wenig sagen.

Wenn in Virginia die bisher genanten Arten

ten der Viehzucht noch alzu unvolkommen betrieben werden, so wendet man desto mehr Sorgfalt auf die Pferdezucht, die auch in keinem der Vereinten Staaten so glüklich gedeihet, als in diesem, welcher so reich an vortreflichen Pferden ist, daß selbst die Engländer noch vor wenigen Jahren für ihre Reuterei hier heimlich aufkauften und wegführten. So vorzügliche Reitpferde oder für leichtes Fuhrwerk taugliche, als die hiesigen, findet man nirgends in Amerika. Die virginischen reichen Gutsherren, besonders die englischer Herkunft, suchen eine Ehre in dem Besitze schöner Pferde, deren Zucht sie sich daher aus Liebhaberei sehr angelegen seyn lassen. Die Raße ist brittisch und noch oft läßt man sich Beschäler und Mutterpferde aus England kommen, um die Art in ihrer Schönheit zu erhalten. Dazu spart man keine Kosten. Auch erhält man durch kluge Vermischung der Arten schöne Pferde, die sich sonderlich durch ihre Halsgestalt auszeichnen. Die von spanischer und ursprünglich arabischer Zucht, denen das hiesige Klima ungemein gut zusagt, findet man besonders in dem östlichen Theile. Die von reinem, völlig brittischem Geblüte nent man *full blooded*, die aber von einem englischen Hengst und einer amerikanischen Stute gefallenen *half blooded*, von halbem Geblüte. Die besten Pferde hält man zum Reiten, zur Jagd, auch viele zum Wetrennen; denn auch dazu werden hier sehr gute gezogen, ob man gleich auch manche

der

der besten Renner unmittelbar aus England kommen läßt. Die Zugpferde für Landarbeiten und die zum Ackerbau (deren man sich hier viel mehr, als der Ochsen bedient) sind hingegen schlechter und sehr mager. Für jene wird möglichst Sorgfalt getragen, sie werden in guten Ställen, manchmal jedes durch seinen besonderen Neger gewartet; ihr Stambaum wird mit Genauigkeit gehalten, und an guter Fütterung, wozu auch Maisblätter und Körner gehören, läßt man es ihnen nicht fehlen. Diese Pferde sind größtentheils von vorzüglicher Schönheit, nicht groß, aber wohlgewachsen, ausdaurend auf langen Reisen, lebhaft, und schnelle Läufer. Englische Reisende tadeln aber, daß die Reitpferde nicht gehörig zugeritten werden, und zum Trabe (den man hier aber nicht liebt) wenig bequem sind, dagegen man sie einen unritterlichen, das Pferd ermüdenden Galop lehrt, den man hier *wrack* nent. [Weld p. 106 f.] Viele Pferde der gemeinen Landleute aber sind von geringer Güte, und werden nur in ihrer Wirtschaft als Zugvieh genüzt. Man läßt sie auch, selbst im härtesten Winter, in den Wäldern ihre Nahrung suchen, daher sie allerlei fressen, auch manchmal sich verlaufen oder umkommen. Andere verwildern, sind schwer einzufangen, weil sie äußerst schnelle Renner geworden, und entfernen sich (wie auch oft das Rindvieh) weit von den Wohnungen ihrer Eigenthümer, da sie dan als dem zugehörig angesehen werden,

den, auf dessen Lande man sie findet. Im hintern Virginia hat man Pferde von einem großen Schlage, von stärkerem Bau, als die des Flachlandes und der Küste [Bartram.] Die Pferde der deutschen Pflanzer gehören zu diesen, sind derbe und gewöhnlich sehr fet, weil sie dieselben mit Rockenmehl und Heckerling füttern. Ueberhaupt haben die gemeinen Pferde einen harten Huf, weswegen man sie, zumal wo die Wege wenig steinigt sind, selten beschlagen läßt. [Clayton.]

Es giebt hier keine Stutereien, hingegen vermiethen Besitzer vortreflicher Beschäler sie auf einige Zeit oder sogenante *Season* (gewöhnlich von 5 Monaten) für zehn und weit mehr Guineen. [Smyth I. p. 21 f. 299. Jefferson p. 281. Anbury II. p. 359. Castiglioni I. p. 350. Ueberſ. S. 432. Schöpf II. S. 34. 101 f. Washington's Letters. Weld p. 105 ff. Tatham's Commun. p. 80 f. Parkinson I. Sect. VIII. p. 249 f. Sect. X. p. 307 f. Vergl. Erdbeschr. von Maryland B. 5. S. 272.]

Pferdemärkte, wie überhaupt Viehmärkte giebt es bisher in Virginia gar nicht, sondern man benüzt die öfteren Gelegenheiten, wo sich viel Volks versamlet, bei Pferderennen, Gerichtstagen, Wahlen u. s. w. Roßtäuscherei zu treiben, welches man *tracking* oder *trading* nent.

Esel findet man wenig, obgleich schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts ihrer eine

Anzahl

Anzahl eingeführt wurde. Man achtet ihrer so wenig, daß sie auch im strengsten Winter nie in Ställe aufgenommen werden. [Jefferson p. 92.] Die Maulthierzucht fing erst seit dem Freiheitskriege an beliebt zu werden, wird aber bisher nur von einigen Landgüterbesitzern im östlichen Theile (wie schon vom Präsident Washington) getrieben, und zwar mit Erfolg und Nutzen. [Schöpf II. S. 75, Parkinson I. p. 4. 224.]*)

Hunde

*) Da das Vieh der meisten Pflanzer ohne alle Aufsicht und ohne Hirten in den Wäldern zerstreut seine Nahrung suchen muß, so ist man auf vielerlei Mittel bedacht gewesen, es sowohl wenn man seiner bedarf nach Hause zu bringen, als auch sein Eigenthumsrecht daran zu behaupten. Man gewöhnt es Abends nach Hause zu kommen; man giebt dem Rindvieh Klocken von bekantem Tone, um sie aufzufinden und einzutreiben; man zeichnet das Vieh; doch von Schweinen, der Menge wegen, nur einige, zu denen sich die andern halten, die man als eine zusammengehörende Heerde ansieht. Die Gesetze gegen Viehdieberei und Verfälschung oder Vernichtung der Zeichen sind sehr strenge. Schweine zu stehlen ist, zum drittenmale wiederholt, ein Halsverbrechen (*Felony*) Jeder Pferdediebstahl und Verhehlung desselben wurde bisher mit dem Tode bestraft; jezt büßet man ihn, einem neuern Gesetze zufolge, mit Bezahlung des Werths und 2 bis 7 Jahr Gefängniß. Wenn fremdes Vieh durch gesezmäßig feste Gehäge bricht, so wird sein Eigenthümer bestraft, ist aber das Gehäge schlecht, so leidet der Pflanzer Strafe, der eingebrochenes Vieh beschädigt oder tödtet. [Acts 1792. 1796.

Hunde hält jeder Landwirt zur Jagd der Damhirsche, Eichhörner, Waschbären ꝛc. einige aber auch zur Fuchsjagd. Washington bemerkt, daß sie den Schafen oft nachtheilig würden.

Federvieh findet man auf allen Landgütern und Bauerhöfen mehr oder weniger. Hüner, Enten, Gänse, besonders aber große Heerden zahm gemachter Kalkuten, die man nach der Ernte auf die Aecker zu führen pflegt, um da Nachlese zu halten, oder auf die Tobaksfelder, um daselbst von den großen Raupen sich zu nähren. [Tatham's Comm. p. 59.]

Bienenzucht ist zwar nicht gemein, doch halten manche kleine Pflanzer Bienen, zwar nicht so häufig in Körben und Stöcken der Bienengärten, die man doch im deutschen Thale antrift, sondern als Waldbienenzucht (die aber nicht mit der sorgfältigen Behandlung europäischer Zeidler betrieben wird) in hohlen Bäumen. Die große Menge der Blüthenbäume und Sträuche in den Wäldern geben ihnen reichliche

Revised Code Ch. 98. Ch. 200. §. 6.] Um Seuchen vorzubeugen, darf kein Vieh ohne Gesundheitspässe durchs Land getrieben werden. [Act 1792. Rev. Code Ch. 137.] Den Anlaß zu dieser Verordnung gab die in das virginische Niederland aus Carolina eingedrungene Rindviehseuche, welche schon im J. 1781 große Verwüstungen anrichtete. Morse zufolge sol das Hornvieh des östlichen Theils ihr noch unterworfen seyn; andere Nachrichten erwähnen nichts davon.

reichliche Nahrung, so daß sie sich ungemein vermehren. *)

Seidenwürmer zu ziehen brachte schon der Stathalter Berkley in der Mitte des 17. Jahrhunderts den italienischen weissen Maulbeerbaum ins Land. Doch hat sich der Seidenbau, so oft man auch zum Versuch desselben einlud, noch sehr wenig ausbreiten können. Die äußerste Hitze und Nässe des östlichsten Theils Virginiens mögte auch den Seidenwürmern nicht zuträglich seyn; allemal würde es auch noch an Händen zu ihrer Wartung und zur Gewinnung der Seide fehlen, da man dieses Geschäft den Negern wohl nicht anvertrauen dürfte. [Mitchill's present State II. p. 211. 265. 271. Tench Coxe's View p. 93,]

§. 10.

Fische.

Ein Land, dessen Küste am Weltmeere sich beinahe 18 ge. Meilen lang erstrekt, das ausserdem einer sehr großen weit hineingehenden Bai viele große Ströme mit weiten Mündungen zusendet, dan auch von unzähligen großen und

*) Daß der Honig der Waldbienen hier, wie in den südlichsten Staaten und beiden Florida schädlich oder gar giftig sei, davon hat man noch nichts gehört. [Vergl. Smith-Barton's Account of the poisonous Honey of N. Am. in den Transactions of the Americ. philos. Soc. T. 5. p. 51 f.]

und kleinen Bergflüssen, und ihren Ursprungsarmen und Bächen durchschnitten ist, kan wohl nicht anders, als sehr fischreich seyn. Virginia ist dies Land, und dem ungeachtet kan man nicht sagen, daß man daselbst Fischerei im Großen treibe, oder daß diese einen besondern Nahrungszweig eines beträchtlichen Theils seiner Einwohner ausmache. [Chastellux II. p. 169.] Nur die Zugfische sind davon eine Ausnahme, welche aus der See in die östlichen Ströme*), um zu laichen, in kaum glaublicher Menge treten. Dahin gehören vornehmlich die Heringe, die in unsäglicher Anzahl in allen diesen Strömen bis zu ihren Wasserfällen hinauf am Ende vom März oder im April und im Anfange des Maimonats gefangen werden. Diese Fischerei dauert gewöhnlich vierzehn Tage, und giebt unglaublich reichen Fang, so daß man fünf- bis zehntausend auf einen einzigen Zug für nichts ungewöhnliches hält. Die Heringe machen nicht nur eine Hauptnahrung der Neger aus, sondern werden auch, eingesalzen, zu einer Handelswaare. Ja man hat Beispiele, daß bei ungeheurem Ueberfluß Aecker damit gedünget sind. Im März werden oft ganze Haufen davon vom Winde auf die Küste geworfen. [Catesby. Parkinson I. p. 312.] In gleich unzähliger Menge steigen die Aelse (*Shads*) weit hinauf in die Flüsse, und werden, wie jene, in Netzen zu sehr vielen Tausenden gefangen.

*) Aus denen sie aber auch sehr häufig in die dahineinfallenden kleinen Flüsse und Creeks treten.

[Schöpf I. S. 30. II. S. 79.] Man salzet sie wie die Heringe ein, bewahrt sie in Tonnen, und räuchert sie auch, wenn man sie essen will. Im Anfange Junius fangen sie an, sich zurük zu ziehen, und hören dan auf, esbar zu seyn. Eine andere, noch nicht wissenschaftlich beschriebene Heringsart, hier *Alewife* oder *Old Wife* genant, erscheint schon im März, und heißt im Yorkflusse *Bay Alewife*, wegen eines braunrothen Fleckens über der Brustflosse. In manchem Jahre komt sie in erstaunlichen Schaaren aus dem Weltmeere und der Chesapeak Bai. Diese Fische sind immer sehr fet, und einem großen Hering gleich. Sie werden bis zum Mai gefangen. Eine naturhistorische Merkwürdigkeit zeichnet diese Fischart aus, denn jeder trägt stets ein Insekt, zwei Zol lang, bei sich, das sich mit vierzehn Füßen an seinen Gaumen hält und nur mit Mühe ihm entrissen wird, da er dan nicht schwimmen kan, und bald stirbt. Dies Insekt gehört zu den ungeflügelten, wird von den Fischern die Laus genant, und ist Linné's Oniscus Physodes oder Fabricius Cymothoa Physodes. Es lebt nie ungetrent von seinem Fische und dieser kan ohne dasselbe sich nicht erhalten. [Transact. of the American philos. Soc. V. p. 77 ff.] Eine ausserordentliche Menge Störe wird gleichfals im Mai bis August in den Mündungen der virginischen Flüsse gefangen, und zur Ausfuhr marinirt; auch der carolinische Lipfisch (Labrus Cromis oder

Sciaena

Sciaena cirrosa L.? Sciaena Cromis Blochii. *Drum.*) im April und Mai in den Meerbusen, Buchten und am Ausflusse der Ströme; ebenfals zur Ausfuhr nach Westindien. Diese Zweige der Fischerei, besonders der Herings-, der Stör- und der Aelsefang sind allein sehr einträglich und werden vornehmlich im Potowmack und Jamesfluß unterhalb der Wasserfälle, also sehr weit hinauf, stark betrieben. [Burnaby, Schöpf, Liancourt, Weld u. a.]

Der übrigen im frischen Wasser lebenden Fische giebt es hier auch ungemein viele Arten, wovon auch einige von den anwohnenden Pflanzern, wiewohl nicht sehr häufig gefangen und genossen werden. Manche derselben sind daher noch wenig, oder nur nach ihren Volksnamen bekant. Die vornehmsten sind: der gemeine Aal, eine hier wenig beliebte Speise. Der Kaulkopf (Cottus Gobio L. *Barbout*, auch wohl *Miller's thumb.*) Der Flunder (Pleuronectes Flesus L. *Flounder*) der sich eben so gern in den brakfischen Gewässern der Flußmündungen, als in der See aufhält. Der Plateis (Pl. Platessa L. *Plaise.*) Verschiedene Arten Bärsche, als der Flußbarsch, der Silberbarsch (Perca nobilis L. *White Perch*) ein vortreffliches Essen; der Augenschwanz (P. ocellata L. *Bass.*), der Wellenbarsch (P. undulata L. *Croker*) der auch im Meere lebt; auch einige andere Arten, die man z. B. die gelben (*Yellow Persh*) ꝛc. nent. Eine Art Schmerle (*Loch*) ob die

Bartgründel (Cobitis barbatula L.) oder der Ausländer? (C. heteroclita L. Poecilia coenicola Schneideri.) Der Katerwels (Silurus Catus L. *Cat-Fish.*) Der Lachs, welcher eine Ausfuhrwaare abgeben könte. Der Stinksalm (Salmo foetens L. *White Salmon.*) Forellen, vor allen in den kleinen Bergflüssen und Bächen, aber noch häufiger und sehr groß in den fischreichen Flüssen zwischen dem Blauen und dem Allegany Gebirge: als dem Shenandoah u. a. Hechte, sowohl der dem europäischen gleiche, als eine Art Schild- oder Knochenhecht (Esox osseus Gm. *Green Garfish.*) Der Harder oder Großkopf (Mugil Cephalus L. *Mullet.*) Der carolinische Aehrenfisch (Aetherina Menidia L. *Silverfish.*) Verschiedene Arten von Karpfen, worunter auch der Rothflosser (Cyprinus rutilus L. *Roach*) und der Weisfisch (C. Leuciscus L. *Dace*); dan auch der Gründling, oder eine ihm ähnliche Art (C. Gobius L. *Gudgeon.*) [Bullock. Description of Virginia 1644. Oldmixon. Burnaby etc.]

Ohne Zweifel sind in Virginia noch manche andere Arten Flußfische einheimisch, deren gemeine Namen in Pennsylvania und Maryland sowohl, als in beiden Carolina gleichlautend sind, woraus man wohl schließen dürfte, daß sie auch in dieses dazwischen liegenden Landes Flüssen zu Hause wären; deren genauere Kentniß uns aber erst künftige Naturforscher geben müssen.

Keine

Keine von allen jenen Fischen werden in Behältern oder Fischteichen gehalten, noch weniger weis man von ihrer Wartung, Mästung und der Teichfischerei das geringste.

Die westlichen Ströme und Flüsse sind, wie selbst aus den dürftigen Nachrichten erhellet, die man hierüber hat, ungemein reich an Fischen, die aber zum Theil von denen der nordöstlichen Staaten verschieden sind, wenn sie gleich einerlei Namen bei den Anwohnern haben. Die Fischerei wird auch hier, aber nur von den Pflanzern, die Liebhaber von Fischen sind, für ihren eigenen Tisch getrieben. Aale sind im Ohio und dessen Nebenflüssen*) selten. Loskiel nent aber den Zitteraal (Gymnotus electricus L.) unter den dort befindlichen Fischen. [Geschichte der Missionen in N. Am. Barby 1789. S. 124.] Ferner hat man da einen köstlichen Fisch zum Essen, den man *Blackfish* nent; (vermuthlich eine Art Lipfische; ob Labrus auritus L.?) Barsche verschiedner Art, einige auch von außerordentlicher Größe; den Augenschwanz; (*Bass*) vielleicht auch den sogenanten Giftbarsch, (*Rockfish*) der über 10 Pfund wiegt und hier ein schmakhaftes Essen giebt. Unter dem englischen Namen *Catfish* oder Katerwels giebt es hier dreierlei Arten, nämlich den schwarzen, der manchmal so groß seyn sol, daß er bis über 100 Pfund wiegt,

*) So hat z. B. der Elk-Fluß alle Fische des Ohio zu allen Zeiten mit ihm gemein. [Virg. Zeitungen.]

wiegt, oft aber viel kleiner ist; der gelbe, 6 bis 60 Pfund schwer, und der kleine (*smal Catfish*) der dem *Pout* oder breiten Schelfisch ähnlich sei. Lächse kommen im Herbste die Flüsse herauf, werden sehr groß und sind sehr wohlschmeckend; eine Art aber ist mehr der Lachsforelle ähnlich. Forellen, die eine ganz unglaubliche Größe erreichen, (fals es anders unsre europäischen sind) findet man in den Bächen in großer Menge. Hechte enthält der Ohio sehr große, bis 35 Pfund schwer; eine Art Barben (Mugil. *Mullet*) die aber nicht gegessen werden; auch Aelse, die man einzusalzen pflegt. Karpfen findet man ebenfals von außerordentlicher Größe. Ferner den Einhornteufel (Lophius Vespertilio Lin. *Toadfish*) und noch eine andere Art dieses Geschlechts. Störe steigen hoch im Ohio hinauf; man hat deren zwei Arten, wovon eine vielleicht der Hausen ist. Außer diesen werden genant der Büffelfisch (*Buffaloefish*), welcher ungemein groß wird, und nur von Muscheln leben sol; der Adlerfisch (*Eaglefish*) der ohne Schuppen, und im Ohio häufig sei; der Schnabelfisch, wie ihn Losiel im Deutschen nent, vermuthlich mit dem *Spadefish* einerlei. Fluß-Krebse werden in den Strömen häufig, auch sehr groß gefunden. [Hutchins's topographical descript. Smyth. Losiel. Harris's Journal. Michaux. Tatham.]

An Seefischen hat Virginia, sowohl in dem anstoßenden Weltmeere, als in der Chesapeak

ſapeak Bai, einen erſtaunlichen, aber größtentheils unbenüzten Vorrath. Kaum daß einige Küſtenbewohner für ihren Tiſch ſich bemühen von Zeit zu Zeit esbare Fiſche dieſer Gattung zu fangen. Auf den großen Fiſchfang, vornehmlich auf dem hohen Meere, laſſen ſie ſich gar nicht ein; denn nach Amtsberichten über die zur Fiſcherei eingezeichneten Fahrzeuge hatte ganz Virginia im J. 1790 nur 55 Tonnen; im J. 1791 höchſtens 73 Tonnen, und im J. 1796 in allem $66\frac{2}{57}$ Tonnen; hingegen in den Jahren 1789, 1792 und 1810 auch kein einziges. [Gallatin's Reports on Tonnage.]

Die vornehmſten Seefiſche aber, welche die Virginia in Oſten umgebenden Gewäſſer, nur nicht alle in gleich großer Menge, enthalten, ſind folgende: Meeraale und Lampreten; Kabeljau; der Krötenfiſch (Gadus Tau L. *Toadfish.**)) Der himmelblaue Meſſerrücken (Coryphaena caerulea L. *Blue fish*); Zungen (*Soales*); Schafsköpfe (Sparus ovicephalus Blochii. *Sheepshead*), ein köſtlicher Fiſch für die Tafel, wovon man auch ſchmakhafte Brühen kocht, der hier aber ſelten ſich zu finden ſcheint. Vom Braſſengeſchlechte hat die

*) Mehr andre Fiſche von verſchiedenen Arten nent man in England und einigen der Vereinten Staaten *Toadfish* z. B. den Diodon Atringa L., den Lophius piscatorius und Histrio, den Tetradon testudineus L., Welcher iſt nun mit Gewißheit der virginiſche?

die virginische See ihren Meer-Brassem (Sparus virginicus L. *Sea Bream*) und den Goldbrassem (Sp. auratus L. *Angelfish*); von andern Gattungen die Seemerle; (Labrus Merula L. *Black Drum*) eine Art Stichling: (Gasterosteus Ductor L. *Pilot-Fish*) Aus dem Makrelengeschlechte die spanische, (Scomber regalis L. *Spanish Mackrel*) die Bonetmakrele (Sc. Pelamis L. *Boneto's*) und noch eine andere Art, die man hier *Cavallies* nent, welche viel größer ist, als die europäische, aber ein sehr wohlschmeckendes Gericht giebt. Ferner gehören hieher der Seehahn (Trigla volitans L. *Flying fish*) der Meerstint (Salmo Eperlanus L. *Smelt*) die Meernadel (Esox Belone L. *Guardfish*); der vierstacheliche Beinfisch (Ostracion quadricornis L. *Coney-Fish*); der Mühlensteinfisch (Tetrodon Mola L. *Sunfish*) die Seeschleihe; (*Sea-Tench*) und von Rochen, der Nagelroche (Raja clavata L. *Thornback*) und der Stachelroche (R. Batis L. *Scate* oder *Stingray*, fals nicht dieser Volksname nur ein anderer für den *Thornback* ist.) Daß viele von diesen keine esbare, oder doch keine schmakhafte Fische sind, bedarf wohl nicht erinnert zu werden. Auf die Märkte, wo deren etwa in den östlichen Städten sind, mögten wohl die wenigsten kommen, und eben so wenige den landeinwärts lebenden Einwohnern bekant seyn. Ueberhaupt erwartet dies bloß zum Versuche gesamlete Verzeichniß von künftigen

tigen amerikanischen Ichthyologen (deren ja Europa noch immer nicht viele hat) seine Berichtigung, besonders durch Festsetzung der systematischen Namen.

Außer den obgenanten Seefischen hat das an Virginia stoßende Meer noch viele große Fische, oder richtiger, im Meere lebende Saugethiere vom Walfischgeschlechte und andern, wovon der Virginier weiter keine Kunde nimt, noch ihrem Fange nachgeht. Der höchstseltene Fal, daß ein Sturm einen Walfisch auf die Küste wirft, hat wohl einmal die bequem genüzte Gelegenheit gegeben, Thran und Fischbein zu gewinnen, dies wird aber als ein Meerwunder in der virginischen Geschichte erzählt. Seit vielen Jahren lassen sich auch Walfische nur selten in hiesigen Gewässern sehen; ehmals waren hier der eigentliche Walfisch, der Finfisch, der Potfisch (*Spermaceti Whale*) und noch jezt erscheinen der Nordkaper (*Grampus*) das Meerschwein (*Porpus*) verschiedene Arten Haifische; jedoch der Menschenfresser (Squalus Carcharias L. *Shark*) selten;*) öfter eine andere Art, hier *T sher* genant; das Seehündchen (Sq. catulus . oder canicula? *Dog-Fish*); der Tümler (*Delphin*) und der Schwertfisch (Xiphias Gladius L. *Swordfish.*) [Description of Virg. Oldmixon. Catesby. Br.]

An esbaren Schalenfischen hat Virginia

*) Weld hingegen sagt, daß sie oft im Rappahannock sich zeigten.

nia einen ungemeinen Ueberfluß, vor allen an Austern, die nicht nur in erstaunlicher Menge auf den Bänken, z. B. in der Mündung des Elizabeth-Flusses, wo man ganze Schifsladungen wegführen könte, sondern auch weiter hinauf in den Strömen viele an einander hängend und aufgehäuft gefunden werden, und zugleich sehr groß sind. Ihr Geschmak sol aber, nach dem Urtheile englischer Leckermünde zu wässericht seyn. Auch hat man die Pilgrimsauster (Ostrea maxima L. *Shallop.*) An esbaren Muscheln fehlt es auch nicht, worunter sowohl die gemeine Mießmuschel, (Mytilus edulis L. *Mussel.*) als das Kambublet (Cardium edule L. *Cockle*); und die Geldmuschel (Venus mercenaria L. *Clam.*) Seekrebse fängt man von verschiedenen Arten, dahin die Hummer gehören, sowohl den europäischen gleiche, als auch sehr große bis 60 Pfund schwer; einige Arten Taschenkrebse, worunter ein weichschalichter ein sehr angenehmes Essen giebt; der Stumpfnase (Cancer Grapsus L. *Streaked Crab* beim Shaw) dan auch Garnäle (C. Crangon L. *Shrimps*) die aber seltener sind, oder doch wenig gegessen werden. Auch der Bernhardus findet sich an den Küsten, welcher bekantlich Schneckenhäuser sich zur Wohnung wählt. (C. Bernh. *Soldier* oder *Hermit Crab.*) [Bullock. Description. Glover. Oldmixon. Catesby. Parkinson u. a.]

Das Recht der Fischereien im Meere und in

in den Flüssen ist den Anwohnern an ihren Küsten und Ufern, und sonst jedem Virginier ohne Einschränkung eigen. Auch im Potowmak darf sowohl der Maryländer als Virginier fischen, jedoch an den Ufern mit Netzen jeder nur auf seiner Seite. Keiner darf durch Mühlendämme den Lauf der Zugfische hemmen, gewisse besonders zu erlaubende Fälle ausgenommen. [Act. 1786. C. 18. §. 7. Rev. Code p. 24. Acts 1785, 1789, 1792. Rev. Code p. 44. 198.] Von den Gesetzen über das Einsalzen ꝛc. der auszuführenden Fische S. §. 19.

§. 11.

Amphibien, Insekten und Gewürme.

Von Schildkröten findet man hier verschiedene Arten, worunter die sogenanten Landschildkröten gewöhnlich alle unter dem Namen *Terrapin* begriffen werden. Dahin gehört die Dosenschildkröte (Testudo Carolina Lin. T. clausa Schoepfii. *Close Tortoise,*) die ihre Schalen so fest als eine Auster zusammenzieht, und deren Fleisch ein Leckerbissen ist. Ferner eine viel kleinere Art, die Shaw Testudo concentrata nent, deren Schale nur bis 6 Zol mißt, und die esbares Fleisch hat. Die gezähnelte (T. denticulata) mit schöner, gelber, sägenschartig eingeschnittener Schale. Die mit weicher, (T. ferox L. *River-Tortoise*) welche groß, über 30 Pfund schwer, sehr

sehr fet, und von köstlichem Geschmacke ist. Die pennsylvanische, welche auch wohl *Mud Tortoise* heißt, und ihre Wohnung gleichfals fest verschließen kan. Der Schnäpper (T. Serpentina Schoepfii. *Snapping Tortoise*) die nur in Sümpfen lebt. Von Seeschildkröten hat man hier drei Arten, worunter die Wohlschmekler 1) der grünen oder Riesenschildkröte den höchsten Rang wegen ihres herlichen Fleisches und Fettes einräumen. (Testudo Mydas L. *Green Turtle.*) Sie wiegt schwer, und zuweilen an 600, ja 800 Pfund. 2) Die Karetschildkröte (T. Caretta L. *Loggerhead*) deren Fleisch aber nur von einigen Negern gegessen wird. 3) Die Schuppenschildkröte (T. imbricata L. *Hawksbill*) die sehr gemein ist, und deren Schale das gewöhnliche Schildpat giebt. Ihr Fleisch ist aber zum Essen nicht gut.

Unter den Fröschen ist der sehr große, brüllenende Bullenfrosch (Rana Catesbyana Sh. *Bull Frog*) in Virginia ungemein häufig, und hält sich fast auf jedem Hügel auf, wo er eine Quelle zu seiner Wohnung finden kan. Er verschlingt junge Enten und Gösslinge, ist aber selbst eine Hauptnahrung der Klapperschlangen. Der nicht minder große, auch wohl größere Argus (R. ocellata Lin. R. pentadactyla Gm. *Argus Frog*) wird mit dem Bullenfrosch irrig verwechselt, ist aber hier auch einheimisch. Der virginische aschgraue; (R. virginica Gm.) der kleine grüne Wasserfrosch (R.

escu-

esculenta L. *Green Frog*) dessen Schenkel aber den Virginiern noch nicht so, wie den Franzosen, esbar sind. Der ihm ähnliche, aber kleinere pfeifende Frosch (R. pipiens Gm. *Piping* oder *Flying Frog*) der nur in Bächen und Sümpfen wohnt, fünf Ellen weit springt und durch sein Pfeifen Regen verkündigt. Hier ist auch die größte Art der schmalleibigen Frösche mit gerundeten Zehen zu Hause (R. Zebra Shawi) nebst zwei Abarten derselben; ferner der große Laubfrosch, der dreimal so groß als der europäische ist; und kleinere Arten, worunter eine ganz weisse (R. arborea maxima R. alba und R. bilineata Shawi.) Die lezte Art ist den europäischen Laubfröschen ganz ähnlich und in diesen wärmern Staaten sehr häufig. Kröten giebt es hier gleichfals, wozu einige den Seefrosch (R. marina L.) rechnen. Die sehr häßliche große gehörnte Kröte, die man gewöhnlich nach Virginia versezt, wird aber nur in Südamerika gefunden. Dagegen ist eine Krötenart, die man *Landfrog* nent, hier sehr gemein, besonders auf hohem Lande, selbst in der Tageshize; (R. lentiginosa Shawi.) auch die schwarze Kröte (*Black Frog*) Eidexen sind nicht selten, besonders die kleine bandirte; (Lacerta fasciata L.) die schön-grüne oder der Springer, (L. agilis L. *Green Lizard*) die ganz unschädlich ist, und im Sommer wohl in die Häuser komt. Eine andere grüne Art ist gleichfals sehr gemein; auch eine graue.

Die Menge der Schlangen und die Zahl

Zahl ihrer Arten ist in diesem Staate ungemein groß, aber außer dem was Clayton hat (Miscell. curiosa III. p. 350 f.) und was Catesby als auch hier einheimisch angiebt, findet man sehr wenig genaue und nur einzeln zerstreute Nachrichten. Die größte und giftigste Schlange, die auch in Virginia noch immer nicht selten ist, besonders in den unbewohnten Gegenden, ob sie gleich der Ansiedelung ausweicht, ist die Klapperschlange, von welcher man mehr Arten hat; nämlich die große gelbbraune Schauerschlange, (Crotalus horridus L.) die 8 Fuß lang gefunden wird; eine etwas kleinere (Cr. Druinas L. *Wood-Rattlesnake*) und die kleine graubraune Schleuderschlange. (Cr. miliaris L.) Ferner den giftigen Kneiffer (Boa contortrix L. *Hognosed Boa* des Shaw.)

Aus dem zahlreichen Nattergeschlechte sind hier folgende zu Hause: die schwarze Viper (Coluber Cacodaemon Sh.) die besonders auf hohem Lande gefunden wird, dicker als andere Arten, und sehr giftig ist. Die sehr kurze dicke Wasserschlange, (C. Tisiphone Sh. *Truncheon snake.*) Die Wasserviper, (C. aquaticus L. irrig *the Water-Rattlesnake* in diesen Gegenden genant, auch *Horn Snake*) furchtbar giftig. *) Das Ringauge (C. annulatus L.) Die kleine, höchst niedliche Reifnatter

*) Die *Blowing Snake*, die Clayton anführt, ist kurz und dick, größer als die europäische Viper, und ihr Biß tödtlich. Vielleicht C. Atropos L.

natter (C. doliatus L. *Ring-bounded Snake*) weis, mit kohlenschwarzen Ringen, und giftlos. Der Kupferbauch (C. Erythrogaster.) fast von der Größe der Klapperschlange, aber ungiftig, lebt im Wasser, schleicht sich aber gern in die Hünerhäuser, die Eier auszusaufen. Die Kornschlange (C. carolinianus Sh.) in Kornfeldern lebend und nicht giftig; ebenfals ein arger Feind der Hünerställe. Die bandirte Natter (C. fasciatus L. *Bead Sn. Wampum-Sn.*) eine der schönsten nordamerikanischen Schlangen, die wohl 5 Fuß lang, aber unschädlich ist. Die Punktlinie (C. ordinatus L. *Spottedside Snake* beim Shaw) wohnt unter der Erde und ist harmlos. Die Affennase (C. Simus L. *Flat-nosed Snake.*) Die Eidexennatter (C. Saurita Gm. *Ribbonsnake* des Catesby) schön gezeichnet, braun mit drei grünlichen oder weissen Strichen längs des Rückens; schnel laufend, selbst Bäume hinauf, aber ganz unschädlich. Am häufigsten ist die große schwarze Schlange (C. Constrictor L. *Black Snake*) Die seltnere schöne Kettenschlange (C. Getulus L. *Chain Snake* v. Catesby genant) dunkel violet mit hochgelben Kettenringen, in feuchten Wäldern und an schattigen Orten lebend. Der Gelbriegel (C. fulvius L. *Garter Sn.?*) mit abwechselnd schwarzem und gelbem Gürtel. Die Peitschenschlange (C. Flagellum Forsteri. *Coachwhip Snake*) die sehr lang und dünne, schnel laufend, unschädlich, aber hier sehr gemein ist. Die ungiftige langschwänzige Schlange (C. mycterizans L. *Longsnouted Snake.*) Die Son-

nen-

nennater (C. aestivus L. *Green* oder *Summer Snake*) viel auf Bäumen lebend, sehr zahm und unschädlich; so wie auch die äußerst kleine, helroth mit dunkelbraunen Querstrichen schön gefärbte Halsbandschlange (C. torquatus Sh. *Collared Sn.*, hier auch *Ribband Sn.*) in Felsenritzen, alten Mauern ꝛc. von Insekten lebend und selten sichtbar. Eine andere größere Art, dunkelbraun mit einigen gelben Querstreifen, weißem Bauche und spitzigem Schwanze, im Wasser lebend, die virginische genant (C. virginicus Gm. *Brown Sn.*) Der Kielrücken, (C. carinatus L.) nicht giftig. Der kleine Bandrücken (C. striatulus L. *Small brown Adder.*)

In Südosten sind auch hier die höchst giftigen, und durch ihren Biß so schnel als Klapperschlangen tödtenden Mokassinschlangen (*Mocassin Snake*) zu Hause, die vornehmlich in den Sümpfen und Niederungen der südlichen Staaten leben. Man hat aber noch keine genauere Beschreibung, und ihre Stelle im Sistem ist bisher wohl nicht ausgemacht. Vielleicht sind sie unter einem schon vorhin genanten Namen oder andern linneischen ꝛc. begriffen.*)

Eine

*) Von Zimmermann in seiner Uebersetzung von W. Bartram's Reisen (Berlin 1793 8. und in dem Magazin von neuen Reisebeschreibungen 10. Band) S. 259 f. hält diese von Bartram beschriebene Mokassinschlange für die oben angeführte Wasser-Viper (Col. aquaticus L.) Besser stimt jedoch die Beschreibung zu der Megäre des Shaw (Col. Megaera Sh und Vipère Fer de Lance des Lacepede,) der

Eine kleine Wasserschlange (*Water Snake*) die dunkelschwarz, nie über eine Elle lang, und am wenigsten giftig sei, führt Clayton an; wie auch eine häßliche braunrothe Natter (*Red Snake*) lang, aber mit dünnem Schwanze. Auch diese scheinen, nebst den andern folgenden, noch nicht wissenschaftlich beschrieben zu seyn. Die Küchleinschlange (*Chicken* oder *Egg Snake*) ist zwar eine der längsten nach einigen Beschreibungen, aber nicht dicke, aschfarben mit dunkeln, längs dem Rücken hinab gehenden Streifen. Sie halten sich bei den Häusern auf, schaden dem Menschen durch ihren Biß nie, aber schleichen sich gern in Hünerställe um Küchlein und Eier zu verzehren. Sie lassen sich leicht zähmen. Ferner ist hier eine der größesten nordamerikanischen Schlangen zu Hause, die man Hornschlange (*Horn Snake*) nent, und die Bartram auch unter dem Namen *Pine* oder *Bull Snake* beschreibt. [Travels Philad. 1791. p. 276. Uebers. S. 263 f.] Ihr Schwanz endigt sich (wie der Megára und der Wasser-Viper) in einen hornartigen Sporn; sie zischt, gereizt, sehr laut, flieht vor den Menschen und schadet ihm nicht.

Westindien als Wohnsitz angewiesen wird. Allein andere westindische Schlangen findet man zugleich in den südlichen Bundesstaaten. Bartram erwähnt noch einer andern Schlange, die auch *Mocassin Snake* genant werde, sehr verschieden an Farbe, ohne Giftzähne und ganz unschädlich sei. Vergl. Castiglioni S. 276.

Die Farbe ist scheckigt schwarz und weis. Diese Schlangen haben Löcher in der Erde, wohin sie flüchten. Das Volk hält sie für sehr gefährlich und fabelt von ihrem vermeinten Hornstachel.

Von den giftlosen Schuppen- oder Aalschlangen findet man hier die Glasschlange (Anguis ventralis L. *Brimstone Sn.* auch *Glass Snake* und *Glass Slowworm*) wegen ihres zerbrechlichen Schwanzes so genant, und in den sandigen Wäldern sehr häufig.

Ein Verzeichniß der Insekten Virginiens mitzutheilen würde nicht nur zwekwidrig, sondern auch, weil nicht im geringsten dazu vorbereitet ist, unmöglich seyn. Wie in ganz Amerika, so sind auch hier deren unzählige Arten und ihre Menge, besonders in den sumpfigen unangebauten Gegenden, vor allem in den heissen Monaten, unbeschreiblich größer, als in Europa. Einiger gemeinschädlichen, diesen Gegenden eigenen, ist schon Erwähnung geschehen, nämlich der Tobaksraupe (*Horn worm*) S. 162; der Tobaksfliege oder des ihm schädlichen Käfers S. 160; einer dem Getreide verderblichen Wanzenart S. 173; des Kornwurms (*Weevill*) S. 189; imgleichen der Bienen und der Seidenwürmer S. 239 f. Vergl. Williams's Virginia 1650. 4.

Aus der unermeßlichen Menge der übrigen mögen hier folgende angemerkt werden, von denen man gewiß weis, daß sie in Virginia häufig sind und sonst einige Merkwürdigkeit haben. Aus dem

Ge-

Geschlechte der Käfer findet man hier den Riesenkäfer (Scarabaeus Aloëus L.) den Ballenwälzer (Sc. Carnifex L.) der gleich dem europäischen Pillenkäfer sich große Mistbälle bildet und fortwälzt; das carolinische Nashorn (Sc. carolin. L.); den sehr großen carolinischen Käfer (Sc. marianus L.), und den grünen (S. nitidus. L. *Goldsmith*) Noch eine gewisse Art Käfer erscheint gegen Ende Aprils millionenweise des Abends in einigen Gegenden. Der Hirschschröter (Lucanus Cervus L. *Stag-Chaffer*); der Erbsenfresser (Bruchus Pisi Gm. *Pea-Fly*) Aus dem Geschlechte der Todtengräber (Silphae L.) sind hier viele Arten, aber größer als die europäischen. Eine Art Feuerkäfer (Lampyris L. *Glow-worm*) welche einige Sommermonate hindurch zuweilen in solcher Menge Wiesen, Wälder ꝛc. erleuchten, daß alles im Feuer zu stehen scheint. Ihr gewöhnlicher Aufenthalt ist in feuchten Niederungen und Sumpfwäldern. Die blasenziehende spanische Fliege (Meloe vesicatoria L. *Spanish Fly*) ist auch hier einheimisch, so wie der Ohrwurm ꝛc.

Aus der Ordnung der Halbflügel finden sich in Virginia verschiedene Arten von Kakerlaken (Blatta. *Cockroach*) deren Nagen den Kleidungszeugen, Büchern und Küchenspeisen sehr viel Schaden thut. Darunter ist der bunte (Bl. variegata L.) Auch die Maulwurfsgrille (Gryllus Gryllotalpa L. *Mole Cricket*) ist dem Getreide, und wenn

sie des Winters in die Häuser komt, dem leinen- und Wollenzeuge verderblich. Die Feuerfliege (*Firefly*) strahlender als der Feuerkäfer, und unsäglich häufig. Sie gehört nicht zu den Laternenträgern (Fulgora L.) S. Anbury II p. 415 f Weld p. 114. Heuschrecken sollen nicht sehr gemein seyn. Unter den Grashüpfern findet sich eine Art, die viel größer ist, als die europäische. Von Cicaden ist der Siebenzehner (Cic septemdecim L.) den Obstbäumen hieselbst schädlich. Außer der bis in dies Land verbreiteten lästigen Bettwanze giebt es noch andre Arten Wanzen, die dem Getreide ꝛc nachtheilig sind.

Von Schmetterlingen trift man sehr schönfarbige, ungemein große, zum Theil noch nicht nebst ihren zerstörenden Raupen ꝛc. beschriebene oder abgebildete Arten an. Blatwikler (Phalaena tortrix L.) giebt es verschiedene. Von den zu derselben Ordnung gehörenden Seidenwürmern ist schon oben Erwähnung gethan Motten, den europäischen gleich, und eben so schädlich, giebt es hier gleichfals. Allein die sogenante hessische Fliege, gewiß eine in Nordamerika einheimische Art Nachtvogel (Phalaena; vielleicht Ph. granella L.) wil man hier zu Lande nicht kennen. [Strickland.] Und doch behaupten die Pennsylvanier, daß sie ihnen in virginischen Weizen zugeführt sei [S. Dr. Smith-Barton's Philad. med. Journal Vol. I. P. 2. p. 116.]

Aus

Aus der Insektenordnung mit nezartigen Flügeln mag hier der Ameisenlöwe (*Lion Pismire*) angeführt werden. Viel zahlreicher sind die Stachelinsekten, worunter der Waldbiene schon oben gedacht ist Hummeln, und sehr viele aus den Wespengeschlechtern und Hornissen. Einige merkwürdige Arten Bastardwespen, die von Spinnen leben, findet man in den Transact. of the Amer. phil. Soc. Vol. VI. P. I. p. 73 ff. beschrieben. Sie gehören zu Linnés Sphex caerulea und pensylvanica. Die Pfirsiche leiden von einer Art Raupentödter (Ichneumon.) Ameisen sind in Virginia häufig und richten oft großen Schaden an, besonders der Vielfraß (Formica omnivora L.) Auch kent man hier die rothe und die Pferdeameise (F. herculeana L.)

Von den zweiflüglichten Insekten hat man hier, außer sehr vielerlei Arten Fliegen, worunter die Stubenfliege gemein ist, auch die großen Mücken oder Moskiten, deren Stich durch die Wärme des Klima's viel peinigende Stärke gewinnet. Bekantlich sind sie in den sumpfigen Marschgegenden am häufigsten, aber auch an der Küste schon höchst beschwerlich. Die Ochsenbremse (Oestrus bovis L. *Gad-Fly*) der europäischen gleich, ist gar nicht selten, und in heissen Monaten den Pferden insonderheit schädlich.

Ungeflügelte Insekten aller Arten haben auch in Virginia ihren Aufenthalt, und zwar

zwar in Menge. Unter vielerlei Spinnen, deren Biß zum Theil den Menschen schädlich ist, hat man besonders eine, die zu den größten in Amerika bekanten gehört, und in einigen Gegenden Virginiens *Mountain Spider*, die Bergspinne, genant wird (Aranea avicularis? oder spinimobilis L.?) weil sie am meisten in Wäldern, bei Gebirgen und auf denselben wohnet. Ihr Biß wird gefürchtet, ist aber gar nicht unheilbar. Aus dem Geschlechte der Milben (*Ticks*) trift man hier viele Arten an. Vornehmlich ist eine Art dem zahmen Vieh schädlich, und die äußerst kleine Waldmilbe (Acarus americanus L. *Seed Tick*) den Reisenden, denen sie sich ins Fleisch saugen, eine große Plage; wie eine andre Art, *Wood-tick* genant, welches aber vielleicht eine Art Wanze ist. [Anbury II. p. 395.]

Aus der in diesem Lande nicht minder äusserst zahlreichen Klasse der Gewürme ist hier nur des den Schiffen höchst gefährlichen Bohrwurms zu gedenken, der in den meisten Häfen, die zunächst an der Chesapeakbai liegen, vom Anfange Junius bis zur Mitte des Julius herscht, ja dort noch später verweilt. Man nent sie hier *Seedling Worms* (Teredo navalis L.) [Schöpf II. S. 133. Liancourt V. p. 271.] S. §. 20. Ortbeschreibung S. 30. 36. 114.

§. 12.

§. 12.
Einwohner.

Obgleich Virginia unter allen Staaten des Bundes die größte Zahl von Einwohnern hat, so darf es doch sich dieses Vorzuges nicht überheben, da es von allen auch die älteste der englischen nordamerikanischen Kolonien ist, und dennoch an Dichtigkeit der Bevölkerung weit jüngern, und namentlich der über 70 Jahr später entstandenen Pflanzstadt Pennsylvania, ja selbst seiner nächsten Nachbarin, Maryland, einer 26 Jahr jüngern, nachstehen muß. Dazu komt noch, daß Virginiens Volkszahl ihre Größe durch die unverhältnißmäßige Menge der Negersklaven gewinnet, deren es weit mehr als irgend einer der Vereinten Staaten enthält.

Ein Auszug der drei lezten auf Befehl des Kongresses vorgenommenen Volkszählungen wird zugleich eine bessere Uebersicht der Verhältnisse der hier lebenden verschiedenen Menschenklassen gegen einander, und ihrer Vermehrung seit dreißig Jahren liefern, als man aus der Angabe ihrer algemeinen Summen erlangen könte. Die beiden neuesten Zählungen geben zugleich den Unterschied der Volksmenge in dem östlichen und westlichen Theile des Staats besonders an; welche der in unserer Ortbeschreibung §. 20. S. 4 und 7 angenommenen Abtheilung der Grafschaften gemäß ist, der zufolge das östliche Niederland Virginiens die 65 größtentheils ältesten Grafschaften diesseits der Blauen Berge enthält, deren weisse Einwohner brittischer Herkunft sind. Der west-

liche

liche gebirgige Theil aber begreift die übrigen neuern 32 oder 34 Grafschaften, welche eine mehr gemischte, aus verschiedenen Nazionen Europa's herstammende Bevölkerung in sich fassen.

I. Volkszählung vom Jahre 1790.

Freie weisse Mannspersonen unter 16 Jahren	116,135	
Freie weisse Mannspersonen von 16 Jahren und darüber	110,936	227,071
Freie weisse Frauenspersonen		215,046
	Weisse	442,117
Alle übrige Freie, nämlich freigelassene Sklaven, Mulatten u. a. Farbige		12,866
Negersklaven		292,627
Hauptsumme aller Einwohner *)		747,610

II. Volkszählung vom Jahre 1800.

1. Oestlicher Distrikt.

	Freie weisse Mannsperf.	Freie weisse Frauensperf.
Unter 10 Jahren	57,837*)	54,597
Vom 10. J. bis zum 16	25,998	25,469
Vom 16. J bis zum 26	32,444	34,807
Vom 26. J. bis zum 45	34,588	32,641
Von 45 J. u. darüber	19,087	18,821
	169,954	166,335

Weisse	336,289	
Farbige Freie	18,194	
Negersklaven	322,199	
Summe aller Einw. d. östl. Distr.		676,682

*) Die richtigere Zahl ist 746,600 ungeachtet der Distrikt-Marschal alle diese Zahlen nochmals in Worten ausgedrückt anhängte. Returns of the whole Number of Persons within the U. S. Philad. 1791. 8. p. 48—50 nach einem v. Jefferson eigenhändig beglaubigten Abdruk.

**) In der einzelnen Berechnung der Grafschaften

2. Westlicher Distrikt.

	Freie weisse Mansp.	Freie weisse Frauensp.
Bis zum 10. Jahre	34,601	32,726
Vom 10. bis zum 16. J.	14,502	13,366
Vom 16. bis zum 26. J.	16,264	15,923
Vom 26. bis zum 45. J.	15,674	15,169
Vom 45 J. u. darüber	11,134	8,632
	92,175	85,816

	Weisse	177,991
Farbige Freie		1,930
Sklaven		23,597
Summe aller Einw. d. westl. Dist.		203,518

Volksmenge des östlichen Theils	676,682 *)
— des westlichen Theils	203,518 **)
Hauptzahl aller Einwohner Virginiens	880,200

[Returns of the whole Number of Persons within the U. St. Washington 1801 fol.]

ist bei der zweimaligen Aufsummirung eine verschiedene Lesart, oder vielmehr Drukfehler, (deren noch einige vorkommen, die aber berichtigt sind,) daher auch die Hauptsumme und die Angaben in der Uebersicht der Volkszahl aller Staaten mit Obigem übereinstimmen.

*) Bei dieser Zählung ist die Stadt Alexandria u. der Bezirk, der von der Grafschaft Fairfax genommen und dem Columbia-Distrikt einverleibt wurde, nicht mitgerechnet. Jene enthielt damals überhaupt 4811 Einwohner; dieser 1138, mit Inbegrif von 369 freien Farbigen, 875 Negersklaven. S. §. 20. Ortbeschreibung S. 48 u. 51 Band S. 642 f.

**) Die Berechnung des westlichen Theils ward erst am 20. Okt 1801 eingeliefert, ob sie gleich v. Anfange Augusts 1800 in 9 Mon. hätte vollendet seyn sollen.

III. Volkszählung vom Jahre 1810.

1. Männliche.		2. Weibliche.
Unter 10 Jahren	97,777	90,715
Unter 16 Jahren	42,919	42,207
*) Unter 26 Jahren	51,473	*) 54,899
*) Unter 45 Jahren	52,567	*) 51,163
*) Von 45 J. u. darüber	35,302	*) 32,512
	280,038 Mnsp.	271,496 Frp.

Summe aller weissen Einwohner	551,534
Freie Farbige, mit Ausnahme nicht beschazter Indier	30,570
Negersklaven	392,518
Hauptsumme aller Einwohner	974,622

	Von diesen wohnten in dem östlichen Theile	in dem westlichen
Weisse Freie männl. Geschlechts	168,917	111,121
— — weibl. —	167,632	103,864
Weisse	336,549	214,985
Freigelassene u. a. Farbige	27,219	3,351
Negersklaven	355,251	37,267
Ueberhaupt	719,019	255,603
	974,622	

[Returns etc. Washington 1811. gr. Querfol.]

Die Dichtigkeit der Bevölkerung beträgt im Durchschnitte des ganzen Staats, diesen zu 2968 ge. Quadratmeilen gerechnet, nicht mehr als 328^{37} Seelen auf einer solchen Meile; dem zufolge Virginia selbst seinen Nachbarstaaten Maryland und Delaware, so wie älteren neuengländischen Staaten, in dieser Rükſicht

*) Hier sind die Familien-Väter und Mütter mit begriff."

ſicht weit nachſtehen muß. Die weſtlich vom Allegany Hochgebirge belegenen 19 (oder 21) Grafſchaften, die einen Flächeninhalt von 1054[1] ge. Quadratmeilen einnehmen, zählten im J. 1811 nicht mehr als 121,601 Einwohner, daß folglich auf die ge. Quadratmeile nicht mehr als 115[3] Seelen zu rechnen waren.

Bei weitem die meiſten der Einwohner ſind Landleute; denn in etwa 10 kleinen Städten und Flecken des öſtlichen Theils (Alexandria nicht mitgerechnet) leben keine 40,000 Menſchen; und in 12 dorfmäßigen Hauptörtern der vier und dreißig Grafſchaften des weſtlichen Theils, ſowohl am Hochgebirge als jenſeits deſſelben, zählte man im J. 1800 nicht viel über 8000 Seelen. Jenes machte ſonach etwa nur $\frac{1}{24}$ und dieſes $\frac{1}{121}$ der geſamten Volksmenge aus. Vergleicht man aber die Einwohnerzahl jedes Theils beſonders, ſo lebten im weſtlichen Theile etwa $\frac{1}{32}$ derſelben in beſagten zwölf Dörfern; der öſtliche Theil hingegen, der ſeine Anſiedelung ein ganzes Jahrhundert zurük zählen kan, hat beinahe den achtzehnten Theil ſeiner Bevölkerung in kleine Städte und Flecken verſamlet. Freilich ein geringes Verhältniß des Stadtlebens, aber auch, obgleich nicht der Aufklärung und der Gewerkſamkeit, doch ein den Sitten der Virginier günſtiges.

Die Zunahme der Bevölkerung in dem lezten Zehend des vorigen Jahrhunderts, und im erſten des jezigen, iſt anſehnlich genug, unge-

ungeachtet die Auswanderungen nach den neuen Nachbarstaaten Ohio, Kentucky und Tennessee weit beträchtlicher seyn müssen, als die Einwanderung neuer Ansiedler, welche sonderlich in deutschen Bauern besteht, die aus Pennsylvania und Maryland herüberziehen, indem unmittelbar aus Europa nicht viel Einwanderer hieher zu kommen pflegen. Die Einfuhr von Negersklaven aus der Fremde aber konte jenen Abgang nicht ersetzen, da sie schon seit dem J. 1778 bei schwerer Strafe verboten, und es nur den weissen Einwanderern aus den übrigen Bundesstaaten erlaubt war, ihre bisherigen Negerbedienten mitzubringen. In dem Jahrzehend nach der ersten Zählung (die jedoch nicht völlig genau ausgerichtet seyn soll) betrug der Zuwachs 132,590 Personen, und in dem vor der Neuesten Volkszählung nur 94,122 Seelen. Aus diesen Angaben erhellet jedoch, daß die von Imlay*) und andern angenommene Rechnung, daß Virginiens Bevölkerung alle 27¼ Jahre eine Verdoppelung erfahre, viel zu hoch angeschlagen ist. In den neuesten Zählungslisten wird man das Ver-

*) Jefferson, der diese Verdoppelungsjahre für ältere Zeiten bis zum Jahre 1759 annahm, läßt sie nur gelten, wenn stets das damalige Verhältniß des Zuwachses Statt fände. [Notes p. 139.] Den Zählungen zufolge betrug der Zuwachs der Bevölkerung in den 20 Jahren vor 1810 in allem nur 227 012 Seelen, welches noch lange keine Verdoppelung in 27¼ Jahren hoffen läßt.

Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen höher finden, als man in Europa anzunehmen pflegt, weil auch hier, wie in den übrigen Bundesstaaten, die Familien kinderreicher sind. Hingegen ist das Verhältniß des männlichen Geschlechts zu dem weiblichen überwiegender als in den Ländern unsers Erdtheils; besonders aber in den neuern Ansiedelungen jenseits der Allegany Gebirge, wo man 111 Mannspersonen gegen höchstens 104 weibliche Neubauerinnen antrift. Von dem Misverhältnisse der Schwarzen gegen die Weissen wird unten besonders gehandelt werden.

Die Anzahl der Familien findet man nur einmal von Coxe, und zwar für das Jahr 1790 angegeben, wo die Volkszählung sie auf 70,825 berechnet habe, welches aber in dem gedrukten Return sich nicht findet. Sonach kamen damals auf die Familie (ohne Zweifel mit Inbegrif der Sklaven und Farbigen) 10^5 Personen. [Coxe's View etc. p. 262.]

Zur Vergleichung der neueren Fortschritte der Bevölkerung dieses Staats mit den vorhergehenden, vom ersten Anfang dieser ältesten aller britischen nordamerikanischen Kolonien bis zum Jahre 1790 mögen folgende Angaben dienen, die zum Theil schon Jefferson aus den Archiven des Staats und aus den Geschichtschreibern gesamlet hat

Die erste Einfuhr von bleibenden Neubauern im

J.

J. 1607 bestand aus 100 Mannspersonen, denen bald noch 120 folgten.

Im J. 1609 zählte man, nachdem aus England viele neue Pflanzer gesandt waren, ungeachtet des vorhergegangenen Verlustes von Menschen, die in dieser Wildniß umkamen, 490 Einwohner; die aber im folgenden Jahre schon wieder bis auf 60 ausgestorben waren. [Smith. Stith. Jefferson p. 138. Holmes's Amer. Annals Vol. I. p. 166.]

Dreihundert neue Einwanderer kamen im J. 1611 dazu, denen noch etwa 80 im nächsten Jahre folgten, so daß im J. 1617 schon wieder 400 Einwohner gezählt wurden, die sich im folgenden bis 600 vermehrten [Stith p. 159] Dies war die ganze übrige Volkszahl von den vielen seit 12 Jahren hieher gesandten Ansiedlern.

In den Jahren 1620 und 1622 kamen überhaupt 2516 neue Pflanzer aus England hinzu. *) Die alte Volkszahl und die nun etwas anfangende innere natürliche Zunahme aber gingen durch Anfälle der Indier und durch Krankheiten meist verlohren, so daß bald darauf nur 1800 bis 2000 Seelen übrig waren. [Smith. Chalmers's Annals p. 59. Holmes I. p. 233.]

Dennoch giebt Jefferson von den Jahren 1622 zwei auf einander folgende Zählungen von 3300 und 2500 Personen an, denen im J. 1628 eine andere von 3000 folgte. Jene ersten mußten doch vor dem schrecklichen Mordangriffe der Indier auf die Kolonie im J. 1622 vorgenommen seyn.

† Seit dem J. 1632 ist die Zahl der Schazbaren

*) Daß alle diese Angaben nicht die ganze Zahl der Einwohner begreifen, erhellet aus Smiths Klagen, daß von 9000 Pflanzern, die nach Virginia gesandt wären, im J. 1624 kaum 2000 übrig waren. Hätte er auch die Kolonie in Nord-Virginia d. i. Massachusets, mitbegriffen, so träfe doch die Rechnung bei weitem nicht zu. [Smith's Travels p. 42. Chalmers p. 69. Robertson III. p. 124.]

† Die so bezeichneten Angaben haben mehr Glaubwürdigkeit für sich als die übrigen.

baren *) mehrmals aufgenommen worden, die bis zum J. 1772 in beständigem Zuwachs war. In dem erstgenanten betrug sie 2000, in dem lezten 153,000, welches allerdings auf eine Verdoppelung in $27\frac{1}{4}$ Jahren hinweist. [Jefferson p. 139.]

† Im Anfange des englischen Bürgerkrieges 1642 rechnete man 20,000 Einwohner und zur Zeit der Herstellung der Königsmacht im J. 1660 schon 30,000. [Chalmers p. 125]

† Im J. 1671 war nach Aussage des Stadthalters Berkeley die Einwohnerzahl 40,000; worunter 2000 Negersklaven und 6000 weisse verdungene Bedienten sich befanden [Chalmers p. 327.]

Im J. 1675 rechnete man 50,000 Einwohner. [Chalmers p. 330.]

Die Zahl der bewafneten Miliz (*Trianband*) betrug im J. 1680 = 8568, und die aller Wehrhaften belief sich auf 15 000; die der Schazbaren wurde auf 14,000 angegeben. [Chalmers p. 356 f.]

Für das Jahr 1700 giebt Jefferson die Zahl der Schazbaren auf 22,000 an. Hingegen sezt Mitchel für das Jahr 1703 die Zahl der Einwohner nach einer Zählung auf 60,000. Oldmixon aber rechnet um diese Zeit, mit Einschluß von 1200 französischen Flüchtlingen, die König Wilhelm hieher versezte, die Seelenzahl wenigstens auf 70,000 Die Miliz belief sich nach den Musterrollen auf 9522 Man. [Mitchel's present State I. p. 22. British Empire in Amer. Deutsche Uebers. Hamb. 1718. 8 S. 375—78. und daraus Dumont in der Histoire et Commerce des Colonies angl. p. 237—39]

Chastellux Nachrichten zufolge betrug die Zahl der Wehrhaften im J. 1743 schon 63,000. [Travels II. p. 27.]

im

*) Alle weisse Mannspersonen über 16 Jahre alt, und alle Neger beider Geschlechter von eben dem Alter waren schazbar.

† Die Zahl der Schazbaren stieg, Jefferson zufolge, im J. 1748 auf 82,100 Personen. [Notes p. 138.]

Nach einer algemeinen Bevölkerungsliste der Vereinten Staaten, die Crevecoeur versichert aus vielen Forschungen zusammen getragen zu haben, war Virginia 1750 von 254,545 Menschen bewohnt. [Voy. dans la haute Pensylvanie 1801. III. p. 173.]

Bei einer von der Regierung im J. 1755 angestelten Zählung fand man 300,000 Einwohner. [Mitchel l. c.]

† Pownall berechnet die Einwohnerzahl vom J. 1756 aber nur auf 173,314 Personen. [Memorial to the Sovereigns of Europe Ed. II. 1780. p. 60.]

† Im J. 1760 waren der Schazbaren 105,000, wonach Burnaby die ganze Bevölkerung zu 2 bis 300,000 Seelen anschlägt. [Travels p. 20. Uebers. S. 25.]

Die in New-Jersey im November 1763 gedrukte Liste der sämtlichen Bewohner der Vereinten Staaten schenkt Virginien und Maryland zusammen sehr freigebig 720,000 Menschen, sowohl Freie als Unfreie.

† Die Volksmenge belief sich im folgenden Jahre vielmehr, nach Pownalls glaubwürdigem Zeugnisse, in Virginia nur auf 200,000 Personen. [Memorial l. c.]

Für das Jahr 1765 giebt Mitchel aus virginischen übertriebenen Berichten die Menschenzahl zu 500,000 an. [l. c. p. 32.]

Aus der Zahl von 131,000 Schazbaren berechnet Henry im J. 1770 die ganze Seelenzahl zu 448,016. [Map of Virginia.]

Pownall nimt für das Jahr 1774 Virginiens Volksmenge zu 300,000 an. [Memorial l. c.]

Hingegen erhöhet die vom Kongres im September eben dieses Jahres bekant gemachte Bevölkerungs-

Liste

Liste der Vereinten Staaten die virginische auf 650,000 Personen, worunter der vierte Theil als Wehrhafte angegeben wird. Diese damals in den amerikanischen Zeitungen verbreitete Liste, welche nachher in dasigen Kalendern und Zeitschriften angenommen wurde, findet man unter andern im Amer. Museum I. p. 305 und Remembrancer I. p. 163. John Adams scheint sie in seinen Briefen vom J. 1780 für zuverläßig auszugeben, wiewohl er nicht ganz genau mit den übrigen Abdrücken zusammentrift und für Virginia durch einen Drukfehler nur 640,000 Einwohner anführt. Allein man sieht leicht, daß jene Angaben und diese Bestätigung Staatsursachen zum Grunde hatten. Jefferson gedenkt ihrer gar nicht. [John Adams's Correspondence, Boston 1790. Letter XVII. p. 238.]

† In dem westlichen Theile dieses Staats lebten im J. 1780 nur 45,760 Menschen, und zehn Jahre später schon 151,235. Eine große Vermehrung, welche man aber der starken Einwanderung der Deutschen aus Pennsylvania zuschreiben muß. [S. John de Crevecoeur Voyage l. c. p. 173.]

† Jefferson hingegen berechnet aus Zählungen einzelner Theile und aus Muthmaßungen die Einwohner für das Jahr 1782 auf 567,614. [Notes p. 145.]

Auf der außerordentlichen Versamlung der Staaten zu Philadelphia im J. 1787 wurde die Zahl der Bewohner Virginiens zu geringe auf 420,000 angeschlagen, worunter 168 000 schazbare Neger, oder $\frac{2}{5}$ von 280,000 waren. Nimt man $\frac{2}{5}$ schazfreie Sklaven dazu, so ist die Summe 532,000 Seelen. [Amer. Mag. III. p. 453 457.]

N. Webster berechnete im J. 1788 auch 252,000 Weisse und 280,000 Schwarze, also in allem 532,000 Seelen welches doch zu weit unter der nur zwei Jahr neueren Zählung wäre. [Amer. Mag. N. Y. 1788. p. 228.]

* * *

Den Zuwachs, welchen dieser Staat durch die natürliche Fortpflanzung erhält, kan man nach den vorhandenen Angaben auf keine Weise bestimmen, da nicht nur gar keine Geburts- und Sterbelisten gehalten werden, (denn sogar die von einzelnen Orten sind äußerst selten, und in den Zählungslisten findet man die Zahl der Ehen nicht besonders angeführt) sondern auch über die Einwanderungen aus Europa oder andern Bundesstaaten nie Verzeichnisse aufgenommen werden. Die vorhin bemerkte Vermehrung, welche aus den drei neuen Zählungen ersichtlich wird, betrug (wenn man nämlich Jeffersons zum Theil muthmaßliche Berechnung vom J. 1782 gelten läßt)

in den 8 bis 9 Jahren vor 1790-91. = 179,996 Seel.
d. Zunahme in den 10 J. vor 1800-1. = 132,590 Seel.
in dtn 10 J vor 1810-11. = 94,422 Seel.

Die Abnahme der neuern Jahre aber wird wohl nicht größerer Sterblichkeit, sondern theils vermehrten Auswanderungen nach Kentucky ꝛc. theils verminderter Einwanderung aus den nördlichen Nachbarstaaten zuzuschreiben seyn.

Das Verhältniß des männlichen zu dem weiblichen Geschlechte zeigt hier unter den Weissen immer ein Uebergewicht des ersten. Das

Verhältniß war		u. d. Ueberschuß d. männl.
Im J. 1790 =	22^3 : 21^5	— — 12,025.
Im J. 1800 =	21^{13} : 20^{78}	— — 2725.
Im J. 1810 =	28 : 27^{15}	— — 8542.

Die merkliche Verminderung dieses Uebergewichts in neuern Zeiten kan nur den seltenen gewor-

gewordenen Einwanderungen fremder Ansiedler in den westlichen Theil zugeschrieben werden, bei denen immer die Zahl der Mannspersonen überwiegend ist.

Nach eben denselben Zählungen enthielt Virginia in den Jahren 1790 und 1800 etwas über den fünften Theil (5⁴ und 5¹) der gesamten Volksmenge der Vereinten Staaten; bei der neuesten Zählung im J. 1810 aber nur etwas über den siebenten Theil (7⁴).

Der Hauptstam der Einwohner sind die Nachkommen der ersten englischen Ansiedler, die sich sonderlich bis 1660 hieher begaben, unter welchen in den lezten jener Jahre mehre wohlhabende und angesehene waren. Die Engländer ließen sich hauptsächlich an den Hauptströmen unterhalb der Wasserfälle nieder, wo ihre Nachkommen noch jezt im Besitze beträchtlicher Landgüter leben, die in den 34 Grafschaften der untersten Landesstufe bis zur Höhe der Fluthgrenze liegen. Auch das Mittelland ist größtentheils von Leuten englischer Herkunft bewohnt.

Wenn man lieset, daß seit dem J. 1620 auch viele Verbrecher aus England nach Virginia verwiesen wurden, die man dort auf gewisse Dienstjahre verkaufte, so darf man schwerlich annehmen, daß diese ihr Geschlecht fortgepflanzt haben, und daß von ihnen noch viele Nachkommen leben. Zudem wurde im J. 1788 solche Einfuhr bei schwerer Strafe verboten. [Act. Rev. Code p. 40. Furlong's Pilot p. 199.]

In den Handelsstädten haben mehre Fak-

toren und Handelsführer englischer Kaufleute ihren nicht immer beständigen Siz.

Aus Schotland sind nicht sehr viele Hochländer eingewandert, die auch wenig in entstehenden Dörfern zusammen wohnen; hingegen in neuern Zeiten eine Menge aus Ireland, vornehmlich dessen nördlichem Theile, welche anfangs in den höhern gesundern Gegenden einige Landstriche entwaldeten, und besonders in dem Kalkthale bis nach Augusta hinab sich niederließen; in der Folgezeit aber weiter westlich zogen, und dort fast immer die Grenzleute ausgemacht haben, und noch an dem Ohiostrom ausmachen.

Sie überließen aber ihre ersten Niederlassungen meistentheils den Deutschen, die aus Pennsylvania, Maryland und New-Jersey nach Virginia zogen, und besonders in dem fruchtbaren Shenandoah-Thale, das von ihnen den Namen des deutschen erhalten hat, ansäßig geworden sind; wo sich auch die Ansiedler dieser Nazion, von der Grafschaft Berkley an bis in Augusta, vornehmlich aber in in der Grafschaft Frederick, zusehends vermehren. Auch in Loudon, östlich von den Blauen Bergen, findet man viele Deutsche, so wie auf der andern Seite westwärts der Hochgebirge manche ansäßig sind; hingegen giebt es deren keine in dem östlichen Flachlande. Alle sind im Besitze wenigstens eines kleinen Landeigenthums, und treten fast nie in Dienste andrer Virginier. Daß die muthmaß-

liche

liche Angabe von 100,000 Deutschen, die in diesem Staate wohnen, jezt wahrscheinlich nicht zu hoch sei; läßt sich wohl aus der Summe der weißen Einwohner gedachter Grafschaften mit Recht schließen [M. N.] Aus Deutschland unmittelbar sind wohl nur äußerst wenige Neubauer hieher gezogen.

Französische Einwanderer kamen zwar zweimal, jedoch in weit von einander entfernten Zeiten nach Virginia, aber beidemale nahmen die wenigsten von ihnen daselbst ihren Wohnsiz. Die ersten waren die Flüchtlinge, welche König Wilhelm dahin versezte (s. S. 271). Dan in unsern Tagen die unglüklichen Flüchtlinge aus dem schrekklich zerrütteten St. Domingo, welche sonderlich im J. 1793 in grosser Anzahl, wie in den beiden nachfolgenden Jahren einzeln sich nach Norfolk retteten, eine sehr freundliche Aufnahme fanden, aber sich bald in diesem und andern Staaten zerstreuten.

Von den Stämmen der Indier, einst Urbewohnern dieses Landes, sind jezt innerhalb der Grenzen Virginiens keine mehr übrig, wenigstens wird jezt keiner mehr erwähnt. Schon im J. 1669 fand man bei einer Zählung der damals noch vorhandenen, daß die Zahl der Ansäßigen seit 62 Jahren um ein Drittel sich verringert hatte; so nachtheilig wirkte die Nachbarschaft der Europäer auch hier auf diese Völkerschaften, welche die Einschränkung ihrer Jagdbezirke, nebst den hizigen Getränken und den Kinderpocken, die ihnen von den

Weissen

Weissen zugeführt wurden, immer mehr aufrieben, nachdem schon zuvor viele sich weggezogen und andern ausgewanderten Stämmen der Eingebohrnen sich angeschlossen hatten. Jefferson gedenkt nur der sehr geringen Ueberbleibsel der Mattopony-, Pamunky- und Nottoway-Indier, welche vor etwa 30 Jahren in Niedervirginia lebten. Von den ersten waren nämlich im J. 1787 nur drei oder vier Männer übrig, die mehr aus Negerblute als aus indischem entsprossen waren, ihre Muttersprache verlernt, und ihre Ländereien bis auf 50 Acres verkauft hatten. Sie wohnten auf der mitlern Landzunge an dem Flusse ihres Namens in Spottsylvania.[1] Zwei ge. Meilen östlicher von ihnen war ein Dorf der Pamunky-Indier, die gleichfals auf 10 bis 12 Man, aber von reinerem indischen Geblüte, herunter gekommen waren, deren älteste noch etwas von ihrer uralten Powhatan-Sprache reden konten. Sie besaßen damals noch 300 Acres fruchtbaren Landes an dem Flusse ihres Namens ganz von Gewässer eingeschlossen. Zu Burnaby's Zeit (1760) waren sie noch etwas zahlreicher und besaßen mehr Land. S. §. 20. Ortbeschreibung S. 93. Der dritte Stam, die Nottoways, war 27 Jahre später schon bis auf einige Weiber eingeschmolzen und hatte keine Männer mehr übrig. Jene lebten auf der südlichen Landzunge in einem Dörfchen der Grafschaft Southampton an dem Nottoway-Flusse, und hatten sehr fruchtbare Ländes-

ländereien inne, welche ihnen, so wie den übrigen Indiern durch die Gesetze des Staats gesichert waren, die sie aber nur ihm, oder Indiern ihres Stammes verkaufen dürfen. S. §. 20. Ortbeschreibung S. 141. Noch im J. 1792 wurden die zu ihrer Sicherheit gegebenen Verordnungen erneuert [Rev. Code p. 236.] Alle diese Indier, Männer und Weiber über 16 Jahr alt, waren schazpflichtig, und die Regierung sezte ihnen Fürsorger (Trustees) welche sie vor Beeinträchtigungen schützen und ihre Vortheile wahrnehmen musten [Jefferson's Notes p. 154 f.] Gegenwärtig sind aber, den neuesten Aussagen zufolge, wenig oder gar keine in Virginia wohnhafte Indier mehr übrig; doch wurde noch im J. 1803 von der Regierung den Nottoway-Indiern der Verkauf einiger Ländereien durch eine Verordnung erlaubt, und nachher ein Gesez gegeben, welches die vorhin sie betreffenden veränderte. [Act to amend the Laws concerning the Nottoway Indians. 1806.]

Eine sehr zahlreiche Klasse der Einwohner dieses Staats machen die Negersklaven aus, nebst den von ihnen herstammenden Mulatten ꝛc. und den freigelassenen Sklaven. In keinem Staate des nordamerikanischen Bundes ist die Zahl derselben so groß, in keinem in so starkem Mißverhältnisse gegen die Weissen, als in Virginia. Jedoch steigt dies Mißverhältniß noch lange nicht zu dem furchtbaren Uebergewicht, welches die Sklaven in allen

westindischen Inseln der Zahl nach über ihre Gebieter haben.

Aelterer, minder zuverläßiger Angaben zu geschweigen, werden folgende, auf die neuesten Zählungen gegründete, eine sichere Uebersicht der Verhältnisse geben. Man zählte nämlich:

Im Jahr	1790.	1800.	1810.
Neger	292,627.	345,796.	392,518
Farbige Freie, d. i freigelassene Neger, Mulatten nebst d. sehr wenigen schazbaren Indiern	12,866.	20,124.	30,570
Weisse	442,117.	514,280.	551,534
Summe aller Einwohner	747,610.	880,200.	974,622

Diesen Zählungen zufolge verhielten sich also die Neger zu den Weissen

im J. 1790 = 0,6618.
im J. 1800 = 0,6722.
im J. 1810 = 0,7116.

Demnach vermehrten sich die Neger ohne neue Zufuhr (die schon zuvor, im J. 1786, verboten war) doch natürlich schneller, als die weissen Einwohner; welches sonderlich in den östlichen Landzungen Stat findet. Der ganze östliche Theil des Staats ist gerade derjenige, wo die Negerzahl schon einiges Uebergewicht erhalten hat, und künftig immer mehr erhalten muß, wenn nicht eine ungewöhnlich starke Einwanderung von Weissen die Ungleichheit aufhebt.

Der

Der westliche Theil enthielt:
im J. 1790 nur 14,178 Sklaven und 890 freie Farbige gegen 97,030 Weisse.*)

im

*) In S. G. Tucker's Dissertation on Slavery. Philad. 1796. 8. p. 40. wird das Verhältniß der Sklaven zu den Weissen folgendermaßen nach der Zählung vom J. 1791 angegeben:

1) In 44 Grafschaften, die an der Bai und auf dem Flachlande in einem Kreise lagen, der um Brunswik, Cumberland, Spottsylvania und Fairfax gezogen wurde, waren 196,542 Negersklaven, und die Anzahl der freien Weissen und Farbigen stieg nur auf 198,371 Seelen, folglich waren die sämtlichen Schwarzen in diesem großen, volkreichen Bezirke zahlreicher, als die Weissen.

2) In 19 Grafschaften ostwärts von jenem Kreise bis an die Blauen Berge (mit Inbegrif der volkreichen Grafschaften Frederick und Berkley jenseits dieses Gebirges) befanden sich 82,286 Sklaven gegen 136,251 freie Personen; folglich der Freien nicht noch einmal so viel, als der Unfreien.

3) In dem Gebirge östlich von der hohen Allegany-Kette enthielten 11 Grafschaften nur 11,218 schwarze Sklaven gegen 76,281 Freie jeder Farbe.

4) Im Westen den Hochgebirges aber traf man damals in 14 Grafschaften nur 2381 unfreie Schwarze gegen 42,288 freie Personen an.

Man schloß daraus, daß alle Gefahr, womit die Negersklaverei dem Staate drohete, sich in dem östlichen Theile desselben zusammen ziehe, und drang deswegen vornehmlich darauf, sie fürs erste nur da abzuschaffen.

im J. 1800 schon 23,597 Sklaven und 1930 freie Farbige.
im J 1810 aber 36,367 Sklaven und 3402 Freigelassene. **)

Die Nachtheile, welche die Sklaverei dieser Neger dem Staate und seinen Bürgern bringt, werden von den meisten Besitzern derselben anerkant, und die einsichtsvollesten Männer Virginiens gestehen öffentlich, daß ihre Abschaffung für den moralischen Karakter und das häusliche Glük der Weissen, ja selbst für die Erhaltung und Rettung des Staats nothwendig sei. Es sind daher schon seit vielen Jahren ostmals Vorschläge bei der General-Versamlung geschehen, sie hat darüber Untersuchungen angestelt und berathschlagt, und wenigstens die Zufuhr neuer Negersklaven gänzlich

**) Hier enthielt die Grafschaft Nelson bei weitem die meisten und zwar $\frac{2}{10}$; Jefferson, Frederick, Monongalia $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$; Bath, Augusta, Botetourt und Berkley etwa $\frac{1}{7}$ oder $\frac{1}{6}$, die übrigen alle aber weit weniger. Das niedrigste Verhältniß der schwarzen Sklaven zu den weissen Einwohnern findet man in Randolph, Lee, Grayson und Harrison, wo jene weniger als $\frac{1}{23}$ bis $\frac{1}{27}$ ausmachen; dan auch in Russel, Pendleton, Brooke und Ohio, wo das Verhältniß $\frac{1}{17}$ bis $\frac{1}{19}$ beträgt. Ueberhaupt wurden damals in den 8 Grafschaften jenseits des Hochgebirges nur 2308 Sklaven gegen 38,818 Freie gezählt. Man vergleiche damit die älteren Volkszählungen, um auch in diesen Gegenden den, obgleich geringen Anwachs der Sklaverei zu bemerken. Weld's Travels p. 134.

lich gehemt, allein sie hat auch die unüberwindlichen Schwierigkeiten und Gefahren eingesehen, welche mit der plözlichen Freigebung der Sklaven nothwendig verbunden seyn würden, wie die schrekliche Erfahrung auch neuerlich in St. Domingo bewiesen hat. In Virginia entstünde gewiß ein desto größeres Unglük daraus, indem die Sklaven so ungleich vertheilt ist und bei weitem die größte Anzahl den Gutsbesitzern des östlichen Theils zugehört. Unter diesen besitzen manche ein oder mehre Hunderte, ja Washington selbst hatte ihrer vierhundert mit Inbegrif der Alten und der Kinder zu ernähren, ungeachtet nur 70 auf seinem Landgute zur Arbeit gebraucht wurden. [Parkinson's Travels II. p. 429.] Im Ganzen machten in diesem Theile die Farbigen (meistens Sklaven) im J. 1800 schon die Hälfte der Einwohner aus; zehn Jahr später aber überstieg die Zahl der Schwarzen die der Weissen um 18,702, und mit den Freinegern und Mulatten sogar um 45,921.

Das gegenwärtige Geschlecht besteht größtentheils aus im Staate selbst gebohrnen Negern und Mulatten. Daher sind sie auch von besserer Art und Karakter, als die in den westindischen Inseln; gutmüthiger, ruhiger, ihrer Herschaft ergebener. Im Ganzen haben die Virginier den Ruhm, daß sie ihre Sklaven viel milder behandeln, als dort geschieht; wozu auch die Gesezgebung in neuern Zeiten das Ihrige beigetragen hat. Weil übrigens

die

die angestrengtesten Arbeiten der Leibeignen hier lange nicht so gewinreich sind, als auf jenen Inseln, wo sie Zucker, Kaffe ꝛc. hervorbringen müssen, so wird die Habsucht minder gereizt, ihre Kräfte in dem hier doch verhältnißmäßig leichteren Feldbau zu misbrauchen. Wenn sie aber hier, wenigstens in neuern Zeiten, beträchtlich und schnel sich fortpflanzen, wie aus obigen Zählungslisten erhellet, so ist dies nicht allerdings Gewin für die Besitzer, denen die Fruchtbarkeit vieler Negerinnen niemals erwünscht ist; (obwohl alle Kinder ihrer Sklavinnen auch ihre Leibeignen bleiben) denn einen jungen Neger groß zu ziehen kostet mehr, als wenn man ihn erwachsen gekauft hätte, und theuer gemiethete weiße Bedienten und Tagelöhner, (wären sie nur immer zu haben,) würden ungeachtet dessen mindre Kosten erfordern. [Parkinson l. c. p. 429—432.]

Dennoch kan man nicht behaupten, daß die Virginier viel auf den Unterhalt ihrer Neger wenden. Auf den Landgütern der Reichen wohnen sie in abgesonderten kleinen Nebengebäuden zwar bequem genug, aber bei einzelnen Pflanzern oft in elenden Blokhütten mit ihren Aufsehern (Overseers) zusammen; doch wird auch manchen vergönnet, aus dem Holze der Wälder ihrer Herren für sich und ihre Familie recht gute Wohnungen selbst zu erbauen. Das Nachtlager giebt den übrigen der Boden oder ein Bret, und eine wollene Decke ist aller einziges Betzeug. Die Kleidung,

wie

wie sie eine wohlgesinte Herschaft jährlich ihren Arbeitsnegern giebt, besteht in einem Paar Hemden und Pumphosen von Hanfleinwand, einem Paar Schuhen, und für den Winter in einer Jacke und langen Beinkleidern von Wollenzeuge; Kinder aber gehen gewöhnlich, zum Theil aus Neigung ganz nakt. Die Nahrung der Sklaven ist gleichfals wohlfeil genug, und besteht in Maismehl und Salz, in Homminy und Karstkuchen (Hoe-Cakes)*), wozu gütige Herren noch zuweilen wöchentlich ein paarmal Salzfische oder auch Schweinefleisch und Spek geben. Seit neuern Zeiten lassen manche sie auch Kartoffeln zu ihrer eigenen Nahrung bauen, wozu man ihnen auf den Landgütern der Reichen einen Garten bei ihren Wohnungen, oder ein kleines Stük Landes von etwa 1 Acre einräumt, und wenigstens einen Nachmittag es zu bepflanzen freigiebt. Einige gewinnen für sich Melonen, Pfeben, Bohnen und andre Gartenkräuter. Andre, obgleich wenige, bauen sogar Flachs, und ihre Weiber Baumwolle, die daraus recht gute Zeuge verfertigen. Vielen erlaubt man auch Federvieh mehrer Arten aufzuziehen; manche haben Schweine; ja es giebt begünstigte Neger, die ihr eignes Pferd halten, auf welchem sie Sontags mit ihrem Weibe zur Kirche anständig

*) Homony oder Homminy besteht in etwas zermalmten Mais mit Bohnen (s. S. 193) zum Brei gekocht. Die Kuchen werden aus im Troge geknetetem Maismehl am Feuer auf einer Karst gebacken.

dig gekleidet reiten; denn gottesdienstliche Versamlungen besuchen sie zum Theil sehr gern. Der Fal hingegen, daß ein Neger sogar sein Renpferd zum Wetrennen halten dürfe, ist wohl sehr selten. Jedoch ist es nicht ungewöhnlich, dem Neger seinen Hund zu erlauben, dem er willig von seiner Kost abgiebt. [Schöpf. Chastellux. Parkinson. Tatham's Communications p. 53 ff. Washington's Lettres. Vergl. §. 7. S. 153.]

Die Arbeiten, welche auch hier die schwarzen Sklaven nebst den Mulatten erdulden, gehen vom frühen Morgen bis Abends spät in jeder Jahreszeit anhaltend fort, wovon etwa eine Stunde des Mittagsessens ausgenommen ist; die kurze Zeit des Frühstüks und Abendessens, die gleichfals aus Maisbrei und Karstkuchen bestehen, ungerechnet. Während der Monate des Feldbaues und der Ernte sind diese Arbeiten, wie schon im 7. §. bemerkt ist, sehr abmattend und erschöpfend. Die Weiber arbeiten gleichfals im Felde mit, außer einigen wenigen sogenanten Hausnegerinnen, die zu leichteren häuslichen Diensten bestimt sind. So ernstlich man sie aber zu allen Arbeiten anhält, so träge sind sie dazu von Natur, worin sie auch das hiesige Klima bestärkt. Sie arbeiten, wie Strickland bezeugt, nicht halb so viel als ein Tagelöhner in England. [Observations l. c. p. 145.] Bei allem dem hängen sie ihren Lustbarkeiten, sonderlich den nächtlichen alzugern nach, sitzen selbst im heißesten Sommer

mer am angezündeten Feuer, rauchen Tobak, trinken, singen, lärmen, oder ergötzen sich nicht nur mit Tanzen (welches sie sehr lieben) sondern überlassen sich, Männer und Weiber, Ausschweifungen der Wollust. Allein solche schädliche Zusammenkünfte sind durch mehrmals erneuerte Gesetze immer mehr eingeschränkt und verboten worden.

Uebrigens sind die mehresten Negersklaven gute, treue Bediente, brauchbare Einkäufer auf den Märkten, ihren Herren, welchen sie meistentheils angeerbt sind, unterwürfig, und selbst gegen harte Behandlung wenig empfindlich. Die meisten sind sorglos, lustig, und scheinen in ihrer Lage nicht unglüklich.*) Einzelne Sklaven mancher gemeiner Bauern haben jedoch ein härteres Loos. Ihre Peiniger sind aber, seit der Freiwerdung Virginiens Gegenstand algemeiner Verachtung. Bei andern ärmern Bauern hingegen, auch bei den Landleuten deutscher Herkunft, werden die Neger

*) Die jetzige im Ganzen gelinde Behandlung der Negersklaven bezeugen alle neuern Reisenden, selbst die parteiischen. Smyth, Anbury, ꝛc sahen Virginia nur in der Zeit der Revoluzion. Billiger urtheilten schon Chastellux und Robin, auch neuerlich Liancourt, Weld Bayard, ja selbst Parkinson und Davis. Man vergleiche besonders Tatham's Zeugnisse in seinen Communications p. 55. 63. und on Tobacco P. III., (Tucker's) Letter on the late Conspiracy of the Slaves. Richmond 1801. 8. p. 7.

ger besser gehalten und bekommen gleiche Kost mit dem Herrn, der oft selbst, nebst seinen Söhnen mit ihnen im Felde arbeitet, wozu sich kein weisser Tagelöhner willig herablassen würde. Eine schlimmere Behandlung haben die Sklaven oft von den hartherzigen Verwaltern oder Aufsehern (Overseers) auszustehen, wenn die reichen, bequemen Gutsherren diesen zuviel Macht über dieselben einräumen. Diese Aufseher, welche selbst Washington nicht zu ihrem Lobe schildert*), sind zuweilen selbst Neger, die sich so weit emporgeschwungen haben, aber ärgere Zuchtmeister seyn sollen, als die Weissen, daher sie auch von ihren Mitsklaven mehr gefürchtet werden als diese. [Tatham's Essay on Tobacco p. 102 - 106.] Ein gewisser Grad der Strenge bleibt immer gegen diese Unterjochten nothwendig, und die Negerpeitsche wird nicht leicht abzuschaffen seyn, weil sie ohne Zwang nur nachläßig arbeiten; unmenschliche Härte wird aber dazu nicht erfordert. Neuere Gesetze verbieten auch die alzuschweren körperlichen Strafen, welche die gefühllosen Regierer der englischen Kolonien vormals gut hießen, wovon man Beweise in den alten Gesezsamlungen antrift. [Mercer's Abridgement etc. 1737. 8. p. 342. 419.

Burnaby

*) Er nent sie in seinen Letters to A. Young etc. einmal the more worthless wretches, we employ to overlook them. „die werthlosern Elenden, die wir zur Aufsicht über die Negersklaven anstellen."

Burnaby p. 23. 32. Uebers. S. 29 f. 39 f.] Zu den mildernden Gesetzen gehört unter andern eins der neuern, welches jedem Hern verbietet, Sklaven selbst zu peitschen, oder durch den Aufseher züchtigen zu lassen, sondern ihm auferlegt, die Schuldigen zu einem Sherif oder andern Polizeibeamten zu senden, der demselben die vom Hern verordneten Schläge zutheilt und dafür 1 Dollar erhält. [Malte-Brun Annales des Voyages T. V. p. 121.] Zwar sind noch immer gesezwidrige Zusammenkünfte der Neger verboten, doch kan jeder Landbesitzer 5 fremde Sklaven, wenn sie Erlaubnißscheine von ihren Herren mitbringen, einige Stunden beherbergen; auch dürfen die Sklaven des Sontags mit ihren Herren die Kirchen besuchen, wenn ein ordinirter Prediger den Gottesdienst versieht. Allein ohne Paß ihrer Herschaft dürfen sie nie außer deren Gebiet auf fremden erscheinen; keiner darf mit ihnen ohne Erlaubniß des Hern sich in Handel einlassen, jedoch dürfen Einwohner benachbarter Staaten ihre Landeserzeugnisse durch Neger nach Virginia zum Verkauf bringen. Alle ohne Paß herumlaufende, oder sich selbst vermiethende Neger werden eingezogen und von dem Gericht zum Besten der Grafschaft verkauft. [Act 1801.] Kein Neger oder Mulatte darf Waffen tragen. Die Strafen für peinliche Verbrechen sind in neuern Zeiten sehr gemildert worden*) Die grausame, welche

*) Doch hat eine neue körperliche Strafe auf fal-

ehemals darauf stand, wenn ein Farbiger seine Hand gegen einen Weissen aufhob (Verlust des Arms) ist in 30 Staupenschläge verwandelt worden, und selbst dan nicht anwendbar, wenn der Beklagte zu seiner Vertheidigung gegen Angrif dazu genöthigt ward; die alte Strafe der Entmannung für versuchte Nothzucht gegen eine Weisse, ist aber noch gültig. Dagegen ist das seit 1669 oft erneuerte Gesez, welches die Ermordung oder tödtliche Züchtigung eines Sklaven entschuldigte, durch ein neueres völlig aufgehoben. [Act 1788. Ch. 23.] Neger, welche wegen Empörung, Aufruhr oder Mord zum Tode verurtheilt sind, kan der Guvernör und sein Rath unter der Bedingung verkaufen, daß sie aus den Vereinten Staaten weggeführt werden! Der Werth aller hingerichteten oder verkauften Verbrecher wird dem Eigenthümer vom Staate ersezt.

Die

sche Zeugnisse der Schwarzen (denn sie dürfen vor Gericht gegen andere Farbige, auch gegen Freineger ꝛc. zeugen) welche ein Gesez vom J. 1749 vorschreibt, noch beibehalten, die immer grausam ist, wenn sie gleich vor Ablegung des Zeugnisses angedrohet wird. [Act 1792 p. 35. Rev. Code Ch. 103. §. 35. p. 190] Hingegen sind die Neger bei allen Verbrechen, wo den Weissen ehemals das Vorrecht der Geistlichkeit (Benefit of the Clergy) zu Statten kam, gleichfals das erstemal von der Todesstrafe frei. [Ebend. §. 34.] Auf das Recht, durch Geschworne von ihrer Farbe gerichtet zu werden, müssen sie verzichten.

Die Sklaven sind jezt alle persönliches Eigenthum. Sie dürfen aber, wenn Auspfändung über einen Schuldner verhängt ist, so lange noch andre Güter desselben vorhanden sind, nicht genommen, noch verkauft werden.

Daß Sklavenbesitzer, die nicht genug Arbeit für sie haben, sie an andre vermiethen, ist ein gewöhnliches Verfahren; der Miethvertrag muß aber gehalten werden, wenn auch der Sklave vor Ende desselben stirbt oder entläuft.*)

Die Freilassung war den Besitzern bei Lebzeiten, oder auch in ihrem lezten Willen erlaubt, nur mußte es vor dem Grafschafts- oder Stadtgerichte geschehen, und der Her oder die Testamentsvolzieher waren verpflichtet, dem Freigelassenen ein gerichtlich bescheinigtes Zeugniß darüber einzuhändigen. Allen Freigelassenen, welche wegen des Alters oder sonst

*) Die vornehmsten hieher gehörigen Gesetze der Generalversamlung, deren Inhalt oben kurz angegeben wurde, sind folgende: Act 1792, (welche alle übrigen ältern gültig gebliebenen enthält oder verändert.) Revised Code, Richmond 1794 fol. Ch. 103. p. 195 ff. (T. I. 1803. 4t. p. 186 — 192.) — Act 1793. Rev. Code 1794. Ch. 164 p. 328. (Ibid, T. I. p. 316.) — Act 1795. Rev. Code, I. p. 364 f. — Act 1798. Rev. Code I. p. 374. — Acts 1801. Rev. Code I. p. 407. 412 f. — Act 1802. Rev. Code I. p. 432. — Acts 1806 and 1807. Rev. C. T. II. Tucker l. c. p. 19 ff.

unfähig waren, sich selbst zu ernähren, mußte der nöthige Unterhalt von ihrem Hern oder aus seinen hinterlassenen Gütern verschaft werden. Die Freineger halten sich jedoch gern zu den Sklaven, bleiben bei ihrem vorigen Hern, oder vermiethen sich an andre Herschaften. Handwerke treiben wenige, obgleich die reichen Güterbesitzer unter ihren Sklaven oftmals geschikte Böttticher, Zimmerleute, Schmiede u. dgl. haben. Die Freigelassenen müssen aber alle Steuern und Abgaben gleich den freigebornen Weissen bezahlen, widrigenfals sie so lange vermiethet werden, bis die Steuer entrichtet ist. Ueber alle Freigelassene müssen daher die Grafschafts- oder Stadtgerichte jährliche Verzeichnisse liefern, und ihnen über ihren Aufenthalt einen alle 3 Jahr zu erneuernden Schein ausstellen. Ohne dessen Vorzeigung darf niemand sie in Arbeit nehmen; auch wird keiner, ohne den Beweis, daß er sich ehrlich nähre, in einer andern Grafschaft geduldet. Die aus andern Staaten aber, werden gar nicht aufgenommen. [Act 1793. Rev. Code Ch. 164. I. p. 316.]

In neuern Zeiten hat man jedoch die Freilassung oftmals nachtheilig gefunden, oder man fürchtete deren Gefahr, und vermuthlich ward deswegen im Jahr 1805 ein Gesez gegeben, daß jeder vom 1. Mai 1806 an in Freiheit gesezte Sklave nicht über 12 Monate in diesem Staate bleiben dürfe, widrigenfals er

zum

zum Besten der Armen verkauft würde. [Act Dec. 1805. §. 10.]*)

Von entlaufenen Sklaven hatte sich ehemals eine Anzahl in den Dismal Swamp geflüchtet, aus welchem sie zuweilen, um Vieh zu rauben, Ausfälle wagten; vermuthlich hat man diese Rotte späterhin aufgehoben. [Smyth II. p. 239. Schöpf II. S. 155.]

Da eine algemeine Aufhebung der Sklaverei, auch nur in dem östlichen Theile, auf einmal weder rechtmäßig, noch ohne gefährliche Folgen zuläßig war, so hat die Regierung des Staats schon seit vielen Jahren die Einfuhr der Negersklaven (deren die englischen Sklavenhändler vor dem Freiheitskriege jährlich über 7000 nach Maryland und Virginia brachten) gänzlich verboten. Schon unter der englischen Herschaft legte die virginische Provinzialregierung, ernstlich diesem unmenschlichen Handel entgegen wirkend, aber von England aus, wo die afrikanische Gesellschaft zu viel galt, wenig unterstüzt,

*) Als Washington im J. 1799 in seinem lezten Willen allen seinen Sklaven die Freiheit schenkte, veranlaßte dies Unruhen und Ausschweifungen, da Sklaven der Nachbaren sich mit manchen von jenen Befreieten zusammen rotteten. [Janson's Stranger, Preface p. X. f.] Vorhin hatten schon andre Wohlhabende ihre (aber lange nicht so zahlreiche) Sklaven in Freiheit gesezt, z. B. der Quäker Pleasant im J. 1786, der 3000 Lsterl. dabei aufopferte, General Gates, der Oberste Carter; allein von bösen Folgen hat man nichts gehört. [Bayard Voy. p. 272.]

terstüzt, einen so hohen Zol auf jeden eingeführten Neger, daß er fast einem Verbote gleich war.*) Er wurde mehrmals verlängert, erhöhet, auch auf königlichen Befehl einigemal beschränkt, aber fiel immer den Käufern zur Last, weil der Stathalter die Gesetze nur unter dieser Bedingung genehmigen durfte. Im J. 1772 bat die virginische Versamlung den König flehentlich um die Freiheit, den schrecklichen Sklavenhandel abzuschaffen, aber vergebens. Eine Weigerung, welche nicht lange nachher als eine der Ursachen des Abfals der Kolonie vom Mutterlande öffentlich angegeben wurde. [Journal of the House of Burgesses 1772 p. 131. Constitution of Virginia, Preamble §. 1. Tucker's Dissertation p. 42 ff.]

Die erste republikanische Generalversamlung, die im Oktober 1778 gehalten wurde, gab schon ein Gesez, das die Negereinfuhr auf immer bei Strafe von 200 Dollarn für den Verkäufer und 100 Dollarn für den Käufer verbot,

*) Im J. 1732 wurden schon 5 Prozent vom Preise jedes Negers auf dessen Einfuhr gelegt, die aber der königlichen Anweisung zufolge der Käufer bezahlte. Das Gesez ward mehrmals erneuert, und im J. 1755 mit 10 Prozent vermehrt; ja 1759 wurden auf alle aus den englischen Kolonien eingebrachte Neger 20 Prozent gelegt, welches zehn Jahr hernach auf alle aus Afrika kommenden Negersklaven ausgedehnt wurde. Alle diese Akten wurden zulezt im J. 1772 auf 5 Jahre verlängert. [Tucker's Dissertation p. 42 ff.]

verbot, und nur aus andern Staaten einwandernden Pflanzern oder Durchreisenden vergönnete, ihre Negersklaven bei sich zu führen, welches auch noch jezt erlaubt ist. Das Gesez erklärte alle ihm zuwider eingeführten Negersklaven für frei. Im J. 1785 wurde es aber durch ein neueres geschwächt, das die Freiheit der gesezwidrig eingebrachten Sklaven ein Jahr lang verschob, und die Nachkommen jeder Sklavin für unfrei erklärte. Im J. 1786 verstärkte man jedoch das Einfuhrverbot [Amer. Mus. II. p. 502. Young's Annals of Agricult. XV. p. 408]. Dagegen wurde im J. 1793 befohlen, daß jeder aus Afrika oder Westindien nach Virginia gebrachte schwarze Sklave oder Mulatte verhaftet, und auf Kosten des Einbringers wieder ausgeführt werden solle. [Rev. Code 1794. Ch. 164. N. Edit. Vol. I. p. 316.]*)

Die

*) In Richmond entstand schon im J. 1790 eine Gesellschaft, die Abschaffung der Sklaverei zu befördern. Die verschiedenen meistens unhaltbaren Vorschläge der über diese Sache entstandenen Parteien mag die Geschichte kürzlich erwähnen. Einer verdient jedoch angemerkt zu werden, der, obgleich sehr menschenfreundlich, doch nicht durchging. Es solte nämlich ein eignes Gericht zum Besten der Sklaven errichtet werden, das sie vor Unterdrückung harter Herren schüzte, und das Recht hätte, einen erwiesen unterdrükten Sklaven so lange zu vermiethen, bis er von seinem Hern bewogen würde, zu ihm zurükzukehren, oder dieser ihn an einen bessern verkaufte.

Die Zahl der Mulatten läßt sich nicht genau angeben. Man versteht hier aber unter diesem Namen nicht nur die Kinder, die ein weisser Vater mit einer Negerin erzeugte, sondern auch alle Arten von Blendlingen, die aus der Vermischung ihrer Abkömlinge entstehen, und hier keine solche besondere Benennung ihrer Abstufungen haben, als in Westindien ꝛc. Die eigentlichen Mulatten haben oft angesehene Weisse, und besonders Negeraufseher zu Vätern; alle aber sind geborne Sklaven und arbeiten mit den Negern. Die Freigelassenen sind gleichen Einschränkungen, wie die Freineger unterworfen, dürfen keinen Handel treiben u. s. w. Die Zahl aller Freigelassenen Sklaven von jeder Farbe betrug im J. 1810 über 20,000.

Für den Unterricht der jungen Neger und Mulatten wird wenig gesorgt; doch sollen immer mehre lesen und schreiben lernen, und die lezte Verschwörung der Neger wurde durch einen lange Zeit und weit ausgebreiteten Briefwechsel angezettelt, den man von einem so unwissenden und ungelehrten Geschlechte nie vermuthet hätte. [Tucker's Letter p. 5. 10.]

Eine algemeine Karakterschilderung der Einwohner dieses Staats darf man schon deswegen nicht versuchen, weil diese aus sehr verschiedenen großen Massen zusammengesezt sind: allein auch die einzelner Volksstämme findet viele Schwierigkeiten. Dennoch hat man sie besonders von dem ältern, der englischer Herkunft

kunft ist, gemacht. Viele der Reisenden, welche über Virginia schrieben, sind aber dabei in den Fehler gefallen, daß sie zu unbedachtsam weder die Zeiten gehörig beachteten, worin die Zeichnungen, denen sie folgten, gemacht worden, noch die Zeichner von denen sie herrührten, gehörig prüften. Die Schriftsteller aus den nördlichen Staaten am Weltmeere, welche in Sitten, Betriebsamkeit und Lebensweise sich sehr von denen der südlichen unterscheiden, waren oft auch nicht billig genug in ihren Urtheilen. In den neuesten Zeiten hat der Einfluß, welchen Virginia in die Staatsangelegenheiten des Bundes vor den übrigen gewan, noch mehr beigetragen, die Vorurtheile gegen die Hauptklasse seiner Einwohner aufzuregen und zu verstärken. *)

Die

*) Manche Schriftsteller schrieben eine Schilderung ab, welche sie für die unparteiische eines Nordamerikaners hielten, die aber das Werk eines Engländers war, der während der Revoluzion eine Zeit lang in Virginien lebte, und bald nach dem Frieden seine Bemerkungen ans Licht stelte. Dieser war der nicht allerdings glaubwürdige, noch parteilose J. F. D. Smyth, dessen algemeine Karakterschilderung der Virginier man in seinem Tour in the U. St. of America T. I. Chap. IX. p. 65 ff. findet. Eine amerikanische Zeitschrift, American Museum 1787, nahm sie späterhin auf, ohne ihre Quelle nachzuweisen; ein englischer mit der Kunst unverschämter Abschreiberei bekanter Reisender, Anbury, eignete sie sich zu, als wäre es eigne Beobachtung, (Vol. II.

Die folgende Zeichnung, der ältern aus England herstammenden Klasse der Einwohner*) nachgebildet, ist noch jezt im Allgemeinen treffend.

Der körperlichen Beschaffenheit nach ist der Virginier groß, schlank und wohlgestalt, seine Gesichtszüge stechen hervor und sind belebt, seine etwas bräunliche Farbe zeugt in den höheren Gegenden von Gesundheit, geht aber in den niederen oft in Bläße über. Das Frauenzimmer ist schön, hat feurige schwarze Augen, schöne Zähne, aber seinen Reizen fehlt Leben. Alle an dem Abhange der Gebirge und innerhalb derselben Wohnenden sind ein starker, derber Schlag von Menschen. [Weld p. 89 f. 117. 120 f.]

An Geistesfähigkeit und hellem Verstande

p. 371 ff.) und selbst der einsichtsvolle, gerechtere Castiglioni gönte ihr, doch nicht ohne ihre Uebertreibung zu misbilligen, einen Plaz in seiner Reisebeschreibung. [T. I. p. 373 f. Uebers. S. 460 ff.]

*) Man theilt die Landgüterbesitzer, welche sonderlich das Niederland bewohnen, in zweierlei Arten, nämlich die reichen, welche hundert und mehr Sklaven besitzen, und die, deren Negerzahl geringer ist, daher sie selbst die Aufsicht über die Geschäfte des Ackerbaues führen. Jene gehören meistens zu den Landherren (Farmers) diese zu den Pflanzern (Planters). S. oben S. 155. Die ersten könte man füglich mit dem deutschen wohlhabendsten Landadel vergleichen.

stande fehlt es diesen Virginiern keinesweges, und aus ihnen sind die größten Männer des Bundes im Kriege und Frieden hervorgegangen: ein Washington, Jefferson, Henry, die Madisone, die Randolphe, James Monroe, Tucker u. a. m. Allein nicht sehr viele suchen diese Anlagen auszubilden und in Thätigkeit zu setzen. Selten ist daher dieser Geist unternehmend; er liebt keine Anstrengung seiner Kräfte, strebt nach keinem Aufschwung zum Höheren. Das warme Klima, das abgesonderte Leben auf den Landgütern, der durch Sklaven leicht erworbene Wohlstand, der Genuß einer gänzlichen Unabhängigkeit und Freiheit erzeugen ihre Tugenden und Untugenden. Daher war immer die Liebe zum bequemlichen Lebensgenusse und eine behagliche sorglose Unthätigkeit ein herschender Karakterzug. Eigentlichen Geschäften wird die wenigste Zeit, desto mehr aber dem goldenen Nichtsthun, den Vergnügungen und zerstreuenden Zeitvertreiben gewidmet, welches auch zu öfterer Abwesenheit der Männer von ihren Familien veranlaßt, ob sie gleich übrigens des Lobes guter Gatten und Väter genießen. An Freiheitsliebe weichen sie keinem, und das Gefühl der Unabhangigkeit wirkt stark auf sie. Ihr daraus entspringender Stolz, wenn er auch manchmal in Eitelkeit den großen Hern zu spielen und sich als reichen Gutsbesitzer zu zeigen, oder zuweilen in Prahlerei ausartet, lehrt sie sich selbst schätzen, erzeugt edelmüthige Gesinnungen, und wehrt jeder

der erniedrigenden; doch wird er auch durch Gutmüthigkeit, feine Lebensart und ehrliche Höflichkeit gemildert, und macht' sie im Umgange, selbst bei ihrer Gesprächigkeit nicht beschwerlich. Aus allem dem entsteht einer der schönsten Züge ihres Karakters: ihre unbegrenzte Gastfreiheit. Umgang mit Fremden, die sie aufs freundlichste bewirten, ist ihnen Hauptbedürfniß. Jeder irgend gebildete Reisende, auch noch so unbekant, ist ein wilkomner Gast, und zwar nicht bloß auf einige Tage. Zeigt er Geist, Sitten uud Geselligkeit, so wird er so höflich und zuvorkommend freundschaftlich aufgenommen, daß er bald ein Mitglied der Familie zu seyn glaubt. Virginische Gastfreiheit ist sprichwörtlich geworden.

Zu den Lieblingsneigungen der Landherren gehört die Eitelkeit, sich eines Marstalles rühmen zu können, der mit ausgesuchten, zum Theil in eigenen Stutereien gezogenen Pferden versehen ist. Auf schöne Pferde wird viel Geld gewandt. Diese sind aber auch zugleich nothwendiges Bedürfniß, weil in diesem Lande alle ländlichen Besuche und Reisen zu Pferde oder in Fuhrwerken geschehen, und kein Fußgänger geachtet wird. Auch macht die Neigung zur Jagd sie unentbehrlich, auf der man durch Wald und Feld Damhirsche zu Pferde verfolgt. Manche halten auch Wetrenner, denn die Antheilnahme an dem aller Orten häufigen Pferderennen ist allen Virginiern eigenthümlich, und diese werden nach

eng-

englischer Art mit vielem Aufwand, Kämpferpreisen, hohen Wetten, bei starkem Zusammenflusse vieler Menschen aus allen Klassen gefeiert. *)

Die Hauptvergnügungen der häuslichen Gesellschaften machen Billiard und Kartenspiele aus. Diese, selbst die Glüksspiele, sind in den südlichen Bundesstaaten herschend, aber in keinem so sehr als in Virginia, wo sogar Richmond das öffentliche Hauptlager der hohen Spiele zu seyn scheint, die auch in den Badeorten ihr Wesen treiben. Diese Spielsucht artet zu oft in eins der verderblichsten Laster aus, welchem die strengen Gesetze, welche Glüksspiele aller Arten untersagen, vergebens entgegen arbeiten, weil ihre Gebieter sie ungescheut und öffentlich selbst übertreten. *) [Liancourt

*) Das große Pferderennen wird jährlich ein- oder zweimal in den meisten Grafschaften gehalten, sonderlich werden die bei Petersburg, Norfolk, Williamsburg, Fairfield und Staunton stark besucht. Sie werden ganz nach den englischen Gebräuchen von Newmarket gehalten, und die Gewinne (purses) von den Einwohnern der Grafschaft oder Oerter, den Frauen, dem Eigner der Wetrenner u. a. zusammengebracht. Ungemeine hohe Wetten werden dabei aufs Spiel gesezt, und nicht selten über Vermögen gewagt. Man hat auch in den südlichen Grafschaften kleine sogenante Quater race, bei denen die Laufbahn viel kürzer ist, und die daher wenig anziehend sind. [Smyth I. p. 20 f. Weld p. 106.]

*) Ein Gesez vom J. 1792 verbot alle Glüks-

court V. p. 90 f. Petersb. Intelligencer 1804. Jan. 6th. Virginia Argus 1804. Nr. 1147. Alexandria Expositor Jan. 12th.] Weit mehr noch durch dieſe Spielſucht, als durch die übertriebene Gaſtfreiheit, gerathen manche Gutsherren in eine mißliche Lage, verſenken ſich tief in Schulden, um deren Abtragung ſie ſich ehmals wenig bekümmerten, weil ihre liegenden Gründe, den hier lange Zeit beſtehenden Geſetzen zufolge, nie dafür haftеten. Eine andere Folge des herſchenden Spiels ſind die nicht ſeltenen Zweikämpfe, denen die Geſezgebung ſeit einigen Jahren, obgleich nicht mit gehoftem Erfolge, entgegen zu wirken ſuchte.

Die Freuden der Tafel werden, was die Speiſen anbetrift, nicht in großem Uebermaße, noch mit

ſpiele, namentlich alles Spiel in öffentlichen Häuſern, alles Wetten bei Pferderennen u. ſ. w.; erklärte alle Spielſchulden für ungültig, erlaubte dem Verliehrer, ja ſogar andern an ſeiner Stat, das in jedem Spiel verlohrne Geld von 7 Dollarn an, oder verſpielte Sklaven und andere Güter binnen 24 Stunden zurükzunehmen; wer über 20 Dollar während 24 Stunden im Spiel verlohr oder gewan, ſolte auſſer dieſer Summe noch um die Hälfte derſelben beſtraft werden. Alle Glüksſpieltafeln, E. O. ꝛc. ja ſelbſt Billiarde, ſolten weggenommen und vernichtet werden, und wer ſolche, ſo wie Faraobanken u. ſ. w. in ſeinem Hauſe duldete, verfiel in eine Strafe von 1500 Dollarn. [Act 1792. Rev. Code Ch. XCVI. T. I. p. 174. Act 1798 Rev. C. T. I. Ch. CCXXI. p. 373. Acts 1802. Ch. 65]. Ein ſo viel gebietendes Geſez konte ſchwerlich ſtrenge Volziehung gewähren.

mit alzuvielem Aufwande genossen. Wenn hie und da die Männer im Genusse köstlicher Weine ꝛc. die Grenzen der Mäßigkeit überschreiten, so ist dies wohl eine Folge davon, daß nach englischer Sitte, das Frauenzimmer sich von den bei der Flasche verweilenden Herren nach aufgehobener Tafel entfernt. Andern Arten der Ueppigkeit in kostbaren Kleidungen ꝛc. hängt man wenig nach; doch findet man schönen Hausrath und viel Silberzeug bei den Reichen; Edelsteine haben auch einigen Werth bei dem Frauenzimmer, welches übrigens geschmakvollen Puz kent und liebt. Tanz ist dessen gesuchteste Belustigung, daher auch in den Städten prächtige Bälle gegeben werden, und selbst auf dem Lande Versamlungen zum Tanze überaus häufig sind, bei welchem aber die Musik (eine hier zu Lande vernachlässigte Kunst) elend ist, da sie bloß Negern zufält. Zu Hirschjagden, ländlichen Ausfahrten, genüglichen Mahlen in Wäldern, und zu Fischereifesten vereinigen sich auch oft benachbarte Familien.

Lesung guter Bücher, um den Geist aufzuhellen, war bisher noch eine seltene Unterhaltung des Frauenzimmers, das sich mehr mit Familiengeschäften und weiblichen Arbeiten beschäftigt. Sie suchen auch noch jezt, da Leselust in den feinern Familien erwacht ist, eine Ehre darin, gute Hausmütter zu seyn und zu werden. Im geselschaftlichen Umgange sind sie zurükhaltend und minder belebt, doch angenehmer als die in den östlichen Staaten. Man rühmt ihre Tugend, die Liebesränke nicht kent.

Die

Die Erziehung der männlichen Jugend ist zwanglos und frei; allein aus Mangel an guten Hauslehrern und Schulen erstrekt sie sich wenig auf Geistesbildung durch Sprachen und Wissenschaften; denn jene Hauslehrer sind gewöhnlich herumstreifende Engländer und Franzosen, die ihr Glük suchen, die Schulen aber oft zu entfernt und noch zu mangelhaft. Doch kommen natürliche Fähigkeiten und Umgang der Bildung des jungen Virginiers glüklich zu Hülfe, wenn der Jüngling anders von der verbildenden Gesellschaft der Sklaven zurükgehalten wird. Die frühen Heirathen, die zudem mehr aus Neigung, als aus Eigennuz (denn der Brautschaz der Töchter ist oft nur geringe) geschlossen werden, sind der Unschuld der Jugend günstig.

[Burnaby p. 31 f. Ueberf. S. 38 ff. Schöpf. II. S. 146. 157. Chastellux II. p. 176. 201 f. Castiglioni l. c. Liancourt IV. p. 276. 284. 295. 309. 312. V, p. 92 f. 96. Bayard p. 74. 81 f. 90. 97 f. 104. 119. 275—81. 288. Davis p. 356. (Mazzei) Recherches sur les Etats unis etc. P. III. p. 78 f.]

Als Staatsbürger bewiesen die Virginier immer viel Vaterlandsliebe, waren feurige Vertheidiger ihrer Freiheit und treue Anhänger ihrer Verfassung. Auch sind sie mit allen öffentlichen Angelegenheiten durch die Zeitungen, (einer algemeinen Leserei) durch Umgang, oder auch durch unmittelbare Antheilnahme an der

der Regierung genau bekant und über das gemeine Beste gut unterrichtet. Obgleich was Bundessachen betrift, gern Partei ergreifend, entzweien sie sich darüber nicht leicht ernstlich, sondern leben in Frieden. Der Geist dieser Klasse der Vornehmen könte aber in Aristokratismus ausarten, der schon anfängt, etwas zu herschen, indem die übrigen Einwohner sich minder um Staats- und Regierungsangelegenheiten bekümmern.

Was die Landsitze dieser ersten Klasse der Einwohner anbetrift, so haben sie das Ansehn eines kleinen Fleckens. Die Hauptgebäude sind geräumig und ziemlich ansehnlich, obgleich ohne Pracht. Viele Nebengebäude, große und kleine, stehn ihnen zur Seite, sowohl zur Aufnahme der fremden Gäste, als zu den Erfordernissen der Landwirtschaft. *) Küchen,

*) Der Landsitz eines Virginiers, wie überhaupt der wohlhabenden Landherren in den meisten der Vereinten Staaten, verlangt mehr Gebäude als ein europäischer. Er muß dem Landwirte so viel Lebensbedürfnisse verschaffen, daß er möglichst aller Zufuhr von aussen entbehren kan. Hier sind Häuschen nothwendig, wo Fleisch gesalzen und geräuchert, Speck und Talg zubereitet, Seife und Lichter gemacht werden; Eisgruben nahe bei dem über einem Bache angelegten Milchhause, um Butter frisch aus dem Fasse genommen zu härten, Korn-Tennen, Scheunen und Böden, Stallungen für alle Arten von Vieh, besonders schöne Pferdeställe, kleine Wohnungen für die Neger und ihre Aufseher, Waschhäuser, Küchen ꝛc. [Strickland's Observations in den Communications to the board of

Negerwohnungen u. s. w. stehen abgesondert vom Hernhause. An dasselbe stoßen gewöhnlich noch Gemüse- und Obstgärten. Die vornehmsten dieser Landsitze, von den ältesten Familien Virginiens bewohnt, findet man in der einige 30 geogr. Meilen breiten Ebene, von den Bergen bis zum Weltmeere, und zwar vorzüglich am Jamesflusse.

Die geringen Landeigenthümer, und was man Bauern nennen könte, die aus England stammen, haben die meisten Eigenschaften mit den Vornehmen gemein, obgleich ihre Fehler weniger durch Tugenden und feine Sitten gemildert und ersezt werden. Freiheitsliebend, und stolz wie jene, auch eitel, prahlerisch, redselig und aus Neugier fragesüchtig, bleibt Feinheit der Empfindungen und Geistesbildung ihnen oft alzufremd. Ihr Leben bringen sie gern in Müssiggang und Trägheit zu, sind keiner Gewerbsamkeit ergeben; denn auch sie lassen, so viel sie nur irgend können, Sklaven für sich arbeiten, hängen von ihrem, manchmal mit Härte erzwungenem Fleiße, wie auch von den Wohlthaten der Natur ab. Obgleich gastfreundlich (denn auch von ihnen wird der Reisende willig aufgenommen, und möglichst

Agriculture Lond. 1800. T. II.] Die mehrsten dieser Gebäude sind von Holz, doch hat man neuerlich auch viele Hernhäuser von Stein erbaut (wie vorher in der nördlichen Landzunge) seitdem der virginische große Feuerversicherungs-Verein zu Stande gekommen ist. [Report of the mutual Assurance Society 1801].

lichst gut bewirtet) haben sie doch seltener Gelegenheit und Vermögen diese Tugend zu üben. Ihre Geselligkeitsliebe suchen sie daher in Schenken zu befriedigen, welche sie, wenn sie entfernt sind, zu Pferde (denn Fußreisen gehören nur für Neger) besuchen, und wo sie, besonders während der Gerichtssitzungen, ganze Tage zubringen. Hier ergeben sie sich dem Spiel in Karten, Würfeln, Kegeln und Billiard, die troz den Gesetzen, dort stark im Gange sind. Eine herschende Lustbarkeit ist auch bei ihnen das Pferderennen, und selbst die Hahnengefechte, welche beide sie zu hohen Wetten verleiten. Andre lieben die Jagd und sind geschikte Scharfschützen. Manchmal versamlen sich noch Familien zu einem Barbacue, mit welchem indischen Namen man ein unter freiem Himmel genossenes Mahl benent, wo ein gebratenes Ferkel oder Stör verzehrt wird. Bei allen diesen Vergnügungen ist jedoch der Genuß hizziger Getränke, Toddy (eine Art heissen Brandweinpunsches) und dergleichen, ihnen unentbehrlich, artet aber besonders in den Gasthäusern, oft in wilde Trinkgelage und blutige Schlägereien aus. Die Roheit der Sitten zeigt sich dan am sichtbarsten in dem hier unter dem gemeinen Volke, wie in andern südlichen Staaten noch immer nicht ganz ungewöhnlichen Augenausdrücken *) und Nasenabbeissen ꝛc.

*) Diese Abscheulichkeit hat ihren eigenen einheimischen Namen: gouging oder godgeing, so

Diese Nachkommen der ersten englischen Ansiedler sind minder wohlhabend, wohnen in schlechten hölzernen Häusern, ja in einigen Gegenden sogar des Niederlandes, noch in Blokhäusern.

wie eine andre noch grausamere, cropping heißt. Dergleichen Ausbrüche der Unmenschlichkeit fallen meistens nur unter Betrunkenen vor, sind auch in neuern Zeiten seltner, jedoch immer nicht vertilgt, und noch im J. 1792 verbot ein Gesez, das aber nicht volzogen wird, bei Strafe der Felony oder Missethat unlawfully to cut out or disable the tongue, put out an eye, slit a nose, bite or cut of a nose or lip, or to cut off or disable any limb or member of any person whatsoever; und das peinliche Gesez vom J. 1795, dasselbe Verbot wörtlich wiederholend, bestimte die Strafe für den Thäter und Helfer auf 2 bis 10 Jahr Gefängniß und Zuchthaus, nebst einer Geldbuße bis zu 1000 Dollarn, davon dem Beleidigten drei Viertheile zuerkant wurden. (Act 1792 Rev. Code I. Ch. XCIX. p. 178 f. Act 1796. Ch. CC. §. 10. p. 337. Vergl. Anbury II. p. 347. Chastellux II. p. 192. Kinloch im Schweizer-Museum 1788. S. 724. Liancourt V. p. 7. Davis p. 382. Bayard p. 78 f. Weld p. 110. Auch virginische Zeitungen der neuern Jahre erzählen zuweilen Beispiele von diesen nicht zu leugnenden Unmenschlichkeiten. Eine zu London 1788 gedrukte Predigt, die Elshanan Winchester im J. 1774 in der Grafschaft Fairfield wider die Negersklaverei hielt, eifert gleichfals gegen das Augenausreissen als ein gewöhnliches Verbrechen. S. Zimmermanns Annalen der Geographie 3. Band S. 432.

häusern. *) Sie bleiben bei ihrer Trägheit, ungeachtet ihres fähigen Verstandes, doch unwissend und wenig unterrichtet, suchen, von keinem Unternehmungsgeiste belebt, der Unthätigkeit einmal gewohnt, ihre Lage nicht zu verbessern; sind auch oft verschuldet und schlechte Bezahler; besonders waren vormals viele, wenn der Absaz ihrer Landeserzeugnisse stokte, genöthigt den englischen Kaufleuten, die ihnen große Vorschüsse gethan hatten, hohe Zinsen zu 8 Prozent ꝛc. zu geben, welche fortwährend ihren Wohlstand schwächten. [Schöpf II. S. 54. 142 f. Liancourt V. p. 47. 96. 336. Weld p. 118].

Die Nordirländer, hier zum Theil die ersten Urbarmacher der Waldgegenden, die ihre kleinen Pflanzungen gern andern Ansiedlern überlassen, um in westlichern Gegenden ihren Anbau von neuem zu betreiben, sind ein kraftvolles, arbeitsames, aber armes Volk. [Castiglioni.]

Hingegen sind die Deutschen meistentheils bei ihrem Fleisse und ihrer Sparsamkeit wohlhabend, wozu sie schon in den nördlichern Staaten, wo sie sich zuerst als Neubauer niederließen, den Grund legten. Sie haben eigne Häuser und Land, und leben in einem glüklichen Mittelstande, in welchem ihnen die vielen Kinder, deren sich die meisten erfreuen, vielmehr ein Reichthum sind, da sie, heranwachsend, ihnen in

*) Viele ihrer Wohnungen sind unter 100 Dollar gesezt, und dan frei von Abgaben.

in der Landwirtschaft hülfreiche Hand leisten. Sie halten daher auch wenigere Sklaven als die übrigen. Derer, welche bei andern Dienste suchen, kommen wenige hieher, auch geben sie sich nicht mit Pachtungen ab, sondern wollen lieber ihre eigene Herren seyn, wäre es auch nur auf einem geringen Meierhofe mit einigen Morgen Landes. Lebhafter Geist, Erziehung und Aufklärung fehlt ihnen noch zu sehr, allein ihre Ehrlichkeit und offene Redlichkeit vergütet ihr zum Theil ungeschliffenes Wesen und den Mangel an Reinlichkeit. In den kleinen Städten ihrer Bezirke gewinnen sie doch schon merkliche Ausbildung und ihre Sitten fangen an sich zu verfeinern. Im Ganzen sind sie völlig denen in Pennsylvania gleich an Karakter, Sitten, Tugenden und Fehlern. S. 4 Band S. 203 ff. [Burnaby p. 55 f. Uebers. S. 68 f. Schöpf. 2. S. 54 f. 61 f. Liancourt V. p. 59. Weld p. 134. Bayard p. 171. Davis p. 367. Vergl. oben S. 276.]

Eine ganz andere Schilderung macht man von den westlichen Grenzbewohnern, die wie gänzlich verwildert, den Indiern in Lebensweise und allem Betragen völlig gleich beschrieben werden. Diese Beschreibung paßte aber mehr auf die ehmaligen Grenzleute, als noch Virginia unmittelbar an die Länder der Indier stieß, von welchen es jezt durch die jüngern Staaten Ohio, Kentucky und Tennessee ganz abgesondert ist, zu deren westlichen Gren-

zen

zen man jezt solche verwilderte Europäer wieder finden mag, wie vormals die westlichen Waldmenschen Virginiens waren. Diese bestanden freilich aus dem Auswurfe europäischer Einwanderer, und flüchtigen Verbrechern, auch zum Theil aus rohen Irländern, die zerstreut in Blokhäusern wohnend, (welche sie gern verlegten um ergiebigern Raum zur Jagd, ihrer einzigen Nahrung, zu gewinnen,) sich mit den benachbarten Indiern gern befreundeten, gesezlos, ganz in Barbarei versunken, alle Laster des wilden Lebens und nur wenige seiner Tugenden hatten. Menschen, die kaum ein kleines Stük Waldland, um etwas Mais zu pflanzen, abtrieben, ausser dem Whiskytrunk, den sie liebten, äußerst wenige Bedürfnisse kanten, welche sie für Häute und Pelzwerk eintauschten — und doch dabei mit ihren zahlreichen Familien (denn diese Waldbewohner sind fruchtbar und mehren sich stark) ihr müssiges und einsames Leben gesund und zufrieden hinbrachten. Noch sind in den westlichen Gegenden einige von diesem Menschenschlage übrig, die jedoch, besonders am Ohio, auch einige Rindvieh- und Schweinezucht treiben. Da jene verwilderten Menschen immer weiter westlich ziehen und andern Einwohnern Plaz machen, so gehören gegenwärtig die sogenanten hintern Waldmänner (Backwoodsmen) schon zu einem bessern, obgleich noch immer etwas rohem und wenig wohlhabendem Geschlechte. [Smyth I. p. 283. Schöpf I. S. 364 f. Strickland's Observations

tions in den Communications to the board of Agric. Vol. II. Michaux p. 115—119. Harris's Tom. 1805 p. 58 f. Perrin du Lac Voy. dans les deux Louisianes. Lyon 1805 p. 142 f. und besonders gegen Stricklands Schilderung Tatham's Communications p. 147—153.]

Wenn zwei Uebel, die bisher die stärkeren Fortschritte der Virginier zu einer edlern Ausbildung ihrer Geistesanlagen aufgehalten und gehindert haben, aus dem Wege geräumt sind, so wird die Nazion noch weit mehr sich unter den Bewohnern der Vereinten Staaten hervorheben, und dazu hat die Regierung weislich vorbereitet. Die Negereinfuhr, welche viel beitrug, die moralischen Grundsätze der Virginier zu verderben, hat aufgehört, und man darf hoffen, daß künftige Geschlechter eingeborner Neger eine mehr gesittete Ausbildung gewinnen werden. Ferner erlauben neuere Gesetze nicht mehr, daß der älteste Sohn allein die Landgüter erbe. Wenn nun die Theilung dieser Güter Stat findet, und der Nachlaß der Reichen nicht jeden Erben völlig nährt, so müssen diese sich zu Geschäften wenden, die vielen Zerstreuungen des müssigen Lebens, und der verderbliche Zeitvertreib des Spieles werden almählig entbehrlich, Thätigkeit und Arbeitsamkeit leben auf, der Geist der Unternehmung, des Handels und der bessern Landwirtschaft erwacht, die Erziehung der Jugend veredelt sich, den Planen der Regierung gemäß, deren Ausführung nur wenige Schwierigkeiten findet, Wissenschaften und Künste verbreiten sich, und werden immer mehr die Hauptbeschäftigung vieler Gebildeten — alles dieses sind Aussichten, die sich Virginiens Bewohnern in nicht sehr weiter Entfernung eröfnen.

Bei der bisherigen Unthätigkeit und dem Müssiggange eines beträchtlichen Theils der Einwohner, ist

ist es auffallend, daß es in diesem Staate weder nothdürftige Arme, noch Bettler und anderes loses Gesindel giebt. Blos in den Städten hat man Armenhäuser angelegt, worin meistens nur abgelebte Freineger oder Fremde, die zufälligem Nahrungsmangel oder den Krankheiten des neuen Klima ausgesezt waren, ihre Zuflucht finden. In andern Gegenden giebt es mehr Gelegenheit seinen Unterhalt zu gewinnen und Arbeit zu erhalten, und wer diese nicht liebt, schlägt sich zu den Jägern der westlichen Wälder. Die wenigen durch Unglüksfälle Verarmten auf dem Lande werden von ihrem Kirchspiele ernährt, wozu die Schazbaren die Kosten aufbringen.

§. 13.

Regierung.

Virginiens Staatsverfassung ist die älteste von allen, welche sich die Freistaaten des nordamerikanischen Bundes gegeben haben. Sie wurde schon vom 6. Mai 1776 an, von einer algemeinen Versamlung der Abgeordneten und Stelvertreter der verschiedenen Grafschaften, welche sich auf mehr als 112 Personen beliefen, im Kapitol zu Williamsburg entworfen, festgesezt und am 5. Julius bestätigt. Am volständigsten ist sie der Gesezsamlung vom J. 1794 und dem 1 Bande des Revised Code vom J. 1803 vorgesezt. In allen Samlungen der Regierungsverfassungen der Vereinten Staaten, die in Amerika und England erschienen sind, auch in einer der neuesten, (Philadelphia 1806. 8.,) findet man sie ohne die Erklärung der Menschenrechte, die

ihr

ihr vorherging, so wie auch der gegen Georg III. gerichtete Anhang, worin die bittersten Beschwerden über seine Regierung der Kolonien enthalten sind, nebst dem lezten Abschnitte fehlen.

Diese Urkunde der Regierungsform, in Eile und zu einer Zeit festgesezt, als man noch neu und unerfahren in Staatssachen war, worin man vieles von der alten Verfassung unter der königlichen Herschaft beibehielt, auch sie einigermaßen mit der neuengländischen Verfassung in Uebereinstimmung zu bringen suchte, wurde bald als sehr unvolkommen anerkant, und die erste gesezgebende Versamlung fand schon für gut, einiges darin zu ändern. Selbst Jefferson zeigte in seinen Notes on Virginia freimüthig und einsichtsvol einige ihrer Hauptmängel. Dennoch sind die mehrmals vom Volke ausgegangenen Anforderungen zur Verfertigung einer neuen verbesserten Regierungsform eine Versamlung (Convention) zu berufen, bis auf die neuesten Zeiten immer fruchtlos gewesen.

Die erste konstituzionelle Versamlung beschloß auch schon am 10 Tage ihrer Zusammenkunft einmüthig, den Kongreß der Vereinten Staaten zu einer Unabhängigkeitserklärung zu bevolmächtigen. [Gordon's History etc. II. p. 300.]

Die Erklärung der Menschenrechte sezt als Grundlage aller Regierung fest:

1) Daß alle Menschen gleich frei geboren sind und unveräußerliche Rechte auf Leben, Freiheit und Eigenthum besitzen. 2) Daß alle Macht dem Volke zukomme

zukomme, welches sie den Obrigkeiten, seinen Dienern, übertragen könne. 3) Die beste Regierungsform bleibe die, welche geeignet sei, eine Nazion zur höchsten Stufe der Glükseligkeit und Sicherheit zu erheben; und welche der Mißverwaltung am meisten vorbeuge; ferner daß die Mehrheit der Gemeinheit (Community) das ungezweifelte Recht habe, eine fehlerhaft befundene Verfassung abzuschaffen oder umzuändern. 4) Kein Mensch sei zu ausschließenden Vorrechten oder Begünstigungen berechtigt; kein Amt sei erblich. 5) Die gesezgebende und volziehende Gewalt müsse von der richterlichen verschieden seyn. Damit aber die Mitglieder der ersten beiden von Unterdrückungen zurükgehalten werden, müssen sie zu bestimten Zeiten in den Privatstand zurükkehren, um an den Lasten des Volkes Theil zu nehmen; können aber, so fern es die Gesetze erlauben, zu ihren vorigen Aemtern wieder gewählet werden. 6) Die Wahlen der Stellvertreter des Volks zu der Staatsversamlung müssen frei seyn; alle, die ihre Theilnahme und Anhänglichkeit an der Gemeinheit hinlänglich erwiesen, haben Stimrecht; sie können nicht beschazt werden, ohne ihre eigene, oder der von ihnen gewählten Stellvertreter Einwilligung, und sind keinen Gesetzen unterworfen, worein sie nicht auf gleiche Weise zum gemeinen Wesen gewilliget haben. 7) Jede Macht, Gesetze oder ihre Volziehung aufzuschieben, ohne Genehmigung der Volksvertreter, ist unrechtmäßig und ungültig. 8) Daß in allen peinlichen Fällen jeder das Recht habe, die Ursache und Beschaffenheit seiner Anklage zu wissen, mit seinem Verkläger zusammen gestelt zu werden, Zeugen für sich aufzurufen und baldigst von unparteiischen Geschwornen seiner Nachbarschaft gerichtet zu werden, ohne deren einstimmigen Ausspruch er nicht für schuldig erklärt werden darf; daß keiner gezwungen werden kan, wider sich selbst zu zeugen, und nie seiner Freiheit beraubt werden darf, ohne durch das Gesez seines Landes und

das

Urtheil seines Gleichen. 9) Keine übermäßige Bürgschaft darf gefordert, keine übermäßige Geldstrafe aufgelegt, und keine ungewöhnliche Strafe verhängt werden. 10) Kein algemeiner Verhaftschein darf ertheilt werden, kein Untersuchungsbefehl, ohne Erweis einer begangenen That verdächtige Oerter zu untersuchen, noch auch ungenante Personen, oder deren Verbrechen nicht besonders angegeben, und von Zeugen bestätiget worden, einzuziehen. 11) Das alte Geschwornengericht ist in Streitigkeiten über Eigenthum und in Klagen eines Mannes gegen den andern beizubehalten. 12) Preßfreiheit kan nur von despotischen Regierungen eingeschränkt werden. 13) Stehende Heere in Friedenszeiten sind, als der Freiheit schädlich, zu vermeiden; eine wohlgeordnete Miliz aus dem Volke genommen, und in Waffen geübt, ist die natürliche sichere Schuzwehr eines Freistaats; in allen Fällen aber muß die Kriegsmacht der bürgerlichen Gewalt unterworfen seyn, und von ihr regiert werden. 14) Daß das Volk ein Recht zu einförmiger Regierung habe, folglich innerhalb der Grenzen Virginiens nur seine Regierung allein errichtet werden könne. 15) Daß keine freie Regierung, kein Glük der Freiheit zu erlangen sei, ohne feste Anhänglichkeit an alles was gerecht, billig, enthaltsam, genüglich und eine Tugend ist, und ohne öfters zu diesen Grundsätzen zurükzukehren. 16) Daß Religion, oder die Pflicht gegen unsern Schöpfer, und die Art sie zu beweisen, bloß durch Vernunft und Ueberzeugung, nie durch Gewalt erlangt werde, und daß folglich jeder Mensch gleich berechtigt sei zur freien Uebung seiner Religion, und daß es die gemeinschaftliche Pflicht aller sei, christliche Duldung, Liebe und Milde gegen einander zu beweisen.

Diese Erklärung der Rechte ist von verschiedenen der übrigen Staaten, Newhampshire, Massachusetts, Vermont, Pennsylvania, Maryland und North-Carolina angenommen, und von einigen sehr erweitert worden.

Der

Der 6. 9. 16. Artikel erhielten seit 1785 durch besondere Gesetze in Virginia eine noch genauere Bestimmung. [Acts, Rev. Code I. Ch. 17. 14. 20.]

Ueber die Staatsverfassung selbst ist folgendes festgesezt:

Die drei Gewalten sind getrennet, und keiner kan zugleich mehr als Ein Amt unter einer derselben zu gleicher Zeit bekleiden; ausgenommen daß die Grafschaftsrichter zu Mitgliedern der gesezgebenden Versamlung erwählt werden können. (3. Abschnit.)

I. Die gesezgebende Gewalt heißt die Generalversamlung von Virginia (General Assembly of Virginia) und besteht aus zwei verschiedenen Zweigen, dem Hause der Abgeordneten und dem Senate, die zusammen eine volständige Gesezgebung ausmachen. (4. Abschn.)

(1) Das Haus der Abgeordneten (House of Delegates) besteht aus zwei für jede Grafschaft gewählten Stelvertretern, und zwar solchen, die wirklich als Freihalter darin ansäßig sind, und die gesezmäßigen Eigenschaften dazu haben. Auch senden die Städte Richmond und Williamsburg, nebst dem Burgflecken Norfolk, jeder einen Abgeordneten. So auch künftig andre dazu von der Gesezgebung berechtigte Oerter; alle diese aber verlieren dies Anrecht, wenn die Zahl ihrer Wähler sieben Jahre lang unter die Hälfte der Wähler irgend einer Grafschaft herabgesunken ist. Die Mitglieder dieses Hauses werden jährlich gewählt,

wählt, können aber während dieser Zeit durch vereinte Stimmen beider Häuser ausgeschlossen werden. (5. Abschn.) *)

(2)

*) Gegenwärtig enthält also das Haus der Abgeordneten der Mitglieder 201. Folgende Erläuterungen, Zusätze und nähere Bestimmungen gründen sich entweder auf das alte Herkommen unter der königlichen Regierung, das man beibehielt, oder auf spätere Gesetze. Zum Stimmen bei den Wahlen sind berechtigt: 1) Jeder weisse Staatsbürger, der 21 Jahr alt ist, der Republik Treue versichert hat, und als Freihalter 25 Acres mit einem Wohnhause, oder 50 Acres unangebauten Landes, 2) der ein eignes Haus von bestimter Größe in einer repräsentirten Stadt ꝛc. nebst einem Vermögen von wenigstens 50 Pfund (166⅔ Doll.) besizt. So auch die, welche in einer solchen Stadt ꝛc. fünf Jahre lang ein Handwerk gelernt haben.

„Alle denen das Stimrecht zukömt, können „auch zu Mitgliedern beider Häuser gewählt „werden, sind aber nicht länger verbunden in „denselben zu dienen, als höchstens sieben „Jahre.“ [Act 1785. Rev. Code I. Ch. 17.]

Wenn mehre zusammen ein Land besitzen, das nur den zu einer einfachen Stimme erforderlichen Umfang hat, so geben sie nur diese eine Wahlstimme, oder nach Verhältniß der Größe des Landesinhalts, so viele, als wozu derselbe berechtiget. — Keiner darf einen Wähler auf irgend eine Weise bestechen, sonst wird er aus der Gesezgebung gestoßen, und kan in drei Jahren nicht wieder gewählt werden. — Wer gegen die Rechtmäßigkeit einer Wahl Einwendungen hat, muß sie in einer bestimten Zeit vor der Zusammenkunft der Assembly schriftlich

(2) Der Senat besteht aus 24 Mitgliedern, zu deren Wahl der Staat in eben so viel

anbringen und darüber den Beweis führen. Es werden fünf Bevolmächtigte in dem Distrikt oder der Grafschaft, wozu der Kläger und Beklagte gehören, von den Gerichten ernant, die Anklage anzunehmen, und die Zeugen zu verhören. Jedes Haus entscheidet sodan über die Wahl. [Act 1788. Rev. C. Ch. 39.]

Die Wahlen geschehen am vierten Mitwochen im April jedes Jahrs, und die Zusammenkunft beider Häuser ist auf den 1. Dezember angesezt. [Acts 1796. 1799.]

Alle Mitglieder beider Häuser müssen den im Gesetze vorgeschriebenen Eid der Treue der Republik leisten, oder wenn ihre Religion den Eidschwur nicht erlaubt, in feierlicher Form Treue geloben. [Act 1792. Rev. Code I. Ch. 57.]

Die Vorrechte aller Mitglieder der Generalversamlung gelten sowohl während der Sitzung, als auch einen Tag vor und nach derselben für jede 20 engl. Meilen (4^3 geogr.) die sie von ihrem Wohnorte und wieder dahin zu reisen haben. Während dieser Zeit werden alle Prozesse, worin sie verwickelt sind, unterbrochen, jedoch keinesweges niedergeschlagen, sondern werden, wenn die Sitzung vorüber ist, sogleich wieder vorgenommen, und wenn ein wegen Schulden verhafteter durch die Wahl zur Generalversamlung befreiet würde, so muß er, so bald die Zeit seiner Vorrechte aufhört, sich von selbst wieder ins Gefängniß begeben, oder wird des Entweichens schuldig. [Act 1783. Rev. Code. I. Ch. 17 & 19.] Schon durch ein Provinzialgesez unter der Königin Anna

viel Distrikte von drei und mehren Grafschaften eingetheilt ist: Jeder Wählbare muß über 25 Jahr alt, und in dem Distrikt, welchen er vertrit, wohnhaft seyn. Diese Distrikte werden wieder in vier Klassen abgesondert, die nach dem Loose gezählt werden. Alle Jahr gehen davon die sechs Mitglieder einer Klasse ab, und es werden an ihre Stat von den zu dieser Klasse gehörigen Distrikten, sechs neue gewählt, so daß der Senat alle vier Jahr erneuet wird. Die Zahl von dreizehn gegenwärtigen Mitgliedern ist hinlänglich um zu Geschäften zu schreiten. (6. Abschn.)

Jedes Haus wählt seinen Sprecher, ernent seine eigenen Bedienten, bestimt für sich die Regeln seiner Verhandlungen, und läßt, im Fal eine Stelle erledigt würde, die nöthigen Wahlausschreiben durch seinen Sprecher ergehen. (7. Abschn.)

Alle Gesetze haben ihren Ursprung in dem Hause der Abgeordneten, und werden vom Senat bestätigt oder verworfen, oder mit Einwilli-

1705 Ch. 2. wurde festgesezt, daß jedes Mitglied der Generalversamlung für seine Person, Bedienten, und Vermögen, persönliches und sächliches, von Gefangennehmung, Beschlag, Schuldverhaftung und jedem Prozeß während der Sitzungen und der Hin- und Herreise befreit seyn solle (ausgenommen wegen Hochverraths, Todesverbrechens oder Friedensbruches. Dies hat man unter andern aus der vorigen Regierungsverfassung beibehalten. [Mercer's Abridgement. Williamsb. 1737. 8. p. 16.]

willigung des Hauses der Abgeordneten verbessert. Davon sind aber Geldbills ausgenommen, die der Senat entweder gerade zu genehmigen oder verwerfen muß. (8. Abschn.)

Jedes Haus kan sich vertagen (10 Abschn.)

Keiner der ein besoldetes (lucrative) Amt unter der volziehenden oder gerichtlichen Gewalt hat, kan Siz in der Generalversamlung haben, ausgenommen die Grafschaftsrichter, die dazu gewählt werden können. Auch sind alle und jede Prediger von der Wahlfähigkeit ausgeschlossen. (14. Abschn.)

Beide Häuser wählen jährlich durch schriftliche Abstimmung den Schazmeister (19. Abschn.) *)

*) Kein Abgeordneter oder Senator darf sich ohne Erlaubniß des Sprechers und andrer Mitglieder seines Hauses, aus demselben entfernen, ehe es vertagt ist, bei Verlust seiner Tagegelder. Wenn an den Sitzungstagen keine hinlängliche Zahl um Geschäfte vorzunehmen, beisammen ist, so verliert jedes ohne rechtmäßige Hinderniß abwesende Mitglied nicht nur seine Tagegelder, sondern wird auch um 10 Pfund (33^{3} Dollar) bestraft, die dem Staate heimfallen. Die Generalversamlung kan ihre Sitzungen während derselben, oder beim Vertagen nach einem andern Orte verlegen [Act. 1785 R. C. Ch. 14. §. 20. 21.] Die Tagegelder der Mitglieder wurden im J. 1800 auf 3 Dollar gesezt [Act. Rev. C. Ch. 26.] Der Sprecher des Senats erhält täglich 3 Dollar 34 Cents, und der des andern Hauses 6 D. 67 C. beide mit Inbegrif ihres Tagegeldes. [Act. 1792. Ch. 58.] Die Art der Verhandlung in

II. Die volziehende Gewalt hat der Guvernör mit seinem Rathe.

(1) Der Guvernör wird jährlich durch vereinte Stimgebung beider Häuser gewählt. Zuerst geschieht die Wahl in jedem Hause besonders, und dan werden durch einen Ausschuß beider Häuser die Stimmen aufgezählt. Einer kan nur drei Jahre lang durch neue Wahlen in dieser Würde bestätigt werden, aber ist erst vier Jahre nach Niederlegung derselben fähig von neuem gewählt zu werden. Er hat einen angemessenen, aber mäßigen Gehalt, und übt die volziehende Gewalt nie ohne das Gutachten des Staatsraths. Ihm komt das Recht zu, Aufschub der Strafe oder Begnadigung zu verleihen, ausgenommen wenn das Haus der Abgeordneten (im Fal des Hochverraths ꝛc.) der Kläger ist, oder ein besonderes Gesez es verbietet, in welchem Falle bloß das Haus das Begnadigungsrecht hat. Er darf die Generalversamlung während ihrer Sitzung nicht aufheben, noch vertagen; wohl aber, wenn es nöthig ist, und ihn entweder der Staatsrath oder die Mehrheit des Hauses der Abgeordneten dazu auffordert, kan er die Generalversamlung von der Zeit, bis zu welcher sie sich ausser Thätigkeit

der Generalversamlung ist noch meistens die alte aus der Königszeit, dem englischen Parlament nachgeahmte. [M. M.] Jeder zur Wahlstimme berechtigte kan für den Distrikt, worin er wohnt, zum Senator erwählt werden. [Act 1785.]

keit gesezt hatte, zusammen berufen. (9. 10. Abschn.)

(2) Der geheime Rath oder Staatsrath (Privy Council or Council of State) besteht aus acht Mitgliedern, welche durch gemeinschaftliche Stimgebung beider Häuser der Generalversamlung, entweder aus ihren Mitgliedern, oder aus dem Volke gewählt werden, um dem Guvernör in der Verwaltung der Regierung beizustehen. Sie wählen jährlich aus ihrer Mitte einen Präsidenten, der im Fal des Todes oder anderer Unfähigkeit des Guvernörs, dessen Stelvertreter ist. Vier Mitglieder machen die zu den Geschäften nöthige Zahl aus. Der Rath, den sie geben, und ihre Verhandlungen werden in ein Tagebuch eingetragen, und von den gegenwärtigen Mitgliedern unterschrieben, die auch ihren Widerspruch hinzufügen können. Das Tagebuch muß dem Hause der Abgeordneten auf dessen Verlangen vorgelegt werden. Dieser Rath ernent seinen Sekretär mit einem im Gesez bestimten Gehalt, der einen Eid der Verschwiegenheit über alles das leisten muß, was ihm der Rath geheim zu halten befiehlt. Unter die Mitglieder des Raths wird jährlich eine Summe Geldes nach Verhältniß ihrer Gegenwart vertheilt; sie können aber so lange sie im Amte sind, nie Siz in der Generalversamlung erhalten. Zwei von ihnen werden durch gemeinsame Stimmen beider Häuser der Assembly am Ende jedes dritten Jahres entlassen, und können die nächsten

drei Jahre nicht wieder gewählt werden. Die durch den Tod oder Unfähigkeit erledigten Stellen werden durch neue Wahlen wieder besezt. (11 Abschn.)

Dem Guvernör und Rathe kommen die Bestätigung und die Bestallung der Sheriffs und Constables zu. (S. unten S. 326. 329.) Alle Bestallungen und Verleihungen der Regierung geschehen im Namen der Republik Virginia, und werden vom Guvernör beglaubigt und mit dem Staatssiegel versehen. (18. Abschn.)

Derselbe ernent auch die sämtlichen Offiziere der Miliz auf Gutachten seines Raths oder nach der Empfehlung der Grafschaftsgerichte. Ihm, nebst seinem Rathe, komt das Recht zu, einen Offizier einstweilen zu entsetzen, und ein Kriegsgericht über ihn zu verordnen, wenn dieser wegen Mißbetragens oder Unthätigkeit angeklagt wird; auch können sie erledigte Stellen im wirklichen Dienst gestandener Offiziere besetzen. Ferner kan der Guvernör, mit Beipflichtung seines Raths, die Miliz aufbieten und versamlen, und hat alsdan, den Landesgesetzen gemäß, die Leitung dieser Miliz. (13. Abschn.)

Wenn der Guvernör sein Amt niedergelegt hat, so kan er, wie jeder andre, der gegen den Staat sich vergeht, es sei nun durch Mißverwaltung, Bestechung oder auf andre der Sicherheit des Staats Gefahr drohende Weise, vor

vor dem Hause der Abgeordneten angeklagt werden. Diese Staatsanklage muß der Generalanwald, oder wen sonst das Haus aus dem Algemeinen Gerichtshofe dazu ernent, den Landesgesetzen gemäß führen. Der Schuldigbefundene ist entweder auf immer unfähig ein Amt im Staate zu verwalten, oder er wird dermalen von seinem Amte abgesezt, oder auch solchen Strafen unterworfen, die das Gesez vorschreibt. (16. Abschn.) *)

III.

*) Der Guvernör hat einen jährlichen Gehalt von 3333 Dollarn und 34 Cents, der ihm vierteljährlich baar bezahlt wird. [Act 1796.] Für den geheimen Rath ist die Summe von 6667 Dollarn ausgesezt, welche unter seine Mitglieder nach Verhältniß der Gegenwart eines jeden in seinen Zusammenkünften, vertheilet wird. [Act 1792.] Der erste Schreiber des Raths hat einen Jahrgehalt von 625 Dollarn, und sein Gehülfe (Assistant Clerk) von 616 D. 67 Cents. So bestimt es ein Gesez vom J. 1796. [Rev. Code I. Ch. 212.] Wenn aber in einem neuern vom J. 1802 [Rev. C. I. Ch. 306. p. 435.] der Gehalt des Gehülfen auf 1000 Dollar erhöhet, und des ersten Schreibers vorher nicht gedacht wird, so scheint im Gesezbuche etwas ausgelassen oder unrichtig zu seyn.

Die vielen Gesetze, worin nachmals der Umfang der volziehenden Macht und des Guvernörs insbesondere genauer bestimt wird, lassen dem lezten fast gar keine Gewalt übrig, indem er fast nichts ohne Einwilligung des geheimen Raths thun darf, und beinahe nur auf Ausfertigung von Bestallungen und dergleichen ge-

III. Ueber die richtende Gewalt hat die Urkunde der Regierungsform folgendes bestimt:

Die

ringe Geschäfte herabgesezt ist. Die Gesetze reden daher auch gewöhnlich nur von der vollziehenden Macht oder Executive und zwar in der Mehrzahl, selten von dem Guvernör für seine Person allein.

Mit seiner Räthe Gutheissen kan der Guvernör einem Gesetze v. 1692 zufolge eine nicht vollständig genug gewordene Generalversamlung durch eine Proklamazion aufschieben oder vertagen, bis die gehörige Zahl sich einfindet, deren Verhandlungen alsdan völlige Gültigkeit haben. [Act 1785.] — Sie wählen aus dreien von den Grafschaftsgerichten Vorgeschlagenen einen Sheriff für jede Grafschaft, auf ein oder höchstens zwei Jahr; und eben so wenn ein Sheriff inzwischen stirbt; dieser ist ihr vornehmster Beamter. (Vergl. S. 329.) Wenn ein Sheriff nicht zur gehörigen Zeit Bürgschaft leistet, so können sie einen andern ernennen.

Wird eine Klage gegen den Guvernör oder ein Mitglied seines Raths, imgleichen gegen einen Richter des Obergerichts oder einen Sheriff, angebracht, so befolgt man nicht den gewöhnlichen Gang des Prozesses, sondern der Sheriff ꝛc. der Grafschaft, worin der Beklagte wohnt, wird aufgefordert, ihn vor Gericht zu laden; erscheint er dan nicht am bestimten Tage, so verfährt das Gericht gegen ihn, als wäre er, um ihn gewisser vor Gericht zu bringen (durch ein Capias ad respondendum) verhaftet worden. [Act 1792 Ch. 66. §. 23. Ch. 67. §. 18.]

Die beiden Häuser der Generalversamlung ernennen durch gemeinschaftliche Stimme die Richter

Der Rath kan in Abwesenheit des Guvernörs (der sie ihm anzeigte) so auch wenn sein Präsident nicht gegenwärtig ist, fals eilige Geschäfte zu besorgen sind, ohne sie gültig verfahren. [Act 1792. Rev. C. Ch. 62. §. 5.]

Ist die Assembly aus einander gegangen, und es stirbt der Schazmeister oder der Rechnungsuntersucher (Auditor), so kan die volziehende Macht einsweilen bis zur nächsten Generalversamlung andern diese Aemter verleihen. Eben so kan sie, indem ihr die Aufsicht über das Schaz- und Gegenrechnungs-Amt obliegt, einen untreuen oder nachlässigen Auditor absetzen, und einen andern an seiner Stat ernennen, den aber die künftige Generalversamlung bestätigen muß. [Act 1792. Ch. 85. §. 9. 14.]

Der Guvernör ꝛc. vertheilet die Waffen unter die Miliz, kan die zum Tode verurtheilten Sklaven aus dem Lande wegführen lassen, u. a. m.

Ein eigenes im November 1792 gegebenes Gesez bestimt die Macht und die Pflicht des Guvernörs in Verbindung mit seinem Rathe in noch mehren Fällen. Z. B. wenn geheime Verbindungen entständen, den Staat zu zertheilen, und die Gesetze nicht hinreichten dies zu hintertreiben, so können sie die Miliz zu Hülfe nehmen, solche Verbindungen auf eben die Weise zu unterdrücken, als dies im Falle eines Aufruhrs oder feindlichen Einbruchs ihnen zusteht. Verdächtige Unterthanen fremder Mächte, mit denen der Bund im Kriege ist, oder von denen der Präsident der Vereinten Staaten Feindseligkeiten besorgt, und das der volziehenden Macht anzeigt, kan sie verhaften, ihre Papiere zur Un-

Richter des Höchsten Berufungsgerichts, (Supreme Court of Appeals) des Algemeinen

tersuchung wegnehmen, und die Verdächtigen aus dem Staate verweisen. Jeder Sheriff, Gefängnißwärter und überhaupt jeder gute Bürger sol ihr darin auf Verlangen behülflich seyn. Jedoch müssen die Freiheiten und Rechte, welche fremden Kaufleuten den Verträgen mit ausländischen Mächten gemäß zukommen, gehörig verehret werden.

Der Guvernör nebst seinem Rathe ist berechtigt bis 25 Man mit den nöthigen Offizieren als Wache zum öffentlichen Dienste zu werben, und so lange es die Umstände erfordern, im Dienste zu behalten. [Act 1792. Rev. Code. Ch. 62.]

Gerichtlich und von Geschwornen zuerkante Strafen dürfen sie nicht anders als in solchen Fällen erlassen, wo ein Gesez es ihnen zugesteht; namentlich keine wegen unerlaubter Spiele verhängte. [Act 1792. Rev. C. Ch. 62. 1798. Ch. 221. 1800. Rev. C. Ch. 258 280.]

Allen dem zufolge hat der Guvernör in Virginia weniger Macht, als in irgend einem andern Bundesstaate. Bei der Gesezgebung komt ihm gar keine Stimme, auch nicht einmal die Gutheissung zu Ein Man des Volks muß dies für weise Einrichtung erklären, „weil keiner einzelnen Person die Macht zukomme, die Stelvertreter des Volks in einem unabhängigen Staate zu kontroliren, und wo der Senat schon das Recht habe, Gesezvorschläge zu ändern oder zu verwerfen, bedürfe es dazu keines Einzelnen.“ Doch ist es hergebracht, daß der Guvernör jährlich bei Eröfnung der Sitzungen der Staats-Regierung schriftlich einen Be-

nen Gerichts (General Court), die Kanzleirichter, den Sekretär und den General-Anwald (Attorney general), welche während guten Betragens in ihren Aemtern bleiben, und ihre Bestallungen vom Guvernör erhalten. Im Fal durch Tod, Unfähigkeit oder Abdankung die Stelle eines derselben erledigt würde, so ernent der Guvernör nebst seinem Rathe, einen Nachfolger im Amte, welchen beide Häuser entweder genehmigen oder verwerfen. Alle diese Beamten genießen bestimte Gehalte, können aber, so wenig als jeder andere, der ein mit Gehalt verbundenes Amt hat, nicht zur Generalversamlung, noch in den geheimen Rath gewählt werden. (14. Abschn.)

Die Ernennung der Friedensrichter für jede Grafschaft geschieht auf Empfehlung des Grafschaftsgerichts einer jeden. Jedes Gericht ernent seinen Schreiber. Sie behalten ihre Aemter während ihres guten Betragens, worüber dem Algemeinen Gericht das Urtheil und die Entscheidung zukomt. Die Sheriffs und Coroners werden von dem gehörigen Gericht ernant, von dem Guvernör und Rathe bestätigt

richt über den Zustand der Republik zugleich mit der Finanzrechnung des Auditors der Assembly vorlegt, wobei er jedoch vorsichtig und schüchtern, Vorschläge zur Verbesserung von Gesetzen u. s. w. zu machen pflegt. [S. Guv. Page's Bericht vom J. 1803. im Virginia Argus Extra. 14. Dec. Virginia Telegr, Vol. II. Nr. 4. u. a. m.]

tigt und von jenem bestallet. Die Richter ernennen die Gerichtsdiener, und alle die genanten Gerichtspersonen zukommenden Gebühren werden nach den Gesetzen bestimt. (15. Absch.)

Wenn die sämtlichen Richter des Algemeinen Gerichts oder irgend einer derselben aus gegründeten Ursachen (worüber das Haus der Abgeordneten entscheidet) irgend eines dem Staate gefährlichen Verbrechens im Amte oder als der Bestechung schuldig angegeben werden, so kan jenes Haus über solche Richter die Staatsanklage verhängen, die in dem Höchsten Berufungsgerichte geführt wird. Der schuldig Befundene wird auf gleiche Weise, wie der 16. Abschnitt gegen den Guvernör verordnet, bestraft. (17. Abschn.)

Gerichtliche Befehle werden, gleich den Bestallungen, im Namen der Republik ausgefertigt und von dem Schreiber des Gerichts unterzeichnet. Oeffentliche Anklagen geschehen mit der Schlußformel: gegen den Frieden und die Würde der Republik. (18. Absch.)

Alle heimgefallenen Güter, Strafgelder und verwirktes Vermögen komt der Republik zu, ausgenommen solche, über welche die Gesezgebung anders verfügt. (20. Abschn.)

* * *

In dem vorlezten Abschnitte der Verfassungsurkunde entsagt die Republik förmlich allen Ansprüchen, die Virginia jemals gemacht habe auf die Maryland, Pennsylvania, Nord- und Süd-Carolina in deren Freiheitsbriefen zuge-

zugesprochenen Gebiete, mit Ausnahme der freien Schiffahrt auf den Flüssen Patowmack und Pocomoke, und des Eigenthums der virginischen Ufer derselben. Die westliche und nördliche Ausdehnung bleibt bestehen, wie der Freiheitsbrief Königs Jakob I. im J. 1609. und der Friedensvertrag zwischen Frankreich und England vom J. 1763 sie festsezten; es sei dan, daß die Gesezgebung eines oder mehre Gebiete davon zu neuen Regierungen auf der Westseite des Allegany Gebirges absondere. *)

Mit den eingebornen Indiern darf keiner einen Länderverkauf schließen, als zum Behuf des Staats, und wer von der Generalversamlung dazu berechtigt ist. (21. Abschn)

* * *

Folgende Auseinandersetzung der Mängel dieser Regierungsform ist aus Jeffersons Notes p. 193—213. gezogen, denen noch Berichti-

*) Daß Virginiens Grenze jezt auch in Westen und Osten durch die Abtretung von Kentucky und Ohio beträchtlich eingeschränkt und genau bestimt ist, erhellet aus dem schon im 1. §. S. 11. 12. angegebenen neuen Grenzlinien und den späteren Verträgen mit den Nachbarstaaten darüber. Wegen der Schiffahrt auf den obgedachten Flüssen und an der Küste der Chesapeak-Bai, so weit diese des Staats Länder berührt, wurde im J. 1786 mit Maryland ein Vergleich geschlossen, der beiden Staaten freie Schiffahrt sichert. [Act 1786. Rev. C. I. Ch. 18. p. 23-26.]

richtigungen und Zusätze aus andern zuverläßigen Quellen beigefügt worden. *)

1). Die Mehrzahl der Männer dieses Staats, die zu seiner Erhaltung beisteuren und für ihn fechten, hat gar keine Stelvertreter, indem die Liste der Freihalter nicht die Hälfte derer enthält, die man in dem Verzeichnisse der Miliz oder der Steuereinnehmer findet. [Notes p. 192.]

Anmerkungen. Dieser Einwurf ist noch nicht hinlänglich erwiesen, da kein Verzeichniß der Freihalter öffentlich bekant gemacht worden. Die Stimfähigkeit der Freihalter hängt oft von geringen und wohlfeilen liegenden Gründen ab; es giebt wenig Pächter in Virginia, drei oder vier Grafschaften ausgenommen, und selbst da haben die Pächter ein Gut auf Lebzeit oder ein Freigut; die Zahl der Negeraufseher hat auch zeither sehr abgenommen, und die noch übrigen sind in die Miliz eingeschrieben. Im J. 1791 waren nur noch 12 866 freie Farbige im ganzen Staate, und als Jefferson schrieb, waren deren wahrscheinlich keine 2000, worunter zu jener Zeit wohl nicht 500 in der Miliz dienten, von welcher sie jezt aus-

*) Das meiste davon verdanken wir der zuvorkommenden Güte des Hern S. G. Tuckers, Professors am William College und ersten Richters des Algemeinen Gerichtshofes, dessen Ausgabe von Blackstone's Commentaries etc. with Notes of Reference to the Constitution and Laws of the Federal Governement of the U. St. and the Commonwealth of Virginia. Philad. 1802. V. Volum. 8. hier zu Lande noch nicht zu erlangen waren. Vergl. Wm. Loton Smith's Comparative View of the Constitutions of the U. St. Philad. 1796. 4.

ausgeschlossen sind. Von den gewöhnlich früh heirathenden Weissen bekommen die meisten von ihren Vätern etwas Land zum Anfange ihres Hausstandes. Die Milizlisten enthalten auch nur alle Männliche von 18 bis 45 Jahren; die der wählenden Freiholter aber alle über 21 Jahre. — Daher das Mißverhältniß und dessen Folge noch zweifelhaft sind.

Daß nur Freiholter besäßen sie auch nur einige Morgen unfruchtbaren Landes, Stimrecht haben und wählbar zur Assembly sind, andre Staatsbürger aber, wäre ihnen auch ein noch so großes persönliches Vermögen eigen, auf jene Vorrechte verzichten müssen, hat man als einen sehr aristokratischen Zug an einem Staate getadelt, der so vorzüglich einer demokratischen Regierung sich rühmt; allein Smith (l c. p. 20 f.) glaubt, daß dieser Tadel an sich wenig auf sich habe, da in den südlichen Staaten Neger der Hauptreichthum sei, und wer deren viele hat, auch gewiß Eigenthümer von Ländereien seyn werde.

2. Die Vertheilung unter denen, die Antheil an der Stelvertretung nehmen, ist sehr ungleich. So hatte schon bei der ersten Gründung der Regierungsform die Grafschaft Warwick nur 100 Wehrhafte und London deren 1746, beide dennoch gleiche Zahl Stelvertreter, so daß ein Freiholter in erster Grafschaft so viel Einfluß in die Regierung bekam, als 17 in der zweiten. *) Nach einer tabellarischen Berechnung über die Ver-

*) Noch jezt sendet eben dies Warwick für 1800 Einwohner eben so viele Abgeordnete, als andere mehr als zehnmal so volkreiche, deren acht, Buckingham, Frederick ꝛc. 18 bis 22,000 Einwohner zählen. Vergl. die Ortbeschreibung §. 20. Nr. 37. 38. 39. 42. 48. 62. 63. 67.

Verhältnisse in den vier Stufenabtheilungen, des Niederlandes, Mittellandes, der Gebirgsländer und des östlichen Theils, besaßen 19,000 Wehrhafte im Osten der Stromfälle die Hälfte des Senats, und ihnen fehlten nur vier Mitglieder im Hause der Abgeordneten, um die Stimmehrheit zu behaupten, zumal diese dem Sitze der Regierung so viel näher waren. Sie gaben also mehr als 30,000 westlicher lebenden Wehrhaften, deren Lage und Umstände sehr von den herschenden östlichen verschieden waren, Gesetze. — Und diese Herscher, kan man hinzusetzen, waren fast alle engländischer Herkunft. [Notes p. 192—194.]

Anmerkung. Zufolge des Gesetzes zur Gleichung der Landtaxe vom J. 1782. (S. im Rev. Code T. I. Appendix p. 432 ff.) wurde der Staat in vier Landstriche getheilt, die ohngefähr denen, die Jefferson annimt, gleich waren. Der östlichste begrif 43 Grafschaften, deren Länder man im Durchschnit auf 10 Sh. (1 Dollar 66 Cents) den Acre schäzte. Der zweite bis an die Blauen Berge, aber auch die fruchtbaren Grafschaften Frederick und Berkley begreifend, enthält 19 Grafschaften, deren Länder man, ob sie gleich die westlichen an Güte und Fruchtbarkeit übertrafen, nur zu 7½ Sh. (1 D. 25 C.) anschlug. Der dritte Bezirk im Hochgebirge umfaßt 11 Grafschaften, deren Länderpreis zu 5½ Sh. (92 C.) angenommen ward. Der vierte westlichste Bezirk, jenseits des Allegany Gebirges, begrif im J. 1797 (nach Absonderung von Kentucky) nur 15 Grafschaften, deren Länder im Durchschnitte zu 3 Sh. (½ D.) der Acre geschäzt wurden. Nach dieser Schäzung waren die Abgaben aufgelegt. Sonach trugen die Einwohner des östlichen Bezirks, die für eben so viel ihrer

ihrer zahlreichen Sklaven steuerten, als die der drei übrigen, mehr als die Hälfte, ja fast ⅔ der Lasten des Staats, wie aus folgender zuverlässigen Tafel erhellet:

Bezirke	Grafschaften.	Abgeordnete.	Weisse Mannsp. über 16 Jahr.	Sklaven.	Volkszahl. im J. 1791	Landtaxe. Pfund		Summe aller Abgaben. Pfund
Erster	43	89	47,226	196,542	316,296	14,003.	10. 3	31,819. 17. 4
Zweiter	19	38	36,337	82,286	185,622	8,116.	8. 2	16,423. 10. 1
Dritter	11	22	18,155	11,218	83,011	2,428.	2. 7	4,349. 1. 0
Vierter	15	30	9,917	2,381	42,716	499.	1. 6	1,290. 9. 10
Summe	88	179	111,635	292,427	627,645	25,047.	2. 6	53,882. 18. 3

Weisse Mannspersonen ꝛc. das ist, zur Miliz gehörige.
Die Landtaxe betrug in Dollars 83,490 D. 41 C.
Die Summe der Abgaben ..... 179,609 D. 71 C.

Auch

Auch steigt die Zahl der Milizpflichtigen des ersten Bezirks auf beinahe $\frac{4}{9}$ aller im Staate; dagegen die ihrer Abgeordneten, ungeachtet ihres stärkern Antheils an den Abgaben und Kriegsdiensten, nicht die Hälfte beträgt. Dieser Bezirk zählt fast fünfmal so viel Wehrhafte als der vierte, enthält 17 mal so viel Einwohner, bezahlt 28 mal höhere Landtaxe und über 24 mal so viel Abgaben überhaupt, allein wählt doch nicht dreimal so viel Stelvertreter. In ähnlichen Verhältnissen steht er mit dem zweiten und dritten Bezirke, so daß keine andre Ungleichheit der Stelvertretung Stat findet, als zum Vortheil der Einwohner des vierten Bezirks. Eine Berechnung nach den neuern Volkszählungen ꝛc. würde auch das von Jefferson angenommene große Uebergewicht des ersten Bezirks nicht bestätigen. Wolte man die Zahl der Abgeordneten nach dem Verhältnisse der Abgeordneten jedes Staats zum Kongreß bestimmen, und dem Hause der Abgeordneten 177 Mitglieder zutheilen (woraus es im J. 1797 wirklich bestand) so würden dem vierten Bezirke, (der inzwischen um 2 Grafschaften zugenommen hatte) stat seiner 30 Abgeordneten nur 13 zukommen, dem dritten 23, dem vierten 50 und dem ersten seine Zahl von 89 verbleiben.

Gerechter ist die Klage wegen Ueberzahl im Senate, welcher Nachtheil aber dadurch ziemlich ausgeglichen wird, daß er kein Gesez vorschlagen darf.*)

3)

*) Andre Beurtheiler mißbilligen es doch, daß nur in dem Hause der Abgeordneten Gesetze dürfen vorgeschlagen werden. Warum, fragt man, sol dem Senat das Recht bloß in Virginia verweigert werden? Er darf nur Bills verwerfen oder Verbesserungen vorschlagen; leztes aber bei Geldbills nicht. Allein warum nicht, da er sie verwerfen darf? Jene Einschränkung ist die Wirkung übertriebener Eifersucht: diese aber eine für Amerika nicht passende Nachahmung der brittischen Staatsverfassung, die nur noch in New-Jersey Stat findet. [Smith l. c. p. 21.]

3) Der Senat ist zu gleichartig mit dem Hause der Gemeinen. Ihn erkiesen dieselben Wähler, zu gleicher Zeit, aus denselben Wählbaren. Dadurch fält der Zwek der Errichtung zweier Kammern der Gesezgebung weg, verschiedenen Einfluß nach verschiedenem Interesse und Grundsäzen einzuführen. Virginia aber erhält nicht alle Vortheile, welche zwei Kammern geben können, wodurch doch allein die Uebel, welche aus ihrer Uneinigkeit entstehen können, wieder gut zu machen wären. [Notes p. 194.]

4) Alle Macht der Regierung, die gesezgebende, volziehende und richtende, hängt von der Assembly allein ab. Diese Vereinigung der Gewalten in einer Hand macht aber gerade den Begrif des Despotismus aus. Daß die Ausübung dieser Gewalten in die Hände von 170 (oder sehr vieler) Abgeordneten geräth, ist aber eben so schlim, als wenn sie in der eines Einzigen wäre. Virginia würde demnach eine Wahl-Despotie. Zwar gründeten die Feststeller der Staatsverfassung sie auf den Grundsaz der getrenten Gewalten, (S. Menschenrechte Nr. 5.) allein sie bestimten diesen keine besondere Grenzen. Die Mitglieder der volziehenden und gerichtlichen blieben abhängig von der gesezgebenden in Ansehung ihres Unterhalts, einige auch für die Fortdauer im Amte. Reißt jene also diese an sich, so entsteht wahrscheinlich kein Widerstand, oder doch nur ein fruchtloser,

weil die Regierung ihren Maaßregeln nur die Form eines Gesetzes zu geben braucht, wodurch sie für die andern Zweige verbindlich werden. Daher entschied die Assembly oft über Sachen, die vor die Gerichte gehörten, und leitete, so lange ihre Sitzungen dauerten, gewöhnlich die volziehende Macht. Die Folgen davon können sehr verderblich werden, können den Abgeordneten Quellen des Reichthums und der Herschaft öfnen, Bestechungen erzeugen ꝛc. [Notes p. 195–197.]

Anmerkung. Dieser Fehler war wirklich während der amerikanischen Revoluzion nur alzusehr vorhanden. Allein seitdem die gesezgebende Gewalt völlig gebildet ist, hat sie sich in Gerichtssachen nicht gemischt, ausser wenn sie durch Bitschriften von solchen aufgefordert wurde, die Schuldforderungen oder Ansprüche an den Staat hatten; ja zuweilen hat sie auch diese an die Gerichte zurük gewiesen. Daß aber die volziehende Macht fast in allen Stücken unter der Aufsicht der Assembly steht, bleibt ein grosses Uebel, ob es gleich durch die Annahme der neuen Bundesverfassung etwas gemildert worden.

5) Die Gesezgebung kan die Regierungsverfassung selbst abändern. Während des Revolutionskrieges führte man Versamlungen (Conventions) von Abgeordneten der Grafschaften ein, die aus Einer Kammer bestanden und zu jeder Sitzung neu gewählt wurden; in den Jahren 1775 und 1776 wählte man sie aber für das ganze Jahr, als man noch an keine Trennung vom Mutterlande und Errichtung einer Republik dachte. Unwiderrufliche Gesetze konte keine

geben,

geben, also auch die von 1776 keine unveränderliche Staatsverfassung festsetzen. Daher machte diese nämliche Versamlung, umgemodelt in eine Assembly, noch in demselben Jahre durch einzelne Gesetze manche Veränderung in der Regierungsform, und alle folgende haben Gesetze gegeben, die mit einzelnen Vorschriften der Staatsverfassung im Widerspruch standen. Die Urkunde derselben giebt sie auch nie für unveränderlich aus. Während des Krieges mit Großbritanien war aber keine Zeit sie als Grundgesez des Staats festzusetzen. [Notes p. 197—205.]

Anmerkung. Nach Endigung des Krieges drangen manche Grafschaften auf eine Verbesserung (eine schon vorher im J. 1779, so 1795, 1801, 1803, 1807) es wurde auch in der Assembly darüber berathschlagt und gestritten, doch that sie mehrmals Vorschläge, eine Versamlung (Convention) die schon Jefferson (N. p. 213.) nachdrüklich empfal, zu berufen, und die Wähler der Abgeordneten zu befragen, ob sie dieselbe für nöthig hielten; deren Antwort aber bisher nicht dafür entschieden hat. Sowohl das höchste Berufungsgericht, als das Algemeine Gericht haben diese von Jefferson bewiesene, richtige Folgerung untersucht, aber sich wider seine Behauptung erklärt, auch ist die Generalversamlung ihrem Ausspruche gewissermaßen beigetreten. Allein noch gilt die erste Staatsverfassung, mit den einzelnen Veränderungen, welche die Assembly darin nachmals unternahm.

6) Die Generalversamlung ist im Besiz der Macht, die Zahl ihrer Mitglieder zu bestimmen, welche hinlänglich ist, für das Volk Gesetze zu ge-

ben. Darin folgt sie dem Herkommen des englischen Parlaments und ihrer eigenen Assembly unter der königlichen Regierung, welche aber eine Mehrheit der Mitglieder zu gültigen Verhandlungen erforderte. Im J. 1781 schränkte sie die zu Geschäften nothwendige Zahl ihrer anwesenden Mitglieder auf 40 ein, und sezte dadurch ihr Recht fest, diese Zahl zu bestimmen. Sie mußte aber, da feindliches Kriegsvolk im Lande war, und nur wenige Abgeordnete sich versamlen konten, aus Noth nur eine so niedrige Zahl festsetzen.

Die Urkunde bestimt die nothwendige Zahl für den Senat auf dreizehn Anwesende. [Notes p. 204—207.]

Anmerkung. Neuere Gesetze entscheiden hierüber nichts; nur sezt eines vom J. 1785 Strafen fest, für die nicht erscheinenden, wenn die erforderliche Zahl derselben nicht volständig ist. [Act. R. Code I. Ch. 17. §. 20. p. 23.] *)

Die

*) Bei den Debatten, welche über eine außerordentliche Versamlung zur Verbesserung der Regierungsform im J. 1805 im Hause der Abgeordneten vorfielen, wurden sonderlich folgende Mängel gerügt:

1) Das ungleiche Stimrecht, da es albekant sei, das neun Zehntheile (?) der freien landlosen Männer ausgeschlossen wären, die doch Abgaben für ihr persönliches Eigenthum bezahlen und in der Miliz dienen. Nicht die Stimmenmehrheit gilt in der Assembly, weil die Grafschaften verschiedene Volkszahl und Eigenthum haben. Auch weil jeder Abgeordneter der Grafschaft seine Stimme hat, jede also zwei Willen haben kan, so entsteht keine Mehrheit der Stimmen des Staats daraus. Wenn von 100 Stimmen zehn neutral sind, so können 46 entscheiden! 2) Die Gesezgebung hat auch zu viel Mitglieder, welches nicht nur drückend fürs Volk, sondern auch bei den Ge-

Die Gerechtigkeitspflege ist folgendermaßen vertheilt; aber verwickelter als in jedem andern, und man behauptet, daß bei der Menge der Richter nicht alle Stellen gehörig besezt sind. Doch finden sich sehr ausgezeichnete, einsichtsvolle und als rechtschaffen bewährte Männer unter den Richtern. [Liancourt V. p. 330.]

Jede Grafschaft hat ihre Friedensrichter, gewöhnlich 8 bis 30 oder 40, der Volkszahl gemäß. Sie werden von ihren Miteinwoh-

schäften hinderlich ist. Die Theilung Virginiens in so viele kleine Bezirke (kein Staat hat deren so viele) erzeugt kleinliches, örtliches Familieninteresse. (Vergl. oben S. 318.) 3) Die jährliche Wahl des Guvernörs trift nicht immer den Vortreflichsten. Verdienstvolle Männer wollen nicht jährlich gebilligt seyn, nicht um fernere Wahl bitten und schmeicheln. 4) Der Senat ist nicht gehörig Stelvertreter. Die Einwohner östlich vom Gebirge haben sechsmal soviel senatorischen Einfluß in die Staatsverwaltung in Verhältniß zu ihrer Zahl, als die westlichen. 5) In dem geheimen Rathe ist die Verantwortlichkeit zu sehr getheilt, und der Austritt von zwei Mitgliedern alle drei Jahr so angeordnet, daß manche auf Lebzeit darin bleiben und einflußreich werden können, wodurch der Guvernör noch mehr eingeschränkt wird. Manche minder taugliche können doch zwölf Jahre ihre Stellen behalten, ehe sie ausgesondert werden. 6) Unweise bestimt die Verfassungsurkunde die Zahl, Gerichtsbarkeit und Form der Gerichtshöfe. Dies solte die Gesezgebung nach den Umständen thun. Die Richter solten nicht ganz von Verantwortlichkeit vor der Gesezgebung frei seyn; denn Staatsanklagen sind dazu nicht hinreichend. 7) Die volziehende Macht ernent nicht die höheren Offiziere der Miliz, sondern die Gesezgebung. Wie bei einem plözlichen Ueberfalle des Feindes? Oder wenn sich untaugliche Männer Gunst und Stimmen zu verschaffen wissen? [S. Virginia Argus 1806. January Nr. 1 f.]

wohnern ernant, vom Guvernör bestället, (S. oben S. 329) und dienen ohne Sold. Sie haben Gerichtsbarkeit sowohl in peinlichen als bürgerlichen Sachen. Betrift es eine bloße Rechtssache, so entscheiden sie allein, ist es eine Handlung oder Vergehen, so gehört es für die Geschwornen, welche gewöhnlich über die Handlung entscheiden, und was darüber Rechtens ist, den Richtern überlassen. Bezöge sich die Streitsache auf die algemeine Freiheit oder mögten die Richter dafür parteiisch scheinen, so entscheiden die Geschwornen sowohl über die Thatsache, als die Anwendung des Gesetzes auf dieselbe. Diese Richter volziehen ihr Urtheil durch den Sheriff oder Coroner der Grafschaft, oder auch durch Gerichtsbediente (Constables) die sie dazu ernennen.

Begeht ein Freier ein Verbrechen, das keine Missethat (Felony) ist, so muß er sich durch Bürgschaft dem Friedensrichter verpflichten, vor ihrem Gerichte zu erscheinen und sich zu verantworten. Ist es Missethat, so wird er verhaftet, und die Friedensrichter halten deswegen eine Sitzung. Findet die ihn schuldig, so senden sie ihn in das Gefängniß des Obergerichts, wo die große Versamlung von 24 Geschwornen durch die Stimmenmehrheit über ihn entscheidet; bestätiget ihr Urtheil die Schuld, so wird er zulezt von 12 Geschwornen seiner Grafschaft gerichtet, deren einstimmiges Urtheil ihn ohne weitere Appellazion verdamt oder lospricht. Ueber Verbrechen der Sklaven

ven spricht das Grafschaftsgericht das Endurtheil. Jeder einzelne Friedensrichter kan in bürgerlichen Sachen jezt bis auf den Werth von 20 Dollarn entscheiden. Er darf auch die Schuld oder Strafe durch Pfändung eintreiben, aber nicht durch Verhaftung. Es findet aber eine Berufung auf das Grafschafts- oder Stadtgericht innerhalb 5 Tagen Stat, doch muß vorher dem Friedensrichter genügende Bürgschaft geleistet werden. [Act 1806 Dec. S. Hening's New Virginia Justice, Richmond 1807. 8.]

Die Grafschaftsgerichte bestehen gewöhnlich aus vier Friedensrichtern (außer wo das Gesez mehre verordnet.) Sie richten über alle Sachen des gemeinen oder Kanzlei-Rechts, die vor dieselben gebracht werden, ausgenommen in bürgerlichen, die unter 20 Dollar sind, auch nicht in solchen peinlichen, die auf Leib und Leben gehen, oder worauf die Acht erfolgt ꝛc. Ihre Sitzungen werden 1) alle Vierteljahr in dem an einem bestimten Orte der Grafschaft angelegten Gerichtshause (Courthouse) (das immer mit einem Gefängnisse verbunden ist) höchstens 6 Tage lang gehalten, und 2) monatlich, in den übrigen Monaten. Welche Klagen vor beiderlei Sitzungen gehören, bestimt das Gesez. Die vierteljährlichen haben gleiche Gerichtsbarkeit mit dem Kanzleigerichte über das Vermögen solcher Beklagten, die nicht im Staate gegenwärtig sind, oder um einem Prozeß zu entgehen, sich geflüchtet haben;

ben; so auch gleich jenen die Aufsicht über Vormünder ꝛc. [Act 1792. Ch. 95. 1793. Ch. 226.] Die Prozeßordnung enthält das darüber im J. 1792 gegebene Gesez. [Rev. Code I. Ch. 67. p. 83—93.] Die Appellazion geht an das Distriktgericht der Grafschaft wenn die Sache über 100 Dollar oder 3000 Pfund Tobak betrift, oder wo über den Anspruch an Ländereien und deren Grenzen zu entscheiden ist; [Jefferson's Notes p. 214 ff. Act 1792. Ch. 66. §. 53.] und an das Kanzleigericht, wenn an dasselbe appellirt wird, oder wenn die Sache über 33 D. 33 C. betrift, oder die Klage gegen einen Richter der niedern Gerichte angebracht wird ꝛc. [Act 1792. Ch. 64. §. 8.]

Von gleicher Beschaffenheit sind die vierteljährlichen und monatlichen Stadtgerichte, (Corporation-Courts) zu Williamsburg, Richmond und Norfolk, die aus vier Personen ihrer Regierung bestehen. Es darf aber keiner, der in diesem Gerichte, so wie überhaupt in einer Stadtregierung, oder in dem Niedergerichte (Hustings-Court) einer Stadt oder Fleckens sizt, Friedensrichter der Grafschaft seyn. Jene Stadtgerichte schlichten bloß Sachen zwischen den Einwohnern ihrer Orte, oder die daselbst zwischen ihren Bürgern und Auswärtigen entstandenen Rechtshändel. Man beruft sich von ihren Urtheilen auf eben die Weise, wie von denen der Grafschaftsgerichte. Die übrigen Flecken Fredricksburg, Petersburg

und

und Wincheſter haben, außer ihren Regierungen, nur ein Hustings-Court, das auf ähnliche Gegenſtände eingeſchränkt und zugleich eine Art Polizeigericht iſt. [Act l. c. §. 70 ff.]

3) Seit dem Anfange des Jahres 1809 wird in jeder Grafſchaft ein Höheres Gericht oder Landgericht (Superior Court of Law, Circuit Court) gehalten, in der Abſicht, die bisherigen ungeheuren Koſten in peinlichen Sachen, da man die Zeugen weit herholen mußte ꝛc. zu vermindern, eine ſchnellere und wohlfeilere Gerichtspflege einzuführen, und „die Gerechtigkeit gleichſam den Leuten vor das Haus zu bringen.“ Der Staat wurde zu dem Ende in 13 Kreiſe (Circuits) getheilt. Jeder der herumreiſenden Richter muß im Gerichtshauſe der Grafſchaften ſeines Kreiſes zweimal jährlich die Gerechtigkeit ausüben, die bisher zwei Richter der Diſtriktsgerichte verwalteten. Die Schreiber der Grafſchaftsgerichte ſind auch bei dieſen angeſtelt. [Br. Acts 1808. 1809.] Was die übrige Einrichtung dieſer Gerichte, die man ſchon im J. 1787 einführen wolte, anbetrift, wie ſie ſich zu den höhern und niedrigern verhalten, und ob ſie an die Stelle der Diſtriktgerichte getreten, oder dieſe nur dadurch eine Veränderung erlitten, ſo wie über den Einfluß, den die Geſezgebung über ſie ſich vorbehalten hat, davon fehlen uns die nähern Nachrichten. Wahrſcheinlich werden ſie einiges mit den Landgerichten oder Circuit Courts des Bundes gemein haben.

Be-

Besagte Distriktgerichte wurden im J. 1792 durch ein umständliches Gesez völlig geordnet, welches sich im Revised Code Ch. 66. T. I. p. 72—83 befindet. Sie machen einen Zweig des Allgemeinen Gerichts aus. An sie wendet man sich von den Grafschaftsgerichten ihrer Bezirke. Ihr Urtheil wird von dem Appellazionsgerichte verworfen oder bestätigt, wenn die Streitsache den Werth von 100 Dollarn übersteigt, oder ein Freigut, oder besonders verliehene Freiheiten (Franchises) betrift. Der Distrikte, worin der Staat ihretwegen getheilt ward, zählte man im J. 1803 überhaupt 20. Zwei der Richter des Allgemeinen Gerichts halten in jedem jährlich zweimal zu bestimten Zeiten Gerichtssizungen; sie können eine darin unentschieden bleibende Klage auf die nächste Sizung verschieben. Ihre Urtheile erstrecken sich über alle Sachen des gemeinen Rechts, über welche bis zum J. 1788 das Allgemeine Gericht erkennen konte, und die über vorhin genanten Werth oder 3000 Pfund Tobak sich beliefen, die Sache mochte nun unmittelbar, oder berufungsweise aus niedern Gerichten vor sie gebracht seyn; sie richten über Landeigenthum, Mühlen, Landstraßen, Testamente, Güterverwaltungen der Verstorbenen in jedem Distrikt, und ziehen Geschworne in bestimten Fällen zu Hülfe. In peinlichen Sachen, Leib und Leben betreffend, müssen beide Richter (fals nicht der Beklagte ausdrüklich einem einzigen das Urtheil überläßt, dessen Urtheil

theill in diesem Falle gleiche Gültigkeit hat) einstimmig seyn, widrigenfals die Sache als für den Verbrecher entschieden angesehen wird. Peinliche Sachen können an das Algemeine Gericht mit Einwilligung des Verbrechers übertragen werden. Der Sheriff der Grafschaft, worin die Sitzung gehalten wird, ist verpflichtet, gegen die Gebühr, die Urtheile in peinlichen Sachen zu volziehen. Die übrigen Befugnisse der Richter, ihr Verfahren in den Prozessen, die Bürgschaften, Strafen u. s. w. schreibt das Gesez von J. 1792 über diese Distriktgerichte vor, welches im Revised Code Ch. 66. Vol. I. p. 72—83 nachzulesen ist. Zur Haltung der Protokolle und Einschreibung der Urtheile, welche das Archiv aufbewahrt ꝛc. hat jedes dieser Gerichte seinen eigenen Schreiber, der eine Bürgschaft von 10,000 Dollar für die ihm aufzulegenden Strafen stellen muß, zur Schadloshaltung derer, die etwa durch Vernachlässigung seiner Amtsgeschäfte in Verlust kämen. [Act l. c. §. 13.]

4) Das Algemeine Gericht, von welchem die Distriktgerichte einen Zweig ausmachen, besteht aus zehn Richtern, über deren Wahl die Verfassungsurkunde bestimt hat. Drei Richter machen schon einen Gerichtshof aus, doch sind Staatsanklagen ausgenommen, bei welchen alle gegenwärtig seyn müssen. Dieses algemeine Gericht hält jährlich zwei Sitzungen zu Richmond, im Junius und November, jede sechszehn Tage lang. Es erstrekt sich, wie auch

sein

sein Name besagt, auf alle Klagen, ausser denen, welche durch die Verfassung und Statuten des Landes, und durch die virginische Regierungsform oder durch besondre Gesetze ausgenommen sind. Die Richter in ihren Sitzungen können einen Rechtshandel von einem Distrikt in dem andern verlegen, oder wenn sie zweifeln, daß ein Distriktgericht nicht unparteiisch entscheiden werde, können sie die Sache vor ihren Richterstuhl in Richmond bringen. Kommen ungewöhnliche oder schwierige Fälle in den Distriktgerichten vor, so kan das Algemeine Gericht sie zu seiner Entscheidung nach Richmond verlegen. Das gerichtliche Verfahren ist dem in den Distriktsgerichten gleich. Die Richter können ihrer Amtsverwaltung wegen von dem Appellazionsgerichte zur Verantwortung gezogen werden, so wie umgekehrt dessen Richter dem Algemeinen Gerichte verantwortlich sind! Ihr jetziger Gehalt ist 1500 Dollar, worin die Reisekosten als Distriktrichter mitbegriffen sind. [Act 1792 Rev. Code. Ch 65. Schr. N. Smith's View. Tab. V.] Ehe das Gericht in den Distrikten eröfnet wird, ruft der Sheriff der Grafschaft, wo die Sitzung ist, 24 Freihalter, als Große Geschwornen, zusammen, um Vergehen wider den Staat ausfindig zu machen, und dem Gerichte anzuzeigen. [Act 1792. Ch. 65.]

5) Das Hohe Kanzleigericht bestand vormals in einem einzigen Richter, und erstrekte sich über den ganzen Staat; jezt aber sind

sind dafür drei Gerichtsstellen angeordnet, nämlich zu Richmond, Williamsburg und Staunton, deren jede ihren besondern, von der Gesezgebung erwählten, an dem Gerichtsorte wohnhaften Richter hat. Der Bezirk eines jeden begreift eine Anzahl Grafschaften; (der von Staunton über 40!) in jedem werden jährlich drei Sitzungen, am 1. März, Mai und September gehalten, und zwar wenn es erforderlich ist, jedesmal zu 24 Gerichtstagen. Jeder Bezirk hat sein Archiv zur Aufbewahrung der Urtheile und Akten. Alle haben dieselbe Gerichtsbarkeit, wie ehedem der einzige Kanzler, und es können unmittelbar alle Klagen in Kanzleisachen, bürgerliches Eigenthum ꝛc. betreffend, oder nach der Billigkeit zu entscheiden, wenn sie mehr als 33 D. 33 C. betragen, vor ihren Richterstuhl gebracht werden, so wie die gegen die Richter aller niedern Gerichte der Grafschaften und Städte. Das Kanzleigericht ist befugt, dem Algemeinen Gerichte Rechtshändel vorzulegen, um dessen Meinung darüber einzuholen; es entscheidet ferner über alle in diesem anhängig gemachte Sachen, wenn dessen Richter dabei interessirt sind, oder seyn mögten. Im gleichen Falle kan eine solche Sache von der einen Stelle des Kanzleigerichts zur andern vertagt werden; so auch wenn ein Kanzleramt erledigt ist. Einem neuern Gesetze zufolge, gehören alle Rechtssachen, welche für und wider die Republik vor das Kanzleigericht gebracht werden, bloß für

die

ſteht aus einem der Kanzler und aus Richtern des Algemeinen Gerichts, die dazu neu beeidigt werden. Das Höchſte Gericht ernent ſeinen Schreiber und andere Bediente. Für ſeine Richter wird allemahl ein kurzer Auszug der Klagepunkte und Gegenſtände beider Parteien gedrukt, über deren Sache ſie das Endurtheil fällen ſollen. Jeder hat einen Gehalt von 2500 Dollarn. [Jefferson's Notes p. 217. Act 1792. Ch. 63. 1794. Ch. 167. 1798. Ch. 223. Act 1806.]

S. *Bushrod Washington's* Reports of Cases argued and determined in the Court of Appeals of Virginia. Richmond 1798. 2 Vols. 8vo.

Wm. Waller Hening's and *Wm. Murford's* Reports of Cases argued and determined in the S. C. of Appeals in Virginia; with select Cases relating chiefly to point of Practice decided by the Superior Court of Chancery for the Richmond District. Vol. I. P. 1 — 3. Richmond 1807. gr. 8.

Aus dem vorhergehenden erhellet ſchon die Vielheit der niedern und höhern Gerichtshöfe, und der langwierige verſchlungene Gang der Prozeſſe, die dennoch ſehr häufig ſind. Die geringen Koſten derſelben werden noch alzuoft durch Verzögerung der Gerechtigkeitspflege aufgewogen. Man bemerkt, daß die Schuldforderun-

in der vorgeſchriebnen Zeit ergeht, widrigenfals das ordentliche Berufungsgericht die Sache wieder vornimt. [Act 1792. Ch. 63. §. 5 ff.]

derungen die meisten Rechtshändel veranlassen, daß man aber unter 18 Monaten nicht leicht eine Schuld eintreiben kan, ja daß zuweilen einige Jahre darüber hingehen. Auch über die Ansprüche auf Ländereien und über ihre Grenzen entstehen viele Prozesse. [Liancourt IV. p. 319.] Der Gesetze sind gleichfals viele; manche die ältere aufheben, einschränken oder theilweise verändern. Sie sind zwar gesamlet und gedrukt, (s. oben S. 6. 7) aber wegen ihrer Seltenheit oder ihres hohen Preises nur vorzüglich in den Händen der Richter und Advokaten; auch enthalten sie bloß die damals gültigen, allenfals mit Nennung der verflossenen, abgeschaften ꝛc. Eine ganz volständige Samlung der älteren hat neuerlich Hening angefangen, die den öffentlichen Beifal eines Jeffersons, Tuckers u. a. erhielt. *)

Die Regierung hat mehrmals die Gerichtsverfassung und Prozeßordnung umändern und verbessern wollen. Schon im J. 1789 geschahen dazu Vorschläge in der Generalversamlung. Im J. 1792 wurden auch wirklich alle Gerichtshöfe zwekmäßiger geregelt, und besonders die vielen darüber gültigen

*) The Statutes at Large, being a Collection of the Laws of Virginia from the first Session of the Legislature in the Year 1619. Published pursuant to an Act of the general Assembly of Virginia, passed 5. Febr. 1808. Vol. I. by Wm. Waller Hening. Richmond 1809. Diese Samlung wird bis auf das Jahr 1782 gehen, und sich dem Revised Code anschließen.

Verordnungen in algemeine Gesetze gesamlet; auch wurde nachher manches durch einzelne Gesetze mehr oder weniger verbessert. Dan brachte man im J. 1806 verschiedene Bills darüber ein, so wie in neuern Jahren, allein sowohl die Urheber der Bills, als die beiden Häuser der Gesezgebung waren uneins über die vorzunehmenden Aenderungen [Petersburg Intelligencer Nr. 1677. Schr. N.]

Seit der Annahme der Bundesverfassung werden auch in Virginia sowohl die Distriktgerichte, als das Landgericht des Bundes gehalten. Jene jährlich viermal von einem einzigen Richter, nämlich zu Norfolk am 15. Junius und Dezember, und zu Richmond am 19. Mai und November. Virginia macht in Ansehung desselben zwei Distrikte aus, deren einer (the eastern district of Virginia) den östlichen Theil des Staats bis an die Blauen Berge, der andere aber (the western d.) das übrige Gebiet desselben begreift. In Ansehung der Landgerichte der Vereinten Staaten (Circuit Courts) gehört Virginia nebst Maryland zu deren viertem Kreise. Dasselbe besteht auch hier aus drei Richtern der Vereinten Staaten. Ihre Gerichtsbarkeit in Sachen des Bundes erstrekt sich über die beiden genanten Distrikte, und sie halten zweimal jährlich in jedem ihre Sitzungen, für den östlichen zu Richmond am 25. April und 5. Dezember, und für den westlichen zu Lexington in der Grafschaft Rockbridge am 5. April und 20. Oktober. [Acts of Congress 1801. Ch. 72. 1804. Ch. 31.]

Das

Das gemeine englische Gesez war schon von jeher in der Kolonie Virginia und zwar förmlich im J. 1661 angenommen; auch galten die algemeinen Statuten oder Parlamentsgesetze, allein diese lezten wurden durch die Assembly vom J. 1792 an für ungültig erklärt. [Jefferson's Notes p. 218 f. Act 1792. Ch. 147.] Das gemeine Recht gilt auch noch in den Fällen, wo die Verhältnisse der jetzigen Verfassung es verstatten, oder wo kein neues Gesez dasselbe aufhebt. Die Gesezgebung hat aber seit ihrer Unabhängigkeit sehr vieles darin theils neu bestätigt, theils näher bestimt, theils abgeschaft. Einiges kan hier angegeben werden.

Was das Personenrecht betrift, so sind die Verordnungen, welche die Sklaven betreffen, schon oben S. 287 ff. angeführt worden. *)

Staatsbürger sind dem algemeinen Landesgesetze zufolge nicht nur die in Virginia oder irgend einem Staate und Gebiete des Bundes gebornen Freien oder Naturalisirten beider Geschlechter, sondern auch ihre selbst ausserhalb Landes geborne Kinder. Alle Männer aber, die bei Wahlen Stimme haben oder zu

*) Hier ist noch beizufügen, daß kein Todesurtheil über sie gültig ist, als wenn 5 Friedensrichter es einmüthig aussprachen. Wer im Gering en einigen Antheil für oder wider den Sklaven nimt, kan sein Richter nicht seyn, noch wider thn zeugen. [Act 1792. Ch. 103. §. 30. 32. Liancourt IV. p, 318 f.]

Aemtern wählbar seyn wollen, müssen 5 Jahre im Staate ansäßig gewesen seyn. Wer jedoch den Eid oder die Versicherung der Treue dem Staate abgelegt hat, wird (so ist es wenigstens herkömlich) in so fern als Verbürgerter (Denizen) angesehen, daß er Ländereien ankaufen darf. Auch werden brittische Unterthanen, besonders vermöge des Londoner Vertrags vom J. 1795 in Ansehung der Ländereien, die sie in diesem Staate gekauft haben, nicht als Fremdlinge (Aliens) betrachtet, sondern können sie veräußern und vererben, als wären sie eingeborne Bürger. Jezt haben auch andre Ausländer gleiches Recht. Daß einer der Vorfahren Fremdling war, macht in der Erbfolge ihrer hiesigen Nachkommen kein Hinderniß. [Act 1792. Ch. 93. Schr. N.]

Ehen werden nach öffentlicher gesezmäßiger Aufbietung auf das Zeugniß eines Friedensrichters von den ordinirten Predigern, oder wo diese nicht sind, durch die Kirchenschreiber und Vorleser, und in Ermangelung aller, durch Personen, welche das Grafschafsgericht dazu angestelt hat, eingesegnet und bestätiget, müssen aber bei genantem Gerichte eingeschrieben werden. Quaker ꝛc. aber können ihre Gebräuche in diesem Falle gültig beibehalten. [Jefferson p. 222.] Als zu nahe Verwandten dürfen Geschwisterkinder, verstorbner Brüder Witwen, und die Schwestern verstorbner Frauen einander nicht eheligen. Jedoch werden die Kinder aller verbotenen und getrenten Ehen

nicht

nicht als unrechtmäßig angesehen; eben so wenig als die in Vielweiberei ꝛc. erzeugten, welche zwar als todeswerthe Missethat bestraft wird, aber keine Verwirkung der Güter zur Folge hat. Siebenjährige Abwesenheit eines Gatten und gänzlicher Mangel einer Kunde von desselben Leben, trennet die Ehe. Heimliche Eheverbindungen unter Unmündigen machen diese der elterlichen Erbschaft verlustig. Weisse, die Neger oder Mulatten heirathen, büßen mit halbjährlichem Gefängniß und 30 Dollarn, und der Prediger, der sie zusammengiebt, mit 250 Dollarn. Entführungen werden mit Gefängnißstrafe bis zu 2 oder 5 Jahren, auch an den Mithelfern, bestraft. [Act 1792. Ch. 104.]

Vormünder müssen Sicherheit für ihre treue Verwaltung der Güter ihrer Mündel geben. Arme Waisen können in die Lehre bei Handwerkern ꝛc. verdungen werden, wofür der Meister oder die Meisterin am Ende der bestimmten Lehrjahre 20 Dollar für die Losgebung erhält. Der Lehrling aber muß im Lesen und Schreiben (Knaben auch im Rechnen) unterrichtet werden. Nach dem 16. Lebensjahre können sich Lehrlinge noch bis zu ihrem 24sten als solche verpflichten. [Act 1792. Ch. 95. 1794, Ch. 172.]

Was die Gesetze wegen der Armen verordnen, ist schon S. 312 f. erwähnt worden. Die Armenaufseher werden von den Freihaltern und Hausbesitzern, aus achtbaren Einwohnern

nern in jeder Grafschaft gewählt, die deswegen in drei oder vier Bezirke abgetheilt ist, worin jene drei Jahre lang ihr Amt verwalten. Versäumen die Wähler die Ernennung, so fält diese den Grafschaftsgerichten zu. So in den Städten und Flecken. Wer ohne gültige Ursache das Amt ausschlägt, verfält in 30 Dollar Strafe. Diese Aufseher, oder nach deren Auftrag die Sheriffs und die Gerichtsbedienten (serjeants) der einverleibten Städte ꝛc. nehmen jährlich die Armentaxen ein. Gänzlich verlassene, zur Arbeit unfähige Arme unter den Weissen werden bei Bauern in die Kost gegeben; andern, die von Verwandten und durch eigene Arbeit etwas erhalten, giebt man fast zu reichliches Hülfsgeld. Kein Einwanderer kan in den ersten drei Jahren auf die Armenliste gesezt werden, es wäre dan erwiesen, daß er nicht arm ins Land kam. [Act 1806.] Wenn eine freie Weibsperson ein uneheliches Kind gebiert, so muß der, den sie als Vater angiebt, das Kind ernähren, wozu er von Gerichts wegen angehalten oder verhaftet wird, bis er bezahlt oder sich für unfähig zu zahlen erklärt. Im lezten Falle werden uneheliche Knaben bis zum 21. Jahre, und Mädchen bis zum 18. als Lehrlinge von den Armenvorstehern untergebracht. Unverehligte Schwangre dürfen aber nicht zur Verantwortung gezogen werden. [Jefferson l. c. p. 219 f. Liancourt IV p. 293. Act 1792. Ch. 102.]

Da keine Ländereien den Indiern abgekauft

werden

werden durften, und diese alle ihnen ehemals gehörigen schon dem Staate überlassen haben, so kan niemand Landeigenthum erwerben, als durch Kauf vom Staate *) oder durch Uebertragung der rechtmäßigen Besitzer. Wer über fünf Jahre lang ohne Widerspruch im Besitze eines Darlehns von Vieh oder beweglichen Gütern gewesen ist, wird als rechtmäßiger Eigener angesehen. Alle Kauf- und Pachtverträge müssen schriftlich verfaßt, von den Parteien unterzeichnet und gerichtlich eingeschrieben werden. Ohne solche Einschreibung ist keine Uebertragung irgend eines Eigenthums in Ansehung der Gläubiger oder spätern Käufer gültig, hingegen dennoch verbindlich für beide übereinkommende Parteien. [Act 1785. Ch. 10. 1792. Ch. 90.] Allein für Spielschulden kan keiner irgend liegende Gründe oder Sklaven, noch sonst persönliches Vermögen rechtmäßig an sich bringen. [Act 1792. Ch. 96.] Fremde können Staatsländer von dem dazu angeordneten Landamte **) (Land Office) welches deren Verkauf nach gesezmäßig vorgeschriebenen Regeln besorgt, an sich kaufen, müssen aber innerhalb

*) Die Gesetze über diese Art Eigenthum sind zahlreich und verwickelt. Man findet alle über die im westlichen Theile belegenen Staatsländer gesamlet in dem Anhange zum zweiten Bande des Revised Code 1808.

**) Das Hauptgesez über dies Amt ist das vom J. 1792. Rev. C. I. Ch. 86 p. 141—151. Vergl. Act 1795. Ch. 187.

halb zweier Jahre Bürger werden, oder das gekaufte Land an Bürger der Vereinten Staaten übertragen. Alle seit länger als 30 Jahren ruhig besessene und versteuerte Ländereien, wenn sie auch nicht urbar gemacht worden, bleiben dem Besitzer, ohne daß der Staat Anspruch darauf machen kan, wenn jener auch keinen Kaufbrief aufzuweisen hätte. [Act 1798. Ch. 228.] Keine Pachtung ist länger als 5 Jahre gültig, wenn sie nicht vor Gericht eingeschrieben ist. Stirbt einer, der auf Lebzeit Länder oder Sklaven gepachtet hatte, und sie einem Unterpächter verlieh, so behält dieser sie nur noch während des Sterbejahres. [Act 1792. Ch. 90. Ch. 92. §. 48.] Dem Staat heimgefallene Ländereien können nur an den verpachtet werden, der auf dieselben Ansprüche macht; ohne solchen werden sie zum Besten des Schatzes verkauft. Zur Besitzergreifung des Heimgefallenen ist in jeder Grafschaft auf deren Empfehlung vom Guvernör ein Bürger derselben als Einzieher (Escheator) ernant, der das Amt nicht ausschlagen darf, aber 3000 Dollar Bürgschaft für dessen treue Verwaltung stellen muß. [Act 1792. Ch. 32.] Länder, von denen drei Jahre lang die öffentlichen Abgaben nicht bezahlt wurden, sind verwirkt und werden gesezmäßig verkauft; doch können Kinder, verheirathete Frauen und Wahnsinnige, die Erbrecht daran haben, sie innerhalb dreier Jahre wieder einlösen. [Act 1792.

Ch.

Ch. 84. 86. 1795. Ch. 187. 190. Rev. Code I. p. 453.]

Alle Verträge oder Verpflichtungen über persönliches und sächliches Vermögen, über unbewegliche Erbgüter, (Hereditaments) die erweislich in der Absicht eingegangen waren, Gläubiger um ihre Forderungen zu bringen, sind nichtig; so auch alle zur Bezahlung von Spielschulden, von allen Arten Wetten bei Pferderennen, Hahnengefechten u. s. w. gemachte Verträge, gegebene Wechsel, Pfandverschreibungen u. s. w. Auch fallen alle wegen solcher Schulden verkaufte oder verpfändete liegende Gründe, Sklaven ꝛc. den nächsten Erben des Spielschuldners zu, als wäre er ohne Testament verstorben. *) [Act 1785. R. C. Ch. 10. 1792. Ch. 96. Jefferson l. c. p. 223.]

Die gesezmäßigen Zinsen sind jährlich 6 vom Hundert; vorhin nur 5. Wer zu höheren, Geld Waaren oder andere Güter verleihet, wird als Wucherer um den doppelten Werth des Darlehns bestraft. Der Borger kan auch durch einen Kanzleigerichtsbefehl den Leiher zwingen, die Schuldverschreibungen dem Gerichte vorzuweisen, und wenn sich ergiebt, daß er wucherische

*) Das strenge Gesez gegen Spiele wurde schon im J. 1748 gegeben, aber (den einzigen Theil manchmal ausgenommen, der Nichtbezahlung rechtfertigte) nie gehalten. [Act 22. Geo. II. Ch. 25. V. the Acts etc. Williamsburg 1769 f. p. 243 ff.]

rische Zinsen empfing, so wird er verurtheilt, das Darlehn ohne alle Zinsen zurükzunehmen. Ein Geldmakler, der gesezwidrige Maklergebühren (über 5 Sh. von 100 Pfund) für verschaftes Darlehn nimt, verfält in 66 D. Strafe.

Die virginischen Schuldgesetze sind zum Theil nur eine Umänderung der alten, unter der königlichen Regierung gültigen. Unter denselben befindet sich eins, welches immer vielem Tadel unterworfen war, und auf dessen Abschaffung man sehr oft, allein vergeblich gedrungen hat. Den hiesigen Rechten zufolge haften nämlich keine Ländereien oder andere liegende Gründe für Schulden der Besizer, können auch nicht in Beschlag genommen, noch zu deren Bezahlung gerichtlich verkauft werden *)

Nach

*) Die Virginier leiten den Ursprung dieses verderblichen Rechts aus England her. Allein in den sämtlichen Gesezbüchern der Kolonie und in Mercers Auszuge derselben, wie in allen Gesezsamlungen der Republik findet man kein einziges Gesez der Assembly, worin diese Ungerechtigkeit für rechtskräftig erklärt, oder ihrer ausdrüklich erwähnt würde. Vielmehr können, im Fal schuldige Abgaben und Steuern nicht gehörig bezahlt wurden, die Länder der Staatsschuldner verkauft werden. [Act 1792 Ch. 34] Im J. 1795 verordnete die Generalversamlung, daß alle Gesetze über Ländereien und andere liegende Gründe, die seit dem ersten Anbau Virginiens gegeben waren, in eine Samlung gebracht und davon wenigstens 1000 Abdrücke solten gemacht werden. Sie ernante dazu den Kanzler G. Whyte, Bushrod Washing-

Nach dem Urtheile einsichtsvoller, rechtlicher Virginier ist dies Gesez die Schande der bürgerlichen Gesezgebung. Wie sehr es der Gerechtigkeit und der Moral entgegen, und wie unpolitisch *) es zugleich sei, fält deutlich in die Augen. Wenn ein unredlicher Schuldner ein Kapital leihet, und es in Ländern anlegt, so kan er ungestraft den Gläubiger darum betrügen,

ton u. a. Diese Samlung aber, wenn sie schon ans Licht trat, ist außer Virginia nicht aufzutreiben. Vielleicht ist in derselben obgedachtes Gesez enthalten.

*) Dies Gesez schadet den Staatseinkünften, hindert Verbesserungen der Ländereien, und giebt den Schikanen reichliche Nahrung, wodurch die deutlichste Schuld wohl 5 Jahre lang aufgehalten werden kan. Auch schadet es dem Kredit der virginischen Landbesitzer in Europa, besonders in Englaud, dessen sie wegen des hier so starken Verbrauchs europäischer Waaren nur alzusehr bedürfen, welche sie aber wegen der Unsicherheit der Bezahlung, viel theurer bezahlen müssen, als die Einwohner anderer atlantischer Bundesstaaten. Die Hauptursache, warum man so hartnäckig der Aufhebung dieses Gesetzes widerstrebte, war im Grunde doch wohl aristokratischem Geiste entsprossen. Man will eine Erbfolge reicher Landbesitzer, eine Art Landadel, dessen Ländereien als beständiges Familiengut angesehen werden, wovon der jedesmalige Besitzer nur die Nuzniessung habe. Das ist aber den Grundsätzen einer demokratischen Verfassung, deren Virginia sich doch rühmt, gerade entgegen. [Vergl. Liancourt V. p. 80 f.]

trügen, indeß er sein eignes Landeigenthum vermehrt; oder er kan sein übriges Vermögen, Sklaven ꝛc. in Land verwandeln, und wenn dan nach langem Prozesse, dem Sheriff die Pfändung und Güterergreifung aufgetragen wird, so komt dieser mit leerer Hand zurük. *)

Der Gläubiger, welcher eine Schuld einklagt, die ihm gerichtlich zugesprochen wird, hat die Wahl, ob sein Schuldner sol gepfändet oder verhaftet werden. Das erste geschieht entweder durch einen Befehl, scire facias genant, dem zufolge dessen bewegliches Vermögen gepfändet wird, oder durch ein elegit, **) wodurch des Schuldners Ländereien und Gebäude in der Grafschaft, wo er ansäßig ist, ***) nebst seinem beweglichen Vermögen, dem

*) Man hat Beispiele, daß Schuldner ihre Sklaven und Hausgeräthe zum Schein verkauften, und dan wieder mietheten, da beide dan nicht können mit Beschlag belegt oder weggenommen werden. [Liancourt IV. p. 313. V. p. 91.]

**) Dies Elegit findet sich schon in den alten englischen Gesetzen 13. Edw. I. c. 18. Vielleicht muß man daher obgedachtes verwerfliche virginische Schuldgesez herleiten. Das gemeine englische Recht kante noch ein levari facias, welches dem Gläubiger nicht nur die beweglichen Güter, sondern auch die Einkünfte aus den Ländereien ꝛc. nicht aber diese selbst, einräumte. Das aber komt im virginischen Rechte nicht vor; ist auch in England wenig gebräuchlich.

***) Die Versuche, Ländereien für Schuldforderungen verkäuflich zu machen, sind in neuern Zei-

dem Gläubiger von Gerichts wegen übertragen werden, bis er aus diesen Gütern sich bezahlt gemacht hat; jene aber nur zur Hälfte ihres Werths (der von 9 dazu in jeder Grafschaft oder Stadt angestelten Kommissarien geschäzt wird); dieses mit Ausnahme der Ackergeräthe. Sklaven dürfen, es steige dan die Schuld über 33 D, so lange andere bewegliche Güter da sind, nicht genommen werden. Können die verpfändeten Güter nicht für $\frac{3}{4}$ ihres von den Kommissarien geschäzten Werthes verkauft werden, so mag der Schuldner sie, wenn er sich unter gehöriger Sicherheit verschreibt, seine Schuld innerhalb 12 Monaten mit Zinsen und Prozeßkosten zu bezahlen, zurük erhalten; oder sie werden auch gegen sichere Verschreibung auf zwölf Monate Kredit nebst jährlichen Zinsen, verkauft. [Act 1793. Ch. 151; Act 1808.] Der zur Haft verurtheilte Schuld-

ten oft wiederholt aber immer von der Gesezgebung hintertrieben worden. Im J. 1795 wurde mit 80 gegen 59 Stimmen verboten, eine Bill deswegen einzubringen. Eine Bitschrift, welche die Grafschaft Fairfax deshalb übergab, verwarf das Haus der Abgeordneten mit 96 gegen 70 Stimmen, ob man gleich Einschränkungen vorschlug, die den Schuldner vor völligem Untergange schüzen solten. So in spätern Jahren. [Daily Advertiser 1795. Virginia Telegraph 1803. Nr. 14 20. Virg. Argus 1806. Nr. 1319 etc.] Jedoch sagen einige Nachrichten, daß neuerlich wirklich die Ländereien dem Verkaufe zur Schuldtilgung unterworfen wären. [Br.]

Schuldner entgeht derselben, wenn er Sklaven oder andere persönliche Güter zur Genugthuung hergiebt; reichen diese aber nicht hin, so kan der Gläubiger einen neuen Verhaftbefehl gegen ihn erhalten. Wenn der Gefangene sich unvermögend zur Zahlung erklärt, und beschwört, keine seiner Güter entfernt, sondern alle angegeben zu haben, so ist er persönlich frei. Je zwei Friedensrichter seiner Grafschaft können ihn alsdan loslassen; der Gläubiger bezahlt aber die Kosten der Verhaftung. Auf verpachteten Landgütern eines Schuldners kan keine Pfändung vorgenommen werden. Wird ein solcher Verhafteter, durch Wahl zur Assembly befreiet, so muß er sich doch, wenn diese aufgehoben ist, wieder ins Schuldgefängniß stellen (S. oben S. 319). Stirbt der Gefangene, so kan sich der Gläubiger an seinen Nachlaß halten.

Das Kanzlei- und Billigkeitsgericht kan die Güter abwesender Schuldner, welche in den Händen gegenwärtiger Einwohner sind, mit Beschlag belegen und dem Gläubiger übergeben; nur muß dieser Sicherheit auf den Fal stellen, daß seine Forderung ungültig befunden würde. Erscheint der Schuldner auf wiederholte Vorladungen in der bestimten Zeit nicht, so wird die Schuldforderung als rechtmäßig angesehen. Doch können der Schuldner oder dessen Erben innerhalb 7 Jahren nach dem wider jenen ergangenen Urtheile, dasselbe vor dem Gerichte, vor welchem sie erscheinen, von

neuem

neuem untersuchen und entscheiden lassen. [Act 1792. Ch. 78.] Buchschulden der Verstorbenen müssen innerhalb 5 Jahren gegen ihre Güterverwalter eingeklagt werden, wobei das Gericht jeden ältern Posten in der Rechnung als ungültig ausstreicht. Eine solche späterhin eingeforderte Schuld, wird als bezahlt angesehen; jedoch genießen Minderjährige, Ehefrauen, Abwesende ꝛc. des Vortheils einer anders bestimten Frist. Wer aber das Datum einer über 5 Jahr alten Schuldforderung in ein neueres umändert, verfält in die zehnfache Strafe des Betrags. [Acts 1792. Ch. 76 §. 92.] Buchschulden bei Krämern für ihnen gelieferte Waaren, müssen innerhalb Jahresfrist nach Ablieferung derselben eingeklagt werden.

Das Hauptgesez über nicht zahlungsfähige Schuldner ist das vom J. 1793 (Rev. Code. Ch. 151) welches nachmals oft erneuet und verändert worden. *) Ein neueres Gesez vom J. 1809 bestimt mehre Wege, wie gerichtlich verhängte Exekuzionen, können gehemt werden. Dahin gehört, daß ein wegen Geldschuld Verurtheilter, der mit hinlänglicher Sicherheit sich schriftlich verbürgt, den doppelten Werth nebst Zinsen zu bezahlen, die gerichtliche Eintreibung dadurch aufhebt. [Act 1809.] So auch, wenn ein Pächter für schuldigen Pachtzins dergleichen Verschreibung dem Gutsherrn, oder dessen Gevolmächtigtem, oder dem Gerichte,

*) Z. B. 1794. Ch. 176; 1795. Ch. 183; 1799. Ch. 249.

richte, das ihn verurtheilt, innerhalb 30 Tagen einhändigt u. s. w. Wenn das Kanzleigericht den Verkauf unbeweglicher und beweglicher Güter befiehlt, so dürfen diese dennoch nur zu $\frac{3}{4}$ ihres geschäzten Werths, anders aber gar nicht verkauft werden. [Act 1808.] Jede Schuld von 5 bis 20 Dollarn ist vor einem Grafschafts- oder Stadtgerichte klagbar. [Act 1792. Ch. 67.]

Wenn ein Gericht einen Bürgen zur Zahlung verurtheilt, und dieser dem Genüge gethan hat, so kan er von eben dem Gerichte ein Urtheil gegen den Hauptschuldner fordern; ist dieser nicht zahlungsfähig, so ist der etwanige Mitbürge für seinen Theil der verbürgten Schuld ihm verantwortlich. Dies Rechtsmittel erstrekt sich gleichfals auf Güterverwalter der Verstorbenen, sowohl für als wider jene. Wer eine Bürgschaft für eine Geldschuld angenommen hat, kan dieselbe, wenn sie unsicher wird, vor Gericht aufsagen, und neue fordern. Rükbürgschaften werden gleichfals zugelassen. [Act 1809 etc.]

Das Gesez über Erbfolge [Rev. Code 1792. Ch. 93. I. p. 165 ff.] befiehlt, daß die Ländereien ohne Testament Verstorbner zu gleichen Theilen unter alle Kinder oder andere Erben vertheilt werden sollen. Die Kinder, oder ihre als der Intestat verstarb, lebenden Nachkommen, theilen zuerst; dan in deren Ermangelung der Vater; sodan die Mutter, die Brüder, die Schwestern und deren damals lebenden

benden Abkömlinge. Waren alle diese nicht mehr am Leben, so wird der Nachlaß in zwei Hälften getheilt, deren eine der väterlichen, die andre der mütterlichen Linie in gleicher Erbfolge zufält, d. i. zuerst dem Grosvater, dann der Grosmutter, dem Oheim, der Muhme, oder ihren zu besagter Zeit lebenden Nachkommen von der nämlichen Linie. In Ermangelung väterlicher Verwandten fält die ganze Erbschaft den mütterlichen zu, und umgekehrt. Sind keine der genanten Angehörigen (kindred) am Leben, so erbt die Ehefrau oder der Man, und wenn die oder der schon verstorben war, ihre nächsten Verwandten. Sklaven, Vieh und andere bewegliche Güter, werden auf gleiche Weise ererbt und getheilt. *) [Jefferson p. 222. Act 1792. Ch. 93; 1802 Ch. 296. Schr. N.]

Das Recht der Ueberlebung (survivorship) unter gemeinschaftlichen Pächtern von Landgütern, ist abgeschaft. Wenn aber mehre Personen eine Verpflichtung eingingen, so fält die Verbindlichkeit dessen, der zuerst starb, dessen Erben zu. [Schr. N.]

Alle Vermächtnisse von liegenden Gründen, oder Einkünften derer, die zum Nachtheile der Gläubiger des Erblassers abzwekten,

*) Durch Testamente erhalten aber oft der älteste Sohn, oder überhaupt die Söhne das meiste des väterlichen ermögens, und die Töchter nur wenig, deren Mitgaben auch gewöhnlich geringe sind. (Bayard Voy. p. 99 f.)

sind ungültig. (S. oben S. 361.) Das umständliche Hauptgesez über Testamente vom J. 1792 (Rev. Code Ch. 92) bestimt, daß keiner vor dem 21. Jahre seines Alters über seine unbeweglichen, und keiner unter 18 Jahren über seine beweglichen Güter im lezten Willen verfügen könne; daß den Witwen ihr Leibgedinge in liegenden Gründen oder Leibrenten vorbehalten bleibe, und daß sie in dem Falle, wenn ihnen die von ihrem verstorbnen Manne vermachten Sklaven und andre persönlichen Güter nicht genügen, in Jahrsfrist dies gerichtlich anzeigen sollen, worauf sie den dritten Theil der hinterlassenen Sklaven auf Lebzeit erhalten. Hat ein Vater eines seiner Kinder, die ihm nach Verfertigung seines Testaments gebohren wurden, in demselben nicht bedacht, auch ihm keine besondre Versorgung gegeben, so theilt das Kind mit den übrigen die Erbschaft, als wäre der Vater ohne Testament verstorben. Hinterläßt ein Eheman keinen lezten Willen, so erbt dessen Witwe ein volles Drittheil von allen liegenden Gründen, die ihr Man besaß. Wer ein Testament anfechten wil, muß sich in 7 Jahren nach dessen Bestätigung gerichtlich melden. [Acts 1789. Ch. 51; 1792. Ch. 94; 1794. Ch. 171.]

Kein Theil des virginischen Rechts ist in neuern Zeiten so glüklich verbessert worden, als das peinliche Recht.

Das Gesez, welches darüber im J. 1796 gegeben wurde, macht der Menschlichkeit und

den

den Einsichten der Generalversamlung Ehre, ob es gleich noch mancher Verbesserungen bedürfte, und nur mit einer Mehrheit von 29 Stimmen beschlossen wurde. *) Es befindet sich im Revised Code Ch. 200. Vol. I. p. 355 — 362. Durch dasselbe sind die Todesstrafen der Freien abgeschaft, nur den ersten Grad des Mordes **) ausgenommen. In

*) Schon vorher war man darauf bedacht, das nicht selten harte peinliche Recht der englischen Kolonie zu mildern; doch solte noch alzuviel ungerechtes beibehalten werden. [Jefferson's Notes p. 240 ff.] Die Regierung erließ auch oft Todesstrafen, die herschenden Verbrechen, z. B. dem Pferdediebstahl, nicht abhalfen. Als nachmals Jefferson, Wythe und Pendleton, denen die Untersuchung der peinlichen Gesetze befohlen war, auf die Abschaffung der Todesstrafe (ausgenommen gegen Mord und Hochverrath) antrugen, wurde der menschliche Vorschlag durch eine einzige Stimme in der Generalversamlung verworfen. [American Museum for 1798. Philad. 1799. p. 17 f.]

**) D. i. jeder vorsezliche, bedachte Mord mit Auflauren oder mit der Absicht verbunden, Einbruch, Raub, Mordbrennerei oder Nothzucht zu befördern; ferner Vergiftung. Aller andere Mord heißt der vom zweiten Grade. Eine sehr schwankende, grundlose Eintheilung, welche den Geschwornen viel Gelegenheit geben sol, die schweresten Verbrechen gelinde zu bestrafen, zumal da ihnen auch die Bestimmung der Art und Dauer der Gefangenschaft überlassen wurde. [S. Guv. Tyler's Zuschrift an die Gesezgebung, 4. Dez. 1809 im Virg. Argus Nr. 1713, und den

diesem Falle entscheiden die Geschwornen über die Thatsache, und der Verbrecher wird gehangen. Alle übrigen Verbrechen, welche man vorhin mit dem Tode bestrafte, werden jezt mit vieljährigem Gefängniß, bei harter Arbeit und Einsperrung in einsame enge Gemächer gebüßt; selbst Hochverrath nur mit 6- bis 12jähriger Gefangenschaft. Hier kan aber nur die Generalversamlung begnadigen, und der Guvernör bloß bis zu deren Sitzung die Strafe aufschieben. Die andern peinlichen Verbrechen und deren Strafen benent das Gesez. *) Für die

Bericht des Untersuchungs-Ausschusses 1810. Ebend. Nr. 1725.]

*) Auf Mordbrennerei, welche das peinliche Hauptgesez mit einer Gefangenschaft von 5—12 Jahren verpönt hatte, wurde nachmals, wenn sie ein Haus in einem Orte (town) zerstörte, die Todesstrafe hergestelt; auch ist in neuern Zeiten auf Pferdedieberei, die das Gesez mit 2 bis 7 Jahr Gefangenschaft, ausser der Zurükgabe des Gestohlenen, bestrafte, der Strang von neuem gesezt. [Act 1809] Hingegen wird die Ansteckung einer Scheune, eines Stalles oder Tobakhauses ꝛc. mit 2—5jähriger Zuchthausstrafe gebüßt, [Act 1804] Nothzucht und Mitwirkung dazu straft das Zuchthaus 10—21 Jahre; Mord vom zweiten Grade, 5—18 Jahre; Raub und Einbruch wird, zugleich an den Mithelfern, bestraft mit 3—10 Jahren, ausser der Zurükgabe oder des vollen Ersatzes des Gestohlenen. Dieberei über 4 Dollar, ausser dem Ersaz, mit 1—3 Jahren, unter 4 D. aber mit 6 Monaten bis 1 J. Verstümmelung, ausser 2- bis 10jährigem Gefängnisse, mit Geldbuße bis zu

die nicht darin namhaft gemachten ehemaligen Halsverbrechern, bleibt die vorhin bestimte Strafe, oder 1—10jährige Einsperrung in das große Zuchthaus. *) Das Vorrecht der Geistlich-

1000 D., wovon der Verlezte $\frac{2}{3}$ erhält. Todschlag 2 10 J. bei schwerer Zuchthausarbeit und mit einsamer Zelle; bei Wiederholung des Verbrechens mit 6—14 Jahren. Daß diese Bestimmungen der längsten und kürzesten Dauer der Strafe zu weit aus einander liegen, zu viele Abstufungen der Verbrechen voraussetzen, ist ein Fehler, dem vielleicht neue Gesetze abgeholfen haben. Der Guvernör und Rath haben neuerlich ihr Recht zu begnadigen, auch auf die Verkürzung der Gefangenschaft, im Fal sichtbarer Besserung der Verbrecher, ausgedehnt. Bei der Loslassung muß Bürgschaft für künftiges friedliches Betragen gestelt werden. Ein Gesez gegen den Zweikampf, und gegen Beleidigungen, die ihn veranlassen können, beschäftigte im J. 1809 die Gesezgebung. [Br.]

*) Z. B. das Stehlen von Schuldverschreibungen, von Lehnamtsscheinen, von Geldanweisungen der Schazkammer oder des Guvernörs, und die darauf erhaltene oder versuchte Hebung der Gelder; unnatürliche Laster eben so viel Jahre bei harter Zuchthausarbeit. [Act 1800. Ch. 264.] So auch Falschmünzen, Nachmachen von Wechseln, Tobaksscheinen u. dgl. Meineid wird mit 6 monatlichem Gefängniß, ohne Bürgschaft zu vergönnen, nebst Geldstrafe bis zu 100 Pfund (333 D.) gebüßt; auch kan ein Meineidiger nie wieder als Zeuge auftreten. [Act 1789. Ch. 48.] Wer eines Ohr oder Lippe aufschlizt, um dessen Antliz zu schänden, muß 2—10 Jahre gefangen sizen. [Act 1804.] Wer virginische Banknoten nachmacht, oder dabei hilft, kom

lichkeit (benefit of the Clergy) ist zugleich aufgehoben. *) Wer zum zweitenmale ein vordem todeswerthes Verbrechen begeht, wird auf Lebenszeit zu harter Arbeit und Gefangenschaft verurtheilt. **) Entweicht einer aus dem Gefängnisse, oder begeht er nach erhaltener Begnadigung dasselbe Verbrechen von neuem, der wird 25 Jahre lang in einsame Zellen eingesperret. In den vielen Fälen, wo das Gesez die Zeit der Zuchthausstrafe nicht genau angiebt, entscheidet das Urtheil der Geschwornen über die Dauer. [Act l. c. §. 1—15.]

Wenn ein virginischer Bürger im Auslande ein Halsverbrechen begeht, und in sein Vaterland zurükfliehet, so sol derselbe der fremden Regierung auf ihr Ersuchen ausgeliefert werden, fals der Kongreß der Vereinten Staaten dies Verlangen für rechtmäßig hält, und von der volziehenden Macht die Auslieferung fordert. [Act 1792. Ch. 136.]

Bürg-

5—15 Jahre ins Zuchthaus; wer dergleichen, oder falsches Geld wissentlich ausgiebt, 2—10 Jahre. [Act 1806] Absichtlich ein Testament unterschlagen, ist eine Missethat (Felony) die mit 1—10jährigem Zuchthausgefängniß verpönt ist. [Act 1809.]

*) Verbrecher, deren Strafe vormals durch dies Vorrecht gemildert ward, müssen jezt mit 6 monatlicher oder 2 jährlicher Gefangenschaft in einsamen Zellen und mit harter Arbeit büßen.

**) Hier entscheiden aber die Geschwornen ohne das Zeugniß des Gefangenwärters oder Kerkermeisters, über die Nämlichkeit (Identity) der Person des Verbrechers!

Bürgschaft bei peinlichen Fällen, die im J. 1800 noch mit Leib- und Lebensstrafe belegt waren, darf nicht angenommen werden, sondern der Verbrecher wird sogleich gefangen gesezt. [Act 1801. Ch. 281.] Wer wegen einer Missethat (Felony) oder wegen eines Vergehens (Misdemeanor) angeklagt ist, das mit Zuchthausstrafe zu büßen wäre, hat das Recht, gegen die Geschwornen, die ihn verurtheilen sollen, gültige Einwendungen vorzubringen. [Act 1809.]

Die Begehung peinlicher Verbrechen zieht gar keine Einziehung der Güter nach sich, auch macht sie nicht bürgerlich ehrlos, nicht unfähig zu Erbschaften, noch sein Vermögen auf seine nächsten Anverwandten zu vererben, bringt auch keine gesezliche Schande auf Ehefrauen und Kinder ꝛc. (works no corruption of blood). Entflieht ein Gefangner, so wird sein Vermögen von einem dazu beeidigten Coroner in Beschlag genommen, aber seine Frau und Kinder werden daraus ernähret, und stirbt er auf der Flucht, so wird es den Erben oder dem Güterverwalter seiner unmündigen Kinder übergeben. [Act 1792. Ch. 74. §. 31. Act 1809.]

An Sklaven wird bei Halsverbrechen die Todesstrafe volzogen. Geringe Verbrechen büßen sie mit Auspeitschen, aber nicht über 30 Schläge, auf entblößtem Rücken. Versuchte oder begangene Nothzucht einer Weissen wird an ihnen mit Entmannung gestraft. Wer einen entlauf-

laufenen Sklaven ergreift, bekomt 2 Dollar. Der Sheriff ꝛc. kan den Ergriffenen drei Monate lang vermiethen, bis sein Her sich meldet. Findet sich keiner, so wird der Sklave zum öffentlichen Verkauf angekündigt. [Act 1808. Act 1792. Ch. 103. Vergl. oben S. 289 f.]

Unter den Sitten- und Polizeigesetzen sind folgende merkwürdig: Ehebruch und Hurerei scheinen nicht als schwere Verbrechen betrachtet zu werden, indem jener mit 20, diese aber mit 10 D. gebüßt wird. [Act 1792. Ch. 138.] Trunkenheit, Fluchen ꝛc. werden um 38 Cents bestraft, und wer die nicht bezahlen kan, bekomt 10 tüchtige Peitschenschläge auf den bloßen Rükken. Am Sontage arbeiten oder arbeiten lassen, verwirkt 1 D. 67 C. Der Gesetze gegen hohes Spiel ist schon S. 299 f. gedacht worden. (Vergl. Liancourt V. p. 90.) *)

Das

*) Die seit 1769 ergangenen Gesetze, welche die Einimpfung der Kinderpocken beschränkten, waren an sich heilsam und weise, sind aber seitdem die Assembly die Einimpfung der Schuzblatern im J. 1813 unentgeldlich einführte, abgeschaft worden. Sie schrieben Maaßregeln vor, der hier zu Lande sehr gefährlichen Ausbreitung dieser Krankheit entgegen zu wirken. Brach sie in einem Hause aus, so war den übrigen Einwohnern die Einimpfung erlaubt, es mußte aber durch öffentlichen Anschlag kund gethan werden, daß an dem Orte Blatternkranke seyn. Ausserdem war die Einimpfung nur mit Erlaubniß der Sheriffs, oder Mayors zuzulassen, und zwar bei Unterbrechung der Gemeinschaft mit dem Eingeimpften; auch konte die Mehrheit

Das Zuchthauß (Penitentiary) wo jezt die Hauptverbrecher aus dem ganzen Staate bestraft werden, ist bei der Stadt Richmond im J. 1797 angelegt. (S. §. 20. S. 13.)

Dies sehr große luftige Steingebäude, welches über 100,000 D. kostete, enthält viele enge Zellen, 6 Fuß breit, 8 lang und 9 hoch, worin 200 Verbrecher einsam, auch wohl bei Wasser und Brot, eingesperret werden können. Andern wird harte Arbeit, andern gelinde aufgelegt. Zu diesem Zwecke dient ein großer hochbemauerter Hofplaz neben dem Gebäude. Die ganze Einrichtung und die Behandlung der Verbrecher ist, wie das neue peinliche Gesez, dem Muster des pennsylvanischen nachgeahmt. S. Erdbeschr. v. Amer. B. 4. S. 259 ff. Die Nahrung der Gefangenen ist

zwek-

der Hausbewohner im Umkreise zweier englischer Meilen sie erlauben. Wer ohne Erlaubniß jenes Mittel anwandte, ward um 300 D. gestraft; und wer auf andre Weise diese Seuche ins Land brachte, um 3000 D. [Act 1792. Br.]

Man hat auch Strafgesetze wider Verbreiter falscher, Unruhen erregender Nachrichten; gegen Landstreicher, gegen Wildjagd durch Anlegung von Waldfeuern; andere Gesetze zur Erhaltung nüzlicher Thiere, besonders der Damhirsche, und zur Vertilgung schädlicher, als Wölfe ꝛc. Für die Gesundheit der Einwohner sorgen mancherlei Verordnungen, vornehmlich die Karantäneordnung. (Act 1792. Ch. 129.) Ferner das Verbot, ohne Gesundheitspässe Vieh ins Land zu bringen, aus ankommenden Schiffen Ballast oder Todte zu werfen, Kranke zu landen; Polizeiverordnungen für Bäcker, Fleischer, Brauer; Vorschriften für Wirtshäuser und Schenken, welche ohne Erlaubniß der Grafschafts- oder Stadtgerichte nicht angelegt werden, kein verbotnes Spiel, keine Trinkgelage dulden, keinen Matrosen die Zeche borgen sollen u. a. m.

zwekmäßig, aber gesund, denn sie erhalten Frühstük und Mittagsessen, auch wöchentlich zweimal Fleisch. Brantweine und dergleichen Getränke werden nicht zugelassen, ausser wenn der Arzt sie Kranken verordnet. Die Züchtlinge arbeiten täglich 8 bis 10 Stunden, nach Maaßgabe der Jahreszeit; auch bekommen sie Unterricht in den manufakturartigen Arbeiten. Am Sontage sind sie unbeschäftigt. Auch die in einsamen Zellen eingesperten sind zum Müssiggange verurtheilt. Diese Zellen (solitary cels) werden oft widerspenstigen Gefangenen zuerkant. Andre männliche Uebelthäter dieser Art (etwa Neger?) müssen auszeichnende halbgefärbte Kleidung tragen, und ihnen wird wöchentlich einmal der halbe Bart und Kopf kahl geschoren. Die Anstalt stand anfangs unter 12 Aufsehern, die jährlich zur Hälfte erneuert wurden. Als man aber fand, daß ihnen die menschenfreundliche Pflichtstreue der pennsylvanischen Quäker mangelte, so übertrug man dem Guvernör und seinem Rathe die Aufsicht. [Act 1806.] Unter ihm steht der Zuchthausmeister, (Keeper) welcher einen Gehalt von 1200 D., nebst 5 Prozent von dem Ertrage der verkauften Manufakturen dieser Anstalt genießt, auch Gehülfen annehmen darf. Der Zuchthausschreiber hat 625 D. Gehalt. [Act 1802. Ch. 306.] Der Zuchthausmeister kan widersezliche, faule Züchtlinge, auch die sich durch Fluchen, Prügeleien ꝛc. vergehen, in die einsamen Zellen, auch bis zu 2 Tagen auf Wasser und Brot setzen. Ist ihr Vergehen strafwürdiger, so muß er es dem Guvernör melden. Vordem ließ solche auf Ersuchen zweier Aufseher, der Mayor von Richmond durch mäßiges aber wiederholtes Auspeitschen, höchstens zu 30 Schlägen, bestrafen. Wenn ein Gefangner durch Nachlässigkeit des Zuchthausmeisters entkomt, so verfält dieser in 30 D. Geldbuße. Männer und Weiber jeder Farbe werden zu Handarbeiten angehalten. Unter jenen verfertigen viele allerlei Nägel, Schuhe und Stiefel, Schneiderarbeiten ꝛc. Weiber müssen waschen, nähen,

ver-

verfertigen Kleidungen für milde Stiftungen. Matrosenzeug, besonders aber streichen, spinnen und weben sie Baumwolle, wozu man neue Maschinen angeschaft hat ꝛc. Widerspenstige Weiber müssen Hanf klopfen, Werg zupfen ꝛc [Jansen's Stranger etc. p. 184. Act 1796. Ch. 200. §. 16—43. 1 Rev. Code p. 357—362. Collection of the several Acts of Assembly concerning the Penitentiary. Richmond 1807. 8.]

Die glüklichen Wirkungen dieser Anstalt bewährten sich schon in den ersten zehn Jahren ihres Bestandes durch sichtbare Abnahme der Verbrechen. *) Auch

*) Die Zahl der vom ersten Anfange im J. 1800 bis zu Ende 1809 aufgenommenen Züchtlinge betrug überhaupt 410 (also im Durchschnitte jährlich 41, nie aber mehr als 55) worunter die meisten Mannspersonen, und zwar mehr Weisse als Schwarze waren. Von den 164 Gefangenen, welche das Zuchthaus im J. 1809 enthielt, wurden 33 nach Verlauf ihrer Strafzeit entlassen, und 9 begnadiget, es blieben also 122, unter welchen man 11 zählte, die zum zweitenmale das nämliche Verbrechen büßten. Im Jahre 1788 hingegen wurden vor dem algemeinen Gerichte 66 peinlich angeklagt, und zwar 55 wegen Halsverbrechen; 25 wurden hingerichtet, 3 eingekerkert und 1 in die Hand gebrandmarkt, 37 aber entlassen. Aus diesem genauen Verzeichnisse, mit dem der neuern Jahre verglichen, wo doch die Volksmenge um so viel größer war, ergiebt sich der wohlthätige Erfolg des verbesserten peinlichen Rechts.

Vom J. 1800 bis Ende 1805 wurden von 244 Gef. entlassen 111, entliefen 4, starben 7, blieben 118.

Vom J. 1800 bis Ende 1806 wurden von 283 Gef. entlassen 152, entliefen 5, starb. 14, blieben 112.

Die Verbrechen, weswegen sie eingezogen waren, bestanden in folgenden:

	Im J. 1805.	Im J. 1806.
Mord des 2. Grades	14	14
Große Dieberei	29	22
Pferdediebstahl	33	29
Missethat (Felony)	19	21
Einbruch	8	8
Todtschlag	2	3
	105	97

Auch ist sie schon vermögend, den größten Theil der Kosten (die Gehalte ausgenommen, welche der Staat hergiebt) durch den Verkauf der von den Züchtlingen verfertigten Waaren zu bestreiten, ja sogar schon beträchtlichen Ueberschuß zu gewinnen. *)

Das

	Im J. 1805.	Im J. 1806.
Uebertragen	105	97
Nothzucht	2	3
Straßenraub	1 (Neger)	1
Meuchelmörderische Verwundung	3	3
Verstümmelung	1 (Neger)	1
Aufruhr	1 (Neger)	1
Falschmünzen und Schriftverfälschung (Forgery)	5	3
Vergehen (Misdemeanor)	—	3
	118	112

Unter diesen befanden sich 14 auf zehn Jahre und darüber Verurtheilte. Die Mörder waren meistens weisse Mannspersonen (11), zu den Dieben gehörten theils Weisse, theils Schwarze; überhaupt zählte man 91 weisse Mannspersonen gegen 22 Neger; aber nur 5 Frauenspersonen, und darunter 3 Negerinnen. Bei weitem die meisten waren aus virginischen Städten und Flecken eingebracht, nämlich 17 aus Richmond, 11 aus Petersburg, 11 aus Winchester, 10 aus Fredricksburg, 6 aus Staunton, 6 aus Sweet Spring, 5 aus Morgantown, 5 aus Charlotteville, 1 aus Williamsburg; ferner 13 aus der Grafschaft Suffolk, 12 aus der Grafschaft Washington, der kleine Ueberrest aber aus acht andern Grafschaften. [S. die Verzeichnisse in den Berichten des Untersuchungsausschusses Virg. Argus 1806 Nr. 1223; 1807 Nr. 1332; 1808 Nr. 1610; 1810 Nr. 1725. 1729. Vergl. Guvern. Cabell's Zuschrift ebend. 1805 Nr. 1319, und Guv. Tyler's 1809 Nr. 1719]

*) Ueber die Kosten der Anstalt und den Ertrag der darin verfertigten Waaren geben jene Berichte das Genauere an. Folgendes sind die Summen:

Anfangs mußte der Staat an Verlust ersetzen im J. 1804	1813 D. 61 C.
im J. 1805, wo die Waaren 19,066 D. 74 C eintrugen	2691 D. 38 C.
im J. 1806	3060 D. 83 C.

Das Verfahren in Prozessen haben die verschiedenen Gerichtsordnungen bestimt, und zwar dem ehemaligen, nach dem englischen Rechte geregelten, gleichmäßig. Es werden keine Sachwalter zugelassen, als von 3 Richtern der Obergerichte geprüfte und beeidigte. Jedes begangene Verbrechen macht sie unfähig; auch können die Obergerichte, in welchen sie sich rechtswidrig betragen, sie auf eine Zeit oder auf immer absetzen, und die Niedergerichte sie in dem Falle zur Bürgschaft für besseres Benehmen verurtheilen. Kein Beamter in einer Grafschaft darf Anwald seyn. Die den Sachwaltern zukommenden Gebühren, wie die Gesetze sie bestimmen, werden von dem Gerichte auf den Bescheiden ꝛc. nebst den übrigen Kosten bemerkt. Arme sind ganz kostenfrei. In allen Obergerichten muß eine Tafel hänzen, worauf jede Gebühren verzeichnet sind. Sowohl das Gericht der Großen Geschworenen von 24, als die über jede vor die Gerichtshöfe gebrachte Thatsachen entscheidenden 12 Geschworenen sind auch hier nothwendig. Jene müssen bei jeder Sitzung der Distriktgerichte und der vierteljährlichen

Im J. 1807 betrugen die Kosten, sowohl für den Unterhalt der Gefangenen, als für die Werkzeuge und rohen Materialien 41,895 D. 31 C. } Gewin.
der Verkauf nach Abzug der 5 Prozent.. 52,266 D 29 C. } 10,370 D. 95 C.
im J. 1803 (dem nahrungslosen Jahre des Embargo) Kosten ꝛc. 61,938 D 73 C. } 17,981 D. 61 C.
Verkauf u. Vorrath 79,910 D. 34 C. }
im J. 1809 Kosten mit Einschluß vieler Spinmaschinen ꝛc.. 83,569 D 33 C. } 8534 D. 14 C.
Verkauf ꝛc. ..... 92,103 D. 47 C. }

lichen der Grafschaftsrichter zusammenberufen werden. Sie können aber nur Verbrechen angeben, die seit 12 Monaten in ihrem Bezirke begangen sind. Alle Geschwornen müssen Freihalter mit einem Vermögen von 150 D. und 21 Jahr alt seyn. [Act 1792. Ch. 72.] Mehr als 3 Zeugen werden in einer Sache nicht zugelassen; Farbige können aber nur gegen ihres Gleichen zeugen. [Act 1801. Ch. 283.] Dem Ausspruche von Schiedsrichtern mögen Kaufleute u. a. sich unterwerfen, und ihr Urtheil, vor Gericht ausgesprochen, hat Rechtskraft; doch können die Billigkeitsgerichte noch über dessen Gültigkeit entscheiden. [Act 1789. Ch. 52.] In welchen Fällen, bürgerlichen oder peinlichen, der Beklagte Bürgschaft stellen darf, ist in den Gesetzen ausdrüklich bestimt. Die Sporteln und Gebühren für alle gerichtliche und amtliche Ausfertigungen, öffentliche Geschäfte u. s. w. hat ein sehr umständliches Gesez vom J. 1792 Ch. 115. Rev. Code I. p. 211—221 vorgeschrieben. Geldbußen werden nicht anders, als wo das Gesez sie angiebt, auferlegt; übermäßige verbot schon die Verfassungsurkunde. Der Guvernör kan keine erlassen, fals ihn nicht ein ausdrükliches Gesez dazu berechtigt. [Act 1800. Ch. 280.]

Bei allen diesen Vorschriften und Verordnungen klagt man dennoch sehr über den langsam schleichenden Gang der virginischen Rechtshändel.

Das

Das Wapen der Republik stelt die Tugend vor, welche sich auf eine Lanze in ihrer Linken lehnt, in der Rechten ein Schwert haltend. Sie trit die Tirannei unter die Füße, die eine Geissel in der einen, und eine zerbrochene Kette in der andern Hand hat. Die Ueberschrift ist Virginia, im Abschnitte das Denkwort: Perseverando.

Virginia gehörte, als es sich von der brittischen Herschaft losriß, zu den sieben sogenanten königlichen Kolonien, diese erhielt ihre feste Regierungsverfassung erst im J. 1661, nachdem sie lange, bei den abwechselnden Schikfalen der Kolonie viele Veränderungen erlitten hatte, ungeachtet die Oberherschaft des englischen Königs immer anerkant wurde. Die Regierungsformen unter den Freiheitsbriefen, die Jakob I. in den Jahren 1606, 1609 und 1612 der entstehenden Pflanzstadt ertheilte, gehören in ihre Geschichte. Zufolge des zweiten und dritten derselben wurde sie von London aus durch den Schazmeister und Rath der zu ihrer Ansiedelung errichteten Gesellschaft regiert. Dieses Rathskollegium ernante alle Regierungsbedienten der Kolonie. Dem dritten Freiheitsbriefe zufolge mußten alle nach Virginia ziehenden Ansiedler vor ihrer Abreise dem Könige den Eid der Treue und den Kircheneid leisten. Sie wurden aber in der neuen Pflanzstat nicht wie Freie, sondern fast als Leibeigene behandelt, welche den Ertrag ihrer Arbeiten in ein algemeines Magazin liefern musten, aus welchen ihre Obern ihnen das Nöthige bewilligten. Erst im J. 1613 erhielten sie einige wenige Morgen Landes, aber nicht eigenthümlich, sondern gegen Herrendienste. Die Kompanie veränderte ihre Stathalter, denen einige Räthe zugegeben waren, alzuoft, daher auch die Regierungsgrundsätze sehr abwechselnd waren. [(Lind's) Remarks on the Acts

Acts of the 13 Parliament. London 1775. V. I. p 86 ff.] Einige Stathalter führten ſogar eine ſtrenge, den Kriegsgeſetzen unterwerfende Herſchaft ein. Doch veränderte einer von dieſen, Thomas Dale, den bisherigen abhängigen, ungewiſſen Länderbeſiz der Pflanzer in feſtgeſezтes freies Landeigenthum. Noch wichtiger und vortheilhafter war die im J. 1619 der Kolonie erlaubte Einführung einer geſezgebenden Verſamlung, wozu vom Volke gewählte Stellvertreter berufen wurden, die mit dem Stathalter und dem jezt vermehrten Rathe, eine einzige Regierungskammer ausmachten, worin die Mehrheit entſchied. Jene wurden jährlich neu gewählt, und beſtunden anfangs aus 11 Abgeordneten für eben ſo viele Niederlaſſungen, die nicht lange nachher in Kirchſpiele verwandelt wurden. Solche Abgeordneten nante man the house of Burgesses. Ihre Geſetze mußten aber erſt von dem hohen Rathe der Kompanie in London beſtätigt werden; alle Verordnungen und die Einrichtung der Polizei, Rechtspflege und Regierung ſolten der engliſchen gemäß ſeyn. Seitdem erſt hörten die Pflanzer auf, als Bediente der Kompanie behandelt zu werden, und wurden Freie. Eine neue Verordnung der Londoner Regierung befahl im J. 1621 zwei höchſte Rathskollegien in Virginia anzuſtellen: nämlich den Staatsrath (Council of State) deſſen Geſchäft es ſeyn ſolle, den Stathalter mit ſeinen Einſichten zu unterſtüzen, und die Pflanzſtat im Gehorſam des Königs zu erhalten. Dieſer werde aus 19 Mitgliedern, den Stathalter mit eingeſchloſſen, beſtehen, und von dem hohen Rathe zu London ernant. Das zweite ſei die Generalverſamlung (General Assembly) welche aus dem Stathalter, ſeinem Rathe, und zwei Abgeordneten jeder Niederlaſſung (Town Hundred etc.) zuſammengeſezt ſeyn ſolle. Lezte würde von den Einwohnern gewählt, und jährlich einmal (nicht öfter) von dem Stathalter berufen. Alles werde nach Mehrheit der Stimmen entſchieden,

der

der Stathalter aber habe nur verneinende. Ihre Gesetze hätten jedoch eher keine Gültigkeit, bis sie von der algemeinen Quartalversamlung des Kompanieraths bestätigt zurükgesandt waren. Dagegen sollen auch keine Beschlüsse dieses Raths verbindlich für Virginia seyn, bis die Generalversamlung der Kolonie sie auf gleiche Weise gutgeheissen habe. Uebrigens solle man sich in allen Regierungssachen nach den in England üblichen Formen richten." [Appendix to Stith's History of Virginia. Williamsb. 1747. 8. Nr. IV. p. 32. Jefferson's Notes p. 181 f.]

Als Jakob I. mit der Londoner Gesellschaft zerfiel, und ihr theils durch Rechtssprüche, theils durch Gewalt im J. 1624 ihre Freiheiten nahm, wagte die Generalversamlung ein Gesez zu geben, welches einer Erklärung ihrer Rechte (Bill of rights) gleich war, indem es sowohl die Grenzen der Pflichten aller drei Zweige der Regierung, als die Freiheiten des Volkes genau bestimte. Dennoch veränderte der König die Regierungsform. Er bestelte nämlich einen königlichen Stathalter nebst elf Räthen, die zwar mit ausgedehnter Gewalt versehen waren, aber bloß nach seinem Wohlgefallen im Dienste blieben. Einer Assembly wurde gar nicht erwähnt. Allein Jakob überlebte diesen Machtspruch nicht lange. Doch sein Nachfolger, Karl I., unterwarf die Kolonie sogleich gänzlich seiner Kriegsmacht, ernante einen Stathalter und 12 Räthe, nebst einem Sekretär, die nach königlichen Befehlen, ohne Stelvertreter des Volks regierten. Alle ihre Gesetze und Verordnungen ergingen nunmehr im Namen des Königs. [S. die königliche Proklamazion in Hazard's Collection II. p. 203 ff. 230 ff. Chalmers's Annals p. 226 ff.] Als nachmals ein harter Stadthalter, der seine erweiterte Macht misbrauchte, von den unterdrükten Pflanzern gefangen nach England zurükgeschikt ward, nahm der König mildere Grundsätze an, gab den Virginiern ihre alten Freiheiten wieder, und ließ das Volk Stel-

vertreter wählen, die mit dem neuen Stathalter und dessen Räthen gemeinschaftlich die Regierung führten, und die Gerichte nach englischen Gesetzen anordneten. Cromwells Republik, (welcher sich Virginia von allen Kolonien zulezt unterwarf, so wie es zuerst das Königthum wieder anerkante) änderte nichts in dieser Verfassung der Provinz, auch blieb ihr dieselbe nachdem sie schon im J. 1661 den König für ihren Herrn ausgerufen, und die Assembly die englischen Gesetze ausdrüklich als das geltende Landesgesez erklärt hatte. Allein es war nur der Schein der Freiheit, die ihnen Karl II., so wie sein Bruder Jakob II. vergönneten; denn beide ließen ihre Stathalter oft ungerecht und wilkührlich verfahren, auch die Rechte der Assembly schmälern, um die Kolonie dem Könige allein unterwürfig zu machen. Sie hatte sonach englische Regierungsform, aber nicht englische Freiheit. Die erste Samlung der Gesetze Virginiens, die man bis dahin nur schriftlich besaß, ließ jedoch schon der Unterstathalter Morison 1662 zu London drucken. Im J. 1680 brachte der Guvernör, Lord Culpeper, die Theilung der Assembly in die zwei Kammern, des Raths und der Stelvertreter, unerwartet zu Stande. Auch unter König Wilhelms Regierung wurde die Kolonie eine Zeit lang von ihrem Stathalter mit Härte niedergedrukt. Erst unter der Königin Anna bekam die Freiheit dieser Kolonie wieder neues Leben, wozu die Assembly auch durch die bessere Einrichtung der Wahl ihrer stelvertretenden Mitglieder, und durch Errichtung eines höchsten Gerichtshofes (General Court) welcher aus dem Stathalter und seinen Räthen bestand, von denen man aber in wichtigen Fällen an die Königin appelliren konte. Seit dem blieb Virginiens Regierung im Wesentlichen unverändert bis auf die Zeit der Republik.

Der Guvernör wurde von der Krone auf beliebige Zeit ernant. Er brachte gewöhnlich aus England algemeine Vorschriften über die Führung seines

Amts

Amts mit, oder erhielt über einzelne Fälle Verhaltungsbefehle. Er berief mit Gutheissung seines Raths, die Assembly, (so nante man jezt gewöhnlich das Haus der Abgeordneten) verschob sie aber, oder löfete sie auf nach eignem Belieben. Zu den Gesetzen, worüber der Rath und die Stelvertreter einig wurden, war seine Einwilligung nothwendig. Er hatte den Vorsiz in allen Staatskollegien, und ernante mit Billigung seines Raths die sämtlichen Richter; ihm gebührte die Leitung der Miliz, deren Generalleutnant er war, und die Anstellung ihrer Offiziere, er war Vize-Admiral, und nur er konte, den Gesetzen der Kolonie und seinen Verhaltungsbefehlen gemäß, das Eigenthum unangebauter Ländereien ertheilen. Der Räthe waren gewöhnlich zwölfe, (von welchen einer beständig den Vorsiz hatte) alle auf königlichen Befehl angestelt und beeidigt; sobald aber durch irgend einen Fal ihre Anzahl unter neun herabsank, konte der Guvernör die fehlenden ernennen, und in den Rath aufnehmen. Dieser Rath war gleichsam das Oberhaus, und hatte auch gleich dem englischen eine verneinende Stimme bei der Gesezgebung. Die Assembly, nach den Vorschriften mehrer Gesetze gewählt, ernante ihren Sprecher, und began ihre Geschäfte, nachdem der Stathalter die ihr zukommenden Freiheiten der uneingeschränkten Berathung ꝛc. versichert hatte, so viel thunlich war nach Art des Unterhauses im englischen Parlament, ernante ihre Ausschüsse u. s. w. Die Gesetze, welche alle drei Zweige der Regierung bewilligt hatten, wurden erst dem Könige zugesandt; traten aber, sobald der Stathalter sie gutgeheissen hatte, in völlige Kraft, und behielten sie, bis der König sie förmlich verwarf. Die Zeit der Versamlung der Gesezgebung war unbestimt, und der Stathalter berief sie nach den Umständen oder auf königlichen Befehl. Doch wurde gewöhnlich alle sieben Jahre eine neue gewählt, ausser wenn ein König starb, oder ein anderer Stathalter kam, wo neue Wahlen ausgeschrieben wur-

den. Keins der Gesetze durfte einem englischen widersprechen. Wenn die Stelle eines Guvernörs erledigt wurde, so vertrat der Präsident oder der Erste des Raths seine Stelle. Der bestimte Gehalt des Guvernörs war lange Zeit nur 1000 Pfund, stieg aber in neuern Zeiten; doch bewilligte das Haus der Abgeordneten mehrmals ihm Zulagen. Die Nebeneinkünfte betrugen etwa 500 Pfund; doch wusten einige noch mehr an sich zu reissen. Die höchsten Beamten der Schazkammer, nämlich der Rechnungsuntersucher (Auditor of the Revenue) und der Oberschazeinnehmer wurden vom Könige angestelt; so auch der Staatssekretär, der auch zugleich dem Archive vorstand. Der Auditor muste die Berechnung der Regierungseinkünfte, d. i. der Grundzinse, der Geldbußen, verwirkten Güter u. a. jedesmal nach England übersenden; der Schazeinnehmer besorgte auf königlichen Befehl die Zahlungen. Den geistlichen Kommissär oder Kirchenaufseher ernante der Bischof von London; und den Schazmeister, der die von der Assembly bewilligten Abgaben und Steuern einnahm, wählte eben dieselbe, und verlieh ihm 6 von Hundert aller durch seine Hände gehender Gelder.

Der Gerichtshöfe waren zweierlei, 1) das vorhin erwähnte Algemeine Gericht, (General Court) von dem man in Sachen über 300 Pf. Sterl. an den König in seinem Geheimen Rathe appelliren konte. In peinlichen Fällen fand aber dies nicht Stat; doch konte nur der König einen Hochverräther oder absichtlichen Mörder begnadigen, wenn der Stathalter dessen Strafe zu volziehen aufschob. 2) Die Grafschaftsgerichte wurden jeden Monat gehalten, und ihre Richter vom Guvernör und seinen Räthen angestelt.

[The Charters of the Provinces of N. Am. London 1766. 4 The Parliamentary Register Parl. XIV. Sess. 1. Vol. 2. p. 67 ff. Amerikanische Bibliothek 3. St. S. 359 ff. Mercer's Abridg-

Abridgment etc. Beverley. Burnaby. Jefferson Aitken's American Register. Philad. 1774. 12.]

In ihren Verhältnissen gegen den Bund der Vereinten Staaten hat die Republik Virginia ein von den meisten übrigen Staaten verschiedenes; denn die Bundesverfassung berechtiget sie, unter allen die größte Zahl der Abgeordneten zum Kongresse zu senden, indem sie auch drei Fünftheile ihrer Negersklaven mit zu der Volkszahl rechnen darf, welche in dieser Bundesversamlung ihre Stelvertreter hat. Die Negersklaven wählen aber keinesweges diese ihre Stelvertreter selbst, noch weniger aus ihrer Mitte, sondern sie werden für die Sklaven aus den freien weissen Staatsbürgern von den nämlichen Freihaltern ernant, welchen die Wahl der Abgeordneten für ihre freien Mitbürger zukomt. Dem zufolge war die Zahl der Stelvertreter Virginiens im Kongresse *) seit dem

*) Nämlich für jede 33,000 (jezt 35,000) Einwohner 1 Stelvertreter; allein Virginia zählet nicht nur die freigebornen Weissen und freigelassenen Farbigen, sondern auch obgedachte ⅗ aller Sklaven zu seinen Einwohnern; denn diese versteht die Bundesurkunde unter dem mildernden Ausdrucke all other persons, weil man in Freistaaten nicht gern der Sklaverei erwähnen wolte, die man bald abzuschaffen wünschte. Jedoch war dies kein Grund, die noch Unfreien, die das Gesez des Staats als persönliches Eigenthum erkante, schon in der Bundesversamlung durch Weisse vertreten zu lassen. [Constitut. of the U. St. Art. 1. Sect. 2. §. 3. Act. 2. Congr. Sess. 1. Ch. 23.]

dem Jahre

1790 von 454,983 Freien und 191,589 Sklaven = 19 Abgeordn.
1800 von 534,404 — — 207,477 — = 22 —
1810 von 582 104 — — 235 509 — = 23 —

Sonach sandte es für $\frac{3}{5}$ seiner Sklaven

im J. 1790 = 5
1800 = 6
1810 = 7

} freie weisse Stelvertreter.

Dagegen Massachusetts, welches im J. 1790 keinen einzigen Sklaven, aber 475,327 Weisse zählte, nur von 14 Abgeordneten vertreten ward; und doch hatte Virginia im J. 1790 über 20,000 freie Einwohner weniger, als jener neuengländische Staat. Im J. 1800 aber mußte es ihm um 40,160 und bei der lezten Zählung sogar um 118,642 Seelen in der freien Volksmenge nachstehen; hatte aber immer einen Vorzug von 5 oder 3 bei seiner Stelvertretung im Kongresse. So auch vor New-York, welches seit 1810 nur 9009 Sklaven zu vertreten hatte, dem aber auch bei einer Bevölkerung von 944,032 Freien nur 22 Abgeordnete beim Kongresse zukommen, obgleich jezt das Misverhältniß beider Staaten so ausserordentlich zugenommen hatte.

Es ist nicht zu verwundern, daß besonders in neueren Zeiten, die Eifersucht der nördlichen Staaten rege ward, und daß sie Virginien zu großen Einfluß in Bundesangelegenheiten zuschrieben; waren doch in dem Jahrzehend nach 1790 immer unter 103—105 Mitgliedern des Hauses der Stelvertreter im Kongresse neunzehn, also mehr als der fünfte Theil,

und

und seit 1800 unter 141 Stelvertretern 22, oder der sechste Theil Virginier. *) In dem gegenwärtigen Jahrzehend aber verhält sich seine Stelvertretung im Kongresse gegen die des ganzen Bundes = 23 : 182, so daß Virginia jezt nicht einmal über den siebenten oder achten Theil der Stimmen im Hause der Stelvertreter des Bundes zu gebieten hat, und folglich sein Einfluß nicht im Zunehmen ist.

Zu der Wahl der Stelvertreter und der beiden

*) Dem zufolge hat Virginia bei der Präsidentenwahl um so viel Wähler mehr, vor andern volkreichern Staaten, als es mehre Stimmen im Kongresse vor diesen voraus hat. [Constit. of the U. St. Art. II. Sect. 1. §. 2.] Daß aber die Besorgniß gegründet sei die südlichen und westlichen Staaten würden nach einiger Zeit mehr Stelvertreter im Kongresse und Wähler der Präsidenten bloß für ihre Sklaven bekommen, als die nördlichen Staaten für alle ihre Freien, das läßt sich bei dem algemein gegen diese Knechtschaft erwachten Eifer wohl bezweifeln. Wenn man nun noch die in jenen Staaten stärkere Zunahme der freien Bevölkerung mit der schwächern in Virginia vergleicht, so darf man ungeachtet der wachsenden natürlichen Vermehrung seiner Neger von diesem Staate keine Gefahr der Uebermacht befürchten, besonders deswegen, weil sie doch großentheils auf dem höchst unsichern Grunde der Ueberzahl von schwarzen Sklaven beruhete. Vergl. The new States or a Comparison of the Wealth etc. of the southern and northern States of North-America. Boston 1815. 8. Janson p. 362. Carey's Olive Branch Ed. VII. Philad. 1815. gr. 8. Ch. 62. p. 366 f.

beiden Senatoren, die der Staat zum Kongresse sendet, ist derselbe in 24 Bezirke abgetheilt, die mehre oder wenigere Grafschaften enthalten. Die zur Wahl der Mitglieder der Assembly berechtigten jeder Grafschaft, wählen einen Stelvertreter für ihren Bezirk. Wenn aber einer derselben mit Tode oder sonst abgeht, so besezt der Guvernör und Rath dessen Stelle. [Act 1788. Ch. 37. 1802. Ch. 204.]

Das Verfahren bei der Wahl eines Präsidenten und Vize-Präsidenten der Vereinten Staaten, wird in einem andern Gesetze vorgeschrieben, dem zufolge jeder zum Wählen berechtigte dreien vom Guvernör und seinem Rathe ernanten, beeidigten Kommissarien auf einem Zettel 21 Personen namentlich angiebt, die er zu Wählern der Präsidenten berechtigen wil; die 21, welche die meisten Stimmer erhalten, besorgen alsdan das Wahlgeschäft für Virginia. *)

Wer im Dienste des Kongresses steht, kan nie ein Amt des Staats bekleiden, ausgenommen

*) Das Zusammenstoßen der politischen Parteien macht hier wenig Aufsehen, da die demokratischen Grundsätze bei weitem die herschenden sind. Im J. 1808 s. rechnete man, daß 13 bis 15 der virginischen zum Kongresse Abgeordneten, zur Partei der Demokraten gehörten. In den neuern Weltbegebenheiten zeigte sich daher hieselbst deutlich eine Vorliebe für Frankreich, und selbst die vorhin englisch gesinten Kaufleute Richmonds sollen auf Buonaparte's Seite getreten seyn. [Virgin. Zeitungen. M. M.]

men das Richteramt bei den Grafschaftsgerichten und eine Offizierstelle in der Miliz. [Act 1788. Ch. 36. 1799. Ch. 251.]

Das große Uebergewicht in dem Bunde, welches man diesem Staate zuschreibt, weil North-Carolina, Georgia, Kentucky und Tennessee ihm anzuhängen scheinen, wird auch dadurch merklich geschwächt, daß er selbst noch keine seiner Größe und den ihm von der Natur verliehenen Vortheilen und Hülfsquellen angemessene Stärke hat, auch die genanten Staaten wenig Macht besitzen; South-Carolina aber unabhängig vor sich bleibt. Wenn Virginia zu der Urkunde der Bundesverfassung vieles hinzuthun, manches darin ändern wolte, und nur einiges von seinen Vorschlägen im J. 1789 angenommen wurde, so zeigte es dennoch immer seine Anhänglichkeit an den Bund, und die Generalversamlung erklärte dies feierlich im J. 1800, als sie sich ernstlich einigen gewagten Maaßregeln des Kongresses widersezte. *) Sowohl die Regierung, als das

*) Die Beschlüsse derselben lauten abgekürzt also:
1) Resolved, that the General Assembly, doth unequivocally express a firm resolution to maintain and defend the Constitution of the United States and the Constitution of this State, against every agression either foreign or domestic, and that they will support the government of the U. S. in all measures warranted by the former.
2) The General Assembly most so-

das Volk sind noch gar nicht geneigt, die südlichen Staaten, die der Hülfe der nördlichen immer sehr bedurften, von diesen abzusondern; welche Gesinnung sich auch noch ganz neuerlich während des lezten Krieges mit England, dem die nördlichen Staaten keinesweges begünstigten, deutlich geäußert hat.

§. 14.

Finanzwesen.

Die Verwaltung des Staatsvermögens besorgen der Rechnungsuntersucher (Auditor) und der Schazmeister (Treasurer), welche beide von der Generalversamlung jährlich gewählt werden, gewöhnlich aber länger im Amte bleiben. (S. oben S. 321. 327.) Zu beiden Aemtern kan aber, fals sie während der Nichtsizung der Assembly erledigt werden, die volziehende Macht einstweilen bis zur Bestätigung der gesezgebenden, andere ernennen. Der Auditor muß für 30,000 und der Schazmeister für eine Million Dollar Bürgschaft stellen. Der Auditor untersucht alle Rechnungen derer, die vom Staate rechtmäßig

lemnly declares a warm attachment to the Union of the States, to maintain which, it pledges all its powers etc. [Proceedings of the Virginian Assembly (1800) on the answers of sundry States to their resolutions passed in December 1798. Philad 1800. p. 4 ff. Liancourt V. p. 35. f. Br.]

mäßig zu fordern haben, und giebt für den Belauf Zahlungsanweisungen auf den Schazmeister; er verfolgt auch gerichtlich alle dem Staate verschuldete. Beide haben so viel Schreiber unter sich, als die volziehende Macht ihnen bewilligt. Der Schazmeister darf ohne des Auditors Volmachtschein weder Staatsgelder annehmen, noch davon auszahlen, ausser wenn ein Gesez der Generalversamlung ihn dazu ausdrüklich berechtigt. Zur Aufsicht über beide ist die volziehende Macht verpflichtet, welche ihre Verwaltung wenigstens alle 3 Monat durch einen Ausschuß untersuchen läßt, wovon der Guvernör schriftlichen Bericht abstatten muß. Der Schazmeister vertrit auch die Republik in den Versamlungen der Kompanien, an deren Akzien jene Theil hat. Jede von ihm veruntreuete oder unrecht angewandte Summe der Staatsgelder muß er doppelt ersezen, und wird zugleich unfähig, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Die Finanzrechnung wird gewöhnlich alle Jahr der Generalversamlung abgelegt und in ihrem Tagebuche sowohl, als in den Zeitungen gedrukt. Sie wird vom lezten September des einen Jahrs bis zum 1. Oktober des folgenden abgeschlossen. [Act 1792. Ch. 85; 1796. Ch. 212. Act 1800.]

Der Gehalt des Schazmeisters ist jährlich 2000 D., der des Auditors 1500, ihrer ersten Schreiber aber 680 D., und der jüngern 416 D. 67 C., ausser dem Schreiber

des

des Auditors, welchem man den Gehalt auf 500 D. erhöhet hat. [Act 1810.]

Die Quellen der Einkünfte sind

1) Die Steuern, gewöhnlich unter dem Namen der Revenue tax begriffen. Diese werden jährlich von der Gesezgebung je nach dem Erforderniß der öffentlichen Ausgaben *) bestimt, und waren bisher immer, selbst in den schlimsten Zeiten sehr niedrig, so daß der Guvernör Tyler im J. 1809 die Abgaben von Landeigenthum und Sklaven (damals die bedeutendsten algemeinen) zu 30 Dollarn von 10,000 Pfund oder 33,333 D., d. i. zu 1 vom Tausend anschlug; daher sie auch ordentlich genug einkamen. Allein in den lezten Jahren hat der Krieg mit England darin eine große Veränderung hervorgebracht. Die Steuern wurden nicht nur erhöhet (einige selbst bis zur drückenden Schwere) sondern auch mit vielen neuen vermehrt. In dem folgenden Verzeichnisse ist daher dem ältern Anschlage, nach welchem sie in den Jahren 1808 bis 1810 entrichtet wurden, der Steueransaz vom Jahre 1813 in ( ) eingeschlossen beigefügt worden. Diese Steuern werden sowohl von liegenden Gründen, als von Sklaven und anderem persönlichen Eigenthum, wie auch von einigen Arten des Gewerbes, bezahlt. Vom Jahre

*) Vergl. die Gesetze darüber, z. B. 1799. Ch. 243. 1800. Ch. 285. 1802. Ch. 285 u. a. im Revised Code. T. I. II.

Jahre 1808 bis 1810 bewilligte man sie gleichförmig nach folgendem Anschlage:

(1) Von allen Ländereien für jede 100 Dollar des niedrig geschäzten Werthes, 48 Cents (im Jahr 1813 = 85 C.)

Zufolge dem Landsteuergesetze von 1782 (Rev. Code I. p. 437 f.) wurden alle Ländereien nach den Grafschaften in vier Klassen eingetheilt, worin der Acre in der höchsten zu 1 D. 66, in der niedrigsten aber zu ½ Dollar angeschlagen war; welche Schäzung festgestelt und immerwährend ist. [Vergl. Acts Rev. C. I. p. 432 ff. 439 f.] Alle Ländereien, wovon die Steuer in 2 Jahren nicht bezahlt wird, verfallen dem Staate: doch kan der bisherige Besitzer noch innerhalb dreier Jahre, wenn er die schuldige Steuer, nebst 10 Prozent jährlicher Zinsen und die Prozeßkosten bezahlt, sie wieder erhalten. *) [Act 1809.]

Der ehemalige Grundzins (Quit rents) den der König erhielt, wurde schon 1777 abgeschaft, und nur der einstweilen noch beibehalten, welcher von den Ländereien im Northern Neck dem Eigener, Lord Fairfax, bezahlt wurde, bis man auch diesen im J. 1782 aufhob.

(2) Von jedem Hause und jeder Baustelle in einer Stadt ꝛc. nach dem jährlichen Miethwerth zu 100 Dollarn und darüber geschäzt, 1 D. 56 C. (2 D. 77 C.)

Häuser unter 100 Dollar tragen keine Abgaben.

Von allen Ländern, Häusern und Baustellen die dem Staate, einer Grafschaft, einverleibten Orten, der Universität zu Williamsburg, den Kirchen und ihren ordinirten Predigern, auch die allen Lehranstalten zugehören, wird diese Abgabe gar nicht gefordert.

(3)

*) Vorhin waren diese Zinsen beim Rükkaufe für das erste Jahr auf 25, für das zweite auf 50, und für das dritte gar auf 100 Prozent angesezt. [Act 1806.]

(3) Jeder Sklave über 12 Jahr (ausgenommen die von den Grafschafts- oder Stadtgerichten wegen Unfähigkeit für schazfrei erklärten) 44 Cents (79 C.)

(4) Von Beschälern und Zuchteseln, das Doppelte (seit dem J. 1813 das Vierfache) des Preises, wofür sie zum Beschälen das Jahr vermiethet werden.

Im J. 1809 ward in der Grafschaft Princeß Ann ein Beschäler in der dreimonatlichen Springzeit zu 10 Guineen verliehen.

(5) Alle übrigen Pferde, Maulthiere, Stuten und Füllen, das Stük 12 Cents (21 C.)

(6) Auf Lust- und Reisefuhrwerke, a) von vierrädrigen Faetons und Postkutschen, für jedes Rad 1 D. 25 C. (5 D. 33 C.)

b) Von Faetons und Postkutschen, für jedes Rad 84 Cents (3 D. 58 C.)

c) Von jedem andern zweirädrigen Lust- und Reisefuhrwerke, für jedes Rad 43 C. (67 C.)

Das landwirtschaftliche Fuhrwerk, auch das der Frachtfahrer, trift diese Abgabe nicht.

(7) An Gewerbesteuern wird entrichtet:

a) Für den jährlichen Erlaubnißschein (license) für Kaufleute zum Handel mit ausländischen Waaren im Großen und Kleinen 40 Dollar (80 D.)

b) — — — Bloß zum Kleihandel 15 D. (30 D.)

Wer ohne Erlaubnißschein solchen Handel treibt, verfält in 500 Dollar Strafe. Doch darf jeder Pflanzer oder Bauer Salz, Kaffee, Thee, Zucker, Me-

Melassen, Gewürze, Eisen oder Stahl seinen Nachbaren verkaufen, wenn er diese Waaren gegen eigene Landeserzeugnisse, die er in seinen Wägen oder Booten zu Markte brachte, eingetauscht hat. [Act 1809.]

c) Erlaubnißscheine für Hausirer und Resträger 30 D. (60 D.)

d) Erlaubnißschein für jedes Wirtshaus (ordinary) und Brantweinschenke, von jeden 100 Dollarn der jährlichen Miethe 5 D. (8 D. 88 C.)

Wenn der Wirt selbst Eigner des Hauses ist, so bestimmen Kommissarien *) den jährlichen Werth desselben. Das Niedrigste aber ist 12 D. 50 C. (jezt 22 D. 33 C.) **) Auch findet man andre vormals befohlne Steuern, z B. eine hohe auf Billiarde, die aber bald wieder aufgehoben wurden.

Die im J. 1813 neu bewilligten Steuern, die noch fordauern, sind folgende:

1) Auf Advokaten, nach den Gerichten, bei welchen sie angestelt sind, 7 bis 30 Dollar.

2) Auf die Gerichtschreiber 1⅓ Prozent von ihren Gebühren, fals sie über 1000 D. sich belaufen.

3)

*) Diese Steuerkommissarien (Commissioners of the revenue) sind in jeder Grafschaft oder einverleibtem Orte dazu bestelt, die Schätzung der unter Nr. 1 bis 4 vorkommenden steuerbaren Gegenstände, so wie des Werths der Wirtshäuser ꝛc. zu machen, und über alle Steuern Buch zu halten. Jeder dazu von den Grafschafts- und Ortsgerichten ernante, ist verpflichtet ein Jahr lang zu dienen, darf aber während der Zeit kein anderes öffentliches Amt verwalten. Sie empfangen für jeden Geschäftstrag 1 Dollar. Ihrer sind zwei in jeder Grafschaft, in jeder Stadt ꝛc. aber nur einer. [Act 1792. Ch. 84; 1796. Ch. 212; 1802.]

**) Liancourt, der die sämtlichen Steuern und Abgaben vom J. 1795 anführt, gedenkt dieser unter der irrigen Uebersetzung licence *ordinaire*. [Voy. IV. p. 323—25.]

3) Von jeder Zeitungsdruckerei den Betrag des Preises von 5 Jahrgängen ihrer Zeitung.

4) Für folgende Arten Erlaubnißscheine: (a) Zinwaaren zu verkaufen 27 D. (b) Für herumziehende Schauspieler u. dgl. in jeder Grafschaft, Stadt ꝛc. wo sie zur Schau stehen, 5 D. (c) Für Verkäufer fremder Lotteriezettel, 67 D. (d) Für Tobaksmanufakturen ꝛc. die mehr als 1 ge. Meile von einverleibten Orten entfernt angelegt werden, 40 D. (e) Für Apotheker und Spezereihändler im Großen und Kleinen, 80 D. Bloß im Kleinen, 20 D. (f) Für Aerzte und Wundärzte, 12 D. 50 C. (g) Für Versteigerer und Ausrufer bei Verkäufen, 25 D.

5) Auf Mühlen, wenn ihr Zins nicht über 100 D. steigt, $2\frac{3}{4}$ Prozent; jede andere Mühle 1 D. 33 C.

6) Auf bearbeitete Kohlengruben $2\frac{3}{4}$ Prozent.

7) Auf Zolbrücken und Fähren, Gerbereien, Hochöfen und Eisenschmelzen $1\frac{1}{3}$ Prozent ihres jährlichen Ertrags, wenn er über 100 Dollar steigt.

8) Auf alle Versteigerungen in Städten, Flecken ꝛc. (a) von liegenden Gründen $\frac{2}{9}$ Prozent. (b) Von Gewürzen $\frac{1}{3}$ Prozent. (c) Von allen übrigen $\frac{1}{2}$ Prozent.

9) Eine Kopfsteuer auf Freineger und freie Mulatten, die über 16 Jahr alt sind (Lehrburschen ausgenommen) 1 D. 50 C.

10) Eine Stempeltaxe! von allen in einer Bank zahlbaren Zetteln, an Werthe 20 — 100 D. = 4 Cents u. s. w. nach Verhältniß; von 7000 bis 8000 D. = 2 Dollar, und so ferner für jede 20,000 Dollar, an Werthe über 8000 D. = noch 25 Cents mehr. [Br.],

Die Einnahme der Steuern geschieht durch die Sheriffs jeder Grafschaft, oder in deren Ermangelung durch andere vom Guvernör und Rath ernante Einwohner, denen auch die Eintreibung der Rük ände jährlich

jährlich aufgetragen wird. Alle erhalten 5 vom Hundert für die Hebung, müssen aber 30,000 Dollar Bürgschaft stellen.

Obgedachte Steuern wurden schon, so wie sie oben angegeben sind, im J. 1799 bestimt, und waren noch im J. 1810 fast unverändert dieselben. [Vergl. Act 1799. Ch. 243; 1800. Ch. 255; 1802. Ch. 285 u. a. m.]

Von allen ist jeder einwandernde Handwerker und Künstler 5 Jahre lang frei, wenn er sein Handwerk hier fortsezt. Jedoch ist er der Landsteuer unterworfen, wenn er sich ankauft. [Act 1792.]

II. Der Verkauf der Staatsländereien.

Denselben besorgt ein besonders dazu angesteltes Landamt (Land Office), welches ununter einem von dem Hause der Abgeordneten jährlich erwählten Registrator steht, dessen Gehalt 1250 D., so wie der seiner Schreiber 500 D. beträgt.

Diese Hülfsquelle floß sehr reichlich, ungeachtet der Staat seine unbesezten Länder zu 2 Cent den Acre, oder zu 20 Dollar für 1000 Acres verkauft; allein die Käufer sind jezt nicht mehr so häufig, als vordem, weil der Auswanderer wenigstens eben so viele als der Ankömlinge sind, und diese lieber von jenen deren etwas urbare Länder ankaufen. Dazu komt, daß bei dem Länderkaufe in den Wildnissen viele Unordnungen vorfallen, welches den guten Glauben des Landamts nicht in den besten Ruf gebracht hat. Jedem Landkäufer muß nämlich der öffentliche Landmesser die verlangte Anzahl von Acres anweisen, worauf die geschehene Ausmessung (deren Kosten das doppelte des Kaufpreises, also 4 Cents vom Acre betragen) einregistrirt wird. Allein da die Grenzen in der gewöhnlich dicht bewachsenen Waldgegend sich

nicht genau angeben lassen, so geschieht es oft, daß ein Theil des gekauften Landstrichs an andere abermals verkauft wird. Der Staat aber sieht weiter für nichts, sondern überläßt es jedem Käufer, sich zu erkundigen, ob der ihm abgetretene Landstrich völlig unversagt sei; er gewint vielmehr bei der wiederholten Verleihnng. Entsteht ein Prozeß, so sprechen die Gerichte zu Gunsten des ersten Käufers; dergleichen Prozesse sind aber nicht selten, weil der Staat noch lange nicht allenthalben ausgemessen ist, und kein gehörig eingerichtetes Grundbuch darüber hat, welches sich auch die hier nicht ganz seltenen, betrügerischen Landhändler treflich zu Nutze machen. [Liancourt IV. p. 321. M. N.]

III. Der Ueberschuß der Abgabe für die Tobaksaufsicht.

Es wird nämlich von jedem Orhoft Tobak bei der Ausfuhr 1 Dollar an Lagergeld bezahlt. Der gewöhnlich reichliche Ueberschuß davon (denn die Kosten der Tobaksschau und Niederlage sind für den Staat nur geringe) macht es der Regierung möglich, daß sie die Steuern nicht zu erhöhen oder zu vermehren braucht.

IV. Die Wiedereinlösung der wegen nicht bezahlter Landsteuer dem Staate heimgefallenen verwirkten Ländereien.

Der Einlösungspreis ist in neueren Zeiten herabgesezt, und daher vielleicht der Ertrag dieses Zweiges der Staatseinkünfte jezt minder beträchtlich. (S. oben S. 360)

V. Die von den Gerichtsschreibern, sonderlich der Niedergerichte, eingenommenen Abgaben.

Dahin gehören z. B. die Erlaubnißscheine, die gerichtlichen Strafgelder, besonders aber die Prozeßtaxe und Siegelsteuer.

VI. Die Geldstrafen bei dem Dienst der Miliz.

Diese werden von den Sheriffs eingenommen, und für Versäumnisse bei den Musterungen ꝛc. der Miliz bezahlt.

VII. Abgaben, die vom Registrator des Landamts beim Verkauf oder Abtretung und Uebertragung von Ländereien der Einwohner gehoben werden.

VIII. Dividende von den Antheilen des Staats an der virginischen Bank. Imgleichen die Ausbeute von dessen Antheilen in den verschiedenen Kompanien von den James River-, Potowmack-, Ober Appomattox- und Dismal Swamp-Kanälen.

Es wurde auch einmal (im J. 1807) eine Abgabe von ½ Prozent von dem Betrage der Stocks in der seitdem eingegangenen Nebenbank der Vereinten Staaten, und von 1 Prozent von dem der virginischen Bank vorgeschlagen: die von dem Hause der Abgeordneten schon genehmigte Bill wurde aber vom Senat verworfen. So auch eine andere Bill, welche den Gewin von Zolbrücken und Schifländen besteuern, und auf jede Rennbahn oder Feld zum Pferderennen eine Taxe von 50 Dollarn legen wolte.

IX. Die Prozeßtaxe und die Siegelsteuer, welche von den Gerichtsschreibern eingesamlet wird, und vor kurzem gleichfals erhöhet ist.

Jene über verschiedene Arten gerichtlicher Ausfertigungen, Bescheide, Erlaubniß zu appelliren, Befehle und dergl Schriften, die meisten zu 1 Dollar; diese auf jede mit dem Siegel der Republik versehene Zahlungsanweisung 1 Dollar, und auf alle von einem

Notar mit seinem Siegel beglaubigte Zeugnisse, Verwahrungen ꝛc ½ Dollar. [Act 1799. Ch. 242; 1801. Ch. 282.]

* * *

Die Grafschaftsabgaben (County levy) und die der Städte u. a. einverleibter Oerter (Corporation tax) sind von denen des Staats gänzlich verschieden, und richten sich nach ihren öffentlichen Bedürfnissen.

Sie werden gewöhnlich nach den Verhältnissen der Land- und Sklavensteuer von den Friedensrichtern vertheilt, wenn Brückenbau, Anlegung von Gerichtshäusern ꝛc. es erfordern. Eine bleibende und die schwerste ist jedoch die Armentaxe (poor rates). Alle männlichen Einwohner über 12 Jahr alt und die schwarzen Sklavinnen gleiches Alters müssen dazu beitragen. Der Guvernör und seine Bedienten, die bei der Universität zu Williamsburg angestelten Lehrer ꝛc., alle Prediger, Constables und die Fährleute sind völlig frei von diesen, so wie von den Stadtabgaben. Diese sind gewöhnlich nur geringe und vorübergehend und belaufen sich etwa auf ½ Dollar für jedes Familienhaupt und die Neger über 16 Jahre. Das übrige hängt davon ab, ob Straßenpflaster und öffentliche Baue, Brücken ꝛc. anzulegen oder zu unterhalten sind. Die Obrigkeiten bestimmen und nehmen sie ein; sie werden von Häusern, Lustfuhrwerk, Negern, Pferden u. s. w. bezahlt. In Richmond waren sie vor kurzem siebenfach, worunter die Kaufleute 6—15 D., jeder andre Freie über 16 J. 1 D. jeder Hund aber 2 D. steuren mußten. [Br. Liancourt IV. p. 323 f. V. p. 293.]

Bei allen diesen Abgaben ist doch seit vielen Jahren, ehe sie noch so drückend waren als jezt, die Klage laut geworden, daß die Ein-

Einkünfte des Staats nicht hinreichten zu seinen Ausgaben, daß er selbst zwar reich, aber seine Schazkammer arm und erschöpft sei. Man mußte wirklich zuweilen einige Zahlungen aufschieben, und die Einkünfte des nächsten Jahres angreifen, daher die Untersuchungsausschüsse auch Erhöhung verschiedener Abgaben oder neue vorschlugen, die aber selten bewilligt wurden, bis die neuern Jahre dazu nöthigten.

Der Betrag der Einkünfte und Ausgaben in neuern Zeiten wird aus folgenden von Amts wegen jährlich öffentlich bekant gemachten Berechnungen erhellen.

Ertrag der Steuern (Revenue taxes) im J. 1809. (Die Cents sind weggelassen, aber in der Hauptsumme mit begriffen.)

1) Landtaxe	129,444	D.
2) Häusertaxe	11,617	"
3) Sklavensteuer	90,029	"
4) Beschälersteuer	9,818	"
5) Nebrige Pferde ꝛc.	32,208	"
6) Kutschen	5,270	"
7) Postkutschen und Faetons	1,733	"
8) Zweirädriges Lustfuhrwerk	5,055	"
9) Erlaubnißscheine der Kaufleute u. Hausirer so weit sie eingekommen	21,226	"
10) Für Wirtshäuser	3,328	"
11) Abgabe von Schlagnetzen	34	"
Ueberhaupt Eigenthumssteuer	309,763	"
Davvon aber abzuziehen		
a) der Sheriffs Gebühren von 5 Prozent und $2\frac{1}{2}$ Prozent Zulage	44,934	"
b) Für nicht Zahlungsfähige $7\frac{1}{2}$ Prozent		
Reiner Ertrag der Steuern	264,829	D.

[Gedrukte Berechnung des Auditors 1810.]

An

An Einkünften berechnete der Schazmeister im J. 1805. 1806. 1807.

Ueberschuß der Einnahme bei der Abrechnung im vorhergehenden Oktober ...	124,949 D.	128,700 D.	122,463 D.
1) Seitdem an Rükständen der Steuern eingegangen.....	111 051 : (v. 1783-1802)	87,284 : (1783-1808	102,751 : (1787-1805)
Steuern des vorlezten Jahres.....	229,182 :	173,393 :	156,234 :
2) Verkaufte Ländereien	1,165 :	499 :	235 :
3 V. d. Tobaksaufsehern	26,873 :	22,338 :	20,817 :
4) Wiedereinlösung von Ländereien	4,156 :	1,682 :	1,375 :
5) Von d Gerichtsschreibern eingenommen...	16,802 :	14,616 :	
6) Geldbußen der Miliz.	1,232 :	1,035 :	
7) Vom Registrator des Landamts geliefert...	3,387 :	1,500 :	
8) V. verschiedenen Personen abgeliefert....	12,894 :	13,251 :*)	
Dividende der virginischen Bank.....		7,047 :	15,000 :
9) Von Landmessern und Sheriffs eingenommene Abgaben.....	661 :	117 :	
Summe...	532,344 :	451,932 :	468,794 :

Ausgaben v. 1. Okt 1804 bis dahin 1805.....	338 825 D	Ausgb 1807	325,254 :
Ausgaben v. Okt. u Nov. 1805.....	51 300 :	Uebrige Bal.	137,540 :
Kassenbest. am 1 Dez. 1805.....	142,219 :	532,344 :	463,794 D.

Die Ausgaben des Staats berechneten der Schazmeister und Auditor dem Untersuchungs-Ausschusse der Generalversamlung

iuu

*) Mit Einschluß von 5250 D. Dividende der Jamesfluß-Kompanie.

im J.	1806.	1807.	1809.
1) Kosten der Generalversamlung.....	49,928 D.	40,389 D.	56,980 D.
2) Regierungsbeamte..	57,727 :	62,533 :	63,214 :
3) Besoldung der Milizoffiziere.....	3,878 :	3,907 :	5,512 :
4) Haft der Verbrecher, ihre Verhöre und Bewachung.....	33,658 :	33,244 :	23,844 :
5) Für hingerichtete u. weggeführte Sklaven	5,326 :	2,883 :	3,916 :
6) Kosten des Zuchthauses und Gehalt der Bedienten.....	10,397 :	16,944 :	9,341 :
7) Das Hospital für Wahnsinnige .....,	6,000 :	6,500 :	3,000 :
8) Den Schreibern der Distrikt- oder Landgerichte.....	Dg 2 587 :	Dg 2,433 :	Lg 1,965 :
9) Zinsen f. eingeschriebene Staatsschulden*)	6,781 :	6,755 :	5,100 :
10) Gnadengehalte	3,285 :	3,439 :	6,310 :
11) Zahlungstermin für den Staatsantheil in der virginischen Bank	(S. Nr. 21.)		30,000 :
12) Zinsen eines Jahres zu 4 Pz. an diese Bank			6,000 :
13) Zahlungsanweisungen der Steuerkommissarien.....	12,534 :	18,442 :	12,235 :
14) Kosten bei der Wahl der virginischen Abgeordneten z. Kongresse	336 :	192 :	497 :
15) Anweisungen auf d. Fonds für zufällige Ausgaben	14,729 :	25,457 :	11,482 :
16) Belohnung für getödtete Wölfe.....			226 :
17) Kosten des Baues d. Waffenmanufaktur d. Verfertigung d. Waffen und der Gehalte der Aufseher	59,908 :	48,500 :	57,924 :
Ueberzutragen	267,076 :	262,618 :	297,546 :

*) Der Schazmeister trägt jährlich eine gewisse Anzahl von Staatsschuldscheinen in ein Buch, worauf sie von da an dem Besitzer Zinsen tragen.

im J.	1806.	1807.	1809.
Uebergetragen	267,076 D.	262,608 D.	297,546 D.
18) Anlegung u Volendung der Kanonengießerei und Bohrmühle	914 :	5,345 :	13,297 :
19) Kosten der Wache zum Schuz d. Staatseigenthums in Richmond	18,420 :	14,285 :	8,559 :
20) Bezahlung der vormaligen Schreiber der Distriktgerichte nach Einführung d. Obergerichte in jeder Grafschaft *)			1,584 :
21) Für verschied. ausserordentliche Ausgaben, welche Gesetzen der Assembly zufolge gemacht wurden **).	33,451 :	35,731 :	19,898 :
22) Diskontirte Staatsschuldscheine (Certificates)		3,526 :	
23) Für Anlegung einer Heerstraße v. James bis Kanawha-Fluß..	2065 :	100 :	1,634 :
24) Für öffentl Waarenhäuser am James-Kanal	2,734 :	2,997 :	
25) Bezahlung d. Staatsantheils an der Appomattox Kanal-Komp.	1,250 :		
Summe	329,469 :	326,254 :	336,288 :

Im J. 1813 ward folgende Berechnung der Staats-Einnahme und Ausgabe bekant gemacht:

Ein-

*) Diese Ausgabe verglichen mit Nr. 8. bestätigen die S. 345 geäußerte Muthmaßung, daß die höheren Landgerichte an die Stelle der Distriktgerichte getreten sind. Im neuesten virginischen Kalender von 1816 kommen auch die Distriktgerichte nicht vor, sondern stat deren die Circuit Courts.

**) Wozu aber kein Fond angewiesen war. Auch sind im J. 1806 darunter 3557 D. für den zweiten Banktermin (S. Nr. 11) mitbegriffen.

Ausgabe. 1) Kosten der Generalversamlung	71,675	D.
2) Regierungsbeamten	72,168	″
3) Milizoffiziere	6,060	″
4) Anweisungen auf den Straffonds der Miliz	3,454	″
5) Einziehung und Bewachung der Verbrecher	22,403	″
6) Kosten des Zuchthauses u. der Züchtlinge, mit Einschluß des Gehalts der Bedienten	22,740	″
7) Hingerichtete und weggeführte Sklaven	10,130	″
8) Hospital für Wahnsinnige	3,172	″
9) Stadtwache in Richmond	8,225	″
10) Neunter Termin für die virginische Bank mit den Zinsen	32,400	″
11) Zinsen der Staatsschuld	5,391	″
12) Steuerkommissarien	19,484	″
13) Waffenmanufaktur	59,852	″
14) Schießbedarf und gezogene Büchsen	22,871	″
15) Lafeten und Ausbesserung der Waffen, Vertheilung derselben	9227	″
16) Vertheidigungsanstalten des Staats	331,880	″
17) Zufällige Regierungsausgaben	61,053	″
18) Durch besondere Gesetze bewilligte	37,449	″
19) Wissenschaftlicher Fonds	10,042	″
20) Oeffentliche Waarenhäuser	4,818	″
21) Abbezahlte Schuldscheine	3,765	″
22) Pensionen und andere kleine Ausgaben	6.082	″
Summa der Ausgabe	829,445	″
Einnahme. Ueberschuß bei der Abrechnung vom 1. Januar 1813	160.999	D.
1) Steuern v. J. 1813	372,341	″
An rükständigen Steuern	28,181	″
2) Von Gerichtsschreibern und Notarien	29,491	″
3) Vermischte Zahlungen	25,451	″
4) Von den Tobaksschauen	2,900	″
5) Geldbußen der Miliz	2,852	″
6) Von der virginischen Bank	383.000	″
Von der Landeigner Bank	11,115	″
7) Vom Registrator des Landamts	2 558	″
8) Von dem Zuchthausgewin	19,992	″
9) Von wieder eingelößten Ländereien	5,440	″
10) Vom Verkauf der unangebauten Staatsländer	1,258	″
Summe der Einnahme	**1,040,579**	**D.**
Davon die Ausgaben	**829,445**	″
Blieben im Schatze am 31. Dez. übrig	**211,134**	**D.**

Die

	Im J. 1811 war der Ueberschuß des vorigen	und im J. 1812.
	168,214 D.	212,440 D.
Einnahme	414,138 "	401,606 "
	582,352 "	614,046 "
Ausgabe	369,912 "	369,912 "
Diesjähr. Ueberschuß	212,440 "	Ueberschuß 212,440 "

Unter den Ausgaben *) des ersten Jahres waren 92,000 D. für Waffen und andrer Kriegsrüstungen, und im zweiten 73,647. Die Einlösung von Schuldscheinen hingegen war geringe.

[Rechnungen des Schazmeisters in Niles's Weekly Register 1812. Vol. I. pag. 392. 1813. Vol. III. pag. 543.]

* * *

Schon als Provinz hatte Virginia durch die Hülfe, welche es dem Mutterlande im Kriege gegen Frankreich bis zur Eroberung von Canada leistete, sich in beträchtliche Schulden gesetzt **), die kaum getilgt waren, als es zur Behauptung der Freiheit neue und weit größere machen mußte. Ueber den Belauf derselben findet man keine genaue Angaben, auch wäre derselbe wegen des starken Falles des ausgefertigten Papiergeldes ***) schwer auszumitteln.

Der

*) Im J. 1805 berechnete Davies alle Taxen, welche Virginia aufzubringen hatte, auf 377,703 D., welches für jeden Einwohner 43 Cents betrüge. [Davies New System of Geography. Philad. 1805. 8.]

**) Im J. 1759 schäzte man sie schon über 400,000 Pf. Papiergeldes oder 300,000 Lstrl. [Burnaby p. 39 f. Uebers. S. 48.]

***) Vom Januar 1777 an bis zum Dezember 1781 fiel sein Werth von 1½ bis 1000 gegen 1 in Münze. Zu diesem lezten Kurs wurde es vom Lehnamt gegen neue Schuldscheine eingewechselt, die 6 Prozent Zinsen trugen, baarem Gelde gleich galten und vom J. 1790 an abbezahlt wurden. [Collection of public. Acts. etc. Richmond 1785 F. p. 123 f. 144. 147.] Schon das Jahr vorher hatte man, um sowohl die Quota des Staats zu 200 Millionen, die der Kongreß ausschrieb, aufzubringen, als auch das tief ge-

Der Antheil den Virginia zu den Bundeskossen hergab, war im J. 1784 zu 1^2 Millionen D. der Hauptsumme aller Staaten = 174,000 D; dan zu 2 Millionen = 290,000 D. und zu 8 Mill. = 1,305594 D.*) [(Morri's) Statement Lit. Ddd. Eee. Journ. of Congr. Vol. XII. P. 108.]**) Allein als im J. 1790 der Bund die Schulden der einzelnen Staaten übernahm, so betrug Virginien's Theil an der fundirten Schuld des Bundes 1,024,104 D, und die Summe der übernommenen Schuld dieses Staates 3,500,000 D. von der Hauptsumme aller Staatenschulden, welche 21^5 Millionen ausmachten Zu der in Staatspapiergelde (Certificates) zahlbaren Tilgungsanleihe unterschrieben aber dessen Inhaber nur zu 2,552,570 D.***).

Die

funkene Papiergeld des Staates zu tilgen für 1 Mill. 666,665 D. Kreditbriefe ausfertigen lassen, die 5 Prozent trugen, und vom Ende des Jahrs 1786 an gegen Münze eingelöset werden solten. Diese Summe wurde als $\frac{1}{20}$ der Quota des Staats zu den 200 Millionen D. angegeben, die der Kongreß verlangte. [Act 1780. Ch. 10. l. c.]

*) Im J. 1779 gab Virginia zu 45 Millionen D am meisten von allen Staaten, nämlich 7,200,000 D. [Journ. of Congr. Vol. V. p. 214.]

**) Von 27^3 Millionen der einheimischen Schuld der Vereinten Staaten im J 1790 hatte Virginia:

Schuld des Leihamts	313,741 D. baaren Geldes
Schuld des Kriegsheers	1,129,539 :
Schuldscheine der Kriegskommissarien	170,995 :
	1,614,275 :

[Report of the Trustees of the sinking Fond 1790. Philad. Fol.]

***) Nächst Massachusetts und South-Carolin. (von jedem wurden 4 Mill. D. übertragen) hatte Virginia die höchste In jenen beiden Staaten aber überstieg die Unterzeichnung ihrer Bürger zu der Tilgungsanleihe beträchtlich die für sie übernommene Schuld, dagegen an Virginiens zu unterzeichnenden Summe noch 947,429 Dollar fehlten.

Die ganze übrige Schuld dieses Staats wurde zu 1,172 555 D. berechnet. (Acts I. Congr. 1. Ch. 34. Hamiltons Report. Febr. 1792 im Univers. Asylum 1792. I. P. 134. 137.] Allein nach Galatin's neuerer Berechnung, welche dem veränderten Plane von der Uebernahme der Staatenschuld gemäß ist, übernahm der Kongreß und fundirte von Virginiens öffentliche Schuld 2,934 416 D. Dessen Verhältniß aber zu den übernommenen 18^{27} Millionen der besondern Schulden aller Staaten war 3,6 1909 1 D. gewesen. [Gallatin's Sketch of the Finances etc. New-York 1796. 8. p. 99 f. Tab. XV.]*)

Nach Angaben im Kongresse waren im J. 1796 Virginiens Schulden so geringe, daß sie mit seinen rükständigen Steuern völlig könten getilgt werden. [Wolcott's Letter. 4. Apr. 1786. Philad. Fol. p. 45.)

In neuern Zeiten kan man den Betrag der virginischen Staatsschuld nach den jährlich zu bezahlenden Zinsen wohl nur ungefähr berechnen, denn es bleiben noch immer Schuldscheine des Staats übrig, die nicht eingeschrieben sind und keine Zinsen tragen. Jene Zinsen betrugen laut S. 407 im J. 1806 = 6781 D., im J. 1807 = 6755 D., im J. 1809 = 3100 D., im J. 1811 = 4851 D., im J. 1812 = 5447 D.; welches auf eine Hauptsumme von 97000 bis 135,600 D. deuten würde. Es werden aber jährlich nur eine gewisse Zahl von Schuldscheinen umgeschrieben; (im J. 1811, Nr. 441 bis 445.) aber auch manche dadurch getilgt, daß sie in Bezahlung der Abgaben angenommen werden.

Die

*) Virginia gehört zu den 6 Staaten, die der Ausgleichungs Kommission zufolge dem Bunde wegen des Freiheitskrieges schuldig waren, und seine Schuld betrug 100,879 Dollar; allein da bis 1802 fast alle diese Schuldner die Bezahlung verweigerten, so fand der Kongreß für gerathen, die ganze Forderung aufzugeben. [Report of the Committee 5 March. 1802.]

Die Einkünfte, welche der Kongreß aus diesem Staate zieht, bestehen vornehmlich in den Zöllen- und Tonnengeldern. Eine Zeit lang kamen auch die Akzise und andere innerliche Auflagen hierzu, die aber im J. 1802 abgeschaft wurden; deren Herstellung, nebst einer äußerst beträchtlichen Erhöhung der Zölle, aber der neue Krieg mit England nothwendig machte *).

Der Zolertrag in Ansehung dessen Virginia immmer nicht nur dem reichsten New-York, sondern auch Pennsylvania und Massachusetts, ja in neuern Zeiten selbst Maryland und South-Carolina nachstehen muß, war nach den jährlich bekant gemachten Finanzberichten, mit Inbegrif des Tonnengeldes, aber nach Abzug der Hebungskosten und des Rükzols, folgender:

Im Jahre	von der Ertragssumme aller Staaten
1891. 851,917 D. **)	6^5 Millionen D.
1792. 474,495 —	4^5 — —
1793. 388,191 —	6 — —
1794. 389,696 —	6^{68} — —
1795. 396,881 —	7^{95} — —
1796. 598,277 —	7^{36} — —

1797.

*) Die Bundestaxen des gegenwärtigen Jahres liegen wieder auf Branteweinbrennern, auf Wechseln, Fuhrwerk, Schenkwirten (15 bis $37\frac{1}{2}$ D.), Versteigerungen, Hausgeräthe, ja sogar auf Manufakturen: Lichter, Hüte, Papier, Eisen, Nägel geben 3 Prozent vom Werthe; Spielkarten, Sättel und Bier 6 Prozent; Tobak 20 Prozent; von jeder goldnen Uhr müssen 2 D., von silbern aber 1 D. gesteuert werden. [Br.]

1797.	606 145 D.	8^{2}	Millionen D.
1798.	629,412 —	6^{2}	— —
1799.	896,132 —	9	— —
1800.	644,594 —	0^{35}	— —
1801.	746,254 —	13^{36}	— —
1802.	689 422 —	8^{32}	— —
1803.	713,832 —	11^{32}	— —
1804.	902,671 —	14^{99}	— —
1805.	805,230 —	14^{79}	— —
1806.	620,017 —	16	— —
1807.	506,585 —	16^{49}	— —
1808.	110,333 —	7^{17}	— —
1809.	257,718 —	7^{13}	— —
1810.	461,516 —	12^{75}	— —

[Gallatin's Letter and annual Report. Dec. Washington 1812.]

Die Akzise betrug im J. 1800 in Virginia reine 144 168 Dollar; und darunter besonders die für die auf dem Lande abgezogenen Branteweine 102,326 D. Für Stempeltaxe 17500 D., für Lust- und Reisefuhrwerk 23,701 D.; das übrige kam von Versteigerungen und Erlaubnißscheinen für Schenkwirte ein. [Gallatin's Letter and Report 21. Dec. 1801. Fol. Blodget's Econom p. 131.] Die innerlichen Einkünfte beliefen sich in diesem Jahre auf 134,409 D. ***) Virginien's Antheil an der unmittelbaren Abgabe (direct taxes) die auf liegende Gründe und Sklaven gelegt war, und 2 Millionen D. einbringen solte, war 345,488 D.; es

**) Die Hebungskosten stiegen im J. 1791 auf 26,059 D. und im J 1792 auf 16,951 D.

***) Eben dieselben gaben im Jahre 1795 reinen Ertrags 63 403 D. und 1796 = 65,728 D. Virginien's Antheil war damals und bis auf die neuesten Jahre immer der höchste. Im Jahre 1800 trug es etwas mehr als $\frac{1}{5}$ der Akzise aller Bundesstaaten. Merkwürdig ist, daß im J 1796 nur 7.420 D. für Erlaubnißscheine der Schenkwirte einkamen, dagegen diese in Massachusetts über 12000, und in New York über 11,000 D. betrugen.

es gab aber dazu nur 115,900 und mit allen übrigen Staaten wurden davon nur 734 224 D. gehoben Im J. 1803 wurde doch von derselben Taxe, Virginien's Antheil, welches immer bei weitem das höchste aller Bundesstaaten war, fast ganz abgetragen, nämlich (nach Abzug der Hebungskosten von 32,484 D.) die Summe von 311,502 Dollarn.

Im J. 1814 steuerte dieser Staat dem Bunde für Erlaubnißscheine an Brauteweinbrenner 148,443 D.; für Fuhrwerk 28,837 D.; Erlaubnißscheine der Schenkwirte 46,691 D.; für Versteigerungen 2,018 und durch Stempeltaxe 21,378 D. [Niles's Weekly Reg. 1815. VII. p. 331.] Dagegen wurde in dem folgenden Jahre sein Beitrag zu 6 Millionen D. auf 738,366 D. festgesezt, d. i. 121,923 D. weniger als New-York und 7401 D. höher als Pennsylvania. [Niles l. c. VII. p 348.]

Für die Einnahme der Zölle und des Tonnengeldes ist Virginia in 11 Distrikte abgetheilt, nämlich: 1) Hampton. 2) Norfolk und Portsmouth, die als ein einziger Hafen angesehen werden; 3) Bermuda Hundred, wozu Richmond, Petersburg und Manchester als Häfen bloß für einheimische Schiffe gehören; 4) Yorktown 5) Lappahannock, worunter Friedericksburg, Port Royal und Urbanna stehen. 6) der Pecomicofluß, nebst Kinsale. 7) Dumfries, welcher auch Newport begreift. 8) Alexandria. 9) Folly Landing in Accomack. 10) Cherrystone, das die Häfen und Buchten der Grafschaft Northampton begreift. 11) South Quay, im südöstlichsten Theil des Staats. Fremde Schiffe werden bloß in den Häfen der Hauptörter der ersten acht Distrikte zugelassen, und die vom Vorgebirge der guten Hofnung kommenden, dürfen nur in Norfolk einlaufen und da verzollen. [Act V. Congr. Sess 2. Ch. 128.]

§. 15.

§. 15.

Kriegswesen.

Die völlige Einrichtung der virginischen Miliz geschah im J. 1792. Das Gesez verordnete, daß jede dienstfähige Mannsperson vom 18. bis zum 45. Jahre in dieselbe sich müsse einschreiben lassen. Sie besteht in vier Divisionen; drei derselben machen vier Brigaden und eine deren fünf aus. Jeder Brigade ist eine Anzahl Grafschaften angewiesen, welche dazu die Mannschaften stellen müssen. Die 121 Regimenter Fußvolk von 1 bis 4 Bataljonen sind auf jede einzelne Grafschaft vertheilt, jedoch geben zu elf derselben zwei oder drei gemeinschaftlich ihren Antheil, auch hat Richmond sowohl als Norfolk sein eigenes Regiment Fußvolk zu 2 Bataljonen. Jedes Batalson, dessen Kompanien aus 50 bis 100 Gemeinen bestehen, hat seine Kompanie von Grenadieren, leichtem Fußvolk oder Scharfschüzen (Riflemen) und für jede Brigade wird aus Freiwilligen eine Kompanie Reiterei und eine der Artillerie gebildet. Die Staabsoffiziere ernent die Generalversamlung, die übrigen aber werden von den Grafschaftsgerichten oder Stadtrichtern gewählt, und erhalten von der volziehenden Macht ihre Bestallung. Die von dem Dienste in der Miliz oder Landwehr freien Personen macht das Gesez nahmhaft. Dahin gehören die von der Regierung, die Staatsräthe, die Richter und die Schreiber des Obergerichts, die bei der

Schaz-

Schazkammer angestellten Personen, die Tobaksaufseher, alle Lehrer und Zöglinge der öffentlichen Lehranstalten, alle ordinirte Prediger, die Müller, Postbedienten, Fuhrleute; so auch die Quäker und Menonisten. Die Waffenübungen und Musterungen sind nach der Kriegsordnung des Kongresses vorgeschrieben. Vernachläßigungen im Dienste werden mit vielerlei Geldstrafen gebüßt. Die Aufrufung der Miliz zum Dienst im Felde bei feindlichem Einbruche oder entstehendem Aufruhre komt dem Gouvernör mit seinem Rathe zu. Er allein hat dan über dieselbe den Oberbefehl. Sobald die Miliz aufgeboten wird, erhält sie gleichen Sold wie die stehende Kriegsmacht des Bundes. Zu den erledigten Offizierstellen steigen die nächsten im Range empor. [Act 1792 Ch. 146; 1793 Ch. 152; 1795 Ch. 182; 1804.] In Bundesangelegenheiten wird der Präsident der Vereinten Staaten durch eine Kongreßakte bevolmächtigt, den Antheil jedes Staats an 100,000 Man, wie er nach den eingelieferten neuesten Listen seiner Miliz bestimt wird, zum Dienst aufzurufen, welcher dan auf sechs Monate verpflichtet ist, und vom Bunde gleich dem stehenden Kriegsheere besoldet wird. Die Generaloffiziere ernennet aber in diesem Falle, der Präsident allein. [Acts of Congress 1806. 1809. 1812.] Neuere, den Vorschriften des Kongresses gemäße Verordnungen über das Kriegswesen haben auch in dem virginischen Verbesserungen hervorgebracht, die äusserst noth-

wendig waren, wenn eine vormals in der Hauptstadt gedrukte Anklage, über die gänzlich vernachläßigten Musterungen, die elende Rüstung und andre Mängel Grund hatte. [S. Virginia Federalist, Richmond 1799 Nr. 21. Petersburg Intelligencer 1807. Nr. 1779. Act 1809.]

Die Uniform der Miliz ist blau mit rothen Aufschlägen. Die Zahl der zu derselben gehörigen Manschaft betrug

im J.	1803.	1805.	1806.	1811.
an Fußvolk	68,684 Man.	68,515.	78,144.	60,248.
Artillerie	1,133.	1,365.	1,012.	1,720.
	mit 5 Kanonen.	mit 2 Kan.		mit 33 Kan.
Reiterei	3,307.	3,539.	2,586.	4,194.
Generalstab	51.	64.		51.
Feldofiziere	497.	425.		. . . .
	73,672 Man.	73,908.	81,742.	66,213.

Unter dem Generalstabe waren im J. 1803 und 1806 vier Generalmajore, Anführer eben so vieler Divisionen und 19 Brigadegenerale; im Jahre 1805 aber nur 3 Generalmajore und 16 Brigadiere. [Jefferson's Message Febr. 1805. Apr. 1806 Janson p. 169. Niles's Weekly Register IV. p. 47.]

In Vergleichung mit dem Beitrage der sämtlichen Staaten wurden von Virginien's Miliz in den Kriegsstand gesetzt, im J. 1797 = 11.150 M. von 80,000. Also nächst Massachusetts die meisten. Im J. 1807 = 11,563.

Die Miliz von Virginia betrug im Jahre 1808 überhaupt 65,676 Man, da die aller Staaten und Gebiete des Bundes zusammen 674,087 Man ausmachte. Es rükte aber der völlige Antheil des Staats zu 100,000 Man, nämlich 11,563 Man, bloß

bloß durch Freiwillige, ohne Aushebung ins Feld [Botschaft des Guverndrs an die Assembly.] Im J. 1813 belief sich Virginien's Miliz auf 75,780 von 719,449 des ganzen Bundes, ohne Luisiana ꝛc so daß nur Pennsilvania und New-York beträchtlich zahlreicher waren.. [Act V. Congr. Sess. 1. Ch. 4. Argus 1807 Nr. 1374. Palmer's Hist. Register III. p. 15. V. p. 86.]

Im J. 1814 mußte Virginia 12 Regimenter, in allen 12,000 Man, bereit halten, von 93,500 aller Staaten, dagegen die Pennsylvanier 14,000 aufbrachten. Es hatte damals 60,000 in der Miliz eingeschrieben. An besondern Regimentern von Scharfschützen und an leichtem Fußvolke mangelte es diesem Staate.

Ausser der Miliz wurde noch im J. 1800 zum Schuz der öffentlichen Anstalten, und besonders der Bank zu Richmond eine beständige Stadtwache (publick guard) von einer Kompanie errichtet, welche man aber am Ende des J. 1807 wieder abdankte.

Während des Freiheitskrieges war die größte Anzahl Linientruppen, welche Virginia ins Feld stelte, 6,181 Man im J. 1776. In eben demselben Jahre warb es 17 Kompanien Scharfschützen *) und 9 Bataljonen oder 7000 Man regelmäßiges Kriegsvolk, ausser 60 bis 70,000 Landwehrmännern. Für den ganzen Krieg sol es ausser 5 620 M. Miliz noch 26,663 M. zum Bundesheere geliefert haben, so daß es in diesem Beweise der Vaterlandsliebe nur Massachusetts nachstand, an Bravheit seines Kriegsvolkes aber sich sehr auszeichnete. In jenen Jahren war der Bestand der Landwehr folgender:

1) Von der See bis zur Fluthgrenze	19,012	Man.
2) Zwischen der Fluthgrenze und den Blauen Bergen	18,828	—
3) Zwischen den Blauen Bergen und dem Allegany-Gebirge	7,673	—
4) Im Westen des Allegany-Gebirges	4,458	—
Ueberhaupt	49,971	Man.

*) Diese bestanden meistens aus den Gebirgsbewohnern,

Damals aber war jeder Dienstfähige vom 16. bis zum 30. Jahre eingeschrieben; jeder mußte sich selbst mit Waffen ꝛc. versehen, welches aber sonderlich in den südlichen Gegenden ganz vernachlässigt wurde; bloß die Bewohner der westlichen Länder waren mit Jagdbüchsen gut bewafnet. Die Zahl der im Felde stehenden virginischen Kriegsvölker war damals, wie überhaupt die des Bundesheeres, in stetem Wechsel. [Jefferson's Notes. p. 146. f.]

Die Seemacht, welche Virginia in jenem Kriege besaß, stieg nicht über 9 kleine Schiffe (die größten von 16 Kanonen) welche aber von den Engländern ganz zerstört wurden.

Eine Kanonengießerei, Bohrmühle, Gewehrfabrik und Zeughaus unterhält die Republik in der Nachbarschaft von Richmond auf dem Point of fork am Jamesflusse. Diese machen ein schönes Gebäude aus.

Im J. 1814 beschäftigte die Gewehrfabrik 119 Arbeiter. Das Jahr vorher lieferte sie 3,185 Flinten mit Bajonetten, 689 Pistolen und 1275 Säbel, und an 8,000 Flinten wurden ausgebessert. Neuerlich war die Fabrik noch weit thätiger. Alle Maschinen werden von dem Wasser des Jamesfluß-Kanals getrieben. Die jährlichen Kosten sind 65,000 Dollar, ohne was für gegossene Kugeln ꝛc. an Privatpersonen bezahlt ward, welches im J. 1813 auf 8,000 D. stieg. Man rechnet diese Anstalten als die vorzüglichsten in allen Bundesstaaten. Ehemals strit man über ihre Mangelhaftig-

die meistens vorzügliche Jäger sind. In den lezten Jahren des Krieges benüzte man diese Waffengattung weniger. [Chastellux II. p. 59.]

haftigkeit, allein dem wurde nachdrüklich abgeholfen. Die Assembly ernent die Vorsteher dieser Anstalten und läßt sie jährlich durch einen Ausschuß untersuchen *). [Liancourt IV. p. 326. Weld p. 121. 136. Republican 1809 Nr. 853. 858. Norfolk Herald Nr. 2032. Melish's Travels I. p. 219 und besonders Palmer's histor. Register 1814 III. p. 58.] Andre Zeughäuser sind zu New-London in Bedford, und zu Columbia in Fluvanna. Bei diesem lezten ist auch ein Pulvermagazin S. §. 20 Ortbeschreibung S. 190 und 178.

Die volziehende Macht war berechtigt eine Anzahl von Waffen aus der Gewehrfabrik unter die Regimenter gegen Bürgschaft zu vertheilen, durfte aber die Zahl von 6,000 Flinten, 300 gezogenen Büchsen und 1,500 Säbeln nicht überschreiten, die zudem in der Hand der meisten Inhaber bald unbrauchbar wurden **). [Act

*) Auf diese Anstalten wandte der Staat von 1801 bis zu Ende 1809 bloß für kleines Feuergewehr über 264,000 Dollar, und sie lieferte nur 10,745 volständig fertige Flinten; wiewohl man eine viel größere Zahl in Arbeit genommen oder auszubessern angefangen hatte.

**) Im J. 1807 wurden unter die Regimenter vertheilt an neuem Schießgewehr 3,998 Stük, an Pistolen 846 Paar und an Säbeln 765. Das Jahr vorher durften 17,963 Flinten vertheilt werden, und es blieben vorräthig 6,577 St. Damals wurden verfertigt 1,470 Flinten das Stük zu 11 D., 579 Pistolen zu 7½ D. und gezogene Büchsen zu 17 D alles am Werthe 84,896 D. [Virg. Argus 1807 Nr. 1332. 1425.]

[Act 1809. Guv. Tyler's Botschaft an die Assembly im Virg. Argus Nr. 1713. 1729.]

Seit der verbesserten und volendeten Einrichtung dieser Anstalten bestand doch der Waffenvorrath im J. 1811 in 33 metallenen Kanonen, 14,990 Flinten, 1,547 Paar Pistolen und 2,817 Säbeln. In dem folgenden Jahre aber waren ausser vielen vertheilten Flinten noch 16,000 nebst 150 Kanonen vorräthig. [Madison's Message to Congress 1813 und Berichte des Guvernörs Weekly Register IV. p. 47.]

Der Kongreß aber hat zu Harper's Ferry in der Grafschaft Jefferson am Ausflusse des Shenandoah in den Patowmack eine Gewehrfabrik und Zeughaus errichtet, wodurch daselbst ein bedeutendes Dorf von 100 Häusern entstanden ist. Die Fabrik selbst besteht in 6 Gebäuden. In derselben wurden im J. 1811 schon 10,000 Flinten verfertigt. [Letter of the Secretary of War Dep.] Diese Anstalt kostete im J. 1811 die Summe von 159,357 D. [S. Ortbeschr. §. 20. S. 230. Cuming's Western Tour. Pitsburg 1810. p. 485.]

Da die großen Flüsse in diesem Staate feindlichen Einbrüchen sehr günstig sind, so war der Kongreß in neuern Zeiten bemüht theils durch Festungswerke an ihren Mündungen, theils durch viele vertheilte Böte dieser Gefahr entgegen zu wirken. Die vornehmsten Festungswerke

werke sind die, wodurch Norfolk beschüzt wird, vornehmlich das Fort Nelson mit seinen Baracken und Magazinen, welches vom J. 1794, da es angelegt wurde bis zum Febr. 1805 dem Bunde nur 36,863 D. kostete. (S. Ortbeschr. §. 20. S. 41.) Auch wurde am Jamesflusse zu Hood's eine Schanze mit Baracken zu 200 Man und einer starken Batterie im J. 1808 erbauet. Fort Washington auf einer Anhöhe am Patowmack zwischen Alexandria und Mount-Vernon wurde in eben dem Jahre volendet, allein bei Annäherung einer englischen Flotte im August 1812 von dem amerikanischen Befehlshaber voreilig in die Luft gesprengt. [Secr. Dearborn's Reports 1807; Jan. 1809. Report of a Committee 1814 in Niles's Weekly Register VII. p. 252.] Für Norfolk waren wegen der Wichtigkeit dieses Hafens 60 Kanonenböte bestimt, allein wenige (im J. 1811 erst 10) wurden volendet. [Report 20. Nov. 1807. Rep. 1812.]

Das wichtige Schifsbauwerft der Vereinten Staaten zu Gosport wird in der Ortbeschreibung §. 20. S. 45 angeführt. Die Republik hat deswegen diesen Ort dem Bunde im J. 1800 verkauft. [Act 1800 Ch. 366.]

§. 16.

Religionszustand.

Die Nachrichten und Urtheile über den Zustand der Religion in Virginia sind in neuern

neuern Zeiten meistens ungewiß und einander widersprechend gewesen; auch lauteten sie nachtheiliger für den Geist und Karakter seiner Einwohner, als gerecht war. Der Grund davon ist nicht schwer zu finden. Als englische Kolonie hatte Virginia eine herschende Kirche, die bischöfliche. In ältern Zeiten war diese höchst unduldsam, ja gegen die Quäker, die auch hier eine Zuflucht suchten, ehe Penn sie ihnen in seinem Freistaate gewähren konte, bis zur Grausamkeit hart. Ein Jahrhundert lang behaupteten die Bischöflichen sich hier in ihrem ausschließlichen Besitze, und erfreueten sich reichlicher Unterstützung von Seiten der Regierung. Sicher und zugleich unthätig dadurch gemacht, vielleicht auch duldsamern Grundsätzen nachgebend, ließ die bischöfliche Geistlichkeit es zu, daß viele Presbyterianer und andere von der herschenden Kirche abweichende Glaubensgenossen sich im Lande ausbreiteten, so daß beim Anfange des Freiheitskrieges fast zwei Drittheile des Volks sich zu den Dissentern bekanten. Die Erklärung der Rechte, welche der Verfassungsurkunde des freigewordenen Staats vorher ging, sezte in ihrem 16. Artikel eine algemeine Religionsfreiheit fest, mit welcher die Zulässigkeit einer herschenden Kirche nicht bestehen konte. Dennoch wußten die von der englischen Hochkirche, welche nun den Namen der protestantisch-bischöflichen Kirche annahmen, es von der Assembly zu erhalten, daß sie förmlich einverleibt, und ihr die Pfarländereien,

dereien, welche die bischöfliche Kirche hier besaß, von neuem bestätigt wurden, ob man gleich schon im J. 1766 alle englischen Strafgesetze gegen andere Glaubensbekentnisse aufgehoben, diese auch von den erzwungenen Beiträgen zum Unterhalt der bischöflichen Prediger ꝛc. befreiet hatte, wobei sowohl damals, als auch noch bestimter im J. 1785 die völlige Freiheit aller Religionen zum Grundgesetze des Staats gemacht wurde. [Acts 1776 Ch. 2; 1779 Ch. 36 Collection of public Acts. Richmond 1785. F. p. 39. 117. Jefferson's Notes p. 261 f. Rev. Code 1785 Ch. 20. I. p. 29. American Museum II. p. 501. Gordon's History of the Independence etc. IV. p. 419 f. Moriz und Pockels Denkwürdigkeiten zur Beförderung des Edlen. Berlin. 2. B. 2. Stük.] Als sonach die bischöfliche Kirche gänzlich ihre Herschaft durch die Revoluzion verlohr*) fielen auch die Pfarländer dem Staate anheim, der sie in den Grafschaften zum Besten der Armen verkaufen ließ. Seit dem hingen die bischöflichen Prediger, gleich denen anderer Bekentnisse in Ansehung ihres Unterhalts lediglich von ihren Gemeinen ab, und der Staat, welcher weise alles

*) Den Widerruf aller vorigen für sie gegebenen Gesetze enthält das vom J. 1799 Ch. 246. Rev. Code I. p. 388. Noch im J. 1802 bestätigte ein Ausspruch des Kanzlers mit Gründen die Rechtmäßigkeit der Einziehung der Kirchenländer. [Palmer's histor. Register III. p. 73 f.]

alles was Religion anbetrift gänzlich dem Gewissen seiner Unterthanen überläßt, hat hier so wenig damit zu thun, als der von Pennsylvania u. a. Bei der in vielen Gegenden sehr zerstreuten Lage sowohl der Landsitze der Gutsherren, als insonderheit der einzelnen Wohnungen der Bauern, bei dem Mangel an Städten, Flecken und Dörfern, welche erst almälig sich bilden, war der Antrieb und das Vermögen Kirchen zu bauen und Prediger zu besolden wohl schon minder stark, und seit dem Verlust der Pfarländereien fiel es ohne Zweifel den bischöflichen Gemeinen, die sich meistens in dem östlichen Niederlande befinden, vornehmlich während des Freiheitskrieges schwer ihre Kirchen, Prediger ꝛc. zu unterhalten und zu ernähren, daher mehre von jenen verfielen, und diese auswanderten. [Schöpf. 2. S. 97.] Von jeher mangelte es überhaupt vielen Gemeinen an Predigern, nicht bloß den bischöflichen, sondern auch den Presbyterianern, weil sich wenige um solche Aemter bewarben, oder dazu fähig waren *).

Lange

*) Schon Beverley bemerkte im J. 1722, daß manche Predigerstellen erledigt wären. Im J. 1740 waren hier 54 bischöfliche Kirchspiele, aber nur 30 bis 40 mit Geistlichen versehen, die man nicht alle ihres Amts würdig hielt. Damals zählte man nur 2 presbyterianische und 3 Versamlungen der Quäker. [Oldmixon's british Empire. Vol. I. Uebers. Lemgo 1744. 4. Th. 1. S. 548.] Burnaby fand im J. 1759 nur 60—70 Prediger seiner Kirche, die

Lange Zeit war nun der kirchliche Zustand Virginiens in großem Verfal. Nur in den Städten und Flecken, obgleich lange nicht in allen, befanden sich Kirchen mit dabei angestelten Predigern, sonderlich von Bischöflichen und Presbyterianern; hie und da auch Bethäuser worin die Methodisten Gottesdienst hielten. Die deutschen Oerter in dem großen Thale jenseits der Blauen Berge unterhielten ihre Kirchen und lutherischen Prediger sorgfältig; hingegen klagten die Häupter der Bischöflichen, die nun ihren eignen Bischof zu Williamsburg hatten, laut über die Nichtachtung der Gottesverehrungen und die Lauigkeit in der Religion. [Bishop Madison's Address to the Members of the protestant Episcopal Church in Virginia. Richmond 1799. 8.] Bischöfliche Konvente ordneten inzwischen ihre Kirchenverfassung den Grundsätzen der Republik gemäß. Die hatte auch neuerlich die gute Folge, daß nicht nur

vom Bischofe zu London abhingen, der einen Kommissar zur Aufsicht über sie sandte. Jeder Prediger hatte seine Pfarwohnung, 2—3 Acres Land, und 16000 Pf. Tobak (eigentlich 17,700) Gehalt. [Burnaby p. 24 ff. Ueberf. S. 32 ff.] Hingegen hatte Virginia im J. 1774 in 62 Grafschaften 98 Kirchspiele und fast eben so viele Prediger. Damals waren auch schon 11 presbyterianische Gemeinen die ihre Prediger unterhielten, 48 andere aber, denen es daran gebrach. [S. die namentlichen Verzeichnisse in Aitken's American Register. Philad. 1774. 12. Vergl. Jones's State of Virginia 1724 p. 65—74. p. 95—112.]

nur die Erbauung neuer Kirchen sich mehrte, sondern auch die Gottesverehrungen fleißiger besucht, und von würdigen Geistlichen gehalten wurden, so daß den Schilderungen, welche verschiedene Reisende und Erdbeschreiber von einem kläglichen Zustande der Religion unter dem virginischen Volke machten, laut als zu algemein, zu sehr nach puritanischen übertrieben-strengen Grundsätzen geformt, und als nicht mehr zutreffend widersprochen wurde. [Morse's American Geogr. VI. Edit 1812. I. p. 478. Palmer im historical Register 1814. III. p. 73.]

Daß sich in den westlichen Grafschaften jenseits der Hochgebirge noch sehr wenige Kirchen oder Bethäuser finden (doch gibt es deren schon einzelne in Augusta, Ohio und Washington) ist bei der Lage dieser noch sehr wenig angebaueten Gegenden nicht zu verwundern; auffallender ist es, daß in den südlichen Theilen des Niederlandes noch immer verlassene Kirchen der Bischöflichen in Trümmern liegen. So verfallen auch manche der in den Wäldern, ganz abgesondert von den Bauernwohnungen, erbauten kleinen hölzernen Kirchen. [Weld. p. 101.] Ueberhaupt bemerkt man, daß in diesem Staate verhältnißmäßig weniger Kirchen angetroffen werden, als in den nördlichen kleineren, wo aber die Einwohner nicht auf eine so große Oberfläche zerstreut sind. Aus Mangel an Geistlichen müssen sich die Landleute in manchen Gegenden damit begnügen, daß in ihren Kirchen zuweilen von herumrei-

reisenden Predigern Gottesdienst gehalten werde; andere haben mit zwei oder drei benachbarten Gemeinen einen einzigen Prediger, der abwechselnd des Sontags den Gottesdienst bei ihnen versieht. In den Städten und Flecken haben sich doch Gemeinen gesammelt, die Kirchen und Prediger unterhalten, worunter den Bischöflichen die meisten, und nächst ihnen viele den Presbyterianern gehören*). Die Methodisten haben gleichfals einige Versamlungshäuser. Auch findet man, daß neuerlich da Kirchen gebauet sind, wo vorhin keine waren, z B. in Richmond, Petersburg ꝛc. [Vergl. Liancourt IV. p. 330.] Es giebt einige Gemeinen der Baptisten, einige der Katholiken, welche eine Kathedralkirche in Alexandria erbauet haben, und unter ihrem Bischofe in Baltimore stehen. Daß überhaupt das gemeine Volk in Virginia keinen Sin für Religion habe, ist eine Beschuldigung, welche in neuern Zeiten durch die große Zunahme der Methodisten widerlegt wird. Diese zählten im J. 1807 schon 18,169 Weisse und 5,834 Farbige, die sich zu ihrer Sekte bekanten; im J. 1809 aber 18,272 Weisse und 5,739 Farbige, also hier nächst Pennsylvania und New-York die zahl-

*) In der Ortbeschreibung §. 20 werden in 20 verschiedenen Orten bischöfliche Kirchen, 20 presbyterianische, 5 Versamlungshäuser der Methodisten, 4 lutherische, 2 der Baptisten, 1 der Quäker und 2 katholische Kirchen angezeigt.

zahlreichsten in den VereintenStaaten. [Palmer's historical Register IV. p. 337. VI. p. 286. Rutland Herald 1809 Nr. 48. Janson's Stranger p. 100. Castiglioni I. p. 349. Uebers. 431. Bayard p. 81.] Daß ihr Einfluß besonders auf die Negersklaven schädlich wirke, wie Janson behauptet, scheint ein parteiisches Urtheil zu seyn; vielmehr möchte dieser Tadel ihre Volksversamlungen in offenem Felde (Camp Meetings) und die dabei vorfallenden abergläubischen Schwärmereien treffen*). Die Quäker hatten schon vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts einige Gemeinen in Fairfax, Shenandoah, und haben noch ihre Versamlungen an verschiedenen Orten. Unter allen christlichen Religionsbekentnissen sind hier jedoch die Presbyterianer jezt die zahlreichsten, die sich sonderlich im westlichen Theile ausgebreitet haben. Sie gehören zu einer besonderen virginischen Synode. Die von der bischöflichen Kirche haben die ältesten angebaueten Gegenden des östlichen Niederlandes inne.

Wie

*) Nach einem von ihnen selbst herstammenden Berichte bestand ihre öffentliche Versamlung im J. 1807 in der Grafschaft Kent aus 2,500 Personen mit 16 Zelten, denen 7 Prediger beiwohnten, welche ihre Neubekehrten auf 23 rechneten; die in Matthews aus 3000 mit 12 Zelten, 16 Predigern und 40 Neubekehrten; die in Chesterfield aus 2,000 Personen mit 10 Zelten, 6 Predigern und 20 Bekehrten. [Virg Argus 1806 Nr. 1317; 1807 Nr. 1368.]

Wie fern die Behauptung einiger amerikanischen Schriftsteller wahr sei, daß der niedere und mitlere Theil von Virginia sich zu keiner christlichen Religionspartei bekenne, verdient untersucht zu werden; so auch ob es sich auf jene Gegenden beziehe, wenn versichert ward, ganze Grafschaften hätten noch keine Kirche oder Bethaus. Man kan überhaupt zugeben, daß die äußerliche Feier der Religion und der den Gottesverehrungen gewidmeten Tage in diesem Staate von der strengen alttestamentlichen in New-England sehr verschieden sei, ohne deswegen berechtigt zu seyn, die Virginier der Verachtung des Christenthums oder aller Religion zu zeihen, noch auch alle Gebildeten für Deisten, oder gar für Ungläubige zu erklären. [Vergl. Morse's Geogr. l. c. Webster's Essays. Boston 1790. 8. p. 362. Liancourt IV. p. 249. V. p. 69. Chastellux Travels II. p. 197 die Note des Uebersetzers. Madison's Letter to Dr. Morse. Richmond 1795. p. 10. ff.]

§. 17.

Schulanstalten und Gelehrsamkeit.

Unter allen Staaten des Bundes trug keiner lange Zeit hindurch so wenig Sorge für den öffentlichen Unterricht, für die Geistesbildung und Aufklärung seiner künftigen Bürger, als Virginia. Schon als Kolonie bekümmerte seine Assembly sich nie um diesen so wich-

wichtigen Gegenstand. Zwar hatte diese schon ein vom Könige Wilhelm am Ende des 17. Jahrhunderts gestiftetes Kollegium oder hohe Schule, welches nach Art der englischen Universitäten eingerichtet und reichlich begabt war, aber nur Gelehrte bilden solte. Es blieb noch lange Zeit die einzige Lehranstalt in diesem Lande; an den weit nöthigern Volks- und Bürgerschulen fehlte es gänzlich. Die bischöflichen Geistlichen, und zulezt auch die andern Bekentnisse gaben bloß ihren Pfarkindern einigen Unterricht in der Religion; die Reicheren sandten ihre Söhne zur Erziehung nach Großbritannien. Während des Freiheitskrieges hörte das alles gänzlich auf, und selbst die hohe Schule war aufgelöset und ihrem völligen Untergange nahe. Zwar wurde sie nach dem Frieden wieder hergestelt, aber an andere gemeine Schulen dachte die Regierung erst im Dezember des Jahrs 1796, nachdem vorher eine Bill zur Beförderung der algemeinen Verbreitung nüzlicher Kentnisse verworfen war *). Leider wurde das Gesez über die Errichtung öffentlicher Freischulen in jeder Grafschaft, worin die Kinder im Lesen, Schreiben

*) Vermuthlich bezieht sich auf diese Bill das im American Museum 1768. IV. p. 339 von den neuen virginischen Freischulen gesagte, aus welchen jährlich zwei der geschiktesten Zöglinge für die Universität ausgewählt würden, wo sie auf Kosten des Staats ihre Studien volendeten. Denn in allen Gesezsamlungen ist keine Spur von einer Schulverordnung vor dem J. 1796.

ben und Rechnen drei Jahre lang unentgeldlich (nachher aber, wenn sie länger darin verweilten, auf ihre Kosten) unterrichtet werden solten. Dies wohlthätige Gesez wurde nicht vollzogen, weil es selbst die Volziehung erschwerte*). [Acts 1796. Ch. 199. Rev. Code I. p. 354. ff.

*) Es befahl nämlich daß in jeder Grafschaft jährlich im Mai drei Altermänner (Aldermen) gewählt würden, deren Urtheil man es überlassen solte, ob es thunlich und nöthig sei, solche Schulen in ihrer Grafschaft einzuführen. Wenn diese für die Anlegung von Schulen entschieden, so theilten sie die Grafschaft der Volkszahl gemäß, in gewisse Abschnitte oder Schulbezirke, in welchen sie, vier Monate später die sämtlichen Häuserbesitzer versammelten, um Maaßregeln zum Bau und zur Unterhaltung eines Schulhauses zu nehmen. Die Lehrer jeder Schule wurden von den Altermännern gewählt, denen auch die halbjährliche Untersuchung der Schulen und die Prüfung der Schüler oblag. Einverleibte Oerter der Grafschaften erhielten das Recht durch ihre Obrigkeiten über die Anlegung besonderer Schulen in ihrem Umfange entscheiden zu lassen. Die Kosten des Schulhauses und den Gehalt der Lehrer solte jede Grafschaft, Flecken ꝛc. gleich ihren übrigen Taxen aufbringen. Es wurde hinzugefügt, daß jedes Grafschaftsgericht die Zeit der ersten Wahl der Altermänner bestimmen, und darüber jährlich im März sich berathen solte. Durch diese sonderbare Art, die Volziehung des Gesetzes der Willkühr der Gerichte und der Altermänner zu überlassen, wurde der Zwek gänzlich verfehlt; denn es konnte nur in den Grafschaften ausgeführt

ff. Liancourt IV. 317. Palmer's hist. Register III. p. 70 f. Schr. N.] Sonach kam es auf den Zufal an, ob im Volke irgendwo der Wunsch erwachte, der Jugend den Unterricht in den allernothwendigsten Kentnissen zu verschaffen. Die Assembly, mehrmals von den Guvernören aufgefordert dazu mitzuwirken*), that weiter nichts, als daß sie

werden, deren Einwohner die Wichtigkeit guter Erziehungsanstalten einsahen, nicht aber in den übrigen unaufgeklärten, welche gerade der Schulen am meisten bedurften.

*) Z. B. von Cabell im J. 1806, von Tyler im J. 1809. Eine Stelle aus der Botschaft des lezten an die Assembly muß hier wörtlich mitgetheilt werden: Thirty three years have passed away, since we have been ranked as a nation in the civilized world, and *not one single* complete seminary of learning, either civil or military, has been established in this great and wealthy state, in addition to those which existed under auspices much less favorable than the increased population and resources of our country afford; except what has been effected by lotteries, and some small additional aids, not arising immediately from the funds of the state. Vom Schulgesetze sagte er: in no instance has the law been complied with; to the disgrace of the county courts, and to the great disadvantage of the people. — Nor have the representatives of the people hitherto been clear of blame, in so long neglecting to establish some other system, or to amend the law above mentioned, so

sie die Lehranstalten, welche in neuern Zeiten häufig von Privatpersonen angelegt wurden, einverleibte, auch wohl durch Erlaubniß kleiner Lotterien begünstigte. Es entstanden aber viel mehr Kostschulen oder sogenante Akademien für Begüterte, als gemeine Volksschulen; denn zu diesen wurde in dem verflossenen Jahrzehend nur in wenigen Orten der Grund gelegt. Seit 1812 aber ist von der Regierung ein Fond für wissenschaftliche Anstalten (Litterary fonds) ausgesezt, welcher damals 17,991 D. 65 C. im folgenden Jahre aber 10,042 D. betrug [Weekly Reg. III. p. 343. S. oben §. 14. S. 409. Nr. 19.] Ueber dessen Anwendung fehlen uns bisher noch nähere Nachrichten. Unabhängig von demselben wurden vorhin verschiedene Privatschulen für das Volk angelegt; z. B. eine die englisch und Mathematik lehrte, zu Alexandria im J. 1805; eine zu Sweet Springs von einem Prediger gestiftet; eine Freischule in Nansemond; Sprachschulen (Grammar Schools) zu Norfolk, Fort Royal, Lexington, Middelburg und in dem Dorfe Milton in der Grafschaft Albemarle. So-

as to assure its execution — *scarcely a common country school* is to be found, capable of teaching the mother tongue grammaticaly and as much of writing and arithmetic as is absolutely necessary for the ordinary business between man and man etc. Der ganze nachdrükliche patriotische Aufsaz verdiente abgeschrieben zu werden. [Argus 1806 Nr. 1319; 1809 Nr. 1713.]

Sogar eine Körperschule für Knaben vom 5. bis 12. Jahre wurde zu Williamsburg im J. 1807 eröfnet, wie es scheint nach Salzmannischen Grundsätzen. Mädchenschulen: zu Norfolk bloß zum Lesenlernen, und eine Kostschule für Töchter der Reichen; eine zu Stevensburg in der Grafschaft Culpeper, wo auch mit Schreiben und Rechnen, Geschichte ꝛc. Unterricht in weiblichen Arbeiten verbunden ist; eine Kostschule in der Grafschaft Lunenburg; eine Armenschule in Fredericksburg. Solcher Volksschulen sind in neuern Jahren noch einige eröfnet worden, ob alle mit Bestand, und wie viele auf Kosten der Grafschaften, darüber wird man das Nähere künftig erfahren. Schulen für Kinder beider Geschlechter stiftete man zu Norfolk, Richmond und Chesterville. Für Neger ꝛc. giebt es noch gar keine Schulen. Weit größer ist die Anzahl der Akademien, die alle Privatunternehmungen von mehr oder minder glüklichem Erfolge und Dauer sind. Manche haben sich Betraute (Trustees) zu Aufsehern gewählt, die als Ein politischer Körper angesehen werden. Viele wurden durch vergönte Lotterien in Stand gesezt, gute Gebäude, worin die Zöglinge meistentheils Wohnung und Kost haben, anzulegen. Solcher Akademien zählte man vor einigen Jahren schon über 30; wenige aber mögen sich von gemeinen Kostschulen auszeichnen. [M. N.] Die bekanten sind folgende:

Alex-

Zu Alexandria, im Gebiet Columbia.
Abingdon, in der Grafschaft Washington. E. 1810*).
Jefferson's, in Amelia.
Berryville, in Frederick. E. 1809.
Banister's. L. 1803.
In der Grafschaft Brunswick. E. 1809.
Belfield, in Greenesville. E. 1800. L.
Bowling-Green, in Carolina.
Centreville, in Fairfax. E. 1808.
In d. Grafsch. Chesterfield 1807.
Charlestown, in Jefferson. E.
In der Grafschaft Faquier.
Fort Royal, in Frederick. E. L. 1809.
Hallerian Akademy, von einem Dr. Haller gestiftet und mit einem großen Gebäude versehen. E. 1806.
Hot Springs, in Bath L. 1804.
Humanity Hall, in Hanover E.
Manchester, in Chesterfield 1808.
In der Grafschaft Nottoway, E. 1808.
New-Glasgow, in Amherst. 1807 E.
New-London, in Bedford.
Norfolk. E. 1807.
Für künftige Kaufleute, Seefahrer und Landwirte, nach einem weitläuftgen Plane**).
Petersburg, in Dinwiddie. L. 1804 u. 1808.
Pughtown, in Frederick 1809 E. L.
Richmond. L. 1805.
In der Grafschaft Randolph, welcher schon im J. 1792 von der Assembly fortwährende Geldeinkünfte angewiesen wurden. [Act. Rev. Code Ch. 86. §. 12.
Rumford Akademie in Prince William. 1806. E. L.
Stevensburg, in Frederick.
Strasburg, in Shenandoah. 1803. L.
Winchester, in Frederick.
Washington Henry Akademy, in Hanover.

Hierher kan man auch einige Kostschulen für Töchter rechnen, die entweder den Namen Akademien angenommen haben, oder mit einer der vorhingenanten verbunden sind, wie z. B. die Hallerian Akademie, worin der Töchterschule

*) E bedeutet einverleibt; L durch Lotterie unterstüzt.
**) Verschiedene dieser Erziehungsanstalten versprechen auch Unterricht in den klassischen Sprachen; in den schönen Redekünsten, der Physik, Moral, Mathematik, Geschichte, Erdbeschreibung ꝛc. Ob die Unternehmer und wie sie dies alles leisten, könte nur eine Oberschulaufsicht untersuchen, woran es aber noch fehlt. Die Preise für Kostgeld, sind gewöhnlich etwas hoch. Humanity Hall fordert nur 200 D. für jeden Zögling.

schule ein eigner Flügel des großen Gebäudes eingeräumt ist; die zu Lexington im J. 1808 einverleibte für weibliche Erziehung, andere zu Manchester und Petersburg, und die zu Richmond, welche 1806 einverleibt wurde und worin auch Erdbeschreibung, Geschichte, Naturlehre und Mathematik gelehrt wird.

Der höheren Lehranstalten hat jezt Virginia schon drei; 1. die Universität zu Williamsburg, oder William and Mary College*). Diese Anstalt hat seit dem Freiheitskriege, in welchem sie ¾ ihrer Einkünfte verlohr, unter ihrem einsichtsvollen Präsidenten, dem Bischof Dr. Madison wichtige Verbesserungen erhalten. Zwar hat man bisher noch die Vorschriften des königlichen Stiftungsbriefes befolgt, doch sieht man ihn nicht als unumstößlich an, und geht jezt verschiedentlich davon ab. Die Regierung dieser Universität beruhet indessen noch auf 18 Aufsehern (Visitors), welche aber nicht von der Assembly erwählt werden. Da die Einkünfte von 18000 D.**) durch den Krieg auf

*) S. die Ortbeschreibung §. 20. S. 26.

**) Sie entstanden aus den vom Stifter, König Wilhelm III. geschenkten 20,000 Acres an Ländereien, und 1 d. von jedem Pfunde Tobak, das aus Virginia und Maryland nach den andern engländischen Kolonien ausgeführt wurde; wozu die Regierung der Provinz eine Abgabe von eingeführten geistigen Getränken und von der Ausfuhr von Häuten und Pelzwerke hinzufügte. Die sechste Professur, welche man die von Brafferton nante, ward

auf 3500 D. herabgesunken waren, so konte man zu den vermöge des Stiftungsbriefes angestelten sechs Professoren, keine neue für einige dem Staate nothwendige Wissenschaften errichten; man ließ daher zwei theologische Professoren, die der algemeinen Religionsfreiheit des Staats gar nicht gemäß waren, eingehen, und stiftete stat deren andere. Nach verschiedenen Abwechselungen, bestehen gegenwärtig folgende Professoren, welche von den Aufsehern ernant werden. 1) Einer der Moral und Physik, welches der Präsident Bischof Madison war. 2) Einer der Rechte. 3) der Mathematik. 4) der alten Literatur (Humanity). 5) der neuern Sprachen. 6) der Naturgeschichte nnd Chemie. Eine Zeit lang hatte man einen

durch ein wichtiges Vermächtniß des edlen und frommen Naturforschers Robert Boyle gestiftet, der eine Summe Geldes zu einer Indierschule schenkte, wofür man in England ein Landgut jenes Namens kaufte. Seine Absicht war, daß durch die hier erzogenen Indierknaben Christenthum und Entwilderung unter den Indiern verbreitet würde. Diese Schule verfehlte aber bald ihres Zweckes. [S. Catesby's natural Hist. of Carolina. II. Account etc. p. XII. Uebers. S. 27.] Von dem ehemaligen schlechten Zustande dieser hohen Schule macht Jones in seinem State of Virginia Ed. 2. London 1724 (p. 26. f. 230 ff.) eine traurige Schilderung. [Vergl. Beverley 1722. p. 230 f.] Die Geschichte der ersten Stiftung findet man am besten in Dr. Millers Retrospect of the eighteenth Century II. p. 334. ff.

eine Professur der Anatomie und Arzneiwissenschaft, auf deren Herstellung neuerlich der Gouvernör Tyler bei der Generalversamlung antrug, da bisher alle, die der Arzneikunde sich widmeten, in Philadelphia studirten, und dort die Doktorwürde erhielten. [Virg. Argus 1808. Nr. 1713.] Mit dem Kollegium ist eine Sprachschule (Grammar School) verbunden, worin zwei der Professoren und ein Knabenaufseher (Usher) in den Anfangsgründen der griechischen und lateinischen Sprache einigen 50 bis 60 Schülern Unterricht geben. Diese können, wenn es verlangt wird*), Wohnung und Kost in dem Gebäude des Kollegiums erhalten; für Studenten aber, deren man im J. 1801 überhaupt 53 zählte, besorgt dasselbe Tisch und Wohnung in der Stadt, welches gewiß heilsamer für Fleiß und Sitten ist, als das schädliche Zusammenwohnen vieler Zöglinge wie in einer Klosterschule. Eine besondere Bürgerschule (School of Humanity) scheint mit der Sprachschule verbunden zu seyn, weil darin alle Nachmittage englisch gelesen, Schreiben, Rechnen, Erdbeschreibung und Geschichte gelehrt wird. [Norfolk Herald 1802. Nr. 1000.]

Die Lesebücher, welche beim Unterricht (ohne Zweifel zunächst von den Lehrern) benüzt werden, sind meistentheils englische, aber gut gewählte. Bei dem Unter-

*) Alle diese Unkosten beliefen sich in diesem Falle nur auf 20 Guineen oder 93⅓ Dollar. [B. Dr. Madison's Letter.]

Unterricht in der Moral wurde Paley vorzüglich gebraucht; bei dem in der Logik- und Seelenlehre Duncan, Reid und Stewart; bei dem Vortrage des Naturrechts Burlamaqui und Rutherford; bei dem des Völkerrechts Vattel und Martens; bei den Vorlesungen über Politik lagen Locke, Montesquieu und Rousseau zum Grunde; bei der Staatswirtschaft Smith. Die schönen Redekünste werden nach Blair gelehrt. Der Professor der Rechte erklärt Blackstone, wie auch die Verfassung und Gesetze des Bundes sowohl, als des Staats. Man rühmt die edle freie Erziehungsart, und besonders, daß alle zur Staatskunst gehörige Wissenschaften mit Eifer und dem besten Erfolge betrieben werden. Bei der durch Versuche erläuterten Physik und Chemie benuzt man unter andern Martin, Desaguilieres, Muschenbroek, Cavallo, Adams, Lavoisier, Chaptal ꝛc. Der gute Vorrath an physikalischen Werkzeugen erfordert nach langem Gebrauch jezt beträchtliche Erneuerung; ein vorzüglicher chemischer Apparat wurde im J. 1807 dem Kollegium von einem Ungenanten geschenkt; der ziemlich zahlreichen Bibliothek aber mangelt es an neuen Werken. Unter den lebenden Sprachen werden die französische und italienische am meisten gelernt; doch kan man auch Unterricht im Spanischen und Deutschen erhalten. [Miller's Retrospect II. p. 503. f. (Bishop Madison's) Letter to Dr. Morse. 1795. p. 14. f. Enquirer 1807.]

Die jetzigen festen Einkünfte der Universität betragen jährlich 4500 Dollar aus den verpachteten Ländereien, dem kleinen von der Regierung bewilligten Antheil (nämlich $\frac{1}{8}$) der Landmessergebühren [Act 1792. Ch. 86. §. 11.] und aus den Zinsen einiger ausgeliehenen Gelder. Dazu kamen noch mehrmals bewilligte Lotterien, worunter die im J. 1804 reine 10,000 Dollar eintrug; dan eine andere im J. 1807, wodurch 30,000 Dollar aufgebracht wurden. Der

Ora-

Professoren Gehalt ist 400 Dollar, der des Präsidenten aber 600. Sie erhalten jedoch auch noch besonders jährlich 14 D. von jedem Zuhörer, die gewöhnlich 2 Jahr auf der Universität verweilen. Für das Kostgeld und die Wohnung der Studenten werden 100 bis 1200 Dollar bezahlt. [Liancourt IV. p. 288. V. 93 Vergl. Burnaby p. 30. Uebers. S. 37. Jefferson's Notes p. 249-252. Schöpf. II. S. 12. Weld p. 95. Morse's Geogr. 1812. p. 478. f.]

II. Das Hampden-Sidney Kollegium bei Lexington in der Grafschaft Prince Edward (S. Ortbeschr. §. 20. S. 196) war anfangs nur eine ansehnliche Akademie, wurde aber im J. 1774 zu einem Kollegium erhoben, das unter 27 Trustees oder Betrauten steht. Es ward gut eingerichtet, hat aber gar zu geringe Einkünfte vom Staate, einen kleinlichen Büchervorrath von 500 Bänden, und wenige physikalische Instrumente, fals nicht die lezten Jahre dem Mangel abgeholfen haben. Bisher ward es wenig besucht*), ist aber in neuern Zeiten wieder in Aufnahme gekommen. [Scott's Geogr. Dictionary. Philad. 1805.] Der Präsident, jezt ein Prediger, wohnt in dem großen Gebäude dieser Lehranstalt.

III. Das Washington Kollegium bei Lexington in der Grafschaft Rockbridge, schon im Jahre 1782 als eine Akademie unter dem Na-

*) Im J. 1798 zählte man nur 30—40 Studenten; um das Jahr 1803 aber schon 60 bis 70. [United States Register p. 160. Miller l. c. p. 304.]

Namen Liberty Hall einverleibt. S. Ortbeschreibung §. 20. S. 242. Das daselbst erwähnte Vermächtniß Washingtons vom J. 1796 wird jährlich 6 bis 8000 virginische L. oder 20,000 bis 26,666 Dollar eintragen, und mit der Schenkung der Cincinnati vom J. 1803 hinreichend seyn, mehr Professoren anzustellen und sowohl die Bibliothek, als die Samlung von physikalischen Werkzeugen, wozu schon durch freigebige Beiträge der Grund gelegt ist, ansehnlich zu vermehren. [Morse's Geogr. p. 479. National Intelligencer 1804.]

Ob eine von diesen Lehranstalten bei dem im J. 1806 wieder rege gewordenen, und von einem Ausschusse der Gesezgebung untersuchtem Vorschlage, im Mittelpunkte des Staats eine Universität zu stiften, zum Grunde liegen und also an einen andern Ort versezt werden solle, darüber ist noch keine Entscheidung bekant geworden. [Liancourt IV. p. 291. Republican 1806. Nr. 535.]

In manchen Familien der Reichen findet man auch Privatlehrer, die aber meistens unter herumziehenden Miethlingen, ja Abentheurern ausgewählt werden müssen, und daher oft als solche behandelt werden, wenn sie nicht durch Sitten und gelehrte Kentnisse, besonders der lateinischen Sprache sich Achtung zu erwerben wissen. [N. Webster's Essay's 1790. p. 362. Melish's Travels. I. p. 241.]

Von gelehrten Gesellschaften geschieht nur einer Erwähnung, die zu Harrisonburg in Rockingham entstand. S. Ortbeschr. §. 20. S. 234. Eine Akademie der Wissenschaften für den Bundesstaat wolte der Ritter Quesnay, ein Enkel des französischen Oekonomisten, in Richmond stiften; allein ausser seinem darüber zur Ankündigung gedrukten Mémoire kam

natür-

natürlich nichts davon zu Stande. [Alg. Literatur Zeitung 1788. Aug. [S. 503.] Eine Ackerbau- und Manufaktur-Gesellschaft in Culpeper wurde im J. 1809 einverleibt. Sol der Freimaurer hier erwähnt werden, so findet man eine große, und andere Logen derselben, zu denen sich viele der angesehensten Männer halten, auch eine von Auswanderern von St. Domingo zu Portsmouth gestiftete französische; welche aber keine Illuminaten, noch weniger einer Verschwörung gegen das Christenthum und die Regierungen der Vereinten Staaten schuldig waren, wie man sogar auf Kanzeln in New-England behauptete. S. Dr. Morse's Sermon exhibiting the present dangers of the U. St. of Am. Charlestown 1799. 8. p. 34—39. A Letter to Dr. Morse, containing an Examination of his Proofs of the existence of a Society of Illuminati in Virginia (Richmond 1799) in 8vez.

Die englische Sprache rühmen sich die Virginier gut zu sprechen, und in Ansehung seiner Leute haben sie Recht; doch hört man hie und da einige hart ausgesprochene oder auch Provinzialwörter. Oeffentliche Redner und die Schriftsteller drücken sich nicht nur richtig, sondern auch zierlich aus, und selbst die Schreibtart der Zeitungen ist rein. [Schöpf. II. S. 96. Palmer's hist. Reg. III. p. 54.]

Von Bibliotheken werden ausser der des William Kollegiums keine irgend beträchtliche genant. Es wurde einmal eine Bill zur Anlegung einer öffentlichen Bibliothek, deren Virginia sehr bedarf, bei der Generalversamlung eingebracht, allein sie ging nicht durch. [Schr. N.] Eine ungemein wichtige Privatbibliothek von 10,000 Bänden, die Präsident Jefferson größtentheils aus Europa seit 50 Jahren sich gesamlet hatte, überließ er im J. 1814 dem Kongresse, nachdem die Engländer dessen kleinere Bücherssamlung im Kapitol verbrant hatten.

Buch-

Buchdruckereien sind an verschiedenen Orten *) auch wird einiger Buchhandel, aber nicht sehr im Großen getrieben, und zwar meistens nur mit Büchern in englischer Sprache, sowohl in den Vereinten Staaten als in Großbritannien gedrukten. Am stärksten wird in Richmond und Petersburg mit Werken der englischen Dichter, Romanschreiber u. a., wie auch mit juristischen Werken und Schulbüchern gehandelt. Eigener Verlag komt fast gar nicht vor. Die gebildeten Virginier lesen nur zu ihrem Unterricht und Vergnügen, nicht um mit Gelehrsamkeit zu prangen. Durch Lesung, mit Umgang, Reisen ꝛc. verbunden, und durch Uebung in öffentlichen Geschäften haben sich hier, unabhängig vom Schulunterricht, große Talente und Staatsmänner von hohem Range gebildet, die auch als Schriftsteller mit Ruhm hervorragen. Virginia war es, das dem Staatenbunde drei seiner berühmten Oberhäupter, einen Washington, Jefferson, Madison gab. Die Staatsschriften der bei-

*) Vor 1729 war keine Buchdruckerei in Virginia und seitdem bis 1766 nur eine einzige. Vielleicht lag der Fluch des berühmten Guvernörs Berkeley auf derselben, der im J. 1671 schrieb: I thank God we have no freeschools, nor printing, and I hope we shall not have these hundred years. For learning has brought disobedience and heresy, and printing has divulged them. — God keep us from both. [Chalmers's Annals p. 328. Js. Thomas's History of printing in America. Worcester 1810. Vol. p. 141 ff.]

beiden lezten und die eines Monroe gehören zu den musterhaften. Die stets schäzbaren Notes on Virginia waren lange die einzigen Beiträge zur amerikanischen Staatenkunde in ihrer Art, denen erst spät nur wenige ähnliche Werke sich zur Seite stelten. Unter den Rechtsgelehrten zeichnet sich Dr. Tucker durch verschiedene patriotische Schriften und durch seine mit wichtigen Zusäzen bereicherte Ausgabe von Blackstone's Commentaries aus; so John Marshall, der Oberrichter der Vereinten Staaten und Verfasser der volständigsten Lebensbeschreibung des großen Washingtons; ferner Edmund Randolph, ein in wichtigen Staats- und Bundesämtern einst ausgezeichneter Rechtsgelehrter *), von dem man eine neue Staatskunde und Erdbeschreibung Virginiens erwartet, deren gedrukte Ankündigung viel verspricht; Bushrod Washington, Waller Hening, und Wm. Murford als praktische Rechtsgelehrte und Schriftsteller. John Randolph der jüngere ist als feuriger Redner in der Assembly Virginiens und im Kongresse berühmt. Bischof Madison, ein aufgeklärter Geistlicher, und gelehrter Naturforscher und Mathematiker; Wm. Lambert, der sich als Astronom in ver-

*) Von ihm und Bushrod Washington S Public Characters III p. 439 ff. 218 f.

**) Eben derselbe wolte einen botanischen Garten anlegen, desgleichen auch ein Franzose Delacoste im J. 1805 zu Norfolk versuchte. S. Ortbeschr. §. 20. S. 34.

verschiedenen kleinen Schriften zeigte, der ehemalige Guvernör Page, als Kenner der mathematischen Wissenschaften, machen Virginia Ehre. Als Botaniker bildete sich hier nach dem Vorgange Banisters, der berühmte John Clayton, der eigentlich diesem Lande angehört. (S. oben S. 104.) Jezt verspricht Girardin, Professor der Chemie in Williamsburg, eine Naturgeschichte Virginiens. Unter den medizinischen Schriftstellern machte sich der ehemalige Professor der Arzneikunde am William Kollegium, Dr. James Maclurg durch seine Experiments upon the human bile. London 1772 rühmlich bekant; Dr. Thomas Ewell schrieb Grundsätze der Chemie, sonderlich für Zwecke des Lebens, unter der Aufschrift: Discourses on the chemical Matters 1805. In der Geschichte Virginiens that sich, ausser den ältern Stith und Beverley, diese aber nicht als Muster der Schreibart, in unsern Zeiten John Burk hervor, dessen vorzüglicheres Werk aber durch seinen Tod unvollendet blieb; Wirt der Verfasser der Letters of the britisch Spy, hat einen biographical View of the Worthies of Virginia angekündigt.

Eine Zeitung erschien erst im J. 1738 in diesem Staate, welcher sich nach 30 Jahren eine zweite zugesellte. Im J. 1810 zählte man hier deren schon 23, worunter 7 in drei Orten (Alexandria mitgerechnet) mehrmals in einer Woche erschienen, die übrigen aber nur einmal. Selbst das Dorf Abingdon (Ortbeschr. S. 309)

und

und das Gerichtshaus in Wythe hatten damals schon ihr wöchentliches Blat. Jezt sind deren noch einige mehr; und im J. 1808 ward auch zu Staunton eine deutsche Zeitung angekündigt [Staunton Eagle. Thomas's History of printing in America. Vol, II. p. 360 f. 522.]*) Andere periodische Blätter haben hier kein Glük gemacht. Zu Lynchburg erschien ein Evangelical Magazine, das nicht lange dauerte, so der Visitor in Richmond, und ebendaselbst im J. 1807 der Gleaner or Virginia Magazine.

Die schönen Künste haben ihren Siz noch nicht in diesem Staate aufgeschlagen. Schauspielergesellschaften erscheinen von Zeit zu Zeit in Richmond ꝛc. Die Baukunst hat (das Kapitol in der Hauptstadt ausgenommen) noch wenig große Werke aufzuweisen, und keine meisterliche; die gemeinen Wohnhäuser, ja selbst viele Landsize der Reichen sind von Holz, und jene werden dadurch entstelt, daß sie alle einförmig ihre Schorsteine aussen an einer Seite haben. In den Städten fängt man jedoch an etwas besser zu bauen; [Jefferson's Notes p. 253. Melish's Travels I. p. 237.] auch wird jezt Baukunst in dem Kollegium zu Williamsburg gelehrt. In der Tanzkunst geben reisende Tanzmeister, selbst in den Gebirgen, jedoch

*) Thomas berechnete S. 525 die Zahl aller hier erschienenen Zeitungsblätter jährlich wenigstens auf 1,289600 Stük.

jedoch nur mechanischen Unterricht. [Janson p. 39.] Von guter Musik und Konzerten hört man hier nichts, auch haben nur ein Paar Kirchen Orgeln. [M. N.]

§. 18.

Handwerke und Manufakturen.

Bei dem Mangel an Städten und Flecken, ja selbst an Dörfern, da auch der Landbau (für welchen noch so ungemein vieles, noch nicht urbar gemachtes Land übrig ist) reichlich genug die Mittel lieferte sich das meiste von dem Nöthigen, was Handwerker verarbeiten, durch den auswärtigen Handel anzuschaffen, fehlte es auch diesem Staate, wie manchen andern, selbst an gemeinen Handwerkern, obgleich die Regierung die Einwanderung derselben durch fünfjährige Freiheit von Abgaben ermunterte. (S. oben S. 401.) Der Arbeitslohn ist hier zudem doppelt so hoch, als in dem theuersten Lande von Europa *). Daher lassen Pflanzer, die viele Sklaven besitzen, manche gemeine Arbeiten von diesen verrichten, und haben ihre Schneider, Schuster, Zimmerleute, Schmiede, Drechsler, Rademacher und Gerber, wenn auch deren Arbeit oft unvolkommen genug ausfallen mag. [Weld p. 84.] Auch der

*) Der Tagelohn im Innern des Landes ist 1½ bis 2 Dollar, und doch sind die Arbeiter selten. [Liancourt V. p. 38. Volney II. p. 352.]

der ärmere Bauer verfertigt sich manches selbst, was er an Werkzeugen oder geringen Kleidungsstücken bedarf. Dies alles aber ist nicht hinreichend den Mangel an ausgelernten Handwerkern zu ersetzen, von welchen nur in einigen Hauptörtern verschiedene sich niedergelassen haben. Der Freiheitskrieg, besonders aber in neuern Jahren, der durch Beschlag der Schiffe gehemte Verkehr mit England und Frankreich, dan der Krieg mit erster Macht, veranlaßten immer mehr Thätigkeit und Eifer sich vom Auslande in Ansehung der Zufuhr der nöthigsten Erzeugnisse der Handwerke und Manufakturen unabhängig zu machen. Dem Mangel an Händen versuchte man schon durch Maschinen, und dem an Kapitalien zu großen Unternehmungen durch Kompanien abzuhelfen; vor allen aber wurden die häuslichen Manufakturen, anfangs nur im Shenandoah Thale, nachher aber auch, in andern Gegenden stärker betrieben, weiter ausgebreitet und ungemein vermehrt. [Liancourt V. p. 84. Tatham's Communications p. 84. ff.] Zu eigentlichen Manufakturanstalten ist die Neigung der Virginier jedoch bisher lange nicht lebhaft genug, weil die meisten das Landleben allein lieben, und das eingeschlossene in Manufakturanstalten ihnen zuwider ist. Da es aber dem Staate darum zu thun seyn mußte, die einheimischen Fabrikate aller Art zu vermehren, so war es nur wohl die Noth, welche im

J. 1815 viele dieser Erzeugnisse mit erhöheten Abgaben belegen hieß *).

Manufakturgesellschaften entstanden sonderlich im J. 1808, worunter die wichtigste, die zu Richmond mit einem Fond ½ Million Dollar; eine andere kleinere zu Petersburg, und eine 1809 in der Grafschaft Halifax einverleibte genant werden. [S. Ortbeschreibung §. 20. S. 15. 129. Enquirer 1808. Nr. 15. Petersburg Intelligencer 1808. 26. Apr. extra.] Wie viel sie gewirkt haben, da man gleich anfangs ihre Nüzlichkeit, so wie ihren gehofften Absaz bezweifelte, hat man noch nicht erfahren.

Eine umständliche Übersicht, sowohl der häuslichen Manufakturarbeiten, der in besondern Anstalten verfertigten Waaren des Jahres 1810, so wie sie von den Marshals jeder Grafschaft dem Kongresse übergeben worden, findet man in Tench Coxe's brauchbaren und mühsamen Werke: Statement of the Arts and Manufactures of the U. States of America for the Year 1810. Philadelphia 1814. gr. 4. Tables of the Manufactures by States p. 2—46 und Tables of the

*) Diese waren zum Theil sehr hoch. Auf Gußeisen, Gänze, Stangeneisen ꝛc. lag 1 Dollar von der Tonne; Nägel, Wachslichter, Talglichter, Hüte, Kappen, Regenschirme steuerten 3 Prozent vom Werthe; Leder gab 5 vom Hundert, Spielkarten, Sättel, Stiefel, Biere und verarbeiteter Tobak müssen sogar 20 Prozent vom Werthe bezahlen. [Act Jan. 1815.]

the Mf. in every County of the Union p. p. 88—115. Es bedarf keiner Erinnerung, daß die Angaben der häuslichen Manufakturen weder die nöthige Genauigkeit noch eine gänzliche Vollständigkeit haben, indem von einigen Grafschaften im Ganzen oder auch theilweise über einzelne Arten von Fabrikaten, die Listen nicht eingeliefert waren. Auch ist zuweilen nur der Geldwerth der Waaren, zuweilen aber bloß die Zahl des Verfertigten, obwohl gewöhnlicher beides, angegeben worden. Im kurzen Auszuge liefert diese Uebersicht Palmer in seinem historical Register 1814. III. p. 75. f; umständlich Niles im Weekly Reg. VI. p. 323-333. Hier fügen wir einige Angaben über das Verhältniß Virginiens mit andern Staaten deren Manufakturen den seinigen nachstehen, hinzu, nebst der Anzeige der Oerter und Grafschaften dieses Staates, worin am meisten hervorgebracht wird.

I. Häusliche Webereien der Familien zu eigenem Gebrauche, selten zum Verkaufe.

1) Baumwollene Zeuge 3,00725 Yards. Zunächst am meisten nach New-York. Sonderlich in Pittsylvania, Gloucester, Brunswick und Louisa.

2) Gemischte Zeuge, jedoch vornehmlich aus Baumwolle 1 272322 Y am meisten in Accomack, Rockingham, Jefferson und Culpeper.

3) Leinenzeuge 4,918273 Y., sonderlich in Southampton, Patrick, Hampshire, Mecklenburg, Augusta.

4) Wollenzeuge, nur wenig: 408,224 Y. besonders in Louisa, Hanover, Bedford. Also an Familienwebereien in allem schon 9,606,074 Yards. Der

Werth

Wnrth der sämtlichen Waaren 4 611.445 D., worin Virginia jeden andern Staat übertrift. Weberstühle, dazu werden angegeben 40,856. Baumwollen Streichmaschinen (Carding Machines) 96, Spinmaschinen (spinning frames) 17, Spindeln 971, Spinräder 13,381.

5) Talglichter 276,948 ℔, Werth 47,081 D. Nur weniger als Pennsylvania und Massachusetts. Eine Hauptmanufaktur die 120,000 ℔ lieferte, war in der Stadt Richmond; die meisten häuslichen in Stafford, King and Q. Glouceſter und Pr. Edward.

6) Seife 783,704 ℔, Werth 78370 D. Drei Viertheile davon lieferte eine Manufaktur in Richmond, das Uebrige Russel, Rockingham, Stafford, Charlotte, Goochland, Hanover.

II. In besondern Anstalten wurde gewonnen; bei einigen wenigen Artikeln auch etwas in häuslichen Manufakturen.

1) In Walkmühlen, deren man 55 zählte, 40,911 Yards, Werth 10,223 D. Das meiste in Rockingham, Shenandoah und Rockbridge.

2) Hüte von Wolle und gemischtem Stof 276,267 Stük, Werth 397,979 D. Nächst Pennsylvania und Connecticut, die höchste Zahl. Eine Manufaktur in Norfolk lieferte 149,000 St.; auch Frederick, Bedford, Augusta, Berkley.

3) Strümpfe 227,578 Paar, Werth 227,578 D. Zwei Manufakturen in Berkley; dan in Orange, Albemarle, Charlotte, Hanover, Pittsylvania. Am meisten, nächst North-Carolina.

4) Taue und Stricke. Nur 5 Seilerbahnen lieferten für 162,412 D.

5) Papier 4 Mühlen. Davon lieferten zwei 3000 Ries. Alle an Werth 23,398. In Augusta, Berkley und Campbell.

6) Rauchtobak, Sigarren und Schnupftobak 2,726713 ℔, Werth 469,000 D. Virginia verfertigt davon das meiste unter allen Staaten.

Der

Der Flecken Norfolk lieferte 1,900000 ℔; York 450,000; Henry 265 540 ℔; der Ertrag einer Manufaktur in Frederik ist nicht angegeben. Diese Manufakturen zu betreiben, müssen jährlich Erlaubnißscheine gelöset werden. Nur Pennsylvania und Massachusetts bringen deren weit mehr hervor.

7) Leinöl, 32 Mühlen lieferten 28,902 Gallons; Werth 28,902 D. Die Hälfte gab Shenandoah, dan Augusta ꝛc.

8) * Brantweinbrennereien 3662, sowohl aus Korn als aus Früchten abziehend; gaben 2,367589 Gallons; Werth 1,711679 D. Hier am meisten nächst Pennsylvania, und fast gleich Massachusetts und New-York. Viel in allen Grafschaften. Augusta lieferte 250,000 G., Rockingham 130,000. Nächst diesen vorzüglich Isle of Wight, Sussex. Frederick.

9) Tafel- und anderes Bier. Nur 7 Brauereien werden angegeben, welche nicht mehr als 4251 Barrels oder 133,900 Gallons, am Werthe 23,398 D. lieferten. Bloß in der Stadt Richmond wurden 60,000 G., und in Norfolk 46,000 G. gewonnen.

10) Kunsttischlerarbeiten, am Werthe 114,557 D. Sonderlich in der Stadt Richmond, in Washington, Spottsylvania, Frederick, Buckingham.

11) Windsor Stühle, 507 Dutzend, Werth 9125 D. Vornehmlich in der Stadt Richmond und in Frederick.

12) * Fuhrwerk, Kutschen ꝛc. 1680 Stük, Werth 143 504 D. Nächst Pennsylvania und Maryland die größte Zahl. In Frederick 280 St., in Lee 200 St., in Botetourt 119, in der Stadt Richmond 115, in Surry 111.

13) Gerbereien 442. Zahl der Häute 273,829. Werth 676,076 D. Virginia liefert das meiste an Zahl der Häute; an Werth aber gehen Pennsylvania, Massachusetts und New-York ihm vor. Sonderlich wird Gerberei getrieben in Norfolk, der Stadt Richmond, Frederick, Loudon und Shenandoah.

14)

14) Stiefel, Schuhe ꝛc. 266,643 Paar, Werth 601,122 D.; Norfolk gab für 120,000 D., die Stadt Richmond für 5000 D.

15) Pferdegeschir. Mehr als in jedem andern Staate; 566 Stük; Werth 11,320 D. Sonderlich in Petersburg, Campbell und Hanover.

16) Satlerwaaren, an Werth 251,159 D. Vornehmlich in Rockingham, Albemarle, Glouceſter.

17) Töpferwaare. 3 Fabriken lieferten nur für 2400 D. Bloß von Auguſta und Loudon angegeben.

18) * Schießpulver. 53 Mühlen verfertigten 130,059 ℔; Werth 60,767 D. Der Menge nach bringt nur Kentucky mehr hervor; dem Werthe nach aber auch Maryland, Pennſylvania, Delaware und Maſſachuſetts. Der Mühlen enthielt Botetourt 11, die nur 7974 ℔ lieferten; Rockingham 7, Pendleton 6, die 23,000 ℔ gaben; Monroe und Giles jede 4; Henry nur 1, die aber 60,000 ℔ verfertigte.

19) *) Salzſiedereien. Was die virginiſchen lieferten, überſtieg den Ertrag jedes andern Staates, und betrug 740,000 Buſhel. Werth 704,000 D.; Davon wurden in Weſtmoreland gewonnen 200,000 Buſhel, eben ſo viel Dollar werth, und in Kanawha 54,000 B., an Werth 50,400 D.

Metalfabriken.

1) * Eiſen-Hochöfen 18. Deren Botetourt 6 und Auguſta 3 zählte. Nächſt Pennſylvania, das über 26,000 Tonnen lieferte, gab Virginia an der Zahl das meiſte, doch nicht nach dem Werthe, worin New-York, New-Jerſey und Maryland es übertrafen. Gedachte Hochöfen gaben 6,930$\frac{3}{4}$ Tonnen; Werth 171,312 D. Der Luppenfeuer (Blomeries) wurden 8 angegeben, faſt alle in Wythe und Waſhington.

2) * Eiſenhämmer 28, die 2740 Tonnen Stangeneiſen ſchmiedeten., an Werth 313,980 D. Dieſem Werth zufolge das höchſte nächſt Pennſylvania. Vornehmlich in Shenandoah, Botetourt, Franklin und Greenbrier-

3) Zainhammer, (Triphammers) 10 lieferten an Werth für 29,782 D. Besonders in Rockbridge und der Stadt Richmond

4) Walzwerke und Eisenschneidemühlen 2, in Monongalia und Botetourt.

5) Nägelfabriken lieferten 714,795 ℔, an Werth 82,446 D. Also viel weniger als Pennsylvania, New-York, Maine und Maryland. Die Stadt Richmond allein verfertigte 474,000 ℔; das Uebrige meistens Frederick und York.

6) Bohrmühle. Die vom Kongreß in der Stadt Richmond angelegte bohrte 30 Kanonen; an Werth 2490 D. Sie konte nach Gallatins Berichte vom J. 1810 jährlich an 300 liefern.

7) * Büchsen- und Flintenschmiede. Jene verarbeiteten 1720 Stük (sonderlich in Lee und Rockingham), diese 5468, fast alles in der Gewehrfabrik bei Richmond. Nächst Massachusetts und Pennsylvania am beträchtlichsten. Werth der Schießgewehre 83,343 D. Säbel 1031 Stük. Werth 5405 D.

8) Schmiede-Arbeiten wurden nur angegeben für 3998 D.

9) Ein Stahlofen in Grayson verarbeitete 15 Tonnen. Werth 3750 D.

10) Schlosser-Arbeiten. Nur 380 Schlösser. Werth 760 D.

Große und kleine Bohre 4000 Stück. Werth 8400 D. Alles in Kanawha.

11) Pendel- und Taschenuhren, 7027 D. an Werth, in Louisa und Monongalia.

12) Goldschmiede und Juweliere verarbeiteten in Frederick für 4300 D.

13) Zin- und Kupferwaaren, 52,915 D. an Werth; davon in Norfolk für 32,000 D.; das Uebrige in Ohio, Rockingham, Spottsylvania.

14) Kupfer- Messing- und Zinwaaren, in der Stadt Richmond 2240 ℔. Werth 1680 D.

14)

15) Brantweinblasen oder Brenkolben 768 St. Werth 76 800 D. Augusta, Franklin, Campbell.

16) Blei in Mulden, 156 Tonnen, Werth 26,520 D. Fast alles in Norfolk.

17) Bleikugeln und Geschoß; in der Stadt Richmond, an Werth 2040 D.

Alles dieses, nebst ein Paar übergangenen Angaben unbedeutender Fabrikate, machte an Werth die Summe von 11,246,295 D. aus. Mit den ganz ausgelassenen oder unvolständig angegebenen betrug, nach einer Schätzung derselben, alles 15,263,473 D. Daß Virginiens Manufakturen sonach nur von Pennsylvania, New-York und Massachusetts, die für 33 Millionen, 25 Mill. und 21 M. Dollar verarbeiteten, übertroffen wurde. [Coxe l. c. p. 38. Palmer l. c. p. 76. Niles l. c. VI. p. 331. f.]

Dazu kamen nun noch folgende wichtige Erzeugnisse des Gewerbfleisses, die man nicht eigentlich als Manufakturwaaren hat berechnen wollen:

a) * Mehl, sonderlich von Weizen. Dessen gaben 441 Mühlen 753,827 Barrel, an Werth 5,529463 D., welches nur die Hälfte des von Pennsylvania auf 2008 Kornmühlen gewonnenen an Werth ausmachte, aber jeden andern Staat weit übertraf.

b) * Ahornzucker 1,695447 ℔. Werth 169 545 D. *) Den meisten gewannen Russel und Tazewell ꝛc. so-

*) So wird es in den nach den Staaten geordneten Tabellen S. 41 angegeben, wo nur (denn Angaben von New-York mangeln hier gänzlich) Ohio und Kentucky jenes um das Doppelte, dies um ein Drittheil Virginiens Erzeugniß übertraf. Allein ganz verschieden ist die Lesart in den nach den Grafschaften geordneten Tabellen S. 113—115, wo die richtig aufgezählte Summe nur 95,447 Pfund Ahornzucker zu 14,094 D. 50 C. beträgt.

sodan Wood, Cabell und Lee, lauter Grafschaften an der westlichen Grenze.

b) Sägemühlen 112. Dagegen Pennsylvania deren 1995 angab.

d) Salpeter, dessen wurden 59,175 Pfund gewonnen. Werth 16,244 D. Nur Kentucky und West-Tennessee brachten mehr hervor.

Diese vier Artikel würden nach den verschiedenen Lesarten, entweder 5,715,252 D. 38 C. oder 5,559,800 D. 88 C. an Werth betragen.

Folgende Anmerkungen werden theils zur Ausfüllung der in den ausgezogenen Tabellen befindlichen Lücken, theils auch zur Erläuterung der dort mitgetheilten Angaben dienen. Da jene Tabellen überhaupt keine genaue Darstellung aller Manufakturen und Fabriken der Vereinten Staaten enthalten sollen, auch nur vorläufig bekant gemacht sind, so können viele Zusätze und Berichtigungen Stat finden, die wenn sie volständig und durchgängig bestimt wären, auch in den Vergleichungen mit dem Ertrage anderer Staaten manches verändern würden. Folgendes ist aus den neuesten Quellen (einigen selbst spätern als die dem Kongresse vorgelegten) geschöpft worden. Doch kan eine und die andere der neuangelegten Manufakturen wieder eingegangen, oder durch den hergestelten Frieden ihrem Ende nahe seyn.

In Ansehung der in Familien verfertigten * Baumwollenzeugen ist bemerkenswerth, daß die Negerinnen nicht nur zum Streichen und Spinnen der Baumwolle in den südöstlichen Grafschaften angehalten werden, sondern auch zum Weben, so daß die Sklaven viele sehr gute Baumwollenzeuge, auch Nan-

king

king hervorbringen, so wie sie grobe **Wollenzeuge** zu ihrer Bekleidung verfertigen. [Jefferson p. 273. Adam's Correspondence 1790. p. 247. Weld p. 84. Vergl. Anbury II. p. 426.] Das sogenante Virginia cloth ist ganz von Baumwolle. Unter den Deutschen und Irländern, deren auf dem Hochlande viele wohnen, giebt es manche Weber vom Handwerke. Von diesen, wie von den Weibern in den Familien, wird gleichfalls viel **Leinewand** sowohl Tisch- als Betzeug, auch Sackleinewand zum eigenem Gebrauche verfertigt. [Tatham's Communications p. 86. f.] Zu Winchester verband sich im J. 1809 eine Gesellschaft, häusliche Manufakturen durch ausgebotene Preise zu ermuntern.

Seife und **Talglichter** verfertigt man auch in Norfolk und Alexandria.

Seilwindereien, die Taue, allerlei Stricke, auch Bindfaden bereiten, findet man in Norfolk (eine beträchtliche, die meistens virginischen Hanf verarbeitet), in Petersburg oder Ravenscroft und Winchester; auch eine im Grosen zu Gillfield unweit der nordcarolinischen Grenze. [Liancourt IV. p. 272. Virg. Zeitungen 1807.]

* **Papiermühlen** giebt es mehre, als die oben angezeigten, besonders bei Petersburg, wo alle Arten von Postpapier bis zum Packpapier verfertigt werden. [Petersb. Zeitungen 1810.] Andre in Brooke; zwei bedeutende am Big Redstone und der Mündung des Little Beaver Creeks, die für 25, bis 30,000 D. Papier aller Arten liefern.

Bier brauet man ausser den genanten Orten wenig in Virginia. Doch sind noch ein Paar beträchtliche Brauereien in Hanover am Pamunky, in Fairfax bei dem Stromfällen des Patowmacks, auch eine in Amelia, die 1000 Gallons giebt. Auf dem Lande wird in einigen Orten aus der Persimon ein süßes Bier zum Hausgebrauche gezogen. Allein das Landvolk hält sich lieber an die Erzeugnisse der * Brantewein-

teweinbrennereien. Diese werden nicht nur aus Korn (Whisky), sondern auch aus erwähnter Persimon, noch mehr aber aus Pfirsichen und Aepfeln allenthalben bis zu den Grafschaften am Meherrinflusse, abgezogen; daher auch die Akzise in Virginia dem Bunde so einträglich ist (Vergl. oben S. 44 f.)

Windsor Stühle macht man auch jezt in Staunton, nebst guten Spinrädern. Aus der Grafschaft Ohio werden schon Kunsttischlerarbeiten, die man rühmt, ausgeführt. Winchester ist wegen seiner vorzüglichen Lustfuhrwerke bekant.

Teer, Pech und Terpentin werden um Smithfield viel gewonnen. (S. Ortbeschr. §. 20. S. 144).

Ueber den Schifbau, nicht nur auf dem großen Schifbauwerfte des Bundes zu Gosport, sondern auch einiger vorzüglichen Rheder zu Norfolk, und der kleinen Fahrzeuge und Boote am Ohio zu Wheeling und Point-Pleasant ist die Ortbeschreibung nachzulesen.

Gerbereien gehören auch mit zu den Familienmanufakturen, wozu Negersklaven gebraucht werden. Schusterarbeiten liefert Winchester von vorzüglicher Güte; Riemerwaaren und Pferdegeschirre werden auch in Richmond verfertigt, wo es überhaupt viele Handwerker giebt.

Eine vorzügliche Dachziegelbrennerei ist eben daselbst privilegirt. Töpferwaare kan die Grafschaft Ohio schon zur Ausfuhr bringen. Charlesstown, in der Gr. Brooke, liefert deren gleichfals; auch Tobakspfeifen, vornehmlich aber Steingut von englischer Art, das auch in Wheeling gemacht wird. (Schultz's Travels 1810. I. p. 135. Harris p. 30. Cuming's Western Tour p. 90.

Die * Salzwerke in Kanawha sieden jezt in 52 Oefen und 40 bis 50 Kesseln, jeder zu 36 Gallons, ungemein viel Salz, dessen sie täglich über 2500 Bushel liefern können, zumal da die Gegend an Steinkohlen unerschöpflich ist. [Niles's Weekly Register 1815. VIII. p. 133].

Von

Von den * Eisenwerken ist oben S. 99 ff. umständlicher nachzulesen. Zu denen bei Falmouth gehört ein Strekwerk und eine Eisenschneidemühle. (Ortbeschr. §. 20 S. 77.) Ein Walzwerk und eine Schneidemühle sind noch bei Richmond im Gange. Nägel, und zwar geschnittene, liefern gegenwärtig auch Petersburg, Blandford in der Gr. Prince George, und Staunton; ausser diesen hat Jefferson eine beträchtliche Nagelfabrik auf seinem Landgute Monticello angelegt. Kupferschmiede sind zu Winchester. Von den * Gewehrfabriken ist im 15. §. S. 420 und 422 umständlich gehandelt worden.

Virginia hat einige * Kornmühlen von Wichtigkeit mit Evans neuen Maschinen zum Kornaufbringen und Mehlabladen; dahin gehören besonders die bei Richmond, Petersburg, in Amelia am Appomattox (mit einer Sägemühle verbunden) und in Fairfax.

Von Salpeter werden, laut neuen Kongreßberichten, in Virginia 48,175 ℔ gewonnen. [Melish's Tour 1782. II. p. 438.]

So reichhaltig diese Verzeichnisse scheinen, so wird man doch nur einige Manufaktur- und Fabrikanstalten als bedeutend und wichtig ansehen müssen, welche daher mit * sind bezeichnet worden. Zugleich wird aus eben diesem Verzeichnisse erhellen, wie viel höchst wichtige noch mangeln, wenn man z. B. Wollentuchmanufakturen, Drathmühlen, Glashütten, Pot- und Perlaschsiedereien, alle Arten von Stahlwaaren, Messerschmieden, Porzellanfabriken, alle Seidenzeuge u. a. m. vermissen wird *).

§.

*) Von einzelnen an verschiedenen Orten ansässigen Handwerkern sehe man die Ortbeschreibung von Richmond, Norfolk, Alexandria, Colchester, Petersburg, Lynchburg (in Campbell) Charles-

§. 19.

Handel.

Ungeachtet aus Virginia ungemein wichtige Erzeugnisse selbst nach andern Erdtheilen, verfahren werden, so kan man es dennoch nicht zu den nordamerikanischen Handelsstaaten rechnen, sondern es gehört unleugbar zu den hervorbringenden und anpflanzenden, indem auch jezt noch die Zahl seiner Einwohner, welche sich mit dem Landbau beschäftigen, diejenige, welche an Manufakturen, Handel und Schifahrt Theil nimt, so weit übertrift, daß diese kaum merklich wird. Es komt hinzu, daß der Seehandel mit dem Auslande noch immer größentheils in den Händen der Fremden ist. Zum Welthandel fehlen Häfen am Ozean gänzlich, und obgleich dieser Mangel durch die weiten schifbaren Mündungen einiger Hauptströme ersezt wird, so ist dennoch auch nicht eine große Handelsstadt in diesem Staate entstanden, deren Emporkommen und Gewerbe man nur einigermaßen mit den von Baltimore und Philadelphia vergleichen dürfte. Erreicht die Volksmenge der beiden Haupthandelsörter, Norfolk und Richmond (worunter leztes nicht einmal eines Hafen für große Seeschiffe theilhaftig ward) bisher noch nicht die Zahl von zwan-

town (in Brooke) Wincheſter, ja ſelbſt von Martinsburg, Woodſtock, Auſtinville und Abingdon, in den Grafſchaften Berkley, Shenandoah, Wythe und Waſhington.

zwanzigtausend, und nimt man auch Alexandria, das gewissermaßen Virginien angehört, zu Hülfe, so erreicht doch ihre sämtliche Bevölkerung von 26,000 Seelen, noch lange nicht an die des einzigen Boston, oder der jüngern Nachbarin Baltimore; noch weniger leidet sie eine Vergleichung mit der in New-York oder Philadelphia. Ein eben so großes, den Zustand des Seehandels noch genauer bezeichnendes Mißverhältniß zeigt sich, wenn man die Tonnenzahl jener Seehäfen mit der den virginischen Häfen eigenen, zusammen hält. Auch das muß in Erwägung gezogen werden, daß Virginiens östlicher dem Weltmere nahe Theil von dem westlichen durch hohe, rauhe, das Handelsverkehr sehr erschwerende Bergketten getrent ist, die eben diesem westlichen Theile einen ganz entgegengesezten Ausgang anweisen, der erst durch große Umwege auf dem Ohio und Metschaßippi zum Meere führt.

Diesem durch das Hochgebirge entstandenem Nachtheil abzuhelfen, hat Virginia seit seiner Unabhängigkeit sich eifrig bemühet, und daher nicht nur für die Schifbarmachung seiner östlichen großen Flüsse bis an die Blauen Berge gesorgt, sondern auch Landstraßen selbst über die hohen Gebirgreihen oder durch ihre Päße (Gaps) und in dem westlichen, sehr unbauten Theile angelegt, nachdem schon im J. 1786 durch ein Gesez den Grafschaften anbefohlen war, neue Wege zu eröfnen und gut unterhalten, welches durch bestimte Handdienste

dienste der Landbauer über 16 Jahren oder ihre Sklaven betrieben wird. Ob das nun gleich in manchen Gegenden beobachtet wird, so sind doch in andern, selbst stark bewohnten, im Winter die Wege schwer zu befahren [N. M. Act Rev. Code Ch. 19 u. a. m. Jefferson p. 252.] Auch hat die Regierung, was noch öfter der Fal war, Unternehmer, einzelne oder in Genossenschaften vereinte, durch Ertheilung eines Wegzols zur Anlegung großer Landstraßen ermuntert und begünstigt. Mehrmals bewilligte sie auch dazu Lotterien, dies bequeme, aber weil es den Spielgeist des Volkes nähret, schädliche Finanzmittel. Auf diese Weise sind in vielen Gegenden des Staats Zolwege (Turnpike roads) entstanden, welche nicht nur das Reisen, sondern auch die Frachtfahrt aus dem Innern nach den schifbaren Flüssen ungemein erleichtern. Ein Verzeichniß der darüber ertheilten Freiheiten und die ergangenen Verordnungen (zu denen noch immer neue gekommen) findet man in dem Revised Code Vol. II. 1808. Append. Nr. 4. Ausser den guten Land- und Poststraßen, welche die Hauptörter in den Niederlanden verbinden, werden auch fortwährend in dem westlichen Theile jenseits des Alleganygebirges öffentliche Landstraßen bis zum Ohiostrom, mit daraus abgeleiteten Nebenfahrwegen der Grafschaften eröfnet. Der wichtige Plan des Kongresses, von den schifbaren Punkten der großen westlichen Flüsse, dem Alleganay, Monongahela, Kanawha und Tenneſſee nach

den

en nächsten östlichen Strömen, wo sie fahrbar verden, dem Juniata, Patowmack, James und hren Ursprungsarmen, Heerstraßen (State oads) bahnen zu lassen, (weil eine Verbin- ung vermittelst Kanäle hier ganz unmöglich st) wird auch Virginiens Handel äusserst vor- heilhaft werden. Die auf Kosten des Staats u eröfnende Heerstraße von dem schifbar wer- enden Patowmack bis zu dem fahrbaren heile des Großen Kanawha wurde schon im . 1784 vorgeschlagen, mehrmals durch einen lusschuß der Generalversamlung untersucht, nd auf deren Bericht im J. 1809 die Aus- ihrung beschlossen, die seitdem volendet ist. ?onderlich wird auch die erwähnte Landstraße u Richmond nach dem Kanawha unterhalb ler seiner Stromfälle 45 ge. Meilen in chster Richtung messend, dem innern Handel s Staats ungemeine Vortheile bringen. Durch e volendete Schifbarmachung des Patow- acks und die schon gebahnte Heerstraße von mberland an diesem Strome, bis Brouns- le am Monongahela in Pennsylvania, 32 ge. eilen lang, ist auch Virginien ein Handels- g nach Pittsburg ꝛc. eröfnet worden. eses sind aber nicht eigentliche Kunststraßen, en man in diesem Staate noch wenige aus- ührt hat. Bloß von Alexandria geht eine rdwestlich nach Middelburg in der Graf- aft Loudon; eine andere von Richmond nach Kohlengruben, die 36 Fuß breit und mit es belegt ist, u. s. w. [Gallatin's Report

on the subject of public Roads and Canals, March 1807. Washington 1808 und in dem American Register for 1808. III. p. 470—541. Palmer's historical Register 1814. III. p. 237—324. Vergl. Erdbeschreibung B. 4. S. 780. B. 5. S. 423. 602.]

Andere Landstraßen sind von Charlestown in der Grafschaft Brooke nach Pennsylvania gebahnt; eine Zolstraße über den South-Mountain beim Rockfisch-Gap; eine durch Swift-Gap; eine vom äußersten schifbaren Arm des Patowmacks nach Morgantown, die schon vor dem J. 1784 in den Gebirgswaldungen ausgehauen war, und nachher zu zwei Landstraßen über Clarksburg in der Grafschaft Harrison nach dem Ohio erweitert wurde; eine längs diesem Strome hinabgehende Poststraße, die nach Kentucky führt, und verschiedene andere, (auch eine von Lewisburg in der Grafschaft Greenbrier ausgehende) aufnimt. [Schöpf. II. S. 44. Acts 1803. 1809 etc.] So entstehen immer mehr Landstraßen bis zu den südwestlichen Grenzen, nach Tennessee führend, welche die westlichen Grafschaften und die im Gebirge unter einander sowohl, als mit denen im östlichen Niederlande verbinden, und den innerlichen Handel erleichtern. Besonders ist man darauf bedacht gewesen durch Zolwege die Hauptstadt mit den fernesten Gegenden des Staats in Verbindung zu setzen. Von Richmond gehen daher schon Hauptstraßen nach North-Carolina in verschiedenen Richtungen,

auch

uch nach Kentucky und Tenneſſee, deren einige ugleich die Gemeinſchaft mit der Bundesſtadt unerhalten. Dadurch wurde den Poſten ſo glükich der Weg faſt allenthalben gebahnet, daß m J. 1804 in Virginia ſchon mehr Poſtimter angelegt waren, als in irgend einem Staate, ſelbſt in New-York nicht, indem es 199 Poſtämter zählte, welche beinahe den ünften Theil der vielen in den Vereinten Staaten ſchon befindlichen ausmachten, und eitdem noch vermehrt wurden. Von Richnond allein gehen jezt 11 Poſtſtraßen aus, orunter die nach Morgantown, und die nach oint-Pleaſant am Ohio am weiteſten, nämlich 2⁵ und 77³ ge. Meilen lang ſich erſtrecken. egenwärtig ſteigt die Zahl aller vom Staate nterhaltenen Landſtraßen, auf welchen aus der auptſtadt Poſten durch das Land gehen, auf 8 und die der Poſtämter an denſelben auf etwa 85, ohne die 5 großen Poſtſtraßen zu rechen, welche von der Bundesſtadt Waſhington rch Virginia nach Tenneſſee und North-Caolina, und über Pittsburg nach Chilicote im taate Ohio gehen; wozu noch die vielen reuzwege mit ihren Poſtämtern kommen, welche ebenpoſten durchs Land führen. [Virg. Argus 304. Nr. 1146. f. National Intelligencer 304. Nr. 571. Melish's Travellers Dicto. Philad. 1815. p. 62. ff]

Ueber die Flüſſe ſind in den meiſten Thei des Staats ſchon ſeit 1795 manche lbrücken von eizelnenen Unternehmern oder Ge-

Genossenschaften auf Vergünstigung der Assembly durch besonders ertheilte Freiheiten und Lotterien erbauet worden, unter welchen einige von vorzüglicher Bauart sind, wie die von Myers zwischen Richmond und Manchester, die merkwürdige über den Patowmack, und die über das Tygarts Thal leitende. S. Ortbeschreibung §. 20. S. 9. S. 272 und oben §. 4. S. 65. Allein obgleich schon vieles davon geschehen ist, so mangelt es doch selbst auf einigen Hauptstraßen noch daran. Sowohl auf den Turnpike roads, als über solche Brücken ist den Unternehmern auf viele Jahre ein geringer Weg- und Brückenzol bewilligt. Ausserdem wurde auch von jeher, so in diesem Jahrhundert oftmals, Erlaubniß zu Anlegung neuer Fähren über Flüsse ertheilet, besonders über die obern Gewässer und die Arme der Hauptströme. Viele Fähren bestehen aber noch in schlechten Kähnen. [M. N.]

Auf die Schifbarmachung vieler Flüsse und Ursprungsarme der großen Ströme, so wie auf Kanäle um den Stromschnellen der lezten auszuweichen, ist in neuern Jahren viel verwandt worden. Die Generalversamlung hat daher verschiedene Gesellschaften zur Aufräumung bisher nicht zu befahrender Flüsse, und zu Eröfnung von Bootfahrten privilegirt. So im J. 1806, einen Theil des Rivanna bis Charlotte in der Grafschaft Albemarle schifbar zu machen. (S oben S. 78) Ferner vereinbarte sich im J. 1804 die virginische Regierung mit der von

Ten-

Tennessee, die Schiffahrt auf dem North-Fork des Holstonflusses möglich zu machen. Zur Reinigung des Quantico, der in der Grafschaft Prince William in dem Patowmack fält, wurde schon im J. 1797 durch Unterzeichnung, wozu ein Gesez berechtigte, Anstalt gemacht. [Acts 1797. 1804. Amer. Museum 1792. XI. p. 48 †.] Virginia hat die Ehre der erste unter den Bundesstaten zu seyn, welcher auf Verbesserung der Flußschiffahrt dachte, und deswegen mit Maryland eine Gemeinschaft zu schließen suchte, welche auch schon im J. 1784 zu Stande kam. S. Erdbesch. B. 5. S. 422.

Die großen Kanäle in diesem Staate sind zwar durch Kompanien unternommen und ausgeführt worden, welchen dafür ein Schiffahrtszol auf immer bewilligt ist, allein der Staat nimt unmittelbar daran Theil, weil er viele Akzien derselben gekauft hat. Die Kompanien sind *):

I. Die Patowmack-Kompanie, welche der Staat gemeinschaftlich mit der Regierung von Maryland im J. 1784 stiftete.

Diese hat nicht nur zwei Kanäle, den einen um die untern großen Stromfälle, und einen andern um die weiter hinauf befindlichen kleinern (Great and little Falls) vollendet, sondern auch verschiedene Kanäle, auf welchen man die obern Stromschnellen des Patowmacks umfährt; sie hat auch den ganzen Fluß bis zu der großen

*) Die darüber ergangenen Verordnungen sind gesamlet im Rev. Code II. 1808. Append. 1.

ßen Verbindungsstraße, die zum Monongahela führt, schifbar gemacht, welches von der Mündung des Stroms bis Cumberland schon 65 ge. Meilen beträgt. Etwas über 3^2 ge. Meilen oberhalb der Bundesstadt Washington fängt der große Kanal da an, wo der Fluß 143 Fuß höher als das Fluthwasser ist. Boote fahren auf demselben $\frac{1}{7}$ ge. Meile lang bei einer Tiefe von 6 Fuß, und einer Breite von 25; dan durch 5 Schleusen 100 Fuß lang und 12 breit, in den wieder schifbaren Fluß, bis 1^7 ge. Meilen weiter hinab neue Stromschnellen einen längern, aber gleich breiten und tiefen Kanal von $\frac{1}{2}$ ge. Meile nothwendig machen, worauf drei Schleusen sie 37 Fuß hinab in das Fluthwasser des Stroms bringen, welches bis 0,65 ge. Meilen oberhalb der Bundesstadt dringt. Die zwei untern Schleusen bei dem großen obern Stromfalle (S. Erdbeschreibung von Amer. B. 5. S. 232. f.) sind in Felsen gehauen. Allein die Schleusen um die untern kleinen Stomfälle sind von Holz, und zu breit gebauet, wie denn überhaupt die Kanalbaue in diesen und andern Staaten nicht von kunsterfahrnen Meistern ausgeführt sind. Ein Kapitän Myers leitete den Bau der Patowmack-Kanäle. Drei andere Kanäle sind um drei verschiedene Stromschnellen am obern Strome gezogen; der vornehmste bei Harper's Ferry, wo der Fluß durch die Shenandoah Falls innerhalb 1 ge. Meile 43 Fuß fält; dan einer um die Seneca-Fälle, und ein dritter,

ter, 1 ge. Meile oberhalb diesem, um die Houre's Fälle, der nur 50 Yards lang ist. Weiter hinauf hat man den Fluß theils vertieft, theils durch Dämme gestauet. Der große Shenandoah-Fluß, der sich in diesen Strom ergießt, ist nun auch fast 13 ge. Meilen weit bis Port Republik in Rockingham schifbar gemacht, ob er gleich in den lezten 1^{7} ge. Meilen einen jähen Fal von 80 Fuß hat, der ihn unfahrbar machte, bis sechs kleine im J. 1806 volendete Kanäle, jeder 20 Fuß breit und $4\frac{1}{2}$ tief, nebst 5 von Steinen erbaueten Schleusen, jede 100 Fuß lang und 12 breit, ihn öfneten. Auf beiden Flüssen, den reissendsten in Virginien, war die Schiffahrt schon im J. 1807 sehr lebhaft. Ehe der Shenandoah schifbar wurde, trugen die Zölle von 8000 Tonnen Landeserzeugnisse, $1\frac{1}{2}$ Million Dollar an Werth, höchstens 15000 Dollar ein, wovon $\frac{1}{3}$ auf Ausbesserungen verwandt wurde. Jezt steigen sie viel höher. Das Kapital der Kompanie bestand ursprünglich aus 311,560 D. in 701 Antheilen, wovon dieser Staat 70 übernahm. Allein die Schifbarmachung kostete bis zum J. 1807 schon 444,652 D. Jedoch konte die Schiffahrt, wenn nicht dürre Jahre das Gewässer der beiden Ströme zu seicht machten, alles durch den beträchtlichen Zol mit reichlichem Gewin ersetzen. [Gallatin's Report l. c. Philip's History of inland Navigation. Lond. 1792. 4. p. 352. k. Handschriftliches Tagebuch.]

II. Der Jamesfluß-Kanal. Dies ist gleichfals die Unternehmung einer von der Regierung einverleibten Kompanie, deren Kapital von 140,000 D. (wozu der Staat 50,000 D. hergab) nebst 91,000 D., die der Zol auf dem 1797 meist volendeten Kanal einbrachte, bis zum Anfange des J. 1805 zur Unterhaltung desselben verwendet war. Der glükliche Erfolg dieses Werks zeigte sich aber schon darin, daß jährlich 14,000 Tonnen Landeserzeugnisse, ausser 2000 Tonnen Steinkohlen-Booten jährlich im Durchschnit 16,750 D. an Zol abwarfen, wovon nur 5000 D. für die Unterhaltungskosten abzuziehen waren. Weil aber an dem Kanal große Kornmühlen, nebst Eisenschneidemühlen, Walzwerken ꝛc. angelegt worden, wofür die Kompanie einen jährlichen Wasserzins einnimt, so konte sie schon eine Dividende von 16,800 D., d. i. von 12 Prozent, oder wenn man nach den aufgewandten Summen rechnet, zu 7 Prozent austheilen. Der obere Kanal (denn eigentlich sind deren zwei) fängt bei Westham $1\frac{3}{4}$ ge. Meilen oberhalb der Stadt Richmond an, geht nur 200 Yards lang fort, 20 Fuß breit, und trägt Boote von 8 Tonnen, die 3 Fuß Wassertiefe erfordern. Drei gemauerte Schleusen, jede 80 Fuß lang und 18 breit, bringen die Fahrzeuge 34 Fuß herab in den nun wieder über $\frac{1}{2}$ ge. Meile schifbaren Strom, worauf sie aber von dem zweiten, 0,73 ge. Meile langen Kanal aufgenommen werden, der sie in ein großes

dicht

dicht an Richmond ausgegrabenes Wasserbecken führt, das noch etwa 80 Fuß über die Fluth erhaben, und von Rockets, dem Hafen Richmonds, 0,38 ge. Meilen entfernt ist. Den Schleusen, die nicht Wasser genug enthalten, hat man vermittelst dreier Wasserleitungen zu Hülfe kommen müssen, und der Kanal ist nicht bis zur Fluthgränze, wie der Plan verlangte, hinabgeleitet. Wäre dies geschehen, und hätte man ihm eine Tiefe für große Kohlenboote*) gegeben, (die jetzigen halten nur 200 Bushel, stat daß andere hätten 1000 tragen können) so würde der Kanal noch weit größere Vortheile gewähren, obgleich schon jezt die Fracht um $\frac{2}{3}$ wohlfeiler als Landfuhren, herabgesunken ist. Vorzüglich aber bleibt dieser Kanal mit allen Mängeln für die Ausfuhr der Steinkohlen, wovon 2 ge. Meilen oberhalb Richmond unerschöpfliche Gruben sind, von äusserster Wichtigkeit. Um so mehr ist es zu bedauren, daß die Kanalbauer nicht durch Erfahrung, sondern bloß aus Büchern belehrt waren. Die Kompanie ist zufolge ihres Freiheitsbriefes verpflichtet den Strom 67^{6} ge. Meilen weit hinauf in einer durchgängigen Tiefe von wenigstens 12 Zol zu erhalten. Im J. 1796 aber war er erst 30 ge. Meilen weit

*) Die gewöhnlich auf dem Kanal gebrauchten Fahrzeuge sind nur Kähne, 30 Fuß lang und 3 bis 4 breit, die 50 Barrel Mehl tragen und von 3 Man geführt werden. [Handschriftliches Tagebuch.]

weit oberhalb Richmond hinlänglich ausgetieft. [Gallatin's Report 10. Vergl. oben S. 69. 94. und die Ortbeschr. §. 20. S. 10.]

III. Der Appomattox-Kanal ist gleichfals das Werk einer privilegirten Genossenschaft. Der Kanal fängt 1 ge. Meile oberhalb Petersburg in der Grafschaft Dinwiddie an, und endigt sich in einem Wasserbehälter etwa 60 Fuß über der Fluthhöhe bei dem Flecken. Er ist 16 Fuß breit und 3 tief, so daß er nur Boote von 6 Tonnen trägt. Man rechnet seine Kosten, mit Einschluß der Schleusen auf 70,000 D. Er wurde nach 1807 volendet, ist mit Einsicht und Sparsamkeit gebauet, und eröfnet eine Schiffahrt von beinahe 22 ge. Meilen. Den Zol genießt die Unter-Appomattox Kompanie. (Lower A. C.) Späterhin wurde auch eine (Upper A. C.) für die Schifbarmachung der obern Gewässer dieses Flusses einverleibt. [Acts 1809. 1810. Gallatin l. c. und oben §. 4. S. 69. f. 73.]

IV. Der Dismal-Swamp-Kanal. Die dazu einverleibte Genossenschaft machte im J. 1792 einen Plan, aus dem großen Waldsumpfe einen Kanal zu ziehen, der eine Schiffahrt von dem tief in North-Carolina sich erstreckenden Meerbusen Albemarle-Sound, und dessen nordöstlichem Arm, dem Currituck, nach der Chesapeack-Bai eröfnen solte. Das Werk ist nun durch einen 4^{7} ge. Meilen langen Kanal volendet, der von einem Arm des Elizabethflusses 16 ge. Meilen oberhalb Norfolk bis

zu

zu einem andern des Pasquotankflusses, der in den genanten Meerbusen sich ergießt, gezogen ist. Die dadurch vereinigten Flüsse tragen am obern Ende durchgängig Fahrzeuge, die 8 bis 9 Fuß Wassertiefe erfordern, allein der Kanal hält deren nur 6 Fuß; seine Breite ist 24. Auf der Westseite hat man einen Dam mit einem Zugpfade erhöhet. Die beiden geringen Schleusen, deren jede nur 300 D. kostet, sind aus rothen Zederblöcken erbauet. Ueberhaupt erforderte der Kanal einen Aufwand von etwa 115,000 D. wozu der Staat 17,500 hergab. Bis jezt dient er nur vornehmlich der Dismal-Kompanie zur Ausfuhr des Nuzholzes, welches der große Sumpfwald in Menge liefert. Die flachen Boote, welche dazu gebraucht werden, sind 40 Fuß lang, 6 breit, und gehen 2 Fuß tief im Wasser. Sie tragen an 8000 Dachschindeln. Es wäre für Virginia und andere benachbarte Staaten wichtig, wenn dieser Kanal, wie anfangs bestimt war, die gehörige Tiefe und Weite (von 8 und 32 Fuß) hätte, so daß die den Albemarle Sund befahrenden Schiffe auf ihm nach der Chesapeak-Bai gelangen könten; die Kosten würden sich nicht hoch belaufen, und reichlich verzinsen. Weil man die Fahrt auf dem Pasquotank für beschwerlich hielt, so wurde im J. 1804 eine andere Kompanie einverleibt, welche den Nansemondfluß von Suffolk an, mit Bennets-Creek, einem schifbaren Arm des Chowanflusses in North-Carolina durch

einen

einen leicht auszuführenden Kanal verbinden solte; allein das nöthige Kapital ward nicht volständig. Eben das Schiksal hatte eine zu gleicher Zeit einverleibte Genossenschaft, die vom Roanoke bis zum Meherrin, aus welchem der Chowanfluß entsteht, einen Kanal ziehen solte. Auch wurde im J. 1806 eine Untersuchung anzustellen verordnet, ob der Roanoke mit dem Appomattox zu verbinden sei; allein bisher hat man von der Ausführung dieser Plane nichts gehört. [American Museum XI. p. 22f. Tatham's View of the proposed grand junction Canal designed to bring the Commerce of North-Carolina to Norfolk. 1808. Gallatin l. c. Acts 1804. 1807. Weld p. 103. Liancourt IV. 245. 259.

Andere vorgeschlagene Kanäle; z. B. bei den Stromschnellen im Rappahannock, und zu dessen Verbindung mit dem Patowmack blieben unausgeführt. Der neulich volendete Kanal durch Ost-Maryland und den Staat Delaware kan den Virginiern eine inländische Schiffahrt aus der Chesapeak-Bai nach Philadelphia öfnen.

Vermittelst jener bisher beschrieben, größtentheils neu gebahnten Handelswege ist sowohl der Verkehr im Innern, als der Handel nach den benachbarten Staaten, selbst den westlichen jenseits des Hochgebirges nicht wenig befördert worden, und Virginia erwarb sich das Verdienst, der Bundesregierung die Gemeinschaft zwischen den atlantischen Staaten und den neuern west-

westlichen erleichtert, und durch anziehendern Handel als das ferne New-Orleans gewährt, das Band beiderseitiger Staaten auf lange Zeit befestigt zu haben.

Sein Landhandel, den von jeher die vielen dem Weltmeere zueilenden, wenig von einander entfernten Ströme begünstigten, ehe man sie noch von den Hindernissen der unterbrochenenen Fahrt befreiete, wird mit immer vermehrter Lebhaftigkeit getrieben. Nur fält seine Beträchtlichkeit minder in die Augen, eben wegen der vielen benachbarten Flüsse, denn der James- und Yorkstrom fließen nicht über 1 ge. Meile von einander entfernt, so wie meistens auch der Patowmack und Rappahannock u. s. w., welches den großen Handel hindert, der dadurch zerstreuet wird. Auch können deswegen nicht viele beträchliche Flecken, noch weniger ansehnliche inländische Handelsstädte entstehen; wogegen aber auch fast jeder Bauer sein eigner kleiner Kaufman wird. Jemehr nun die Flüsse fahrbar werden, desto weniger kan eine der See nahe große Handelsstadt aufkommen, die den ganzen Handel Virginiens an sich zöge, wie in ihren Staaten Philadelphia, New-York und Charleston.

Die Pflanzer bringen sowohl aus dem innersten Hochlande, als aus den ebnern Gegenden die Erzeugnisse ihres Bodens selbst nach den Märkten, aus welchen sie auf Küstenfahrern und Seeschiffen weiter geführt werden. Die von der Flußschiffahrt entfernten, versenden

den auf großen Frachtwagen, eigenen oder gemietheten, deren man im Shenandoahthale sonderlich viele antrift, ihre Waaren, nicht bloß nach den virginischen Handelsörtern, sondern selbst in langdauernden Fahrten nach Baltimore und Philadelphia, wo sie vielerlei ausländische Güter, besonders Manufakturen, Weine, viele Erzeugnisse der Natur und Gewerbsamkeit Ost- und Westindiens, vornehmlich gegen Mehl, Weizen, Tobak ꝛc. eintauschen. Auf diesen Märkten sowohl, als in den einheimischen Handelsörtern versorgen sich auch die auf dem Lande und in den entstehenden Dörfern wohnenden Krämer (worunter auch Abgeordnete englischer Handelshäuser), die nicht selten bedeutende Waarenlager (stores) besitzen, wohl versehen mit allem was irgend von dem Landmanne an fremden Waaren verbraucht wird, welche sie im Großen und Kleinen verhandeln, oder vielmehr gegen einheimische Erzeugnisse vertauschen. Niederlagen der Erzeugnisse der innern Grafschaften, welche für die Versendung zur See bestimt sind, findet man in den meisten nahmhaften Oertern unten an den Flüssen des Niederlandes, wohin fast alle, schon S. 415 angegebenen Landungshäfen, besonders Petersburg, Fredericksburg, und selbst die Zolhäfen Richmond und Alexandria gehören. Die inländischen Niederlagsörter sind vornehmlich*) Manchester (27),

*) Die beigefügten Zahlen zeigen die Grafschaften an, wie sie in der Ortbeschreibung einander folgen, worin genante Oerter liegen.

(27), Charlotteville und Milton (42), Lynchburg (53), Danville (61), Winchester (67), Staunton (72), Lexington (73), Fincastle (78) und westlich am Ohiostrome, Charlestown und Wheeling (79. 80). Jahrmärkte sind, ausser in Alexandria nicht gewöhnlich; Wochenmärkte aber werden in verschiedenen Orten; z. B. in Manchester, Staunton ꝛc. gehalten.

Ausser baarem Gelde (sowohl Bundesmünze, als Piastern ꝛc.), das aber nie reichlich vorhanden war, und im lezten Kriege mit England durch die Künste neuenglischer Banken und britischer Wechselhändler beinahe ganz verschwand, nun aber wieder reichlicher einfließt — ausser diesem Gelde sind hier Zahlungsmittel 1) die Tobaksscheine, welche von den Aufsehern der Tobaksniederlagen ausgestelt werden, und dem Ueberbringer in dieser Waare zahlbar sind; besonders auch 2) die Zettel der virginischen Bank und der Banken zu Alexandria. Beide haben jedoch keinen erzwungenen algemeinen Umlauf, werden aber in allen Staatskassen angenommen. Die der Bank zu Alexandria gelten jedoch durchgehends, wenn sie von einem guten Hause indossirt sind. [Liancourt IV. p. 269.] Wechselgeschäfte fallen ausser Richmond, Alexandria und Norfolk wenig vor, und gehen in Europa vornehmlich auf England. Die Banken aber stehen mit andern der übrigen Staaten in Verbindung, so wie vormals mit der im J. 1811 aufgehobenen Bank der Vereinten Staaten, die in

Nor-

Norfolk ihre Geldniederlage und ihr Diskontokomtor hatte. Die virginische Bank, deren Siz in der Hauptstadt ist, wurde im Dezember des J. 1803 von der Regierung bewilliget, welche auch selbst beträchtlichen Antheil an derselben genommen hat. Ihr Kapital ist anderthalb Millionen Dollar; sie hat Kontore in Norfolk, Petersburg und Fredericksburg, und Zettel zu 5, 10, 20, 100 und 550 Dollarn im Umlauf. Der Staat erhält oft sehr beträchtliche Anleihen von ihr. Der Schazmeister von Virginia ist von Amts wegen einer der 10 Direktoren, worunter der Präsident einen Gehalt von 2500 D. die übrigen 9 Direktoren 10,600 D. und der Kassirer 2000 D. empfangen. Schon im J. 1809 gab sie eine halbjährige Dividende von 4 D. auf jede Aktie, die im J. 1812 bis auf 6 Prozent stieg. [Virg. Zeitungen.] Daß sie selbst im lezten Kriege, so sehr sie an Geld erschöpft wurde, ihre baaren Bezahlungen nicht einstelte, ist ein Beweis ihres guten Kredits. Von den Banken in Alexandria sehe man die Ortbeschreibung §. 20. S. 52. f. Es sind aber neuerlich noch zwei Banken daselbst hinzugekommen, nämlich die 1811 und 1812 vom Kongreß einverleibte Farmer's Bank und die Mechanic's Bank, jede mit einem Kapital von 500,000 D. in Antheilen zu 50 D. [Acts 7 Congr. Ch. 84. Blodget's Economica p. 159. 199.] Privatbanken einzelner Bankiere

und

und nicht einverleibter Geselschaften sind verboten. [Act 1804.]

Versicherungs-Geselschaften sind für Seegefahren eine angesehene zu Norfolk im J. 1802 errichtete, und die Virginia marine Assurance Company vom J. 1804; zwei andere, für Feuersgefahr der Häuser sowohl, als der Hausgeräthe, in Richmond im J. 1803 einverleibt; wozu noch die große Feuerversicherungs-Geselschaft zu Leesburg, in der Grafschaft Loudon komt (the Loudon mutual Assurance Society), die im J. 1795 gestiftet, im Jahre 1805 aber erneuert und verbessert wurde.

Schon im J. 1796 hatte diese für 1,780,270 D. sowohl in Städten, und Flecken als auf dem Lande, Häuser versichert, welches in 9 Jahren zu 3,827,555 D. anwuchs. Im J. 1805 aber, da man die Fonds für Versicherung in Städten ꝛc. und auf dem Lande getrent hatte, war die Summe der Versicherungen schon auf 6,470,000 Dollar gestiegen. Ungeachtet der so sehr großen Anzahl hölzerner Häuser belief sich doch in jenen 9 Jahren der Ersaz für Feuerschäden nur auf 163,770 D. und die Verwaltungkosten betrugen 31,490 D. Seit der Erneuerung war in 4 Jahren der den Städten ꝛc. wegen Feuersbrünste zu ersezende Verlust nur 1 Prozent von einem Kapital von 2 Millionen Dollar. Auf das andere Kapital von $2\frac{1}{2}$ Millionen D. für die auf dem Lande versicherten Häuser wurde die vierjährige Schadloshaltung der Abgebranten, nebst den Verwaltungskosten nur jährlich auf 38 C. von 100 Dollarn berechnet. [Gedrukte Rechenschaft der Direktoren im J. 1809. F.]

Die Gesetze sind nicht durchgehends dem fremden und einheimischen Kaufman so

günstig, als sie seyn solten. Wie nachtheilig die Schuldgesetze dem Kredit der Virginier bisher waren, ist schon oben S. 362 ff. auseinander gesezt werde. Die rechtmäßigen Zinsen wurden auf 6 vom Hundert erhöhet. Ueber Wechsel ist wenig bestimtes im J. 1786 ff. verordnet worden, nämlich, daß alle von einem Einwohner des Staats auf einen andern oder überhaupt auf einen Bürger in den übrigen Bundesstaaten gezogene, wenn sie protestirt werden, sogleich 1 Prozent Schadloshaltung, und dan bis zur Bezahlung der Summe jährlich 5 Prozent tragen sollen. [Acts 1786 Ch. 29; 1792 Ch. 77; 1795 Ch. 19.] Weit vortheilhafter, ausser den wichtigen, die Kanäle betreffenden Verordnungen, sind die vielen S. 465 schon erwähnten, über die freilich noch nicht genug ausgebreitete Anlegung von Landstraßen, Brücken und Fähren, und die ihnen vorgeschriebenen Zölle ꝛc. Für die Wirtshäuser (hier Ordinaries genant) sind zwar Verordnungen und Taxen vorhanden, die aber gar nicht volzogen werden; demungeachtet giebt es mehr gute; und wenn es in vielen Gegenden noch gänzlich daran fehlt, so hilft die Gastfreiheit der Pflanzer und Bauern, die gern Reisende aufnehmen, dem Uebel etwas ab. [Berichte aller Reisebeschreiber, auch handschriftl.] Die sehr rühmlichen und weisen Gesetze über Waarenschauen machen aber der Regierung desto mehr Ehre, auch deswegen, weil sie wenigstens bei einigen Waaren strenge über deren Volzie-

ziehung wacht. Diese Schauen gehen auf Tobak, Mehl, Schifbrot und Schifzwiebak, auf Pöckelfleisch, Teer, Pech und Terpentin, auch Fische, Hanf und Nuzholz.

1) Die Tobakschau, worauf immer strenge, besonders am Jamesstrome gehalten ward, stamt schon aus den früheſten Zeiten der Kolonie her. Im J. 1792 aber wurden alle darüber gegebenen Gesetze verbessert und in ein Hauptgesez gebracht, das auch neuere Verordnungen noch mehr bestimmen. [Acts 1792. Ch. 135. Rev. Code I. p. 253—271; 1793 Ch. 154; 1796 Ch. 207; 1801 Ch. 278 u. a. m.] Einiges ist davon schon im 7. §, bei der Beschreibung des Tobakbaues angeführt worden. Die Niederlagshäuser, worin man den genau besichtigten und gut befundenen Tobak, bis zur Verschiffung aufbewahrt, werden von der Regierung, die dafür einen Ausfuhrzol vom Tobak einnimt, (S. die folg. S.) gemiethet oder erbauet, und nach Befinden neue angelegt, welches zeither in den westlichen Gegenden, wohin auch aus Kentucky und Tennessee viel gebracht wird, häufig geschah, so daß man jezt oft alle 3 ge. Meilen dergleichen findet. Zu Tobaksschauern (Inspectors) werden von den Gerichten der Grafschaften, worin Niederlagen sich befinden, dem Guvernör einige vorgeschlagen, der daraus einen erwählt, welcher zuweilen in zwei Grafschaften die Schau besorgt. Eben derselbe Guvernör kan die Untüchtigen oder Ungetreuen auch absetzen. Der gehörig besichtigte und zum Handel gut befundene Tobak wird nach seiner verschiedenen Güte in den Oxhoften ꝛc. bezeichnet, eingepreßt und gewogen, und der Eigenthümer erhält darüber, nachdem alles zu Buche getragen ist, einen gedrukten Schein, auf dessen Vorzeigung das Gefäß an den Ueberbringer zur Verschiffung abgeliefert wird. Diese Scheine kan der Besitzer daher andern übertragen, und sie sind allenthalben im Umlauf; auch darf ihre Annahme in

Kaufverträgen, die auf Zahlungen in Tobak geschlossen sind, nicht verweigert werden. Aller schlecht befundene Tobak wird verbrant; doch so, daß erst der etwa darunter befindliche gute abgesondert wird. Jede Grafschaft ernent alle halbe Jahr Bevolmächtigte, welche den Zustand der Niederlagen und das Verhalten des Tobakschauers untersuchen; diese müssen aber jährlich von ihrem Geschäfte, und dem Schazmeister sowohl von allen eingekommenen Geldern, als ausgeschiftem Tobak Rechenschaft ablegen. Anderer als geschauter Tobak darf nicht ausgeführt werden. Wenn Tobak drei Jahre in der Niederlage liegen bleibt, so ist der Eigner Magazingeld dafür zu bezahlen verpflichtet. [Act 1809.] Für jedes in dieselbe aufgenommene Oxhoft werden ausser 1 Dollar Ausfuhrsteuer noch 58 Cents für die Untersuchung, Pressen und Einpackung; vom ersten Eigenthümer 30 ℔ Tobak für jedes Oxhoft, und 2 ℔ von jedem 100 Pfunden für das Gefäß ꝛc. bezahlt. Gleichen Vorschriften sind die Tobaksblätter unterworfen, welche zu Stangen oder Rollen gesponnen werden sollen. Keiner darf aber Tobak verarbeiten, ohne einen Erlaubnißschein gelöset und hohe Bürgschaft gegeben zu haben, daß nur besichtigter von ihm gesponnen und ausgeführt wird. Alle Orte wo Tobaksschauen angelegt sind, werden durch Gesetze von der Generalversamlung dazu bestimt. Im J. 1792 waren deren schon über 100, wozu seitdem noch viele hinzugefügt wurden. Vergl. Tathams S. 172 angeführtes Werk, Part III. p. 69 ff.

2) Der **Mehl- und Brotschau** betrift sowohl Weizenmehl, als das von Mais (flour and meal) worüber gleichfals viele Gesetze ergangen sind, welche ähnliche Vorschriften, wie die über den Tobak enthalten. Dieser Schauen für Weizenmehl und Brot daraus, waren im J. 1792 schon 31 bis zum Ohio hin, die bis jezt mehr als verdoppelt worden. Jeder Müller und Bäcker muß sein besonderes Zeichen mit Angabe des Gewichts und der in der Schau bewährten

ten Güte des Mehls (superfine, fine, middling and shipstuff) den Tonnen einbrennen. Für jedes Faß werden 2 bis 3 Cents dem Schauer bezahlt, der das Recht hat, untaugliches oder vermischtes Mehl auf den Fässern als verworfen (condemned) zu bezeichnen. Wer dies, oder ungeschautes Mehl ausführt, verfält in 10 Dollar Strafe für jedes Faß u. s. w. [Acts 1792 Ch. 117; 1793 Ch. 155; 1795 Ch. 195.] Eine der beträchtlicheren Mehlschauen ist in Richmond, wo in 6 Monaten des Jahrs 1808=42,639 Barrel, weißes überfeines Mehl, in drei Monaten des J. 1809 aber 18,842 B. beschtigt wurden; zu Alexandria wurden in 6 Monaten eben dieses Jahrs 90,640 Barrel geschaut. [Amer. Register.] Gleichen Verordnungen ist das Mehl vom Mais unterworfen.

3) Die Schau von eingepöckeltem Rind- und Schweinefleisch stamt schon vom J. 1762 her, wurde aber im J. 1792, nebst der 4) über Teer, Pech und Terpentin erneuert, auch auf das aus Carolina in Menge kommende Schweinefleisch, Schinken und Spek, imgleichen genante Schifsbaubedürfnisse, wenn sie nach einem Ausfuhrhafen gebracht werden, ausgedehnt. [Act 1792 Ch. 128] Auch zum inländischen Verbrauch dürfen keine Fässer mit Fleisch versandt werden, als die in der Schau gezeichneten vom bestimten Gewichte.

5) Alle zur Verschiffung ausserhalb Landes bestimten Fische sind gleicher Untersuchung und Beglaubigung unterworfen, und müssen als gesunde, gut eingesalzene Waare bezeichnet werden, widrigenfals gerathen die Versender, und die Schiffer, die sie landen, in Geldstrafe. [Act 1795 Ch. 197.]

6) Für den Hanf sind in einigen Grafschaften auch solche Schauanstalten mit öffentlichen Waarenniederlagen angeordnet, wo über jeden untersuchten Ballen Scheine mit Anzeige von welcher Güte der Hanf sei, ausgestelt werden, ohne welche keine Ausfuhr

fuhr erlaubt ist. Die Niederlagen sind zu Richmond, Alexandria, Fredericksburg, Manchester, Petersburg und an den Stromfällen des Patowmacks in London. [Acts 1790 Ch. 54. Liancourt IV. p. 315 f.]

Diese der Schau unterworfenen Erzeugnisse gehören zu den vornehmsten Stapelwaaren Virginiens. Diese sind überhaupt:

1) Tobak, von dessen Bau der 7. § umständlich handelt, war bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts die allerwichtigste Ausfuhrwaare dieser Kolonie, deren Alleinhandel London, Bristol, Glasgow u. a. brittische Seestädte, die ihn an sich gerissen hatten, erstaunlich bereicherte, wodurch die englische Schazkammer an Zöllen ausserordentlich gewan.

Vor der Trennung vom Mutterlande rechnete man die Ausfuhr jährlich auf 55,000 Oxhoft oder 55 Millionen Pfunde im Durchschnitte; die höchste aber, die Virginia im J. 1758 lieferte, betrug 70,000 Oxhofte. Um das Jahr 1770 wurden 50—60,000 Oxhofte angegeben, die Großbritannien aus dieser Pflanzstat an sich zog; im J. 1773 aber stieg die Ausfuhr noch auf 69,587 Oxhofte, und zwei Jahre darauf hohlte Glasgow allein deren 40,554. [Iefferson's Notes p. 278. Henry's Map of Virg. Lloyds Eveningpost Lond. 1774. Sinclair's statist. Acct. of Scotland V. p. 499 f.] Seit der Revoluzion, da Virginia nicht bloß, wie vordem, an Maryland einen Weteiferer hatte, sondern auch mit Carolina und Georgia theilen mußte, wozu in neuern Jahren noch Kentucky und Tennessee kamen, führte es noch immer ungemein vielen Tobak aus, sowohl von seinen eignen, als auch dem seiner Nachbarstaaten. Noch vom J. 1774 bis 1791 war dies die Hauptausfuhrwaare, deren Werth man auf 800,000 Lstrl. d. i. $\frac{4}{7}$ des ganzen virginischen Handels schäzte. [Melish]

Im

Im J. 1787 betrug die Ausfuhr 60,041 Orh.
1788 " " " 58,545 —
1789 " " " 58,673 —
1790 " " " 40,000 — etwa. [Morse's Gaz.]
1791 " " " 56,288 —
1792 " " " 61,203 — und an verarbeiteten Rol- und Schnupftobak in diesem Jahre 2025 Orh. Immer mehr wie doppelt soviel als Maryland. [Amer. Museum III. p. 341. VIII. p. 240. Tatham on Tabacco p. 201. Amer. Erdbeschr. B. 5. S. 447 ff.]

Der vorzüglichste virginische ist der sweet scented vom James- und Yorkflusse; wovon die beste Sorte immer nach Richmond geliefert wird. Während der großen Handelssperre Europens fiel der Preis von 10 D. im Durchschnitte auf 3 D. 33 C. Seit dem Genter Frieden erhebt er sich erst wieder; allein da Virginia den Bau desselben immer mehr mit dem Getreidebau vertauscht, so wird seine Tobaksausfuhr, so beträglich sie bleiben mag, nicht ganz die seines eigenen Gewerbfleisses seyn, sondern den westlichen und südlichen Nachbarstaaten zu gute kommen, deren Versenderin Virginia nun zum Theil werden wird. Vergl. Proceedings of the Virginia Assembly. Philad. 1800. p. 56 f. Im ersten Halbjahre 1815 führte Alexandria an 5,305 Orh. und Richmond 12,135 roh aus. [Niles's Weekly Register VIII. p. 421 f.]

2) Weizenmehl und Weizen. Die Ausfuhr davon ist seit dem J. 1791 immer stärker geworden. Im J. 1788 wurden schon 684,627 Bu-

Bushel aus hiesigen Häfen zur See ausgeführt, ohne was in Menge nach Baltimore, ja selbst nach Philadelphia, und auf dem Ohio ꝛc. nach New-Orleans ging.

Ehemals wurde mehr ungemahlen ausgeführt, welches vor dem Freiheitskriege im Durchschnitte jährlich 800,000 Bushel betrug; jezt sind hier viele Kornmühlen im Gange. (Vergl. S. 457.) Doch war das hiesige Mehl gewöhnlich minder weiß und rein, auch im Preise höher als das philadelphische. [Liancourt IV. p. 307. 338. 346.] Allein dem hat die Verbesserung der Mühlen in der neuesten Zeit schon merklich abgeholfen.

Im ersten Halbjahre 1815 führte Richmond 12,720 Barrel nach fremden Märkten und 64,214 B. küstenweise aus; beides zu 449,498 D. gerechnet. Der Hauptabsaz geht nach Westindien.

Schifsbrot und Schifszwiebak von Weizenmehl werden gleichfals nach den westindischen Inseln gesandt.

3) Maismehl. Ehedem ward Mais sehr stark im Korn ausgeführt; jezt zur Negerspeise gemahlen nach eben diesen Inseln. Im J. 1789 wurden noch 684,627 Bushel Mais nach dem Auslande verfahren, ohne was häufig küstenweise andere Bundesstaaten erhielten. [Coxe's View.]

4) Erbsen und Bohnen. Keine unbeträchtliche Waare für den Handel nach den Antillen.

5) Pöckelfleisch, sonderlich von Schweinen, wovon aber Virginia einen Theil seiner Ausfuhr North-Carolina verdankt.

Schin-

Schinken, Spek und Schmalz, gehören auch zu den beträchtlichen Versendungen.

6) Fische. Meistens eingesalzene Störe, Heringe, Aelse und Lipfische.

7) Butter und Käse finden guten Absaz.

8) Seife und Talglichter. Nicht viel zur Ausfuhr.

9) Brantewein, sowohl von Korn, als von Pfirsichen und Aepfeln abgezogen.

10) Pelzwerke und Häute, nämlich von Ottern, Waschbären, Füchsen, Bibern ꝛc. besonders aber Damhirsch-Häute.

11) Pferde. Kaum, als Stapelwaare anzusehen, und nur bei gewissen Ereignissen. S. oben S. 235.

12) Baumwolle wird schon eine nicht unbedeutende Stapelwaare, wovon Richmond in den ersten 6 Monaten des J. 1815 schon 289,300 lb. zu 57,860 D. versandte. Da dieser Kleidungsstof in Familien dieses Landes zu guten Zeugen verwebt wird, so muß der Bau dieser Pflanze sich neuerlich sehr vermehrt haben.

13) Hanf, und daraus verfertigte Stricke; doch jener häufiger roh zur Ausfuhr.

14) Nuzholz, vor allem eine große Menge Stabholz und Tonnenboden, so auch Schindeln; ferner Bretter, Stender, Hebebäume; Masten ꝛc.

15) Schiffe, hier gebaute, wurden ehemals in Großbritannien und Ireland, wohin man sie mit einer Ladung brachte, verkauft.

Im

Im J. 1769 bauete man in dieser Absicht 6 große Seeschiffe, 21 Jagden und Schoner von 1269 Tonnen (eigentlich $\frac{1}{3}$ mehr). Im J. 1771 abermals 6 große Schiffe, 15 Jagden ꝛc. von 1105 Tonnen der Angabe nach; und im J. 1771 = 10 Seeschiffe, 9 Jagden ꝛc. von 1678 Tonnen. [Lord Sheffield's Observations on the Am. States. Ed. VI. London 1784. p. 97.] Seit der Unabhängigkeit hat dies aufgehört und weder Britten noch andere Nazionen kaufen virginische Schiffe. Allein man bauet desto mehr für andere nordamerikanische Handelsstädte, sonderlich für Philadelphia. S. Ortbeschreibung §. 20. S. 34. 45.

16) Gensang, welches stark zum ßinesischen Handel ausgeführt wird. Schlangenwurzel, in Deutschland virginische Osterluzei genant, (Aristolochia serpentaria *Snake root*), eine seit langer Zeit viel geforderte Arzneipflanze.

17) Teer, Pech und Terpentin. Diese werden häufig aus den südwestlichen Grafschaften, sonderlich Nansemond nach Norfolk zur Ausfuhr geliefert. Ein großer Theil davon komt aber auch aus North-Carolina auf eben dem Wege nach diesem Handelshafen. Vor der Unabhängigkeit wurden schon 30,000 Barrel verschift. [Jefferson]

18) Wachs. 19) Steinkohlen. Eine immer wichtigere Stapelwaare, wovon schon ein großer Vorrath nach den mitleren Staaten, besonders nach dem holzarmen Philadelphia geführt wird. S. oben S. 95. Im J. 1815 verschifte Richmond allein in 6 Monaten 540,000 Bushel.

20)

20) Roheisen in Gänzen, jedoch keine beträchtliche Ausfuhr.

Die eigene Schiffahrt dieses Staats erstrekt sich zwar vorzüglich auf den Küstenhandel und die Fahrt nach den westindischen Inseln, allein seine Haupthäfen *) werden auch von sehr vielen fremden Schiffen, nordamerikanischen sowohl, als europäischen befahren. Zur Sicherheit dieser Schiffahrt verordnete der Kon-

*) Hier muß noch eine Berichtigung zur 415. S. eingeschaltet werden, wonach auch in der Ortbeschreibung einiges zu verbessern ist. Eine uns erst jezt zu Gesicht gekommene Akte der Bundesregierung (Act 6. Ch. 49.) hat einen zwölften Zolhafen und Bezirk angeordnet und Richmond dazu erhoben, welches Manchester und Bermuda-Hundred begreift, und sich vom Hafen des lezten bis zur höchsten Fluthgränze erstrekt. Der vormalige Zolbezirk von Bermuda-Hundred hingegen, ist in den von Petersburg verändert, welcher diesen Zolhafen, City-Point und alles Gewässer von der Mündung des Chickahominy bis zu der des Appomattox, nebst diesen beiden Flüssen begreift, soweit in denselben die Fluth steigt. Jeder in den Jamesstrom einlaufende Schiffer, der nach einem höher hinauf gelegenen Hafen bestimt ist, muß bei 500 Dollar Strafe dem Zoleinnehmer zu Hampton oder Norfolk ein getreues Ladungsmanifest übergeben, welches dieser unterzeichnet, und dem Zolamte zusendet bei welchem das Schif verzollen wird. Der Zoleinnehmer kan, wenn er es zur Hinderung des Schleichhandels gerathen findet, einen Zolaufseher an Bord eines solchen Schifs senden, der es bis zu dem Zol- oder Landungshafen begleitet.

Kongreß die Anlagen von vier Leuchthürmen, nämlich 1) am Cap Henry unter dem 37° 1' 30" N. Breite; 2) auf Smith's-Point südlich an der Mündung des Patowmacks; 3) den bei Old-Point Comford, nördlich an der Mündung des Jamesflusses im J. 1807 errichtet, und 4) auf New-Point Comford, nordöstlich an dem Ausflusse des Yorkstroms, welcher im J. 1798 befohlen, aber erst in neuern Jahren ausgeführt worden. [S. Ortbeschreibung §. 20. S. 158. Furlong's Pilot Ed. III. 1800. p. 81 f. Un. States Calendar 1816.]

Die Lootsen müssen weisse Einwohner Virginiens seyn, wenigstens 5 Lehrjahre auf einem Schiffe bestanden haben, und werden von dazu angestelten Männern geprüft, welche ihnen die Klasse bestimmen, wozu sie gehören sollen. Dieser Klassen sind drei: die aus der ersten können alle und jede Schiffe in die Häfen und aus denselben führen; die von der zweiten nur solche, die nicht über 12 Fuß tief gehen, und die aus der dritten bloß für Fahrzeuge, die nicht über 9 Fuß Wassertiefe erfordern. Nicht mehr als 4 Lootsen dürfen eine Genossenschaft unter einander eingehen. Das Lootsenlohn ist vom Gesetze bestimt; z. B. aus dem Meere in den Jamesstrom nach Hampton Rhede 12 Dollar, und von da nach der See 7 D. 50 C.; aus der See bis Smith's-Point 25 D. und beim Aussegeln von dannen bis zum Meere 20 D. 83 C. u. s. w. Fremde Schiffe bezahlen dem Lootsen ¼ mehr.

Jeder

Jeder aus der See kommende Schiffer (Küstenfahrer ausgenommen), ist verbunden, den ersten sich anbietenden beglaubigten Lootsen aufzunehmen, dessen Hülfe auch die niedrige Küste mit ihren Untiefen und die vielen Sandbänke der Chesapeak-Bai nothwendig machen. Die Anzahl derselben, die immer ausserhalb der Bai kreuzen, ist beträchtlich. [Act 1792. Ch. 126; 1794 Ch. 177 und vornehmlich 1802 Ch. 287.] Kein Schiffer darf einen Dienstpflichtigen oder Sklaven wegführen, und überhaupt keinen Sklaven erlauben an Bord zu kommen, ohne Erlaubnißschein seines Hern. Wenn sie einen Schuldner aus dem Lande bringen, so müssen sie für dessen Schulden haften; jeder andere Abreisende sol 6 Wochen vorher in den Zeitungen (?) anzeigen, wenn er sich aus dem Staate wegbegeben wil.

Strandrecht findet hier gar nicht Stat; vielmehr sind in jeder am Meere belegenen Grafschaft, 2 Bevolmächtigte angestelt, welche für die Rettung der Schiffe, die in Gefahr schweben, und für die Sicherheit der Güter der Gestrandeten wachen sollen. Eben diese bestimmen im streitigen Falle das Bergelohn. Die von einem gänzlich verlohrnen Schiffe geborgenen Güter sind zolfrei, nicht aber die, welche nur 10 Prozent Havarie litten. [Act 1782 Ch. 6.] Die Zeit der Karantäne für die wegen Seuchen verdächtigen Schiffe wird von der volziehenden Macht bestimt.

[Act

[Act 1793 Ch. 159; 1795 Ch. 194. Furlong's Pilot p. 214 f.]

Die Tonnenzahl der Virginien selbst gehörende Schiffe ist weit unter der, die man von einem Staate, der solche Volkszahl und einen solchen Reichthum an wichtigen Erzeugnissen besizt, erwarten solte. Jeder, auch der kleinste Seestaat des Bundes ist ihm, wenn man seine Verhältnisse der Größe, Bevölkerung und Erzeugnisse mit der virginischen vergleicht, an eigener Schiffahrt überlegen; Massachusetts aber, New-York, Pennsylvania und Maryland thun es ihm ohne alle Rükſichten in der Tonnenzahl weit zuvor. Virginia besaß

	zum ausl. Handel	zur Küstenfahrt	zur Fischerei
Im J. 1789	12,142 Tonn.	7495 T.	. . .
1790	27,316 —	10,055 —	55 T.
1791	33,239 —	10,210 —	72 T.
1792	32,545 —	11,686 —	. . .
1793	23,997 —	12,098 —	
1794	26,130 —	15,731 —	
1795	31,867 —	17,215 —	
1796	36,278 —	18,915 —	
1797	40,936 —	21,626 —	
1798	43,657 —	23,499 —	
1799	46,858 —	22,736 —	
1800	41,838 —	26,224 —	
1801	44 850 —	27,114 —	
1802	31,943 —	26,594 —	
1803	37,832 —	26,068 —	
1804	33 614 —	25,833 —	
1805	37,674 —	26,464 —	
1806	34,015 —	28,244 —	
1807	33,503 —	27,360 —	
1808	29,485 —	29,370 —	
1809	36,699 —	29,052 —	
1810	45,339 —	31,284 —	

Man wird nach diesen aus Gallatins Amtsberichten gezogenen Verzeichnissen bemerken, wie sehr Virginia sich aus den für die neutrale Schiffahrt so gefährlichen Zeiten glüklich emporgehoben, und selbst während derselben seinen Küstenhandel fast mit jedem Jahre vermehrt hat. Von dem Antheil, welchen jeder Handelshafen in dieser Schiffahrt nahm, wird in der Ortbeschreibung, so weit die vorhandenen Nachrichten dazu halfen, das Nöthige angeführt. Folgendes kan zur Uebersicht der neuern Jahre dienen. Die 95 Theile sind zwar weggelassen, aber in den Summen mitbegriffen.

Am Ende des J. 1802.			1811 besaß	
	Ueberhaupt	Küstenhandel	Ueberh.	Küstenh.
Norfolk	31,123 T.	8,167 T.	33,076 T.	10,179 T.
Alexand.	8590 "	2,760 "	10,186 "	3,886 "
Bermuda-H.	5186 "	2,563 "	*) 5,914 "	3,217 "
Hampton	526 "	336 "	816 "	599 "
York	4,678 "	3,226 "	3,794 "	3,488 "
Tappahan.	4,407 "	3425 "	6,827 "	5,081 "
Yeocom	1,120 "	780 "	1,851 "	1,411 "
Dumfries	1,017 "	738 "	1,532 "	1,120 "
Folly L.	2,466 "	1,086 "	4,150 "	1,521 "
Cherryst	910 "	519 "	1,535 "	722 "
Richmond	4089 "	2,386 "	6,953 "	**) 3,979 "
East River	761 "	569 "	1,869 "	1,175 "
S. Quay	910 "	37 "	167 "	35 "
Summe	65,910 T.	26,594 T.	S. 78,700 T.	35,893 T.

Im J. 1802 betrug die gesamte Tonnenzahl aller Vereinten Staaten 892,104 Tonnen und die zum Küstenhandel 260,543 Tonnen. Im J. 1811 war die Hauptsumme 1,232,502 T. und die der Küstenfahrer insbesondere 386,258 T. Dem zufolge besaß Virginia im erstgedachten Jahre $\frac{1}{14}$ der Schiffe der Vereinten Staaten, im J. 1811 aber etwa $\frac{1}{11}$. Von der Küstenfahrt fiel ihm in

*) Jezt Petersburg.

**) Richmond, als neuer Zolbezirk und Hafen.

in beiden Jahren ungefähr der zehnte Theil zu. [Gallatin's annual Statement of the District Tonnage. Washingt. 1804. Für den Kongreß gedrukte algemeine Tabellen über Zölle, Tonnengelder ꝛc. 1812. Fol. Vergl. Niles's Weekly Reg. I. p. 363.]

Die ehemalige Schiffahrt der verschiedenen nach diesem Staate handelnden europäischen Nazionen lernt man aus folgenden amtlichen in verschiedenen Jahren gedrukten Tabellen kennen.

Es trugen nämlich die in hiesigen Häfen einlaufenden Schiffe

	im J. 1790		1791	
aus Großbritanien	56,189	Tonnen.	44,812	Tonn.
Frankreich	2,121	—	2,414	—
Spanien	1,118	—	65	—
Holland	668	—	180	—
Ireland	83	—	Dänemark 192	—
den Vereinten Staaten	43,528	—	32,041	—
Kleine Küstenfahrer derselben unter 20 Tonnen trächtig	9,914	—	10,636	—
N. Am. Fischerschiffe	55	—	72	—
	73,676	Tonnen.	90,416	Tonn.
Alle amer. Schiffe trugen	53,497	Tonnen	42,750	Tonn.

[Tench Coxe's View etc. Tab. 15. Hamilton's Reports f.] Eine Uebersicht der fremden Schiffahrt nach diesem Staate, wie sie sich seit jenen schon zerrütteten Jahren der französischen Revoluzion, neu

neu gebildet und erweitert hat, werden die zu erwartenden Amtsberichte an den Kongreß künftig bekant machen.

Werth der Ausfuhr aus den Häfen von

	Virginia	Ausfuhr aller Bundesstaaten
1791	3,131863 Dollar.	19,012041 Dollar.
1792	3,552825 —	20,753098 —
1793	2,987098 —	26,109572 —
1794	3,321636 —	33,026233 —
1795	3,490041 —	47,989472 —
1796	5,268655 —	67,064097 —
1797	4,908713 —	56,850206 —
1798	6,113451 —	61,527097 —
1799	6,292986 —	78,665522 —
1800	4 430689 —	70,971780 —
1801	5,655574 —	94 115925 —
1802	3,978363 —	72,483160 —

	einheimische Erzeugnisse.	ausländische wiederausgeführte.	
1803	5,949267 D.	151,411 D.	55,800033 --
1804	5,394903 --	395,098 --	77,699074 --
1805	4,945635 --	660,985 --	95,566021 --
1806	4,626687 --	428,709 --	101,536963 --
1807	4,393521 --	367,713 --	108,343150 --
1808*)	508124 --	18,349 --	22,430960 --
1809	2,786161 --	107,964 --	52,203233 --
1810	4,632829 --	189,782 --	66,757870 --

[Aus einer Samlung für den Kongreß gedrukter Tabellen in Folio.]

In

*) Jahr des Embargo.

In den neuern Jahren wurden an einheimischen Erzeugnissen ausgeführt		an fremden	Summe	Summe der Ausfuhr aller Staaten
1811 für 4,798612 Dollar.		23,695 D.	4,822307 D.	61,316833 D.
1812 – 2,983493 --	Kriegsjahre.	17,619 --	3,001112 --	38,032109 --
1813 – 1,819414 --	Kriegsjahre.	308 --	1,819722 --	27,855997 --

New-York, Massachusetts, Pennsylvania und Maryland waren, auch in diesen Jahren, Virginien in der Ausfuhr sehr überlegen.

*) Im J. 1796 belief sich die Ausfuhr aus Virginia auf 728,928 Lstrl. oder 3,236440 Doll. Die Zahl der den Handel dieser Kolonie treibenden Schiffe betrug im folgenden Jahre:

	Einlaufende				Auslauf.			
Einlaufende aus Großbr. und Ireland	151	Seesch.		von 21,236 T.	Auslauf. 183	S.		von 25,123 T.
Südeuropa und Afrika	40	:	5 Jagd. :	4403 :	33	:	4 J :	3,682 :
Aus den amerikanischen Kolonien der Engländer	30	:	201 : :	9617 :	10	:	178 : :	6,278 :
Engl. u. fremden Westindien	75	:	111 : :	9547 :	72	:	124 : :	10,093 :
	296 S.		317 Jagd.	44,803 Tonn.	298 S.		306 Jagd.	45,179 T.

[Campbell's Survey. Lord Sheffield Tab. VII.]

Die

Die sämtlichen Artikel der Ausfuhr eines für die Vereinten Staaten noch nicht verderblichen Jahres der französischen Revoluzion, oder des J. 1791, waren, Kongreßberichten zufolge:

1) Sklaven. Neger, 23 Personen.
2) Lebendiges Vieh. Pferde 1. Schweine 1098 Stük.

Rohe Landeserzeugnisse.

3) Lebensmittel. Weizen 395,376 Bushel. Mais 684,627 Bushel. Hafer 2293 Bushel. Erbsen uud Bohnen 63,372 Bushel. Aepfel 39 Barrel.
Kartoffeln 25 Bushel. Zwiebeln 82 Bushel. Reis 441 Tierces. Honig 5 Gallons.
4) Zubereitete Lebensmittel.
Weizenmehl 108,824 Barrel. Schiffsbrot 14,723 Barrel.
Schifszwieback 5125 Fäßchen (kegs). Maismehl 2737 Bar.
Schifsmehl 1383 Barrel. Schmalz 38,940 ℔. Butter 216 kl. Fässer (Firkins). Käse 1050 ℔.
Rindfleisch, gepöckeltes 717 Bar. Schweinefleisch, gepöckeltes 2876 Bar.
Schinken und Spek 8028 ℔. Salzfische 1435 B. Eingesalzene Austern 57 ℔. Brantewein 6957 Gallons.
Bier und Zider 750 Gallons. Hutzucker 323 ℔.
5) Handels- und Arzneikräuter ꝛc.
Baumwolle 7600 ℔. Dschensang 14,378 ℔. Sassafraß 2 Tonnen. Sassaparil 480 ℔.
Schlangenwurzel 3426 ℔. Tobak 61,203 Oxh.
6) Manufakturwaaren.
Roltobak 2025 Oxh. Schnupftobak 1000 ℔.
Seife 15 Kisten. Talglichter 168 ℔.
Wachslichter 1 Kiste. Wachs 30,685 lb.

Stricke 51 Zentner (zu 112 lb.) Hüte 12 St.
Anderes Pelzwerk 6 Packen. Mahlerfarben 7 Fäßchen (kegs).
Eisen in Gänzen 463. 16 Tonn. Anker 1 St.
Pendeluhren 1. Kienruß und Lampenschwärze 3750 Dutzend Butten.
Mahagony Stühle 20 St. Betstellen 2.
Matrosenkisten 6 St. Pech 202 Bar.
Teer 19,017 Bar. Harz 41 Bar.
Terpentin 17,620 Barrel.

7) Holzwerk. Fichtenbretter und Bohlen 829126 Fuß.
Ständer 307,750 Fuß. Zimmerholz 55,176 Fuß und 541 Stük.
Stabholz und Faßböden 7,419823 St. Masten 295 Stük.
Dachschindeln 11,873,935 St. Reife und Stangen 27,340 St.
Zerlegte Fässer 220 St. Bogspriete 11 St.
Ruder 871 Stük. Hebebäume 4,152 St.
Zeder- und Eichen-Knie 427 St. Ankerklötze 92 St.
Schleusenpfähle? (Lock stocks) 5100 St.
Brenholz 4 Faden.
Eichenlohe 3 Orh. Zimmerwerk zu 4 Häusern.

8) Wiederausgeführte fremde Güter.
Kaffee 408017 lb.
Fischbein 3776 lb. Thran 189 Gallons.
Brauner Zucker 5214 lb. Ausländische Branteweine 285 Gallons.
Heison Tee ½ Kiste.

9) Unbestimte Kaufmanschaften 5 Packen.
[Hamilton's Abstract of Goods exported fol. 1793. F. Coxe's View Chap. XII]

Zum Beweise des freudig wiederauflebenden Handels, auch in Virginia, möge folgende Angabe der halbjährigen Ausfuhr einheimischer Waaren dienen, die ins Ausland gesandt wurden.

Aus

Aus Richmond,
unmittelbar nach ausländischen Häfen.

Tobak 7275 Oxh. zu 160 D. Werth 1,164000 D.
Weizenmehl 12720 Bar. zu 7 D. 94000 —
Baumwolle 34,700 ℔ zu 20 C. 6949 —
Stabholz 129 593 St. das Tauf. zu 25 D. 3225 —
Seife 416 Kisten } 6913 —
Talglichter 407 }
Sparren } Werth unbekant.
Hebebäume }
Tobakstengel 720 Oxh. jedes zu 20 D. 1440 —
Wachs 3000 lb. zu 30 Cents 900 —
Merinowolle 81 lb. jedes zu 1½ D. 121½ —
*) 1,271170½ D.

Die vielen von hier nach dem Petersburger und Norfolker Bezirk zur Ausfuhr gesandten Güter lassen sich nicht angegeben.

Küstenweise ausgeführt, besonders nach Boston, New-York und Philadelphia.

Tobak 4860 Oxh. Verarbeiteter Tobak 9571 Faß (kegs).
Sigarren 128 Kisten. Brot 167 Barrel.
Weizen 1497 Bushel. Weizenmehl 64,115 lb.
Brantewein 429 Faß (casks). Schinken 12 Oxh. 33 Barrel, 7 Kisten.
Baumwolle 254600 lb. Steinkohlen 540000 Bush.
Stricke 56 Tonnen. Hanf 121 Tonnen.
Teer 485 Barrel. Wolle 28 Säcke.
Pelzwerk 14 Oxh. 28 Barrel, 7 Kisten.
Leinsaat 30 Faß (casks). Wachs 47 Faß.
Schrot 10 Tonnen.

Aus Alexandria,
vom 1. April bis 30. Junius 1815 ausgeführt, den Angaben im Zollhause zufolge.

Weizenmehl 120,549 Bar. zu 7 D. Werth 843,773 D.
Weizenbrot 8448 Bar. 1161 Fäßchen (kegs) 42,240 —
Mais

*) Der beigefügte Werth ist nur nach dem Marktpreise geschätzt; und keine ämtliche Angabe.

Mais 23,564 Bushel zu 1 D.		23,564 --
Tobak 530,500 Orh. zu 100 D.	Werth	530,500 D.
Verarbeiteter Tobak 8070 lb. zu 30 C.		1615 --
Baumwolle 636060 lb.		
Walrathlichter 2450 lb.		
Talglichter 11980 lb. zu 15 C.		1797 --
Fische 141 Zentner und 1662 Barrel.		
Butter 2971 lb zu 20 C.		594 --
Leinsaat 1380 Bushel zu 1 D.		1380 --
Schinken 4993 lb. zu 15 C.		
Verschiedene Kaufmanschaften.		13 247 --
Stärke 698 lb.		
Seife 20,175 lb.		
Stabholz 21,000 St.		12000 --
Schindeln 39000 St.		
Terpentin 3116 Gallons		

Die ohne Werth angegebenen Waaren sind nicht eigene Erzeugnisse der Gegenden von Alexandria. [Niles's Weekly Reg. 1815. VIII. p. 421 f.]

Von der Einfuhr einzelner nordamerikanischer Staaten sind die Verzeichnisse selten. Das folgende umfaßt zwar nur die Abgaben von der Einfuhr eines Vierteljahres, nämlich vom 1. Oktober bis zum lezten Dezember 1791, ist aber vom Zolamte dem Kongresse eingeliefert, und kan einige Ansicht der Einfuhr geben, die Virginia in einem wenig beunruhigten Jahre vor den französischen Revoluzionskriegen vom Auslande empfing.

Güter die nach ihrem Werthe mit 5 bis 15½ vom Hundert verzolt werden	1,535,595 D.	Käse 4 C.	31,415 D.
Madeira Wein		Talglichter 2 C.	1,795 :
30 bis 35 C.	9,947 :	Wachslichter 6 C.	50 :
Xerez Wein 25 C.	9,345 :	Seife 2 C.	9,656 :
		Pfeffer 6 C.	9,674 :
		Pimento 4 C.	14,985 :
		Schnupftobak 10 C.	142 :
		Indigo 25 C.	72 :

Andre

Andre Weine 20 C.	17,824	Baumwolle 3 C.	423
Brantewein von 1 bis 4 Probe, 20 bis 25 C.	28 212	Nägel 1 C.	585,284
Melassen 3 C.	31,522	Blei 1 C.	154,865
Bier, Porter, Ale in Fässern 5 C.	1,905	Roher Stahl 75 C.	414
— in Flaschen 20 C.	3,133	Geteerte Taue 1 D.	359
Thee Bohe 12 C.	601	Ungeteerte 1½ D.	246
Sutschon 21 C.	6	Bindfaden ꝛc. 3 D.	170
Heison 40 C.	145	Salz 12 C.	95,404
Sutschon 27 C.	6	Kohlen 3 C.	27,131
Heison 50 C.	24	Stiefel 50 C.	131
Kaffee 4 C.	31,416	Lederne Schuhe 7 C.	13,453
Hutzucker 5 C.	43,841	Stoffene : 10 C.	5 444
Braun. Z. 1½ C.	243,376	Wolkragen das Dutzend 50 C.	153
Anderer Z. 2½ C.	60	Spielkarten das Pakt 10 C.	2,756
		Summe	2,532,638 D.

[Hamilton's Abstract of Goods exported and imported. Philad. 1793. Fol.] Ein volständiges Verzeichniß aller von jedem Bundesstaate in den 22 Jahren von 1791 bis 1812 eingeführten Waaren hat M. Carey in seinem Olive Branch aufbewahret, aus welchem man ersieht, daß Virginia in diesem Zeitraume 12,565000 Dollar für seine Einfuhr an Zol bezahlte.

Nur New-York, dessen Zol 62 Millionen Dollar betrug, Massachusetts mit 44 Millionen, Pennsylvania mit 41 Millionen, Maryland das 20 M. zolte, und Süd-Carolina das 12;665000 D. beitrug, übertrafen Virginiens Zolabgaben, dessen höchste Einfuhren in folgende Jahre fielen: 1812=452,000 D. 1810=435,000 D. 1804=421,000 D. 1800=393,000

393,000 D.; so wie die niedrigsten in die J. 1791=146000 D. 1794=89,900 D. 1792=46,000 D. 1809=35,000 D., worunter leztes durch das Embargo so herabgebracht wurde *). [M. Carey's the Olive Branch, or Faults on both Sides. Ed. VII. Philad. 1815. gr. 8. p. 292. f.]

In-

*) Nach der von eben demselben S. 276 gesammleten Uebersicht der Ausfuhr aus allen Bundesstaaten von den zwölf Jahren 1791 bis 1802, führte Virginia an einheimischen und fremden Erzeugnissen in besagten Jahren für 53,120000 D. aus und zwar am meisten in den Jahren 1799 und 1800 (6^1 und 6^3 Millionen D.); am wenigsten aber in den ersten 5 Jahren. Jedoch nie unter 3 Mill., welches allerdings dem Ausfuhrhandel von New-York (129 Mill.), Pennsylvania (124 Mill.) Maryland (101 M.), Massachusetts (über 98 M.) und Süd-Carolina (83^6 Mill.) alzuweit nachstand.

Inhalt des siebenten Bandes.

Der Staat Virginia.

Quellen. Landkarten. S. 3—10.

§. 1. Grenzen und Größe S. 11—14.

§. 2. Klima S. 15 33. Wetterbeobachtungen. S. 18 f. Tabelle über die von Bischof Madison und Faquier angestelten S. 24. Einfluß des Klima S. 27. Herschende Krankheiten S. 29. Gesetze, die Kinderpocken betreffend S. 31. Gelbes Fieber S. 32.

§. 3. Beschaffenheit des Bodens S. 24--58. Das Niederland oder erste Landesstufe. Landspitzen S. 35. Das Mittelland auf der zweiten und dritten Landesstufe S. 36. Granitreihe (zweite Landesstufe) S. 36. Niedrige Bergreihen (dritte Landesstufe) S. 37. Vierte Landesstufe S. 38 ff. Die Blauen Berge. Das deutsche Thal S. 40. Fünfte Landesstufe oder die North Mountains S. 42. Jackson Mountains. Ebendaselbst. Allegany Ms. oder Endloses Gebirge S. 43. Das hintere Land S. 44. Cumberland Berge. Gauley Ms. Laurel Ms. S. 46. Landesbeschaffenheit S. 48. Sümpfe S. 50. Das Innere der Gebirge S. 53. Höhlen S. 54.

§. 4. Gewässer S. 59—88. Chesapeak-Bai S. 60. Golfostrom S 61. Patowmack und dessen Nebenflüsse, Shenandoah ꝛc. S 62. Stromschnellen S. 65. Rappahannock. Yorkfluß S 66. Jamesfluß S. 67 und dessen Arme, der Rivanna, Appomattox ꝛc. S 69 Folge von Stromfällen S. 70. Roanoke S. 74. Westliche Flüsse S. 75. Ohio S. 76. Great Kanawha S. 77. In Virginia entspringende Flüsse der Nachbarstaaten S. 79. Merkwürdige Quellen und mineralische Brunnen S. 82 ff. Salzquellen S. 68.

§. 5.

§. 5. Landeserzeugnisse. a) des Steinreichs S. 89—103. Verhärtetes Muschellager S. 89. Salpeter S. 93. Metalle S. 96. Blei S. 97. Eisen und Eisenwerke S. 98—101. Versteinerungen 101. Ausgegrabene Gebeine großer unbekannter Thiere S. 102.

§. 6. b) das Pflanzenreich S. 103—149. Botanische Schriftsteller von Virginien ꝛc. 104. Waldbäume S. 108. Vorzüglich ansehnliche Bäume S. 119. Wilde Fruchtbäume S. 126. Gesträuche mit esbaren Früchten; Blüthensträuche ꝛc. S. 130 f. Wildwachsende Kräuter zur Nahrung S. 140. Arzneikräuter S. 142. Dschensang S. 148.

§. 7. Landbau S. 149—205. Mängel desselben S. 150. S. 179. Tobaksbau S. 155—172. Mais S. 172. Weitzenbau S. 186. Andere Getreidearten S. 190. Kartoffeln S. 192. Hülsenfrüchte S. 193 Gartenbau und Obstgärten S. 184—196. Weinbau im Kleinen S. 197. Hanf. Flachs S. 198 f. Baumwolle S. 200. Futterkräuter S. 202.

§. 8. c) das Thierreich S. 205—262. Wilde Säugthiere S. 206. Pelzthiere S. 210. Vögel S. 214. Raubvögel S. 216. Zugvögel S. 216. Spechtartige S. 217. Hühnerartige S. 219. Singvögel S. 221. Schwalben S. 223. Wasservögel S. 225.

§. 9. Zahme Thiere und Viehzucht S. 228—240. Pferdezucht S. 235.

§. 10. Fische S. 240. Flußfische S. 241. Seefische S. 246.

§. 11. Amfibien, Insekten und Gewürme S. 201—262. Schlangen S. 253. Insekten S. 258.

§. 12. Einwohner S. 263—313. Volkszählungen von 1790, 1800, 1810 S. 264. Dichtigkeit der Bevölkerung S. 266. Zunahme S. 267. Aeltere Angaben der Einwohnerzahl nach der Zeitfolge geordnet S. 269. Verhältniß der Geschlechter S. 274. Herkunft S. 275 aus Großbritannien und Ire-

Irland. Ebend. Aus Deutschland S 266. Französische Eingewanderte S. 277. Indier. Ebend. Neger S. 279. Anzahl derselben S. 280. Karakter S. 283. Behandlung S. 284. Gesetze darüber S. 288. Freilassung S. 291. Verbotene Einfuhr von Negersklaven S. 293. Karakterschilderung der Einwohner S. 298. Gastfreiheit S. 300. Spielsucht S. 301. Vaterlandsliebe S. 304. Sitten der Bauern S. 306. Der Irländer und Deutschen S. 310. Die westlichen Grenzbewohner S. 310.

§. 13. Regierung S. 313—394. Auszug aus der Verfassungsurkunde, mit Erläuterungen, Zusätzen und näheren Bestimmungen S. 315. Gesezgebende Generalversamlung S. 317. Guvernör und Staatsrath S. 323. Richtende Gewalt S. 326. Mängel der Regierungsform S. 331. Friedensrichter S. 341. Grafschaft und Stadtgericht S. 343. Landgerichte (statt der Distriktgerichte 1809 eingeführt.) S. 345. Algemeines Gericht S. 347. Kanzleigericht S. 348. Appellationsgericht S. 350. Prozesse S. 354. Merkwürdige Gesetze S. 355—376. Zucht- und Besserungshaus S. 377. Vorzüge dieser Anstalt S. 379 Wapen der Republik S. 383. Ehemalige Verfassung als Kolonie S. 383. Verhältniß des freien Staats gegen den Bund S. 289.

§. 14. Finanzwesen S. 394—415. Quellen der Einkünfte S. 396. Betrag derselben S. 405. Ausgaben S. 406.. Schulden S. 410. Einkünfte des Bundes aus Virginia. Zolertrag S. 411. Zolbezirke und Häfen S 415.

§. 15. Kriegswesen S. 416—422 Miliz, Einrichtung und Anzahl S. 416. Gewehrfabriken und Zeughäuser des Staats und des Bundes S. 421. Festungswerke und Kanonenboote S. 422.

§. 16. Religionszustand S. 423—431. Aufhebung der herschenden Kirche und algemeine Religionsfreiheit S. 424. Bischöfliche S. 425. Presbyterianer, Methodisten, Quäker, Katholiken S. 429.

§. 17.

§. 17. Schulanstalten und Gelehrsamkeit S. 431–448. Mangel an Volksschulen S. 432. Hintertriebene Gesetze Freischulen zu errichten. Ebend. Neuer Fond für Unterrichtsanstalten S. 435. Privatschulen und sogenante Akademien. Ebend. und S. 437. Höhere öffentliche Lehranstalten: 1) Universität zu Williamsburg S. 358. 2) Hampden Sidney- und 3) Washington-Kollegium S. 442. Buchdruckereien S. 445. Virginische Gelehrte und Schriftsteller. Ebend. Zeitungen S. 347.

§. 18. Handwerke und Manufakturen S. 449—461. Aemtliche Angaben über den Ertrag der häuslichen Manufakturen S. 452. Die Manufakturanstalten S. 453. Die Metallfabriken S. 455. Schätzung des Werths der Erzeugnisse S. 457. Mehl, Ahornzucker, Sägemühlen, Salpeter. Ebend. f. Zusätze und Anmerkungen dazu S. 458. Mangelnde Manufakturen und Fabriken S. 461.

§. 19. Handel S. 462 504 Mißverhältniß desselben zu den Kräften des Staats. Ebend. Heerstraßen ꝛc. S. 465. Posten S. 467. Schifbar gemachte Flüsse S. 468. Kanäle: 1) Patowmack Kanal S. 469. 2) Jamesfluß Kanal S. 472. 3) Appomattox Kanal S. 474 4) Dismal-Swamp Kanal. Ebend. Landhandel S. 477. Geld- und Zahlungsmittel S. 479. Wechselgeschäfte. Ebend. Banken S. 480. Versicherungs-Gesellschaften S. 481. Handelsgesetze. Ebend. Zinsen, Wirtshäuser, Waarenschauen S. 482 ff. Stapelwaaren S. 486. Schiffahrt S. 491. Leuchthürme, Lootsen S. 492. Strandrecht S. 493. Tonnenzahl S. 494. Fremde Schiffe in virginischen Häfen S. 496. Werth der virginischen Ausfuhr von den J. 1791—1810 S. 497. Im J. 1811–13 und 1769 S. 498. Sämtliche Ausfuhrartikel des J. 1791 S. 499. Richmond's und Alexandria's Ausfuhr im J. 1815 S. 501. Einfuhr im J. 1791 S. 502. Einfuhr vom J. 1791 bis 1812 S. 503.

§. 20. Ortbeschreibung S. 1—312 der zweiten Abtheilung. Große Anzahl der Grafschaften;

Namen und Entheilung derselben S. 5. City Richmond S. 7-21. City Williamsburg S. 22-27. Burgflecken Norfolk, nebst Portsmouth und Gosport, deren Handel und Geschichte S. 28—45. City Alexandria im Distrikt Columbia, ihr Handel ꝛc. S. 46 - 62.

A. Grafschaften des östlichen Theils S. 63—158.

a. Oestliche Landzunge. 1) Die Grafschaft Accomack S. 63. Hauptort Drummond. Sandinseln S. 65. 2) Gr. Northampton S. 65. Cherrystone S. 67. Smiths Eiland, Schafe daselbst S. 69.

b. Northern Neck Ebend. Eigenthum des Lord Fairfax. 3) Gr. Fairfax S. 70. Providence, Colchester S. 73. Mount Vernon. Belvoir. 4) Gr. Prince William S. 73. Dumfries. 4) Gr. Stafford S. 76. Falmouth S. 77. 6) Gr. King George S. 77. 7) Gr. Westmoreland S. 78. Leeds S. 80. 8) Gr. Richmond S. 80. 9) Gr. Northumberland S. 81. Kinsale S. 83. Smith's Point und Leuchtthurm. 10) Gr. Lancaster S. 83.

c. Mitlere Landzunge. 11) Gr. Spottsylvania S. 84. Fredericksburg S. 86. 12) Gr. Carolina S. 88. Port Royal, Bowling Green S. 90. 13) Gr. Essex Ebend. Tappahannock, oder Hobb's Hole. 14) Gr. King William S. 92. Rumford Akademie, Pamunky Indier S. 93. 15) Gr. King and Queen S. 94. Der Dragon-Swamp. 16) Gr. Middlesex S. 95. Urbanna S. 97. 17) Gr. Gloucester S. 97. Gloucester S. 99. 18) Gr. Matthews S. 100. East-River Ebend. Gwins Island S. 101. Milford Haven.

d. Südliche Landzunge. 19) Gr. Hanover S. 101. Washington Henry Akademie Hanover Town. Newcastle S. 103. 20) Gr. Henrico S. 103. Der Garten Virginiens, bester Tobak, Steinkohlen-

kohlengruben S. 104. City Richmond S. oben. Westham S. 105. Rockets S. 106. 21) Gr. New Kent S. 106. 22) Gr. Charles-City S. 107. 23) Gr. James-City S. 108. James-Town, dessen Geschichte S. 109. 24) Gr. York S. 111. Yorktown S. 112. Lord Cornwallis Uebergabe im J. 1781. 25) Gr. Warwick S. 116. 26) Gr. Elisabeth-City S. 117. Hampton und dessen Rhede S. 118.

e. Südöstlichste Grafschaften. 27) Gr. Chesterfield S. 120. Bermuda Hundred und dessen Seehandel S. 123. Warwick. Manchester. Steinkohlengruben S. 124. 28) Gr. Dinwiddie S. 125. Petersburg (Blandford) Pocohuntas S. 127. 29) Gr. Prince George S. 132. Blandford S. 138. Newmarket, City Point Ebend. 30) Gr. Sussex S. 139. 31) Gr. Southampton S. 140. Waldsümpfe. Jerusalem. Bethlehem. 32) Gr. Surry S. 141. Cobham. 33) Gr. Isle of Wight S. 142. Smithfield S. 144. 34) Gr. Nansemond S. 145. Der große Waldsumpf Dismal Swamp S. 146—151. Suffolk S. 152. South Quay. 35) Gr. Norfolk S. 154. Portsmouth S. 156. (Vergl. S. 28 ff.) 36) Gr. Princeß Ann S. 156. Lynchhaven-Bai. Kempsville. Leuchtthurm bei Cap Henry S. 158.

f. Grafschaften in dem Mittellande. 37) Gr. Loudon S. 158. Leesburg S. 161. Middelburg. Salem. 38) Gr. Jaquier S. 161. Watertown S. 163. 39) Gr. Culpeper S. 163. Fairfax, Stevensburg. Jeffersonton. Wealsborough S. 165. 40) Gr. Madison S. 165. Madison 166. 41) Gr. Orange S. 166. Stannardsville S. 169. 42) Gr. Albemarle S. 169. Das Thal North-Garden. Charlottesville S. 171. Milton S. 127. Monticello S. 173. 43) Gr. Louisa S. 173. 44) Gr. Hochland S. 175. 45) Gr. Fluvanna S. 177. Columbia S. 178. 46) Gr. Amherst S. 178.

178. Warminster. New Glasgow S. 181. Cabellsborough S. 182. Madison, ehemals Point of Fork S. 176.*) 47) **) 48) Gr. Buckingham S. 182. Goldgruben? S. 183. Canton. 49) Gr. Cumberland S. 184. Cartersville. Ça ira. S. 185. 50) Gr. Powhatan S. 186. 51) Gr. Amelia S. 187. Pridesville. Clement-Town. 52) Gr. Bedford S. 188. Liberty. New-London S. 190. 53) Gr. Campbell S. 191. Lynchburg S. 192. 54) Gr. Nottoway S. 192. Hendersonville S. 193. 56) Gr. Charlotte S. 193. Mary'sville. 57) Gr. Prince Edward S. 194. Hampden-Sidney Kollegium S. 196. 58) Gr. Lunenburg S. 197. 59) Gr. Franklin S. 197. Rocky Mount. 59) Gr. Patrick S. 199. 60) Gr. Henry S. 201. Martinsville. 61) Gr. Pittsylvania S. 203. Peytonsburg. 62) Gr. Halifax S. 205. Scottsburg. South-Boston. 63) Gr. Mecklenburg S. 206. Saint Tamanny. Die Occoneechey Inseln. 64) Gr. Brunswick S. 209. 65) Gr. Greenesville S. 211. Hicksford. Belfield.

B. Grafschaften des westlichen Theils S. 212—312.

a. Im Gebirge. 66) Gr. Berkley S. 212. Martinsburg S. 215. Bath S. 216. Mineralische Quellen. Bucklestown. Middletown. Muhlenburg. 67) Gr. Frederick im deutschen Thale S. 218. Häusliche Manufakturen. Eisenwerke. Winchester S. 223. Newtown. (Stevensburg) Fort Royal. Pughtown. Berryville. 68) Gr. Jefferson S. 227.

*) Dieser Ort gehört nämlich zu Amherst, nicht zu Goochland.

**) Die unter diese Nummer gebrachte neue Grafschaft Cabell gehört (wie auch in der Vorrede bemerkt ist) nicht hieher, sondern nach Nr. 87 oder Gr Kanawha S. 287. Von ihr gilt aber nur das von ihrem Ursprunge und Volkszahl gesagte. Alles übrige verbleibt der ungetheilten Grafschaft Amherst. Sonach ist auch das S. 176 in der Note S. 178, Z. 2, 3, v. u. und S. 181, Z. 1—3 wegzustreichen.

227. Charlestown S. 229. Shepherdstown. Harper's Ferry, Gewehrfabrik und Zeughaus der Vereinten Staaten S. 230. 69) Gr. Shenandoah S. 230. a. Woodstock S. 230. c. Strasburg. Newmarket. Chester. 70) Gr. Nelson S. 230. 71) Gr. Rockingham S. 231. Harrisonburg. Keyssel-Town. Port Republic. Newhaven-Town. 72) Gr. Augusta S. 235. Madisons u. a. Höhlen. Staunton S. 237. Middlebrook. Greenville. Waynesborough. 73) Gr. Rockbridge S. 240. Lexington S. 241. Washington College. Die Felsenbrücke S. 243—245. 74) Gr. Hampshire S. 246. Romney S. 248. Springfield. 75) Gr. Hardy S. 248. Moorfields. Petersburg S. 250. 76) Gr. Pendleton S. 251. Franklin. 77) Gr Bath S. 252. Warm-Spring S. 255. Hot Springs. Woods Borough. 78) Gr. Botetourt S. 255. Fincastle S. 258. Pattensburg. Amsterdam. Howry Town. Florence. Pendleton. Salem S. 259.

b. Jenseits der Allegany Gebirge. 79) Gr. Brooke S. 250, 265. Charlestown S. 265 80) Gr. Ohio S. 250. Das virginische Indiana. Ebend. Elisabethtown S. 267. West-Liberty. Wheeling S. 268. Tomlinson. Indische Grabhügel S. 269. Zanetown S. 270. 81) Gr. Page S. 270. 82) Gr. Monongalia S. 271. Morgantown S. 273. 83) Gr. Wood S. 273. Newport oder Vienna. 84) Gr. Harrison S. 275. Clarksburg. 85) Gr. Randolph S. 277. Tygarts Thal. Beverley. 86) Gr. Mason S. 280. Point-Pleasant. 87) Gr. Kanawha S. 282. Brennende Quelle. Salzwerke. Charlestown. Indische Begräbnißhügel S. 287. Gr. Cabell. 1808 errichtet und der Zählung von 1810 zufolge mit 2217 Personen bevölkert. Diese gehöret hieher S. 287 (nicht nach 182). 88) Gr. Greenbrier S. 287. Schwefelquelle. Lewisburg. 89) Gr. Giles. 90) Gr. Monroe S. 291. Union-Town. Sweet Springs. Red Spring. Sulphur Spring. Peters-Town. 91) Gr. Tazewell

well S. 295. Das Thal Abb's Valley. Jeffersonville. 92) Gr. Wythe S. 297. Bleigruben Evansham. Austinville S. 300. 93) Gr. Montgomery S. 300. Christiansburg. Blacksburg. 94) Gr. Lee S. 302. Powell's Thal. Jamesville. 95) Gr Russel S. 305. Felsenbrücke. Franklin. 96) Gr. Washington S. 308. Abingdon. Saltville. 97) Gr. Grayson S. 311. Greensville. 98) Gr. Mercer S. 312, aus der Gr. Shenandoah (Nr. 69) abgesondert, so wie 99) Gr. Tyler aus der Gr. Harrison (Nr. 84).

Chronologische Stamtafel der virginischen Grafschaften.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 41. Genauer ꝛc. im J. 1815 gemessen, ist der North Peak 3103⁵ Fuß und der South Peak 2946⁵ Fuß über den Otterfluß erhoben. (Virg. Zeit.)

S. 57. Amens Höhle heißt jezt Wier's. Sie geht in denselben Berg 900 Fuß tief hinein (Gener. Jones umständliche Beschr im Virginia Almanac 1816.)

S. 97. Z. 4 wird vermuthlig ausgestrichen.

S. 107 komt hinzu: H. Muhlenberg Catal. Plantar. Amer. septentr. Lancaster 1813. 8. und Wm. P. C. Barton's Florae Philadelphicae Prodromus 1815 4.

S. 136. Z. 11 v. u. l. Früchte, Suppen und Brühen Wohlgeschmak geben

S. 234. Z. 8 Neuerlich hat man sowohl durch Merino, schafe aus Spanien, als durch ihnen ähnliche aus Tunis, die Wolle sehr verbessert. [Br.]

S. 301. Z 5 v. u. Quarter races.

S. 334 Z. 4. westlichen Theils.

S 442. Z 12. wird bei Lexington ausgestrichen.

Ortbeschreibung S. 13. Z. 9. am 1 Februar, Junius und September.

S 15 Z. 11 v u. Große Manufakturanstalten.

S. 31. Z. 10 v. u. Ueberhaupt 9183. S. 41. Z. 20. Fort Nelson,

S. 65. Z. 12. König Karl II. im J. 1669.
S. 77. Z. 18. zu Tappahannock (nicht Rappah.).
S. 111. Z. 9. im J. 1644.
S. 119. Z. 8 ist späterhin erst zu Stande gekommen.
S. 121. Z 20. 21 fehlen die Worte: Freie Farbige — Sklaven.
S. 152 Z. 8. v. u. Im J. 1815 zerstörte eine Feuersbrunst 600 Häuser. [Amer. Zeit.]
S. 173. Z. 18. Von den 5000 Acres werden 1100.
S. 190. Z. 18. etwa 150 Häuser. S. 203 Z. 9. Weiße 3541.
S. 229. Z. 11 u. 14 v. u. 11,851 Seelen. 7967 Weisse.
S. 280. Z. 1 v. u. Um das große Arsenal stehen schon an 100 Häuser. [Cuming.]
S. 237. Z. 7. 1162 Weisse Z 9. 2880 Sklaven. Z. 10. Summe 14,228.
S. 251. Z. 14. Weisse 3752 Z. 17. Seelen 4039.
S. 263. Wheeling enthielt im J. 1807 schon über 120 Häuser. [Cuming. Schultz.]
S. 275. Z. 1. Wood Z. 7. Weisse 2535. Z. 12. Newport, jezt Vienna.
S. 276. Z. 4 v. u. 9448 Weisse.
S. 281. Z. 15. l. 827 Weisse weibl. Geschlechts.
S. 312. am Ende. Die Virginia gehörenden Military Lands, oder dessen Kriegern verliehenen Ländereien, die einen Bezirk im Staate Ohio ausmachen, werden mit demselben beschrieben.

§. 20.

Ortbeschreibung.

Virginia wird, wie die meisten Bundesstaaten in sogenannte *Counties* oder Grafschaften eingetheilt, doch mit dem Unterschiede, daß diese meistens sehr kleine Bezirke sind, und keine Unterabtheilungen in Ortschaften haben. Es giebt deren die nur 2^6 oder 4^6 geo. Quadratmeilen groß sind, obgleich auch, sonderlich in Westen, andere von weit größerem Umfange. Die neueren haben nemlich ungleich mehr Flächeninhalt, als die älteren, sind aber weit weniger volkreich als diese, und manche fast ganz noch ein ungeheurer Wald. Ueberhaupt ist die Volkszahl in allen Grafschaften sehr ungleich. Eigentliche Städte finden sich in den allerwenigsten und die den Namen führen, sind sehr klein, ja meistens kaum einem geringen deutschen Flecken ähnlich. Auch giebt es noch wenige eigentliche Dörfer, obgleich diese hie und da sich zu bilden anfangen. Dies alles wird niemand befremden, der Virginiens innere Lage, die Haupterzeugnisse seines Landbaues und den daraus entstehenden Handel erwägt. Das flache Land, vielfältig durchschnitten von schifbaren Flüssen, an welchen zugleich die fruchtbarsten Länder liegen, veranlaßte die Pflanzer sich einzeln an ihren Ufern anzubauen, weil jeder da gleichsam vor seiner Thür den Hafen hatte, wo er seine Landeserzeugnisse und Hauptstapelwaaren.

(anfangs Tobak, dan auch Mehl) verladen und vom Mutterlande die nöthigen Zufuhren unmittelbar erhalten, oder doch jene leicht den Schiffen zuführen, und diese von ihnen dafür eintauschen konte. Man hat daher mehrmals vergeblich durch Gesetze einzelne Pflanzungen zu Städten oder *Towns* erhoben, andre neugeschaffen und benant, ohne daß wirklich ein Ort daraus entstanden wäre; und was man in Virginia *Town* nent, ist bisher gewöhnlich nur ein Dorf, oft ein ganz kleines, oder eine Anzahl etlicher nahe bei einander gebauter Pflanzerwohnungen; selten aber ist ein kleiner Flecken daraus geworden. Auch hat nur erst ein einziger Ort die Rechte eines Fleckens oder *Borough* [Jefferson Notes p. 175.] *)

Auf der andern Seite waren die Gebirge und die Art, wie die Bevölkerung sich in ihre Thäler zog, der Entstehung von Ortschaften hinderlich. Der Neubauer fand es bald vortheilhafter, wenn er seine Wohnung mitten in einer entwaldeten Stelle seiner Besitzungen aufschlug, und almählig seinen Feldbau um diese herum erweiterte. Anfangs wagten es auch nur einzelne Pflanzer, sich in den fruchtbaren Thälern dieser vor den Anfällen der Indier gar nicht sichern Gegenden anzubauen. Auch beförderten die Eigenthümer der großen, den Ein-

*) Um diese ihrer Natur nach trokne Ortbeschreibung abzukürzen, ist bei jedem kleinen Orte die Benennung Dorf oder entstehendes Dorf weggelassen worden.

Eingebohrnen abgekauften oder sonst entzogenen Ländereien nie die Anlage von Dörfern, die erst mit stark anwachsender Volksmenge in dem westlichen Theile entstehen können, und folglich noch selten sind.

Die Ortbeschreibung dieses Staats kan also weder reichhaltig seyn, noch Mannigfaltigkeit gewähren; sie kan sich auch in die Beschreibung der vielen Landsitze begüterter Eigenthümer nicht einlassen, wenn gleich einige schon einem entstehenden Dorfe etwas ähnlich sehen.

Ausser der Abtheilung in Grafschaften hatte Virginia noch eine andere Art noch Kirchspielen, deren manche mit den Grafschaften zusammenflossen: doch begrif zuweilen eine Grafschaft mehr als Ein Kirchspiel, und ein Kirchspiel manchmal mehr als Eine Grafschaft. *)

Diese Abtheilung war ursprünglich blos kirchlich, weil besoldete Prediger der englischen Hochkirche in den Kirchspielen angestelt waren, und diese zugleich auf die Armenpflege Beziehung hatten. Da aber im Jahre 1799 alle Vorrechte der bischöflichen Kirche aufgehoben

*) Im Jahre 1722 hatte Virginia nur 29 Grafschaften und 54 Kirchspiele. Hingegen im Jahre 1774 waren jener überhaupt 62, der lezten aber 95; indem 24 Grafschaften jede aus zwei, einige andere aber aus 3 oder 4 Kirchspielen bestanden. (*Beverley's*) History of Virg. 1722. p. 208. *Aitkin's* Register. Philadelphia 1774. 12.

ben wurden, gingen jene Einrichtungen zugleich mit dieser ein.

Eine andere Abtheilung nach den Distriktgerichten ist hingegen noch immer gültig, nur nicht bequem, die Ortbeschreibung darnach zu ordnen; eben so wenig die Eintheilung in 24 oder mehr Distrikte zu den Senatorwahlen, und die in 22 zur Wahl der Stelvertreter im Kongreß.

Natürlich ist an sich die Abtheilung des Staats in dem östlichen und westlichen Bezirk, aber nicht gesezmäßig festgesezt, wenn gleich die Volkszählung jedesmal nach derselben vorgenommen und in zwei Abschnitten berechnet wird, auch die Distrikte der Kanzleigerichte des Staats damit meistens übereinkommen.

Der Grafschaften sind gegenwärtig nicht weniger als neun und neunzig; die wir zur leichtern Uebersicht in die östlichen und westlichen unterscheiden wollen.

I. Der Bezirk der östlichen enthält die drei ersten Landesstufen bis an die blauen Berge und hat zwei natürliche Unterabtheilungen.

1) Die Grafschaften, welche an den Fluthwassern oder auf der ersten Landesstufe (S. 83.) liegen.

2) Die von der Granitreihe an, auf der zweiten und dritten Landesstufe.

II. Der Bezirk der westlichen hat gleichfals zwei Unterabtheilungen.

1) Die Grafschaften im Endlosen Gebirge, von den Blauen Bergen an, bis zu der Allegany Bergreihe.

2) Die jenseits des Alleganygebirges bis an die Westgrenze.

I.

Der Grafschaften im östlichen Bezirk sind überhaupt fünf und sechszig, davon gehören folgende 36 zu der

(1) ersten Unterabtheilung oder der Landesstufe.

a) Auf der östlichen Landzunge (Eastern Shore) am Weltmeer:

1) Accomack. 2) Northampton.

b) Auf der nördlichen Landzunge (Northern Neck) zwischen dem Nieder-Patowmack und dem Rappahannock:

3) Fairfax. 4) Prince William. 5) Stafford. 6) King George. 7) Westmoreland. 8) Richmond. 9) Northumberland. 10) Lancaster.

c) Auf der mitlern Landzunge, zwischen dem Rappahannock und dem Yorkstrome:

11) Spottsylvania. 12) Carolina. 13) Essex. 14) King William. 15) King and Queen. 16) Middlesex. 17) Gloucester. 18) Matthews.

d) Auf der südlichen Landzunge (Southern Neck) zwischen dem York- und Jamesstrome.

19) Hanover. 20) Henrico. 21) New Kent. 22) Charles City. 23) James City. 24) York. 25) Warwick. 26) Elizabeth City.

e) Zwi-

e) Zwischen dem Jamesstrome und der Grenze von North-Carolina:

27) Chesterfield. 28) Dinwiddie. 29) Prince George. 30) Sussex. 31) Southampton. 32) Surry. 33) Isle of Wight. 34) Nansemond. 35) Norfolk. 36) Princeß Ann.

(2) In dem Mittellande (Midlands) oder auf der zweiten und dritten Landesstufe findet man folgende 28 Grafschaften:

a) Zwischen dem Potowmack und den Urquellen des Rappahannock's:

37) Loudon. 38) Fauquier. 39) Culpeper. 40) Madison.

b) Zwischen dem Rapidan und dem Fluvanna:

41) Orange. 42) Albemarle. 43) Louisa. 44) Goochland. 45) Fluvanna. 46) Amherst. 47) Cabell.

c) Zwischen dem Fluvanna oder James und den Armen des Roanoke, bis an die Grenze von North Carolina.

48) Buckingham. 49) Cumberland. 50) Powhatan. 51) Amelia. 52) Bedford. 53) Campbell. 54) Nottoway. 55) Charlotte. 56) Prince Edward. 57) Lunenburg. 58) Franklin. 59) Patrick. 60) Henry. 61) Pittsylvania. 62) Halifax. 63) Mecklenburg. 64) Brunswick. 65) Greenesville.

II.

Der Grafschaften im westlichen Theile sind überhaupt 32 oder 34, und zwar

(1) Im Gebirge, 13 Grafschaften, nämlich:

a) Zwischen den Blauen Bergen und den North-Mountains acht:

66) Berkley. 67) Frederick. 68) Jefferson. 69) Shenandoah. 70) Nelson. 71) Rockingham. 72) Augusta. 73) Rockbridge.

b) Zwi-

b) Zwischen den North-Mountains und der Allegany-Bergkette liegen fünf.

74) Hampshire. 75) Hardy. 76) Pendleton. 77) Bath. 78) Botetourt.

(2) Jenseits der Allegany Gebirge zählt man schon neunzehn, vielleicht ein und zwanzig Grafschaften.

79) Brooke. 80) Ohio. 81) Page. 82) Monongalia. 83) Wood. 84) Harrison. 85) Randolph. 86) Mason. 87) Kanawha. 88) Greenbrier. 89) Giles. 90) Monroe. 91) Tazewell. 92) Wythe. 93) Montgomery. 94) Lee. 95) Russel. 96) Washington. 97) Grayson.

Noch zwei neue, in den lezten Jahren errichtete Grafschaften, deren Namen und Lage man in Europa noch nicht kennet, die aber aus andern ältern Grafschaften abgesondert sind.

Ausser diesen Grafschaften sind noch drei Städte, welche besonders einverleibt sind, ihre eigne Regierung haben, und Abgeordnete zur Generalversamlung (Assembly) senden. Diese sind die Cities Richmond und Williamsburg, nebst dem Burgflecken (Borough) Norfolk.

I.

Die City Richmond.

Diese Hauptstadt Virginiens liegt, Furlong zufolge, unter dem 37° 30′ N. Breite und dem 77° 50′ W. Länge von Greenwich*) am rechten Ufer des Jamesstroms, nicht weit unterhalb der Wasserfälle desselben, und 193 geo. Meilen in gerader Linie von seiner Mündung.

Ehe-

*) Nach Arrowsmiths Karte 37° 32′ 30″ der Breite, und 77° 43′ 20″ der Länge.

Ehemals gehörte sie zu der Grafschaft Henrico, ist aber im Jahre 1782 zu einer City erhoben, und hat ihre eigene Regierung; obgleich auch die der Grafschaft hier ihren Siz behielt. Die Stadt besteht aus der obern und untern. Jene liegt auf zwei ungleich hohen Hügeln, die eine herliche Aussicht über eine schön begrünte Ebene gewähren, durch welche sich der klare, hier 1200 Fuß breite Strom, anfangs über Felsenriffe ergießt, dan sanfter um seine Inseln sich hindurch schlängelt. In der Ferne wird diese Aussicht an einigen Seiten durch erhobene Hügel begrenzt. Jnseits des Flusses erblikt man den niedlichen Flecken Manchester an einem Hügel mit Waldung umgeben.

Dieser obere Theil ist auch der am besten angebaute, und enthält die meisten, aber zerstreut liegenden Häuser, öffentlichen Gebäude und die angesehensten Einwohner. Er ist 255 engl. Fuß über der Meeresfläche erhaben. [B. Zach's Korresp. 18. B. S. 162.] Die untere Stadt erstrekt sich dicht am Flusse über $\frac{1}{4}$ ge. Meile in wenigen langen Straßen hinab, worunter nur eine regelmäßig und gut gebauet ist. Dieser Theil wird sonderlich von denen bewohnt, die ihrer Handelsgeschäfte und der Schiffahrt wegen dem Flusse näher seyn müssen.

Der Anbau der Stadt nahm, seitdem der Siz der Regierung dahin verlegt wurde, ungemein zu, und selbst ein großes Unglük half zu ihrer Verschönerung; denn als im Jahre 1786

an

an hundert Häuser, das ist der größte Theil der untern Stadt, durch eine Feuersbrunst zerstört wurden, hat man diese, was vorher lauter hölzerne waren, meistentheils ganz von Ziegelsteinen wieder erbauet, welches auch von vielen Hauseignern in der obern Stadt nachgeahmt worden, so daß jezt wenig hölzerne Häuser mehr übrig sind.

Die Stadt wurde im Jahr 1803 in drei Quartiere (Wards) abgetheilt, nämlich: 1) Jefferson's Ward am Jamesstrom östlich, 2) Madison's Ward westlich, und 3) Monroe's Ward im obern Theile.

Man zählt schon 16 und mehr Straßen, aber nach keinem Plane und zum Theil kaum angelegte, für welche man erst neuerlich Namen vorgeschlagen hat [Virginia Argus 1809 Nr. 1685]. Nur einige neue derselben sind gut abgemessen, und bis 66 Fuß breit. Alle waren bisher ungepflastert und wegen des zähen Bodens im regnigten Herbste fast unfahrbar. Die Häuserzahl, welche im Jahr 1783 nicht über 280 stieg, wird jezt zwischen 400 und 500 angegeben. Ueber den Fluß ist hier neuerlich, stat der alten oft vom Eisgange und von Fluthen zerstörten Schifsbrücke, eine bessere angelegt worden, welche die Stadt mit dem gegen überliegenden kleinen Flecken Manchester vereinigt. Sie ist etwa 1000 Fuß lang, und ruhet, bis zu einer mitten im Strome

Strome gelegenen Felseninsel, auf Pfeilern, die von Stakwerk mit Steinen ausgefült sind; jenseits aber auf 15 Booten. Der Unternehmer genießt einen Brückenzol.

Ein eigentlicher Hafen kan zu Richmond selbst nicht seyn, da sein Fluß bei der Stadt nur 10 Fuß Wassertiefe hat, und folglich keine große Seeschiffe heraufkommen. Die Fahrzeuge legen sich an die Landungsplätze der untern Stadt. Kleinere 125 Tonnen trägtiche Schiffe können nur bis nach dem weiter hinab gelegenen Dörfchen Rockets gelangen, welches aber jezt mit dem östlichen Ende der untern Stadt fast zusammenhängt. Die Schifslager zwischen den Anländen (Wharves) daselbst kan man als den Seehafen der Stadt ansehen.

Ihr zweiter Hafen aber für größere Seeschiffe ist 4^3 ge. Meilen weiter den Strom hinab zu Bermuda Hundred oder City Point, wohin die Ausfuhrwaaren aus der Stadt in Booten geschaft werden, die auf gleiche Weise die fremden Güter von da erhält. Zur Aufnahme der kleinen Fahrzeuge, die durch den oben beschriebenen Kanal herab zur Stadt gelangen können, ist das Becken (Bason), welches am Ende des Kanals angelegt worden, mehr als hinlänglich, denn es hat einen Umfang von etwa 2 Acres. Bei denselben werden die den Fluß herabkommenden Waaren ausgeladen, und zum Theil mit Landfracht eine englische Meile weiter hinab bis zu den

An-

Anländen bei Rockets gebracht. Die kleinen Schwierigkeiten der Schiffahrt, welche aus dieser Lage Richmonds entstehen, werden hinlänglich dadurch aufgewogen, daß es eben deswegen sicher vor allen feindlichen Angriffen zu Wasser ist.

Dem Wohlseyn der Einwohner ist die Lage, so wie das milde, gesunde Klima sehr zuträglich. Die Volksmenge betrug im Jahr 1791 zufolge der Zählung:

Freie weisse Mansperſonen von 16 Jahren und darüber	878
unter 16 Jahren	353
Freie weisse Mansperſonen	786
Freineger und freie Mulatten	265
Negersklaven	1479
Ueberhaupt	3761.

Zufolge der Zählung im J. 1800			im J. 1810 waren hier	
Freie männl. Geschl. unter 16 J.	525		895	
vom 16 bis 26 J.	512		765	
vom 26 bis zum 45 J.	440		810	
vom 45 J. und darüber	150		267	
		1627		2737
Freie weibl. Geschl. unter 16. J.	491		853	
vom 16 bis zum 26 J.	337		521	
vom 26 bis zum 45 J.	279		505	
vom 45 J. und darüber	103		137	
		1210		2071
Freie Weisse		2837.	Fr. W.	4808.
Alle andere Freie, Indier ausgenommen, die nicht schazbar sind		607		1189
Sklaven		2293		3748
Ueberhaupt		5737.	Ueberh.	9745.

[Census 1800 and 1810.]

Im Jahre 1808 wurden aber gezählt:

Freie Weisse	4241
Freie Farbige	929
Sklaven	3394
Ueberhaupt	8564 Einwohner. [Virginia Argus Nr. 1586. Enquirer Vol. V. Nr. 40.]

Diese

Wenn man die zahlreichen Anwälde und einige Aerzte ausnimt, so giebt es in Richmond keine Gelehrte, und an wissenschaftlichen Hülfsmitteln fehlt es noch ungemein. Eine Lesebibliothek (Library company) ward jedoch im Jahr 1806 einverleibt; auch kam der Buchhandel mit englischen Büchern und deren Nachdrücken neuerlich etwas in Gang ehe der lezte Krieg ausbrach, obgleich hier wenige Schriften verlegt oder gedrukt werden. Zeitungen sind fast die einzigen Erzeugnisse der hiesigen Pressen; deren jezt fünf hieselbst erscheinen*). Diese finden so eifrige Leser, als das Schauspielhaus Besucher. Man hatte vor wenigen Jahren für Schauspiele aller Art ein neues bequemes Gebäude errichtet, das aber im Jahr 1811 ein schrekliches Ende nahm, indem es von einer Feuersbrunst, die vielen darin befindlichen Zuschauern das Leben kostete, gänzlich vernichtet ward [Hamb. Korresp. 1812. Nr. 45.] Hier ist der Sitz der großen Freimaurerloge von Virginia.

Von dem hiesigen Postamte der Vereinten Staaten gehen Briefposten nach allen Gegenden Virginiens und in die benachbarten Staaten. Fahrende Posten bloß für Reisende, und Landfrachten sind nicht gewöhnlich, weil der Virginier lieber zu Pferde reiset, und die Handelswaaren jezt sehr bequem zu Wasser nach der

*) Im Jahr 1807 wurde hier auch eine Monatschrift the American Gleaner or Virginia Magazine angefangen.

der Stadt geführt werden. Eigne Erzeugnisse liefert Richmond wenig in seinen Handel, Weizenmehl ausgenommen. Dies wird auf zwei großen, gleich oberhalb der Stadt am Ende der Stromschnelle gebauten Mühlen gewonnen, die fast bloß für den Handel arbeiten. Damit ist eine große Brantweinbrennerei und eine Brauerei verbunden, ferner eine am Kanal angelegte Papiermühle. Die meisten dieser Anlagen verdankt man der Kanalgesellschaft. Ausserdem hat man hier eine Gerberei, eine Dachziegelbrennerei, es giebt Uhrmacher, Juwelire, man verfertigt Kutschen, Pferdegeschir, Mühlsteine (Burr Millstones) und in dem Zuchthause werden allerlei Arten Nägel und eiserne Ackerbauwerkzeuge, auch Stiefel, Schuh und Riemerwaaren verfertigt. Eine Fabrik von Bleiplatten, Kugeln und Schrot haben die Eigner der Bleigrube in Whyte im Jahr 1790 hier angelegt. Ausser diesen und einigen gemeinen Handwerken hat Richmond weiter keine Manufakturen, und wird solche (wie überhaupt Virginia aus den oben §. 18 angeführten Ursachen wenig Aussicht dazu hat) auch so bald noch nicht von Bedeutung erhalten, ungeachtet sich hier im Jahr 1808 eine virginische Manufakturgesellschaft mit einem Kapital von 500,000 Dollarn vereinigt hat, um sonderlich die Verfertigung von baumwollenen, wollenen, hanfenen und leinenen Zeugen, nebst dem Walken und Färben der Tücher zu befördern.

Größere

Größere Aufnahme hat der Handel der Stadt zu hoffen und seit der Eröfnung ihres Kanals auch schon erfahren. Er wird meistentheils zu Wasser getrieben. Zwar dürfen keine fremde Schiffe hieher kommen, weil Richmond nur als ein Landungshafen (Port of delivery) dem Distrikte des Zolhafens von Bermuda Hundred oder City Point untergeordnet ist; allein ein großer Theil der von da ausgehenden Waaren werden doch hier erst aufgesamlet und jenem Hafen zur Ausfuhr zugesandt. Die Landeserzeugnisse sind demnach die Stapelwaaren dieser Stadt, nämlich Weizen und Weizenmehl, Mais, Tobak und Steinkohlen. Unmittelbar nach Europa wird wenig von hier gesandt, sondern meistens nach New-York, Philadelphia und Baltimore, als den Sitzen des Zwischenhandels. Der inländische Handel besteht hingegen in dem Wiederverkauf der aus Europa, sonderlich aus England, und aus Westindien gezogenen Güter. Die meisten Handelsgeschäfte werden aber durch Agenten der Engländer oder deren Handelsgenossen getrieben. Gerade zu auf Europa handelnde Kaufleute findet man sehr wenige, und diese haben ihre Schiffe zu Norfolk. Die übrigen haben nur Kommissionshandel, welches aber der Hauptzweig des hiesigen Handels ist; denn die Kaufleute von Petersburg und Norfolk nehmen hier aus der zweiten Hand die Erzeugnisse des innern Handels, welche sie baar oder in kurzer Frist bezahlen.

Die

Die Richmonder liefern den inländischen Kramläden, selbst weit entlegenen, alle Bedürfnisse derselben und zwar auf langen Kredit, wie sie ihn selbst von England erhalten, und gewinnen dabei sehr, wenn sie sich in Landeserzeugnissen bezahlen lassen. Die meisten haben auch ihre Läden zum Kleinhandel in der Stadt. Mit Europa machen sie oft mit großem Vortheil Wechselgeschäfte, welche durch die hier angelegte virginische Bank seit 1804 noch vermehrt worden. Der Diskonto ist aber sehr hoch. Dennoch giebt es nur wenige Reiche unter ihnen.

Zum Besten des Ausfuhrhandels sind hier Waarenschauen geordnet. Für den Tobak sind hier drei Magazine erbauet, ungeachtet dieser (wiewohl der Güte nach der Beste in Virginia) nicht mehr der Hauptartikel ist, und andere Tobaksschauen oberhalb am Flusse angelegt sind. Beträchtlich ist die Mehlausfuhr, obgleich das hiesige dem philadelphischen an Reinheit und innerem Werthe nachsteht, auch Baltimore von diesem Handelszweige neuerlich viel an sich gezogen hat. Die Mehlschau besichtigte hier

v. Jul. 1804 bis dahin 1805 = 74,650 Barrel Weizenmehl
1806 — 1807 = 113,310 desgleichen
im zweiten Halbjahre vom 7. Jun. bis Ende Dezembers 1808 = 42,819 Barrel weißen superfeinen Mehls [Amtsberichte.]

Die Ausfuhr der Steinkohlen nimt ungemein zu, sonderlich nach nördlichen Seehäfen, welche schon landeinwärts an den holzleeren

Küsten besonders die Schmiede mit diesen Bedürfnissen versehen, wovon Richmond bisher der einzige Stapelort in den Vereinten Staaten ist. Auch dies verdankt die Stadt vornehmlich ihrem Kanal [Latrobe, hinter Gallatin's Report on Roads and Canals.] Es ist daher auch eine Zolstraße nach den Kohlengruben durch eine Kompanie von hier aus geführt worden.

Die Schiffahrt dieser Stadt ging im Jahre 1807 am stärksten nach Norfolk, ausserdem aber fast bloß nach den Häfen der Vereinten Staaten, alles in Schoonern und Jagden; vorzüglich nach New-York, Philadelphia und Baltimore, dan auch nach Boston und Charleston; einzelne Schiffe aber nach den kleinen Häfen in Neu-Egland. Nach den Bermudas Inseln liefen auch nur einzelne Schiffe aus [Listen in den Zeitungen]. Die Zahl der diesem Ladungshafen zugehörenden Schiffe ist geringe und betrug im Jahre 1808 nicht mehr als 46. Im Jahre 1805 war die Tonnenzahl nur 5116. [Zolamts-Bericht.]

Der Werth aller über Richmond aus Virginia ausgeführten Waaren ist dennoch sehr groß, obgleich abwechselnd. Im Jahre 1803 stieg derselbe auf 4,125,000 Dollar, welches $\frac{4}{7}$ der ganzen virginischen Ausfuhr und ein Zehntheil der aller Vereinten Staaten ausmachte, und der pennsylvanischen gleich war. [Gallatin's Bericht, Argus Nr. 1124.] Der

Zolertrag in den vier Jahren von 1805 belief sich auf 290,082 Dollar [Gallatin's Report.]

Einige vom Staat einverleibte Kompanien hieselbst haben auch Beziehung auf den Handel; wohin zwei Zolwegskompanien (Turnpike Companies) die im Innern Wege eröfnen, und die virginische gemeinschaftliche und algemeine Feuerversicherungsgesellschaft, nebst einer andern für Waaren und Hausgeräthe gehören, welche lezten hier ihren Siz haben. Die Gebaude dieser Stadt sind zu anderthalb Millibnen Dollar angeschlagen. [Enquirer 1808.] Eine andre noch nicht einverleibte Gesellschaft vereinte sich 1805 die Stadt mit Quelwasser zu versorgen.

Unter den wenigen öffentlichen Gebauden der Stadt ist das einzige Kapitol merkwürdig. Diesen stolzen Namen führt das Versamlungshaus der Gesezgebung, welches in der obern Stadt auf der Spize des Hügels steht. Es ist ein großes Gebäude, das nach einem schönen Plan, den Jefferson aus Frankreich sandte, ausgeführt werden solte, aber durch der Baumeister Abweichung von demselben viel an seiner Pracht verlohr. Wäre man dem gefolgt, so würde es sein Muster, den unter dem Namen Maison carrée bekanten, von August zu Nismes erbaueten Tempel *) übertroffen haben, da es nach einem viel grösern Maasstabe angelegt war. Einer der

*) S. Cersolier Antiquités de France. Paris 1778 fol. Planche I—IX.

größten Fehler ist der, daß man die attischen Uebersätze nach dem Erdgeschosse versetzt hat. Es macht ein ablanges Vierek aus, ist aber ganz von Ziegelsteinen gebauet und eine Aussenseite noch unvollendet; dennoch, so wie es da steht, das ansehnlichste und größte Gebäude in den Vereinten Staaten. Das Innere ist schön und zwekmäßig. Den kreisförmigen hohen und weiten Vorsaal, welcher durch eine zierliche Kuppel, obgleich nicht hinlänglich erleuchtet wird, zieret die Bildsäule Washingtons. Sie ist von dem berühmten Bildhauer Houdon in Paris verfertigt, und hier im Jahr 1796 aufgestellet. Der Künstler kam einige Jahre vorher ausdrüklich nach Amerika um sein Urbild selber zu sehen. Die Bildsäule stelt den Präsidenten in neuerer bürgerlicher Kleidung dar, auf seinen Stab gelehnt, einen Pflug und andre Werkzeuge des Landbaues ihm zur Seite; zwar sehr ähnlich und in edler Stellung, aber zu unthätig. In einer Blende der Thür gegenüber steht das Brustbild des Generals de la Fayette, von eben dem Meister vortreflicher ausgeführt. Eine Gallerie leitet zu der großen Halle, worin das Haus der Abgeordneten seine Sitzungen hält, und eine Treppe zu dem Versamlungssaale des Senats. Die übrigen Zimmer sind für die Geschäfte der verschiedenen Verwaltungsämter des Staats und seiner Gerichte bestimt; alle einfach, aber mit Geschmak verziert. Man giebt die Baukosten auf 133000 oder nach andern auf 170000 Dollar an, ausser

ser welchen noch wohl 15000 zur Vollendung des Ganzen und zur Verbesserung einiger auffallender Fehler erforderlich wären. [Br..]

Die übrigen öffentlichen Gebäude der obern Stadt bestehen in der bischöflichen Kirche, dem Gerichtshause, dem Gefängnisse und dem Zuchthause; ferner der Bank, drei Tobaksniederlagen und einem Barackengebäude am Marktplatze für die Stadtwache; auch gehörte das Schauspielhaus dazu. Die untere Stadt hat keine öffentliche Gebäude aufzuweisen. Im Westen bei Richmond wurde im Jahr 1799 ein Arsenal des Staats erbauet.

Richmond entstand aus drei unbedeutenden Dörfchen, die Richmond, Shokoes und Chesterfield (dies gewöhnlicher Rocky Ridge) hießen, und blieb unbeträchtlich, bis im J. 1780 der Sitz der Regierung von Williamsburg hieher verlegt wurde. Bald darauf aber, im Jänner 1781 hatte es das Unglük von dem abtrünnigen General Arnold überfallen zu werden, der daselbst viele dem Staate gehörige Vorräthe zerstörte. Die Generalversamlung flüchtete darauf bis nach Staunton im Gebirge. Nach der Wiederkehr derselben wurde der Ort im Mai 1782 zu einer City erhoben, und bekam seine eigene Regierung; [Act. c. 25] ward auch immer stärker angebauet. Er war schon im Jahr 1775 durch die hier im März gehaltene Konvenzion merkwürdig. Eine große Feuersbrunst im Dezember 1786 richtete noch mehr

Scha-

Schaden an, als fünf Jahre vorher der Feind verursacht hatte.

[Smyth Schöpfs Reisen II. S. 75 f. Castiglioni. Märter. Liancourt IV. p. 297 f. Weld p. 207 f. Zwei handschriftliche Reisebeschreibungen.]

II.

Die City Williamsburg.

Diese ehmalige Hauptstadt Virginiens liegt unter dem 37° 15′ 55″ N Breite und dem 76° 48′ w. L. von Greenwich, 13 ge. Meilen östlich von Richmond Ihre Lage mitten auf dem Rücken der südlichen ebenen Landzunge, halb in der Grafschaft James City, halb in York, in gleicher Entfernung sowohl von dem James- als York-Flusse, in einer zwar angebauten, angenehmen aber nicht sehr fruchtbaren, vielmehr sandigen, mit Waldung bewachsenen Gegend, hat nichts vortheilhaftes, als daß sie der Gesundheit zuträglich ist. Dem Gewerbe ist sie nicht günstig, obgleich zwei Bäche, Queens Creek und Archers Hope Creek, von den Umgebungen der Stadt aus in entgegengesezter Richtung nach den beiden Strömen fließen; denn sie sind nur für kleine Fahrzeuge bis auf eine Viertelstunde von der Stadt schifbar, und ein unter der brittischen Regierung vorgeschlagener Kanal, welcher durch die Stadt gehen, und beide vereinigen solte, ward nie ausgeführt.

Die

Die Stadt erstrekt sich in der Länge von Abend nach Morgen, und besteht aus einer geraden Straße, Glocester Street (Ll. Glôster Strît) genant, die $\frac{3}{4}$ ge. Meilen lang und über 60 Fuß breit ist, und auf jeder Seite von einer gleichlaufenden, aber kürzern und schmalern begleitet wird. Alle sind ungepflastert, und wegen des brennenden Sandes und Staubes im Sommer beschwerlich. In der Mitte der Hauptstraße ist ein großes Vierek und schöner Rasenplaz, zehn Acres enthaltend, woran öffentliche Gebäude angelegt sind. Am Westende derselben steht das Kapitol, vormals der Siz der Regierung des Staats und seiner höchsten Gerichte; ein statliches Gebäude von Bakſteinen, im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts auf Kosten der Königin Anna aufgeführt. Es ist in der Form eines H gebauet, zwei Stokwerke hoch, hat einen Portiko an der Vorderseite unten mit dorischen, oben aber mit ionischen Säulen, wiewohl nicht völlig nach den Regeln der schönen Kunst gezieret. Jezt, da es nur zum Theil den Gerichtssiţungen gewidmet ist, läßt man es sehr verfallen. Auch wird die im Revolutionskriege ganz verstümmelte schöne Marmorbildsäule des um Virginia so sehr verdienten Stathalters, Lord Botetourt, welche in der Vorhalle dieses Kapitols steht, nicht wieder hergestelt; vielleicht um zum Denkmal der vernichteten Königsmacht zu dienen. Am andern östlichen Ende der Stadt ist das weitläuftige

läufige Gebäude des Williams- und Mary Kollegiums, welches mit einer Kuppel versehen, aber schlecht angelegt ist, und eben so schlecht unterhalten wird. In demselben wohnt der Bischof, als Präsident des Kollegiums, aber die wenigsten der Studenten, obgleich es für viele eingerichtet ist. *) In der Mitte der Hauptstraße steht die einzige bischöfliche Kirche, ehemals Bruton Church genant; diese, das Gerichtshaus der Stadt und Grafschaft, und das Staatshospital für Wahnsinnige sind steinerne, aber wenig beträchtliche Gebäude; so auch die Gefängnisse, sowohl für Verbrecher als für Schuldner, in der Nachbarschaft des Kapitols, welche auch die der Grafschaft James City sind; ferner das Markthaus der Kirche gegen über, ein achteckiger Thurm, der ehemals ein Kriegsmagazin war. Ein ansehnliches, um das Jahr 1711 für den Statthalter erbautes Wohnhaus (the Palace) stand am Marktplatze, brante aber im Jahre 1781, als Soldaten darin verlegt wurden, ab, und ist nicht wieder hergestelt. Die meisten Häuser sind von Holz, mit Schindeldächern, fallen jedoch

*) Das erste Gebäude nach dem Plane des großen englischen Baumeisters Wren angelegt, wurde bald durch eine Feuersbrunst vernichtet. Ob sein Bau dem äußerst kleinlichen Vorschriften des darüber gegebenen Gesetzes völlig gemäß ausgeführt wurde, läßt sich also nicht mehr entscheiden. S. John Mercer's Abridgment of the public Acts of Virginia in force. Williamsburg 1737. 8. p. 330. f.

jedoch durch ihren weissen Anstrich gut ins Auge; sie sind aber nur ein Stokwerk hoch, und von einander entfernet. Man zählet ihrer in allem nicht über 200 bis 230, wovon jezt mehrere unbewohnte im Verfal gerathen.

Die Einwohnerzahl betrug im Jahre 1791.

Freie weiße Mansperſonen von 16 J. und darüber	186
— — — — unter 16 J.	108
Freie weiße Frauensperſonen	368
	662
Freie Neger und Mulatten	46
Sklaven	636
Ueberhaupt	1344

[Census 1791.]

Die Zählungsliſten von 1800 und 1810 geben die Volksmenge dieſer Stadt nicht mehr beſonders an. Sie ſtieg aber nie über 1800 und ſol ſich jezt nicht über 1400 belaufen [Madiſon]. Die Steuerabgaben betrugen im Jahre 1794 nicht mehr als 414 Dollar [Letter from the Secretary of the Treasury (Oliver Wolcott) on direct Taxes 1796. fol. Tab. H.]

Dieſe Stadt war ſchon vom Könige Georg I. im Jahre 1722 als eine City einverleibt und hat dieſe Vorrechte immer behalten. Ihre Regierung beſteht aus einem Mayor, Recorder und einigen Aldermen. In das Haus der Abgeordneten ſendet ſie einen ihrer Mitbürger, bei deſſen Wahl jeder freie Hausbeſizer, der ſeit 6 Jahren hieſelbſt wohnhaft war, eine Stimme hat. Das Stadtgericht (Court of Hustings) beſteht aus den

Mit-

Mitgliedern der Regierung, und wird den ersten Montag in jedem Monate gehalten. Hier ist auch der Siz eines Distriktgerichts des Staats, das im April und September eröfnet wird. Bei vorkommenden Fällen werden hier Admiralitätsgerichte gehalten; auch, da Williamsburg zugleich der Hauptort von der Grafschaft James City ist, deren monatlichen Gerichte der gemeinen Klagen und die Quartalgerichte. Auch ist hier eins der drei hohen Kanzleigerichte des Staats, für die südlichen Grafschaften, das seine Sitzungen den 1. April und Julius und am 12 Oktober eröfnet.

Ausser der Universität oder dem Williams and Mary College (S. §. 17.) welches die Vorzüge einer Bibliothek von etwa 3000 Büchern und eines physikalischen Apparats besizt, (die nur unterhalten und vermehrt werden solten) das aber selten über 50 Studenten zählt, sind hier noch einige Privatanstalten für den Jugendunterricht, wohin besonders eine Töchterschule und eine gymnastische Körperschule in neueren Zeiten gehören. Das Kollegium ist mit einer lateinischen Schule verbunden.

Handel und Gewerbe waren hier nie blühend, welches auch der Abstand von großen schifbaren Flüssen nicht zuläßt, da der Jamesstrom 1^5 und der Yorkfluß 2^6 ge. Meilen entfernt sind. Doch fehlt es nicht an den nothwendigsten Handwerkern, noch an gut versehenen Kramläden. Erzeugnisse des Landbaues

sind

sind die einzige Ausfuhrwaare, aber von so geringem Belange, daß hier nichts von einem Zolamte oder sonst einer vom Handel abhängenden Anstalt sich befindet. Seitdem der Siz der Regierung von hier verlegt wurde, verlohr der Ort fast alle seine Nahrung. Kaum daß hier noch das sonst in jedem Frühjahre und Herbste gehaltene Pferderennen, welches eine Woche dauerte und viele Menschen herbeizog, gefeiert werden kan.

Die Stelle der Stadt nahm vor ihrer Errichtung die sogenante Middle Plantation ein. Hier befahl die Regierung der Kolonie im Jahre 1693 das Williams Kollegium zu erbauen, und sechs Jahr darauf verordnete eine Akte, daß das Kapitol und die Stadt angelegt würden. Man fiel auf den grillenhaften Einfal die Straßen nach dem Buchstaben W abzustechen, welchen Plan aber der Stathalter Spotswood seit 1710 gänzlich verließ. Die Einverleibung als City geschah im Jahre 1722, nachdem schon im Jahre 1699 der Siz der Regierung von Jamestown hieher verlegt worden, welchen Vortheil die Stadt aber im Jahre 1780 an Richmond abtreten muste, dadurch geriethen ihre Volksmenge und ihr Wohlstand immer mehr in Abnahme. Doch scheint sie in den neueren Jahren sich etwas wieder zu erholen.

[Beverley. Jefferson p. 254. f. Burnaby p. 6. f. Smyth. I. p. 17. II. p. 106. f. Schöpf II. S. 120. ff. Märter S. 99.

Bishop

Bishop Madison's Letter to the Rev Dr. Morse. Richmond 1795. 8. Weld. p. 91. Liancourt IV. p. 286. f.

III.

Der Burgflecken (Borough) Norfolk.

Dieser vornehmste Handelsort von Virginia, und nächst Rhode Island der beste Seehafen der Vereinten Staaten, ist übrigens nichts weniger als reizend. Er liegt unter dem 35° 53′ 45″ N. Breite und dem 76° 41′ 15″ W. Länge von Greenwich, 47′ ge. Meilen ostsüdöstlich von Richmond, nahe an der Mündung des Ostarms des Elizabethflusses. Die Gegend um die Stadt und ihre ganze Anlage sind der Gesundheit gar nicht zuträglich. Das Land ist niedrig, nicht 12 Fuß über die Meeresfläche erhaben, auf allen Seiten von Bächen durchschnitten, an deren weiten mit Salzwasser angefülten Mündungen Sümpfe und Marschland entstehen, welche in nassen Jahreszeiten überflossen werden. Der Boden worauf der vornehmste Theil des Orts steht, macht eine längliche Halbinsel aus, und die Hauptstraße geht längs dem Flusse hinab; ein großer Theil aber ist diesem almählig abgewonnener Grund, entweder durch weit hineingebaute Landungsdämme, oder durch Pfahlwerk mit Erde oder Gries ausgefült, worauf die Häuser ohne Ordnung errichtet sind, zwischen denen Buchten übrig bleiben, welche täglich von der Fluth

bedekt

bedekt werden. Dazu komt noch daß die Polizei bisher für die Reinigung der im Sommer sehr staubigen, im Winter und in Regenzeiten aber höchst unsaubern, schlammigten Straßen gar keine Sorge trug, und diese erst seit dem Jahre 1807 auf Befehl der Gesezgebung bepflastert wurden. Kein Wunder also, wenn Norfolk, wo selten reine Luft herscht, wo alles Brunnenwasser brackisch ist, und die Hize des Klima oft schnelle Abwechselungen von nassem Wetter und feuchten Winden erfährt, ein Wohnsiz von Frühjahrs- und Herbstkrankheiten, sonderlich aber den vielen Fremden, die der Handel hieher zog, oft ein tödtlicher Aufenthalt wurde, und das gelbe Fieber nicht selten hier wüthete. [*Currie's* Diseases p. 300. f. Medical Repository VI. p. 329. f. *Janson's* Stranger in America Lond. 1807. 4. p. 327. f.]

Der Elizabethfluß, welcher hier 900 bis 1200 Fuß breit ist, ergießt sich 4^{5} ge. Meilen westlich vom Kap Henrico, der Hampton-Rhede gegenüber, und 2 ge. Meilen nördlich von dem Flecken in den Jamesstrom, nachdem sich gleich unterhalb desselben seine drei Arme (über deren östlichsten hier eine Zolbrücke geht) vereinigt haben. Er bildet hier einen sehr geräumigen und sichern Hafen, der über 300 Schiffe fassen kan, und 4 bis 10 Klafter Tiefe hat. An der Ostseite der Mündung aber liegt eine Sandbank, welche es nothwendig macht, daß Linienschiffe sich etwas erleichtern müssen, ehe sie einlaufen können. Nach Norfolk hin ist

das

das Fluthwasser noch 18 bis 21 Fuß tief, obgleich bei sehr weichem, den Schiffen nicht gefährlichem Grunde; jedoch erfordert die Einfahrt die Hülfe eines Lootsen. Dicht bei dem Flecken aber ist die Tiefe nicht über 6 Fuß, und die Schiffe sind hier im Julius, August und September den Bohrwürmern sehr ausgesezt. Ein besserer Ankerplaz ist bei dem gegenüber liegenden Portsmouth, welches mit Norfolk zusammen Einen Zolhafen ausmacht. An jenes Kaien und Schifsländen erhält der Fluß bei hoher Fluth eine Tiefe von 12 Fuß. [Jefferson. Furlong. p. 83. Liancourt IV. p. 256.]

Norfolk hat am Flusse lauter enge unregelmäßige und krumme Straßen; in andern Theilen sind ein Paar ziemlich breit, nicht aber jene ungeraden. Nachdem es mehrmals abbrante ward ihre Anlage nicht geändert, doch haben sie neuerlich manche bessere, zum Theil steiner Häuser bekommen. Die meisten waren sonst klein und schlecht, und fast alle von Holz. Im Jahr 1796 zählte man, Liancourt zufolge, 700 bis 800 Häuser, Janson gab auch ein Jahr später 850 an, Weld und Morse hingegen nur 500, welches aber zu der Einwohnerzahl nicht paßt. Die öffentlichen Gebäude, deren fast keines übrigens sich auszeichnet, sind ausser drei Kirchen (nämlich zwei bischöflichen, worunter eine neuere, und einer schönen, vor nicht vielen Jahren gebauten presbyterianischen) einem Versamlungshause

der

der Methodisten, und einer katholischen Kapelle, noch ein Gerichtshaus, ein Gefängniß, ein Matrosenhospital der Bundesstaaten (nahe beim Flecken auf einer Landspitze) und ein Schauspielhaus.

Die Zahl der Einwohner hat durch die Schikfale des Orts große Veränderungen erlitten. Vor dem Revoluzionskriege ward sie auf 6000 gerechnet. Nach den Zählungen im Jahr 1791 betrug sie

Freie weiße Mansvers. von 16 J. u. darüber	599	
unter 16 Jahren	312	
Freie weiße Frauensversonen jedes Alters	693	
Freie Neger und Mulatten	61	
	1665	Freie
Negersklaven	1294	
Ueberhaupt	2959.	

Hingegen geben die neuern Zählungen eine starke Zunahme an, nämlich im J.

	1800		1810	
Freie weiße Mansversonen				
vom 16 Jahr an	1697		1605	
unter 16 Jahren	615		896	
Freie Weiße weibl. Geschl.				
vom 16 Jahr an	962		1355	
unter 16 Jahren	576		920	
Freie Neger und Mulatten	352		592	
		4202		5363
Sklaven		2724		3825
Zahl aller Einwohner überhaupt		6926.	Ueberh.	9193.

[Census 1800 und 1810.] *)

Man rechnet hier gegen 100 Gebohrne, 52 bis 54 Todte, und daß von 40 bis 47 Personen jährlich eine sterbe. [*Blodget's* Econo-

*) Im Jahr 1805 gab man 7000 an; 1808 nach inländischen Zeitungen 8000 und 1814 etwa 10,000. [Vr. *Beaujour* Apperçu des Etats unis etc. Paris 1814.]

Economica 1809. p. 75.]. Unter den Einwohnern sind ein Theil der Weissen englische Kaufleute oder deren Faktoren, ein anderer franzöſ. Flüchtlinge aus Westindien, besonders aus St. Domingo, die meisten übrigen aber gebohrne Virginier. Die schnelle Zunahme der Bevölkerung, ungeachtet großer Zerstörungen durch Feuersbrünste und ansteckende Seuchen, ist ein Beweis, wie mächtig eine dem Handel und der Schiffahrt vorzüglich günstige Lage einer Stadt alle andern noch so große Nachtheile überwiegt. Norfolk konte daher auch zu den Staatsabgaben im Jahre 1794 schon mehr beisteuern, als viele Grafschaften aufbrachten, denn sein Beitrag stieg damals auf 1159 Dollar [Wolcott].

Bei weitem die meisten Einwohner leben von der Schiffahrt und dem Handel, und dieser Ort ist Virginiens Pflanzschule für Matrosen. Unter den Handelshäusern giebt es wenige die sehr große Geschäfte machen, auch nicht viele sehr reiche, aber auch unter der Mehrzahl der kleinern wohlhabenden Kaufleute herscht viel Thätigkeit. Die Lebensart ist zwar gastfrei, jedoch minder fein und der herschende Parteigeist störet die Geselligkeit der Einwohner. Wein und hitzige Getränke werden sehr viel genossen, wie man glaubt, um den ungesunden Klima entgegen zu wirken. Aufklärung des Geistes hingegen ist hier nicht ausgebreitet.

Norfolk hat seit 1736 die Rechte eines Burgfleckens (Borough) und denen zufolge

seine

seine eigne Regierung, die aus einem Mayor und einigen Aldermen besteht, welche von den Einwohnern jährlich gewählt werden. Das Gericht des Fleckens (Hustings Court) wird von jenen Obrigkeiten gehalten. Zum gesezgebenden Körper sendet Norfolk einen Abgeordneten. Die Polizei war, fals nicht die neuesten Jahre darin eine Besserung gewirkt haben, bisher sehr schlecht. Daher war der Ort einer der schmuzigsten im Lande; die täglichen Märkte waren, ausgenommen mit Fischen und Brot, nicht sonderlich versehen; auch für die Gesundheit der Einwohner trug man wenig Sorge, so daß selbst die Begräbnißplätze von Privatpersonen gehalten wurden, welche die Grabstellen verkauften. Endlich befahl doch eine Verordnung der Assembly im Jahr 1806 die Straßen zu pflastern.

Die Vereinten Staaten haben hier ein Zolamt; und ein Distriktgericht derselben hält hier am 15 Julius und Dezember seine Sizungen. Der verschiedenen Religionsbekenner, welche an diesem Orte Kirchen haben, ist schon oben erwähnt worden; die Sontagsfeier findet aber so wenig Verehrer, daß in der bischöflichen Kirche nur alle zwei oder drei Wochen Gottesdienst gehalten wird. Für wissenschaftliche Aufklärung der Jugend ist eine lateinische Schule, und eine Akademie oder Kostschule, worin Knaben und Mädchen, und jene auch zu Kaufleuten, Seefahrern und Landwirthen gebildet werden sollen. Sie hat ein

eigenes Gebäude, wurde durch eine Lotterie unterstüzt, aber war im Jahr 1809 noch nicht einverleibt. Ein Franzose, Delacoste, legte hier einige Jahre vorher einen botanischen Garten, und ein naturhistorisches Museum an, die gerühmt wurden. [Anthology, Boston 1805. Nr. X. p. 608 f. Norfolk Gaz. 1806. Nr. 129]. Hier erscheinen zwei Zeitungsblätter, das eine besonders dem Handel gewidmet.

Der Vorliebe, welche den Wissenschaften hier abgeht, hat dagegen der Handel desto reichlicher sich zu erfreuen, zu dessen Aufnahme selbst einige Manufakturen dieses Orts beitragen. Am wichtigsten ist der Schifbau, welcher hier und in den benachbarten Orten, die man gewöhnlich unter vem Namen Norfolk begreift, nämlich in Portsmouth und Gosport und noch weiter hinauf am Elizabethflusse, eifrigst und mit viel Geschik betrieben wird. In Norfolk selbst werden auch viel Seeschiffe gebauet, besonders schnelsegelnde Küstenfahrer, deren man die Menge nach Philadelphia verkauft. Liancourt (Vol. IV. p. 270) zufolge sollen hier jährlich 80 bis 90 Schiffe von allerlei Größe vom Stapel gelassen werden. Im Jahr 1799 wurde auf dem hiesigen Werft eine Kriegsfregatte der Vereinten Staaten von 36 Kanonen gebauet.

Ausserdem ist hier eine beträchtliche Taufabrik und Gerberei; jene verarbeitet virginischen und russischen Hanf, diese virginische und

Ha-

Havana-Häute. Es giebt Seifensiedereien und Lichtgießer, auch Schwarznägelschmieden.

Für den Handel des südlichen Theils von Virginia und für North-Carolina bis weit über den Roanocke und Albemarle Sound hinaus, ist Norfolk der einzige Seehafen, weil Schiffe über 120 Tonnen trächtig weder nach Petersburg, noch nach Richmond und noch weniger nach den versandeten nordcarolinischen Häfen gelangen. Dies ist der Hauptort eines Zoldistrikts, zu welchem Suffolk und Smithfield als Landungshäfen gehören, und hat mit Portsmouth (welche beide gewöhnlich unter dem Namen Norfolk begriffen werden) ein gemeinschaftliches Zolamt, welches seinen Siz in dem Burgflecken hat, und das vornehmste im Staate ist. Die Verbindung zwischen beiden Orten unterhalten sechs täglich hin und herfahrende Ruderschiffe und drei Fähren. Ueber den Ostarm des Elizabethflusses sowohl, als über den südlichen sind neuerlich Zugbrücken geschlagen, wofür die Kompanien, welche sie zu besserer Gemeinschaft mit den Umgebungen erbauten, Brückenzol genießen. Von der Hampton-Rhede 4 ge. Meilen nördlicher geht regelmäßig eine Fähre hieher. Auf dem Jamesflusse erhält Norfolk von den höher hinauf gelegenen Handelsplätzen fast alles, was von Landeserzeugnissen aus Süd-Virginia verschifft wird, und verbreitet auf diesem Wege weit ins innere Land die ausländischen Handelswaaren. Der inländische Handel mit North Caro-

lina wird durch die Volendung des Dismal-Swamp-Kanals immer beträchtlicher werden. Er wurde schon im J. 1800 stark mit Booten befahren, und erleichtert auch die Zufuhr von Nuzholz aus jenem Waldsumpfe ungemein. Eine große Wichtigkeit erhielt der Kanal auch dadurch für Norfolk, daß an seiner Mündung in den Elizabethfluß die Schiffe vor den Bohrwürmern, die allen Häfen in der Chesapeakbai so nachtheilig sind, durch das süße Wasser, welches er giebt, gesichert liegen können. Er trit $3\frac{1}{4}$ ge. Meilen oberhalb Norfolk in den Fluß. Auch zu Lande ist der Verkehr mit dem Innern von North-Carolina ganz beträchtlich.

Durch die Errichtung eines Diskonto- und Geldniederlags-Komtors sowohl der Bank der Vereinten Staaten, als der virginischen Bank hat Norfolks Handel neue Kraft gewonnen, daher auch die Regierung des Staats die in beiden Banken angelegten Gelder oder Stoks für tarfrei erklärte [Act. 1807]. In dem Bankkomtor der Vereinten Staaten waren zu verschiedenen Zeiten niedergelegt

im J. 1801. = 620,231 Dollar
im J. 1802 vom Oktober bis dahin 1803 = 1,925031 Dollar
im J. 1804. — — — — — = 1,035606 Dollar,

welche Summen doch denen in den Bankkomtoren zu Baltimore, Charleston und Washington nicht gleich kamen. [Gallatin's Report.] Das Komtor der Statsbank wurde im Mai 1804 eröfnet, wozu die Unterzeichnung für 3000 Akzien an der Börse hieselbst in wenigen Stunden zu Stande kam. Eine Versicherungs-

ſicherungsgeſellſchaft für Schiffe iſt 1803 einverleibt worden.

Die Regierung des Fleckens beſteht aus einem Mayor, Archivar, einigen Aldermen und dem Rathe (Common Council). Für den Handel wacht eine beſondere Handelskammer.

Norfolks auswärtiger Handel hat ſich, gleich dem übrigen amerikaniſchen Seehandel, in neuern Zeiten ungemein gehoben, bis die europäiſchen Kriege auch dieſen großen Einſchränkungen ausſezten. Die Tonnenzahl der zu dieſem Hafen gehörigen Schiffe betrug

im J. 1795 = 15,567 Tonnen, ohne die Küſtenfahrer
im J. 1796 = 27,212 Tonnen
im J. 1797 = 29,562 Tonnen
im J. 1800 = 37,929 T., darunter 8960 zum Küſtenhandel
im J. 1802 = 31,123 Tonnen
im J. 1803 = 34,133 T., wovon 7736 zum Küſtenhandel
im J. 1805 = 43,285 Tonnen.

[Liancourt. Gallatin's Reports.]

Im Jahre 1790 beſaß Norfolk nicht zehn große Schiffe, und im Jahre 1796 ſchon an 50 große und eben ſo viel kleine, vornehmlich zum weſtindiſchen Handel gebrauchte. [Liancourt IV. p. 268.]

Die Ausfuhr betrug

im J. 1791. = 1,028,789 Dollar
1792. = 1,147,414 —
1793. = 1,045,525 —
1794. = 1,687,194 — *)
1795. = 1,932,827 —

Der Zolertrag war im Jahre 1793 = 218,921 Dollar; in den vier Jahren vor 1805 aber 1,761,673 und das Tonnengeld belief ſich im J. 1793 auf 10,971 Dollar.

Obgleich

*) Morſe giebt ſie zu 1,660,758 Dollar an.

Obgleich der vorhin angeführte Betrag der Ausfuhr immer stieg und vortheilhafter wurde, so zeigt er doch nur vornehmlich eine Vermehrung des Werths, nicht im gleichen Verhältniß auch der Vielheit der ausgeführten Waaren, deren Preise beträchtlich stiegen.

Sie bestehen hauptsächlich in Weizenmehl (weswegen hier eine Mehlschau im J. 1806 errichtet wurde) in Mais, Schifsbedürfnissen, Bauholz, Nuzholz (besonders Dachschindeln) Pöckelfleisch und Tobak.

Die Hauptartikel betrugen

Jahr.	Mehl Barrel	Werth Dollar	Mais Buschel	Werth Dollar	Schifsbr. Tonnen	Werth Dollar
1791.	= 85 071.	191,639.	341,984.	120,789.	29,376.	62,333.
1792.	= 45,909.	242,357.	286,834.	104,977.	44,665.	62,631.
1793.	= 52,856.	296,415	258,785.	154,264.	26,753.	45,014.
1794.	= 78,981.	456,352.	211,313.	105,661.	23,286.	45,504.
1795.	= 66,527.	629,384.	442,075.	172,499.	14,704.	33,111.

[Liancourt IV. p. 261.]

Die

Die Schifsbedürfnisse (Teer, Pech ꝛc.) sind groſsentheils Erzeugnisse von North-Carolina; das übrige aber virginische, worunter das Nuzholz dem fast unerschöpflichen Vorrathe des Dismal Swamp zu verdanken ist. Die Tobaksausfuhr ist in neuern Zeiten merklich im Fallen, nicht nur weil dessen überhaupt weniger gewonnen wird, sondern auch, weil der gewonnene andre Auswege z. B. über Baltimore nimt. Die hiesige Ausfuhr war

im J. 1793. = 15,002 Oxhoft.
im J. 1794. = 11,052 —
im J. 1795. = 9,958 —

[Liancourt IV. p. 266.]

Ausser der Schiffahrt den Jamesfluß hinauf bis Richmond, und der nach Alexandria, wird von hier aus ein wichtiger Handel nach den vornehmsten Häfen der Vereinten Staaten, vorzüglich aber nach Baltimore, Philadelphia, New-York und Charleston getrieben; einiger auch nach Florida.

Der beträchtliche Theil des Seehandels geht nach beinahe allen Inseln Westindiens; ziemlich viel auch nach den Bermuden, besonders aber nach Grosbritaniens und Irlands vornehmsten Häfen (London, Liverpool, Glasgow, Dublin) nach Jersey, Gibraltar; nach Frankreich (Bordeaux, Dunquerque, Nantes u. a.) nach den holländischen Häfen, besonders Rotterdam; nach Madeira und Portugal, um vorzüglich Wein, Früchte und Salz zu holen. Seltener ist die Fahrt nach den Canarien und den verschiedenen spanischen Handelshäfen (Cadiz,

(Cadiz, Alicante, Valencia). Einzelne Schiffe fahren nach Cagliari, Hamburg, Gothenburg und Petersburg; so auch zuweilen nach New-Foundland, Suriname, Honduras, Campeche; nach Algier, nach den Inseln des Cabo-Verde, ja nach dem Vorgebirge der guten Hofnung. So weit ausgebreitet war Norfolks Seehandel noch im Jahre 1804 bis 1806. Ohne Zweifel ward er durch den lezten französischen Krieg und die daraus entstandene Handelssperre, ja selbst durch das amerikanische Embargo und andere Handelsverbote, dan aber durch den mit dem Jahre 1814 geendigten Krieg zwischen den Vereinten Staaten und England äußerst eingeschränkt; ob man sich dagegen durch den neu eröfneten Verkehr mit dem spanischen Amerika und mit Brasil in den lezt-verflossenen Jahren habe schadlos halten können, darüber fehlen neuere Nachrichten. Auch müsten diese es lehren, ob die Hofnung in Erfüllung gehe, daß sich ein großer Theil von Petersburgs nordcarolinischen Handel hieher ziehen werde, so bald der Disnal-Swamp Kanal vollendet würde. Amerikanische Ostindienfahrer dürfen in Virginia allein in diesen Hafen und in Alexandria einlaufen.

Die vornehmsten Einfuhrwaaren sind Zucker, Kaffee, Melassen, Havana-Häute; europäische Manufakturwaaren, besonders englische aller Arten, Weine und Branteweine, englisches Bier und Salz. Von diesem lezten lieferten Liverpool und Setuval im Jahre 1805 = 296,040 Bushel hiehe-

hieher. Erzeugnisse ihres eignen Gewerbfleißes bringt die Stadt wenig oder gar keine in den ausländischen Handel; denn Manufakturen sucht man hier vergebens. Doch sind hier neuerlich zwei Nägelschmieden (Cut nail Manuf.) errichtet worden; auch haben sich einzelne Hutmacher, Seifensieder und Lichtzieher niedergelassen. Alles zu einheimischem Verbrauch. Man drukt hier zwei Zeitungen.

Der brittische und der französische Konsul für Virginia haben hier ihren Siz.

Wegen der Wichtigkeit dieses Orts und der benachbarten, so wohl für die Seemacht der Vereinten Staaten und für den Handel Virginiens, und weil sie leicht Angriffen feindlicher Kriegsschiffe ausgesezt seyn könten, hat man hier neuerlich beträchtliche Festungswerke auf Kosten des Bundes angelegt, nachdem ein altes Fort zerfallen war. Sie bestehen in dem Fort Norfolk, oder vielmehr an dessen Stat in Batterien mit einem Pulvermagazin und Baracken, auf der Ostseite des Flusses, und dem schon 1764 zuerst angelegten, 1802 aber hergestelten Fort Nelson auf der Westseite, welche jezt gut unterhalten werden. [Reports 1796. 1806-1810.] Auch beschloß der Kongreß sechszig Kanonenböte zur völligen Bedeckung des Hafens erbauen zu lassen. [Report of the Secretary of the Navy 1807.] Auf diese Weise wird der Hafen, den schon Admiral Collier im Jahre 1779 für unüberwindlich, selbst von überlegener Seemacht erklärte, vor allem Angrif zu

Was-

Wasser gesichert und eine Zuflucht der Seemacht der Vereinten Staaten seyn.

Norfolk entstand im Anfange des 18. Jahrhunderts aus dem Kirchspiel Elizabeth, und kam durch seine zum Seehandel bequeme Lage bald empor, so daß es schon 1736 vom Könige Georg II. zu einem Borough erhoben ward. Seine Zunahme erhellet unter andern aus dem Miethwerth, wozu seine Häuser in den lezten Jahren vor der Revoluzion angeschlagen wurden, und der im Jahre 1773 auf 8000 Pf. St. (26,666 Dollar) im folgenden auf 9313 Pf. St. und 1775 auf 10,000 Pf. St. (33,333 Dollar) stieg [North American Gazetteer. London 1778.] Aber eben diese Revoluzion war der völlige Untergang dieses Orts; denn als der Stathalter, Lord Dunmore, der Virginia verlassen muste, hier zu Schiffe ging, und man ihn durch Verweigerung der Lebensmittel und sonst beleidigte, ließ er am 1. Jänner 1776 durch ein Kriegsschif den Ort beschießen, dessen Häuser und Speicher nun in Flammen aufgingen. Virginier selbst vollendeten diese Zerstörung, damit dem Feinde kein Zufluchtsort übrig bliebe. Man berechnete den Verlust auf 2 bis 300,000 Pf. St. [Annual Register 1776 p. 29. Ramsay. Gordon. Act 5 of the Virginia Assembly 1780 c. 1.] Kaum hatte man den Anfang gemacht einige Häuser herzustellen, als im Mai 1779 der englische General Matthew sowohl Norfolk als Portsmouth angrif, und das Fort, nebst vielen Schiffen im östlichen Arm des Flusses zerstörte. Eben so verwüstend drang in den ersten Monaten des Jahrs 1781 der Ueberläufer, General Arnold, hier ein, und am Ende desselben litten beide Oerter, obgleich eine kurze Zeit, durch den Aufenthalt des feindlichen Heeres unter dem General Cornwallis.

Nach hergestelltem Frieden blüheten diese Handelsörter immer schöner auf bis in neueren Jahren ansteckende Seuchen eine Menge Einwohner hinrafften.

Im

Im Jahr 1803 zerstörte eine Feuersbrunst fast alle die Häuser, welche die Seuchen entvölkert hatten. Auch der französisch-englische Krieg ward dem Orte sehr nachtheilig Das gelbe Fieber wüthete in Norfolk, wie schon oben §. 2. S. 32. erwähnt worden, oftmals, immer sehr verderblich, nämlich in den Jahren 1772. 1795. 1798. 1800 bis 1804 in den heissen Monaten, nie aber tödtlicher als in den Jahren 1801 und 1802, wenn es gleich am meisten nur die vielen Fremden traf, die sich hier des Handels wegen aufhielten. *)

Im Jahr 1793 wurde die Einwohnerzahl von Norfolk zufälliger Weise durch 5000 aus Domingo hieher geflüchtete Franzosen vermehrt, welche nicht nur bei den Einwohnern die willigste Hülfe fanden, sondern auch durch Samlungen in allen andern nahmhaften Oertern Virginiens, so wie von der Regierung des Staats und vom Kongresse durch Geldbewilligungen thätig unterstüzt wurden. Die meisten aber liessen sich hier nicht nieder, sondern zerstreuten sich in diesem und den übrigen Staaten.

Ein sehr schreckliches Unglük erlit dieser Burg-Flecken im Jahre 1804, wo eine Feuersbrunst im Februar an 200 Häuser und viele Waarenhäuser voller Kaufmansgut verzehrte aller derer Werth man auf anderthalb Millionen Dollar schäzte. Dadurch wurden besonders die Straßen längs des Flusses vernichtet. Jedoch sahen sich die Einwohner durch Unterstüzung Virginiens, und selbst der Bundesregierung bald in den Stand gesezt, ihre Wohnungen herzustellen [Br.]

Folgende beide Oerter sind zwar der Regierung des Burgfleckens Norfolk nicht unterworfen, sondern gehören zu der Grafschaft dieses Namens, ihre kurze Beschreibung wird aber

*) Siehe die daselbst angeführten Schriften: Medical Repository Vol. IV. V. VI. Webster. Valentin.

aber hier angehängt, weil sie mit dem Flecken einen einzigen Zollhafen ausmachen, und ihr Handel und Schiffahrt mit zu dem des Hauptorts gerechnet werden. Auch begreift man sie oft zugleich unter dem Namen Norfolk.

Portsmouth, (l Pôrtsmudh) am linken Ufer des Südarms des Elizabethflusses, Norfolk gegen über, und von ihm eine englische Meile entfernt. Es hat eine gesundere, angenehmere Lage, troknern Boden und besseres Brunnenwasser, auch ist daselbst der Fluß noch einmal so tief, als bei Norfolk. Dennoch ist jener ältere Flecken, ungeachtet seiner Nachtheile und öftern Unglüksfälle, mehr empor gekommen. Die Anlage des Orts ist regelmäßig, in geraden Straßen mit weit auseinander gelegenen Häusern, deren Zahl fast hundert beträgt. Die Einwohnerzahl war im Jahre 1790

an freien weißen Mannspersonen von 16 Jahren		294
	unter 16 Jahren	209
freie weiße Frauenspersonen		536
andere farbige Freie		47
Negersklaven		616
	Ueberhaupt	1702.

Hier ist eine wohlgebaute bischöfliche Kirche, ein Gerichtshaus nebst dem Gefängnisse, auch die für die Grafschaft Norfolk, ein Postamt und eine Tobaksschau. An den Ufern sind bequeme Landungsdämme. Die Handelsgeschäfte der Einwohner (die keine Engländer unter sich aufgenommen haben) stehen in Verbindung mit denen in Norfolk, wo auch einige

niae hiesige Kaufleute ihr Komtor halten. Doch laufen auch manche nach Europa und Westindien bestimte Schiffe unmittelbar von hier aus.

Portsmouth hat auch eine von französischen Flüchtlingen gestiftete Freimaurerloge Unweit des Orts wird jährlich im November ein fünftägiges Pferderennen gehalten.

Gosport, zur Nachahmung des in England an Portsmouth grenzenden Orts so genant, ein nicht lange vor dem Freiheitskriege angelegtes kleines Dorf an eben dem Flusse, unmittelbar oberhalb Portsmouth. Es ist merkwürdig wegen eines großen Schifswerfts der Vereinten Staaten, wo schon Fregatten gebauet wurden. Dieses, nebst den dazu gehörigen Magazinen steht unter der Aufsicht eines Agenten des Seewesens. Auch für Privatpersonen werden hier, so wie weiter hinauf an dem Flusse, Seeschiffe und Fahrzeuge gebauet.

Der neue Dismal-Swamp-Kanal trit 1^{s} ge. Meilen oberhalb Gosports in den Elizabethfluß, auf welchem die größten Kaufahrdeischiffe beinahe bis zu dem Kanal gehen, um sich vor den Bohrwürmern in Sicherheit zu legen.

[Smyth I. p. 10. Liancourt IV. p. 273. 275. Norfolk Directory 1800.]

IV.

Alexandria.

Diese Stadt ist zwar gegenwärtig nicht mehr der Regierung Virginiens unterworfen, sondern steht unmittelbar unter dem Kongresse und gehört zu der Grafschaft Alexandria, welche den südlichen auf der rechten Seite des Patowmacks belegenen Theil des Bezirks Columbia ausmacht. Ihre genauere Beschreibung aber wird füglicher (wie schon im 5. Bande S. 679. ist angezeigt worden) der von Virginia eingeschaltet, dessen Grafschaft Fairfax sie umgiebt. Sie ist nämlich die Stapelstadt eines großen Theils dieses Staats, und der beste Markt für viele seiner Grafschaften; auch ist sie der Ort, welcher diese mit den nöthigen ausländischen Erzeugnissen und Manufakturwaaren versieht.

Alexandria ist eine der schönsten Städte in den Vereinten Staaten, und gehörte mit ihrem Gebiete vormals zu der virginischen Grafschaft Fairfax; jezt nimt sie den südöstlichen Winkel des Bundes-Bezirks Columbia ein. Ihre anmuthige Lage in einer hohen Ebene an dem südlichen Ufer des Patowmacks ist unter dem 38° 45′ N. Br. und dem 77° 10′ 45″ westlicher Länge von Greenwich, oder 2′ westlich vom Meridian des Kapitols der Bundesstadt; 13 ge. Meilen südwestlich von derselben und 13 ge. Meilen S. W. gen S. von Baltimore. Die Entfernung von der

Chesapeakbai beträgt nur etwa 21⁶, die von der See aber mehr als 36 ge. Meilen. Ihr Grund und das Land umher bestehen aus weichem, zähen aber wasserleerem Thonboden, am Flusse in der ältern Wasserstraße 25 bis 30 Fuß über der hohen Fluth erhaben, in der östlichen neuen Unionstraße aber nur etwa 6 Fuß. Der Patowmack, welcher ober- und unterhalb von Alexandria nicht ¼ ge. Meilen breit ist, krümt sich hier jedoch und wird zu einer Bai, die ihn noch einmal so breit macht, und tief genug ist, die grösten Schiffe aufzunehmen. Die Fluth erstrekt sich über die Stadt hinaus, und steigt gewöhnlich nur 3 Fuß hoch. Dieser Strom gewährt ihr demnach alle ihm eigenen Handelsvortheile.

Seit der ersten Anlage wurde der Ort nach einem regelmäßigen Plan erbaut. Er hat gerade, einander rechtwinkelicht durchschneidende Straßen, die sämtlich 66 Fuß breit sind, zwei längs dem Strome ausgenommen, welche nur eine Breite von 50 Fuß haben. Alle sind gepflastert, und werden sehr reinlich gehalten. Die freien Plätze bei ihren Durchschnitten sind 352 Fuß lang und 246 breit. Die Stadt wird in zwei Distrikte, den nördlichen und den südlichen, und jeder derselben in Quartiere (Wards) getheilt, die den Zahlen zufolge benant werden, aber nach dem Flächenmaße, nicht nach der Bevölkerung abgesondert sind. Gegenwärtig wird die Häuserzahl

auf

auf mehr als 700 geschäzt *), wozu noch viele, zum Theil große Waarenlager und Speicher, sonderlich an den untern Straßen am Flusse kommen. Unter den Wohnhäusern, sowohl als den Waarenlagern sind die meisten von Baksteinen, manche der ersten sogar schön und ansehnlich, zwei Stokwerke hoch, gebauet. Von den öffentlichen Gebäuden sticht keines durch Größe und Baukunst hervor. Es sind deren auch nur wenige, nämlich die katholische Kathedralkirche, die neuerlich vermittelst einer Lotterie erbauet ward, eine Kirche der Episkopalen, das Gerichtshaus, ein Hospital; ferner das Gebäude der Bank und ein ausserhalb der Stadt neuerbautes Armen- und Werkhaus; dan auch das einer Privatakademie innerhalb derselben. Die Kaien sind geräumig und bequem, nebst den in den Fluß hineingebauten Anländen.

Die Einwohnerzahl, welche gleich nach dem Freiheitskriege nur zu 2000 angegeben wurde, hat sich in neuern Zeiten ungemein vermehrt.

Im J. 1791 waren hier		im J. 1800	
männl. Weisse	1214	männl. Weisse	1926
weibl. —	939	weibl. —	1641
	2153 Weisse		3567 Weisse
Freineger ꝛc.	52	Freineger ꝛc.	369
Sklaven	543	Sklaven	875
In allem	2748 Seelen.	Ueberhaupt	4811 Seelen.

Die

*) 1786 zählte man genau nur 300 (Schr. N.)

Die Zählung vom Jahre 1810 hingegen enthielt für diese Stadt schon

weiße Mannspersonen	2525
„ Frauenspersonen	2378
freie Neger und Mulatten	836
Negersklaven	1488
Ueberhaupt	7227 Einwohner.*)

[Census 1791. 1800. 1810.]

Bei weitem der größte Theil dieser Einwohner lebt vom Handel und von der Schiffahrt; sie sind daher auch so wohlhabend, als gewerbsam.

Alexandria hat seine eigne Regierung schon von den Zeiten her, da es der Republik Virginia zugehörte, ohne jedoch den Titel einer City, oder das Recht zu haben, Abgeordnete zur Regierung zu senden. Sein Freiheitsbrief wurde aber vom Kongresse im Jahr 1804 etwas abgeändert. Dem zufolge besteht jezt die Regierung aus einem Rathe von 16 Personen, welche aus den angesessenen Einwohnern und Hauseigenthümern der Quartiere (vier Rathsherren für jedes) jährlich gewählt werden, die aber selbst wenigstens drei Jahre lang als Freihalter in dem Quartier gewohnt haben müssen. Diese wählen dan aus ihrer Mitte einen Präsidenten. Eben diesem Rathe

*) In der Grafschaft Alexandria waren damals, ausser der Stadt, 1325 Einwohner. Die Stadt selbst, so sehr sie anwuchs ward dennoch schon von der weit neuern Bundesstadt Washington um 1000 Menschen in ihrer Bevölkerung übertroffen. Die Volksmenge des nur 17 ge. Meilen nordwestlicher gelegenen George Town war gleichfals auf 4948 Personen gestiegen. Man sieht daraus, wie diese Nachbarstädte im Emporkommen mit einander weteiferten.

komt die jährliche Wahl eines Mayors zu, die aber nur zweimal nach einander auf dieselbe Person fallen darf. Der Mayor ist der Vollzieher der Polizeigesetze, welche der Rath für die Stadt giebt und zugleich Friedensrichter. Die erforderlichen Abgaben werden von dem Rathe für jeden Distrikt besonders gehoben. Er übt auch die Polizei über die Schiffe in dem Hafen aus, so wie über einige Besizungen, welche die Stadt ausserhalb ihres Umfangs hat. Alle Gesetze des Raths (welche denen des Bundes nicht widersprechen dürfen) müssen dem Mayor zur Gutheissung vorgelegt werden; misbilligt er sie, so muß er die Gründe dem Rathe anzeigen, kan aber seine Unterschrift nicht verweigern, wenn die Mehrheit des Raths dennoch darauf besteht, oder wenn er ihr seine Gegengründe nicht innerhalb dreier Tage bekant gemacht hatte. Alexandria ist zugleich der Siz der Gerichte in bürgerlichen und peinlichen Sachen der Stadt und der Grafschaft, wozu hier die Kreisgerichte am 4 Montage im Junius und November gehalten werden, von welchen, in bürgerlichen Sachen über 100 Dollar betragend, an das höchste Gericht der Vereinten Staaten Appellazion Stat findet. Uebrigens gelten hier, wie in der Grafschaft, noch immer die virginischen Gesezе. [Acts of Congress. VI. Sess. 2. Ch. 95. Acts of Congress. VIII. Sess. 1. Ch. 15. Act. 1807.]

Der Gehalt des Mayors ist nicht höher

als

als 300 Dollar, dagegen der Polizeiaufseher (Superintendent of the Police) 650 Dollar erhält. Diese und andre Unkosten werden theils aus den Einkünften der Stadt von ihren vielen Ländereien, theils aus den Abgaben bestritten, die auf Wohnhäuser, auf alles Fuhrwerk, auf Schenken, auf Pferde und Kühe gelegt sind, theils auch aus der Kopfsteuer erwachsener Männer. [Acts of Common Council 1805]. Die Polizei der Stadt ist vorzüglich, die Straßen sind größtentheils gut gepflastert, die Märkte wohlversorgt, nur fehlt es an nahem Trinkwasser. Das Armen- und Arbeitshaus ist mit einer Armenapothek verbunden. Ein Hospital für Matrosen war aber bisher noch ein großes Bedürfniß; doch ist ein Gesundheitsamt, das auch über die nöthige Karantäne wacht, schon angeordnet. [Br.]

So bedeutend der Handel dieser Stadt ist, so unwichtig sind bis jezt ihre Manufakturen. Ausser den gemeinen Handwerkern findet man hieselbst nur einzelne Büchsenschmiede, Hutmacher, Orgelbauer, Kutschenmacher, Verfertiger musikalischer Instrumente, Seifensieder, eine Nägelfabrik (Cut nail Mf.) Brauereien, eine Zuckersiederei, Kalköfen, Ziegelbrennereien, eine Schnupftobaksmühle, und in der Nachbarschaft einige stark für den Handel arbeitende Kornmühlen. Der Schifbau ist ziemlich beträchtlich, und in der dazu bestimten Docke können die größten Schiffe vom Stapel laufen.

Der Hafen Alexandriens wird von dem

Flüsse gebildet, und ist so geräumig als bequem, nur vor starken Eisgängen nicht ganz sicher. Im harten Winter gefrieret zwar wohl der Fluß, aber nur auf einige Tage. Hier ist ein Zolamt, dessen Gebiet das ganze südliche Ufer des Patowmacks von Cockpitt-Point an der Südgrenze der Grafschaft Fairfax bis zu dem Ende der Fluth begreift. Fremde Schiffe aus allen Ländern, auch Ostindienfahrer und die nach dem Vorgebirge der guten Hofnung handelnden, dürfen hier ein- und auslaufen.

Eine Bank wurde schon im Jahr 1792 angelegt und hatte ein Kapital von 150,000 Dollarn in 150 Antheilen jedes von 300 Dollarn; im Jahr 1795 ward hingegen ihr Kapital um 350,000 Dollar erhöhet, wodurch 1750 neue Akzien entstanden. Damals vertheilte sie den alten Antheilbesitzern $8\frac{1}{2}$ Dollar vom Hundert für das lezte Halbjahr und seitdem halbjährlich $4\frac{1}{2}$ vom Hundert bis zu Ende des Jahres 1804; im Jahr 1805 aber nur 3 Prozent. Ihre Zettel, die zu 1 Dollar bis zu 550 Dollar ausgefertigt wurden, haben in ganz Virginia, dem Columbia Distrikt, und selbst in einem Theil Marylands, besonders, wenn sie von einem sichern Manne indossirt sind, einen dem baaren Gelde gleichen Umlauf. [Acts 1792. 1795. Liancourt.] Eine neuere Bill im Jahr 1800 vorgeschlagen, ihr Kapital noch mehr zu erweitern, ward verworfen. Die Patowmack-Bank wurde im Jahr 1804 von einer

einer auf 21 Jahr verbundenen Gesellschaft hieselbst errichtet. Ihr Kapital beträgt 500,000 Dollar in Akzien zu 100 Dollarn vertheilt. Für das erste Halbjahr 1805 konte sie schon 3 Prozent Gewin abgeben. Die virginische Bank hat unmittelbar an der Stadt, aber auf dem Gebiete des Staats, eins ihrer Komtore eröfnet und dazu 1805 ein eignes Haus erbauet. In der Stadt ist eine Gesellschaft zur Versicherung der Schiffe.

Der inländische Handel von Alexandria erstrekt sich vornehmlich über die nördlichen Grafschaften Virginiens bis an dessen Westgrenzen, und ist durch die Schifbarmachung des Patowmacks ꝛc. vermittelst der angelegten Kanäle ungemein erleichtert und ausserordentlich vermehrt worden. Die Besorgniß, daß die Nachbarschaft der Bundesstadt dem Handel Alexandriens nachtheilig werden mögte, (welches vielmehr bisher gewissermaßen umgekehrt der Fal war) ist bisher noch eben so grundlos befunden worden, als die Eifersucht, welche George-Towns Aufnahme ihm erregte, indem die Kaufleute auf dem Lande sich lieber in dieser Stadt, als in jenem Orte mit dem Nöthigen versorgen, weil hier sehr beträchtliche Waarenniederlagen und mit allen Bedürfnissen zum Landhandel wohlversehene Kramhäuser (stores) sind. Es giebt hier einige ansehnliche Handelshäuser, die beträchtliche eigene Geschäfte treiben, unterschiedene Rheder, auch viele Kommissionshändler. Jene führen euro-

päische

päische und westindische Güter aller Art ein, wovon sie reichlichen Absaz besonders in dem hintern Lande Virginiens finden.

Die Hauptausfuhr besteht in Weizen, davon in Friedenszeit sehr viel nach Europa verschiffet wird; auch in Weizenmehl *) und Schifsbrot, welche hier viel wohlfeiler als in Philadelphia und andern großen Seehäfen sind. An Weizenmehl werden hier jährlich etwa 100,000 Barrel geschauet, deren Werth man auf 600,000 bis 650,000 Dollar angiebt; doch ist es an Güte dem in Philadelphia nicht immer gleich, weswegen es schon seit dem Jahre 1795 dort einer abermaligen Schau unterworfen wird, ehe es aus jenen Hafen ausgeführt werden darf.

Der stärkste Seehandel ging bis zu den lezten Kriegen, unaufhörlich nach Westindien und zwar nach vielen, besonders englischen Inseln

*) Die Mehlschau betrug im Jahre 1790 schon 42,220 und im folgenden 50,332 Barrel [Amtsberichts im Asylum 1791. Vol. 2. p. 283.] Die Ausfuhr nahm so zu, daß im Jahre 1797 in drei Monaten schon 36,000 Barrel Mehl versandt wurden. So hatte man im Jahre 1801 in den drei Monaten vom Mai bis Julius, dessen geschauet: 1) 32,373 Barrel Weizenmehl und 28,871 Barrel Maismehl; in dem Vierteljahre vor dem September 1804 aber 20,782½ Barrel. [Amtsberichte in Alex. Zeitungen.] Der Absaz geht sowohl nach Europa, als auch sonderlich nach Westindien, nicht nur unmittelbar von hier aus, sondern auch von Philadelphia ꝛc.

Inseln bis nach Trinidad hinab, auch nach der Havana, nach St. Domingo, Martinique, bis Suriname; fast alles in hiesigen Schiffen, (oder doch der anderen Bundesstaaten), welche Lebensmittel in Menge, Schindeln und Stabholz dahin bringen. Ihre Rükfracht besteht in Zucker, Rum und Kaffee, in Melassen, Kakao, Baumwolle, in Havana-Sigarren und Honig, in Tortuga-Salz u. a. westindischen Erzeugnissen. Salz hohlt man auch wohl aus der caboverdischen Insel Mayo. Der Handel mit England war nicht minder äußerst beträchtlich, wurde aber viel von Engländern selbst und in englischen Schiffen betrieben. Das Verzeichniß der eingeführten Güter von englischen Manufaktur- und Fabrikwaaren ist unsäglich mannigfaltig, vornehmlich gehören dahin Kleidungszeuge, Metalwaaren, Steinzeug, Papier, Hausgeräthe, Schießpulver, Salz aus Liverpool, ostindische Waaren, Gewürze, Tee u. a. m. Aus Portugal und Spanien und deren Inseln Madeira, Tenerife, werden besonders viele Weine, Südfrüchte, Rosinen, Gewürze ꝛc. geholt, vornehmlich von Lisboa, Porto, Cadiz, Barcelona. Die Schiffahrt nach Frankreich geht vornehmlich auf Bordeaux, woher Weine und Branteweine kommen, der Handel mit Holland aber auf Rotterdam und Amsterdam. Einzelne Schiffe trieben Handel mit deutschen Häfen, als Bremen, Varel u. a. woher Leinwand, Glas, und nordische Erzeugnisse, soviel man deren in Virginia bedarf, gebracht wurden.

den. So war der blühende Seehandel Alexandriens mit Europa am lezten Ende des vorigen Jahrhunderts beschaffen. Seitdem nahmen die französischen Kreuzer in Westindien viele dieser Stadt gehörige Schiffe, und sie lit auf mehrere Weise, auch durch das gelbe Fieber. Daher sollen viele Bankerotte erfolgt und der Seehandel heftig erschüttert worden seyn, so daß um 1807 nur noch 2 bis 3 hiesige Schiffe nach Grosbritannien fuhren, und man wenig Hofnung hatte, daß der Ort wieder völlig zu seinem vorigen hohen Glüksstande empor kommen werde. Die neuesten Begebenheiten können ihn diesem auch gewiß nicht näher gebracht haben, welches erst der Friede bewirken wird. [Janson's Stranges in Am. p. 213. Br.] Inzwischen zeigen die Schifslisten in den hiesigen Zeitungen der neuern Jahre vor dem Ausbruch des Krieges der Vereinten Staaten gegen England, daß der westindische Handel noch immer sehr lebhaft von hieraus geführt würde, auch blieb die Schiffahrt nach Spanien und Portugal im Gange, nach Frankreich war sie sehr schwach, doch ging die nach England meistens nur auf Liverpool. Der Küstenhandel nach den Häfen der Vereinten Staaten schien sich nicht verringert zu haben. Die alexandrinischen Handelsverbindungen mit diesen, vornehmlich mit Philadelphia, Baltimore und New-York waren immer sehr beträchtlich, zumal da von diesen Oertern auch ungemein viel europäische und

ostin-

ostindische Güter gezogen werden. Ausser diesen war die Schiffahrt nach Boston, Salem, Newburyport und Rhode-Island ziemlich stark, man fuhr selbst bis Portsmouth in New-Hampshire, minder häufig nach den südlichen Häfen Charleston, Camden u. a. Mit Pittsburgh in Pennsylvania unterhält Alexandria einen beträchtlichen Handel vermittelst ihrer Flüsse und der zwischen denselben neuerlich gebahnten Fuhrwege. Es bekomt daher Mehl, Mais, Salzfleisch, Butter, Kornbrantwein und Stangeneisen. [S. 4. B. S. 643. 855. Janson p. 438.]

Vermittelst des Patowmacks ist auch das gemeinschaftliche Verkehr mit den virginischen Handelsorten sehr lebhaft, welche ihre verschiedenen Landeserzeugnisse gegen einander austauschen. So giebt Norfolk, Pökelfleisch, Schinken ꝛc. (oft auch europäische Waaren) Richmond verarbeiteten Tobak. Auch den kleinen Häfen an seinem Strome, als Dumfries, Tappahannok, East-River, theilt Alexandria seine ausländischen Waaren und andere mit, die ihnen in kleinen Fahrzeugen zugeführt werden.

Folgendes war die vornemhste Ausfuhr in den Jahren 1785 u. v. Jul. 1788 bis dah. 1789.

20,829 Barrel Weizenmehl.	32,088 Barrel.
154,856 Bushel Weizen.	102,268 Bushel.
39,841 - - Mais.	37,891 - -
— — — Erbsen und Bohnen.	1,742 - -
1,187 Barrel Schifsbrot.	2,649 Barrel.
8,859 Oxhoft Tobak.	5,123 Oxhoft.
488,000 Stük Schinken.	685,000 Stük.

1785—88.	1788. 89.
42 Orhoft Dschensang.	6 Orhoft 28 casks 63 Tierces und 50,000 Pfund.
93,406 Fuß Nuzholz.	14,200 Fuß.
— — — Bretter.	128,620 Stük.
— — — Pipenstäbe.	

[Virginia' Journal 1786.]

Auser kleinen Vorräthen von Schweinefleisch, Fischen, Leinsaat und Teer.

[Museum VI. p 108.]

Zufolge der bekant gemachten Listen über die Ausfuhr dieser Stadt nach dem Auslande betrug dieselbe

im J. 1791	=	381,242	Dollar
1792	=	535,592	- -
1793	=	812 889	- -
1794	=	508,337	- -
1795	=	948,460	- -
1796	=	1,100 000	- -
1803	=	1.804,955	- -

[Scott. Liancourt. Br.]

Die Ausfuhr sowohl als Einfuhr in einem neuern Jahre erhellet aus folgenden hier gedrukten umständlichen Zolamtsrechnungen vom Jahre 1804.

A. Ausfuhr 1) von einheimischen Erzeugnissen der Vereinten Staaten, und insbesonder Virginiens nach dem Auslande:

Weizenmehl	61,514	Barrel	
Schifsbrot	23,693	- -	und 6599 Kegs
Mais	36,870	Bushel	
Erbsen (und Bohnen)	3,843	- -	
Eingesalzenes Rindfleisch	1,754	Barrel	
— — Schweinefl.	2,111	- -	
Schinken und Spek	29,482	Pfund	
Butter	18,116	- -	
Käse	3,873	- -	
Eingesalzene Fische	2,227	Barrel	u. 391 Zentner
Tobak, roher	3,757	Orhöft	
— verarbeiteter	1,638	Pfund	
Seife	34,514	- -	
Lichter	13,309	- -	
Stäbe und Faßboden	66,800	Stük	
Schindeln	166,850	- -	

Bretter

Bretter und Bohlen	35,400	Fuß
Bakſteine	4,000	St.
Baumwolle	30,540	Pfund

Nebſt einem geringen Vorrath von Maismehl, Reis, Kartoffeln, Aepfeln, Bier, Brantwein, Wachs, Leinſaat, Schuhen und Schießpulver.

Zolwerth aller dieſer Artikel 1,034,460 D.

2) Von ausländiſchen Erzeugniſſen:

Kaffee	532,844	Pfund
Zucker	120,688	- -
Kakao	1,075	- -
Pfeffer	3,513	- -
Brantwein	6,107	Gallonen
Wein	1,155	- -
Baumwolle	14,142	Pfund
Nägel	2,582	- -
Seife	8,941	- -

Zolwerth dieſer Waaren 266,442 D.

Ueberhaupt der Betrag der Ausfuhr nach dem Auslande 1,300,902 D.

3) Ausfuhr von einheimiſchen Erzeugniſſen nach andern Häfen der Bundesſtaaten:

Weizenmehl	47,089½	Barrel	
Schifsbrot	1,538½	- -	784 Kegs
Weizen	5,829	Buſhel	
Mais	17,486	- -	
Maismehl	181	- -	
Tobak, roher	154	Kegs	
— verarbeiteter	495	Orhöft	
Leinſaat	162	Casks	
Stäbe	5,460	Stük	
Salzfiſche	212	Barrel	

Auſſer der unbeträchtlichen Ausfuhr von Rocken, Bohnen, Hopfen, Reis, Fleiſch, Butter, Brantwein und Dſchenſang.

Der Werth, wegen des zum Theil freien Küſtenhandels, unberechnet.

B. Einfuhr aus dem Auslande:

1) Güter, die Zol nach dem Werthe bezahlen. Werth — 265,203 Dollar. Im Jahre 1803 = 406,803 Dollar.

2) Andere

2) Andere Güter, für die im Tarif verschiedener Zol bestimt ist.

Kakao	15,059	Pfund
Kaffee	669,152	- -
Zucker	1,184,425	- -
Gewürznelken	945	- -
Feigen, Mandeln, Pflaumen	8,326	- -
Rosinen	5,745	- -
Käse	1,415	- -
Salz	3,501,484	- -
Bier	915	Gallonen
Brantwein	99,035	- -
Wein	8,502	- -
Melassen	22,591	- -
Hanf	1,467	Zentner
Baumwolle	18,870	Pfund
Indigo	504	- -
Schifsnägel (Spiker)	3,136	- -
Andre Nägel	43,421	- -
Blei	38,418	- -
Mennig und Bleiweis	8,801	- -
Fensterglas	6,000	Quadratfuß
Stahl	201	Zentner
Steinkohlen	646	Bushel.

Da diese einen bestimten Zol bezahlen, so ist ihr Werth unbekant.

3) Aus den übrigen Vereinten Staaten, deren Erzeugnisse aber im Zol nicht angegeben werden.

Aller Zol der hier im Jahr 1805 bezahlt wurde, betrug 467,761 Dollar reinen Ertrags [Gallatin's Report].

An eigenen Schiffen besizt Alexandria nächst Norfolk die meisten. Seine im Jahr 1796 eingeschriebenen größern Schiffe und Fahrzeuge, die Abgaben bezahlten, trugen

zur ausländischen Schiffahrt	8,582	Tonnen
zur Küstenfahrt	2,082	- -
— — — unter 20 Tonnen	348	- -
	10,612	Tonnen [Wolcott's Report 1797.]

Im

Im Jahre 1805 war die Summe der Tonnen 11,320. Es lagen hier in jenen Jahren nie unter 50 bis 100 größere Schiffe in Ladung. [Br.]

Für den einheimischen Handel mit der Nachbarschaft werden einige Jahrmärkte gehalten, auch ist seit 1803 ein Unternehmer zu einem wöchentlichen Pferde-, Rindvieh- und Wagenmarkte privilegirt [Alex. Advertiser]. Das hiesige Postamt ist dem Bundesschatze, wie dem Handel wichtig.

Diese ansehnliche Stadt hat noch keine öffentliche Lehranstalten, aber eine Privatakademie, nebst andern solchen Schulen, besonders zum Unterrichte in der Mathematik; auch einige Privatschulen für Mädchen. Eine Leihbibliothekgesellschaft (Library Company) wurde jedoch 1803 einverleibt, und es erscheinen hieselbst fünf Zeitungen, und zwar zwei tägliche. Die Freimaurer haben hier eine Loge.

Ehemals (im Jahr 1795) hatte man hier Festungswerke angelegt, die aber nachmals verfielen. [Bericht des Kriegssekr. 1803] Ganz neuerlich wurden diese Werke hergestelt, und vermehrt.

Alexandria wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, etwas später als Georgetown angelegt, und hieß anfangs Belhaven. Der erste Anbauer, William Ramsay, starb hieselbst im J. 1785, beinahe siebenzigjährig. Schon um 1759 war es ein kleiner Handelsort und hatte eine Schifsdocke. Der amerik. Revoluzionskrieg, während welchem die Stadt einverleibt wurde, und ihre eigne Regierung erhielt, unterbrach

die

die Blüthe ihres Handels, doch erhohlte sie sich im Frieden bald wieder. Ihr Anbau, Volksmenge, Schifsfahrt und Handelsgeschäfte erweiterten und vermehrten sich immer, wurden auch durch die Abtretung an den Kongreß und die Einverleibung in den Columbia Distrikt nicht gehemt, sondern gewannen, bei dem dadurch erregten Weteifer mit Georgetown und der Bundesstadt durch wechselseitige Zurükwirkung, neuen Zuwachs. Doch verlangten die Einwohner anfangs, wenn der Kongreß seine Gerichtsbarkeit über sie erstrecken wolte, Stelvertreter zu demselben zu senden, welcher Wunsch ihnen aber nicht gewährt werden konte. Im Sommer des Jahres 1803 ward der sonst sehr gesunde Ort vom gelben Fieber heimgesucht, an welchem jedoch nur 200 Einwohner starben, da an 3000 die Stadt, so lange die Seuche dauerte, verließen. [Dr Dick im Medical Repository II. Hexad Vol. I. p. 190. Vol. II. p. 18 f.]

Als im folgenden Jahre der Vorschlag gemacht wurde, die beiden Grafschaften des Columbia Distrikts, die Bundesstadt ausgenommen, an die Staaten zurük zu geben, welche sie dem Kongresse abgetreten hatten, versamleten sich in Alexandria die Abgeordneten derselben, und erklärten, daß diese Zurükgabe auf keine Weise rechtmäßig Stat finden könne, daher auch die Mehrheit im Kongresse sie verwarf. Die Stadt erhielt darauf einen neuen Freiheitsbrief mit den Veränderungen, um welche sie gebeten hatte. Am 29 August 1814 hatte die Stadt das Unglük von den Engländern, die mit einer kleinen Flotte sich den Fluß hinauf wagten, überfallen zu werden, welche viele Vorrathshäuser zerstörten, die öffentlichen Gebäude verbranten, 21 Schiffe wegführten, und die Festungswerke zernichteten. [Kaptän Gordon's Bericht.]

[S. Burnaby. Castiglioni I. p. 211. Ueberf. 262. Schöpf I. 552. Weld. p. 51. Liancourt. VI. p. 267. Janson. p. 213. Alex. Zeitungen 1797 bis 1810. Schr. M.]

A. Graf-

A. Grafschaften des östlichen Theils.

I. Abtheilung, oder die Grafschaften der ersten Landesstufe.

a) Zwei auf der östlichen Halbinsel oder Landzunge (Eastern shore), welche beide, mit den dazu gehörigen kleinen Inseln im Weltmeere 20^5 ge. □ Meilen enthalten. *)

1. Die Grafschaft Accomack.

Eine von den fünf ersten im Jahre 1635 errichteten Grafschaften Virginiens, die von einem vormahls daselbst wohnenden Indierstamme ihren Namen hat. Sie liegt nördlich an der marylandischen Grenzlinie, wo sie an die Grafschaft Worcester stößt, südlich aber wird sie von der virginischen Grafschaft Nordhampton berührt; so wie auf der Morgenseite vom Weltmeer, im Westen hingegen von der Chesapeackbai gewässert. Den Vortheilen, welche durch diese Lage ihrer Schiffahrt zuwachsen könten, muß sie aber wegen der vorliegenden Sandbänke und kleinen Inseln, die keine Seeschiffe zulassen, gänzlich entsagen. Ihr sandiger, meist mit Nadelholz bewachsener Boden, würde auch wenig Erzeugnisse für den Handel liefern. Er wird jedoch

*) Nach alten Angaben enthält Accomack 200,923 Acres oder 14^7 ge. □ Meilen und Nordhampton 99,384 Acres oder 7^3 ge. □ Meilen, welches meistens mit obiger Messung übereinstimt. [*Oldmixon's* british Empire in America Ed. I. Lond. 1708. T. I.]

jedoch von vielen kleinen Flüssen durchschnitten, an denen das marschige Land nicht unfruchtbar ist. Sie laufen so wohl ostwärts, als gegen Westen. Leztere in die Chesapeakbai sich ergießend, endigen sich meistens in weite, aber verschlemte Buchten. Die nördlichste oder die **Pokomokebai** ist darunter die größte, und trägt ziemlich große Schiffe; gehört aber ihrem obern Theile nach zu Maryland.

Die Grafschaft ist 10^8 ge. Meilen lang und 2^8 breit.

Ihre Bevölkerung ist geringe, denn man zählte hier *)

	Im Jahre 1791	Im Jahre 1800
freie Weiße männl. Geschlechts	4,474	4,640
weibl. Geschlechts	4,502	5,083
Weiße	8,976	9,723
freie Mulatten u. freie Neger	721	1,541
Negersklaven	4,262	4,429
also überhaupt nur	13,959 Einw.	15 693 Einw.

Die Zählung vom Jahre 1810 gab

freie Weiße männlichen Geschlechts	4,458
weiblichen Geschlechts	4,883
Ueberhaupt Weiße	9,341
freie Mulatten und Freineger	1,860
Negersklaven	4,542
Zahl aller Einwohner	15,743.

An direkten Steuern bezahlten diese dem Staate im Jahre 1794 = 1967 Dollar, meistens für Landtaxe [Wollcott.]

Die

*) Im Jahre 1703 zählte man 1041 Männer und 1763 Weiber und Kinder, oder überhaupt 2804 Einwohner [Oldmixon.]

Die Distriktgerichte für diese Grafschaft und Northampton werden hier im Mai und Oktober, und die Grafschaftsgerichte am lezten Dienstage jedes Monats gehalten. Accomack gehört zu dem Kanzleigerichte von Williamsburg.

Die Pflanzungen dieser Grafschaft liegen alle zerstreut, und noch sind kaum ein Paar Dörfer in derselben entstanden. Der Kirchspiele waren vormals zwei. Der Hauport ist

Drummond.

Diesen Namen führen die wenigen Wohnungen auf der linken Seite des Foley-Creek, an der Poststraße, wo das Gerichtshaus angelegt ist. Hier hat der Zoleinnehmer für den Foley Landing (oder Folly L.) Distrikt seinen Siz. Die drei- und einvierteljährige Zoleinnahme vor 1805 betrug hier 8900 Dollar. Zu diesem Distrikte, welche die ganze Grafschaft begreift, gehörte im Jahre 1800 eine Schiffahrt von 2051 Tonnen, (die Hälfte zum Küstenhandel), die im Jahre 1805 schon auf 2318 und im Jahr 1811 auf 4150 Tonnen sich vermehrt hatten. [Gallatin's Annual Statement of the District Tonnage 1805. 1811. fol.]

Die schmalen Sandinseln, welche in Osten längs der Küste hinab sich erstrecken, sind mit Untiefen umgeben, und lassen durch ihre Zwischenräume nur kleine Fahrzeuge zu. Es sind folgende über deren Namen, Lage und Gestalt die Seekarten gar nicht übereinstimmen. Sie werden hier nach Madisons Karte angegeben, welche sie alle ganz natürlich als länglicht und schmal vorstelt.

1) Der südlichste Theil des meistens zu Maryland gehörigen Eilandes Assatiegue (B. 5. S. 638.)

2) Chingateague [l. Tschingátige] die nördlichste und größte Insel, etwa 1 ge. Meile lang, auf der Westseite der Bai gleiches Namens, die einen guten Hafen macht [Furlong's Pilot.]

3) Wallop's Eiland, nach andern Karten vielleicht Paramores I und Teach Island. *)

4. 5) Groß- und Klein Matompkin.

In der Chesapeakbai, etwa zwei ge. Meilen von der Küste, der Pokomokebai gegen über, liegen von Süden nach Norden hinauf vier oder fünf sehr kleine Inseln, Watt's Isles genant Auf einigen von diesen waren schon vor alten Zeiten Pflanzer ansäßig [Glover.]

Ueber denselben liegt unter dem 37° 45′ Smith's Eiland, ungefähr 1^3 ge. Meilen von Norden nach Süden sich erstreckend.

2. Die Grafschaft Northampton.

Sie liegt der vorigen, von welcher sie 1642 abgesondert wurde, in Süden, ist auf allen Seiten vom Meere und der großen Bai umgeben. Die Landesbeschaffenheit ist der von Accomack gleich. Ihre Südspitze macht das Kap Charles.

Die Einwohnerzahl stieg im J. 1791 auf **)

freie weisse Mannspersonen	1600
weiblichen Geschlechts	1581
überhaupt Weisse	3181.
Freineger ꝛc.	464
Sklaven	3244
Summe der Einwohner	6889.

Die

*) In Des-Bares und Clark's Seekarten werden drei dieser kleinen Inseln nahmhaft gemacht und heissen: Ricolan, Scarborough und Matshprae (Matsaspreak.)

**) Einer amtlichen Zählung im Jahre 1703 zufolge waren damals nur 1168 Männer und 931 Weiber und Kinder, oder überhaupt 2099 Einwohner [Oldmixon].

Die Zählungen von 1800 und von 1810 gaben

freie Weiße m. Geschl.	1460	freie Weiße m. Geschl.	1615
weibl. Geschl.	1471	weibl. Geschl.	1601
	2931 Weiße		3216 W.
Freineger ꝛc.	654	Freineger ꝛc.	908
Sklaven	3178	Sklaven	3350
überhaupt	6763 Einw.		7474 E.

[Census 1791. 1800. 1810.]

Ihr Beitrag zu den direkten Taxen war im Jahre 1793 = 1252 Dollar [Wolcott.] Sie wohnen auf einzelnen zerstreuten Pflanzungen, und haben nur eine bischöfliche Kirche nebst einer Kapelle. Was die Obergerichte anbetrift, so gehört Northumberland zu dem Distrikt Accomack; die der Grafschaft aber werden am 14. Mai und Oktober gehalten. Das Kanzleigericht zu Williamsburg hat diese Grafschaft in seinem Bezirke.

Ihr Gerichtshaus liegt südwestlich auf der Halbinsel und ist von der Hauptstadt des Staats 27 ge. Meilen östlich entfernt. Daselbst ist ein Postamt.

Cherrystone oder Cherryton

ein Dorf an einem kleinen Hafen der Chesapeakbai, den ein Küstenfluß bildet. Hier wird einiger Handel getrieben. Auch ist daselbst ein Zolldistrikt, zu welchem im Jahre 1803 schon eine Zahl Schiffe, meistens Küstenfahrer von 1101 Tonnen gehörten. Im Jahre 1805 führten sie 1167, im Jahr 1811 aber 1547 Tonnen. Die Zoleinnahme von 3¼ Jahren vor 1805 betrug 7134 Dollar. [Acts of Congress. Gallatin's Reports].

Westlich von diesem Hafen liegt an der Küste noch ein Indierdorf Hungar. Dies ist der Name des ehemaligen Kirchspiels, von einem Küstenflusse in Westen so genant.

Die Inseln auf der Ostküste sind:

Revet. Matchapongo. Hog Island. Pront's I. Rack I. Curti's I. und Smith's I. (sonst Mockon Eiland.)

Matchapongo ist die größere nördlichste und wegen ihrer über 3 ge. Meilen weit herab sich erstreckenden Sandbänke den Schiffern gefährlich.

Smith's Eiland ist neuerlich durch eine landwirtschaftliche Merkwürdigkeit näher bekant geworden; vorher nanten die Seefahrer es nur wegen der Nachbarschaft des Kap Charles, und die Geschichte Virginiens zum Andenken seines John Smith's, der ihm den Namen gab. Die Insel ist an 3 ge Meilen lang und erstrekt sich von S. W. nach N. O. Sie enthält etwa $\frac{1}{4}$ ge. Quadratmeilen (3500 Acres), hat zwar sandigen, an manchen Orten aber auch sehr fetten Boden und schönen Kräuterwuchs; besonders findet man hier Myrthenbüsche in Menge. Die Hälfte ist mit Waldung besezt, dazwischen aber schattige feuchte Wiesen, und an der See gute Weiden liegen. Die Insel ist vol wilden Hornviehes und wilder Schafe. Leztere geben vortrefliche, der spanischen sehr nahe kommende, seidenreiche, schneeweiße Wolle, und zwar sehr reichlich. Jezt ist die Anzahl unter vierhundert gesunken, dies Eiland könte aber so viel Tausende nähren. Die Salzmarschen an der Küste sind ihrer Gesundheit zuträglich; auch fehlt es nicht an gutem Brunnenwasser. Man glaubt, daß diese Schafe ein guter Stam zur Verbesserung der virginischen Schafzucht werden könten [*Custis's* Address to the people of the Un. States on encouraging Agriculture and domestic Manufactures und daraus National Intelligencer 1809 Nr. 1402.]

b) Acht

b) Acht Grafschaften auf der nördlichen Landzunge (Northern Neck) zwischen dem Patowmack und Rappahannock.

Alle diese Länder zwischen beiden Flüssen, im Northern Neck, so wie der ganze große Strich im Gebirge westwärts, welcher zwischen demselben und einer geraden Linie liegen, die von der Hauptquelle des einen Flusses zu der des andern in der Richtung von Südosten gezogen worden, gehören der Familie des Lord Thomas Fairfax, welchen König Jakob II. sie verlieh. Ein ungeheures Eigenthum das jezt 25 Grafschaften einnehmen. Nach langem Zwiste ward es dem Lord Thomas vom Könige Georg II. bestätiget. Denselben wurden auch der vorbehaltene Erbzins (2 englische Schillinge von 100 Acres) und alle Dienstleistungen von denen Ländereien zugesprochen, welche die Krone innerhalb dieses großen Landstrichs während des Prozesses über denselben, verliehen hatte. Seit der Revoluzion wurden sie von der Republik nicht in Anspruch genommen, da der Eigenthümer bis zu seinem Tode im Jahre 1781 im Staate wohnhaft geblieben war. Er vermachte sein Land, das ihm jährlich an 15,000 Pfund Sterling eintrug, einem Engländer, der den Zunahmen Fairfax annahm, dessen Erbin, Anna Fairfax, einen Kaufman in Norfolk im Jahre 1806 heirathete (S. die Geschichte).

3. Die

3. Die Grafschaft Fairfax (l. Fährfex).

Ehemals ein kleiner Theil der Grafschaft Prince William, im Jahre 1742 aber davon abgesondert, und dem Landeigenthümer zu Ehren benant, grenzt in Norden, in Osten und südwestlich an Maryland, von welchem sie der Patowmack scheidet, östlich auch an den Columbia Distrikt, westlich an Loudon, in Süden aber an die Grafschaft Prince William, wo der Bull-Run und Occoquam die Grenzlinie machen. Ihre größte Länge macht 5^4 und die Breite 3^9 ge. Meilen aus. Das Land ist uneben und bergicht, an vielen Orten sandig; doch an dem Patowmack, (der hier den fahrbar gemachten Seneca oder Senegar Fal hat) so wie am Occoquam und am nordöstlichen Difficult River ist es fruchtbar, hie und da gut angebauet, trägt aber jezt mehr Weizen als Tobak. Es giebt, besonders an dem großen Strome reizende Aussichten.

Die Volksmenge ist, auch für die Größe, ganz beträchtlich, denn man zählte

	im Jahre 1791.		im Jahre 1800.	
Freie Weisse männlich. Geschl.	4010		3656	
„ „ weiblich. „	3601		3379	
	7611	Weisse	7035	W.
Mulatten und Freineger	135		204	
Negersklaven	4574		6078	
Ueberhaupt aber	12,320	Einwoh.	13,317	

Im Jahre 1810.

Freie weisse Mannspersonen	3269	
„ „ weibl. Geschlechts	3357	
	6626	Weisse
Freineger ꝛc.	443	
Sklaven	5942	
Summe der Einwohner	13,111.	

Das

Das kleine Stük von Fairfax, welches zu dem Bezirk von Columbia geschlagen ist, enthält, ohne Alexandria, 973 Einwohner.

Der Steuerertrag dieser Grafschaft stieg im Jahre 1792 schon auf 2073 Dollar [Wolcott].

Die ehemalige Hauptstadt Alexandria gehört zwar gegenwärtig ihr nicht mehr, ist aber ihr doch als bedeutende Handelsstadt wichtig, und das Verkehr des Landes dahin unverändert stark. Auch haben die neuen Kanäle, welche hier um die obern Stromfälle des Patowmacks gezogen sind, die Gemeinschaft mit dem Innern Virginiens erleichtert. Zu den Erzeugnissen der Grafschaft gehöret das Eisen, worauf auch schon seit vielen Jahren gebauet wird.

In Ansehung der Distriktgerichte steht Fairfax unter Dumfries; sein monatliches Grafschaftsgericht wird jeden dritten Montag eröfnet. Der Hauptort ist jezt

Providence (l. Prówwidens)

im Jahre 1805 zur Town erklärt. Da ist das Gerichtshaus und ein Postamt. Seine Lage ist meist in der Mitte 29^2 ge. Meilen nordwestlich von Richmond entfernt [Scott].

Colchester (l. Kól-tschester).

Ein gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts des Handels wegen angelegter geringer Ort, am linken Ufer des Occoquam, $\frac{1}{2}$ ge. Meile vor dessen Einfluß in den Patowmack. Die Lage des Orts ist ungemein angenehm,

nicht

nicht aber die Bauart, welche schlecht ist. Die Häuserzahl beträgt nur etwas über 20 und die der Einwohner belief sich im Jahre 1790 auf etwa 240. Gleich oberhalb des Orts sind an den Wasserfällen des Occoquam Sägemühlen und große Kornmühlen. Der unbedeutende Handel besteht in der Ausfuhr von Tobak, Weizen und Mehl. Hier ist ein Postamt und eine Tobaksschau. Man bauet hier Schiffe von 200 Tonnen, die aber in Alexandria laden müssen, wohin auch auf Booten die Landeserzeugnisse gebracht werden.

[Smyth. Burnaby. Scott. Davis's Travels Lond. 1803.]

Mount Vernon (l. Maunt Wérnon) der Landsiz Washingtons, welcher hier am 14. Dezember 1799 sein edles Leben endigte. Er hatte ihn von seinem Oheim geerbt, der im Jahr 1741 unter dem Admiral Vernon das virginische Kriegsvolk beim Angrif auf Cartagena anführte, und dem Admiral zu Ehren dem Landgute diesen Namen gab. Es liegt sehr angenehm auf dem hohen Ufer des Patowmack meist 2 ge. Meilen unterhalb Alexandria. Das Wohnhaus und die dazu gehörigen Wirtschaftsgebäude stehen auf einem 200 Fuß *) über den Fluß erhabenen steilen Hügel, und haben das Ansehn eines niedlichen Dorfes Gärten, Grasplätze, Wiesen, Getraidefelder und Waldung um dasselbe sind etwas im englischen Geschmacke angelegt; alles ohne Pracht und Kunst, aber nach einem wohlüberdachten Plan zur Landwirtschaft, welche Amerika's unsterblicher Cincinnatus hier mit Einsicht und Liebe sich ergab, gut eingerichtet. [Washington's Letters to Arthur Young and Sir John Sinclair. London 1802. 8. Alexandria 1803. 8. Par-

*) Nach Janson 200 Yards.

Parkinson's unzuverläſſige Tour in America. London 1802. P. II. Sect. XXIV.

Die Ausſichten ſind maleriſch und würden noch ſchöner ſeyn, wenn das Land, welches man überſieht, fruchtbar auf allen Seiten und angebauet wäre. Das Wohnhaus iſt ein hölzernes Gebände, zwar mit einer Säulenlaube auf der Vorderſeite, und bequem, aber wenig anſehnlich. Die auf dem Patowmack, der hier beinahe eine halbe ge Meile breit iſt, vorbeiſegelnden Schiffe pflegen das Haus noch jezt mit Kanonenſchüſſen zu begrüßen.

[Burnaby. Caſtiglioni. Condré im Philadelphia monthly Magazine I. 1798. p. 305. Weld p. 52. Perrin du Lac Voyage aux deux Louisianes. Lyon 1805. p. 92. Janson p. 211 f.]

Belvoir ein ſchöner Landſiz, den Erben des ehmaligen Oberſten Fairfax zugehörend, meiſt eine ge. Meile tiefer hinab am Patowmack. Mount Eagle, ein anderes derſelben Familie. Proſpekt Hill, 3 ge. Meilen von Waſhington, und Centreville mit Poſtämtern. Matildeville, ein Dorf am Patowmack, gleich oberhalb des großen Stromfalles. Charlotteville, ein Weiler, gleich unterhalb dieſes Falles. Hier zerſtörten im Junius 1781 die Engländer beträchtliche Kriegsvorräthe. Frying Pan, landeinwärts, beſteht aus vier Blokhätten und einem Bethauſe [Davis].

4. Die Grafſchaft Prince William

der vorigen in Süden, erſtrekt ſich längs des Patowmacks hinab bis an den Chopawamſick Creek, und längs dem Occoquam und Bull-Run hinauf bis an die Bull-Run Berge, welche ſie von der Grafſchaft Fauquier trennen. Sie wurde im Jahr 1730 aus Theilen von Straſford und King George errichtet, und dem Herzog William von Cumberland zu Ehren benant.

Ihre

Ihre natürliche Beschaffenheit ist der von Fairfax gleich; die Volksmenge etwas geringer. Unweit dem Hauptorte ist ein Hochofen, worin maryländisches Eisenerz zu Gute gemacht wird. Die Bevölkerung war zufolge der Zählungen

	im J. 1791		im J. 1800.	
Freie männliche Weisse	3441		3506	
weibliche	3303		3469	
Ueberhaupt	6744	Weisse	6975	Weisse
Freineger ꝛc.	167		342	
Sklaven	4704		5416	
Sum. der Einwohn.	11,615		12,733	Einwohn.

Im Jahre 1810.

Freie männliche Weisse	2787	
weibliche	2946	
	5733	
Freie Neger und Mulatten	358	
Negersklaven	5220	
Ueberhaupt	11,311	Einwohner.

Ob Auswanderungen, oder Seuchen, oder von der Grafschaft neuerlich den benachbarten zugewandte Landstriche die Ursache der lezthin verminderten Einwohnerzahl gewesen sind, wäre zu untersuchen. Die Steuern der Grafschaft betrugen im Jahr 1794 schon 2096 Dollar [Wolcott]. Ihre Gerichte halten monatlich jeden zweiten Montag ihre Sitzungen. An den Wasserfällen des Occoquam sind beträchtliche Kornmühlen, imgleichen ein Eisenhammer. Der Hauptort ist

Dumfries

ein Zollhafen, hat ein Postamt und liegt am Quantico Creek $\frac{3}{4}$ ge. Meilen von seinem Einflusse in den Potowmack, und 20 ge. Meilen

N gen

N gen O von Richmond. Die öffentlichen Gebäude sind eine bischöfliche Kirche, das Gerichtshaus nebst dem Gefängnisse. Die zerstreuten schlechten Häuser, deren man 230 rechnet, sind fast alle von Holz, und die Zahl ihrer Bewohner steigt auf 1380, oder nach neuern schriftlichen Angaben auf 700 Weisse. Hier werden die Distriktgerichte für diese Grafschaft nebst Fairfax, Fauquier und Loudon am 18. Mai und Oktober, wie auch die Grafschaftsgerichte gehalten. Der Handel des Orts ist im Sinken, weil die Schiffahrt im Flusse immer schwerer wird. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Mehl und Tobak; im Jahre 1794 betrug dieselbe 85,635 Dollar; der Zolertrag war in $3\frac{1}{4}$ Jahren vor 1805 nicht mehr als 340 Dollar. Die Trächtigkeit der zum Distrikt von Dumfries gehörigen Schiffe war jedoch gestiegen, denn man zählte im J. 1805 1010 Tonnen, anstat daß sie im J. 1803 nur 910 Tonnen mit Inbegrif von 658 Tonnen der Küstenfahrer ausmachte. Im Jahre 1800 betrug sie jedoch 1161 Tonnen, wovon 628 den Küstenfahrern gehörten, und im J. 1811 sogar 1562, auch meist Küstenfahrer.

Die Dörfer **Buckland** mit einem Postamte. **Germantown** von Deutschen angelegt. **Haymarket** am Broad Run, unweit der Bull Run Mountains.

5. Die Grafschaft Stafford

eine alte, schon 1675 aus einem Theil von Westmoreland entstandene Abtheilung, liegt zwischen dem Potowmack in Osten und dem

Rap-

Rappahannock in Süden, dessen oberer Arm, der Hedgemans-Fluß, sie nebst der Grafschaft Fauquier in Nordwesten begrenzt. Oestlich stoßt sie an Prince William und südöstlich auch an King George. Ihre Länge beträgt 5^4 und die Breite 3^4 ge. Meilen. Der Boden ist theils fester rother Letten, theils sandig und trägt nur aus Pechkiefern bestehende Wälder. Am Acquia brechen gute Quadersteine. Die Volksmenge stieg im Jahre 1791 auf 9588 Seelen*), nämlich

Freie weisse Mannspersonen	2696	
„ „ Frauenspers.	2769	
	5465	Weisse
Freie Neger und Mulatten	87	
Negersklaven	4036.	

	Im J. 1800 wurden gezählt		Im J. 1810	
Freie weisse Mannspersonen	2647		2590	
„ „ Frauenspers.	2788		2729	
	5435	Weisse	5319	Weisse
Mulatten und Freineger	193		316	
Sklaven	4343		4195	
	9971	Einw.	9830	Einw.

Deren Steuerbetrag war im Jahr 1794 noch nicht mehr als 1568 Dollar [Wolcott].

In Ansehung der Distriktgerichte gehört diese Grafschaft zum Bezirk von Fredericksburg; ihre monatlichen Gerichte aber werden jeden zweiten Montag gehalten, und zwar in dem dazu bestimten Courthause. Der vornehmste Ort ist

Fal-

*) Im Jahr 1703 giebt die von Oldmixon aufbewahrte Volkszählung 863 Männer, und 1170 Weiber und Kinder, also überhaupt 2033 Einwohner.

Falmouth (l. Fâlmudh)
am Rappahannock, gleich unterhalb seiner Stromschnelle, (über welchen Fluß hier eine schöne Brücke geht.) Schräg gegenüber liegt Fredericksburg in der Grafschaft Spottsylvania. Falmouth ist ein zwar schön gelegener aber unordentlich gebauter Ort, der nur 80 dicht beisammen stehende Wohnhäuser, und etwas über 700 Einwohner enthält. Hier ist eine bischöfliche Kirche, ein Postamt und eine Tobaksschau, aus welcher viel Tobak ausgeführt wird. Gleich oberhalb des Orts findet man ein Eisenwerk, nämlich das beträchtliche Huntersche mit einem Walzwerk, einer Eisenschneidemühle, und einem Eisenhammer. [Schöpf II. S. 65.] Falmouth gehört unter das Zolamt zu Rappahannock, und macht mit Fredericksburg gemeinschaftlich einen Landungshafen aus.

Acquia (l. Akquéia) am Flüschen gleichen Namens, besteht aus wenigen Häusern und hat ein Postamt.

New Marlborough (l. Nju Märlbro) auf einer Landspitze am Patowmack, der hier den Akhia-Creek aufnimt.

6. Die Grafschaft King George (l. K. Dschórsch)
ward im Jahr 1720 von Richmond abgesondert. Sie liegt zwischen den beiden Grenzflüssen des Northern Neck, und wird in Westen von Stafford, von Westmoreland aber in Südosten begrenzt. Dies ist eine der kleinern Grafschaften, aber verhältnißmäßig ziemlich volkreich; denn man zählte hier

Im

	Im Jahre 1791.		Im J. 1800.	
Freie Weisse männl. Geschl.	1538		1281	
» » weibl. »	1585		1309	
	3123	Weisse	2590	W.
Farbige Freie	86		164	
Negersklaven	4157		3987	
Ueberhaupt	7366	Einwohner.	6741	

Im Jahr 1810.

Freie weisse Mannspersonen	1190	
» » Frauenspers.	1191	
	2281	Weisse
Farbige Freie	197	
Schwarze Sklaven	3876	
In allem	6454	Einwohner.

Die Einwohner steuerten im Jahr 1794 dem Staate nur 1234 Dollar an direkten Abgaben [Wolcott].

Die Grafschaftsgerichte halten am ersten Donnerstag jedes Monats ihre Sitzungen. In Ansehung des Distriktgerichts gehört diese Grafschaft nach Fredericksburg.

Da es an Oertern fehlt, und alles nur in einzelnen Pflanzerwohnungen besteht, so ist in dem Gerichtshause auch ein Postamt.

7. Die Grafschaft Westmoreland.

Anfangs ein Theil von Northumberland, aber schon im Jahre 1653 davon getrennet, ist eine der kleinsten von Umfange, erstrekt sich längs des Patowmacks hinab, und wird in Nordosten von King George, in Süden von der Grafschaft Richmond und östlich von Northumberland begrenzt. Ihre Volkszahl belief sich im Jahr 1791 auf 7722 Personen, wovon

3183 Weisse, 114 freie Farbige, 4428 aber Sklaven waren *). Im Jahre 1800 wurde sie mit der Grafschaft Richmond zusammen gezählt und in beiden wurden gefunden

Freie Weisse männlich. Geschlechts	2625	
„ „ weiblich. „	2709	
	5334	Weisse
Freineger ꝛc.	584	
Sklaven	7826	
Ueberhaupt also in beiden Grafschaften	13,744	Einw. **)

Im Jahre 1810 hingegen gab die Volkszählung in Westmoreland allein

Freie männliche Weisse	1699	
„ weibliche „	1702	
	3401	Weisse
Freie Farbige	621	
Sklaven	4080	
Einwohnerzahl in Westmoreland	8102	

Ihr Beitrag zu den direkten Steuern stieg im Jahre 1794 schon auf 1427 Dollar [Wolcott]. Diese Grafschaft sowohl, als Richmond gehört zu dem Williamsburger Kanzleigericht, und zu dem Gerichtsdistrikte von Northumberland. Die Grafschaftsgerichte werden hieselbst am 2. Donnerstag jedes Monats gehalten. Es giebt hier meistens nur zerstreute Woh-

*) Im Jahre 1703 gab eine Zählung 1131 Männer und 1605 Weiber und Kinder an, oder 2736 Einwohner [Oldmixon].

**) Da zehn Jahre vorher in beiden, einzeln berechneten Grafschaften die Summe von 14,707 durch die Zählung herauskam, so mag wohl in obiger neuern Zusammenziehung ein Fehler seyn, indem man von keiner Seuche oder andern Ursache weiß, welche die Bevölkerung so sehr könte herabgebracht haben. Man vergleiche jedoch Nr. 8. Richmond.

Wohnungen der Pflanzer, und Landhäuser der Güterbesitzer. Doch ist der Hauptort

Leeds oder Leedston (l. Lihds)

wo ein Postamt ist. Broadfield am Rappohannock, mit einem Postamte. Auf einem benachbarten Felde wird jährlich ein stark besuchtes Pferderennen gehalten.

Unter den Landhäusern ist Bridges Creek, nördlich am Patowmack, deswegen merkwürdig, weil daselbst Washington im Jahre 1732 gebohren wurde [*Marshall's* Life of Washington. Philad. 1804 T. II. p. 1.] *)

8. Die Grafschaft Richmond (l. Ritschmond)

der Vorigen in Süden, am Rappahannock belegen, wurde im Jahre 1691 zu einer besondern Grafschaft erhoben, da sie vorhin zu Esser, oder wie der damalige Name lautete, zu Rappahannock gehörte. Sie wird südöstlich von Northumberland und Lancaster umgeben, in Norden und Nordwesten aber von Westmoreland. Der Hauptfluß trent sie von Essex. Die Zahl ihrer Einwohner betrug

	im Jahre 1791.		im Jahre 1810	
Freie Weisse männl. Geschlechts	1401		1319	
weibl. Geschlechts	1517		1456	
	2918	Weisse	2775	Weisse
Freineger und Mulatten	83		261	
Schwarze Sklaven	3984		3178	
Ueberhaupt	6985	Einw.	6214	Einw.

Man

*) Smyth B. 2. S. 147 nent irrig Chotank, ein Landgut, weiter hinauf am Patowmack, als den Geburtsort Washingtons. Er beschreibt es als eine sehr ansehnliche Niederlassung in einer höchst angenehmen Lage.

Man findet zwar in verschiedenen andern Grafschaften dieser Gegend kleine Abnahmen der Bevölkerung, aber keine so beträchtliche als hier, die sonderlich in der Zahl der Sklaven bemerklich ist, und also auf den Verfal der Wohlhabenheit der Einwohner oder ihres Landbaues zu deuten scheint. An Steuern trug diese Grafschaft im Jahre 1794 nicht mehr als 1176 Dollar bei [Wolcott].

Was die Obergerichte betrift, so gehört sie jezt unter die in Williamsburg und Northumberland. Ihre besondern Gerichte sitzen im Anfange jedes Monats.

Bei dem Gerichtshause ist ein Postamt, denn es giebt hier weder Hauptort noch Dörfer.

9. Die Grafschaft Northumberland

am Ausflusse des Patowmacks und an der Chesapeakbai; eine der ursprünglichen Grafschaften im Jahre 1649 errichtet. Sie stößt an Westmoreland und Richmond in Westen und in Süden an Lancaster. Von der erstgenanten Grafschaft wird sie durch den kleinen Fluß Yeocomico (l. Jikomeiko) getrent, dessen weite Mündung einen Zolhafen ausmacht. Ihre Bevölkerung *) belief sich im Jahre 1791 auf

*) Die Milizliste vom Jahre 1703 beim Oldmixon enthält für diese Grafschaft 1168 Männer 931 Weiber ꝛc. und überhaupt 2099 Seelen.

Freie männliche Weisse	1600	
weibliche —	1581	
	3181	Weisse
Freineger und Mulatten	464	
Schwarze Sklaven	3244	
Summe aller Einwohner	6889.	

Die Zählungen von 1800 und von 1810 gaben

Freie weisse Mannspersonen	1763		2005	
Frauenspersonen	1916		2157	
	3679	Weisse	4162	Weisse
Farbige Freie	221		299	
Negersklaven	3903		3847	
Sämtliche Einwohner	7803		8308.	

Der Steuerertrag den diese Grafschaft im Jahre 1794 lieferte, betrug 1328 Dollar [Wolcott].

Sie gehört zu dem Kanzleigericht in Williamsburg und ist selbst der Sitz eines Distriktsgerichts, das am 1. April und September für ihre eigenen, für Richmonds, Westmorelands und Lancasters Rechtssachen gehalten wird. Ihr Grafschaftsgericht aber wird am zweiten Montag jedes Monats eröfnet.

Der kleine Grenzfluß Yeocomico, der in seiner weiten Mündung Seeschiffe trägt, ist ein Zollhafen, unter welchem auch die Anfuhrten zu Kinsale mit begriffen sind. Zu dem Bezirk desselben gehörten im Jahre 1800 nur 1179 Tonnen, wovon 782 zum Küstenhandel eingerichtet waren; im J. 1811 aber 1562 Tonnen. Am Wicomico oder Wighcocomo, einem kleinen Flusse von kurzem Laufe, wurde im Jahre 1800 eine Tobaksschau angeordnet.

Bei dem Gerichtshause, das in der Mitte

Mitte der Grafschaft liegt, ist ein Postamt, so wie in dem ganz unbedeutenden Dorfe

Kinsale (l. Kinsähl),

welches am Patowmack einen Zollhafen für ausländische Schiffe hat. Im August 1814 wurde es von den Engländern überfallen, die alle Vorrathshäuser zerstörten [Admir. Cochrane's Bericht.]

Smith's Point, die südliche Landspitze an der Mündung des Patowmacks, dem nördlichen Point Lookout in Maryland gegenüber, ist den Patowmacksfahrern merkenswerth, weil sich von derselben eine Untiefe anderthalb Seemeilen weit in der Bai erstrekt. Um sie zu vermeiden, müssen sie sich den Tanger's Inseln, mitten in der Bai etwas nähern. Auf dieser Landspitze ist ein Leuchtthurm [Madison]. Ingrams Bai unterhalb derselben hat an 5 Klafter Tiefe.

10. Die Grafschaft Lancaster.

Die südöstlichste des Northern Neck, anfangs ein Theil von Northumberland, aber schon 1651 zu einer besondern Grafschaft erhoben. Sie wird von Richmond und Northumberland in Norden und Nordwesten, östlich an der Chesapeackbai, südlich und südwestlich aber vom Rappahannock begrenzt. Das Land hat fast durchgängig einen unergiebigen Boden, daher auch die Volksmenge verhältnißmäßig nur geringe ist. Den ersten beiden neueren Zählungen zufolge enthält Lancaster nur *)

*) Eine Zählung vom Jahre 1703 gab nur 941 Männer an, nebst 1214 Weibern und Kindern, oder überhaupt 2155 Seelen [Oldmixon].

	im Jahre 1791.		im Jahre 1800.	
Freie weisse Mannspersonen	1077		1000	
Frauenspersonen	1182		1090	
	2259	Weisse	2090	Weisse
Freineger ꝛc.	143		159	
Sklaven	3236		3126	
Ueberhaupt	5638	Einw.	5375	Einw.

Die Zählung vom Jahre 1810 zeigte an

Freie männliche Weisse	1041	
weibliche —	1172	
	2276	Weisse
Freie Farbige	204	
Negersklaven	3112	
Sonach die Zahl aller Einw.	5592.	

Der geringe Beitrag zur Landessteuer belief sich im Jahre 1794 nur auf 977 Dollar [Wolcott].

Lancaster gehört zu dem Kreise des Kanzleigerichts von Williamsburg, und zu dem Distriktgerichte von Northumberland. Seine eigenen Untergerichte fangen am dritten Montage in jedem Monat ihre Sizungen an.

Es ist auch nicht ein einziges Dörfchen in der ganzen Grafschaft zu finden. Ihr Gerichtshaus, welches nicht weit vom Rappahannock und dessen Mündung liegt, enthält auch das einzige Postamt.

c) Acht Grafschaften auf der mitleren Landzunge zwischen dem Rappahannock und dem Yorkstrome.

11. Die Grafschaft Spottsylvania in Nordwesten durch den Rapidan Fluß von Culpeper, und in Nordosten durch den Rappahannock

hannock von Stafford geschieden, grenzt östlich an die virginische Grafschaft Carolina und westlich an Orange. In Süden scheidet der North-Anna sie von Louisa und Hanover. Sie wurde im Jahr 1720 von Esser abgesondert, in der Absicht, um durch ihre nähere Lage an dem Passe der blauen Berge die Niederlassungen in den Gebirgen zu befördern. Ihren Namen erhielt sie zu Ehren des damaligen Stathalters Spottswood.

Der nördliche Theil hat ziemlich viel Hügel, die aus Sandsteinen bestehen. Ob die daselbst am Rappahannock belegenen Eisengruben Spottswoods, die Burnaby von Negersklaven bearbeitet sah, noch im Gange sind, davon fehlen die Nachrichten. [Burnaby p. 45. Uebers. S. 55.] Südlicher ist das Land ganz eben; überhaupt gut gewässert und wohlangebauet, am meisten mit Weizen und Mais, deren Bau man seit mehreren Jahren an die Stelle des ehemals starken Tobaksbaues gesezt hat. Vier Arme des Mattapony (keiner schifbar) entstehen in derselben.

In Ansehung der Einwohnerzahl ist sie eine der volkreichen, denn man zählte

	im J. 1791		im J. 1800	
Freie weisse Mannspersonen	2639		3014	
" " Frauenspers.	2532		2861	
	5171	Weisse	5875	Weisse
Freineger und Mulatten	148		297	
Negersklaven	5933		6830	
Ueberhaupt	11,252	Seelen	13,002.	

Im

Im Jahr 1810

Freie männliche Weisse	2784	
„ weibliche „	2812	
	5596	Weisse
Farbige Freie	565	
Sklaven	7135	
Ueberhaupt	13,896	Einwohner.

Diese Grafschaft gehört zu dem Kreise des Kanzleigerichts in Richmond. Ihre direkten Steuern waren im Jahr 1794 schon beträchtlich, und stiegen auf 2528 Dollar, grösstentheils für liegende Gründe [Wolcott].

Der Hauptort ist

Fredericksburg,

eine im Jahr 1781 einverleibte lebhafte kleine Handelsstadt, Falmouth gegenüber, am rechten Ufer des meistens bis hieher schifbaren Rappahannocks, eine englische Meile unterhalb seiner Stromschnelle, und 23 ge. Meilen von dessen Mündung, 15 ge. Meilen nordöstlich von der Hauptstadt belegen. Sie ist nach einem regelmäßigen Plan, mit geraden, einander rechtwinklicht durchschneidenden Straßen, zum Theil am niedrigen Strande des Flusses, zum Theil aber auf der dahinter sich erhebenden Anhöhe erbauet, wo die lange Hauptstraße sich auszeichnet. Die Lage ist reizend und sehr gesund, *) der

*) Dem schriftlichen Tagebuche eines Reisenden zufolge. Wenn Jackson (Ueber die Fieber in Jamaica, übersezt von K. Sprengel, Leipzig 1796. 8.) hingegen sagt, daß keiner, der sich immer hier aufhalte, 21 Jahr alt werde, so ist dies vielleicht nur von Fremden, oder von der niedern Stadt zu verstehen, oder auch die Zahl verdrukt.

der Ort aber übrigens nicht schön. Hier ist das Gerichtshaus, in welchem sowohl die Distriktgerichte über diese und die benachbarten Grafschaften am 29. April und September, als auch am dritten Donnerstag in jedem Monat ihre eignen Grafschaftsgerichte gehalten werden. Die Stadtregierung besteht aus einem Mayor, Chambellan und einigen Aldermen. Zu den öffentlichen Gebäuden gehört, ausser einer Kirche der Bischöflichen, das Rathhaus, ein Markthaus, ein Gefängniß, und zwei Tobaksniederlagen. Die Zahl der Wohnhäuser, alle von Holz, beträgt über 300, und man rechnet jezt mehr als 2000 Bewohner derselben. Im Jahre 1790 wurden 1485 gezählt, mit Einschluß von 567 Negern; im Jahre 1804 hingegen schon 2326, worunter 896 Sklaven und 122 Freigelassene waren. [Fredericksb. Zeitung.]

Der Handel dieses Orts ist noch immer beträchtlich, obgleich die unmittelbaren Verbindungen mit Europa schon einige Zeit vor dem lezten Kriege aufgegeben wurden. Er geht dagegen stark nach Philadelphia, Baltimore und andern amerikanischen Häfen, etwas auch nach Westindien. Die Hauptausfuhrwaare ist Tobak, wozu auch hier eine Schau angelegt ist. Vormals wurden in derselben jährlich an 10,000 Ohhöfte geschauet, in neuern Jahren nicht mehr als 2000. Er wird selbst aus dem fernen Hinterlande hieher gebracht und nach Hobb's Hole, wo man ihn in europäische

Schiff

Schiffe verlädt. Es giebt hier große, mit allen Arten trokner Güter wohl versehenen Kramladen für den landeinwärts gehenden Handel; auch ein Komtor der virginischen Bank.

Der Fluß ist bis hieher schifbar, aber nur für Schooner von 60 bis 70 Tonnen; daher ist auch hier ein Landungshafen, der zum Zolbezirk von Tappahannock oder Hobb's Hole gehört. Der Zolertrag von vier Jahren vor 1805 stieg in Fredericksburg auf 520,506 Dollar. Hier ist eine Akademie, eine Armenschule für Mädchen, eine Lesebibliothek, und man drukt zwei Zeitungen. [Burnaby. Schöpf. Castiglioni. Janson. Schr. N.]

Das Städtchen wurde ums Jahr 1737 angelegt, aber erst 1781 einverleibt, und erhielt zwei Jahre drauf die Vergünstigung Märkte zu halten [Act. 1783]. Es darf aber keine Abgeordnete zur Gesezgebung senden. Im J. 1807 wurde ein Drittheil des Orts durch eine Feuersbrunst vernichtet, welche auch das Bankgebäude in die Asche legte.

Thornsburg, Dorf, mit einem Postamte.

12. Die Grafschaft Carolina (l. Károleine)

entstand im J. 1727 aus einzelnen Theilen von Esser, King and Queen und King William, und wurde einer englischen Prinzessin zu Ehren so genant. Sie liegt zwischen dem Rappahannock und North-Anna Flusse. Mitten durch das Land fließt der Mattapony mit seinen vielen Ursprungsarmen. In Nordwesten wird

sie

sie von Spottsylvania und in Osten von den Grafschaften Esser, King und Queen und in Südosten von King William begrenzt. Ihr Umfang ist klein; aber ihre Volksmenge an sich schon eine der beträchtlichsten im Staate; denn man zählte

	im Jahre 1791		im Jahre 1800.	
Freie weisse Mannspersonen	3530		3154	
Frauenspersonen	3464		3338	
	6994	Weisse	6492	Weisse
Freineger u. a. farbige Einw.	203		365	
Sklaven	10,292		10,581	
Zahl aller Einwohner	17,489		17,438	Einw.

Zehn Jahre später enthielt diese Grafschaft

Freie männliche Weisse	3159	
weibliche	3293	
	6452	Weisse
Freie Farbige	328	
Negersklaven	10,764	
Ueberhaupt	17,544	Einwohner.

Das Land ist gut angebauet und die Einwohner wohlhabend. Kein Theil Virginiens trug so viel zu den Steuern bei, als dieser. Im J. 1794 beliefen sie sich nämlich für Land- und Grundsteuer auf 1343 Dollar, für Sklaven 1491 und für Pferde ꝛc. 601; überhaupt aber auf 3435 Dollar [Wolcott].

Die Gerichte der Grafschaft werden in dem dazu erbauten Hause, das unweit des Mattapony, 8^6 ge. Meilen von der Hauptstadt liegt, am zweiten Dienstage jedes Monats gehalten. In Ansehung der übrigen höhern Gerichte gehört sie unter den Distrikt von Fredericksburg und das Richmonder Kanzleigericht.

Der

Der Hauptort ist

Port-Royal (l. Pôrt Rói-el)

am rechten Ufer des Rappahannock (welcher hier über 2000 Fuß breit ist) unter dem 38° 13′ N Breite und 77° 34 westlicher Länge von Greenwich. Es ist ein regelmäßig angelegter, hübscher Ort, der an 200, zum Theil von Backsteinen gebauete Häuser zählt, nebst drei Kirchen, nämlich der Episkopalen, Presbüterianer und Methodisten. Die Einwohnerzahl steigt auf 1200. Der hiesige Landungshafen gehört unter das Zolamt von Tappahannock.

Bowling Green (l. Bôling Grihn) D. von wenigen zerstreuten Häusern, worin das Gerichtshaus und ein Postamt befindlich sind. Es liegt nicht weit vom Mattaponyflusse.

Chilesbury und Chesterfield, wo Postämter sind.

13. Die Grafschaft Esser.

schon im Jahre 1692 aus Rappahannock abgesondert, wird durch den Fluß dieses Namens von Richmond geschieden, so wie durch den Piankatank, in Süden von King and Queen. In Südosten stößt sie an Middlesex und in Nordwesten an Carolina. Sie ist keine der volkreichen *); denn sie zählte im Jahre 1791 nur 9122 Einwohner, nämlich

Freie

*) Der Milizliste vom Jahre 1703 zufolge enthielt sie damals 2400 Einwohner [Oldmixon].

Freie Weisse männlichen Geschlechts	1,777	
weiblichen Geschlechts	1 786	
	3,563	Weisse.
Farbige Freie	139	
Weisse Sklaven	5,440	
	9,122.	

Der Zähl. v. J. 1800 zuf. lebten hier		u. v. J. 1810
Freie weisse Mannspersonen	1,711	1,743
Frauenspersonen	1,754	1,668
	3,465 Weisse	3,411 Weisse
Freineger u. a. farbige Freie	276	305
Sklaven	5,767	5,659
Ueberhaupt	9,508 Seelen	9,375 Seel.

Zu den Staatsausgaben steuerten die Einwohner im Jahre 1794, 1717 Dollar [Wolcott.]. Essex steht in Ansehung der Gerichtspflege unter dem Kanzleigericht von Williamsbury und gehört zu dem Distrikt von King and Queen. Seine Grafschaftsgerichte werden am dritten Montage jedes Monats eröfnet.

Der Hauptort ist

Tappahannock

auch Hobb's Hole genant. Er liegt 117 geo. Meilen nordöstlich von der Hauptstadt entfernt, an der Südwestseite des Rappahannocks, der hier den Hoskins Creek aufnimt. Die Anlage in einer fruchtbaren Ebene ist regelmäßig, allein die Gegend nicht sehr gesund. Die Häuserzahl beträgt etwa 100 mit ungefähr 600 Einwohnern. Hier ist eine bischöfliche Kirche, das Gerichtshaus und Gefängniß der Grafschaft, und ein Postamt. Der Ort wurde mit Philadelphia zugleich, um das J. 1683, angelegt, ist aber wegen seiner dem Handel minder gün-

stigen Lage weit hinter dieser Stadt zurük geblieben. Als Zol- und Landungshafen gehören zu seinem Bezirk Urbanna, Port-Royal und Fredericksburg, nebst Falmouth. Die Ausfuhr besteht sonderlich in Weizenmehl, Mais, Weizen und Tobak, und betrug im J. 1793 überhaupt 160,673 Dollar [Weld. Morse]. Der Zolertrag von den vier Jahren vor dem 31. März 1805 war 93,249 Dollar. Die Tonnenzahl der zu diesem Hafenbezirk gehörigen Schiffe stieg im J. 1803 auf 5295, wovon 3259 für den Küstenhandel bestimt waren; im J. 1803 belief sie sich auf 4,863; im J. 1805 auf 4980; im J. 1810 auf 6890 und 1811 auf 6827, wovon 5080 Tonnen den Küstenfahrern gehörten. [Gallatin's Berichte.] Hier ist seit 1809 eine Tobaksschau.

Im November 1814 sengte und plünderte hier eine englische Flotte.

14. Die Grafschaft King William, ehemals ein Theil von King and Queen, aber schon seit 1701 davon abgesondert, füllt den Raum zwischen dem Mattapony und Pamunkyflusse bis zu ihrer Vereinigung aus, und grenzt in Nordosten an die Grafschaft Carolina. Die beiden Flüsse trennen sie, jener in Norden von King and Queen, dieser südlich von Hanover und New Kent. Diese ziemlich kleine Grafschaft zählte im J. 1708 schon 1804 Einwohner und im J. 1791 deren 8,128, worunter

2,893 Weisse
84 Farbige
und 5,151 Sklaven waren.

Die

Die Zähl. im J. 1800 zeigte		die im J. 1810
1,639	freie Weisse männl. Geschlechts	1,612
1,600	weibl.	1,682
3,229	Weisse	3,294
172	Freigelassene	203
5,744	Negersklaven	5,788
überh. 9,155	Seelen	9,285 Seel.

Im J. 1794 trugen die Einwohner zu den Staatstaxen 1,659 Dollar bei. Die Niedergerichte der Grafschaft werden in dem dazu bestimten Hause, das 65 ge. Meilen von der Hauptstadt entfernt ist, am vierten Montage jedes Monats gehalten. In Ansehung der Obergerichte gehört sie zu dem Distrikt von King and Queen, und unter das Kanzleigericht zu Richmond. In derselben ist die im J. 1806 einverleibte Rumford Akademie, und eine im J. 1809 angeordnete Mehlschau bei William's Ferry [Acts].

Die darin liegenden Oerter sind noch ganz unbedeutende Dörfer, nämlich Delawar nahe beim Zusammenfluß des Mattapony und Pamunky, und Schacklefords, wo ein Postamt ist. Die genante Akademie liegt drei ge. Viertelmeilen nordöstlich vom Gerichtshause.

Burnaby gedenkt noch eines Dorfes der Pamunky Indier (Pamunky Indian Town) am Flusse dieses Namens, wo er im J. 1759 noch einige geringe Ueberbleibsel dieses großen Stammes fand, welche einen fruchtbaren Landstrich von etwa 2000 Acres besaßen, den sie aber nicht veräußern dürfen. Sie wohnten in Hütten, kleideten sich wie die gemeinen Virginier und lebten von der Jagd, der Fischerei und dem Vogelfange [Travels p. 41. f. Uebers. S. 51 f.]

Jef-

Jefferson erwähnt dieser Judier gleichfals, sagt aber, daß sie auf 10 bis 12 Man herabgekommen (da man im J. 1607 noch 300 Krieger zählte) und daß nur die älteren noch etwas von ihrer Mutterspracke wüsten. Sie besaßen ihm zufolge nur an 300 Acres sehr fruchtbaren Landes, am Flusse ihres Namens, ganz mit Wasser umgeben und darin ein Dorf, Nonum Cock, dessen neuerlich nicht weiter gedacht wird. [Notes p. 155]. Sonach mögten diese lezten Ueberbleibsel des Volks der Powhatans jezt wohl ganz ausgestorben seyn.

15. Die Grafschaft King and Queen (l. King and Kwihn)

im J. 1691 aus New Kent abgesondert, ist wohlangebaut und volkreich. Sie erstrekt sich zwischen Carolina in Nordosten und Glocester in Südosten längs des Mattapony hinab. Nördlich und östlich scheidet der kleine Fluß Piankatank sie von Essex und Middlesex. An diesem Flusse sind sehr wenig Pflanzungen, theils weil er unten nur 1^{7} ge. Meilen lang für kleine Fahrzeuge schifbar ist, theils weil er oben morastige Niederungen durchfließt, welche der Dragon Swamp heißen. Desto häufiger sind die Landsitze und Pflanzerwohnungen südlich am Mattapony. Ihre Bevölkerung hat sich im vorigen Jahrhundert fast ums vierfache vermehrt. Denn im Jahr 1703 gab die der zu stellenden Miliz wegen unternommene Zählung 2842 Einwohner, und die neuste Volkszählung im gegenwärtigen Jahrhundert schon beinahe 11,000.

Im

Im J. 1791 wurden gezählt		im J. 1800
2021	weisse Mannspersonen	2112
2138	„ Frauenspers.	2223
4159	freie Weisse	4335 Fr. Weisse
75	freie Farbige	164
5143	Negersklaven	5380
Summe 9377	Einwohner.	9879.

Die Zählung vom J. 1810 gab

Freie weisse Mannspersonen	2267	
„ „ Frauenspers.	2451	
	4718	freie Weisse
Freineger ꝛc.	267	
Sklaven	6003	
Summe der Volksmenge	10,988.	

Der Ertrag der Staatsabgaben stieg hier im J. 1794 auf 1818 Dollar [Wolcott].

In dem Gerichtshause, welches in der Mitte am Mattapony liegt, wo er den Aquantonoco Creek aufnimt, und wobei ein Postamt ist, werden sowohl die Gerichte der Grafschaft als die Distriktgerichte gehalten; jene am zweiten Montage jedes Monats, diese am 15. April und September. Das Kanzleigericht zu Williamsburg erstrekt sich auch über diese Grafschaft.

Sie hat nur zwei kleine Dörfer, wo auch Postämter sind; nämlich **Walkerton**, in der Mitte von Mattapony, und **Dunkirk**, noch höher den Fluß hinauf. Südlich, an eben demselben, ist das Gerichtshaus, wo ein drittes Dorf entsteht.

16. Die Grafschaft Middlesex,

ursprünglich ein Theil von Lancaster, allein schon im Jahr 1675 davon getrent, ist eine der kleineren Grafschaften, denn sie macht die

nur

nur anderthalb ge. Meilen breite Landzunge zwischen dem nordwestlichen Rappahannock und dem südöstlichen Piankatank aus. In Osten stößt sie daher an die Chesapeak-Bai, nördlich aber an Essex; im Süden und Südwesten trent der kleinere Fluß sie von Gloucester und King and Queen. Das Land ist eben, aber vol sandiger Gegenden, daher man wenig Pflanzungen findet. Die Wälder bestehen meistens aus Schwarzeichen, Föhren und Zedern. An den kleinen Flüssen, die in den Rappahannock fallen, giebt es viele Marschen, die aber der Gesundheit nicht zuträglich sind [Weld].

Middlesex gehört unter das Kanzleigericht zu Williamsburg und unter das Distriktgericht von King and Queen. Ihre Grafschaftsgerichte werden am vierten Montage jedes Monats eröfnet. Die Bevölkerung ist geringe und hat seit dem Jahr 1703, wo sie 1632 Menschen ausmachte, keinen beträchtlichen Zuwachs erhalten, denn im Jahr 1791 betrug sie nur 4140 Seelen, worunter 2558 Negersklaven und 51 Freineger waren.

Im J. 1800 aber hatte sie			und im J. 1810
Freie weisse Mannspersonen	763		855
„ „ Frauenspers.	840		956
	1603	w. Einw.	1911
Freineger	84		127
Negersklaven	2516		2476
Summe der Einwohner	4203		4414.

wobei die Ueberzahl der weiblichen Weissen, und das Mißverhältniß der Sklaven zu den Freien auf-

auffallend ſind. Die Steuern vom Jahre 1794 waren von geringem Ertrage, denn ſie gaben nur 847 Dollar [Wolcott].

Der einzige Ort dieſer Grafſchaft iſt

Urbanna.

Er liegt am rechten Ufer des Rappahannock, 47 ge. Meilen von deſſen Mündung, 158 ge. Meilen aber, Oſt gen Süd, von Richmond, und beſteht nur aus wenigen Häuſern. Hier iſt ein Poſtamt, eine Tobaksſchau und ein unter das Zolamt zu Tappahannock gehöriger Landungshafen, aus welchem ſowohl Tobak, als viel Weizen und Mais, theils nach Europa, theils nach Neu-Schotland und Weſtindien, theils nach Neu-England ausgeführt wird.

17. Die Grafſchaft Glouceſter, oder Gloſter (l. Glôſter).

Dieſe iſt eine der urſprünglichen, ſchon im J. 1651 errichteten, und wird in Norden vom Piankatank, in Süden und Südweſten aber vom Yorkfluſſe, der ſie von der Grafſchaft ſeines Namens ſcheidet, begrenzt. Die weſtliche Grenze macht King and Queen, die öſtliche hingegen theils die Cheſapeak Bai, theils die kleine von ihr abgeriſſene Grafſchaft Matthews. Ihr Boden iſt meiſtens fruchtbar und wohl angebauet; insbeſondere tragen die Niederungen vortrefliche Gerſte, welche nebſt Mais, ihr Haupterzeugniß ausmachen, da der Tobaksbau wenig getrieben wird. Die Wälder beſte-

hen größtentheils aus hohen Fichten, aus welchen viel Terpentin gewonnen wird.

Die Einwohnerzahl betrug im J. 1703 schon 5834 Personen; im J. 1791 vor der Theilung aber

Freie weisse Mannspersonen	3120	
» » Frauenspers.	3105	
	6225	Weisse
Farbige Freie	210	
Schwarze Sklaven	7063	
Also überhaupt	13,498	Seelen.

Seit der Theilung aber zählte man

	im J. 1800 nur		und im J. 1810.	
Freie Weisse männl. Geschl.	1617		2124	
» » weibl. »	1620		2059	
	3237		4183	
Freineger, Mulatten ꝛc.	35		446	
Negersklaven	4909		5798	
Ueberhaupt	8181	Seelen.	10,427	Seelen.

Das Gerichtshaus, wo auch ein Postamt ist, liegt in der Mitte am Ursprunge des Ware River, der hier in die Mockjack-Bai (S. J. 4. S. 67) fält, 17^3 ge. Meilen östlich von der Hauptstadt. In demselben werden die Grafschaftsgerichte am ersten Montage jedes Monats gehalten. In Ansehung der hohen Gerichte gehört Glocester zu dem Distrikte von Williamsburg und unter das Kanzleigericht zu Richmond. An direkten Steuern trug diese Grafschaft im J. 1794 = 1604 Dollar bei. [Wolcott]

Der kleine in die Mockjack-Bai sich ergiessende Severn-Fluß macht, einen vor allen Winden sichern Hafen aus. Hier und in den Mündungen

dungen der benachbarten, an ſich unbedeutenden Flüßchen Ware River, North River und East River, welche Schiffe von 60 Tonnen aufnehmen, wird guter Handel getrieben. Man bauet eine beträchtliche Anzahl Fahrzeuge in dieſer Grafſchaft. [Furlong's Pilot. Liancourt.] Das einzige kleine Dorf derſelben iſt

Glouceſter.

Es liegt auf einer Landſpize am Yorkfluſſe, dem kleinen Flecken Yorktown gegen über, und kaum eine engliſche Meile von demſelben entfernt. Die wenigen Häuſer, deren Weld nur 12 zählte, liegen zerſtreut, auf einer in den Fluß ſich erſtreckenden Anhöhe. Die Engländer hatten dieſelbe mit Batterien befeſtigt, während Lord Cornwallis in Yorktown im Oktober von der verbundenen franzöſiſch-amerikaniſchen Macht belagert wurde, und Glouceſter nur von dem franzöſiſchen Brigadier de Choiſy eingeſchloſſen war. Vergebens verſuchte das engliſche Heer zulezt nach dieſem Orte überzuſezen, um ſich von hieraus durchzuſchlagen. Der Plan mislang und Cornwallis ſah ſich genöthigt wieder zurük zu kehren, und ſein Heer nebſt beiden Oertern am 19. Oktober zu übergeben. [Tarleton's History of the Campaign of 1780 and 1781. London 1787. 4. p. 376 ff.] Neuerlich hat man hier wieder ein Fort auf der Höhe angelegt. [Br.]

18. Die Grafschaft Matthews (l. Mätthjuhs).

Eine der kleinsten, von der vorigen im Jahr 1790 abgetheilt, umgeben nördlich vom Piankatankflusse, östlich von der Chesapeak-Bai, und auf der andern Seite zu Lande von Gloucester. Ihren Namen erhielt sie zu Ehren des damaligen Sprechers im Hause der Abgeordneten. Sie ist fruchtbar an Korn, mit Rindvieh und Pferden wohl versehen. Im Jahre 1800 enthielt sie 3002 freie Einwohner (17 Farbige mitbegriffen) und 2804 Negersklaven. Also überhaupt 5806 Seelen, deren Steuern sechs Jahre vorher sich nur auf 763 Dollar beliefen. [Wolcott]

Der Zählung vom Jahre 1810 zufolge lebten hier

Freie weisse Mannspersonen	1079	
„ „ Frauenspersonen	1039	
	2118	Weisse
Freigelassene Farbige	41	
Negersklaven	2068	
Folglich überhaupt	4227	Menschen.

Die Grafschaftsgerichte halten ihre Sizungen am zweiten Montage jedes Monats; die höheren, wie bei Gloucester. Von Ortschaften ist hier noch keine Spur.

East River (l. Ihst Riwwer)

Ein Landungshafen an der weiten Mündung des kleinen Küstenflusses dieses Namens der hier süd-östlich in die Bai sich ergießt. Im J. 1803 gehörten dazu eine Schifszahl von 1622 Tonnen; 1810 von 2024 Tonnen, und

1811 stieg die Tonnenzahl auf 3793. An Zol wurde in den 4 Jahren vor 1805 hier bezahlt 6624 Dollar. [Gallatins Berichte]

Gwins Island, eine kleine bewohnte Insel an der Mündung des Piankatank, wo im Julius 1776 Lord Dunmore's Lager und seine Schiffe vom amerikanischen General Lewis angegriffen und vertrieben wurden. [Remembrancer IV. p. 21. f.] Milford Haven für kleine Schiffe, $1\frac{1}{2}$ ge. Meilen nördlich oberhalb der Landspitze New-Point-Comfort. An dieser Landspitze ist ein guter, (doch vor Südostwinden nicht sicherer) Ankerplaz mit 5 Klafter Tiefe, wenn man eine Sandbank vermeidet, die sich südostwärts $\frac{1}{2}$ ge. Meile in die Bai erstrekt. Nordöstlich aber liegt eine gefährliche Klippe Wolf Trap, die bei der Ebbe nur 12 Fuß Wasser hat [Furlong].

d) Acht Grafschaften auf der südlichen Landzunge (Southern Neck) zwischen dem York und Jamesstrome.

19. Die Grafschaft Hanover (l. Hánnower), ein im J. 1720 von New Kent, dem sie im Westen liegt, abgesonderter Theil. Sie ist von weitem Umfange, und ihre östliche Hälfte wird vom Pamunky und Chickahominy in Norden und Süden eingeschlossen; der westliche Theil aber erstrekt sich meistens zwischen dem North- und South-Annaflusse bis an Louisa und Goochland. Doch geht hier die südliche

Grenz-

Grenzlinie über lezteren Fluß bis sie die Quellen des Chickahominy erreicht. Diese Grafschaft gehört zu den fruchtbarsten im Staate, ist hügelicht, reichlich durch größere und kleinere Flüsse gewässert, hat aber an jenen im Frühjahr und Herbst überschwemte, zwar fette, aber ungesunde Niederungen. In verschiedenen Gegenden besteht der Grund aus Kalkstein. Der hiesige Tobak, zu dessen Bau man immer neues Land aufnehmen muß, wird schon für besser geschäzt als der nördlichere, und veranlaßt ansehnlichen Handel.

Die Bevölkerung ist beträchtlich und bestand im Jahre 1791 aus 14,754 Seelen, nämlich

Weissen Mansperſonen	3049	
„ Frauensperſonen	3242	
	6291	freien Weissen.
Freigelassenen Farbigen	240	
Negersklaven	8223	
	14,754.	

Im J. 1800 zählte man und im J. 1810

2852	Weisse männlichen Geschlechts		3002
3100	„ weiblichen „		3217
Also 5925	Weisse		6219 W.
259	Freineger, Mulatten ꝛc.		409
8192	Negersklaven		8454
Sonach 14,403	Einwohner		15,082 E.

Der beträchtliche Antheil an den Staatsabgaben war im J. 1794 schon auf 2,947 Dollar gestiegen [Wolcott]. Das Untergericht der Grafschaft hält seine Sitzungen, in dem unterhalb der Vereinigung der beiden Annaflüsse belegenen Gerichtshause, am ersten Donnerstage jedes Monates. Was das Obergeri-

richt betrift, so gehört Hanover unter die von Richmond. In dieser Grafschaft ist die Washington Henry Akademie, und eine Kostschule, Humanity Hall genant, beide einverleibt. Diese ist in dem Winkel der Anna-Flüsse angelegt, jene aber nordöstlich von der Hauptstadt Virginiens. Viele schöne Landsitze reicher Gutsherren, einige selbst mit englischen Gärten, sind eine Zierde dieses Theils von Virginia [Chastellux]. Der vornehmste Ort in demselben ist

Hanover

oder Hánover-Town, ein kleiner Flecken, auf einer großen, furchtbaren, aber nicht sehr gesunden Ebene, an der Südseite des Pamunky-Flusses, dessen Schifbarkeit bis dahin reicht. Er enthält einige wohlgebauete Häuser und etwa 170 Einwohner. Ehemals hatte der Ort beträchtliche Tobaksniederlagen und Handel mit dieser Waare, dem aber die Verlegung der Regierung nach Richmond einen andern Ausweg eröfnete [Schöpf. Dr. Lyon in Currie's Diseases etc. p. 280]. Hier ist ein Postamt.

Newcastle, ein zum Theil hübscher Ort, 1^3 geMeilen weiter abwärts am Pamunky, besteht aus etwa 36 Häusern und hat über 200 Einwohner. Newfound-Mills hat ein Postamt.

20. Die Grafschaft Henrico.

Eine der ursprünglichen im J. 1635 errichteten Grafschaften, dem damaligen Prinzen von Wales,

Wales, Henry, zu Ehren so benant. Sie wird in Norden von dem Chickahominy (der sie von Hanover sondert) und in Süden von dem Jamesflusse, in Westen und Osten aber von den Grafschaften Goochland und Charles-City umschlossen. Von der erstern scheidet sie der Tuckahoe Creek, und von der lezten eine gerade von einem Flusse zum andern gehende Linie. Ihr Land ist zum Theil unergiebig, nicht sonderlich angebaut, und die Einwohner, welche von der Hauptstadt und dem Jamesstrome entfernt leben, sind wenig wohlhabend. In den Waldungen sind Nadelhölzer vorherschend. Am Jamesflusse aber, dessen Ufer man den Garten Virginiens nent, findet man fruchtbaren Boden und viele herliche Landsiße der Reichen. Hier wird der beste virginische Tobak gewonnen; besonders viel sweet scented. Verschiedene Landeigenthümer lassen im nordwestlichen Theile sehr einträgliche Steinkohlengruben bearbeiten. An dem Kanal, bei den Fällen des großen Stromes, hat die Kanalkompanie beträchtliche Manufakturen angelegt, insbesondere eine große Kornmühle zum Mehlhandel, eine Branteweinbrennerei, eine Papiermühle, Gerberei, Brauerei, eine Nagelfabrik ꝛc. [Richmond Gaz.]

Ungetheilt enthielt diese Grafschaft im J. 1703 schon 2413 Einwohner, deren Zahl auch jezt ziemlich beträchtlich ist. Die Zählung vom J. 1791 gab ihrer, mit Inbegrif der Stadt Rich-

Richmond (welche allein schon 3761 Seelen enthielt) 12,000 an, und zwar

2,993	Weisse männl. Geschlechts
2,607	„ weibl. „
5,600	Weisse
581	Freie Farbige
5,819	Sklaven
12,000.	

Der zweit. Zähl. im J. 1800 zuf. u. d. dritt. 1810 hatten sie

Weisse männlichen Geschlechts	1924		2111	
„ weiblichen „	2075		2273	
	3999	Weisse	4384	W.
Mulatten und Freineger	542		715	
Negersklaven	4608		4846	
Summe aller Einwohner	9149		9915	Einw.

Auch in der Zählung vom J. 1800, war die Volksmenge Richmonds, der Hauptstadt Virginiens von 5,737 mitbegriffen, nicht aber in der neuesten. Von allen Grafschaften (Charlotte ausgenommen) bezahlte Henrico im J. 1794 die höchste Summe von Steuern, nämlich 3,272 Dollar, worunter die Land- und Viehtaxe, die für die Sklaven überwogen [Wolcott].

Die sämtlichen Gerichte haben ihre Sitzungen in der Stadt Richmond, in welcher, ungeachtet sie seit 1782 nicht mehr zu Henrico gehört, doch deren Gerichtshaus befindlich ist. Darin werden die Untergerichte der Grafschaft am ersten Montage jedes Monats gehalten.

Die übrigen Ortschaften sind:

Westham, ein kleines Dorf, unweit der Mün-

dung

dung des Creeks gleiches Namens, 1^3 ge. Meilen oberhalb der Hauptstadt. Hier nehmen die Stromschnellen im James River und mit ihnen der Kanal ihren Anfang. Aus den westlichen Pflanzorten wurde ehemals hieher viel Tobak gebracht, welcher jezt vermuthlich ganz zu Wasser den Kanal hinabgeht. In neuern Jahren hat man hieselbst eine Eisengießerei angelegt. [Virg. Zeit. 1804.]

Rockets, ein Dörfchen am Jamesstrome, 1 englische Meile unterhalb der Stadt Richmond, deren Landungsplaz an den hier in den Strom hineingebauten Anständen ist. Schiffe von 125 Tonnen können bis hieher den Fluß hinaufkommen.

Wilton und Varina, schöne und beträchtliche Landsitze der Familie Randolph am James River; jener ist, mit den Wirtschaftsgebäuden und Negerwohnungen, einem kleinen Dorfe ähnlich.

21. Die Grafschaft New Kent.

Bis zum J. 1654 ein Theil der ihr in Südosten gelegenen Grafschaft James City, wird nordlich vom Pamunky- und Yorkflusse begrenzt; südlich trent der Chickahominy sie von Henrico und Charles-City; in Westen stößt sie an Hanover, wo, gleichwie in Südosten zwei Flüßchen von entgegengesetztem Laufe die Scheidungslinien machen. Ihre Volksmenge ist nicht groß *), und stieg im J. 1790 nur auf 6,239 Seelen, worunter 2,539 Freie (mit Einschluß 148 Freineger) und 3,700 Sklaven sich befanden.

Im

*) Die Einwohnerzahl, ehe Hanover von dieser Grafschaft abgesondert wurde, betrug im Jahre 1703 = 3374 Menschen.

	Im J. 1800 enthielt sie		Im J. 1810.
Freie Weisse männl. Geschlechts	1,252		1,225
» » weibl. »	1,271		1,220
	2,523	Weisse	2,445
Freie Farbige	218		308
Schwarze Sklaven	3,642		3,725
Ueberhaupt	7,183	Einw.	6.478 Einw.

Sie gehört unter die Obergerichte zu Williamsburg; das monatliche Niedergericht wird jedesmal am zweiten Donnerstage gehalten. Der Boden ist hier durchgehends eben, aber auch, von den Flüssen entfernt, noch vol unfreundlicher Föhrenwaldungen, worin man nur wenige und schlechte Bauerhütten, mit einigen urbaren Aeckern antrift. Der nördlichste Theil ist am besten angebauet; es giebt jedoch auch da keine Dörfer, außer Cumberland, am Pamunkyflusse.

Das Gerichtshaus, wobei ein Postamt ist, liegt jenes Dorfs in der Mitte des Landes, 6^{5} ge. Meilen östlich vom Kapitol in Richmond.

22. Die Grafschaft Charles-City (l. Tschärles Ziti),

südlich von der vorigen, wird in Norden und Osten vom Chickahominig, in Süden aber vom Jamesstrome umflossen, und stößt westlich an Henrico. Sie ist eine der ältesten, im J. 1635 begründeten, und erhielt ihren Namen König Karl I. zu Ehren. Das Land ist durchgehends flach. Ihr Umfang ist jezt nicht groß, so wenig als ihre Bevölkerung. Diese betrug in der vor 1707 noch ungetheilten Grafschaft,

vier

vier Jahre vorher 4,045 Seelen. Als im J. 1790 schon 5 Grafschaften davon abgesondert waren, enthielt sie nur 5,588 Einwohner, worunter 363 farbige Freie, und 3,141 schwarze Sklaven waren.

10 J darauf betrug die Volkszahl		u. im J. 1810
Freie Weisse männl. Geschlechts	954	846
" " weibl. "	990	930
	1,954 Weisse	1,776 Weisse
Freineger u. and. farbige Freie	398	387
Sklaven	3,013	3,023
In allem	5 365 Einw.	5,186 Einw.

Die Steuerbeiträge derselben beliefen sich im J. 1794 auf 1,275 Dollar [Wolcott].

Ein Grafschaftsgericht wird am dritten Donnerstage jedes Monats in dem dazu bestimten Hause am Jamesflusse gehalten, wo auch ein Postamt ist. Die Bezirke der höhern Gerichte zu Williamsburg begriffen auch diese Grafschaft in sich. Ihre meisten Pflanzungen; so wie die Landsitze, deren man 15 zählt, liegen längs des Jamesflusses. Unter den lezten sind einige prächtige, als Westover und andere.

23. Die Grafschaft James-City (l. Dschämes Zitti).

Eine der ältesten, 1635 errichteten, zum Andenken Königs Jakob des ersten benant; erstrekt sich westlich bis an den Chickahominy hinab, der sie von der vorigen scheidet. Eben derselbe trent sie nordwestlich von New Kent. Südlich grenzt sie an den Jamesfluß, östlich

an

an Warwick, nördlich aber an York und dessen Strom. Die Einwohnerzahl, welche im J. 1703 auf 2,990 stieg, vermehrte sich seitdem nur wenig, und ist noch unbedeutend, denn ihrer waren im J. 1791 nur 4,070, mit Inbegrif von 2,405 Negersklaven. Die zweite Zählung fiel noch geringer aus und gab nur 3,931 Einwohner, worunter sich 2,389 Negersklaven gegen 1,374 Weisse befanden.

Zufolge der Zählung vom J. 1810 enthielt diese Grafschaft

Männliche Weisse	686	
Weibliche „	668	
	1,354	
Freineger	420	
Sklaven	2 320	
Sonach überh. nur	4,094	Einwohner.

Es konte also der Steuerbetrag nicht hoch steigen und belief sich auch im J 1794 nur auf 877 Dollar [Wolcott].

Das Gericht der Grafschaft hält am zweiten Montage jedes Monats seine Sitzungen; ihr Distriktgericht ist zu Williamsburg, und das Kanzleigericht, unter welches sie gehört, zu Richmond.

Ausser der südlichen Hälfte von Williamsburg (S. Ortbeschreibung S. 22) enthält sie nur den einzigen Ort, wovon aber fast nichts als der ehemals berühmte Name übrig ist, nämlich

Jamestown.

Dies war ursprünglich die Hauptstadt von ganz Virginia; sie liegt jezt aber ganz in Trümmern

und

und ist beinahe unbewohnt. Ihre Länge ist unter dem 37° 9′ N. Breite und 76° 44′ 30″ W. Länge von Greenwich.

Sie wurde schon 1607 auf einer kleinen Halbinsel, am linken Ufer des Jamesflusses, 9 ge. Meilen von dessen Mündung erbauet; ein Sturm und hohe Wasserfluth durchbrach die Erdzunge und verwandelte diese in ein Eiland. Der Ort gelangte nie zu einer bedeutenden Größe, ob er gleich die älteste Niederlassung der Engländer in Amerika ist. John Smith erbaute hier nämlich an der Stelle eines indischen Dorfes, das Paspahamy hieß, die erste Kirche im englischen Nordamerika, nebst einigen Häusern. Seit dem J. 1620 ward daraus der Siz der Regierung und der Gerichte der Provinz. Ein Paar geringe Schanzen sicherten anfangs den kleinen Ort, der wegen der ungesunden Lage und des untrinkbaren brackischen Wassers keinesweges zum Anbau reizte, und nie über 60 zerstreute Häuser stieg. Doch enthielt er eine Kirche, nebst einigen andern öffentlichen Gebäuden, alle von Baksteinen aufgeführt. In Bacon's Aufstande wurde er aber im J. 1676 gänzlich in die Asche gelegt. Obgleich zum Theil wieder hergestelt, konte er jedoch, da eine zweite Feuersbrunst die öffentlichen Gebäude zerstörte, nicht lange bestehen, zumal da gleich darauf im J. 1699 der Siz der Regierung und der Gerichtsstellen von hier, ohne Ersaz, nach Middle Plantation oder dem nachmaligen Williamsburg verlegt wurden. Der Ort verfiel seitdem so sehr, daß schon im Jahre 1722 nur noch äußerst wenige gute Häuser übrig waren, von einigen Familien bewohnt, die Schiffer bewirteten. Im Jahre 1777 war er gar auf eine einzige Familie herabgeschwunden. Die Vorrechte und der Name einer City blieben ihm dennoch, so daß er immersort seinen Abgeordneten zur Regierungsversamlung senden durfte. Der einzige Hausvater war sonach der sich selbst wählende Stelvertreter seiner verödeten Stadt, bis endlich

ein

ein Gesez dieser Unregelmäßigkeit im J. 1776 ein Ende machte. [*Clayton* Miscell. curiosa III. p. 318. Keith p. 119. 161. Jones p. 25. Schöpf I. S. 136. Scott's and Morse's Gazetteer. Smyth I. p. 14. Act, Mai 1776 Ch. 2.]

24. Die Grafschaft York.

Dieser aus einer eingegangenen alten Grafschaft Charles River, im Jahre 1744 gebildete Bezirk ist nur von kleinem Umfange, erstrekt sich an dem untern Theile des großen Yorkflusses hinab, ist fast nirgends über 1 ge. Meile breit, und wird nördlich von dem Flusse seines Namens begrenzt, östlich von der Chesapeak-Bai, westlich von James-City und Warwick, südlich aber von Elizabeth-City. Das Land ist großentheils sandig, und gleichsam auf einem tiefen, dem Meer entrissenen Muschelbette aufgehäuft. Es trägt daher in seinen Waldungen wenig andere als Föhrenbäume, und ist nicht sehr angebauet, ausser an dem Flusse und darein sich ergießenden Bächen, wo man Wiesen, oder Mais- und Rockenfelder antrift. Das östliche Ende an der Bai besteht in sumpfigen Marschen. Die Bevölkerung ist verhältnißmäß auch nicht beträchtlich, hat sich auch seit 1703, ob die Grafschaft gleich bis jezt unzertrent geblieben ist, wenig vermehrt. Damals enthielt sie 2357 Einwohner, lange nachher im J. 1791 wurden nicht mehr als 5233 Personen gezählt, worunter 2760 Sklaven uud 358 Freigelassene gegen 2115 Weisse sich befanden. Noch weniger enthielt

die

	die Zählung v. 1800, nämlich:		und die v. 1810.
Weisse Mannspersonen	588		911
„ Frauenspersonen	578		887
	1166	Weisse	1798
Farbige Freie	45		458
Negersklaven	2020		2931
Ueberhaupt	3231	Einw.	5187 Einw.

Woher nun (wenn kein Fehler in der Zahlenangabe liegt) der neuere starke Zuwachs entstanden sei, verdient im Lande selbst untersucht und erklärt zu werden.

In Ansehung der obern Gerichte gehört diese Grafschaft unter die zu Williamsburg sitzenden; ihre eigenen Niedergerichte werden in jedem Monate am dritten Montage eröfnet. Die Abgaben beliefen sich im J. 1794 auf 862 Dollar, wovon die Hälfte Sklaventaxe war. [Wolcott.] Der einzige Ort ist ausser dem Theil der City **Williamsburg**, der in dieser Grafschaft liegt (s. S. 22)

York

oder Yorktown, vormals auch wohl Little York genant, einer der merkwürdigsten Orte der Vereinten Staaten durch ihre daselbst vollendete Freiheit. Hier war es nämlich, wo das englische Heer unter Lord Cornwallis, welches die südlichen Kolonien Englands unterjochen sollte, am 19. Oktober 1787 den verbündeten Amerikanern und Franzosen, die Washington und Rochambeau anführten, nach einer kurzen Belagerung zu Kriegsgefangenen ergeben musten. Die Lage des Orts ist unter dem 37° 12′ N Breite und 76° 52′ W Länge

von

von Greenwich, am rechten Ufer des Yorkflusses, der hier auf einmal sich so sehr verengert, daß das am jenseitigen Ufer liegende Dorf Glouceſter (s. S. 99) keine völlige englische Meile von York entfernt ist. Diese Lage hat viel angenehmes, und gewährt nicht nur schöne Aussichten, sondern eignet auch den Ort zu einem vor Stürmen sichern Handelshafen für große Schiffe. Der beste, ziemlich wohl gebaute Theil des Fleckens ist auf dem hohen Ufer angelegt, welches sich beinahe hundert Fuß hoch ganz steil über den Fluß erhebt, und meistens aus einem merkwürdigen Lager von Muscheln besteht (S. oben §. 5. S. 90). Eine gerade Straße zieht sich auf dieser Anhöhe hin, und wird von kleinern rechtwinklicht durchschnitten. Vor der Höhe, dicht am Flusse, findet man noch eine Zahl geringer und zerstreut angelegter Fischerhütten und Vorrathshäuser. Die ganze Zahl auf der Anhöhe selbst beläuft sich auf etwa 70. Ausser diesen ist hier noch eine bischöfliche Kirche, das Gerichtshaus, und Gefängniß, imgleichen ein Tobaksmagazin. Die Einwohnerzahl betrug im J. 1790 nicht mehr als 661, mit Inbegrif von 372 Negersklaven. Im J. 1796 gab Liancourt 800 Einwohner an, worunter sich zwei Drittheile Sklaven befanden. Allein es war schon damals die Volkszahl in Abnahme. Obgleich die Lage an sich gesund ist, so herschen hier dennoch, wegen der benachbarten marschichten Gegenden, schädliche Herbstfieber.

Die einzige Nahrung gewährt den Einwohnern ihr jezt sehr geringer Handel, der die ehmalige Höhe, als noch die große Tobaksausfuhr Virginiens von hier aus nach Grosbritannien ging, nie wieder erringen wird. Kurz vor der Revoluzion fuhren nur noch 6 bis 7 Schiffe von hier nach England. Jezt haben Norfolk und Baltimore, das meiste der Erzeugnißausfuhr vom Yorkflusse an sich gezogen, und liefern hieher die europäischen Waaren; daher den Einwohnern ausser der geringen Küstenfahrt, fast nur einiger Kleinhandel und Gastwirtschaft übrig blieb.

Der Fluß trägt bis hieher Linienschiffe und hat eine Tiefe von 12 bis 16, auch noch 5⁴ ge. Meilen weiter hinauf von 4 Klaftern. Zum Sommerlager taugt aber York für die Schiffe nicht, weil sie alsdan den Bohrwürmern ausgesezt sind. Auch haben sie hier, besonders im Winter vor den Stürmen aus Nordosten keine Sicherheit. Die unter das Zolamt dieses fremden Schiffen offenen Hafens gehörenden Schiffe trugen im J. 1800 = 4081 Tonnen, (wovon 2754 zum Küstenhandel eingezeichnet waren); u. im J. 1805 = 3452 Tonnen. Im J. 1810 war die Tonnenzahl 3653 (zum Küstenhandel 3330); im J. 1811 aber hob sie sich etwas bis 3793, worunter die Küstenfahrer 3488 Tonnen trächtig waren. [Gallains Amtsberichte.] Die Ausfuhr war in neuern Jahren stark im Fallen und belief sich

im Jahre	1791	auf	99,811 Dollar
	1792	—	154,466 —
Dan aber im J.	1793	nur auf	34,992 —
	1794	—	7,579 —
	1795	—	3,060 —

Tobak ist darunter ein Hauptartikel, wozu hier auch eine Schau angelegt ist. Allein ungeachtet der hiesige Tobak zu den besten gehört, ist doch die Ausfuhr davon, die ganz nach London geht, in neuern Jahren ungemein gesunken. Die vierjährige Zoleinnahme in diesem Hafen vor 1805 betrug nur 1500 Dollar. [Gallatin. Märter. Schöpf. Weld p. 93. Liancourt IV. p. 280 f.]

In der Belagerung, welche York vom 9. bis zum 17. Oktober 1781 auszustehen hatte, lit es ungemein, und viele Häuser wurden zerstört. Von der doppelten Reihe von Festungswerken, welche die Engländer damals um den Ort anlegten, um ihn haltbar zu machen, sind wenig Spuren mehr übrig. Die an sich feste Lage, indem die Anhöhe auf der Landseite mit Schluchten und marschigen Bächen umgeben ist, wurde dicht um den Ort durch zusammenhängende verpallisadirte Festungswerke, und ausserhalb durch Reduten, Batterien und Verhaue noch sehr verstärkt. Die Flußseite wurde durch versenkte Schiffe, durch einige Kriegsfregatten und durch die Festungswerke von Glouceſter beschüzt. Alle Werke aber waren in der Eile, während des Augusts und Septembermonats aufgeworfen; die äußersten wurden auch theils zu voreilig vor dem Angriffe verlassen, theils durch die Amerikaner sowohl, als die Franzosen erstürmt, daher das nun alzusehr zusammengedrängte, förmlich belagerte kleine Heer sich, seiner tapfern Gegenwehr ungeachtet, da der gehofte Entsaz nicht erfolgte, und eine französische Flotte den

Fluß sperrete, den Belagerern ergeben muste. [S. die Geschichte, und Tarleton's History of the Campaign of 1780 and 1781 p. 373 f. Clinton's Narrative and Observations, nebst Lord Cornwallis's Answer, Lond. 1783. 8. Botta.]

25. Die Grafschaft Warwick

die kleinste von allen und zugleich die älteste, indem sie schon 1628 errichtet wurde. Sie hat noch jezt ihren alten Umfang, der wenig über 3 ge. □ Meilen beträgt, und grenzt nördlich an York, in Westen und Osten aber an James City und Elizabeth City. In Süden wird sie vom Jamesstrome eingeschlossen. Ihrer Bevölkerung nach gehört sie auch zu den geringsten in ganz Ost-Virginia, denn sie enthielt im J. 1791 nicht mehr als 1690 Einwohner, worunter 990 Sklaven waren. Sonach hatte sie seit 1703, da man 1377 Seelen zählte, eine äußerst geringe Zunahme in der Bevölkerung erfahren, welche sich noch dazu bald wieder verminderte, denn der neuern Zählung zufolge waren hier nur

im J. 1800	und im J. 1810
614 weisse freie Einw.	697 W. worunter 354 weibl.
21 Freigelassene	18
und 1024 Negersklaven	1120
in Allem 1659 Seelen.	1835 Seelen.

folglich jezt etwa auf jede Quadratmeile 600 Einwohner.

Ihr Vermögenszustand ist auch wenig beträchtlich, wie aus den Abgaben erhellet, die im J. 1794 nicht mehr als 412 Dollar betrugen, worunter an Land- und Grundsteuer nur 180 Dollar entrichtet wurden [Wolcott].

Sie

Sie hängt von den Obergerichten in Williamsburg ab, und hält ihre Grafschaftsgerichte am zweiten Donnerstage jedes Monats in dem 17 ge. Meilen gen Westen von dem Kapitol der Hauptstadt entfernten Gerichtshause; denn Ortschaften kennt man hier noch nicht.

26. Die Grafschaft Elizabeth City (l. Ellisabeth Sitti).

Eine der ursprünglichen im J. 1635 errichteten Grafschaften, die seitdem von ihrem äußerst kleinen Umfange nichts eingebüßt hat. Ihre Lage ist zwischen dem York- und Jamesstrome und der Chesapeak-Bai. Westlich ist sie mit Warwick benachbart, von welcher eine gerade Grenzlinie sie trent. In Norden wird sie durch ein Küstenflüßchen (Back River) mit sehr weiter Mündung von York geschieden. Von der Ostküste aus erstrekt sich eine den Seefahrern bekante Sandbank, the Horseshoe, in der Gestalt eines Dreieks 2 ge. Meilen weit in die Bai und verenget deren Mündung. Sie hat nur 1 bis 3 Klafter Tiefe, aber vor derselben hat das Fahrwasser abwechselnd 5 bis 6 Klafter, und zwar bei gutem Ankergrunde, ist jedoch wegen der starken Ebbe aus den James- und Yorkflüssen des Nachts gefährlich zu befahren [Furlong]. Obgleich zum Handel gut gelegen, ist derselbe doch nur geringe; auch ist die Bevölkerung nicht beträchtlich. Im J. 1791 bestand dieselbe aus 3450 Seelen, worunter 1876 Negersklaven und

18 Freigelassene gegen 1556 Weisse gezählt wurden. *)

Im Jahre 1800 enthielt sie noch weniger, nämlich:

		dan aber im J. 1810
Freie Weisse männl. Geschlechts	614	890
» » weibl. »	624	909
	1238 Weisse	1789
Freie Neger, Mulatten ꝛc.	18	75
Negersklaven	1522	1734
Ueberhaupt	2778 Einw.	3608 Einw.

In Ansehung der Gerichtspflege ist die Grafschaft den Obergerichten zu Williamsburg unterworfen. Ihre besondern Gerichte werden den vierten Donnerstag jedes Monats gehalten. Die Abgaben sind wenig beträchtlich, und beliefen sich im J. 1794 nur auf 644 Dollar, wovon Land- und Grundsteuer nicht mehr als 177 Dollar ausmachten. [Wolcott].

Der Hauptort ist

Hampton.

Er liegt westlich am Ende einer Bucht in der Mündung des James-Flusses, 20 ge. Meilen ostsüdost von Richmond, und 3⁹ ge. Meilen nördlich von Norfolk. Die Bucht hat einen engen, für große Schiffe untiefen Eingang, aber südwärts von den vorliegenden Sandbänken finden selbst Linienschiffe eine gute Rhede (Hampton Road) mitten im Flusse, die nur bei starkem Eisgange nicht sicher ist. S. oben §. 4. S. 71. Die Rhede kan durch die 1 ge. Meile süd-

*) Im Jahre 1703 betrug ihre Volksmenge nur 1188 Personen. [S. das umständliche Verzeichniß im Oldmixon.]

südöstlich vor derselben in den Fluß sich erstrekende Landspitze Old Point Comford zwar etwas, aber nicht hinlänglich beschüzt werden, daher auch das daselbst vormals angelegte Fort George ganz eingegangen ist. Der vom Kongreß an dessen Stelle im J. 1798 anzulegen verordnete Leuchthurm ist bisher noch nicht zu Stande gekommen.

Der unbedeutende Ort besteht aus etwa 30 Wohnhäusern, nebst einer Kirche der Episkopalen, einem Gerichtshause und Gefängnisse. Hampton war vormals der Hauptort eines Zolldistrikts, weil aber sein Hafen nicht viel besucht wird, so ist er im J. 1795 zu dem Bezirk von Norfolk geschlagen worden; doch ist hier noch ein Zolamt. [Gallatin's Report 1804.] Das hiesige Postamt hält einen Schooner für die Posten nach Norfolk. Hamptons kleiner Handel besteht in der Ausfuhr von Mais, Nuzholz, Stäben ꝛc. Deren Werth betrug im Jahre

1791	=	1,393	Dollar
1792	=	4,961	—
1793	=	11,789	—
1794	=	41,947	—

Die zu diesem Hafen gehörenden Schiffe trugen im J. 1805 nur 824 Tonnen; fünf Jahr später waren deren 880, im J. 1811 aber 816, worunter 599 in Küstenfahrern bestanden. Große Seefahrer findet man hier nicht. Man bauet hier jährlich einige Seeboote.

Die Lage des Orts ist wegen des schlammigen

migen Ufers so ungesund, als unangenehm. [Weld. Morse. Liancourt.]

Chesterville eine Pflanzerwohnung, wo 1808 eine Schule für Knaben und Mädchen angelegt wurde.

Die kleinen aus Sandbänken hervorragenden Inseln Long-Island, Egg-Island ꝛc. liegen vor der Mündung des Yorkflusses.

e) Zehn Grafschaften zwischen dem Jamesstrome und der Grenze von North-Carolina.

27. Die Grafschaft Chesterfield (l. Tschersterfild).

Sie wurde im J. 1748 aus Henrico abgesondert, und trägt ihren Namen dem berühmten Stanhope Lord Chesterfield zu Ehren. Ihr Umfang ist von mitlerer Größe, und wird meist vom Jamesstrome und vom Appamattox bestimt; in Nordwesten macht die Grafschaft Powhatan ihre Grenze, von welcher sie durch eine gerade Linie, die von NO nach SW hinabgeht, gesondert wird. Viele kleinere Flüsse wässern ihr Land, worunter der mitten durchfließende Swift Run oder Randolph's River, der in den Appamattox fält, der vornehmste ist. Dennoch ist der größte Theil des inneren, flachen Landes wenig, und noch dazu nachläßig angebauet, hat aber gute Waldungen, obgleich nicht sehr fruchtbaren Boden. [Liancourt]. Hingegen ist das Land im nördlichen Theile sowohl am Strom, als in einiger Entfernung davon desto fetter, und liefert nicht nur den besten Tobak, sondern auch guten Weizen. Neuerlich sind hier Steinkohlengruben geöfnet, die über 400,000

Bushel

Bushel in einem Jahr gaben. [Virginia Argus 1808 Nr. 1585.] Die beiden Grenzflüsse haben hier starke Stromfälle, weil die Granitreihe von Norden gerade nach Süden durch das Land zieht, welches sich westwärts etwas erhebt. Den Zählungen zufolge gehört diese Grafschaft zu den volkreichern Theilen des Staats, denn im J. 1791 enthielt sie

Freie Weisse männlich. Geschlechts	3209	
» » weiblich. »	3149	
	6358	Weisse
Freie Farbige	369	
Schwarze Sklaven	7487	
Ueberhaupt	14,214	Einwohner.

Zehn Jahr nachher zählte man im J. 1810

Weisse männliche Freie	3458		1863	
» weibliche »	3159		1829	
	6617	Weisse	3692	Weisse
	319		272	
	7852		6015	
	14,788	Einw.	9979	Einw. *)

Die Abgabenliste von 1794 beweiset auch den Wohlstand der Bewohner, denn sie sie stieg auf 3048 Dollar, worunter 1261 Dollar für Grundsteuer und Landtaxe waren; so daß dies einer der einträglichsten Theile des Staats ist. [Wolcott.] Es giebt hier Kohlengruben unweit des Jamesflusses. Die Grafschaftsgerichte werden

*) Die Ursache dieser Verringerung der Volksmenge wird nirgends angegeben. Von tödtlichen Seuchen hat man nichts gehört. Solte vielleicht ein Theil dieser Grafschaft im J. 1777 zu der benachbarten Powhatan, als sie von Cumberland abgesondert wurde, geschlagen seyn? Oder ist die neueste Zählung unvollständig? Ihre einzelnen Theile haben meistens gute Verhältnisse gegen einander, und geben richtig die oben angeführten Summen.

werden am zweiten Montage jedes Monats in dem, 3 ge. Meilen südlich von Richmond, am Swift Run belegenen Gerichtshause gehalten. Die Obergerichte worunter Chesterfield gehört, sind zu Richmond.

Man findet hier schon verschiedene entstehende Oerter, unter diesen ist der vornehmste

Bermuda Hundred

oder auch City Point, welches aber eigentlich der Name einiger Häuser ist, die auf einer Landspitze in Prince George, $\frac{3}{4}$ ge. Meilen südsüdwestlicher als Bermuda Hundred stehen, mit welchem sie Einen Zollhafen ausmachen. Dieses aber liegt sehr angenehm auf der Spitze der Halbinsel, die der Zusammenfluß des Appamattox mit dem Jamesflusse macht, und enthält etwa 40 Häuser, worunter verschiedene Speicher begriffen sind. Es hat einen Hafen wo fremde Schiffe zugelassen werden, auch müssen amerikanische, die in andern nahgelegenen Häfen landen wollen, hier zuvor einlaufen, und ihr Manifest abgeben. Der Handel dieses Orts geht hauptsächlich auf Westindien, und die Häfen der Vereinten Staaten. Die dazu gebrauchten Schiffe in dem Zoldistrikte dieses Hafens, (der auch Richmond, Petersburg und Manchester begreift) hielten im J. 1800 = 11,130 Tonnen, worunter 4473 zum Küstenhandel eingezeichnet waren. [Gallatins Bericht.] Die Ausfuhrwaaren werden sonderlich von Richmond (welches 4^3 ge. Meilen höher den Jamesfluß hinauf liegt), und von Petersburg in

Booten

Booten hieher geführt, dan in Lastschiffe verladen, und bestehen vornehmlich in Weizenmehl, Tobak, Stabholz, etwas Eisen und Steinkohlen. Vormals wurde auch viel Getreide ausgeführt. Da Baltimore einen starken Theil der Ausfuhr in die Fremde von hier an sich gezogen hat, so verringert sich der ausländische Handel von Bermuda Hundred in neuern Zeiten merklich, wie schon folgende von Liancourt mitgetheilte Tabelle beweiset, wenn man zugleich die sehr erhöheten Preise des Mehls und Tobaks in Betrachtung zieht.

	Weizenmehl		Mais und Maismehl	
	Barrel	Werth.	Bushel	Werth.
1791	10090	48125 Doll.	21180	6354 Doll.
1792	10708	54653 —	47722	14316 —
1793	28877	164018 —	262	133 —
1794	5853	30904 —	2097	1153 —
1795	8102	81753 —	33358	33301 —
1796 die erste Hälfte des Jahrs.	3500	48488 —	.....	..... —

	Getreide		Tobak	
	Bushel	Werth.	Orhoste	Werth.
1791	165635	137477 Doll.	29994	1029876 Doll.
1792	75146	67382 —	27650	1075447 —
1793	88115	99783 —	15043	556534 —
1794	31212	32252 —	11995	443828 —
1795	.....	..... —	9475	375825 —
1796 die erste Hälfte des Jahrs.	.....	..... —	4473	293456 —

	Andere Waaren		Summe des	
	Werth.		Ausfuhrwerths.	
1791	41293	Dollar.	1263126	Dollar.
1792	24771	—	1236571	—
1793	25000	—	845620	—
1794	13317	—	521456	— *)
1795	16365	—	507306	—
1796 die erste Hälfte des Jahrs.	12704	—	354650	—

Die

*) Scott's und Morse's Gazetteers zufolge 773 549 D.

Die Einfuhr, bestehend meistens in westindischen und europäischen Erzeugnissen, betrug
im zweiten Vierteljahre 1791 = 423417 Dollar
» lezten » » 1793 = 382086 —
» lezten » » 1794 = 207242 —

[Oeffentliche Zolamts Berichte.]

Osborne's ein Dorf am Jamesflusse in einer angenehmen Gegend, 3^2 ge. Meilen unter Richmond. Warwick ein kleines niedliches Dorf an eben dem Flusse, 1^5 ge. Meilen unterhalb Richmond. Schiffe von 250 Tonnen können bis dahin kommen. An diesem Ort zerstörten die Engländer unter General Phillips und dem Ueberläufer Arnold im April 1781 eine kleine Flotte des Staats, Mühlen (worunter die ansehnlichen, jezt wieder hergestellten, des Obersten Cary, nebst dessen Eisenwerken von Wichtigkeit waren) wie auch viele Mehl- und Tobaksvorräthe. In der Nachbarschaft findet man verschiedene schöne Landsitze auf beiden Seiten des Flusses. [Chastelux. Anbury.] Manchester, ein Richmond gegen über liegender Flecken am Jamesstrome. Auch dieser Ort wurde 1781 mit seinen Schiffen im Flusse und auf den Werften, mit den Seilerbahnen, Magazinen, Waarenlagern ganz niedergebrant und zerstört; ist aber niedlich wieder hergestelt und sehr nahrhaft geworden. Er liegt am Abhange eines sich sanft zum Strom herabneigenden Hügels, und ist durch eine Zolbrücke mit Richmond verbunden. Um denselben sieht man viele zerstreute Pflanzerwohnungen, mit Gärten und Feldern. Hier ist ein Postamt und ein Landungshafen, auch eine Tobaksschau und große Niederlage dieser Waare. Im J. 1808 wurde hier eine Kostschule für Knaben und Mädchen eröfnet. [Arnolds Bericht in Tarleton's History p. 335 f. Schöpf. Liancourt IV. p. 298 334. f. Schr. N.] Ungefähr 2 ge Meilen südöstlich von Manchester sind reiche Steinkohlengruben. Pocohuntas, Dorf, am linken hohen Ufer

des

des Appamattox, Petersburg in der Grafschaft Dinwiddie gerade gegenüber. Es führt seinen Namen zum Andenken der in der Geschichte Virginiens so berühmten schönen Pocohunta, der Tochter Powhatans, des angesehenen Hauptes eines indischen Stammes, von welcher die länderreichen Familien der Randolphe und Bowlinge Abkömlinge sind. Jezt ist der Ort mit Petersburg zu Einer Stadt einverleibt, und vermittelst einer hölzernen Brücke verbunden. [Castiglioni I. p. 219, Uebers. S. 272. Schöpf II. S. 112. 141. Anbury. Acts.]

28. Die Grafschaft Dinwiddie

im J. 1752 von Prince George abgesondert und nach dem Stathalter der Provinz Robert Dinwiddie benant. Sie wird durch den Appamattox von Chesterfield getrent, erstrekt sich südwärts bis an den Fluß Nottoway und hat in Westen die Grafschaften Amelia (von welcher zum Theil der Namazene Creek sie scheidet) in Osten aber Prince George (wo der Meridian, welcher Petersburg von Blandfort theilt, die Grenze macht) nebst Sussex zu Nachbarn. Ihre Volksmenge steht im Verhältniß mit ihrem ziemlich großen Umfange, obgleich nur der nordwestliche Theil, sonderlich um den Hauptort von wohlhabenden Landbesitzern stark angebauet ist. Die ganze Grafschaft ist hügelicht und uneben; der mitlere und südliche Theil besteht meist aus Waldung und hat an den kleinen in den Nottoway fallenden Flüssen Marschland und Sümpfe. Man bauet mehrere Arten Getreide, Tobak und Baumwolle, besonders aber hat der Kornbau auf Kosten

des

des Tobaksbaues in neuern Jahren merklich zugenommen. Südlich wird von noch armseligen Pflanzern Maisbau getrieben. [Smyth I. p. 73. f.] Im J. 1791 zählt man

Freie Weisse männlichen Geschlechts	3186		
weiblichen Geschlechts	2353		
	6039	Weisse	
Freineger ꝛc.	561		
Negersklaven	7334		
Ueberhaupt	13,934	Einwohner.	

Den neuern Zählungen zufolge enthielt sie nur

	im J. 1800		1810
Freie Weisse männlichen Geschlechts	2452		2308
„ „ weiblichen „	2289		2298
	4741	Weisse	4606
Freigelassene	246		476
Sklaven	6866		7442
	11,853	Einw.	12,524

Ob ungesunde Lage oder Auswanderungen diese Abnahme verursachten, ersieht man nicht aus den bekant gewordenen Nachrichten.

An Abgaben bezahlt Dinwiddie mehr, als die meisten andern Grafschaften, denn im J. 1794 betrug die Land- und Grundsteuer 1480 Dollar, die Sklaventaxe 1123, die übrige Vermögenssteuer aber 567 Dollar, überhaupt also 3172 Dollar [Wolcott]. Ihr Gerichtshaus liegt 6^{9} ge. Meilen südwestlich von Richmond am Butterwood oder Rowanter Creek. Daselbst halten die Grafschaftsgerichte am dritten Montage jedes Monats ihre Sitzungen; in Ansehung der übrigen gehört Dinwiddie zu dem Distrikt von Petersburg, und unter das Kanzleigericht von Richmond. Der Hauptort ist

Petersburg.

Petersburg.

Diesen Namen führen jezt die drei einverleib-
en Orte Petersburg (ehedem Boling's Point)
Blandford und Pocohuntas; jene beiden
m rechten, dieser am linken Ufer des Appa-
nattox, alle durch eine Brücke verbunden, und
6 ge. Meilen von seinem Einflusse in den
amesstrom entfernt. Sie liegen in drei ver-
hiedenen Grafschaften, aber haben eine ge-
einschaftliche Stadtregierung, jedoch bisher
ch ohne das Recht einen Abgeordneten zur
ssembly zu senden. Ein Mayor, Recorder,
ämmerer, verschiedene Aldermen und deren
rgerliche Beisitzer (Commonalty) machen
se Regierung und das Stadtgericht (Hu-
ngs Court) aus. Die Polizei hat einen
ondern von der Commonhall gewählten Auf-
er (Master of Police) und die Miliz ver-
t abwechselnd die Nachtwache.

Petersburg und Blandford liegen nur zum
nen Theil an einer Höhe, die meisten Häu-
erstreken sich vielmehr wegen der bequemen
e zum Handel tief in die Niederungen längs
Flusse. Diese gesenkte Lage und die un-
lasterten, unreinen Straßen machen auch
n Ort der Gesundheit sehr nachtheilig, er-
en Herbstfieber, nebst andern Krankheiten,
verursachen eine frühe Sterblichkeit, be-
rs aber den Tod vieler Kinder. Die
npfe, welche neben der Stadt liegen,
zum großen Glücke der Einwohner jezt theils

mit

mit Sand überschwemt, theils ausgetroknet. [Castiglioni I. p. 219, Uebers. S. 273. Schöpf II. S. 111 f. Weld p. 106. Currie. Barnwell's physical Investigations. Philad. 1802. C. II. p. 69 f.]

Die Fluth geht bis hieher, und wird nur durch die Stromschnellen in dem Flusse, die gleich oberhalb der Stadt sich endigen, aufgehalten. Der Fluß selbst hat hier, und weiter hinab, nur eine Breite von kaum 300 Fuß, und nicht mehr als 4 bis 5 Fuß Tiefe, daher Lastschiffe 1^7 ge. Meilen unterhalb der Stadt in Broad Bay ihre Ladungen von hier aus in kleineren Fahrzeugen von höchstens 60 Tonnen, und in Booten empfangen. Die Anlage des Orts ist ganz unordentlich, obgleich die Hauptstraße auf der Anhöhe sich anderthalb englische Meilen weit erstrekt. Er enthält über 400 hölzerne Häuser, meistens schlecht, und nur in Blandford hübsch gebaut; eine bischöfliche Kirche, ein Gerichtshaus nebst dem Gefängnißgebäude, ein Armenhaus, ein Markthaus, eine schöne Freimaurerhalle, verschiedene Tobaks- und andere Waarenhäuser, imgleichen ein Pulvermagazin. Die Einwohnerzahl der drei vereinten Oerter betrug im Jahre 1791 nur 2828, worunter 1265 Negersklaven waren. Zehn Jahr später hatte sie sich durch Einwanderung, welche der Handel veranlaßte, beträchtlich vermehrt und stieg

im J. 1800 auf		im J. 1810
927	weisse Mannspersonen	1375
679	„ Frauenspers.	1029
1606	Weisse, worunter auch viel Eingebohrne sind,	2404 Weisse
nebst 428	Freineger u. Mulatten	1079
1487	Negersklaven	2173
in allem 3521	Einwohner	5566(od.5668)E.

Eine hiesige Zeitung sezt deren Zahl im Jahr 1808 auf 5000.

Das Distriktgericht für diese Grafschaft, nebst Prince George, Sussex, Dinwiddie, Nottoway und Amelia wird hier am 12. Mai und Oktober gehalten. Die alle Ausgaben übersteigende Einnahme der Stadt betrug im J. 1809, mit Einschluß derer des Husting Courts oder Stadtgerichts 1373 Pfund oder 4770 Dollar [the Chamberlaine's printed Accounts].

Petersburg hat vorzügliche Kornmühlen, die an den Stromschnellen liegen, auch ist daselbst neuerlich eine Manufakturgesellschaft mit einem Fonds von 50,000 Dollarn entstanden, die vorzüglich Spinnereien für wollene und baumwollene Zeuge, nebst Verfertigung von Strümpfen und groben Eisenwaaren betreibt. Man fabrizirt auch Nägel (cut nails). [Br. 1809] Nahe bei der Stadt sind beträchtliche Papiermühlen zu Batterſea, Brantweinbrennereien, aus Früchten und Korn ihn gewinnend, auch Tau- und Seilwindereien. Der Handel hat neuerlich sehr zugenommen und ist ungemein blühend. Er wird vornehmlich mit den Erzeug-

zeugnissen der südwestlichen Grafschaften und der von North-Carolina getrieben, aus welchen insonderheit sehr viel Getreide und Mehl, Schweinefleisch und Tobak komt, obgleich lezter von minderer Güte ist, weswegen man auch eine Tobaksschau hieselbst angelegt hat, wo jährlich an 2400 Ohhofte geschauet werden. Ferner geht von hier viel Getreide, Pökelfleisch, und etwas Hanf, sowohl einheimischen, als carolinischen Erzeugnisses aus, sonderlich nach New-York, Philadelphia und Baltimore. Der ausländische Handel geht über Bermuda Hundred, dessen Zolainte Petersburg untergeordnet ist. Die Schiffe dieser Stadt führten im J. 1805 = 5594 Tonnen; im J. 1810 schon 8107, worunter 3529 Tonnen die zum Küstenhandel eingeschrieben waren. Im Jahr 1811 stieg die Trächtigkeit auf 5914 Tonnen, mit Inbegrif von 3979 der Küstenfahrer. [Gallatins Jahrberichte.] Das innere südliche und südwestliche Virginia, und ein großer Theil von North-Carolina erhalten von hier, was sie von europäischen Gütern bedürfen. Die Ausfuhr bestand in einem Jahre um 1796 hauptsächlich aus folgenden:

2,000	Barrel	Schweinefleisch
500	»	Ochsenfleisch
200,000	»	Schinken
500	Kegs	(Tönchen) Spek
3,000	»	Butter
20,000	Pfund	Talg
10,000	»	Wachs
		80,000

30,000 Bushel Mais
50,000 » Weizen
2,000 » Erbse (black eyed pease)
50,000 Barrel Weizenmehl
12,000 » Brot
3,000 » Maismehl
10,000 Fr. ℔ Damhirschhäute
100 Tonnen Hanf und
20,000 Oxhofte Tobak.

Dieser lezte Artikel fiel gleich darauf, und die Ausfuhr des nächsten Jahres betrug nur 15,000 Oxhofte. Man sendet diese Erzeugnisse nach Westindien, nach Europa und verschiedenen Haupthäfen der Vereinten Staaten. Europäische Güter werden unmittelbar daher geholt, sonderlich aus England, doch nur jährlich für etwa 800,000 £ Sterling. [Schriftl. Tagebuch eines reisenden amerik. Kaufmans.] Man befürchtet aber jezt, daß Petersburgs Handel durch die neuen Kanäle und die Schifbarmachung der südlichen Flüsse leiden, und daß Norfolk viel davon an sich ziehen werde, weil die Erzeugnisse, welche bisher auf einem weiten Wege zu Lande nach Petersburg gebracht wurden, wohlfeiler auf dem zu Wasser nach jener Stadt gelangen würden. [M. N.] Der Zolertrag war hier in den vier Jahren vor 1805 schon 510,546 Dollar. [Blodget's Economica p. 107.]

Eine Akademie ist hier durch Bewilligung einer Lotterie unterstüzt worden; ausser dem giebt es einige Privatschulen, die auch klassische

Sprachen lehren. Man hat auch eine Lesebibliothek angelegt (Speculative Library Society) und es erschienen hier seit mehrern Jahren zwei Zeitungen. Das hiesige Postamt unterhält sonderlich die Verbindung mit North-Carolina; auch ist hier eine fahrende Post für Reisende.

Vier oder fünfmal des Jahres wird nahe bei der Stadt auf einem Platze, der deswegen den aus England entlehnten Namen Newmarket führt, ein stark besuchtes Pferderennen gehalten. Die Entfernung Petersburgs von der Hauptstadt Virginiens beträgt 5^4 ge. Meilen gen. Süden.

Im Freiheitskriege lit diese Stadt, von welcher zum Theil die von Pacohunta herstammende Familie Bowling Grundbesitzerin ist, viel durch die Zerstörung ihrer Schiffe auf den Werften und im Flusse, auch reicher Vorrathshäuser, womit der abtrünnige General Arnold im April 1781 sich auszeichnete. Im J. 1795 ward der untere Theil durch eine heftige Ueberschwemmung sehr zerstört. [Castiglioni. Schöpf. Weld. Liancourt. Smyth I. p 62 f. Chastellux Travels II. p. 150. Schr. Nachr.]

29. Die Grafschaft Prince George (l. Prinß Dschorsch').

Von dieser Grafschaft kan eine genauere Beschreibung gegeben werden, als von irgend einer im ganzen Staate, weil eine gut und umständlich

ich ausgearbeitete, die Herrn Spooner, einen Prediger zum Verfasser hat, davon vorhanden ist. Man findet sie in den schäzbaren Samlungen der historischen Gesellschaft von Massachusetts Bai B. III. 1794. S. 85—92.

Die Grenzen sind: in Norden der James Fluß und der Appamattox; südöstlich der Upper Chippoak Creek und die Grafschaft Surrey; in Süden (wo gemessene gerade Linien die Grenzen bestimmen) die leztere, vornehmlich aber Sussex, und westlich Dinwiddie. Dem Umfange nach ist diese Grafschaft, welche bis zum J. 1702 einen Theil von Charles City ausmachte, ziemlich groß. Das Land ist gut gewässert, sowohl durch den Hauptstrom, mit den hineinfallenden, meistens in der Mündung schifbaren kleinen Flüssen, welche bei hohen Fluhen manchmal überschwemmen, als auch südlich durch den Blackwater Fluß, und die in denselben sich ergießenden kleineren. Allein dieser lezte, der mit seinen Armen eine weite Marsch ausmacht, die sich bis an North-Carolina erstrekt, jedoch im Sommer troknet wird, ist nur für Kähne schifbar. Alle diese Flüsse sind sehr fischreich, besonders der Jamesfluß, welcher nicht nur Ueberfluß an eigenen einheimischen Fischen, als Stören, Katzenfischen, Barschen, Lipfischen, Meerbrassen u. a. hat, sondern auch von einer unsäglichen Menge Heringen und Aelsen besucht wird, die im Frühjahre aus dem Meere heraufkommen. Im Winter sind die Flüsse unendlich reich an Wasser-

servögeln, Schwänen, wilden Gänsen, Brandgänsen (A. Tadorna), vielen Arten von Enten ꝛc. Man findet auch in den Wäldern ungemein viel wilde Kalkuten und Rebhüner, minder häufig Fasanen und wilde Tauben, einige Damhirsche und anderes Wildpret; auch das Beutelthier. Von kriechenden Thieren giebt es hier viel Skorpionen, eine Menge Eidexen, und unschädliche Schlangen, z B. die Glasschlange, und die Dreischwanz-Viper; Klapperschlangen sind seltener, desto gemeiner aber die giftigste von allen, der Mokasson.

Das Land ist etwas uneben. Die Flüsse sind von fetten Niederungen umgeben, die schöne Wiesen, auch Hanf- und Flachsland enthalten, und ausgetroknet, ein vortrefliches Kornland werden. Das höhere Land hat einen leichten Lehmboden, hie und da mit sandigem oder thonigtem untermischt. Die Landspitzen, welche sich in den Jamesfluß erstrecken, enthalten das fruchtbarste Erdreich. Mitten durch die Grafschaft geht von Osten nach Westen ein nicht hoher, unfruchtbarer Landrücken, welcher nur Föhren und wenige Zwergeichen trägt. Demselben in Süden ist der Boden sandiger, und die ganze Gegend ungesunder, auch wegen der vielen Marschen, in manche von welchen die Fluth zuweilen drei Fuß hoch trit. Die Waldungen bestehen in vielerlei Arten zum Schifbau tauglicher Eichen, ausserdem aber in vielen Blüthensträuchen, wilden Weinreben, die ausserordentlich große Trauben tragen; ferner wachsen

hier

hier Sarsaparille, Schlangenwurzeln, Dschensang u. a. Das Innere des Bodens im flachen Lande ist sonderbar gemischt und zerrüttet. Man findet ganze Lagen von Muschelschalen aller Arten, halb versteinert; mit andern von vielerlei großen Baumstämmen (diese oft in einer Tiefe von 35 Fuß); Gerippe von Walfischen und andern großen Thieren. Steine aber trift man fast gar nicht an, wenigstens nur sehr kleine. Oberhalb der Fälle erhebt sich das Land, wird bergigter und sein Inneres ist ganz anders gebildet.

Die Erzeugnisse dieser Grafschaft bestehen in Weizen, Mais, Rocken, Gerste, Hafer und Erbsen. Die beiden ersten Kornarten werden aber immer mehr die Hauptsache, und liefern beträchtliche Ausfuhrartikel; der Tobaksbau hingegen ist sehr in Abnahme. Flachs und Baumwolle werden zum eigenen Gebrauch für Weisse und Neger gebauet und verarbeitet. Die hiesige Baumwolle ist sehr fein, wird aber, da man hier viele baumwollene Kleidung trägt, noch nicht hinlänglich gewonnen. Gartenfrüchte, besonders vortrefliche Pfirsiche sind gemein, auch Aepfel, die aber herbe im Geschmacke sind. Man zieht aus diesen Früchten viel Brantewein. Mandeln und Feigen gedeihen gleichfalls bei gehöriger Wartung. Der Gartenbau aber wird alzuwenig getrieben; doch giebt es auf verschiedenen Landsitzen am Jamesstrome einige gute Gärten. Den Hauptzweig der Viehzucht machen Schweine aus, davon

man

man große Heerden hält und mästet, weswegen auch Spek und Schinken die vornehmste Nahrung der Einwohner, und wichtige Handelswaaren sind. Rindvieh und Schafe hält jeder nur zu eigenem Verbrauch; jenes liefert schmakhaftes Kalbfleisch. Die Schafe sind klein. Zahmes Geflügel hat jeder Pflanzer in Menge.

Das Klima hängt hier von den herschenden Winden ab. Der Sommer währet lang und ist manchmal äußerst heiß; der Winter aber kurz und angenehm, denn es fält wenig Schnee und nie anhaltend; auch werden die Flüsse selten mit Eis belegt, ja der Jamesstrom hat selten Eisgang. Immer aber ist zu jeder Jahreszeit die Witterung großen und plözlichen Veränderungen unterworfen. Die behaglichsten Jahreszeiten fangen von der Mitte des Oktobers an, und gehen durch den Winter und das Frühjahr fort bis zum Junius. Im August und September sind Gallenfieber und Wechselfieber herschend, besonders in den untern Volksklassen, ohne jedoch sehr tödtlich zu seyn. Man findet hier immer viel langlebende Personen. Die Volksmenge der Grafschaft stieg im Jahr 1702, als Prince George noch nicht von ihr getrent war, auf 4025 Seelen. Der spätern Zählung im Jahre 1791 zufolge waren deren, nach dem schon 5 Grafschaften aus ihr entsprossen waren, überhaupt 8173; nämlich 3387 weisse Einwohner, 267 freie Schwarze und Farbige, nebst 4519 Negersklaven.

Im

	Im J. 1800 zählte man		und im J. 1810	
reie männliche Weisse	1426		1560	
„ weibliche „	1369		1541	
	2795	Weisse	3101	Weisse
reie Neger ꝛc.	250		463	
egersklaven	4380		4486	
	7425	Einw.	8050	Einw.

llso, wenn anders die vorhergehende Zählung icht sehr fehlerhaft war, eine starke Vermin-erung der Volkszahl. Die Miliz dieser Graf-haft macht ein Regiment von etwa 600 Man us, worin eine Kompanie Reiter und eine ichten Fußvolks mitbegriffen ist.

Das Gerichtshaus liegt 6⅝ ge. Meilen süd-stlich vom Kapitol entfernt. In demselben ält das Grafschaftsgericht seine Sitzungen alle Monate jeden zweiten Dienstag. Dies besteht wöhnlich aus zwölf Richtern. Man appel-t an das Distriktgericht zu Petersburg und n das Kanzleigericht zu Richmond. Die teuern beliefen sich im J. 1794 auf 1429 ollar, worunter die Land- und Grundtaxen ur 719 Dollar betrugen. Es befinden sich ei bischöfliche Kirchspiele in dieser Grafschaft, eren Pfarrer mit Ländern begabt sind. Das dwestliche enthält auch einen Theil von Din-iddie, nebst Petersburg. Die Zahl der Kir-en dieses Bekentnisses steigt auf fünf; auser-m ist hier ein Versamlungshaus der Quäker nd eins der Methodisten. Zuweilen halten ich die Baptisten, denen sonderlich die Neger gethan sind, ihre Versamlungen. Alle Geistli-en werden durch freiwillige Beiträge unterhalten.

Der

Der Hauptort der Grafschaft ist

Blandford,

welcher einen Theil der Stadt Petersburg ausmacht, und zum Theil schon oben mit derselben beschrieben ist. Strong giebt demselben 200 Häuser, die auf einer kleinen angenehmen Ebene bei einander liegen, und gut gebauet sind; einzeln stehen auch an dem hinter dem Orte sich stufenweise erhebenden Hügeln, wo sie eine schöne Aussicht zugleich bilden und genießen. Die Einwohnerzahl bestimt eben derselbe zu etwa 1200. Blandford theilt mit Petersburg den Vorwurf der Ungesundheit, wegen der Nachbarschaft verschiedener noch immer nicht ausgetrokneter Moräste; doch seitdem einigen dies wiederfahren ist, ward der Ort gesunder. Auch ihn macht der Handel blühend, denn es geht vornehmlich viel Tobak von hier aus, dessen in drei Waarenlagern jährlich 6 bis 7000 Orhofte gesamlet werden; ferner giebt es manche große Kramladen hieselbst. (S. übrigens Petersburg S. 127.)

Newmarket, der oben erwähnte Plaz zum Pferderennen, östlich von Blandford, wo mehrere Wirtshäuser angelegt sind.

City Point, welches mit Bermuda Hundred (S. oben S. 122) ein Zolamt ausmacht, dessen Beamte hier wohnen. Der Ort enthält nur wenige Häuser auf einer niedrigen Landzunge, die mit Morästen umgeben sind, und daher eine ungesunde Lage haben. Zur Schiffahrt ist aber die Lage bequem. Presqu'ile. Ein Landgut eines Herrn Randolph, auf einer Landzunge am Jamesstrome, gleich unterhalb City Point, hat gute Landwirtschaft, aber ist mit morastigen Waldungen

dungen umgeben, die es der Geſundheit ſehr nachtheilig machen. [Liancourt.]

30. Die Grafſchaft Suſſex.

Südlich an der vorigen, zwiſchen den Flüſſen Blackwater und dem Nottoway belegen, von welcher Grafſchaft ſie im J. 1753 getrennet iſt. Nordöſtlich grenzet ſie auch an Surry, weſtlich an Dinwiddie, ſüdlich aber an Greenesville, von welcher ſie der Nottoway ſcheidet. Die Grenze auf der Seite von Dinwiddie, Southampton und Prince George machen ausgemeſſene gerade Linien. Ihre Seelenzahl iſt ganz beträchtlich, denn ſie ſtieg zufolge der Zählung vom J. 1791 auf

4771	Weiſſe beides Geſchlechts.
391	Freineger und Mulatten, und
5387	Sklaven.
Summe 10,559.	

Im J. 1800 enthielt ſie hingegen ſchon u. im J. 1810

Weiſſe männlichen Geſchlechts	2241		2221	
„ weiblichen „	2291		2215	
	4532	Weiſſe	4436	
Freigelaſſene Neger ꝛc.	542		582	
Schwarze Sklaven	5988		6344	
Ueberhaupt	11,062	Einw.	11,362	Einw.

Die Abgaben zeugen zugleich von dem Wohlſtande derſelben. Sie betrugen nämlich im J. 1794 ſchon 2201 Dollar, wovon die Steuer von liegenden Gründen mehr als die Hälfte ausmachte. [Wolcott.]

Das Gerichtshaus, in welchem die monatlichen Sitzungen am erſten Donnerſtage jedesmal gehalten werden, liegt 10^{8} ge. Meilen ſüdlich

südlich am Nottoway-Flusse. Die Obergerichte, an welche man appelliren kan, sind die zu Petersburg und Williamsburg.

31. Die Grafschaft Southampton.

Diese ist ihrer Gestalt nach ein Dreiek, dessen gerade Grundlinie vom Meherrin-Flusse bis zum Blackwater, und zwar von SW nach NO, durch Landmesser gezogen ist. Sie wurde im J. 1748 von Isle of Wight abgesondert, von welcher sie in Nordosten der Blackwater Fluß scheidet. Die übrige östliche Grenze macht Nansemond, die westliche Greenesville, und in Süden theils dieselbe Grafschaft, theils der Staat North-Carolina. Das Land ist wohlgewässert, sowohl durch obgedachte Grenzflüsse, als durch den mitten durchfließenden Nottoway, und aller deren viele Nebenflüsse, die aber insgesamt von sumpfigen Ufern umgeben sind, welche die Gegend ungesund machen, da sie, ausgetroknet, fruchtbares Land geben würden. Drei große Waldsümpfe, die Flat Swamp, Nottoway Swamp und Cypress Swamp heissen, sind unbenuzte Landstriche. Die beträchtliche Einwohnerzahl stieg im J. 1791 schon auf 12,864, worunter 5993 Negersklaven gegen 6312 Weisse waren.

Im J. 1800 enthielt die Zählung u. im J. 1810

Freie weisse Mannspersonen	3208	2934
Frauenspersonen	3253	3048
	6461 Weisse	5982 Weisse
Freineger ꝛc.	839	1109
Schwarze Sklaven	6625	6406
In allem	13,925 Einw.	13,497 Einw.

In

In diesen Zählungen sind einige Indier, die bei dem Gerichtshause am Nottoway ein kleines Hüttendorf haben, nicht mit einbegriffen. Sie machen den kleinen Ueberrest von dem ehmals ansehnlichen Stam dieses Namens aus. [Castiglioni P. p. 221. Uebers. p. 275.]

Die Grundsteuer ist ansehnlich, und stieg im J. 1794 auf 1315 Dollar, alle Abgaben an den Staat aber auf 2577 Dollar. Die monatlichen Gerichte werden allemal den zweiten Donnerstag in dem 16^{2} ge. Meilen südöstlich von Richmond belegenen Gerichtshause gehalten. Die Obergerichte, denen Southampton unterworfen ist, sind die des Distrikts von Suffolk und das Kanzleigericht zu Williamsburg.

Es giebt nur ein Paar kleine Dörfer in dieser Grafschaft, nämlich Jerusalem, am linken Ufer des Meherrinflusses, und das etwa 2 ge. Meilen südlicher belegene Bethlehem, deren jedes ein Postamt hat.

32. Die Grafschaft Surry.

Diese wurde schon im J. 1653 errichtet, da sie vorher einen Theil von James-City ausmachte. Ihre Grenzen sind in Norden der Jamesfluß, in Osten und Süden Isle of Wight, in Südwesten Sussex, von welchem sie durch den Blackwater Fluß geschieden wird, und in Nordwesten Prince George. Mit dieser lezten komt ihre Landesbeschaffenheit meistens überein. Die Volksmenge aber ist, im

Ver-

Vergleich mit dem Flächeninhalt, nicht beträchtlich *), indem sie sich im J. 1790 nicht höher als auf 6227 Menschen belief, worunter 3097 Negersklaven waren.

Die folgende Zählung zeigte nur einen geringen Zuwachs, nämlich:

	im J. 1800	im J. 1810
Freie Weisse beider Geschlechter	2777	2751 (1396 weibl.)
Freineger und Mulatten	500	664
Negersklaven	3259	3440
Ueberhaupt	6535 Einw.	6855 Einw.

Der Taxenertrag war im J. 1784 = 1340 Dollar. [Wolcott.] Das Gerichtshaus der Grafschaft ist 10^6 ge. Meilen südöstlich von Richmond, und etwas über 1 ge. Meile vom Jamesflusse entfernt. Daselbst werden ihre monatlichen Gerichte allemal am vierten Dienstage gehalten; die Distriktgerichte aber zu Petersburg, und das Kanzleigericht zu Williamsburg.

Die einzigen kleinen Dörfer sind: Cobham, am rechten Ufer des Jamesstroms, zwischen zwei Creeks, Jamestown gegenüber; und Cabin Point, oben am Upper Chipoak Creek, wo ein Postamt ist, 5^6 ge. Meilen östlich von Petersburg.

33. Die Grafschaft Isle of Wight (l. Eil' af Hweit)

entstand schon im J. 1637 aus der alten, längst ein-

*) Im J. 1703, lange vorher ehe Sussex von ihr abgesondert wurde, enthielt sie 2530 Einw. Späterhin, da die Trennung schon Statt gefunden hatte, fand man sie doch mehr als verdoppelt.

eingegangenen Grafschaft Warrasqueak, deren Namen aber noch eine Bai führt, welche hier der Jamesstrom macht. Ihre Grenzen bestimt in Norden der genante Strom, in Osten und Südosten die Grafschaft Nansemond, in Westen Southampton, von welcher sie der Blackwater scheidet, und in Nordosten Surry. Hier sowohl als in Süden sind die geraden Grenzlinien abgemessen. Der Boden dieser Grafschaft ist durchgehends sehr eben. Die besten Pflanzungen sind an dem Hauptflusse, wo der Boden am fettesten und ergiebigsten ist. Das höher liegende Land ist sandig, jedoch nur bei der hiesigen, trägen Landwirtschaft unfruchtbar. Man zieht aber viel Schweine und Hornvieh. Die Waldungen sind fast lauter Nadelgehölze, die Teer, Pech und Terpentin geben. Am Blackwater sind zwei große Waldsümpfe, Cypress Swamp und Conway Swamp. Zwei ge. Meilen südlich von Smithfield entspringt hier ein sehr heilsam befundenes Spaawasser. [S. J. 4. S. 85.]

Im J. 1703 zählte Isle of Wight nicht mehr als 2714 Einwohner. Sieben und achtzig Jahr später, da schon 13 andere Grafschaften aus ihr entsprungen waren, belief sich die Volksmenge, im J. 1791, doch auf 9028, worunter 4786 Weisse, 375 freie Farbige und 3867 Sklaven waren.

Im

	Im J. 1800 hingegen zählte man		u. im J. 1810
Freie Weisse männl. Geschlechts	2420		2161
» » weibl. »	2116		2286
	4536	Weisse	4447 Weisse
	578		698
	4029		4041
Ueberhaupt	9143	Seelen	9186 S.

An Abgaben bezahlte diese Grafschaft im J. 1794 nur 1447 Dollar, wovon die Hälfte für liegende Gründe gesteuert wurde. [Wolcott]

Der einzige nahmhafte Ort ist

Smithfield,

aus etwa 40 Häusern bestehend, mit einem Postamte, liegt am rechten hohen Ufer des Pepan Creeks, welcher für Fahrzeuge von 20 Tonnen schifbar ist, und in den Jamesstrom fält. Ueber jenen Fluß ist hier neuerlich eine Zolbrücke angelegt. Die Ausfuhr aus diesem kleinen Landungshafen, welcher unter das Zolamt zu Norfolk gehört, besteht in gesalzenem Schweinefleisch, in Tobak (wozu hier eine Schau ist), Teer, Pech und Terpentin. Ehemals war Tobak die Hauptausfuhrwaare, jezt aber nicht mehr. Die nahen Marschen machen den Ort ungesund. [Schöpf. Smyth II. p. 105.]

Das Gerichtshaus liegt meist in der Mitte, 18^6 ge. Meilen südöstlich von Virginiens Hauptstadt. In demselben werden die Grafschaftsgerichte am ersten Montage jedes Monats gehalten; in Ansehung der höheren Gerichte gehört diese Grafschaft zum Distrikt von Suffolk und unter das Kanzleigericht von Williamsburg.

34. Die

34. Die Grafſchaft Nanſemond.

Ihr Name, den ſie mit einem ihrer kleinen Flüſſe gemein hat, iſt indiſchen Urſprungs, und ward ihr im Jahr 1648 gegeben, als man ſie aus den eingegangenen alten Grafſchaften Upper Norfolk und Warraſqueack errichtete. Ihr Umfang iſt ziemlich groß, denn ſie erſtrekt ſich von dem Jamesſtrom, deſſen Ausfluß ihre abgeſtumpfte Spitze in Norden begrenzt, bis nach North-Carolina; in Oſten aber ſtößt ſie an Norfolk und in Weſten an Southampton, wo der Blackwaterfluß ſie einſchließt. Dieſe natürlichen Grenzen ausgenommen, ſind die übrigen ausgemeſſene, deren nordweſtliche ſich von einem Fluſſe zum andern hinauf erſtrekt, die andere aber den Drummond See im Diſmal Swamp durchſchneidet.

Das Land iſt flach, ſandig, voller Föhrenwaldung, und hat nur in wenigen Gegenden fruchtbaren Boden. Es iſt wenig bevölkert und angebauet, daher auch gar nicht viel Getreide gewonnen wird; Pfirſiche hingegen wachſen hier im Ueberfluſſe. Das Nadelholz wird viel zum Pech- und Teerbrennen benüzt. Das fruchtbarſte Land findet man an dem mitten durchfließenden Jamesſtrome, minder am Nanſemond, der ungeachtet ſeines kurzen Laufes, oben bei ſeinem Ausfluſſe in den Hauptſtrom, ſo breit als tief iſt, und bis Sleepy Hole unweit der Mündung Schiffe von 250 Tonnen, zwei bis drei ge. Meilen, weiter hinauf aber kleinere Fahrzeuge trägt. Er entſteht aus dem

Great Dismal Swamp, dessen oben (§. 3. S. 51.) gedacht ist, und wovon hier, da er nach seinem größten Theile in dieser Grafschaft liegt, eine genauere Beschreibung folgt.

Dieser Waldsumpf ist einer von denen Amerika vornehmlich eigenen von großem Umfange. Er nimt eine weite eiförmige Niederung im höheren, fern sich erstreckenden Sandlande ein, deren Flächeninhalt auf 11 ge. □ Meilen (150,000 Acres) ja von einigen auf 13 und mehr solcher Meilen angegeben wird, wvoon zwei Drittheile den virginischen Grafschaften Nansemond und Norfolk, das südlichere Drittheil aber North-Carolina zugehören. Ehe man ihn näher kante, wurde seine dunkle Wildheit sehr fürchterlich geschildert, und er war daher unter dem Namen der große Schreckliche (Great Dismal) sehr berufen. Die beste Beschreibung hat davon zuerst William Byrd geliefert. [Columbian Magazine 1789. pag. 230. ff. verkürzt im American Museum XII. p. 24. in Morse's Gazetteer 1810. und in Rosenthals Antipandora B. 1. S. 272—282. Man vergleiche Smyth II. p. 234—239. dessen Beschreibung etwas übertrieben ist; Schöpf II. S. 154. f. Weld p. 103. f. Janson p. 328. f.] Die Länge dieses Morasts ist 65 ge. Meilen von Norden nach Süden, und die mitlere Breite 2^1 ge. Meilen*). Der Grund ist größtentheils ein fetter Schlam mit einer

*) Schöpf giebt eine Länge von 8^5 bis 10^8 und eine Breite von 4^3 bis 5^4 ge. Meilen an.

einer Torfrinde bedekt, welche an ſich kaum den Gehenden trägt, unter deſſen Füßen ſie bebet, auch meiſtens mit Waſſer bedeckt iſt. Der Rand dieſer Wildniß gegen Oſten iſt ganz mit zehn Fuß hohem Schilfe und langem Graſe bewachſen, welches vortrefliches Viehfutter giebt. Dichte Dornengebüſche ragen dazwiſchen hervor und hie und da virginiſche Zipreſſen und weiſſe Zedern. Gegen das ſüdliche Ende iſt ein ſehr großer Strich ohne alle Bäume, aber mit immergrünen Rohr bewachſen, daher man ihn auch, wegen der wellenförmigen Bewegung, die der Wind auf der Oberfläche hervorbringt, den grünen See (green Sea) nennet. In vielen Gegenden, beſonders den äußeren wächſt ein gleichfalls immergrüner Buſch in Menge, den man Gallbush nennt, weil er ſchwarz färbende Beeren trägt. In der Mitte des Deſinals ſtehen die Bäume (Zipreſſen und Zedern) äußerſt dicht neben einander und wachſen erſtaunlich hoch; weil ſie aber nicht tief wurzeln, ſo werden oft viele von Stürmen umgeworfen, und liegen haufenweis über einander. Um die Bäume iſt alles mit Geſträuchen und rankendem Buſchwerk durchwachſen. Hier herſcht in dem Sonnenlichte unzugängliches kaltes, grauenvolles Dunkel, wohin auch kein Thier, ein Vogel, kein kriechendes Ungeziefer ſich wagt. Es gehen dennoch einige höhere, gleichfals mit Eißen und Scharlach-Eichen, dicht bewachſene Eindrücken hindurch von 50 Fuß bis zu einer englischen Viertelmeile breit, aber in weiter

Entfernung von einander und durch andere unter Wasser stehende Waldstriche getrent. Jene sind der Aufenthalt einer Menge wilder Thiere, Bären, Wölfe, amerikanischer Tiger, Luchse, Beutelthiere, Waschbären, Füchse, Damhirsche, Eichhörnchen ꝛc. ausser vielen verlaufenen wilden Pferden, Hornvieh und Schweinen. Die zwischenliegenden sumpfigen, oft 6 Fuß hoch mit Wasser bedekten Marschen sind voller Fischottern, Muskusraßen, Biber und anderer beidlebigen Thiere; Schlangen aber sind selten. Am westlichen Rande hat der überflossene Sumpf festen Sandboden, in welchen viele Kiefern wachsen, deren manche gute Masten geben. Der Boden des nordlichen Theils ist gleichfals sandig, aber an zehn Fuß hoch mit Ranken, Wurzeln und Sträuchen durchwachsen. Der südlichere Theil aber würde abgetrieben, ein sehr fettes Land liefern, daher auch eine Gesellschaft, welche Eigenthümerin der an diesen Sumpf grenzenden Ländereien und des Sumpfes selber war, vor dem Freiheitskriege hier den Reisbau versuchen wolte, welches Unternehmen aber eben durch diesen Krieg ins Stecken gerieth. In sehr troknen Sommern entstehen hier zuweilen zufällig fürchterliche Feuersbrünste, die viele Bäume verzehren, das Land weit umher mit Rauch erfüllen, sich ausbreiten und selbst in den Boden hinein dringen. Einen solchen Brand sah man hier im dürren Mai 1806, der ausserordentliche Verwüstungen anrichtete, mehrere Tage wütete und erst spät

durch

durch Regenschauer gelöscht wurde. Er vernichtete auch einen kostbaren Vorrath von Stabholz und Schindeln, die hier zum Handel aufgehäuft waren, und verursachte daß die Schiffahrt des neuen Kanals durch hineingestürzte Bäume sehr gehemt wurde. [Norfolk Ledger. Janson p. 333.] Wenn solche Feuersbrünste den torfigen Boden ausgeleert haben, entstehen gewöhnlich Lachen. Wahrscheinlich hat vor Alters der in der Mitte dieser Wildniß befindliche Drummond-See auf diese Weise sein Daseyn erhalten, denn man findet im Grunde desselben, sogar in seiner tiefsten Mitte, angebrante Holzstämme. Dieser See hat eine Tiefe von 2 bis 12 Fuß, und ist ganz ausserordentlich reich an vielerlei, zum Theil sehr großen Fischen. Sein spiegelhelles Wasser wird für harntreibend und gesund gehalten. Es hat zwar keinen sichtbaren Abfluß, aber aus ihm entstehen wahrscheinlich mehrere kleine Flüsse und Bäche, die in verdekten Kanälen von dem Sumpfe aus nach verschiedenen Gegenden fließen. Vier derselben werden bald ausserhalb des Swamps schifbar, wovon zwei Virginia angehören, nämlich der südwestliche Arm des Elizabeth-Flusses und einige der kleinen Aeste des Nansemond; die andern beiden Flüsse gehen nach North-Carolina.

In das Innere dieser Wildniß hatte sich vor dem J. 1728 keiner gewagt*). Damals aber,

*) Was Weld von hier gefundenen Waldmenschen erzählt, die als Kinder sich hieher verloren hätten und verwildert wären, ist eine Fabel.

aber, in einem sehr troknen Jahre wurde mit Mühe ein Theil der südlichen Grenzlinie des Staats durch dieselbe gezogen. Späterhin entstand die obgedachte Kompanie, welche das vortrefliche Holz darinnen zu Schindeln, Stäben, Brettern ꝛc. benüzte, auch an einigen höhern Stellen darin mühsam einige Pflanzungen anlegte, deren Bewohner mit reichlichem Erfolge Mais baueten. Als das Innere dadurch den Negern etwas bekanter wurde, suchten manche Flüchtlinge hier ihre Sicherheit, bauten sich Hütten, vornehmlich um den Drummond-See, wo das Land den festesten Boden hat, die hohen Bäume etwas entfernt von einander stehen und das Gebüsch dazwischen sehr wenig dicht ist. Sie pflanzten Mais, zogen Schweine und Hüner, die sie in der Nachbarschaft gestohlen hatten, und trieben freie Jagd in ihrem neuen Gebiete. Die Kompanie ist in neueren Zeiten in dem Besitze von 80,000 Acres in dem virginischen Antheile bestätigt, und zugleich zu einem Kanalbau einverleibt worden, welcher neuerlich zu Stande gekommen ist und eine wichtige Handelsverbindung zu Wasser zwischen North-Carolina und Virginia eröfnet hat, die vermittelst der Chesapeakbai sich noch weiter ausdehnen kan. S. oben §. 19. Auch ist schon ein kleiner Kanal aus dem Drummond-See westlich gezogen, und ein anderer, der von Norden her aus einem Arme des Nansemondflusses nach diesem See geleitet werden sol, ist schon vor mehrern Jahren angefangen worden.

Bisher

Bisher iſt der Gewin des Nuzholzes aus dem Diſmal der Kompanie ſchon ſehr einträglich geweſen. Die Anwohner benuzen dieſe unwirtbare Gegend doch auch ſtark für das Vieh, das ſie dahinein treiben, aber ſo gewöhnen, daß es des Abends wieder nach ſeinen Ställen zurükkehrt. An die Austroknung dieſes Sumpfes wird übrigens noch nicht gedacht, obgleich viel fruchtbares, beſonders zum Hanf- und Reisbau dienliches Land davon zu erwarten wäre, und die Geſundheit der in deſſen Nähe wohnenden Pflanzer ſehr dadurch gewinnen müſte, welchen die Ausdünſtung dieſer Moräſte, den meiſten Zeugniſſen nach, ſehr ſchädlich ſeyn ſollen*), indem ſie böſe Fieber und Gallenkrankheiten erzeugen.

Von den in der übrigen Grafſchaft verbreiteten Schwarzholzwäldern machen die Einwohnner ſehr vortheilhaften Gebrauch zum Pech- und Theerſieden. Ihre Viehzucht, beſonders die von Rindvieh und Schweinen iſt auch beträchtlich. Zum Kornbau iſt ihr unfruchtbarer Boden jedoch wenig geeignet; deſto mehr aber ziehen ſie Pfirſiche in großer Menge, und brennen

*) Weld allein verſichert (p. 103. f.) daß das gar nicht der Fal ſei, ſondern daß ſich die Anwohner einer völligen Geſundheit erfreuen, welches vielleicht dem heilſamen Waſſer dieſes Waldſumpfes zuzuſchreiben ſei. Wenn ſeine Nachricht gegründet iſt, ſo wird ſie vielleicht nur ſo lange wahr bleiben, als den Sonnenſtrahlen noch kein Zugang in abgetriebene Striche des Sumpfes geſtattet wird.

nen daraus einen sehr schmakhaften Brantwein.

Die Zahl der Einwohner, welche im Jahr 1703 nur 2630 betrug, war im Jahr 1791 schon auf 9010 gestiegen, worunter 3817 Negersklaven sich befanden. Die Bevölkerung bestand zufolge der Zählung

	von 1800 aus		und von 1810 aus	
Weissen Mansversonen	2981		2333	
" Frauensversonen	3828		2260	
	5809	fr. Weissen	4593	fr. W.
Freien Farbigen	910		1269	
Schwarzen Sklaven	4408		4462	
Ueberhaupt	11,127	Einw.	10,324	Einw.

An Abgaben trug Nansemond im J. 1794 mit Inbegrif von 872 Dollarn an Land- und Grundsteuer, und 527 Dollarn an Sklavensteuer, nur 1570 Dollar [Wolcott]. Die Grafschaftsgerichte fallen auf den zweiten Montag jedes Monats; die Distriktgerichte zu Suffolk auf den 12. Mai und Oktober, und die Kanzleigerichte, an welche appellirt wird, sind die zu Williamsburg. Unter den Einwohnern sind manche Methodisten. Man kent nur 2 Oerter in dieser Grafschaft, nämlich Suffolk und South Quay.

Suffolk

liegt auf dem rechten Ufer des Südarms vom Nansemondflusse, etwa 3 ge. Meilen südlich von dessen Ausflusse in den Jamesstrom. Der Fluß trägt bis hieher, wo eine Zolbrücke über denselben geschlagen worden, hunderttonnige Schiffe. Der Ort enthält an 40 niedrige Häuser,

:, ein Gerichtshaus und Gefängniß. In je-
m werden die Grafſchaftsgerichte, wie auch
e Diſtriktgerichte für Nanſemond, Isle of
Wight, Norfolk, Princeß Ann und Sout-
ampton gehalten. Der Ort iſt ungepflaſtert;
an erſezt aber den Mangel an Steinen da-
rch, daß man den tiefen Sandboden mit
eer begießt, und dadurch feſte Fußpfade vor
n Häuſern ſchaft. Es wurde hier ſchon vor
r Revoluzion guter Handel mit Teer, Ter-
ntin, Pech, Holzwerk, geſalznem Schweine-
iſch und Tobak getrieben, welches man gro-
ntheils aus North-Carolina erhielt, und nach
Weſtindien in Jagden von 20 bis 50 Tonnen
führt; theils ging vieles auch (vermuthlich
)er Norfolk) nach England. Der Weſtindi-
e Handel iſt noch blühend. Man führt da-
gen Zucker, Rum, Kaffee, Salz aus Weſt-
dien und Manufakturwaaren aus Europa
n. Hier iſt eine Tobaksſchau und ein Poſt-
nt. Der Ort wurde großentheils im Mai
779 von den Engländern nebſt den Vorräthen
n vielen Lebensmitteln und Schifsbedürfniſſen
rbrant, iſt aber beſſer wieder hergeſtelt.
myth II. p. 104 f. Schöpf.]

South Quay oder South Key (l. Saudh
i) ein Zolhafen an dem linken Ufer des Black-
ater, etwa 0° 10′ öſtlich von der Bundes-
dt Waſhington und unter dem 36° 40′ N
reite, eine halbe ge. Meile von der nordca-
liniſchen Grenze. Zum Diſtrikte deſſelben
hören alle von der See aus fahrbare Ge-
wäſſer

wässer Südvirginiens. Die hieher gehenden Schiffe müssen aber zuvor zu Edenton in North-Carolina ihr Manifest abliefern. Zu diesem Hafen gehörten im J. 1800 eine Anzahl Fahrzeuge von 243 Tonnen, worunter 80 Tonnen zum Küstenhandel eingeschrieben waren. Im J. 1811 aber war die Trächtigkeit nur 167 Tonnen, worunter 34 Tonnen den Küstenfahrern gehörten. Hier ist auch ein Postamt. [Acts of Congr. I. Sess. 2. Ch. 35. Gallatin's Reports.]

Madisons Karte nent noch Milners, nördlich am Creek dieses Namens, und Summerton unweit der nord-caroliniſchen Grenze, vielleicht als entstehende Dörfer.

35. Die Grafschaft Norfolk.

Sie wurde schon im J. 1691 aus dem ehmaligen Bezirk von Nieder-Norfolk (Lower Norfolk) errichtet. Ihre Grenzen sind in Norden der Jamesfluß, wo der kleine Blackwater River und von dessen Quelle eine nordnordwestlich gezogene Linie die Scheidung bestimmen; in Süden North-Carolina, westlich Nansemond und östlich Princeß Ann. Das Land ist eben, der Boden meistens unfruchtbarer Sand, daher das Ganze, einige Maisfelder ausgenommen, ein großer Kieferwald ist, und die Bauern wenig wohlhabend sind. Im südlichen Theile gehört ein großer Strich des Dismal Swamp zu derselben und nimt beinahe ihren vierten Theil ein. Die Hauptnahrung der Einwohner

Rindvieh- und Schweinezucht, Teerbrennen
d Nuzholzhandel. [Liancourt IV. p. 254.
9 f.] Daß die immer wichtigern Handels-
:er Norfolk, Portsmouth und Gosport in
:ser Grafschaft liegen, und der Dismal
wamp Kanal, welcher den durch dieselbe
ufenden Elizabethfluß mit North-Carolina
:bindet, nunmehr vollendet ist, muß jedoch
: die Einwohner vortheilhaft gewesen seyn,
d Nahrhaftigkeit verbreitet haben. Die Volks-
:nge, welche im J. 1703 nur 2279 betrug,
ır im J. 1791 schon sehr stark und zwar
f 14,524 Menschen angewachsen, die aus
28 Weissen, 251 freien Farbigen und 5345
klaven bestanden. Bei den neuern Zählun-
n verhielten sich die Einwohnerklassen wie
:get:

	Im J. 1800		im J. 1810	
eisse Mannspersonen	3712		3380	
» Frauenspersonen	3839		3765	
	7551	Weisse	7445	Weisse
eie Farbige ꝛc.	207		587	
Negersklaven	4735		5647	
e ganze Einwohnerzahl	12,493		13,679	

doher in jenen zehn Jahren die beträchtliche
erminderung der Einwohner erstanden sei,
gt sich aus den vorhandenen Hülfsmitteln
cht zuverläßig erklären. Vielleicht sind die
erter Portsmouth und Gosport, als zu der
sonders aufgezählten Stadt Norfolk gehö-
nd, in der Zählungsliste von 1800 angesehen,
d in deren Volkszahl von 6926 Personen
tbegriffen; auch war wohl gewiß im Census

von

von 1791 die Seelenzahl dieser drei Oerter mit in die algemeine Summe der Grafschaft gebracht worden. Zu den Staatsabgaben trug dieselbe (den Burgflecken Norfolk nicht mit gerechnet) 1724 Dollar bei. [Wolcott.]

Diese drei Handelsörter sind schon oben S. 28 — 45 hinlänglich beschrieben worden. Norfolk aber ist jezt ein von der Grafschaft unabhängiger Borough*), daher Portsmouth wohl als eigentlicher Hauptort anzusehen ist, weil daselbst die monatlichen Grafschaftsgerichte gehalten werden.

35. Die Grafschaft Princeß Ann.

Sie machte ursprünglich, nebst Norfolk, die eingegangene Grafschaft Lower Norfolk aus, wurde aber im J. 1691 zu einer besondern errichtet. Sie ist eine der wenigen an den Ozean grenzenden, der ihr aber nur geringe Vortheile der Fischerei gewähret, da er ihrer Ostküste auch nicht den kleinsten Hafen giebt; denn die Back Bai des Currituk Sound verdient diesen Namen nicht. (§. 4. S. 60.) In Norden macht doch die Chesapeakbai oder die Mündung des Jamesstromes einen kleinen Hafen,

*) Es kan hier noch zu S. 37 nachgetragen werden, daß die Schiffahrt des Burgfleckens im J. 1810 eine Tonnenzahl von 47,643 enthielt, wovon 9581 den zum Küstenhandel eingeschriebenen zugehörte. Im folgenden Jahre war die Summe der Tonnen nur 33,076, wovon die Küstenfahrer den dritten Theil oder 10,179 Tonnen ausmachten. [Gallatin's Reports.]

, welcher 3 bis 4 Klafter Tiefe hat, und
i Namen der Lynchhaven Bai führt. Er
:d aber wegen vorliegender und innerer
ndbänke gar nicht besucht. — Westlich stößt
an Norfolk, und südlich an North-Caro-
a. Ungeachtet ihres ziemlich beträchtlichen
ıfanges ist sie doch ein unfruchtbarer, nicht
r volkreicher Landstrich, welcher auf dem
:schenden Sandboden nur Kieferwaldungen
gt. Auch findet man Sümpfe von nicht
inen Umfange, wohin der sogenante Desart
jöret, der aber durch Triebsand stets mehr be-
:t wird, wodurch auch die darin wachsenden
äume verdorren. (S. oben §. 3. S. 51.)
e Volksmenge ist jedoch seit dem Anfange
; 18 Jahrhunderts, da man 2037 Einwohner
lte, ziemlich gestiegen, denn die Zählung von
91 enthielt 7793 Personen, worunter 3202
gersklaven begriffen waren. Im J. 1800
gte sich eine vermehrte Bevölkerung von
59 Menschen, worunter 5200 Weisse, 3574
gersklaven und nur 85 Freigelassene gezählt
rden. Im J. 1810 aber gab die Zählung

Freie Weisse männl. Geschl.	2581	
» » weibl. »	2624	
	5305	Weisse
Freineger ꝛc.	267	
Sklaven	3926	
Ueberhaupt	9498	Seelen.

: Belauf ihrer Abgaben zeigt einige Wohl-
enheit an, indem sie im J. 1794 doch 1394
lar betrugen, wovon 587 D. für Grund-
er entrichtet wurden. [Wolcott]

Diese

Diese Grafschaft gehört unter das Kanzleigericht von Williamsburg und zum Distrikt von Suffolk. Ihre eignen Niedergerichte fallen auf den 1 Montag in jedem Monate. Der einzige so unbekante als geringe Ort, welcher das Gerichtshaus nebst einem Postamt enthält, heißt Kempsville, und liegt am Ursprunge des östlichen Arms des Elizabeth Flusses.

An der nordostlichen Spitze dieser Grafschaft ist auf einer Düne im J. 1792 ein steinerner Leuchtthurm angelegt, der sich etwa 90 Fuß über der Meeresfläche erhebt, und an 6 ge. Meilen weit gesehen werden kan. Bei demselben ist ein Haus, worin Lotsen wohnen.

In der Back Bai sind die kleinen Inseln Rogged Island und Long I.

II. Abtheilung, enthaltend neun und zwanzig Grafschaften in dem Mittellande, oder auf der zweiten und dritten Landesstufe.

a) Zwischen dem Patowmack und den Urquellen des Rappahannocks.

37. Die Grafschaft Loudon.

Ehemals der westliche Theil von Fairfax, von welchem sie im J. 1757 getrennet und dem englischen Feldhern Lord Loudon zu Ehren benant wurde. Ihre Grenzen sind in Norden und Osten, wo sie vom Patowmack umflossen wird, Maryland; in Südosten die Grafschaft Fairfax, von welcher eine vom Patowmack südwestwärts nach dem Bull Run gezogene

zene Linie sie trent; westlich die Grafschaften fferson und Frederick, von welchen die Spitze r Blue Ridge *) sie scheidet. In Süden sind rince William und Fauquier die Nachbar- ien, wo der Bull Run, und dan eine von der uelle desselben bis an Ashby's Paß gezogene ie die Grenzen bestimmen. Ausser dem ge- nten Passe erleichtern noch zwei andre nörd- here, der William's und der Vestal's Paß, n Weg über die blauen Berge. Das Land an der südlichen und westlichen Grenze rgicht, da sowohl die hohen Bull-Run Hü- l, als die Vorsprünge der blauen Berge neintreten. Die Short Hills sind die ost- hste Bergreihe, die sich mitten durch die Land- aft vom Potowmack bis zum Goose Creek trekt. Dieser, nebst seinem Aste, dem Little ver, fließen in der Mitte des überhaupt wohl- wässerten Landes dem Hauptstrome zu. An n hohen Ufern dieses nördlichen Stroms det man, nebst herlichen Wiesen, das fetteste nd, welches aber, wie das Ganze in Westen rch diese Provinz gehende Kalkthal mit sei- m fruchtbaren Boden, nicht mit gehörigem eisse gebauet wird. Südöstlich zeigt sich an- fangs

*) Einige z. B. Scott's Gazetteer Art. Frederick County, setzen die Grenze auf dieser Seite weiter westlich bis an den Shenandoah Fluß, welches aber irrig ist. Die Spitze der blauen Berge macht durchgängig die natürliche Scheidungslinie vieler Grafschaften, von welcher man ohne die Regierungsgeschäfte zu erschweren, nicht abweichen konte.

fangs rother Sandstein, weiter hinab findet man minder fruchtbares Land mit rothem Lettenboden. An Bausteinen ist kein Mangel; es bricht, besonders in den westlichen Hügeln eine feinkörnige quarzige Felsart (Grindstone); auch findet man viel Feuersteine. Man gewint hier sonderlich Tobak und Getreide, auch komt Obst aller Art sehr gut fort, und es giebt beträchtliche Pfirsich- und Aepfelgärten [Schöpf II. S. 46. ff.] Die ganze Grafschaft würde aber weniger waldreich, besser angebauet und noch volkreicher seyn, wenn nicht auch hier einzelne Eigenthümer zu weitläuftige Ländereien besäßen. Nach der Zählung vom J. 1800 gerechnet, enthielt sie schon über 20,000 Einwohner, denn damals zählte man

Freie männliche Weisse	7,679		7,818	
„ weibliche „	7,521		7,759	
	15,300	Weisse	15,577	Weisse
Freineger	333		604	
Sklaven	4,990		5,157	
Summe der Einwohner	20,523		21,338	Einw.

Zehn Jahr vor jener frühern, gab die Zählung schon 18,962 Einwohner an, worunter 4030 Negersklaven waren. Sonach gehörte Loudon schon im J. 1791 zu den volkreichsten Theilen Virginiens. Manche seiner Einwohner sind Deutsche, die aus Pennsylvania und New Jersey hieher zogen, und eine lutherische Kirche unterhalten.

An Steuern bezahlte diese Grafschaft im J. 1794 schon 2601 Dollar, worunter 1190 Dollar für liegende Gründe entrichtet wurden. [Wol-

Volcott]. Die Niedergerichte werden monatlich in dem Hauptorte gehalten; von diesen geht die Appellazion an das Distriktgericht zu Dumfries, und an das Kanzleigericht in Richmond, das 31² ge. Meilen von hier entfernt ist.

Der Hauptort heißt

Leesburg.

Dieser Flecken liegt an der Landstraße, die von Philadelphia südwärts geht, 1³ ge. Meilen südwestlich vom Patowmack und ¾ ge. Meilen südlich vom Goose Creek. Seine hohe Lage ist angenehm und gesund. Die Häuser, deren Zahl über 60 steigt, sind alle von Holz und geringe. Hier ist das Gerichtshaus und Gefängniß der Grafschaft, wie auch ein Postamt. Die Einwohnerzahl belief sich vor zwanzig Jahren schon auf 360. Die für den Staat wichtige Brandversicherungsgesellschaft, welche in dieser Grafschaft entstand (Loudon mutual Assurance Society) hält hier gewöhnlich ihre Versamlungen.

Middelburg an der Südgrenze, hat ein Postamt, und unweit dieses Dorfes ist neuerlich eine lateinische Schule, von einem Pflanzer angelegt worden [National Intellig. 1807]. Hillsborough ein im J. 1802 einverleibter Ort, nördlich über Leesburg. Goshen und Waterford haben Postämter.

38. Die Grafschaft Faquier

entstand im J. 1759 und trägt ihren Namen dem damaligen englischen Statthalter zu Ehren.

Sie wurde von Prince William abgesondert, welches nebst den Bull-Run Bergen ihr in Osten liegt; südlich scheidet der Deer River und eine gerade auf ihn zugehende Linie sie von Stafford. Der Hedgemanfluß, einer der unzähligen Aeste des Rappahannocks, macht in Süden die Grenzscheidung zwischen ihr und Culpeper; nördlich stößt sie an Loudon, und in Westen begrenzen sie die blauen Berge oder South Mountains, von welchen Vorsprünge weit ins Land gehen, und durch welche hier der Chester Paß und der Marasses Paß führen. Drei vor der Blue Ridge streichende Bergreihen haben die Namen Goose Creek Mount, Cobler Mount und Short Hills. Sie ist gut gewässert (in der Mitte auch von dem Hedgeman und seinen vielen Nebenflüssen) und wird als fruchtbar gerühmt. Auch ist sie eine der volkreichsten. Im J. 1791 zählte man

Weisse männlichen Geschlechts	5,657		
» weiblichen »	5,500		
	11,157	Weisse	
Freineger ꝛc.	93		
Sklaven	6,642		
Ueberhaupt	17,892	Einwohner.	

Zehn Jahre darauf ergab sich eine beträchtliche Zunahme der Volksmenge, nämlich

	Im J. 1800		Im J. 1810	
Freie Weisse männl. Geschlechts	6176		5999	
» » weibl. »	6268		5985	
	12,444	Weisse	11,984	
Freie Neger, Mulatten ꝛc.	131		344	
Negersklaven	8754		10,361	
Ueberhaupt	21,329	Einw.	22,689	Einw.

Ihre

Ihre Abgaben zeigen den Wohlstand, denn
e betrugen im J. 1794 schon 2571 Dollar,
it Einschluß von 1064 D. für Landtaxe und
rundsteuer. [Wolcott]

Der entstehende, noch kleine, Hauptort ist

Watertown

elcher das Gerichtshaus enthält, und gerade
der Mitte der Grafschaft an der Landstraße
gt.

Ausserdem ist hier noch nicht mehr als ein Ort
own) entstanden, der Salem heißt, und nordlich
n Watertown angelegt wird; Paris aber, am Fuße
r blauen Berge auf der nordlichen Grenze, ist ver-
uthlich bloß ein Postamt.

39. Die Grafschaft Culpeper.

Vormals der nordliche Theil von Orange,
er im J. 1748 davon abgesondert, und zum
ndenken des Lord Culpeper, (oder Colpepper)
r am Ende des 17 Jahrhunderts virginischer
tathalter war, so benant. Sie liegt zwischen
ei Armen des Rappahannocks, (nämlich dem
dgemanfluß und dem Rapidan) und dem
uen Gebirge; stößt an Fauquier in Norden
d Osten; an Spottsylvania und Orange in
den; südwestlich aber an Madison, welches
e ein neuerlich von ihr getrenter Theil ist,
der Crooked River und eine von seinen
ellen an bis zu den blauen Bergen gezo-
ne Linie die Scheidung machen. Einige Vor-
unge des blauen Gebirges, das hier den
ornton's Paß hat, gehen hier an der Süd-

grenze in einzelne hervorragende Berge über, welche Thoroughfare und Cedar Mountain heissen. Unweit der Nordgrenze ist der Battle Mount, in der Mitte die New Hills und südlich der Mount Pony. Der Lauf aller Flüsse geht nach Südosten. In einigen Gegenden ist der Boden nicht vorzüglich, und nur mit Fichtenwäldern bewachsen; doch wird er ziemlich stark angebauet, und trägt Weizen, Tobak, Flachs und Kartoffeln. An den Flüssen giebt es fette Wiesen mit Timotheus Gras und Klee begrünt. Mineralquellen, die hier entstehen, werden als heilsam gegen Gallenkrankheiten und Skorbut gepriesen. [Morse's Gazetteer.]

Diese Grafschaft war im J. 1791 der Zahl nach die allervolkreichste in Virginia, denn man fand darin

Freie weisse Mannspersonen	7127	
„ „ Frauenspersonen	6682	
	13,809	Weisse
Freigelassene Farbige	70	
Negersklaven	8226	
Folglich überhaupt	22,105	Einwohner.

Als schon Madison ihr entnommen war, blieb ihre Bevölkerung dennoch sehr ansehnlich, denn man zählte

	Im J. 1800		Im J. 1810	
Freie Weisse männl. Geschlechts	5,341		5,292	
„ „ weibl. „	5,138		5,099	
	10,479	Weisse	10,391	
Freie Farbige	273		264	
Schwarze Sklaven	7,348		8,312	
Ueberhaupt	18,100	Einw.	18,967	Einw.

Die

ie Eigenthumssteuer war nicht ganz dem ge-
äß, denn sie belief sich im J. 1794, mit
nbegrif von 1017 Dollarn auf liegende
ründe, nur auf 2381 Dollar. In Ansehung
r Rechtspflege gehört diese Grafschaft unter
is Kanzleigericht zu Richmond, und zum Di-
ikt von Fredericksburg; die Niedergerichte
ier eröfnen am dritten Montage jedes Monats
re Sitzungen.

Der Hauptort ist

Fairfax,

dwestlich an der Poststraße, wo auch das
erichtshaus und ein Postamt sind.

In dieser Grafschaft entstehen schon mehrere Dör-
, worunter folgende Postämter haben: Stevens-
irg, unweit des Berges Pony (welches aber mit
m Flecken in der Grafschaft Frederick nicht zu ver-
chseln ist), östlich von Fairfax. Hier wurde 1804
ie Mädchenschule eröfnet. Jeffersonton, unweit
s Battle Berges östlich, nahe beim Hedgemanflusse.
rner ist Wealsborough im J. 1806 zu einer
own ernant worden.

40. Die Grafschaft Madison.

hemals der südliche Theil der vorigen, aber
i J. 1792 abgesondert, hat wie diese die
auen Berge zur Westgrenze. Die südliche
acht der innerhalb ihres Umfanges entsprin-
nde Conwayfluß und der Rapidan, in wel-
en er sich ergießt. Beide scheiden sie von
range. Das Land ist wohl gewässert, und
r Robertson oder Robsonfluß geht mitten
irch die Grafschaft nach dem südlichen Ra-

pidan

pidan zu, wovon er ein Arm ist. In diesen südlichen Gegenden zieht sich die Conway Ridge als eine Reihe höherer Vorberge gleichlaufend mit dem Hauptgebirge von Südwesten nordostwärts hinauf, auch ist hier südöstlich der Lost Mountain als einzelner Vorsprungsberg. Sonach ist das Ganze meistentheils gebirgig. Die Volksmenge bestand

	im J. 1800 aus	u. im J. 1810 aus
	2383 weissen Mansversonen	2206
	2453 „ Frauenspersonen	2117
oder	4836 Weissen	4323 W.
nebst	50 freien Mulatten und Negern	88
und	3436 Sklaven	3970
in allem	8312 Seelen	8381 S.

Die Abgaben von dem Vermögen der Einwohner betrugen im J. 1794 = 1068 Dollar [Wolcott]. An Ansehung der Obergerichte gehört Madison unter das Kanzleigericht zu Richmond und das Distriktgericht zu Fredericksburg.

Der Hauptort Madison liegt am rechten Ufer des Robertsonflusses, und besteht in etwa einem Dutzend Häuser, neben dem Gerichtshause. [Janson.]

II. b) Sieben Grafschaften zwischen dem Rapidan und Fluvanna.

41. Die Grafschaft Orange (l. Orrändsch).

Sie war bis zu ihrer Entstehung im J. 1734 ein Theil von Spottsylvania, und erhielt ihren Namen

:amen Wilhems Prinzens von Oranien An-
nken zu Ehren. Anfangs erstrekte sie sich
;r weit westlich mit unbestimten Grenzen ins
ebirge, ist aber seitdem von allen am mei-
:n zerstückelt worden, so daß sonderlich seit der
:evoluzion viele Grafschaften aus ihr entstanden
ıd. Ihre Grenzen machen jezt in Norden
:r Conway und und Rapidanfluß, wodurch
: von Madison geschieden wird; östlich eine
nie, die gerade südostwärts von jenem Flusse
ach dem North-Ann hinabgeht und Spott-
lvania von ihr trent. In Süden stößt sie
ı Albemarle und Louisa; in Westen aber an
ıs blaue Gebirge, durch welche hier zwei
)äsſe, Thornton's Gap und Swift Run Gap
:hen. Mitten durch das Land ziehen sich die
South-West-Mountains die beim Conway-
ıß absetzen *). Das Land hat eine gesunde
ıge, wird von Negern durchgehends sehr
achläßig angebauet, trug ehedem viel Tobak
nd Mais, ist aber jezt sehr ausgesogen. Doch
iebt es noch große Tobaksfelder; auch gewint
ıan Weizen und Mais, und aus ersterem
ines Mehl zur Ausfuhr. In einigen Gegen-
:n wächst schöner Klee, von dem man zwei
rnten hat. Doch ist nur der vierte Theil

des

*) Morse giebt ihr einen Flächeninhalt von 320 000 Acres, d. i. 23⁵ ge. □ Meilen; allein seine Rechnung scheint aus seiner Angabe von 55 englischen Meilen ihrer Länge und 10 Meilen der Breite oder 550 englischen □ Meilen entstanden zu seyn, welche 352,000 Acres ausmachen würden.

des Landes urbar. Das Reisen ist aber aus Mangel sowohl an gutem Fuhrwerk und Postwagen, als an Wirtshäusern auch hier noch äußerst unbequem [Janson. Morse]. Neuerlich hat man hier Kupfererz entdekt. [Petersburg Intelligencer 1809.]

Der Einwohnerzahl nach gehört diese Grafschaft zu den mittelmäßig bevölkerten des Staats. Im J. 1791 betrug die Volksmenge

Freie Weisse männlichen Geschlechts	2748	
» » weiblichen »	2693	
	5436	Weisse
Freie Farbige	64	
Sklaven	4421	
Ueberhaupt	9921	Seelen.

Die Zunahme der Bevölkerung in den folgenden zwanzig Jahren war nicht unbeträchtlich, denn man zählte

	im J. 1800		im J. 1810.	
Freie weisse Mannspersonen	3039		2869	
Frauenspersonen	3321		2942	
	6360	Weisse	5711	Weisse
Farbige Freie	47		96	
Negersklaven	5242		6516	
Sämtliche Einwohner	11,649		12,323.	

Die Abgaben hingegen steigen nicht hoch, und betrugen im J. 1794 nur 1732 Dollar. Hier sind drei bischöfliche Kirchen, 5 der Baptisten und eine presbyterianische. Die Grafschaftsgerichte werden am 4ten Montag in jedem Monate gehalten. In Ansehung der Obergerichte gehört Orange zum Distrikt Fredericksburg und unter das Kanzleigericht zu Richmond.

Diese

Diese Grafschaft hat nur ein Paar Dörfer
ufzuweisen, wovon eines Strannardsville heißt,
nd westlich an der Poststraße unweit vom Ur-
prunge des Swists Run entstehet. Ihr Gerichts-
aus (ein hölzernes Gebäude, das auch zur
Kirche dient) liegt 15 ge. Meilen westlich von
er Hauptstadt Virginiens entfernt, am Nord-
nde der West Mountains und auf dem rechten
lfer des Conway. Ausser einer Schenke sind
ei demselben noch 6 Wohnhäuser angelegt.
Janson]

42. Die Grafschaft Albemarle.

m J. 1744 von Goochland abgesondert, und
u Ehren des Oberstathalters der Provinz, des
ord Albemarle benant, wird jezt, nachdem drei
eue Grafschaften von ihr getrent sind, in Nor-
en und Süden durch meistens gerade Linien,
ie aus den blauen Bergen gezogen sind, von
Orange und Amherst abgesondert. Von jener
urch eine meist ostwärts gehende Linie, welche
en Grund des Dreiecks, das diese Grafschaft
ildet, ausmacht. Die andere gerade Grenzlinie,
vodurch Amherst geschieden wird, zieht sich stark
ach Südosten bis an den Jamesfluß. Noch eine
ndere Grenzlinie trent sie in Osten von Louisa
nd Fluvanna, und die blauen Gebirge machen
n Westen die Scheidung von Augusta. Das
and ist sehr bergigt, indem auf der Ostseite
ie grünen Berge, an welche sich oben die
South Mountains anschließen, sich hindurch zie-
en, und von dem blauen Gebirge der Yellow
Mount

Mount und andere Vorsprünge sich hinein erstrecken. Auch ist hier das reizende, von Bergen ganz umringte Thal, the North-Garden, welches an 10,000 Acres des fruchtbarsten Landes begreift, worin sogar in neueren Zeiten der Weinbau versucht, und ein guter Wein erzeugt worden. [Liancourt V. p. 43. f.] Ein kleiner Bergrücken trent es von einem andern Thale, South-Garden genant. Man hat in dieser Grafschaft reiche Eisenminen entdekt, Wood's Gruben genant, und verarbeitet das Erz in Schmelzöfen. An der südöstlichen Seite, so wie an der in Nordosten, liegt das Land auf Kalksteingrunde. Durch das blaue Gebirge führen hier die beiden Pässe Wood's Gap und Rockfish Gap; durch leztes geht die große Poststraße für fahrende Posten von Fredericksburg am Rappahannock bis Staunton im Hochgebirge. Verschiedene Flüsse, sonderlich der Rivanna Arm des Jamesstroms und der Rockfish River an der Südgrenze wässern das Land. Man bauet jezt, nachdem der Boden durch Tobak erschöpft ist, meistens nur Weizen und Mais. Das Klima ist der Gesundheit sehr zuträglich, welches man auch den kraftvollen Bewohnern ansieht. Auch ist die Bevölkerung ziemlich beträchtlich, denn sie bestand im Jahr 1791 aus

3493 freien weissen Mannspersonen
3342 „ „ Frauenspersonen

Also aus 6835 Weissen
Ferner 171 Freinegern
5579 Negersklaven

Ueberh. aus 12,485 Seelen.

Die

Die folgenden Zählungen zeigten einen sehr beträchtlichen Zuwachs, nämlich

	im J. 1800		Im J. 1810.
Weisse männlichen Geschlechts	4621		4385
„ weiblichen „	4175		4257
	8796	Weisse	8642 W.
Mulatten und Freineger	207		400
Negersklaven	7436		9226
Summe aller Einwohner	16,439		18,268 Einw.

Ihre Abgaben waren Beweise des Wohlstandes, da die Land- und Grundsteuern ziemlich beträchtlich waren, denn im J. 1794 betrugen sie schon 1149 Dollar, wozu noch die Vermögenssteuern von 2561 Dollarn kamen. [Wolcott.]

Albemarle macht, mit den angrenzenden Louisa, Fluvanna und Amherst einen Distrikt aus, dessen Gerichte in seiner eigenen Hauptstadt am 15. April und September gehalten werden; ist auch dem Kanzleigerichte zu Richmond untergeben. Seine Grafschaftsgerichte halten ihre Sitzungen am zweiten Donnerstage jedes Monats.

Der Hauptort ist

Charlottesville.

Er liegt in einem Thale, am Fuße der Südwestberge, etwa eine halbe englische Meile nördlich von dem Rivanna, der nicht weit von hier die genanten Berge durchbricht, und 173 ge. Meilen von Richmond. Der Einwohner sind etwa 300. Hier ist das Gerichtshaus, wo sowohl die Distriktgerichte, als die für die Grafschaft gehalten werden; ferner

ein

ein Gefängniß, ein Postamt, und eine Akademie. Die Einwohner treiben Handel mit Getreide und andern Erzeugnissen der Gegend, die man zu Wasser nach Richmond sendet, und dafür europäische und westindische Waaren eintauscht. [Castiglioni. Anbury. Liancourt.]

Bei dem Einmarsche des brittischen Heeres in Virginia im Sommer 1781 war Charlottesville eine Zeit lang der Aufenthalt des Guvernörs Jefferson, und der Generalversamlung, auch die Niederlage vieler Kriegsvorräthe. Diese wurden aber von Tarleton, der im Junius einen Streifzug bis hieher unternahm, zerstört, und einige Mitglieder der Versamlung gefangen. [Tarleton's History p. 296 f.] Hier und unweit dieses Orts war auch das Lager des gefangenen burgoyneschen Heeres, welches hier in Blokhäusern beinahe zwei Jahre lang (1779—80) zu wohnen sich bequemen muste. Der Ort selbst enthielt damals nur 12 Hütten und ein Wirtshaus. [Anbury, Travels II. p. 315 f. Der Generalin von Riedesel, Berufsreise, Berlin 1800. S. 224.]

Milton (oder nach Liancourt, Milford) ein kleines, in neuern Jahren an der Südwestseite des Rivanna, der von hier an schifbar ist, angelegtes Dorf, welches etwa 25 Häuser, ein Postamt, und ein öffentliches Tobaksmagazin, eine Tobaksschau (deren noch mehr in dieser Grafschaft sind) nebst einer Mehlschau enthält. Ueberhaupt ist hier eine Niederlage von Landeserzeugnissen, mit welchen gleicher Handel, wie in Charlottesville getrieben wird. [Scott. Liancourt V. p. 13. 15. 37. 43.]

New York, ein am Rockfish-Gap entstehendes Dorf, so wie Warren, in der südlichen Ecke am Jamesstrome. Jenes liegt auf dem Berge Rockfish selbst und besteht aus elenden Blokhäusern, worunter eine Schenke und ein beträchtlicher Kramladen ist, aus welchem die Landeserzeugnisse nach Milton und Rich-

chmond versandt, und dafür ausländische Waaren
n gewinreichen Absatze in dem Gebirge eingetauscht
rden. Die Ländereien auf dem Berge sind nach
siger Art ziemlich fruchtbar und geben 8 bis 12
ıshel Weizen vom Acre. Der Tobaksbau hört von
: an westwärts gänzlich auf. [Liancourt V. p.
f.] Warren, hat ein Postamt.

Monticello, Landsitz des vorigen Präsidenten
Vereinten Staaten, Tho. Jefferſons, auf der geebne
Spitze eines Berges in der Southwest Moun
ıs, dessen hohe Lage eine herliche Aussicht über
östliche Niederland und nach dem blauen Gebirge
ıt. Der Rivannafluß bricht nicht weit von hier
ch die Bergreihe. Das Wohnhaus ist ansehnlich
ı schön gebaut, jedoch bisher noch unvollendet.
: Gärten dabei und andre ländliche Anlagen sind
angelegt; die zu dem Landgute gehörenden 5000
es aber werden, in verschiedene Pachtungen ver
lt, gut bewirtschaftet, und geben vornehmlich Wei

Der berühmte Eigenthümer lebt hier, nach
klich vollendeten Geschäftsjahren, der ländlichen
)e und den Wissenschaften, wozu eine ansehnliche,
ausgesuchte Bibliothek ihm reichen Beistand ge
ırt. [Castiglioni I. p. 354, Uebers. S. 437.
ıstellux Travels II. p. 41 f. Liancourt V.
3—36. Weld p. 118 f.]

43. Die Grafschaft Louisa

J. 1742 von Hanover abgesondert und nach
Königin von Dänemark benant. Sie
) nördlich von Orange und Spottsylvania
h den North-Ann und seinen Negro Run
ıieden; in Westen stößt sie an Albemarle,
ch an Fluvanna und Goochland, und östlich
Hanover, wo Landmesser-Linien die Grenze
nmen. Das Land ist sowohl durch denge-

nanten

nanten Fluß, als durch den South-Ann mit ihren vielen kleinen Nebenflüssen gut gewässert. An der Quelle des leztern hat man einen Gesundbrunnen, the healing Springs genant, entdekt, der gegen Hautkrankheiten, besonders galligte, heilsam seyn sol, aber noch wenig besucht wird, ob man gleich ein Badehaus dabei erbaut hat. [Enquirer 1808] Der Boden ist zum Theil bloß mit Kieferwaldungen bewachsen. Die Volksmenge, welche im J. 1791 nur 8467 Seelen, mit Einschluß von 4573 Negersklaven ausmachte, war im J. 1800 doch auf 11,892 gestiegen. Unter diesen befanden sich damals im J. 1810 wurden gezählt

Freie weisse Mansperson	2950	2696
Frauensperson	2818	2557
	5768 Weisse	5253 Weisse
Freineger ꝛc.	132	157
Schwarze Sklaven	5992	6430
In allem	11,892 Einw.	11,900 Einw. (richtiger 11,840)

daß sonach die Zahl der Sklaven, die der Weissen zulezt stark überwog. Die Abgaben zeigen jedoch daß des Landeigenthums ziemlich viel seyn muß, da im J. 1794, unter 2014 Dollarn des Steuerbetrags 905 Dollar für dasselbe gesteuert wurden. [Woleott.]

Es giebt noch kein Dorf in dieser Grafschaft, wo alle Pflanzer in den Wäldern zerstreut wohnen. Sie hat ihr Gerichtshaus in ihrer Mitte, 11^4 ge. Meilen vom Kapitol der Hauptstadt entfernt, in welcher das Kanzleigericht ist, zu dem Louisa gehört. Alle Monate werden

ihre

re Niedergerichte am zweiten Montage ge-
ılten. Die Distriktgerichte sitzen zu Charlot-
sville.

44. Die Grafschaft Goochland (l. Guhkländ)

ıch Sir William Gooch, einst Stathalter von
irginia genant, und im J. 1728 von Hen-
:o abgesondert, dessen westliche Hälfte bis an
n Tuckahoe-Creek sie ausmachte. Sie grenzt
ırigens in Norden an Louisa und Hanover,
:stlich an Fluvanna; die südliche Grenze aber
acht der Jamesstrom, der sie an Cumberland
ıd Powhatan scheidet. Man findet in dem
:lichen Theile und am Strom sehr fruchtbares
nd und einige durchgängig angebaute Thäler
ıischen Hügeln, voller Pflanzerwohnungen;
ı westlichen Theile aber ist das meiste noch
ıaldung [Liancourt]. Die Bevölkerung steht
her nur noch in mittelmäßigem Verhältniß
gen viele andere Grafschaften; denn zufolge
r Zählung im J. 1791 bestand sie nur in
97 freien Einwohnern (mit Einschluß von
7 freigelassenen Farbigen) nebst 4656 Skla-
ı, oder überhaupt in 9053 Seelen. Aus
: zweiten Zählung ergab sich nur eine äußerst
ringe Vermehrung von nicht völlig 700 Men-
:n in Goochland,

lches im J. 1800 enthielt		und im J. 1810	
ie weisse Mansversonen	2196	2060	
„ Frauensvers.	2284	2170	
	4480 Weisse	4230	Weisse
latten und Freineger	413	509	
aven	4803	5464	
	9696 Einw.	10,203	Einw.

Daß

Daß häusliche Manufakturen anfangen sich aufzunehmen, ersieht man aus der Errichtung einer Manufakturgeselschaft, welche hier vor einigen Jahren einverleibt wurde. [Act 1809.] Die Abgaben betrugen im J. 1794 nur 1772 Dollar, wovon die Sklavensteuer fast die Hälfte ausmachte. [Wolcott.] Die Grafschaftsgerichte werden in dem dazu bestimten Hause, den dritten Montag jedes Monats gehalten. Dies liegt am Jamesstrom 6' ge. Meilen oberhalb Richmond, unter dessen Distriktgerichten und Kanzleigerichten die Grafschaft steht. Der Hauptort ist nach einer etwas ungewissen Angabe in Morse's Gazetteer

Madison,

eine englische Meile vom Jamesflusse. Ehemals hieß der Ort nach der gegenüber liegenden Landspitze Point of Fork, und wird auch noch in seiner Nachbarschaft so genant. Bischof Madisons Landkarte zufolge aber hat diese Grafschaft keinen Ort, sondern nur das obgedachte Gerichtshaus, da wo der Hauptort liegen müste. Nicht weit von jenem ist eine Tobaksschau und ein Postamt *).

Crewsville gleichfalls mit einem Postamte. Vielleicht ist dies der an dieser Gegend auf Woodson's Lande im J. 1806 einverleibte, und mit einer Tobaksschau begabte Ort.

Zwei Inseln: Elk Island, und Bollings (oder Bowlings) Eiland, die größere, etwas oberhalb des Gerichts-

*) Der Ort Madison liegt eben dieser Karte in der Grafschaft Amherst, an dem Jamesflusse; vielleicht gehört er aber jezt zu der neuer Grafschaft Cabell.

Gerichtshauses, und eine unterhalb desselben, Tabb's Eiland genant, gehören vermuthlich zu dieser Grafschaft.

45. Die Grafschaft Fluvanna

aus Albemarle's südlichem Theile im J. 1777 errichtet. Sie macht meistens ein Vierek aus, dessen Südseite der Fluvanna Fluß bezeichnet, welcher hier schon gewöhnlicher der Jamesstrom genant wird, obgleich dieser erst in Goochland aus der Vereinigung des Fluvanna mit dem Rivanna entsteht. Die Grenzlinien an den übrigen drei Seiten sind künstliche. Leztgenanter Fluß nimt viele kleinere auf, worunter der Hardware River den längsten Lauf hat. Wo er Rivanna in den Strom trit, bricht er durch Marmorfelsen, die hoch über einen schifbaren Theil des Flusses hinüber hängen. Der Marmor, dessen hier viel gefunden wird, ist theils weiß, theils aber häufiger mit blauen und rothen Adern schön gezeichnet. [Jefferson.] Das Land wechselt angenehm ab mit Hügeln und Ebnen, und der Boden ist fruchtbar. Die Einwohnerzahl war dennoch im J. 1791 sehr geringe, denn sie betrug nur 3921, worunter 1466 Negersklaven waren. Etwas stärker war die Summe bei der zweiten Zählung

	im J. 1800	und im J. 1810
die Weisse männl. Geschlechts	1341	1257
„ „ weibl. „	1318	1319
	2659 Weisse	2576 Weisse
Freie Farbige	44	57
Sklaven	1920	2142
Ueberhaupt	4623 Seelen	4775 S.

Sonach war es natürlich, daß die Steuern im J. 1794 sehr geringe ausfielen, indem sie nur auf 812 Dollar sich beliefen. [Wolcott.] Es wird nur ein einziges Dorf angegeben, nämlich

Columbia

ein emporkommender Ort bei der Landspitze Point of Fork, am Jamesflusse, da wo er den Rivanna aufnimt. Schon im J. 1795 enthielt er 240 Einwohner, eine Tobaksschau und ein Postamt. Auf der Landspitze selbst ist ein Staatsarsenal und Pulvermagazin. [Weld p. 113.]

Das Gerichtshaus mit dessen Nebengebäuden liegt nicht weit vom rechten Ufer des Rivanna. Die Grafschaftsgerichte werden hier am 1 Donnerstage jedes Monats eröfnet; die Appellazionen aber gehen an das Distriktgericht zu Charlottesville, und an das Kanzleigericht in der Hauptstadt.

Der Jamesstrom hat hier bei der Mündung des Hardware die Seven Islands, oder sieben neben einander liegenden Inseln, worunter eine, nämlich die nördlichste, von größern Umfange ist, als die andern.

46. Die Grafschaft Amherst

im J. 1760 von Albemarle abgetheilt und zum Andenken des Generals Sir Jefferson Amherst, der damals in den englischen Kolonien Oberfeldher war, so benant. Folgendes war ihre vormalige Begrenzung, ehe die neue Grafschaft Cabell im J. 1808 daraus genommen wurde: in Norden und Nordosten Albemarle; östlich

stieß

ieß sie, wie noch jezt, an Fluvanna, so wie im
Besten die blauen Berge sie von Augusta und
Rockbridge trennen. In Süden aber schied sie
er Jamesstrom von Bedford und Campbell.
Wahrscheinlich ist diese südliche Grenze jezt zum
Theil der Tyefluß, welcher aus dem blauen
Gebirge südostwärts dem Jamesstrom zueilt.
Dieser sowohl, als der nördlichere Rockfish Ri-
er, mit ihren kleinen Nebenflüssen, wässern das
iemlich gebirgige Land, welches dennoch frucht-
ar, stark angebaut und von kräftigen Men-
chen bewohnt ist. Bei dem Ursprunge des
ezigenanten Flusses ist der vorhin erwähnte
Paß über die blauen Berge Rockfish Gap
enant. Die Grafschaft enthält Kupfer, worauf
ber nicht viel gearbeitet wird; auch Eisenerz
nd Kalkbrüche, besonders aber nördlich beim
Jamesstrome Gruben von feinem Marmor.
Der südliche Ast der grünen Berge (South
Branch) zieht sich gleichlaufend mit dem Strom
n dieser Grafschaft hinauf. Ihre Einwohner
reiben Tobaksbau, wozu eine Schau verord-
et ist, auch bauen sie alle Arten Getreide nebst
Mais, indischen Bohnen, etwas Flachs und
elleicht auch Baumwolle. Auch ist ihre Vieh-
ucht ziemlich gut, besonders aber die Schaf-
ucht, wenn gleich die Wolle der Schafe, die
on englischer Herkunft sind, bloß durch Fehler
er Behandlung sehr ausgeartet ist, und die
eerden in manchen Gegenden nicht genug vor
n Wölfen geschüzt werden [Tatham's Com-
unications concerning the Agriculture

etc. of the U. St. of America. London 1800. 8. p. 73. f.]

Die Bevölkerung war im J. 1791 schon ansehnlich, und stieg auf 13703 Menschen, worunter gegen 8286 Weisse, nur 5296 Negersklaven und 121 Freigelassene sich befanden. Im J. 1800 war sie merklich gewachsen, denn man zählte damals

Freie männliche Weisse	4772	
weibliche	4433	
	9205	
Freie Neger und Mulatten	134	
Negersklaven	7462	
Also	16,801.	

und im J. 1810 nachdem Cabell aus dieser Grafschaft abgesondert war

Freie weisse Mannspersonen	2594	
„ „ Frauensperf.	2549	
	5143	freie Weisse
Freineger ꝛc.	198	
Sklaven	5207	
Ueberhaupt	10,548	Einwohner.

Der beträchtliche Ertrag der Steuern stieg im J. 1794 schon auf 2503 Dollar, wovon die Hälfte Land- und Grundsteuer ausmachte. [Wolcott.] Das Gerichtshaus, wo die monatlichen Sitzungen der Niedergerichte an jedem ersten Montage gehalten werden, nebst dem dabei entstehenden Dorfe, liegt nicht fern von einem Arm des Tye Flusses, Rucker's Run genant, etwa 26 ge. Meilen westlich von Richmond. In Ansehung der Distriktgerichte gehört Amherst zu dem Distrikt von Charlottesville, und zu dem des Kanzleigerichts von Richmond.

Ehe

Ehe die Grafschaft getheilt ward, nante man Warmünster, Cabellsborough und Madison als Postörter. Wahrscheinlich ist ihr jezt nur

Warminster

geblieben, welches etwa 19⁵ ge. Meilen oberhalb Richmond auf dem linken Ufer des Jamesstroms liegt, einige 40 Wohnhäuser, eine Tobaksschau und ein Postamt enthält.

New Glasgow, wo im J. 1802 eine Akademie inverleibt wurde. Newmarket, ein kleines Dorf, 21⁶, ge. Meilen oberhalb Richmond, am linken Ufer des Jamesflusses, der hier den Tye aufnimt. Es hat eine Tobaksschau und ein Postamt. Auch hier werden, wie in dem S. 132 u. 138 angeführten, Pferderennen, imgleichen Hahnengefechte gehalten.*)

47. Die Grafschaft Cabell.

welche im J. 1808 errichtet wurde, und ihren Namen dem vamaligen Guvernör und jezigen Richter Cabell zu Ehren erhielt, machte wahrscheinlich vorher den südwestlichen Theil von Amherst bis an die blauen Gebirge aus. Ob sie sich südlich über dem obern Jamesfluß erstrecke, und also auch ein Stück von Bedford begreife, das kan in Ermangelung der Stiftungsakte so wenig, als ihre übrige Grenze bestimt werden. Die Tobacco Row Mountains, ein hoher Vorsprung der blauen Gebirge, gehen hier auf der Westseite ins Land; auf der Ostseite aber ein Zweig der Slate Mountains, oder Buffaloe Ridge, neben dem Jamesflusse, bis zum Tye hinauf streichend.

Längs

*) Vielleicht gehören diese Oerter, oder eins von ihnen, jezt zu Cabell.

die übrigen, seinen Lauf nordöstlich nach dem Jamesstrom nimt.

Was die Oberzerichte betrift, so gehört Buckingham unter das Distriktgericht in Prince Edward, und das Kanzleigericht im Kapitol der Hauptstadt. Von diesem ist das Gerichtshaus der Grafschaft 173 ge. Meilen gen Westen entfernt. In demselben werden die Niedergerichte jeden Monat am zweiten Montage gehalten. Daselbst ist auch ein Postamt, und auch schon vorlängst ein Ort einverleibt worden.

Ein anderes Postamt ist nordwestlich am Bent-Creek, vielleicht auch in dem kleinen Dorfe New-Canton am Jamesstrome. Dergleichen findet man an eben dem Strome unter dem Namen Duguidsville.

49. Die Grafschaft Cumberland.

Diese liegt, gleich der vorigen, zwischen den beiden Flüssen, dem James und Appamattox, und stößt nördlich an Buckingham, östlich an Powhatan, (ehemals ein Stük derselben, durch eine gerade Abtheilungslinie zwischen beiden Flüssen, von ihr getrent) südlich aber, wo Schieferlager anfangen, grenzt sie an Prince Edward und südwestlich an Amelia. Sie machte bis im J. 1748 einen Theil von Goochland aus, welches ihr jezt in Norden jenseits des Jamesflusses liegt. Gegenwärtig hat sie nur noch einen geringen Umfang; sie ist aber gut angebaut und verhältnißmäßig volkreich, indem sie schon im J. 1791 mit Inbegrif von

434 Negern und 143 Freigelassenen, 8153 inwohner zählte. Bei den folgenden Zählungen enthielt sie

	im J. 1800		im J. 1810	
eisse Mannspersonen	2022		2020	
„ Frauenspersonen	1923		1795	
	3945	Weisse	3815	Weisse
Freie Farbige	183		175	
Sklaven	5711		6102	
Ueberhaupt	9839	Seelen	10,092	Seelen *).

n Steuern entrichtete sie im J. 1794 überupt 1890 Dollar, meistens für Landtaxe. Wolcott.] Die Sitzungen der monatlichen erichte fallen jedesmal auf den zweiten Monz; die obern Behörden aber sind: die Diktgerichte in Prince Edward und das Kanzgericht in Richmond. Das Gerichtshaus zt einzeln in der Mitte, 11² ge. Meilen n jener Hauptstadt, an der Poststraße.

Cartersville an der rechten Seite des Jamesses, 8⁶ ge. Meilen oberhalb Richmond, hat ein stamt, eine Tobaksschau und etwa 30 Häuser mit Einwohnern. Morse sagt bei diesem Orte sei berühmte Cartersberg. Südwestlich vom Getshause liegt hier ein neuerer Ort, am Willisflusse tanden, welcher durchgehends Caira oder Ca Ira hrieben wird. Sein Name ist ohne Zweifel aus wehvollen Ça ira der französischen Revoluzion tanden, welches hier zu Lande vielleicht auch falsch zesprochen wird **).

50. Die

*) Nicht 9992 wie der gedrukte Census irrig die Zahlen seiner zwölf Einwohnerklassen aufzählt.

**) Morse führt in seinem Gazetteer noch eine andere Town, Names Chester an, welche aber, nach den Entfernungen, die er angiebt, nothwendig in der Grafschaft Chesterfield liegen müste.

50. Die Grafschaft Powhatan (l. Pauhätän).

Sie trägt den Namen des bekanten Indierhauptes, des Vaters der schönen Pocahontas. Ihre Lage ist, wie die der vorigen, zwischen dem Jamesstrom und Appamattox, welche sich hier beinahe bis auf 2 ge. Meilen einander nähern. Jener scheidet sie von Goochland, dieser von Amelia. In Westen stößt sie an Cumberland, von welcher sie im J. 1777 abgesondert wurde; in Osten aber an Chesterfield. Das Land ist flach und ziemlich angebaut; auch die Volksmenge für den kleinen Flächeninhalt der Grafschaft nicht unbeträchtlich. Im Jahr 1791 zählte man jedoch nur 6822 Einwohner, worunter 4325 (also über zwei Drittheile) Sklaven waren. Die Vermehrungen, welche die beiden folgenden Zählungen angeben, waren nicht groß und betrugen keine tausend Menschen in zehn Jahren. Es befanden sich hier nämlich

	im J. 1800		im J. 1810	
Freie weisse Mannspersonen	1228		1232	
» » Frauenspersonen	1165		1252	
	2393	Weisse	2484	Weisse
Freie Farbige	345		498	
Schwarze Sklaven	5031		5091	
Ueberhaupt also nur	7769	Einw.	8073	Einw.

Die Abgaben der Grafschaft betrugen im Jahr 1794 nur 1544 Dollar, dem größten Theile nach für Sklaven. [Wolcott.] Alle Einwohner leben auf einzelnen Pflanzungen, und bis jezt kent man hier noch sehr wenige Dörfer.

Unter

nter diesen ist Petersville, welches eine bi-
höfliche Kirche enthält.

51. Die Grafschaft Amelia

us Theilen von Prince George und Brun-
vick im J. 1734 zusammen gesezt, und der
öniglichen Prinzessin zu Ehren mit deren Namen
egabt. Ihre Grenzen sind in Norden der Appa-
lattox, welcher sie von Cumberland, Powha-
n und Chesterfield sondert; östlich Dinwiddie
wo der Namazine Creek die Abtheilung be-
ichnet); südlich Nottoway (durch eine auf
nen Creek aus Nordwesten herabgehende
cheidungslinie getrent); westlich aber Prince
dward. Das Land ist gut gewässert und er-
bt sich gegen Süden. Man findet darin
i einem Orte, Winterham, Reisblei oder
raphit in Menge; es wird aber nicht darauf
bauet, sondern jeder, der dessen bedarf, ver-
aft sich davon selbst. Mitten im Lande ent-
ingt, nicht weit vom Flat Creek eine Schwe-
quelle. Die Seelenzahl dieser Grafschaft
rd im J. 1791 nicht besonders, sondern
t dem kurz zuvor davon getrenten Nottoway
ammen aufgenommen. So stieg sie auf
,097 Personen, worunter 11,307 schwarze
laven und 106 Freigelassene mit begriffen
ren. Dem zufolge war Amelia in Rük-
t auf Bevölkerung die dritte der volkreich-
Unterabtheilungen des Staats. Getrent
ielten beide doch zehn Jahr später nicht
mehr

mehr als 18,833 Menschen, und zwar Amelia besonders

	im J. 1800		im J. 1810
Freie weisse männl. Geschlechts	1448		1664
„ „ weibl. „	1341		1589
	2789	Weisse	3253 W.
Freineger ꝛc.	58		155
Sklaven	6585		7186
Ueberhaupt	9432		10,594 E.

Die hier im J. 1794 lebenden trugen schon an Steuern (besonders an Negertaxe) 2295 Dollar bei. Das Gerichtshaus liegt mitten im Lande. Hier sind die Sitzungen der Grafschaftsgerichte monatlich jeden vierten Donnerstag; in Ansehung der Appellazionen gehört Amelia zum Distrikt von Petersburg, wie auch unter das Kanzleigericht von Richmond. Eine Akademie wurde hier im J. 1800 unter dem Namen Jefferson's Academy einverleibt. Die Oerter aber, welche man hier einverleibt hat, sind alle noch äußerst geringe.

Pridesville nicht weit vom Flat Creek, östlich. Clement Town am Appamattox. Winterham, dessen oben schon gedacht worden. Ferner Brookington, Perkinsonville, Painville oder Painsville, wo Postämter sind.

52. Die Grafschaft Bedford.

Dem englischen Herzoge dieses Namens zu Ehren so benant, als sie im J. 1753 von Lunenburg getrent wurde. Sie war vor der Revoluzion von großem Umfange, ehe man Campbell und Franklin von ihr sonderte. Gegenwärtig ist sie noch auf folgende Grenzen eingeschränkt: in Nordosten die neue Grafschaft Cabell und deren wahrscheinlicher Grenzstrom.

Süd-

südöstlich Campbell, westlich das blaue Ge-
rge und Botetourt; in Süden aber Franklin,
n welcher der Stauntonfluß sie sondert. Sie
t einen guten aber unebenen Boden; die
hen Berge Peaks of Otter treten aus der
estlichen Gebirgsreihe hervor. In der Mitte
der Flat Top Mount, nördlich Nobusens's
erg, und an der Südgrenze geht ein Theil
r Smith's Berge diesseits des Stauntons ins
nd. Doch sind der fruchtbaren Thäler auch
ht wenige, und das Land wird von vielen
m Jamesstrom, auch von einigen dem Roanoke
eilenden kleinen Flüssen, unter welchen der
terfluß und Goose Creek die bedeutendsten
d, gut gewässert. Man findet in einigen Ge-
den Gips und Kreide.

Die Seelenzahl war im J. 1791 schon
ehnlich und stieg auf 10,531, nämlich

Freie weisse Mansversonen	4051	
„ „ Frauensvers.	3574	
	7725	Weisse
Freie Neger und Mulatten	52	
Negersklaven	2754.	
Ueberhaupt	10,531	Einwohner.

:en Zahl wuchs in den folgenden zwanzig
)ren beträchtlich, denn man zählte

	im J. 1800		im J. 1810.
sse männlichen Geschlechts	5050		5033
weiblichen „	4776		4696
	9826	Weisse	9729
elassene Neger ꝛc.	202		212
varze Sklaven	4097		6147
Ueberhaupt	14,125	Einw.	16,088 E. *)

Die

*) Die gedrukte Zählungsliste hat irrig 16148 aufgezählt, wenn anders in den Angaben der Klassen nichts verdrukt ist.

Längs des Hauptstroms zieht sich ein Kalksteinbette nach Amherst hin.

Im J. 1810 wurden hier gezählet

Freie männliche Weisse	1345	
„ weibliche „	1126	
		2471 Weisse
Farbige Freie	25	
Sklaven	221	
		Ueberhaupt 2717 Einwohner.

Wahrscheinlich gehöret Cabellsborough, und neuern Nachrichten zufolge, auch Madison dieser Grafschaft zu. Erstes scheint der Hauptort zu seyn.

Vielleicht auch die S. 636 angeführten Oerter, New Glasgow und Newmarket; ferner Bethel, zwei ge. Meilen oberhalb Madison am Jamesstrom oder Fluvanna.

c) Achtzehn Grafschaften zwischen dem Fluvanna oder Ober-James-Flusse und dem Roanoke.

48. Die Grafschaft Buckingham,

vormals der südwestliche Theil von Albemarle, seit 1761 aber davon gesondert. Sie liegt ziemlich weit ausgedehnt zwischen dem James- und Appamattox-Flusse. Jener trent sie von den Grafschaften Albemarle und Fluvanna, dieser aber von Prince Edward. Eine in Westen auf dieses Flusses Urquelle südostwärts von jenem Strom herabgehende gerade Linie scheidet Campbell von ihr; so wie eine andere die zwischen beiden Flüssen fast 7 ge. Meilen lang von Südwesten sich hinabzieht, in Osten

die

die Grenze zwischen ihr und Cumberland macht. Es wird hier Tobaksbau getrieben, weswegen auch eine Schau angeordnet worden. Ihrem Umfange ist die Bevölkerung nicht angemessen; denn im J. 1791 hatte sie nur 9779 Einwohner, mit Inbegrif von 4168 Negersklaven und 115 Freigelassenen. Jedoch zeigte sich bei der folgenden Zählung, und noch weit mehr bei der neuesten, eine gute Zunahme, nämlich

	im J. 1800 fand man hier		im J. 1810	
Männliche Weisse	3495		4111	
Weibliche „	3329		3669	
	6824	Weisse	7780	Weisse
Freie Neger ꝛc.	229		604	
Sklaven	6336		11,675	
Ueberhaupt	13,489	Einw.	20,059	Einw.

Die Abgaben derselben betrugen im J. 1794 nur wenig, nämlich 1869 Dollar.

Die Will's Mountains, an deren Fuße man gediegenes Gold meist am Tage gefunden hat *), ziehen sich an der Ostgrenze durch diese Grafschaft hinauf; in der Mitte der Südgrenze aber erhebt sich der an 2 ge. Meilen lange Appamattox Berg. Längs des Jamesstroms ziehen sich der Speers Berg nebst dem daran stoßenden Slate River Mount nördlich und nordwestlich hinauf. Diese Bergrücken theilen den Lauf der kleinen Flüsse, deren sich viele hier in die Grenzflüsse ergießen, vorunter der Slate River, beträchtlicher als die

*) Von diesen noch nicht bearbeiteten, aber wie man sich schmeichelt, sehr ergiebigen Goldgruben, Jerry's Goldmines genant, s. §. 5. S. 76.

die übrigen, seinen Lauf nordöstlich nach dem Jamesstrom nimt.

Was die Obergerichte betrift, so gehört Buckingham unter das Distriktgericht in Prince Edward, und das Kanzleigericht im Kapitol der Hauptstadt. Von diesem ist das Gerichtshaus der Grafschaft 17^3 ge. Meilen gen Westen entfernt. In demselben werden die Niedergerichte jeden Monat am zweiten Montage gehalten. Daselbst ist auch ein Postamt, und auch schon vorlängst ein Ort einverleibt worden.

Ein anderes Postamt ist nordwestlich am Bent-Creek, vielleicht auch in dem kleinen Dorfe New-Canton am Jamesstrome. Dergleichen findet man an eben dem Strome unter dem Namen Duguidsville.

49. Die Grafschaft Cumberland.

Diese liegt, gleich der vorigen, zwischen den beiden Flüssen, dem James und Appamattox, und stößt nördlich an Buckingham, östlich an Powhatan, (ehemals ein Stük derselben, durch eine gerade Abtheilungslinie zwischen beiden Flüssen, von ihr getrent) südlich aber, wo Schieferlager anfangen, grenzt sie an Prince Edward und südwestlich an Amelia. Sie machte bis im J. 1748 einen Theil von Goochland aus, welches ihr jezt in Norden jenseits des Jamesflusses liegt. Gegenwärtig hat sie nur noch einen geringen Umfang; sie ist aber gut angebaut und verhältnißmäßig volkreich, indem sie schon im J. 1791 mit Inbegrif von

1434 Negern und 143 Freigelassenen, 8153 Einwohner zählte. Bei den folgenden Zählungen enthielt sie

		im J. 1800		im J. 1810	
Weisse	Mannspersonen	2022		2020	
„	Frauenspersonen	1923		1795	
		3945	Weisse	3815	Weisse
	Freie Farbige	183		175	
	Sklaven	5711		6102	
	Ueberhaupt	9839	Seelen	10,092	Seelen *).

An Steuern entrichtete sie im J. 1794 überhaupt 1890 Dollar, meistens für Landtaxe. [Wolcott.] Die Sitzungen der monatlichen Gerichte fallen jedesmal auf den zweiten Montag; die obern Behörden aber sind: die Distriktgerichte in Prince Edward und das Kanzleigericht in Richmond. Das Gerichtshaus liegt einzeln in der Mitte, 11^2 ge. Meilen von jener Hauptstadt, an der Poststraße.

Cartersville an der rechten Seite des Jamesflusses, 8^6 ge. Meilen oberhalb Richmond, hat ein Postamt, eine Tobaksschau und etwa 30 Häuser mit 180 Einwohnern. Morse sagt bei diesem Orte sei der berühmte Cartersberg. Südwestlich vom Gerichtshause liegt hier ein neuerer Ort, am Willisflusse entstanden, welcher durchgehends Caira oder Ca Ira geschrieben wird. Sein Name ist ohne Zweifel aus dem wehvollen Ça ira der französischen Revoluzion entstanden, welches hier zu Lande vielleicht auch falsch ausgesprochen wird **).

50. Die

*) Nicht 9992 wie der gedrukte Census irrig die Zahlen seiner zwölf Einwohnerklassen aufzählt.

**) Morse führt in seinem Gazetteer noch eine andere Town, Names Chester an, welche aber, nach den Entfernungen, die er angiebt, nothwendig in der Grafschaft Chesterfield liegen müste.

50. Die Grafschaft Powhatan (l. Pauhätän).

Sie trägt den Namen des bekanten Indierhauptes, des Vaters der schönen Pocahontas. Ihre Lage ist, wie die der vorigen, zwischen dem Jamesstrom und Appamattox, welche sich hier beinahe bis auf 2 ge. Meilen einander nähern. Jener scheidet sie von Goochland, dieser von Amelia. In Westen stößt sie an Cumberland, von welcher sie im J. 1777 abgesondert wurde; in Osten aber an Chesterfield. Das Land ist flach und ziemlich angebaut; auch die Volksmenge für den kleinen Flächeninhalt der Grafschaft nicht unbeträchtlich. Im Jahr 1791 zählte man jedoch nur 6822 Einwohner, worunter 4325 (also über zwei Drittheile) Sklaven waren. Die Vermehrungen, welche die beiden folgenden Zählungen angeben, waren nicht groß und betrugen keine tausend Menschen in zehn Jahren. Es befanden sich hier nämlich

	im J. 1800		im J. 1810	
Freie weisse Mannspersonen	1228		1232	
" " Frauenspersonen	1165		1252	
	2393	Weisse	2484	Weisse
Freie Farbige	345		498	
Schwarze Sklaven	5031		5091	
Ueberhaupt also nur	7769	Einw.	8073	Einw.

Die Abgaben der Grafschaft betrugen im Jahr 1794 nur 1544 Dollar, dem größten Theile nach für Sklaven. [Wolcott.] Alle Einwohner leben auf einzelnen Pflanzungen, und bis jezt kent man hier noch sehr wenige Dörfer.

Unter

unter diesen ist Petersville, welches eine bischöfliche Kirche enthält.

51. Die Grafschaft Amelia

aus Theilen von Prince George und Brunswick im J. 1734 zusammen gesezt, und der königlichen Prinzessin zu Ehren mit deren Namen begabt. Ihre Grenzen sind in Norden der Appamattox, welcher sie von Cumberland, Powhatan und Chesterfield sondert; östlich Dinwiddie (wo der Namazine Creek die Abtheilung bezeichnet); südlich Nottoway (durch eine auf jenen Creek aus Nordwesten herabgehende Scheidungslinie getrent); westlich aber Prince Edward. Das Land ist gut gewässert und erhebt sich gegen Süden. Man findet darin bei einem Orte, Winterham, Reisblei oder Graphit in Menge; es wird aber nicht darauf gebauet, sondern jeder, der dessen bedarf, verschaft sich davon selbst. Mitten im Lande entspringt, nicht weit vom Flat Creek eine Schwefelquelle. Die Seelenzahl dieser Grafschaft ward im J. 1791 nicht besonders, sondern mit dem kurz zuvor davon getrenten Nottoway zusammen aufgenommen. So stieg sie auf 18,097 Personen, worunter 11,307 schwarze Sklaven und 106 Freigelassene mit begriffen waren. Dem zufolge war Amelia in Rükficht auf Bevölkerung die dritte der volkreichsten Unterabtheilungen des Staats. Getrent enthielten beide doch zehn Jahr später nicht

mehr

mehr als 18,833 Menschen, und zwar Amelia besonders

	im J. 1800		im J. 1810	
Freie weisse männl. Geschlechts	1448		1664	
„ „ weibl. „	1341		1589	
	2789	Weisse	3253	W.
Freineger ꝛc.	58		155	
Sklaven	6585		7186	
Ueberhaupt	9432		10,594	E.

Die hier im J. 1794 lebenden trugen schon an Steuern (besonders an Negertaxe) 2295 Dollar bei. Das Gerichtshaus liegt mitten im Lande. Hier sind die Sitzungen der Grafschaftsgerichte monatlich jeden vierten Donnerstag; in Ansehung der Appellazionen gehört Amelia zum Distrikt von Petersburg, wie auch unter das Kanzleigericht von Richmond. Eine Akademie wurde hier im J. 1800 unter dem Namen Jefferson's Academy einverleibt. Die Oerter aber, welche man hier einverleibt hat, sind alle noch äußerst geringe.

Pridesville nicht weit vom Flat Creek, östlich. Clement Town am Appamattox. Winterham, dessen oben schon gedacht worden. Ferner Brookington, Perkinsonville, Painville oder Painsville, wo Postämter sind.

52. Die Grafschaft Bedford.

Dem englischen Herzoge dieses Namens zu Ehren so benant, als sie im J. 1753 von Lunenburg getrent wurde. Sie war vor der Revoluzion von großem Umfange, ehe man Campbell und Franklin von ihr sonderte. Gegenwärtig ist sie noch auf folgende Grenzen eingeschränkt: in Nordosten die neue Grafschaft Cabell und deren wahrscheinlicher Grenzstrom.

Süd-

Südöstlich Campbell, westlich das blaue Gebirge und Botetourt; in Süden aber Franklin, von welcher der Stauntonfluß sie sondert. Sie hat einen guten aber unebenen Boden; die hohen Berge Peaks of Otter treten aus der westlichen Gebirgsreihe hervor. In der Mitte ist der Flat Top Mount, nördlich Robusens's Berg, und an der Südgrenze geht ein Theil der Smith's Berge diesseits des Stauntons ins Land. Doch sind der fruchtbaren Thäler auch nicht wenige, und das Land wird von vielen dem Jamesstrom, auch von einigen dem Roanoke zueilenden kleinen Flüssen, unter welchen der Otterfluß und Goose Creek die bedeutendsten sind, gut gewässert. Man findet in einigen Gegenden Gips und Kreide.

Die Seelenzahl war im J. 1791 schon ansehnlich und stieg auf 10,531, nämlich

Freie weisse Mansversonen	4051	
„ „ Frauenspers.	3574	
	7725	Weisse
Freie Neger und Mulatten	52	
Negersklaven	2754.	
Ueberhaupt	10,531	Einwohner.

Deren Zahl wuchs in den folgenden zwanzig Jahren beträchtlich, denn man zählte

	im J. 1800		im J. 1810.
Weisse männlichen Geschlechts	5050		5033
„ weiblichen „	4776		4696
	9826	Weisse	9729
Freigelassene Neger ꝛc.	202		212
Schwarze Sklaven	4097		6147
Ueberhaupt	14,125	Einw.	16,088 E. *)

Die

*) Die gedrukte Zählungsliste hat irrig 16148 aufgezählt, wenn anders in den Angaben der Klassen nichts verdrukt ist.

Die Steuern derselben hingegen steigen verhältnißmäßig nicht hoch, denn sie beliefen sich im J. 1794 nur auf 1645 Dollar. Das Grafschaftsgericht wird am 4ten Montage jedes Monats gehalten; die Distriktgerichte aber, zu welchem Bedford gehört, in New-London, und das Kanzleigericht zu Richmond, über 30 ge. Meilen nordöstlich entfernt von hier. Der Hauptort ist

Liberty

ein in neueren Zeiten entstandenes Dorf in der Mitte des Landes, welches 50 bis 60 Häuser enthält. Hier ist ein Postamt und ein wohlgebautes Gerichtshaus.

New-London, auf einer Anhöhe 28 ge. Meilen West gen Süd von Richmond entfernt, am Elk Creek, enthält etwa 130 Häuser mit 800 Einwohnern. Hier war vordem das Gerichtshaus nebst dem Gefängnisse der Grafschaft, wo auch die Distriktsgerichte für Franklin, Pittsylvania, Patrik und Henry gehalten wurden. Jezt gehört Campbell auch zu diesem Distrikt. Das Gerichtshaus ist Eigenthum von Privatpersonen, die es jedoch für die Distriktssitzungen verpachtet haben, welche fortwährend darin am 15 April und Dezember gehalten werden. Im Revoluzionskriege war hier ein beträchtliches Kriegsmagazin und verschiedene Werkstätte zur Ausbesserung des Schießgewehrs. Beides wurde im J. 1796 erneuert, aber nicht gehörig

ver-

verwaltet. [Weld p. 121.] §. 15. Hier ist eine Akademie.

53. Die Grafschaft Campbell.

in Osten von Franklin und Bedford, von welcher leztern sie im J. 1781 abgetheilt und dem General William Campbell zu Ehren benant wurde. Südlich macht der Stauntonfluß die Grenzscheidung zwischen ihr und Pittsylvania; auf ihrer Ostseite stößt sie an Buckingham, (nordöstlich) an Prince Edward und Charlotte, wo ausgemessene gerade Linien die Scheidung bestimmen. In Norden aber trent der Jamesstrom sie von Cabell. Der Long-Mountain liegt in der Mitte, und aus der ihn umgebenden Landeshöhe entspringen viele nach allen Seiten sich wendende kleine Flüsse, welche das Land fruchtbar machen. Es giebt daher schönes Kornland in dieser Grafschaft und gute Mühlen, die für den Mehlhandel arbeiten. [Weld] Ein Kalksteinbette durchzieht die nordwestlichen Gegenden; südlicher aber besteht die Steinart einen langen Landstrich hindurch aus einem Lager von Quarz.

Die Seelenzahl belief sich im J. 1791 auf 7685, worunter 2488 Negersklaven waren. Hingegen zählte man

	im J. 1800		im J. 1810	
Freie männliche Weisse	3020		2845	
„ weibliche „	2873		2525	
	5893	Weisse	5370	Weisse
Freie Farbige	302		263	
Negersklaven	3671		5363	
	9366	Einw.	11,001	Einw.

An

An Steuern gaben diese im J. 1794 nicht mehr als 1490 Dollar. [Wolcott.] Neuerlich hat man in dieser Grafschaft angefangen ihren reichen Vorrath von Eisenerz in Schmelzöfen und Hämmern zu Gute zu machen, besonders in den Oxford Eisenwerken nördlich am Beaver Creek. Der Hauptort ist

Lynchburg

am rechten Ufer des Jamesflusses, 1 englische Meile von dem jenseitigen Dorfe Madison entfernt. Hier zählt man etwa 100 Häuser, nebst einem großen Tobaksmagazin, worin die Schau gehalten wird, die jährlich an 2000 Oxhöfte untersucht. In der Nachbarschaft giebt es einige gute Kornmühlen. Hier erscheint wöchentlich eine sehr demokratische Zeitung. Der Ort ist schnel empor gekommen, wegen der guten Lage zum inländischen Handel. Die Landeserzeugnisse werden in langen, aber schmalen Booten, deren Ladung sich nach der jedesmaligen Wasserhöhe richtet, den Fluß hinab bis Richmond gesandt. [Weld.]

Das Gerichtshaus liegt noch meist einsam am Fuße des Long Mountains.

54. Die Grafschaft Norroway

erstrekt sich bis an den Fluß ihres bei den Indiern schon bekanten Namens, und wird von folgenden Grafschaften umgeben: in Norden von Amelia, (von welcher sie im J. 1788 abgetheilt ward); in Süden jenseits des sie begrenzenden Flusses, von Lunenburg; in Westen

sten von Prince Edward; in Osten aber von Dinwiddie. In ihren Grenzfluß ergießen sich hier viele kleinere. Ihre Volksmenge betrug

	im J. 1800		im J. 1810	
Weisse Mannspersonen	1655		1380	
„ Frauenspersonen	1655		1350	
	3311	Weisse	2730	Weisse
Freie Mulatten u. Neger	107		180	
Negersklaven	5983		6368	
Ueberhaupt	9401	Seelen	9278	Seelen.

Vorher (im J. 1794) war ihr Beitrag zu den Steuern 1740 Dollar, vornehmlich an Negertaxe. Sie enthält eine im J. 1804 einverleibte Akademie. Die Gerichte der Grafschaft werden am ersten Donnerstage monatlich in dem 13 ge. Meilen südwestlich vom Kapitol in Richmond entlegenen Hause gehalten; die Obergerichte aber, welchen Nottoway unterworfen ist, sind die zu Petersburg und Richmond.

Man nent bisher nur einen einzigen Ort in dieser Grafschaft, nämlich Hendersonsville, an der Quelle des Deep Creeks, wo ein Postamt und eine Tobaksschau ist.

55. Die Grafschaft Charlotte,

der Königin von England zu Ehren so benant, als man diesen westlichen Theil Lunenburgs im Jahre 1764 davon absonderte. Südlich erstrekt sie sich bis an den Stauntonfluß, der sie von Halifax trennet, östlich bis an Lunenburg und südöstlich bis an Mecklenburg, in Westen aber stößt sie an Campbell, und wird in Nor-

den durch einen Landrücken von Prince Edward getrent. Mitten hindurch zieht sich ein Lager von Schiefer. Uebrigens ist es eine ebene, fruchtbare Grafschaft, von vielen kleinen, sämtlich dem Staunton zueilenden Flüssen wohlgewässert. Zugleich ist sie ziemlich volkreich, denn im J. 1791 zählte sie schon 10,078 Menschen, unter welchen 4816 Negersklaven waren. In den folgenden zwanzig Jahren stieg die Volksmenge im J. 1800 auf im J. 1810 auf

Freie weisse	Mansperſonen	2842		2591	
» »	Frauensperſonen	2564		2663	
		5506	Weisse	5354	Weisse
Freie Neger		123		210	
Schwarze Sklaven		6283		7597	
		11,912	Seelen	13,161	S.

Die Staatsabgaben betrugen im vierten Jahre nach der ersten Zählung 1991 Dollar. Der Gerichtsverfassung nach gehört diese Grafschaft unter den Distrikt von Prince Edward und das Kanzleigericht von Richmond. Die Sitzungen ihres monatlichen Niedergerichts fallen auf den ersten Montag, und werden in einem, 21' ge. Meilen, südwestlich von der Hauptstadt Virginiens entfernten Gerichtshause (am Little Roanoke Fluß) gehalten, bei welchem ein Postamt ist, und ein Dorf Namens Mary'sville entstehet.

Postämter sind auch zu Wyllisville und zu Bittsferry.

56. Die Grafschaft Prince Edward.

Sie führt ihren Namen nach dem englischen Prinzen

Prinzen Edward August und wurde im J. 1753 von Amelia, deren nordöstlicher Theil sie bis dahin war, getrent. Ihre Ausdehnung erstrekt sich in Norden längs des obern Appomattox hin, der sie von Cumberland und Buckingham scheidet. In Osten liegen ihr ausser Amelia, noch Nottoway; südlich Charlotte und zum Theil auch Lunenburg. Eine Menge kleiner Flüsse, worunter der Buffaloe und Bush River, mit den Aesten die ihn bilden, die vornehmsten sind, durchlaufen sie bis zum Grenzflusse, in deren Gegenden sie auch fruchtbaren Boden hat, welches aber in den südlichen und westlichen seltener der Fall ist. Ihr Landbau ist daher nicht sehr ausgebreitet, und sie bezahlte im J. 1794 nur 729 Dollar an Landtaxe, in allem aber 1710 Dollar an Abgaben. [Wolcott] Mitten hindurch zieht sich ein Strich von Schiefer, in welchen eine Steinkohlengrube gefunden wird.

Die Zahl der Einwohner belief sich nach der Schatzung vom J. 1791 auf 8100 Einwohner, worin 3986 Negersklaven mitbegriffen waren. Innerhalb zehn Jahren war sie auf 10,962 angewachsen, denn man fand

	im J. 1800		und im J. 1810	
Freie männliche Weisse	2,549		2,678	
„ weibliche „	2,429		2,586	
	4978	Weisse	5264	Weisse
Freineger	63		149	
Sklaven	5921		6996	
Summe der Einwohner	10,962		12,409	Einw.

Das Gerichtshaus, unweit dessen eine Steinkohlengrube ist, liegt 17^3 ge. Meilen südwestlich von Richmond, und ist mit einem Postamte verbunden. In demselben werden die Grafschaftsgerichte am dritten Montage jedes Monats gehalten, so wie auch am 1 April die Distriktgerichte für diese Grafschaft sowohl, als für Buckingham, Charlotte, Halifax und Cumberland. Nicht weit von diesem Hause ist das Hampden Sidney Kollegium, oder dessen großes Gebäude, in welchem der Präsident mit den Studenten (deren es 60 aufnehmen kan) seine Wohnung hat. Es wurde hier im J. 1804 eine Bibliothekgesellschaft einverleibt. Wenige Grafschaften enthalten so viele Kirchen, als diese, denn man findet hier 3 bischöfliche, 3 presbyterianische, 3 Versamlungshäuser der Baptisten und 1 der Methodisten. [Morse's Gazetteer] Hier entstanden neuerlich zwei Oerter Farmersville und Jamestown, beide am Appomattox. Der erste, westlichste liegt 15^6 ge. Meilen von Richmond entfernt, und hat ein Postamt. Von da aus fahren Boote nach Petersburg. Jamestown wurde im J. 1795 einverleibt.

57. Die Grafschaft Lunenburg.

ist J. 1746 aus Brunswick abgesondert, die ihr in Osten liegt. In Norden stößt sie an Nottoway; in Süden jenseits des Meherrinflusses an Mecklenburg, und westlich an Charlotte. Da sie zwischen den beiden Flüssen, dem obern Nottoway und dem Meherrin liegt, und

nicht von großem Umfange ist, so enthält sie gut gewässertes Land. Die östliche und westliche Grenze werden durch gerade Linien beschrieben, deren erste mit dem Mittagskreise unter dem 76° 8′ 45″ westlich von Greenwich einerlei ist.

Zufolge der Zählung vom J. 1791 lebten in derselben 8959 Menschen, nämlich

Freie Weisse männl. Geschl.		2295	
„ „ weibl. „		2252	
		4547	Weisse
Freineger ꝛc.		80	
Sklaven		4332	
	Ueberhaupt	8959	Seelen.

Die Zählungen von 1800 und von 1810 gaben

Weisse Mannspersonen	2212		2488	
„ Frauenspersonen	2164		2445	
	4376	Weisse	4933	Weisse
Freie Farbige ꝛc.	133		177	
Negersklaven	5876		7155	
Die ganze Einwohnerzahl	10,385		12,265	

An Abgaben bezahlte diese Grafschaft im J. 1794 in allem 1857 Dollar. [Wolcott] Ihre Niedergerichte werden hier am 2 Donnerstage jedes Monats gehalten; die Distriktgerichte aber zu Brunswick und das Kanzleigericht zu Richmond. In Lunenburg sind noch keine Oerter entstanden, es sei denn die beiden Postämter Hungartown, etwas oberhalb der Wasserfälle des Nottowayflusses, und südlicher Doublebridges. Bei dem Gerichtshause, welches 18^4 ge. Meilen südwestlich von Richmond entfernt liegt, ist gleichfals ein Postamt.

58. Die Grafschaft Franklin.

Sie wurde im J. 1785 aus Theilen von Bedford

Bedford und Henry zusammen gesezt, und liegt an den Armen des Stauntonflusses, die aus dem östlichen Rücken der großen Alleganys-Gebirgsmasse, oder aus der blauen Bergreihe herab sich durch das Land ergießen. Ihre Grenzen sind in Norden, wo der Stauntonfluß sie bestimt, Bedford; westlich das blaue Gebirge, welches sie von Botetourt und Montgomery scheidet; südlich Patrick und Henry; in Osten aber Pittsylvania. Die ganze Grafschaft ist sehr bergigt, voller Vorsprünge der hohen Kette, und vol einzelner Berge; auf ihrer Südostgrenze ziehen die Turkeycock Berge hin. Das ganze Land ist aber wohlgewässert und hat fruchtbare Thäler. Seine vornehmsten Flüsse sind: der Blackwater River, der Piggfluß und der Snow Creek, alle dem Stauntonfluss zugehörig. In der Mitte des Landes findet man viele Eisenwerke im Gange, nämlich vier des Obersten Calaway am Blackwater und Piggflusse, und an diesem lezten eins, dessen Besitzer Harvey heißt. Obgleich des Landes Anbau sich hier nur in einem langsamen Fortgange zeigt, so ist er doch ziemlich gut, denn er wird großentheils von den Pflanzern selbst, ohne Beihülfe vieler Neger betrieben. Die Volksmenge ist aber, gegen den Umfang gerechnet, noch nicht beträchtlich. Im J. 1791 enthielt Franklin nur 6842 Einwohner, worunter 1073 Sklaven waren. Diese hatten sich bis zu den folgenden beiden Zählungen in zwanzig Jahren merklich

merklich vermehrt, so daß diese Grafschaft, deren Angabe nach, bewohnt war

	im J. 1800 von		im J. 1810 von	
Weissen	Mannspersonen	4028		4038
„	Frauenspersonen	3673		3928
		7701 fr.	Weissen	7966 fr. W.
Freien Farbigen		27		86
Schwarzen Sklaven		1574		2672
	Ueberhaupt von	9302 Menschen.		10,724 Mensch.

Den Wohlstand der Einwohner kan man aber aus dem Ertrage der Eigenthumssteuer nicht beweisen, denn dieser stieg im J. 1794 nicht über 844 Dollar. [Wolcott] Franklin ist dem Kanzleigerichte zu Richmond und dem Distriktgerichte zu New-London untergeben. Seine grafschaftlichen werden am ersten Montage jedes Monats gehalten und zwar zu

Rocky Mount

39 ge. Meilen westlich von der Hauptstadt des Staats, am Fuße eines hohen steiln Berges, Bald Knob genant. Daselbst ist in Postamt.

Germantown, ein im J. 1804 anelegtes Dorf. [Act]

59. Die Grafschaft Patrick

aus der folgenden, Henry, im J. 1790 erst abgesondert, mit deren Namen der ihrige gleichen Ursprung hat. In Osten kommen sie und Henry zusammen, und beide werden urch eine dem Mittagskreise unter dem 74° 8′ 45″ westlich von Greenwich gleiche Grenze gsondert. Auf der Westseite schlingt sich das Alleganv Gebirge von Südwesten nach Nordosten an dieser

dieser Grafschaft hinauf, und scheidet sie von Grayson und Montgomery; nordlich stößt sie an Franklin. Mit der hohen Allegany Bergreihe gehen verschiedene Vorberge gleichlaufend durch Patrick hin; andre Vorsprünge dringen tiefer ins Land hinein. Die dazwischen liegenden Thäler werden durch die Menge der kleinen Flüsse, aus denen sich weiterhin drei größere bilden, vortreflich gewässert und fruchtbar gemacht; wohin sonderlich die Meadows of Dan oder die Wiesen an der Urquelle des Little Dan auf der Westgrenze gehören.*) In jenen Gebirgen entstehen nämlich aus unzähligen kleinen Armen der Irwine, der Mayo, und der Dan, welche alle nach North Carolina fließen, sich dort in den Dan vereinigen, der nachmals in die östlichen Grenzgrafschaften Virginiens zurükkehrt und sich in den Stauntonfluß ergießt. S. die Gräschaft Halifax unter Nr. 62. Ganz Patrick ist übrigens gebirgig und noch großentheils eine waldbewachsene und unwegsame Wildniß.

Die Vlksmenge ist daher noch geringe, zumal weil die Indier erst seit der erfochtenen Freiheit der Vereinten Staaten aufgehört haben diese Gmfschaft zu beunruhigen. Jedoch zählte man in den zerstreut liegenden Pflanzerwohnungen schon

im

*) Vermuthlich liegt der Bursted Hill oder geborstene Berg, dessen im 3 §. S. 37 gedacht worden, und den man für einen erloschenen Feuerberg hält, in dieser Grafschaft.

	im J. 1800		und im J. 1810	
Freie weisse Mannspersonen	1772		1866	
» » Frauenspers.	1593		1830	
	2368	Weisse	3696	Weisse
Freineger	130		275	
Negersklaven	649		724	
Ueberhaupt	3147	Einwohner	4695	Einw.

Ihre Abgaben, meistens Landtaxe, beliefen sich im J. 1794 nur auf 466 Dollar. [Wolcott] Patrick gehört in Ansehung der Distrikt- und des Kanzleigerichts zu den Kreisen von New-London und Richmond; seine Niedergerichte werden am zweiten Montage jedes Monats in dem dazu bestimten Gebäude eröfnet. Bei diesem Gerichtshause, welches 39 ge. Meilen südwestlich vom Kapitol der Hauptstadt entfernt liegt, ist ein Postamt.

60. Die Grafschaft Henry

war bis 1776 ein Theil von Pittsylvania, welches ihr jezt in Osten liegt. In Norden grenzt sie an Franklin, wo zum Theil die Turkeycock Bergreihe die Grenzscheidung macht; in Süden an North-Carolina, und in Westen an die aus ihr späterhin entstandene Grafschaft Patrick. Sie wird von lauter geraden Linien eingeschlossen und macht beinahe ein Vierek aus. Den neuen Namen gab ihr die Dankbarkeit gegen den um Virginia sehr verdienten Guvernör Patrick Henry. Das ganze ist gebirgig; und an der nordcarolinischen Grenze hat sie den Hohen Wartberg, dessen oben (§. 3. S. 36.) gedacht ist, und von welchem man das ganze

Land

Land und die Gebirge bis an die Südwestgrenze des Staats übersehen kan. Viele durch die Thäler dieser Grafschaft insgesamt südostlich laufende Flüsse, unter welchen der Smiths Fluß oder Irwin, nächst ihm der Mayo, der vornehmste ist; wässern dieselbe. Der hohen Lage ungeachtet ist das Klima hier merklich gelinder, als im Westen der blauen Bergreihe, daher auch Baumwolle hier noch sehr gut fortkomt, die jenseits nicht mehr gedeihet. Das hohe Land ist felsigt, und hat magern Boden, allein an den Flüssen ist es oft vortreflich. Viele Waldungen enthalten auch das schönste Laubholz, und sind sehr reich an Wildpret, als Damhirschen, Waschbären, wilden Kalkuten und allen Arten von Eichhörnchen; so auch an Bären, Bergkatzen, Beutelthieren, Fischottern, Bibern u. a. Auf dem Hochlande wächst viel Dschensang; auch samlet man die Schlangenwurzel häufig. Beide Waaren werden nach dem Jamesflusse zur Ausfuhr gesandt, so wie der Tobak, den die Einwohner fleissig bauen. Zu ihrem Brotkorn, imgleichen zum Viehfutter, treiben sie nur Maisbau. Ihr Vieh aber besteht hauptsächlich in einer großen Menge Schweine, welche in den Wäldern mit Eicheln sich sehr gut mästen. Man führt viele davon nach dem Innern des Staats und vermittelst des Jamesstroms nach den Seehäfen, so wie die übrigen Erzeugnisse, nebst einigen Häuten und Pelzwerk. [Smyth's Travels I. ch. 38.]

Die

Die Bevölkerung, wie die Zählung im J. 1791 sie angab, belief sich auf 8479 Personen, worunter nur 1551 Neger und 165 Freigelassene oder Mulatten waren.

	Im J. 1800 betrug sie	und im J. 1810
Freie Weisse männl. Geschlechts	1927	1823
» » weibl. »	1788	1818
	3715 Weisse	3641
Freie Neger, Mulatten ꝛc.	129	215
Negersklaven	1415	1755
In allem*) nur	5259 Seelen	5611 S.

Ihre Abgaben waren im J. 1794 nicht höher als 669 Dollar, großentheils für Ländereien. Die Grafschaftsgerichte werden hier monatlich am lezten Montage, die Obergerichte aber zu New London und zu Richmond gehalten. Der Hauptort ist

Martinsville

wo das Gerichtshaus, nebst einem Postamte sich befindet. Seine Lage ist nahe bei dem linken Ufer des Irwine oder Smith's Flusses, 43^3 ge. Meilen von Richmond gegen Südwesten entfernt. Uebrigens wird alles von einzelnen in den Wäldern zerstreuten Pflanzern bewohnt.

61. Die Grafschaft Pittsylvania.

Ehemals der westliche Theil von Halifax, aber im J. 1766 zu einer besondern Grafschaft erhoben, und nach Lord Chatam benant. Sie erstrekt sich von der nordcarolinischen Grenze bis zum 37° N. Br. also über 7 ge. Meilen

*) Weil Patrick von ihr nun abgesondert war.

Meilen lang, bei fast gleicher Breite zwischen Henry in Westen, und Halifax in Osten, bis an den Staunton hinauf, der sie von Campbell trent. In Süden windet sich der aus North-Carolina kommende große Fluß Dan um ihre Grenzlinie herum. Mitten durch das Land fließt der Banniſter River. Beide nehmen eine Menge kleiner Flüſſe auf, ſo wie der Staunton. Ein paar ge. Meilen ſüdlich von dieſem leztern entſpringt eine Schwefelquelle.

Pittſylvania iſt eine der volkreichern Theile Virginiens und enthielt ſchon im J. 1791 der öffentlichen Zählung zufolge

Freie Weiſſe beiderlei Geſchlechts	8538
Freie Farbige	62
Sklaven	2979
Summe der Einwohner	11,579

	Im J. 1800 wurden gezählt		u. im J. 1810
Freie Weiſſe männl. Geſchlechts	4372		5498
„ „ weibl. „	4131		5212
	8103	Weiſſe	10,710 W.
Freigelaſſene ꝛc.	61		150
Sklaven	4133		6312
In allem	12,697	Menſchen	17,172 M.

Von den Steuern, welche im J. 1794 ſchon 1902 Dollar eintrugen, lag der größte Theil auf Ländereien. [Wolcott] In Betracht der Rechtspflege ſteht dieſe Grafſchaft unter den Obergerichten zu New London; ihre Grafſchaftsgerichte werden am lezten Dienſtage jedes Monats, (oder Tatham zufolge, am dritten Montage) in dem Gerichtshauſe gehalten. Dieſes befindet ſich in

Peyronsburg,

am Banniſterfluſſe; auch hat dieſer neue Ort ein Poſtamt.

amt. Ein anderes Postamt ist zu Danville, einem Dorfe dicht an North Carolina, das im J. 1798 zwar nicht mehr als 16 Wohnhäuser enthielt, aber ausserdem noch verschiedene Mühlen am Danflusse, auch Tobaksniederlagen mit einer Schau hat, und guten Handel treibt. [Morse's Gazetteer.]

62. Die Grafschaft Halifax.

Sie füllt ein oben abgestumpftes Dreiek aus, welches südlich der aus North Carolina dem Dan zufließende Hyco-otee (l. Heiko-otti) nördlich aber der Stauntonfluß einschließen, so wie in Westen die Grundlinie der pittsylvanischen Grenze. Jn Norden hat sie jezt Charlotte zur Nachbarin und in Osten Mecklenburg. Sie gehörte ursprünglich zu Lunenburg, wurde aber im Jahre 1752 davon getrent, da man ihr den Namen eines damaligen brittischen Staatsmannes, des Lord Halifax gab. Das ganze Land ist ungemein gut gewässert, denn der Danfluß schlingt sich mit allen seinen Wendungen von der südwestlichen Ecke nach der nordwestlichen hindurch, und ergießt sich, nachdem er den Bannister, Hyco-otee und Tea Wahomina oder Aarons Creek aufgenommen, an der Ostgrenze in den Staunton, der hierauf den Namen Roanoke erhält. Diese Grafschaft ist gut angebaut und volkreich. Schon im J. 1791 zählte sie

Freie weisse Mannspersonen	4534	
" " Frauenspersonen	4397	
	8931	Weisse
Freie Farbige	226	
Eklaven	5565	
Sonach	14,722	Einwohner.

Seitdem

Seitdem nahm sie ungemein zu, und enthielt

	im J. 1800		im J. 1810	
Freie männliche Weisse	5606		6113	
„ weibliche „	5562		6004	
	11,168	Weisse	12,117	Weisse
Freigelassene	298		353	
Schwarze Sklaven	7911		9663	
Ueberhaupt also	19,377	Einw.	22,133	Einw.

Die Eigenthumssteuer, welche im J. 1794 nach des Finanzministers Wolcotts Bericht auf 2725 Dollar, vornehmlich für liegende Gründe sich belief, zeugt von dem Wohlstande der hier lebenden Pflanzer, die auch schon im J. 1809 eine Manufakturgesellschaft errichteten und einverleiben liessen, vermuthlich um Baumwolle zu verarbeiten, welche in diesen südlichen Theilen Virginiens schon gebaut wird. Diese Grafschaft gehöret in Ansehung der Obergerichte zu dem Bezirke von Prince Edward, und des Kanzleigerichts zu Richmond. Die Sitzungen ihres Niedergerichts werden am vierten Montage jedes Monats eröfnet. Das Gerichtshaus steht noch einzeln am Banniſterflusse.

Scottsburg, mit einem Postamte, so wie das Dörfchen South-Boston das am rechten Ufer des Danflusses entsteht.

63. Die Grafschaft Mecklenburg

eine im J. 1764 von Lunenburg abgesonderte, und der Königin von England zu Ehren mit dem Namen ihres Vaterlandes belegt. Sie grenzt in Norden an gedachte Grafschaft; in Westen an Charlotte und Halifax; in Osten an Brunswick;

Brunswick; südlich aber an North-Carolina. Der Dan fluß vereinigt sich hier an ihrer Westgrenze mit dem Staunton, nimt, beträchtlich verstärkt, den Namen Roanoke an, und geht südlich durch das Land nach North-Carolina zurük; so wie weiter nördlich der Meherrin, dessen viele Arme zum Theil hier entspringen, hindurch fließt. Obgleich die Menge der kleinen Gewässer, gleich den beiden großen Flüssen viel zur Befruchtung des Landes beitragen, so werden sie ihm doch oftmals durch Ueberschwemungen nachtheilig, da man hier an Eindeichung bisher auf keine Weise denken konte. Hier wurde im J. 1790 eine Kupfergrube eröfnet. Die Bevölkerung war schon längst beträchtlich und bestand im J. 1791 aus

Freien weissen Mannspersonen	3872	
" " Frauenspersonen	3683	
	7555	Weissen.
Freien Farbigen	416	
Schwarzen Sklaven	6762	
Ueberhaupt aus	14,733	Seelen.

Deren Zunahme entstand in den folgenden zwanzig Jahren am meisten aus der größern Sklaveneinfuhr, denn es fanden sich bei der

Zählung	im J. 1800	im J. 1810
Männliche Weisse	3945	3822
Weibliche "	3834	3874
Also freie Weisse	7779	7696
Freigelassene oder freigebohrene Farbige	553	493
Negersklaven	8676	10,264
Ueberhaupt	17,008 Einw.	18,453 Einw.

Aus dem Ertrage der Steuern, welcher im J. 1794

J. 1794 schon 2590 Dollar (die Hälfte für liegende Gründe) ausmachte, ersieht man einigermaßen den Wohlstand der Einwohner. Es ist nur zu bedauren, daß man von allen diesen südlichen Theilen Virginiens, es sei nun von ihrer Naturbeschaffenheit, oder vom Anbau und von dem Gewerbe der Bewohner, fast gar keine Nachrichten findet, weil sie alle von der Landstraße der Reisenden entfernt liegen, die zudem durch die einsamen Bauerwohnungen in dichten Wäldern so wenig, als durch die seltenen und meistens schlechten Wirtshäuser in diesen Gegenden, angelokt werden. In Mecklenburg sind drei Postämter, nämlich zu Christiansville nördlich, zu Marshallsville in Süden, und in der Mitte bei dem Gerichtshause, an dem weiter hinab in den Roanoke sich ergießenden Allens Creek. Hier halten die Richter der Grafschaft am zweiten Montage jedes Monats ihre Sitzungen. Das Distriktgericht in Brunswick und das Kanzleigericht in Richmond erkennen über die dahin von jenen Sitzungen gebrachten Appellazionen.

Saint Tamanny, Dorf, südwestlich am linken Ufer des Roanoke, mit einem Postamte.

Die drei Occoneechey Inseln, oben im Roanoke, jede beinahe eine halbe ge. Meile lang, tragen mit dem benachbarten Lande noch den alten indischen Namen. Die größere enthält 364 Acres fruchtbaren Bodens. Man nent sie auch Skipwiths Eiland. Die andern heissen Nelson's und Backer's Inseln *)

64. Die

*) Nach Madisons Karte heissen die drei Inseln Nelson, Skipwiths und Occoneachy.

64. Die Grafschaft Brunswick

eine ältere, schon im J. 1720 aus Theilen von Isle of Wight und Surry, in der Absicht, gegen den südlichen Gebirgspaß zu, errichtete Grafschaft, um zur Anlegung von Pflanzungen nach jenen Gebirgen hin, so wie zwischen denselben den Weg zu bahnen. Sie war anfangs von sehr großem Umfange, wurde aber seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer in mehrere kleine Abtheilungen zerspalten, so daß elf Grafschaften aus ihr entsprossen sind. Jezt bildet sie beinahe ein Vierek, und ist an drei Seiten durch gerade Linien eingeschlossen. So grenzet sie nördlich an Dinwiddie, östlich an Greenesville, westlich an Lunenburg und Mecklenburg, in Süden aber an North Carolina, wo der Roanoke sie berührt. Der Nottowayfluß macht ihre nördliche Scheidungslinie, und der Meherrin durchfließt das Land in der Mitte. Ueber diese Flüsse sind ziemlich viel hölzerne Brücken gebaut, die in diesen südlichen Grafschaften gewöhnlicher sind, als Fähren, weil hier die Flüsse nicht so viel Anwohner haben als nördlicher, obgleich an denselben schöner schwarzer Boden ist, den man hier nach seiner Farbe Mulattoe Land nent. Die Bauern leben hier sonderlich vom Maisbau und der Schweinezucht; einige reiche Pflanzer ziehen auch Pferde, selbst zum Wettrennen. In der Mitte des Landstrichs zwischen dem Nottoway und Meherrin hat man heilsame Schwefelquellen entdekt, von denen sonderlich in

Lähmungen und andern Schwachheiten große Wirkungen gerühmt werden, daher sie früher schon vorlängst besucht wurden. [Smyth I. p. 77. 82.]

Die Menschenzahl der Grafschaft ist beträchtlich, denn im J. 1791 wurden darin gezählt

Weisse männlichen Geschlechts	3001	
„ weiblichen „	2918	
	5919	Weisse
Freineger ꝛc.	132	
Sklaven	6776	
Ueberhaupt	12,827	Einwohner.

Deren Vermehrung zeigte sich zehn Jahre darauf bei der Volkszählung ansehnlich, nämlich

	im J. 1800		im J. 1810	
Weisse männlichen Geschlechts	3433		2714	
„ weiblichen „	3204		2951	
	6547	Weisse	5665	W.
Mulatten und Freineger	270		378	
Negersklaven	9422		9858	
Summe aller Einwohner	16,339		15,411	Einw.

Auch hier war die Zufuhr an Negersklaven die Hauptursache der zunehmenden Bevölkerung, welches auf Erweiterung des Landbaues deutet. Daß auch die Wohlhabenheit der Pflanzer damit in Verhältniß stand, zeigen die Steuern vom J. 1794, welche auf 2755 Dollar sich beliefen, wovon die Hälfte für Landeigenthum bezahlt wurde. [Wolcott]

In Brunswick, welches zwei Kirchspiele ausmacht, ist der Siz eines Distriktgerichts, welchem diese und die benachbarten Grafschaften Lunenburg, Mecklenburg und Greenesville unter-

geben

geben sind. Es hält seine Gerichte am 2ten Mai und Oktober. Die Grafschaftsgerichte werden monatlich jeden vierten Montag gehalten. Alle an das Kanzleigericht gehörige Sachen entscheidet das in Richmond.

Das Gerichtshaus für das Ober- und Niedergericht ist von der Hauptstadt Virginiens 17 ge. Meilen nördlich entlegen. Postämter sind zu Quartersville und bei Gee's Bridge.

65. Die Grafschaft Greenesville (l. Grihnesville.)

Sie war bis zum J. 1780 der östlichste Theil von Brunswick, dan aber zu einer eigenen Grafschaft erklärt, und trägt ihren Namen dem General Nathaniel Greene zu Ehren, welcher damals den Befehl des südlichen Heeres übernahm. Sie wird in Norden durch den Nottowayfluß von Sussex geschieden, stößt östlich an eben diese Grafschaft, und südöstlich an Southampton, wo der Meherrin die Grenzscheidung macht, in Westen aber an Brunswick, und in Süden an North Carolina. Weder ihr Umfang, noch ihre Menschenzahl sind beträchtlich, denn sie enthielt im J. 1791 nur 6362 Einwohner, worunter 2490 Weisse gegen 3620 Negersklaven waren, und hatte bei der zweiten Zählung nur einen geringen Zuwachs von 365 Personen anzugeben, wobei sich zugleich eine Vermehrung der weissen Einwohner zeigte. Die Zahlen standen nämlich

im J. 1800 wie folget; und im J. 1810.

Weisse Einwohner beides Geschlechts 2398	männliche 1135	2254 Weisse	
	weibliche 1119		
Freigelassene Negere. 213		Keine angegeben	
Negersklaven 4116		4599	
Ueberhaupt 6727 Seelen		6853 Seelen	

Die Steuern betrugen im J. 1794 nur 422 Dollar. [Wolcott] Das Land ist gut gewässert, indem der Meherrinfluß und andre kleinere die Grafschaft mitten durchfließen. An jenem liegt das Gerichtshaus, wo ein kleines Dorf Hicksford oder Greenville entstanden ist. Hier halten die Grafschaftsgerichte am 4ten Donnerstage jedes Monats ihre Sitzungen, von welchem die Appellazion nach Brunswick oder an das Kanzleigericht zu Richmond geht.

Belfield, wo eine im J. 1800 einverleibte und nachmals durch eine Lotterie unterstützte Akademie ist, liegt dem Hauptorte gegen über am linken Ufer des Meherrin.

B. Grafschaften des westlichen Theils.

1) Dreizehn Grafschaften im Gebirge.

a) Acht Grafschaften zwischen den blauen Bergen und den North-Mountains.

66. Die Grafschaft Berkley (l. Berkli)

Diese an der Grenze von Maryland liegende Grafschaft, welche in Norden und Nordosten vom Patowmack umflossen, in Westen durch den Great Cacapon oder Middle Mountain von Hampshire getrent wird, und östlich an Jefferson, in Süden aber an Frederick stößt, von welcher sie im J. 1772 abgesondert wurde, führt

führt ihren Namen Norborne Berkeley, Lord Botetourt zu Ehren. Sie liegt zum Theil in dem Thale der vierten Landesstufe (§. 3. S. 41.) das sich in diesen Gegenden etwas verenget, und wird von dem Patowmack und den Creeks, die er aufnimt, gut gewässert. Unter diesen kleineren Flüssen sind der Sleepy Creek und der Opaquam, der die Ostgrenze bestimmen hilft, die vornehmsten. Mitten durch die Grafschaft geht der North Mountain nach Maryland hinauf. Sie sowohl, als die neuerlich aus ihr abgetheilte Jefferson (so auch noch Frederick gewisser Maaßen) gehören zu den fruchtbarsten in der großen nördlichen Ebene dieser Landesstufe. Sie sind stärker und besser angebaut, als die benachbarten; auch sind deswegen ihre Einwohner wohlhabender. Doch ist noch immer allenthalben Ueberfluß von Waldungen. Diese sind aber der Schweinezucht vortheilhaft, welche hier stark getrieben wird, daher man auch beträchtlich viel Pökelfleisch nach Alexandria versendet. Man zieht auch gutes Rindvieh, und viel Federvieh. An Wildpret ist Ueberfluß, auch an wilden Kalkuten, Fasanen und Rebhünern. Der Ackerbau giebt sonderlich Mais, Hafer, Rocken und Weizen; Gerste wird aber, weil man kein inländisches Bier trinkt, sehr wenig gebaut, viel mehr hingegen baut man Kartoffeln. Aus den wohlschmeckenden Aepfeln und Pfirsichen, die hier in Menge wachsen, werden gute Getränke abgezogen. Verschiedene Pflanzer haben Bienenzucht. [Liancourt

Seitdem nahm sie ungemein zu, und enthielt

	im J. 1800		im J. 1810	
Freie männliche Weisse	5606		6113	
„ weibliche „	5562		6004	
	11,168	Weisse	12,117	Weisse
Freigelassene	298		353	
Schwarze Sklaven	7911		9663	
Ueberhaupt also	19,377	Einw.	22,133	Einw.

Die Eigenthumssteuer, welche im J. 1794 nach des Finanzministers Wolcotts Bericht auf 2725 Dollar, vornehmlich für liegende Gründe sich belief, zeugt von dem Wohlstande der hier lebenden Pflanzer, die auch schon im J. 1809 eine Manufakturgesellschaft errichteten und einverleiben liessen, vermuthlich um Baumwolle zu verarbeiten, welche in diesen südlichen Theilen Virginiens schon gebaut wird. Diese Grafschaft gehöret in Ansehung der Obergerichte zu dem Bezirke von Prince Edward, und des Kanzleigerichts zu Richmond. Die Sitzungen ihres Niedergerichts werden am vierten Montage jedes Monats eröfnet. Das Gerichtshaus steht noch einzeln am Banniſterfluſſe.

Scottsburg, mit einem Postamte, so wie das Dörfchen South-Boston das am rechten Ufer des Danflusses entsteht.

63. Die Grafschaft Mecklenburg

eine im J. 1764 von Lunenburg abgesonderte, und der Königin von England zu Ehren mit dem Namen ihres Vaterlandes belegt. Sie grenzt in Norden an gedachte Grafschaft; in Westen an Charlotte und Halifax; in Osten an Brunswick;

runswick; südlich aber an North-Carolina. Der Danfluß vereinigt sich hier an ihrer Westgrenze mit dem Staunton, nimt, beträchtlich verstärkt, den Namen Roanoke an, und geht südlich durch das Land nach North-Carolina zurük; so wie weiter nördlich der Meherrin, dessen viele Arme zum Theil hier entspringen, hindurch fließt. Obgleich die Menge der kleinen Gewässer, gleich den beiden großen Flüssen viel zur Befruchtung des Landes beitragen, so werden sie ihm doch oftmals durch Ueberschwemmungen nachtheilig, da man hier an Eindeichung bisher auf keine Weise denken konte. Hier wurde im J. 1790 eine Kupfergrube eröfnet. Die Bevölkerung war schon längst beträchtlich und bestand im J. 1791 aus

Freien weissen Mannspersonen	3872	
„ „ Frauenspersonen	3683	
	7555	Weissen.
Freien Farbigen	416	
Schwarzen Sklaven	6762	
Ueberhaupt aus	14,733	Seelen.

Deren Zunahme entstand in den folgenden zwanzig Jahren am meisten aus der größern Sklaveneinfuhr, denn es fanden sich bei der

Zählung im J.	1800	im J. 1810
Männliche Weisse	3945	3822
Weibliche „	3834	3874
Also freie Weisse	7779	7696
Freigelassene oder freigebohrene Farbige	553	493
Negersklaven	8676	10,264
Ueberhaupt	17,008 Einw.	18,453 Einw.

Aus dem Ertrage der Steuern, welcher im J. 1794

J. 1794 schon 2590 Dollar (die Hälfte für liegende Gründe) ausmachte, ersieht man einigermaßen den Wohlstand der Einwohner. Es ist nur zu bedauren, daß man von allen diesen südlichen Theilen Virginiens, es sei nun von ihrer Naturbeschaffenheit, oder vom Anbau und von dem Gewerbe der Bewohner, fast gar keine Nachrichten findet, weil sie alle von der Landstraße der Reisenden entfernt liegen, die zudem durch die einsamen Bauerwohnungen in dichten Wäldern so wenig, als durch die seltenen und meistens schlechten Wirtshäuser in diesen Gegenden, angelokt werden. In Mecklenburg sind drei Postämter, nämlich zu Christiansville nördlich, zu Marshallsville in Süden, und in der Mitte bei dem Gerichtshause, an dem weiter hinab in den Roanoke sich ergießenden Allens Creek. Hier halten die Richter der Grafschaft am zweiten Montage jedes Monats ihre Sitzungen. Das Distriktgericht in Brunswick und das Kanzleigericht in Richmond erkennen über die dahin von jenen Sitzungen gebrachten Appellazionen.

Saint Tamanny, Dorf, südwestlich am linken Ufer des Roanoke, mit einem Postamte.

Die drei Occoneechey Inseln, oben im Roanoke, jede beinahe eine halbe ge. Meile lang, tragen mit dem benachbarten Lande noch den alten indischen Namen. Die größere enthält 364 Acres fruchtbaren Bodens. Man nent sie auch Skipwiths Eiland. Die andern heissen Nelson's und Backer's Inseln *)

64. Die

*) Nach Mädisons Karte heissen die drei Inseln Nelson, Skipwiths und Occoneachy.

64. Die Grafschaft Brunswick

e ältere, schon im J. 1720 aus Theilen von
le of Wight und Surry, in der Absicht, ge-
ı den südlichen Gebirgspaß zu, errichtete
afschaft, um zur Anlegung von Pflanzungen
h jenen Gebirgen hin, so wie zwischen denſel-
den Weg zu bahnen. Sie war anfangs
ı sehr großem Umfange, wurde aber seit
Mitte des vorigen Jahrhunderts immer in
jrere kleine Abtheilungen zerspalten, so daß
Grafschaften aus ihr entsprossen sind. Jezt
et sie beinahe ein Vierek, und ist an drei
iten durch gerade Linien eingeschlossen. So
ızet sie nördlich an Dinwiddie, östlich an
:enesville, westlich an Lunenburg und Meck-
ıurg, in Süden aber an North Carolina,
der Roanoke sie berührt. Der Nottoway-
macht ihre nördliche Scheidungslinie, und
Meherrin durchfließt das Land in der
te. Ueber diese Flüsse sind ziemlich viel
erne Brücken gebaut, die in diesen südli-
Grafschaften gewöhnlicher sind, als Fäh-
weil hier die Flüsse nicht so viel Anwoh-
haben als nördlicher, obgleich an denſelben
ıer schwarzer Boden ist, den man hier nach
r Farbe Mulattoe Land nent. Die
:ern leben hier sonderlich vom Maisbau
der Schweinezucht; einige reiche Pflanzer
n auch Pferde, selbst zum Wettrennen.
der Mitte des Landstrichs zwischen dem
oway und Meherrin hat man heilsame
vefelquellen entdekt, von denen sonderlich in

Lähmungen und andern Schwachheiten große Wirkungen gerühmt werden, daher sie früher schon vorlängst besucht wurden. [Smyth I. p. 77. 82.]

Die Menschenzahl der Grafschaft ist beträchtlich, denn im J. 1791 wurden darin gezählt

Weisse männlichen Geschlechts	3001	
„ weiblichen „	2918	
	5919	Weisse
Freineger ꝛc.	132	
Sklaven	6776	
Ueberhaupt	12,827	Einwohner.

Deren Vermehrung zeigte sich zehn Jahre darauf bei der Volkszählung ansehnlich, nämlich

	im J. 1800		im J. 1810	
Weisse männlichen Geschlechts	3433		2714	
„ weiblichen „	3204		2951	
	6547	Weisse	5665	W.
Mulatten und Freineger	270		378	
Negersklaven	9422		9358	
Summe aller Einwohner	16,339		15,411	Einw.

Auch hier war die Zufuhr an Negersklaven die Hauptursache der zunehmenden Bevölkerung, welches auf Erweiterung des Landbaues deutet. Daß auch die Wohlhabenheit der Pflanzer damit in Verhältniß stand, zeigen die Steuern vom J. 1794, welche auf 2755 Dollar sich beliefen, wovon die Hälfte für Landeigenthum bezahlt wurde. [Wolcott]

In Brunswick, welches zwei Kirchspiele ausmacht, ist der Siz eines Distriktgerichts, welchem diese und die benachbarten Grafschaften Lunenburg, Mecklenburg und Greenesville unter-

geben

eben sind. Es hält seine Gerichte am 2ten
Mai und Oktober. Die Grafschaftsgerichte
erden monatlich jeden vierten Montag gehal-
n. Alle an das Kanzleigericht gehörige
achen entscheidet das in Richmond.

Das Gerichtshaus für das Ober- und
iedergericht ist von der Hauptstadt Virginiens
ge. Meilen nördlich entlegen. Postämter
d zu Quartersville und bei Gee's Bridge.

Die Grafschaft Greenesville (l. Grihnes-ville.)

Sie war bis zum J. 1780 der östlichste
eil von Brunswick, dan aber zu einer eigenen
fschaft erklärt, und trägt ihren Namen dem
eral Nathaniel Greene zu Ehren, welcher
als den Befehl des südlichen Heeres über-
n. Sie wird in Norden durch den Not-
yfluß von Sussex geschieden, stößt östlich
eben diese Grafschaft, und südöstlich an
hampton, wo der Meherrin die Grenz-
ung macht, in Westen aber an Brunswick,
in Süden an North Carolina. Weder
mfang, noch ihre Menschenzahl sind be-
ich, denn sie enthielt im J. 1791 nur
Einwohner, worunter 2490 Weisse gegen
Negersklaven waren, und hatte bei der
Zählung nur einen geringen Zuwachs
65 Personen anzugeben, wobei sich zu-
eine Vermehrung der weissen Einwohner
Die Zahlen standen nämlich

im J. 1800 wie folget; und im J. 1810.

Weisse Einwohner beides Geschlechts 2398	männliche 1135	weibliche 1119	2254 Weisse	
Freigelassene Negerne. 213			Keine angegeben	
Negersklaven 4116			4599	
Ueberhaupt 6727 Seelen			6853 Seelen	

Die Steuern betrugen im J. 1794 nur 422 Dollar. [Wolcott] Das Land ist gut gewässert, indem der Meherrinfluß und andre kleinere die Grafschaft mitten durchfließen. An jenem liegt das Gerichtshaus, wo ein kleines Dorf Hicksford oder Greenville entstanden ist. Hier halten die Grafschaftsgerichte am 4ten Donnerstage jedes Monats ihre Sitzungen, von welchem die Appellazion nach Brunswick oder an das Kanzleigericht zu Richmond geht.

Belfield, wo eine im J. 1800 einverleibte und nachmals durch eine Lotterie unterstützte Akademie ist, liegt dem Hauptorte gegen über am linken Ufer des Meherrin.

B. Grafschaften des westlichen Theils.

1) Dreizehn Grafschaften im Gebirge.

a) Acht Grafschaften zwischen den blauen Bergen und den North-Mountains.

66. Die Grafschaft Berkley (l. Berkli)

Diese an der Grenze von Maryland liegende Grafschaft, welche in Norden und Nordosten vom Patowmack umflossen, in Westen durch den Great Cacapon oder Middle Mountain von Hampshire getrent wird, und östlich an Jefferson, in Süden aber an Frederick stößt, von welcher sie im J. 1772 abgesondert wurde, führt

führt ihren Namen Norborne Berkeley, Lord Botetourt zu Ehren. Sie liegt zum Theil in ;eyn Thale der vierten Landesstufe (§. 3. S. 41.) ;as sich in diesen Gegenden etwas verenget, ınd wird von dem Patowmack und den Creeks, ;ie er aufnimt, gut gewässert. Unter diesen leineren Flüssen sind der Sleepy Creek und :r Opaquam, der die Ostgrenze bestimmen ilft, die vornehmsten. Mitten durch die Graf= haft geht der North Mountain nach Mary= ınd hinauf. Sie sowohl, als die neuerlich us ihr abgetheilte Jefferson (so auch noch Fre= erick gewisser Maaßen) gehören zu den frucht= arsten in der großen nördlichen Ebene dieser ındesstufe. Sie sind stärker und besser ange= ıut, als die benachbarten; auch sind deswe= n ihre Einwohner wohlhabender. Doch ist :h immer allenthalben Ueberfluß von Wal= ngen. Diese sind aber der Schweinezucht rtheilhaft, welche hier stark getrieben wird, her man auch beträchtlich viel Pökelfleisch ch Alexandria versendet. Man zieht auch :es Rindvieh, und viel Federvieh. An Wild= t ist Ueberfluß, auch an wilden Kalkuten, sanen und Rebhünern. Der Ackerbau giebt derlich Mais, Hafer, Rocken und Weizen; :ste wird aber, weil man kein inländisches Bier kt, sehr wenig gebaut, viel mehr hingegen t man Kartoffeln. Aus den wohlschmeckenden feln und Pfirsichen, die hier in Menge hsen, werden gute Getränke abgezogen. schiedene Pflanzer haben Bienenzucht. [Lian-

court

court V. p. 16. f. Wansey's Journal pag. 180. f.] Eisenerz findet man in verschiedenen Gegenden, welches auch in einigen Schmelzöfen zu Gute gemacht wird. Eine in dem nordwestlichen Gebirge entspringende Mineralquelle wird unten beschrieben werden; eine Schwefelquelle entsteht an der Ostgrenze bei Derksville.

Die Einwohnerzahl war schon im J. 1791 die größeste in ganz Virginia, denn sie stieg auf 19,713 Personen, nämlich

Freie weisse Mannspersonen	8800	
„ „ Frauenspersonen	7850	
	16,650	Weisse
Freigelassene Farbige	131	
Negersklaven	2932	

Im J. 1800 war die Summe der Einwohner, mit Inbegrif von vier besonders gezählten Oertern

Freie Weisse männlichen Geschlechts	8412	
„ „ weiblichen „	7790	
	16,202	Weisse
Freie Farbige	178	
Sklaven	3818	
Ueberhaupt	20,198	Seelen.

Der neuesten Zählung vom J. 1810 zufolge konten in Berkeley bei weiten nicht so viel Einwohner angegeben werden, weil kurz nach der vorhergehenden ein beträchtlicher Theil desselben zu einer besondern Grafschaft, Namens Jefferson, abgesondert wurde. Daher zählte man nun nicht mehr als

Freie

Freie männliche Weisse	4966
weibliche	4794
	9760
Freie Neger und Mulatten	190
Negersklaven	1529
Also	11,479.

Sonach immer eine bedeutende Volksmenge und Zunahme derselben, welche lezte aus der Vergleichung mit der neuesten Angabe der Volkszahl in er Grafsch. Jefferson sichtbar erhellet, die mit der on Berkley zusammen genommen, auf dessen emaligen Gebiete 23,330 Seelen begreift, lglich in zehn Jahren eine Vermehrung von ehr als 3000 Menschen anzeigte, worunter er ein Drittheil Negersklaven waren. Doch hrte Berkley deren wohl nur wenige ein, so ß man aus dem Verhältniß seiner Sklavenhl zu den Weissen auf die Arbeitsamkeit der ewohner dieser Gegenden schließen kan, die istentheils ihren Landbau selber betreiben. e Wohlhabenden halten jedoch mehr dieser laven, als in den südlichern Grafschaften. e Steuern, welche die Einwohner im J. 1794 ahlten, waren meistens Landtaxen, und in m 2104 Dollar; jene besonders 1033. olcott] Die Gerichte der Grafschaft halten dritten Dienstage jedes Monats ihre Sitzun-, die Obergerichte aber, worunter sie ge-t, zu Winchester, und die Kanzleigerichte zu unton. Der Hauptort ist

Martinsburg.

liegt am Tuskarora Creek, etwa 1^{7} gelen südlich vom Patowmack entfernt, in einer

einer fruchtbaren, wohlangebauten Gegend. Obgleich erst im J. 1778 hier eine Town errichtet ward, so zählte man doch im J. 1795 bereits über 400 Einwohner in etwa 70, zum Theil schon steinernen Wohnhäusern, nebst einer Kirche der Bischöflichen, imgleichen einer der Presbyterianer und der deutschen Lutheraner gleich ausserhalb des Orts. Ferner sind hier das Gefängniß neben dem Gerichtshause der Grafschaft. Man findet hier Uhrmacher, verschiedene Arten Handwerker, eine Gerbemühle und Färberei, Kornmühlen, eine Ziegelbrennerei ꝛc. imgleichen ein Postamt. Seit 1790 wird hier eine wöchentliche Zeitung gedrukt.

Bath, ein seit 1776 angelegter und sehr emporgekommener Flecken am Fuße eines steilen, aber nicht hohen Berges, unweit der maryländischen Grenze und des Patowmacks, dem maryländischen Orte Hancock, in einer Entfernung von 1 englischen Meile, gegenüber. Der Berg führt den Namen Warm Spring Hill, von den daran entspringenden mineralischen Quellen, die aber eine nur geringe Wärme haben, so wie sie auch wenig mineralische Theile enthalten. Dennoch finden sich hier jeden Sommer Tausende von Badegästen ein, zum Theil mehr des geselschaftlichen Vergnügens und der Zerstreuungen, als der Heilsamkeit des Bades wegen. Die reichen Herren, nicht bloß Virginiens, besonders aber das Frauenzimmer halten sich hier gern auf. Jene auch der Glüksspiele wegen, die hier in der

Kurzeit

Kurzeit stark im Gange sind. Das Bad selbst ist lange so wirksam nicht, als das warme Bad in der Grafschaft gleiches Namens; dennoch wird das hiesige viel stärker besucht, weil es den Landgüterbesitzern in den östlichen Gegenden gelegener ist, viele Flecken und blühende Oerter nahe sind, und weil die Umgebungen von Bath eine reizende Landschaft bilden, die auch gut angebaut ist. Die Wohnhäuser dieses Orts sind zum Theil schlecht und von Holz. Doch fehlt es hier jezt den Fremden nicht an guter Kost; denn zur Badezeit finden sich viele Speisewirte und Kaufleute ein, die Gäste zu bedienen. Auch hat man schon Anstalten zur Unterhaltung, ein kleines Schauspielhaus, eine weite zum Pferderennen bestimmte Ebene ꝛc. Hier ist ein Postamt. Bei der Volkszählung im J. 1800 hatte dieser Ort nur 234 ansäßige Einwohner. [Schöpf S. 473—78. Bayard Voyage, Paris 1798. p. 88. f. Liancourt V. p. 85.]

Bucklestown, ein Dorf, 17 ge. Meilen südlich von Martinsburg, **Middletown**, vormals Gerardstown, (in einem neuen Postenverzeichnisse heißt der Ort Middleway) ein hübsches Dorf, 2 ge. Meilen westlich von Martinsburg, unweit der North Mountains. Es enthält 60—70 Häuser, eine Kirche der Presbyterianer, und eine andere der Baptisten. Im J. 1800 wurden hier nur 168 Einwohner gezählt, unter 14 Negersklaven waren; jezt ist die Zahl ähnlicher.

Mühlenburg, (oder nach andern Mecklenburg) bereits im J. 1778 vorhandenes Dorf, welches

im

im J. 1800 schon 1077 Bewohner, mit Einschluß von 112 Negern enthielt. [Act 1778]

Smithfield liegt in der südwestlichen Ecke unweit des Opaquamflusses, oder Opeckon Creeks. Berkeville mit 132 Einwohnern, nahe an eben dem Flusse.

67. Die Grafschaft Frederick.

Ehemals ein Theil von Orange, im J. 1738 aber zu einer besondern Grafschaft erhoben, und dem Prinzen von Wales zu Ehren mit dessen Namen belegt. Sie stößt in Norden an Berkley und Jefferson, von welchen eine gerade Linie sie trent, in Süden an Shenandoah, und erstrekt sich in Westen bis an die Great Cacapon Mountains, die Hampshire von ihr scheiden, und in Osten bis an die Grafschaft Loudon, wo die blaue Bergreihe sie begrenzt. Sie gehört zu den ergiebigsten Landschaften des Shenandoah- oder deutschen Thales, welches hier südwärts sich weit öfnet. Der Boden ist fet und fruchtbar; im südlichen Theile sonderlich auf Kalksteingrunde liegend, nördlicher aber mehr auf blätterigem und quarzigem Schiefer. Diese Grafschaft ist sehr reich an vorzüglichem Eisenerz, welches in Jane's Eisenwerke an dem südlichen Grenzflusse Cedar Creek zu Gute gemacht wird. Der North Mountain zieht sich in Westen gleichlaufend mit dem Great Cacapon hinauf. Ueber die blauen Gebirge führen hier schon vier Poststraßen, deren zwei durch die Pässe William's Gap und Ashby's Gap gehen. In dem

Kalk-

Kalkthale, durch welches der Shenandoah fließt, und an dem hier entspringenden Opeckon Creek findet man insbesondere das schönste Ackerland, und an den Flüssen und Bächen besonders sehr fette Wiesen. Die fleißigen Einwohner, größtentheils deutschen Ursprungs, treiben beträchtlichen Kornbau, meistens auf gedüngten Feldern. Vornehmlich gewinnen sie in reichlichen Ernten Weizen, wovon viel Mehl ausgeführt wird. Mais wird wenig gebaut, weil er durch die Nachtfröste im Frühlinge leidet. Auch wird Hanf und etwas Flachs gezogen; Tobak aber von wenigen, und nur zu eigenem Verbrauch. Sowohl die Rindviehzucht als Schafzucht sind ausgebreitet, daher viel Mastvieh zur Ausfuhr übrig bleibt, und viel Butter ach Nieder-Virginia versandt wird. Die Schafe geben eine lange, weiche Wolle. Man eht ferner gute Pferde; selbst die Bienenzucht nicht unbekant. Die Flüsse sind fischreich nd besonders hat der Hauptfluß herliche Forellen.

Nur die großen Pflanzer haben hier eine nzahl Neger, die kleinen arbeiten allein, oder chstens gemeinschaftlich mit ein paar Sklaven, es so gut haben, als ihre Herren. Freie beiter sind aber auch nicht schwer zu bekommen, obgleich nicht wohlfeil.

An Obstgärten mangelt es gar nicht, die besondre schmakhafte Aepfel in Menge, auch e Pfirsiche geben. Bei den Bauerhäusern et man gewöhnlich wohlbepflanzte Küchengärten,

gärten, worin viel Kohl, Kartoffeln, auch schöne Wassermelonen gezogen werden. Der Wiesenbau giebt reichlich Klee. Der südlichere, mittlere und östliche Theil ist am besten angebaut; allenthalben aber, besonders auf den Bergen, noch viel Waldungen übrig. Diese enthalten viel Bäume von riesenhaften Wuchse, Eichen, Tulpen- und Heuschreckenbäume, Hickory u. a. ohne alles Unterholz. daher auch ihr schön begraseter Boden dem Vieh sehr zu Statten komt. Mehr abgetrieben gäben diese Wälder beträchtlichen Raum für größere Bevölkerung, ungeachtet diese schnel wächst und schon jezt ansehnlicher ist, als beinahe in allen den volkreichsten virginischen Grafschaften. Im J. 1791 (und seitdem ist, so viel man weis, mit Frederick keine Theilung vorgenommen) enthielt diese Grafschaft

Freie weisse Mannspersonen	8005	
" " Frauenspers.	7310	
	15,315	freie Weisse
Freineger ꝛc.	116	
Sklaven	4250	
Ueberhaupt	19,681	Einwohner.

Die neuere Zählung gab zehn Jahr später schon einen Zuwachs von mehr als 5000 Personen großentheils Einwanderer aus einigen nördlichern Staaten. Man zählte

	im J. 1800	Im J. 1810.
Freie weisse Mannspersonen	9652	7868
Frauenspersonen	8976	7679
	18,628 Weisse	15,547 Weisse
Freineger ꝛc.	453	610
Schwarze Sklaven	5368	6417
In allem	24,744 Seelen	22,574 Seel.

Von

Von der Volksmenge im Anfange dieses Jahrhunderts wohnten in 7 Flecken und Dörfern 3369 beisammen, die übrigen aber lebten zerstreut auf einzelnen Pflanzungen. Sie sind größtentheils deutschen Ursprungs und meistens aus Pennsylvania eingewandert. Ein wohlgewachsenes, gesundes, kraftvolles Geschlecht; obgleich wenig aufgeklärt, dennoch ein glükliches, da Thätigkeit und Genügsamkeit eine gemäßigte, von Armuth und Reichthum gleich entfernte Wohlhabenheit unter ihnen verbreitet hat. Aus dem Steuerverzeichnisse erhellet, daß die liegenden Gründe ihr Hauptvermögen sind; denn diese trugen im J. 1794 schon 1442 Dollar an Taxen, alles übrige Eigenthum aber, Sklaven, Vieh u. s. w. 1351 Dollar [Wolcott] Das Klima ist auch hier gemäßigt und der Gesundheit zuträglich; nur ist das Trinkwasser, wo die Brunnen tief durch Kalksteinlager gegraben werden müssen, wenigstens Fremden nicht behaglich. [Castiglioni. Bayard p. 110. f. 171. f. Weld p. 132. f.] Daß die Nachtfröste im Frühjahr, und dan anhaltende Troknis im Sommer dem Lande manchmal schaden, ist eine Folge, theils der Nordostwinde, theils der mindern Veränderlichkeit der Winde überhaupt, die den Regen jenseits der Berge zurükhalten.

Die Grafschaftsgerichte werden jeden Monat am ersten Dienstage, imgleichen am 15 April und 29 September, ein Distriktgericht, unter welches auch Berkley, Jefferson und

Shenan-

Shenandoah gehören, beide zu Winchester gehalten; das Kanzleigericht aber, welchen Frederick unterworfen ist, zu Staunton.

Die Einwohner sind zu häuslichen Manufakturen aufgelegt, und verweben ihre Schafwolle, ihren Flachs, und selbst Baumwolle, zu gemeinen Kleidungszeugen; auch verfertigt man Hüte, und sehr gute Eisenblechwaaren, in den Hauptörtern aber findet man viele Handwerker. Verschiedene Hochöfen und Eisenhammer lieferten schon vor mehr als zwanzig Jahren an 160 Tonnen Stangeneisen, (nachmals in einem Jahre 300 Tonnen) und 650 Tonnen Gänze. Es werden auch sehr gute Guswaaren, vornehmlich viel Töpfe verfertigt, denen die Zähheit des Eisens besondere Dauerhaftigkeit gewähret. [Scott. Morse] Ferner giebt es gute Kornmühlen. Der Handel, welcher sonderlich von Winchester aus mit den Erzeugnissen nicht nur dieser Grafschaft, sondern auch vieler andern des Oberlandes, getrieben wird, ist sehr beträchtlich; nicht minder auch die Einfuhr europäischer, west- und ostindischer Waaren, welche von hier aus weiter westlich in das ganze Gebirge, ja selbst nach den angrenzenden Staaten versandt werden. [Liancourt] Die nun fahrbar gemachten Flüsse Shenandoah und Patowmack, erleichtern diesen Handel so sehr, als die Landstraßen, welche man aus der Mitte dieser Grafschaft nach allen Gegenden durch die Wälder und über die Gebirge gebahnt hat. In Nordwesten ist hier die §. 3. S. 56.

beschriebene große Zane's Höhle. Der Hauptort ist

Winchester.

Er liegt unter dem 39° 17′ N. Br. und 78° 39′ westlicher Länge von Greenwich am Ursprunge eines Arms des Opeckon-Creeks, in sehr fruchtbaren, schon ganz entwaldeten und gut angebauten Umgebungen. Der Haupttheil des Orts ist auf niederem Grunde angelegt, und enthält manche hübsche Häuser, die sich bis an den nahen Hügel in der Länge und Breite hinauf erstrecken. Mitten durch läuft ein kleiner Fluß, dessen Wasser in Röhren durch die Hauptgaßen und in verschiedene Häuser, geleitet wird. Im Westen stehen auf Anhöhen manche schöne Gebäude, worunter das einer Akademie und ein Armenhaus. Die Anlage ist zwar unordentlich, die Straßen, obgleich gerade, dennoch enge, allein die Häuser, theils aus Kalkstein, mehr aber von Holz gebaut, sind ziemlich ansehnlich, jedoch einfach. Zu den vorzüglichen Gebäuden gehört auch das Gerichtshaus, bei welchem aber ein schlechtes Gefängniß steht. Merklich findet man verschiedne Kirchen, alle von klein und einfacher Bauart; nämlich eine der Bischöflichen, eine der Presbyterianer, der Katholiken und der Lutheraner, nebst einem Bethause der Methodisten. Die Zahl der Wohnhäuser wurde schon um das Jahr 1794 auf 400 angegeben, hat aber seitdem zugenommen. Die Zahl der Einwohner betrug

im

	im J. 1791	im J. 1800.
Freie Weisse	1469	1748
Freigelassene	12	22
Sklaven	170	348
Ueberhaupt	1651	In allen 2118

Jezt sind deren über 3000, wovon ein beträchtlicher Theil deutscher Herkunft ist.

Dieser Flecken, der schon im J. 1732 für eine Town erklärt und im J. 1779 einverleibt wurde, war bis auf neuern Zeiten der größte westlich der blauen Berge belegene Ort des Bundes, und wird noch immer von sehr wenigen inländischen Städten Virginiens übertroffen. In Ansehung des Handels aber weicht er keiner der westlichen Städte bis zum Metschaßippi. Seine Lage an der großen Straße von den nordlichen Staaten nach Kentucky und andern südwestlichen ist dazu sehr günstig. Dieser Handel wird immer ausgebreiteter, und geht tief in die Grafschaften der alleganyschen Gebirge, und in die westlichen Staaten des Bundes, welche aus den Vorrathshäusern der hiesigen Kaufleute mit den ausländischen Waaren versorgt werden, die sie aus Baltimore sowohl als von Philadelphia, theils (was die schweren Waaren betrift) zu Wasser, theils zu Lande ziehen. Ihre eignen und der Nachbaren Landeserzeugnisse, als Weizen und Weizenmehl, Hauf, Leinsaat, wie auch ihre Manufakturen, bestehend in Hüten, Blech- und Eisengußwaaren u. a. senden sie hingegen meistens nach Alexandria. Beides Kauf und Verkauf wird wechselseitig mit baarem Gelde vergütet. Die

Fracht-

achtleute gehören meistens hier zu Hause.
an schäzte im J. 1796 die Waaren, welche
ser Ort aus den Seehäfen erhielt, jährlich
f 200,000 virginische Pfunde oder 666,666
llar. Etwa 30 Kaufleute sind es, die von
sen Waaren Lager halten, um sie im Großen
r Kleinen zu verhandeln. Wöchentlich werden
zwei Tagen Märkte gehalten, welche reichlich
Lebensmittel aller Art versehen sind.

Winchester hat auch eine Menge Hand-
rker; selbst vorzügliche Uhrmacher und andre
nstler. Es werden hier schöne Kutschen ver-
igt, und weit versendet; auch macht man
e Schuhe, Stiefel und Sättel. Es giebt
ilarindereien, Kupferschmiede ꝛc. Bier wird
r gebrauet, weil man nur englisches, mehr
r Wein, Zider und Kornbrantwein trinkt.
der Weg nach dem hintern Virginia, nach
ntucky, Tennessee, nach den Gesundbrunnen
Bädern in Berkley, in den Grafschaften
h und Monroe, durch diesen Ort geht, so
en einige zwölf Wirtshäuser hier reichliche
rung, ausser der, welche ihr die Einwohner
alzuoft verschaffen. Hier ist der Siz der
atlichen Gerichte und eines Distriktgerichts,
wegen auch viele Advokaten sich hier nieder-
sen haben. Die Kirchen haben keine eigene
diger, sondern werden von auswärtigen, oder
reisenden Predigern besorgt; die Metho-
n allein haben ihren eignen. Hier ist ein
amt, eine in neueren Jahren, nachdem
ere Schulen eingegangen waren, angelegte

Akademie, und es erscheinen zwei Zeitungen in zwei hiesigen Buchdruckereien.

Dieser Flecken hies anfangs Frederick-Town oder Fort Frederick, und kam schon im siebenjährigen Kriege empor, weil er damals der Sammelplaz des virginischen Kriegsvolks war. Es wurde nämlich hieselbst auf einer felsigten Höhe, von dem Obersten Washington, ein Fort gegen die Einbrüche der Franzosen und Indier angelegt, welches mit 24 Kanonen besezt war, und Soldatenwohnungen für etwa 450 Man enthielt; allein es blieb unvolendet, und ist jezt gänzlich eingegangen. Bloß die Baracken waren im J. 1780 noch übrig, wo sie im Winter von mehr als tausend Gefangenen des burgoyneschen Heeres bezogen wurden. Im August 1804 brach, noch im heissen Sommer, das gelbe Fieber hier sehr tödtlich aus. [Burnaby p. 56. Uebers. S. 69. und aus ihm meistens, Anbury II. p. 469. Castiglioni I. p. 362. Uebers. S. 448. Schöpf I. S. 481. Wansey p. 181. Liancourt V. p. 70. f. Bayard p. 114. f. 176. f. Weld p. 137. f. Scott's Gazetteer. Dr. Dunbar im Medical Repository II. Hexade Vol. II. p. 252. f.]

Newtown oder Stevensburg, am Stephens Creek, zwischen den beiden Hauptarmen des Shenandoah, an der großen Landstraße, etwas nordwärts vom Cedar Creek. Die Einwohnerzahl war im J. 1800 schon 513, worunter 63 Negersklaven sich befanden. Die weissen Einwohner sind alle deutscher Herkunft. Sie treiben sonderlich Kornbau und starke Viehzucht, wovon die Erzeugnisse nach Baltimore und Philadelphia

lphia gesandt werden. Hier ist ein Postamt, eine ademie, aber keine Kirche. [Liancourt]

Fort Royal (bei einigen Front Royal). Dies orf liegt am Fuße der blauen Berge, enthält eine rche der Presbyterianer und eine der Methodisten, ch eine gute lateinische Schule. Man zählte hier : funfzehn Jahren 254 Einwohner mit Inbegrif 1 47 Negern. Jezt wird die Zahl der Wohnhäuser on auf 90 angegeben. [Census 1800. Morse's zetteer] Reinstown, mit 86 Freien und 14 laven. Pughtown, mit 76 Einwohnern, worun- im J. 1800 nur ein schwarzer Sklave war. Bei em Orte ist eine Akademie, welche im J. 1809, hdem man ihr schon drei Jahre vorher eine Lot- e zu einer Büchersamlung und zu physikalischen trumenten bewilliget hatte, einverleibt wurde.

Berryville oder Berville, von 72 freien ssen und 59 Negersklaven bewohnt. Middletown er nach Madison Middlebura am Cedar Creek) Einwohner mit wenigen Negern enthaltend. nsus 1800]

Battletown und Millwood, wo Postämter : beides unweit des Shenandoahflusses.

Lord Fairfax hatte unweit eben dieses Flusses einen nlichen Landsiz in dieser Grafschaft, an der öst- n Landstraße.

68. Die Grafschaft Jefferson.

Erst im J. 1801 von Berkley abgesondert, welche sie in Westen grenzt, so wie in Osten Norden an Maryland, wo der Patow- die Scheidungslinie zieht; in Südosten wird rch das blaue Gebirge von Loudon ge- ; südlich aber stößt sie an die Grafschaft rick. Sie macht das nordliche Ende des esenen Shenandoah Thals aus. Ihre

Landesbeschaffenheit ist so vortreflich zum Ackerbau, als in Berkley, ja übertrift dieselbe noch. Der Opeckon Creek (oder Opaquan) und der Shenandoah, nebst ihrem Hauptstrome, befruchten den höchst ergiebigen Boden, und schaffen an ihren Ufern hie und da fette Wiesen. Das Land wird hier, obgleich noch jmmer der gröste Theil nicht entholzet ist, nach hiesiger Art ziemlich gut angebaut; die Aecker werden besser, als in den meisten andern Thälern Virginiens behandelt, ja ein bischen gedünget; dennoch fehlt viel daran, daß der Ackerbau mit gehörigen Einsichten und merklichen Fortschritten zum Bessern betrieben würde, welches aber bei der Zunahme der Bevölkerung zu erwarten ist. Der Grund ist dazu gelegt, und die Naturbeschaffenheit begünstigt diese Hofnung. Das Landeigenthum ist mehr vertheilt, denn selten besizt ein Bauer über 2000 Acres; die meisten haben viel weniger. Man bauet sonderlich Weizen, wovon der Acre 20 bis 25 Bushel giebt; auch wird Mais und Hafer in Menge gebaut. Die Wiesen nähren gutes Rindvieh. Ueberhaupt gilt das von der Grafschaft Berkley gesagte, auch von dieser. Beider Klima ist, obgleich manchmal mit Hitze und Kälte schnel abwechselnd, sehr gesund. Die Steinart ist in dem Thale der in Berkley gleich; nach Nordosten zu aber wechselt sie mit Lagern gelblichen Tonschiefers und mit Kalksteinen ab. Nach dem Grenzflusse zu zieht eine Reihe kleiner Berge vor den hohen Reihen hin, und begleitet

den

Shenandoah bis zu der schönen Szene
es Einflusses in den Patowmack. Beide
chbrechen hier die Kette der blauen Gebirge.
: Shenandoah stürzt sich von Süden her
gs dieser Bergreihe in den größern maje-
sch-langsam fließenden Strom, der nun mit
tärkter Kraft seinen Weg durch die Granit-
n des blauen Gebirges in das Niederland
öfnet. (S. oben §. 4. S. 64.)

Es giebt in dieser und in den benachbarten
ıfschaften des Shenandoah Thales viel
sliche Manufakturen der Landleute.

Jefferson gehört zu dem Kreise des Gerichts
Winchester und des Kanzleigerichts zu
unton. Der Zählung vom J. 1810 zufolge
en hier

Freie weisse Mannspersonen	4196	
„ „ Frauenspersonen	3771	
	7951	Weisse
Freie Farbige	352	
Schwarze Sklaven	3532	
Ueberhaupt	11,851	Seelen.

Hauptort ist

Charlestown

(ehemals Weathersdon-Marsh)

iegt an der von Philadelphia durch das Thal
enden Landstraße, und ist erst nach der Re-
zion entstanden, daher auch noch klein,
eich in guter Aufnahme. Im J. 1796
elt er an 40 Häuser, und im J. 1800,
Inbegrif von 71 schwarzen Sklaven, 568
vohner. Die meisten derselben sind aus

Nie-

Nieder-Virginia, andre aus Pennsylvania eingewanderte Deutsche. Sie treiben sonderlich Landwirtschaft, auch häusliche Weberei, und einige halten Waarenlager zum Kleinhandel. Die Landeserzeugnisse werden nach Alexandria gesandt, aber ausländische trokne Waaren aus Winchester gezogen. Hier ist eine presbyterianische Kirche, ein Versamlungshaus der Methodisten, auch, zwei engl. Meilen von dem Orte entfernt, eine Kirche der Episkopalen; ferner eine neuerlich einverleibte Akademie, das Gerichtshaus und ein Postamt.

Shepherdstown, ein sehr volkreiches, meistens von Deutschen bewohntes Dorf am Patowmack, etwa $1\frac{1}{2}$ ge. Meilen oberhalb der Mündung des Shenandoah, Sharpsburg in Maryland gegenüber; in einer fruchtbaren, ziemlich gut angebauten, und so gesunden, als angenehmen Gegend. Im J. 1800 hatte es 1108 Einwohner, worunter nur 75 Negersklaven waren. Hier ist ein Postamt, und eine im J. 1796 errichtete Akademie.

Harpers Ferry. Bei dieser Fähre, welche gleich oberhalb des Einflusses des Shenandoah über den Patowmack führt, ist eine Waffenfabrik, nebst einem Kriegsvorrathshause der Vereinten Staaten angelegt, die dazu 500 Acres kauften. Die Gehalte der Aufseher, der Arbeitslohn, und die Kosten der darin verarbeiteten Materialien betrugen im J. 1804 nur 22,040 Dollar. [Gallatins Bericht]

69. Die Grafschaft Shenandoah oder Shennandoah (l. Schennándô)

im J. 1772 aus der Grafschaft Frederick abgesondert, erhielt den Namen des damaligen Stathalters Lord Dunmore, welchen aber die Generalversamlung des Staats im J. 1776 als einen verhaßt gewordenen abschafte, und in den alten indischen des mitten durch das Land laufenden Flusses verwandelte. Sie gehört zu dem gepriesenen über 20 ge. Meilen nach Süden sich erstreckenden Thale ihres Namens, und grenzt nördlich an Frederick, wo der Cedar Creek meistens die Grenze bestimt; südlich an Rockingham, und in Westen an die North Mountains, welche sie von Harrison trennen. In Osten hieden die Blauen Berge sie von Culpeper und Madison; als aber im J. 1807 die neue Grafschaft Nelson von ihr abgesondert wurde, welche sich bis an einen der beiden Hauptarme des Shenandoah-Flusses erstrekt, so veränderte sich hier die Grenze. Ein Theil des Landes ist bergigt mit felsigtem Boden, aber es giebt fruchtbare Gegenden, wo auch vorzüglicher Fliesswachs ist, besonders an dem Flusse, der aus seine Hauptarme, den nördlichen (oder Allen's River) und den südlichen (oder den Massinetan) vereinigt. Beide waren vorher durch eine minder hohe Bergreihe getrent, die Naked Mountains (die spitzigen Berge) genant, weil einzelne Gipfel stark hervor ragen,

und

und deren südlichste Berge man hier die Massinetaues oder Massanutens Mountains nent. Diese Bergreihe theilt sich hier aber bald in zwei Theile, den Little-Fort- und den Big-Fort-Mountain. Die Einwohner, meist deutscher Herkunft, und aus Pennsylvania eingewandert, leben von der Landwirtschaft; man rühmt ihre Redlichkeit und ihren Fleiß, einige aber vermissen an ihnen feine Sitten, Reinlichkeit und hellen Verstand. Sie wohnen in schlechten Blokhäusern. Da wo das Shenandoah Thal eigentlich anfängt (nördlich, am Ende der Peaked Mountains) treiben sie den Feldbau etwas besser als hier zu Lande gewöhnlich ist, düngen die Aecker, und pflügen mit Pferden. Ihre Felder geben da 15 bis 25 Bushel Weizen vom Acre. Der Gartenbau ist gut; besonders giebt es reichlich tragende Aepfelgärten in Menge. Die fetten Wiesen sind mit Timotheusgras und Klee bewachsen, und nähren schönes Rindvieh; auch giebt es eine Menge Schafe und Schweine. Die Mast dieser Thiere lassen sich die Einwohner sehr angelegen seyn, weil deren starker Vertrieb nach den Märkten zu Philadelphia und Baltimore ihnen gewinreich ist. Die Wolle wird in den Familien gesponnen und verwebt, auch dienen sie einigen Hutmachern.

Die Einwohnerzahl, unter welchen die der Negersklaven vormals nur den siebzehnten Theil ausmachten, (jezt den zwölften) war immer wachsend. Man zählte nämlich

im

im J. 1791

Weisse männlichen Geschlechts	5188	
» weiblichen »	4791	
	9979	Weisse
Freineger ꝛc.	19	
Sklaven	512	
Ueberhaupt	10,510	Einwohner.

im J. 1800 und im J. 1810

eisse Mannspersonen	6674		6390	
» Frauenspersonen	6273		6071	
	12,947	Weisse.	12,461	W.
eie Farbige	85		147	
chwarze Sklaven	791		1038	
	13,823	Einw.	13,646	Einw.

Die lezte Zahl zeigt aber keine Verringerung , da wenige Jahre zuvor Nelson, mit mehr 9000 Seelen, abgesondert wurde.

Die vornehmsten Oerter, welche alle, (gleich n meisten in dem deutschen Thale) an der oßen Landstraße liegen, die aus den nördlichen taaten nach Kentucky führt, sind folgende:

Woodstock.

Der Hauptort, wo auch das Gerichtshaus, st einem schlechten Gefängnisse sind. Er ß ehmals Millerstown, liegt nicht weit vom rdarme des Shenandoahflusses, westlich einer nen ziemlich stark angebauten Ebene (the ins) und besteht fast ganz aus 70 bis 80 okhäusern. Die Einwohnerzahl betrug im 1800 überhaupt 634, alles, (20 schwarze laven ausgenommen,) freie Weisse. Ihr uptgewerbe ist Landwirtschaft und Versendung r Erzeugnisse nach obgedachten Häfen und

Alexan-

Alexandria. Auch sind hier einige Handwerker, als Hutmacher, Wagner, Satler, Schmiede, Blechschläger, ja selbst Uhrmacher ansäßig. Hier ist ein Postamt. [Liancourt.] Der Ort ist einverleibt, und wurde im J. 1803 erweitert. [Act.]

Strasburg, vormals Stowerstown, im J. 1800 ein Dorf von 352 Einwohnern (15 Neger inbegriffen). Hier fängt das eigentliche Shenandoah oder deutsche Thal an, wo die Bergkette der Peaked Ms. aufhört. Der Ort liegt am nordwestlichen Arm des großen Flusses, enthält eine hübsche deutsch-lutherische und eine bischöfliche Kirche, nebst 60—70 Wohnhäusern. Viehzucht und Weizenbau sind die Hauptnahrungszweige, und man sendet viel Mehl nach Philadelphia. Eine hier errichtete Schule (Seminary of Learning) ward 1803 durch eine Lotterie zur Volendung ihres Gebäudes unterstüzt. [Castiglione. Liancourt. Morse.]

Newmarket, welches im J. 1800 schon 280 meist deutsche Einwohner, und bloß 19 Sklaven zählte, besteht aus Blokhäusern. Chester, ein kleines Dorf in dem Winkel, wo sich die Hauptarme des Shenandoah vereinigen; war schon in der Mitte des 18ten Jahrhunderts vorhanden. Hawshill Mills, oder Hawkhill Mills, vermuthlich nur ein Mühlenwerk, bei dem ein Postamt ist.

70. Die Grafschaft Nelson.

Von dieser erst im J. 1807 von der vorhergehenden (viel-

vielleicht mit Hinzufügung eines Stückes von ockingham) abgesonderten Landstriche, hat man lbst in den vereinten Staaten noch wenig entniß. Seinen Namen erhielt er zum ndenken der Verdienste, welche Thomas elson in den lezten Jahren des Freiheits- ieges um den Staat, dessen Guvernör er nach- als ward, sich erwarb. Sie grenzt an Frederick, d Rockingham, wahrscheinlich auch in Osten an lpeper, jenseits der blauen Berge. Die Volks- enge war zufolge der Zählung im J. 1810 mlich beträchtlich, nemlich:

Freie weisse Mannspersonen	2453	
„ „ Frauenspersonen	2444	
	4897	Weisse
Freie Farbige	108	
Sklaven	4679	
ueberhaupt	9684	Personen.

elleicht sind einige der vorhin unter No. 69. der Mutter-Grafschaft angeführten Oerter, der Tochter zugetheilt worden.

Die bisher beschriebenen fünf Grafschaften großen Kalkthals gehören zu den weitläuf- n Besitzungen des Lord Fairfax. S. oben ite 69.

71. Die Grafschaft Rockingham

stand im J. 1777 aus dem nordlichen eile von Augusta, und trägt ihren Namen Ehren des damaligen englischen Staatsmi- ers Marquis of Rockingham. Ihre Grenzen : in Norden Shenandoah und Nelson; in den Augusta; (auf beiden Seiten bestimmen

gerade

gerade Linien, die sich von Nordwesten nach Südosten herabsenken, die Scheidung) in Westen Pendleton oder eine Reihe die North Mountains, deren Schlangengange die auf ihren Rücken gezogene Grenzlinie folgt. Die blauen Berge in Osten trennen die Grafschaften Rokingham und Orange von einander.

Das ganze Land ist sehr gebirgig und felsigt; die Peaked Mountains beginnen in der Mitte desselben. Neben ihnen fließt der South-River durch das Kalkthal, nachdem er an der Südgrenze einen Nebenarm (the North River) aufgenommen. Der Boden ist thonartig, zum Theil röthlich, ohne eisenhaltig zu seyn. In den North Mountains quilt hier ein Gesundbrunnen. Ein Zeitbrunnen (Siphon Spring) entsteht nordwärts am Linwells Creek (s. §. 4. S. 83. und 84.) Die Landeigner haben in dieser Grafschaft viele Ländereien, welche sie nach einander bebauen, bis sie ausgesogen sind. Ausser dem Brotkorn tragen sie ungedüngt, vorzüglichen Hanf; Flachs wird nur der Saat wegen, welche man ausführt, gebauet. Der Viehbestand ist der Zahl nach ansehnlich; allein da wenige Bauern Ställe haben, so muß das Vieh seine Nahrung stets in den Wäldern suchen, selbst während des Winters, dessen Kälte hier doch über drei Monate anhält. Man lokt sie nur durch etwas vor der Thür geworfenes Heu nach Hause. Durchgehends findet man nur schlechte Wohnungen, selbst der wohlhabendern Bauern, und bloß einige Mühlen sind

etwas

twas besser gebaut. Man sendet viel gesal-
enes Schweinefleisch nach Nieder-Virginia,
elches zum Theil jenseits der North Mountains
ufgekauft wird.

Die Zahl der Einwohner, welche fast alle
us den Grafschaften Lancaster und Berks in
ennsylvania eingewanderte Deutsche oder deren
achkommen sind, stieg im J. 1791 nur auf
749, worunter schon damals nicht viel mehr
ls der zehnte Theil Negersklaven waren. Bei
en folgenden Zählungen ergaben sich folgende
erhältnisse der Volksmenge

	Im J. 1800		Im J. 1810
reie Weisse männl. Geschlechts	4,759		5,616
" " weibl. "	4,507		5,433
	9,266	Weisse	11,049
reie Farbige	56		213
chwarze Sklaven	1,052		1,491
Ueberhaupt	10,374	Einw.	12 753 Einw.

Ihr geringer Steuerertrag betrug im J.
794 nicht mehr als 815 Dollar. [Wolcott]
as die Rechtspflege betrift, so halten die mo-
tlichen Niedergerichte jeden vierten Montag
re Sitzungen in dem Hauptorte; beide Ober-
richte aber, denen Rockingham unterworfen ist,
Staunton. Jener Hauptort ist

Harrisonburg.

rig Rockingham, oder im gemeinen Leben,
ock-Town genant. Er liegt 31 4 ge. Meilen nord-
stlich von der Hauptstadt Richmond entfernt,
i der nach Süden durch das Thal führenden
ndstraße, an einem Creek des South River,
d enthält das Gerichtshaus, nebst dem Ge-

fäng-

fängnisse der Grafschaft. Vor dem J. 1794 zählte man hier etwa 180 Einwohner, fast lauter Deutsche. Unweit dieses Ortes ist eine reichlich fließende heilsame Quelle, die als stärkendes Bad gebraucht wird. (s. oben §. 4. S. 35.) Harrisonburg hat sogar schon eine gelehrte Gesellschaft. [Medical Repos. II. Hexade V. II. p. 335.]

Reyssel-Town oder Reezle-Town (l. Kieseltaun) ein kleines Dorf an der Landstraße, und zwar westlich von den Peak Mountains. Es bestehet, Liancourt zufolge, nur aus sehr wenigen Blokhäusern. Morse giebt ihm 30 bis 40 Wohnhäuser.

Port Republic und Newhaven Town, zwei gegen einander über liegende Dörfer an der Südgrenze, welche der South-Fork-Arm des Shenandoah scheidet, eine Zolbrücke aber wieder verbindet.

72. Die Grafschaft Augusta.

Sie war vor ihrer ersten Errichtung im J. 1738 der westliche Theil der auf dieser Seite ganz unbegrenzten Grafschaft Orange. Auch von dieser getrent, blieb die Ausdehnung über das ganze westliche Gebirge hinaus unbestimt, und begrif, unter der Abtheilung von Ost- und West-Augusta, alles ihr im Westen liegende Land des damaligen ausgedehnten Virginiens, so weit sich nur Ansiedler niedergelassen hatten. Erst im J. 1769 fing man an, bei wachsender Bevölkerung, sie zu theilen, und seitdem kan man sagen, daß sie über zwanzig Kinder, Kindeskinder und Urerkelinnen gesehen hat. Ihr Name wurde ihr aus Ehrfurcht gegen die

nalin Friedrich Ludwigs, Prinzen von Wa-
beigelegt. Gegenwärtig macht ſie ein recht-
klichtes Vierek, welches in Norden und
den zwiſchen geraden Linien, in Oſten und
ſten aber durch die gleichfals beinahe gerade
enden Reihen der blauen Berge und der
en North Mountains eingeſchloſſen iſt, und
ber 70 ge. Quadratmeilen begreift. Die-
Begrenzung nach ſtößt ſie auf der Nord-
Südſeite an Rockingham und Rockbridge,
auf den übrigen an die Grafſchaften Bath,
emarle und Amherſt. Das ganze hochlie-
de Land iſt mit Bergen, die aus den
nzgebirgen hervorſpringen, bedekt; hat aber
chen denſelben fruchtbare, wohlgewäſſerte
ler. Von den oben (§. 3. S. 56 f.) be-
iebenen Höhlen ſind hier die Madiſon's
Amen's Cave zu merken. Jene findet
auf der Nordgrenze nahe bei Port Re-
lic. In dieſer Grafſchaft entſpringen und
inigen ſich die vielen kleinen Flüſſe, aus
chen der ſüdliche Hauptarm des Shenan-
h, (South River) deſſen mitlerer Arm,
vie der nördliche entſtehen, welche alle ſich
ch bei der Nordgrenze vereinigen. In dem
ale zwiſchen den Bergreihen der North
untains ſind auch die Quellen der ſüdwärts
enden Calf Pasture Flüſſe (§. 4. S. 68.)
Bewohner dieſer Thäler waren anfangs
rd-Irländer, an deren Stat ſind aus Penn-
ania und Maryland eingewanderte Deut-
gekommen, die zum Theil, (wie jene es

zu thun pflegten) wenn sie eine Zeit lang ihr Land benuzt haben, es andern Einwanderern verkaufen, und weiter nach Kentucky ziehen; welcher Handel vermuthlig die Ursache des hier hohen Länderpreises, der auf zwölf Dollar für den Acre steigt, seyn mag. Sie bauen alle Arten Getreide, Gerste ausgenommen, auch Hanf und Flachs, (Tobak aber sehr wenig) zwar mit Fleiß, aber ohne landwirtschaftliche Kentniß, sind daher meistens wenig wohlhabend und wohnen in geringen Hütten von Baumstämmen aufgebaut. Jeder hat jedoch wohl einen Negersklaven zum Mitarbeiter, der mit ihm in seiner gewöhnlich sehr zahlreichen*) Familie lebt, und mit dem er seine glükliche Armuth theilt. Kornbrantwein ist ihr Hauptgetränk, so wie Schweinefleisch die tägliche Speise. In Norden sind am Massy Creek zwei Eisenwerke und eine Papiermühle.

Die Volksmenge betrug im Jahr 1791 in dem östlichen Theile von Augusta oder der jetzigen Grafschaft dieses Namens

Freie Weisse männl. Geschl.	3713	
„ „ weibl. „	3438	
	7151	Weisse
Freineger ꝛc.	40	
Sklaven	1222	
Ueberhaupt	8413	Seelen.

Man kan annehmen, daß diese sich wenigstens in 26 Jahren verdoppeln; denn die Zu-

*) Die Kinder unter zehn Jahren machen über ein Drittheil der Einwohner aus. [Census 1800—1810.]

mahme, die sich in allen Klassen zeigte, be-
ig nach der Zählung

	im J. 1800		im J. 1810	
ie weisse männliche	5012		5847	
» » weibliche	4659		5415	
	9671	Weisse	11202	Weisse
dere Freie	95		195	
Sklaven	1945		2850	
ngliche Einwohnerzahl	11,712		14,308	

r Beitrag an Steuern kan nicht hoch seyn,
o belief sich im J. 1794 nur auf 1391
llar [Wolcott]. Alle oberen und niederen
richte, welche dieser Grafschaft Recht spre-
n, werden in ihrem Hauptorte gehalten.
eser ist

Staunton.

entstand bei dem Gerichtshause der Graf-
ft in der Mitte des vorigen Jahrhunderts,
ist nun schon zu einem kleinen Flecken ge-
yen. Ganz von Bergen umgeben, in der
fe zwischen kleinen Hügeln gebaut, ist die
e nicht sehr gesund, und besonders im
mmer sehr heiß, obgleich 1055 Fuß über
hmond, von welchem es 26 ge. Meilen
ernt ist, erhaben. [Williams in den Phi-
Transact. Vol. V.] Einige Wohnungen
auf den Hügeln luftiger angelegt; die
sten aber findet man in der Hauptstraße am
n Creek, der in den Middle River (einen
des South River) fält, wo etwa 160
200 Wohnhäuser, fast alles hübsche, stei-
e Gebäude, wie auch eine Kirche, das
chtshaus der Grafschaft, nebst dem Ge-

fängnisse beisammen stehen. Die Einwohnerzahl stieg im J. 1800 auf 819, wovon der vierte Theil in Negersklaven bestand. Da die Umgebungen dieses Orts, ob sie gleich Quellen vortreflichen Wassers (nur keinen Fluß) enthalten, wenig fruchtbar sind, so ist hier der Landbau nicht das Hauptgewerbe, sondern vielmehr der Handel. Auch geben die starken Durchzüge der Auswanderer nach den neuen westlichen Staaten den Einwohnern gute Nahrung; denn es geht nicht nur die große Landstraße, die von Pennsylvania südwestwärts führt, durch diesen Ort, sondern auch die aus dem östlichen Virginien nach den Bädern und dem Ohio. Den Handel treiben vornehmlich 15 bis 18 große, Kramläden haltende Kaufleute. Diese samlen die Erzeugnisse der hintern Gegenden und des Thales, (welche in Weizen, Rocken, Mais und Weizenmehl, wie auch in Hanf, Leinsaat, Honig und Wachs bestehen,) um sie nach den Seeörtern Philadelphia und Baltimore zu versenden. Eben daselbst, wie auch (nur in geringerem Maße) aus Richmond, erhalten sie die europäischen Waaren, welche sie in den virginischen Gebirgen und den daran grenzenden Staaten absetzen. Doch hat dieser Handel in neueren Jahren dadurch gelitten, daß sich in manchen kleinen Oertern der neuen westlichen Grafschaften Kramläden haltende Kaufleute ansäßig gemacht haben, welche die sonst hieher gehende Zufuhr an sich zogen, und den ihnen benachbarten Gegenden

iden eben die Waaren des Auslandes liefern,
sie sonst aus Staunton bekamen. Hier
rd wöchentlich zweimal Markt gehalten, das
r nicht reichlich versehen ist. Jeden Monat
3 Dienstage sitzen hier auch die Graf-
ftsgerichte, und am 1 April und Septem-
das Distriktgericht, unter welches auch Bath,
ckingham und Rockbridge gehören; das
nzleigericht aber für mehr als dreißig west-
e Grafschaften hält am 20 März, 1 Ju-
, und 15 November hier seine Sitzungen.
h dieses ist für den Flecken eine gewinrei-
Nahrungsquelle. Daselbst erscheinen zwei
lische Zeitungen und eine deutsche. Das
ige Postamt ist eines der beträchtlichsten.
Regierung dieses erst im J. 1800 einver-
ten Orts ist die eines Boroughs, welchem
lge ihr ein Mayor, Recorder, Aldermen,
t bürgerlichen Räthen (Commonalty) vor-
en. Es ist nur eine presbyterianische Kir-
in Staunton, welche aber auch von denen,
andern Glaubensbekentnissen zugethan sind,
cht, ja auch zuweilen von deren Predigern
nt wird. [Castiglioni. Scott. Weld.
.N.]

Middlebrook an der großen Poststraße, 17 ge-
en südlich von dem Hauptorte. Greenville, et-
ferner gegen Süden. Waynsborough, auf
linken Ufer des South River, an der großen
traße nach Staunton.
der Beverley Manor, den man sonst auch
Irish Track nent, gehört zu dieser Grafschaft,
rstrekt sich beinahe bis an Staunton.

In

In dieser Grafschaft findet man oben am South River ein großes Begräbnißfeld der Indier, dergleichen der forschende Jefferson in seinen Notes p. 157 f. aus eigner Untersuchung beschreibt.

73. Die Grafschaft Rockbridge (l. Rokbridsch).

Ehedem ein südlicher Theil von Augusta, seit 1777 aber zu einer besondern Grafschaft gemacht, und nach der in ihrem Umfange befindlichen Felsenbrücke benant. Sie liegt an der nördlichen Gabel (North Fork) des Jamesstromes, oder dem Zusammenflusse seiner Hauptarme, und grenzt südlich an Botetourt*), in Westen und Osten hingegen an Bath und Amherst, zwischen welchen Grafschaften und ihr, die beiden großen Bergrücken die Scheidungslinie ausmachen. Das Land ist durchgängig voller, zum Theil felsigter Berge, deren Steinart Kalkstein ist. Das blaue Gebirge erweitert sich hier in zwei oder drei gleichlaufende Bergrücken. In dieser Grafschaft ist das Beverley-Eisenwerk noch jezt im Gange. Es liegt am South River, nicht weit von dessen Vereinigung mit dem North River. Zwei andere Eisenwerke sind an eben diesem Flusse, nicht weit von der Grenze in Nordosten.

Der

*) Die Richtung der in drei Absätzen gemessenen südlichen Grenzlinien, wie sie die Acts of Assembly von 1777 bestimmen, findet man in Madisons Karte deutlich ausgedrükt.

Der Jamesstrom nimt hier den North River, seinen Hauptarm auf, nachdem dieser urch den South River verstärkt worden. Alle iese befruchten nahe Gegenden, allein überhwemmen auch bei schnellem Thauwetter und arken Regenfluthen. Vereint bahnen sie sich ier einen Weg durch das blaue Gebirge.

Die Einwohnerzahl war im J. 1791 noch eringe, denn sie betrug nur

5825	Freie Weisse.
41	Freigelassene ꝛc.
682	Negersklaven.
Oder überhaupt 6548	Menschen.

n den folgenden zwanzig Jahren war die unahme der Volksmenge schon bedeutend, da ezählt wurden

	im J. 1800	im J. 1810
reie weisse Mannspersonen	3822	4330
» » Frauenspers.	3955	4095
	7708 Weisse	8425 Weisse
reineaer	97	149
egersklaven	1070	1724
Ueberhaupt	8775 Einwohner	10,298 Einw.*)

*) oder nach der Summe der Zählungsliste 10,318.

In Vermögensteuer bezahlten die Einwohner n J. 1794 nur 883 Dollar [Wolcott]. Die Monatsgerichte werden jeden ersten Dienstag, ie höhern Distrikt- und Kanzleigerichte aber, nter welche diese Grafschaft gehört, in Staunn gehalten. Der Hauptort

Lexington

: zu einer Town ernant, und liegt an der auptstraße, die von Philadelphia über die ebirgsmasse nach Kentucky führt. Der Nordarm s Jamesflusses läuft vor dem Orte in Osten,

etwa in der Entfernung einer englischen Meile vorbei. Außer einem gesunden Himmelsstriche, hat der Ort auch den Vortheil schöner Umgebungen und eines fruchtbaren gut angebauten Bodens. Die Wohnhäuser sind net, und ihre Zahl steigt schon über hundert. Ferner ist hier das Gerichtshaus und Gefängniß, imgleichen ein Postamt. Die Einwohner sind größtentheils Irländer. Wöchentlich erscheinen zwei Zeitungen.

Keine englische Meile weit von dem Orte liegt das Washington-College, ein ansehnliches Steingebäude, das 40 bis 50 Studenten enthalten kan. Diese Lehranstalt hieß vorhin Liberty-Hall-Academy. Da General Washington aber in seinem lezten Willen ihr hundert Antheile, die er in der James-River-Kompanie besaß, vermachte, so änderte die Staats-Regierung aus Dankbarkeit den Namen, nnd die virginischen Cincinnati schenkten dem Kollegium im J. 1803 alle ihre, in Ländereien und Antheilen in der Jamesfluß-Kompanie anzulegenden Fonds [Virg. Zeitungen]. In Lexington selbst ist eine lateinische Schule. [Lex. Zeit.]

Im J. 1795 wurde der Ort größtentheils eingeäschert, worauf der Staat ihm eine Lotterie von 50,000 Dollarn erlaubte, deren Ertrag die meisten Abgebranten zur Anlegung einer Heerstraße, die von hier über die Nord- und Südberge führen solte, bestimten. Sie wurde im J. 1803 gebahnt.

Brownsburg

Brownsburg, D. von 20 bis 30 Häusern, etwa 3 ge. Meilen nordlich von Lexington. Fairfield, im J. 1800 zur Town ernant, nicht weit vom vorigen gegen Südosten.

Die Felsenbrücke (Rockbridge) ein höchst merkwürdiges erhabenes Werk der Natur, in einem Felsenberge, der in dem Winkel, den der North-River mit dem Jamesstrome macht, in der Mitte zwischen den North Mountains und dem blauen Gebirge, von jedem 1 ge. Meile entfernt, sich erhebt. Dieser Berg ist, wie durch eine gewaltsame Erderschütterung, stark gespalten, so daß seine beiden Felsenwände unten 45 Fuß und oben 90 auseinander stehen. Beide verbindet oben eine natürliche prächtige Brücke, die mit dem Berge von gleicher Felsart, nämlich von Kalkstein ist. Sie geht in einer Höhe von 150 Fuß*) oberhalb des unten durch fließenden Baches, Cedar Creek, über die Spalte hin, und besteht ganz aus einer einzigen festen Masse, die mit der aufliegenden Erdschicht, in welcher Weißeichen und Zedern wachsen, eine Dicke von 49 Fuß hat. Sie bildet ein volkomnes Gewölbe in halb elliptischer Form, beschreibt aber inwendig einen weit größern Bogen, als in der viel flattern Oberfläche. Ihr Bogen hat eine Länge von 90 Fuß und die Sehne desselben mißt in der einen Seite (stromabwärts) 54 Fuß, in der entgegengesezten aber 102 Fuß. Die

*) Dies ist nämlich die Höhe der Wiederlagen, worauf das Gewölbe ruhet.

Breite der Brücke ist in der Mitte 60 Fuß, an beiden Enden aber erweitert sie sich. Das Innere des Gewölbes und die senkrechten Seiten scheinen wie vom Wasser geglättet, oder mit dem Meissel bearbeitet. Dicht neben der Brücke ragen vier rauhe Kalkfelsen über sie empor; der an dem rechten Ufer des Baches, von der Wasserfläche an, 200 Fuß hoch, der am linken 180. Obgleich in einigen Gegenden die Brücke mit einer natürlichen Brustwehr versehen ist, so schwindelt dennoch jedem leicht, von der Höhe hinabzublicken. Das Hinaufschauen gewährt eine desto reizendere, prächtige Ansicht. Da die Spalte eine beträchtliche Strecke diesseits und jenseits der Brücke schmal, tief und gerade bleibt, so zeigt sie in nicht weiter Ferne die Hochgebirge auf beiden Seiten. Die Brücke selbst macht eine bequeme Landstraße über ein Thal, welches ohne ihre Hülfe schwer zu durchwandeln wäre. Der wilde Bach, welcher unter ihr hindurch fließt, hat, auch bei der trockensten Witterung, Wasser genug, um schon nach kurzem Laufe, ehe er sich in den Jamesstrom ergießt, eine Kornmühle in Bewegung zu setzen. Ob er ehemals beträchtlicher war, und Kraft genug hatte, den Kalkstein almälig zu durchbohren, darüber sind die Beobachter nicht eins. Man findet zwar nicht die geringste Spur, wohin die ungeheure Steinmasse gerathen wäre, welche die Ausfüllung des Gewölbes einst ausgemacht hat, allein ähnliche Erscheinungen in Kalkgebirgen, sowohl

owohl in Europa, als in Amerika, lassen doch vermuthen, daß die Gewässer den hier vielleicht vormals weichern Felsen durchgruben, und so diese Brücke gebildet haben.*) [Jefferson's Notes p. 35 f. Chastellux's Travells II. p. 388—417, wo sich auch genaue Messungen, die der brave Turpin vornahm, und drei Abbildungen der Brücke befinden. Eine aus diesen beiden zusammengezogene Beschreibung enthält das Massachusetts Magazine 1789 p. 580 f. und das Columbian Mag. 1787 p. 617 f. S. auch Kinloch im schweize-

*) In Deutschland hat die Pegnitz nicht weit unterhalb des Städtchens gleiches Namens, im Bayreuthischen, sich eben so ein Gewölbe durch den aus Kalkstein bestehenden Hohlberg oder Wasserberg gegraben, dessen Bogen noch breiter ist als dieser Brücke. Der Fluß bricht endlich durch drei Oefnungen wieder aus dem Berge hervor. S. Meusel im Journal für Franken, Nürnberg 1792, 4 B. S. 407 f. Jäger's und Mannert's Zeitungslexikon, Art. Pegnitz. In Ulloa's schon von Jefferson angeführten Noticias Americanas, Madr. 1772. 4. p. 22 s. und S. 23 f. der deutschen Uebersetzung liest man von einer ähnlichen Felsenschlucht, durch welche der Bach Chapplances in der peruvianischen Provinz Angaraez fließt, der sich durch den Berg Corosunta einen Weg gebahnet hat, dessen Entstehung der V. blos dem Reiben und Abspülen des Wassers zuschreibt. Von einer andern natürlichen Brücke in Virginien wird unten in der Beschreibung der Grafschaft Lee, Nr. 94. Nachricht mitgetheilt werden.

schweizerischen Museum 1788 S. 733 f. Schöpf's Beiträge S. 102 f.]

B. Grafschaften des westlichen Theils.

1) Dreizehn Grafschaften im Gebirge.

b) Fünf Grafschaften zwischen den North-Mountains und der Allegany Bergkette.

74. Die Grafschaft Hampshire.

die nördlichste in dieser Abtheilung, wird durch den Patowmak vom Staate Maryland geschieden, und grenzt östlich an Berkley und Frederick jenseits der Great-Cacapon Bergreihe; südlich an Hardy, in Westen aber gleichfals an Maryland, und zwar dessen Grafschaft Allegany. Die südliche Grenzlinie geht vom Nordarm des Patowmacks nach Südosten auf die Quelle des Cedar Creeks am Fuße der North Mountains herab. Hampshire wurde schon 1753 aus Theilen von Frederick und Augusta zusammengesezt, und ist noch jezt eine der größeren dem Umfange nach im Staate. Neben dem Grenzgebirge laufen noch mehr Bergrücken (nemlich Sandy Ridge, Sideling-Hill, South Mountain, Knob Mt. u. a.) in gleicher Richtung von Südwesten nach Nordosten durch diese Grafschaft, und die zwischen ihnen liegenden Thäler werden durch ansehnliche Flüsse gewässert. Der vornehmste ist der Wappocomoco, oder südliche Arm (South Branch) des Pajowmacks, welcher

welcher sich hier mit dem nördlichen, oder dem Cohongoronro vereinigt, wodurch der große Strom entsteht. Der Wappocomoco ist 8 ge. Meilen aufwärts für platte Fahrzeuge schifbar, und solte eigentlich der Hauptarm des Patowmacks heissen, wofür aber die königlichen Kommissarien, welche die Grenze des großen, dem Lord Fairfax ertheilteu Lehns bestimten, den Cohongoronto irrig erklärten, dem jedoch seitdem diese Ehre geblieben ist. Oestlich vom Wappocomoco oder Stone Branch, fließt ihm gleichlaufend der Cacapon oder Cacapehon in einem andern Thale dem Patowmack zu. So andere kleine Flüsse, unter welchen der Patterson Creek der vornehmste ist. Diese Thäler haben fruchtbares Land. Am Patowmack sind äußerst reiche Steinkohlenlager, der Mündung des Savage-Flusses gegenüber, und etwa 1½ ge. Meilen davon findet man Eisenerz. Priest's Travels, Lond. 1802. p. 134. f.]

Die ersten beiden Volkszählungen beweisen daß Hampshire noch im Verhältniß seines Umfanges wenig bevölkert ist, denn im J. 1791 enthielt es nicht mehr als 7346 Einwohner, fast alle Freie, 454 Neger ausgenommen; im J. 1800 war die Volksmenge auf 8568 angewachsen, und im J. 1810 auf 9784, nämlich

		im J. 1800		im J. 1810	
Freie	weisse Mannspersonen	3945		4478	
	Frauenspersonen	3873		4253	
			7818 Weisse		8731 Weisse
Farbige Freie			120		124
und Negersklaven			630		929

Zu

Zu den Staatseinkünften, war der Beitrag der Einwohner im J. 1792 noch nicht höher als 788 Dollar. [Wolcott] Die monatlichen Gerichte der Grafschaft fallen auf den Donnerstag nach dem zweiten Dienstage, die Distriktgerichte aber werden in Hardy, und das Kanzleigericht zu Staunton gehalten. Der Hauptort ist

Romney.

Er liegt 42 ge. Meilen nordwestlich von Richmond, am rechten Ufer des Südarms vom Patowmack. Scott, und nach ihm Morse, giebt 70 Wohnhäuser oder 420 Einwohner an, allein im J. 1800 wurden der leztern (26 Negersklaven mitgerechnet) nur 205 gezählt. Hier ist das aus Bakstein erbauete Gerichtshaus, nebst dem Gefängnisse, und ein Postamt.

Springfield, am linken Ufer des Süd-Patowmacks, etwa 2 ge. Meilen von der marylandischen Grenze.

Diese Grafschaft macht den nordwestlichsten Theil des Nordlandes (Northern Neck) aus, welches dem Lord Fairfax verliehen war.

75. Die Grafschaft Hardy

im J. 1785 von Hampshire, dessen südliche Hälfte es ausmachte, getrent. Ihren Namen erhielt sie zu Ehren Samuel Hardy's, Abgeordneten zum Kongresse der Vereinten Staaten. Jezt wird sie in Norden und Nordwesten Virginiens von Hampshire und einem kleinen Theile Marylands (von welchem der Nord-Patowmack sie scheidet) begrenzt. Südlich schließt Pendleton sie ein, westlich und östlich

aber

über jenseits der beiden Haupt-Gebirgsrücken, Randolph und Shenandoah. Sie nimt den südwestlichsten Theil des Northern Necks ein, dessen untere, südöstlich streichende Grenzlinie auch die ihrige ist. Hier vereinigen sich in dem mitleren Thale die drei verschiedenen Nebenarme des Wappocomoco oder Südarms des Patowmacks; dem gleichlaufend fließen, ihm westlich, der große und kleine Cacapon, alle nordwärts dem Patowmack zu und befruchten die Thäler. Ihr Ursprung ist zwischen den Bergreihen, deren mehre neben den höheren Gebirgen durch das Land sich hinauf ziehen.

Auch diese Grafschaft gehört zu den verhältnißmäßig minder volkreichen. Es wurden in derselben nur 7336 Menschen im J. 1791 gezählet, worunter 411 Freineger und 369 Sklaven begriffen waren. Noch weniger fanden sich bei jeder neuen Zählung, nämlich

	im J. 1800		und im J. 1810	
Weisse Mannspersonen	3081		2333	
„ Frauenspersonen	2812		2246	
	5893	Weisse	4579	Weisse
Freie Mulatten u. Neger	111		197	
Negersklaven	623		749	
Ueberhaupt	6627	Seelen	5525	Seelen.

Ihre geringe Steuer, belief sich daher im J. 1794 nicht über 517 Dollar, meistens für liegende Gründe. Die Gerichte der Grafschaft werden am Montage nach dem ersten Dienstage jedes Monats gehalten. In Ansehung der Distriktgerichte aber macht Hardy einen eigenen Bezirk aus, zu welchem Hampshire,

Pendleton

77. Die Grafschaft Bath,

welche ihren Namen den warmen Bädern in ihren Gebirgen verdankt, wurde im J. 1791 aus Augusta abgesondert, und gehört zu den größeren Abtheilungen des Staats. Ihre Grenzen machen, ausser der genanten Grafschaft, auch Rockbridge in Osten, nördlich Pendleton, südlich Botetourt, und zum Theil auch Rockbridge, westlich aber, jenseits des in starken Krümmungen an ihr hinstreichenden Alleganv Hochgebirges, Greenbrier. Mitten durch ihren gebirgigen Landstrich zieht sich die hohe Bergkette der Jackson's Mountains, welche man hier gewöhnlicher Warm Spring Mountains nent (s. §. 3. S. 42. f.) und östlicher die der Cow Pasture und Calf Pasture Ms, von welchen allen manche Vorsprünge seitwärts ausgehen. Andre Bergrücken ziehen sich östlich vor der Alleganv Kette nach Nordosten hinauf. In den engen Thälern zwischen diesen Bergreihen entspringen hier viele der äußersten Arme des Jamesstroms, nämlich (wie sie hier nach den Gebirgen genant werden) der Jackson's River, der Cow-Pasture River, und der große und kleine Calf-Pasture Fluß, welche alle südwestlich laufen, um vereint den großen Jamesfluß, oder wie ihn die Landkarten anfangs nennen, den Fluvanna zu bilden. Auch der Greenbrier Fluß entsteht hier aus einer Menge kleinerer. Die Thäler, welche sie durchlaufen, sind alle, besonders das Warme-Quellen-Thal (the warm Springs Valley) sehr fruchtbar, und haben

schöne

chöne Weide. Die dichten Waldungen enthalten herliches Bauholz und selbst wilde Fruchtbäume, als Walnußbäume u. a., auch den Zuckerahorn. Die warmen und heissen Quellen in dieser Grafschaft sind §. 4. S. 86. ff. nach ihren Heilkräften angezeigt worden. Die warmen entstehen mitten in den new Mountains in einem tiefen Thale am Fuße der nach ihnen genanten Berge. Diese sind äußerlich mit Sandstein und rothem Schiefer belegt. Unter leztem findet man ein Lager blauen Marmors. Auch enthält die Gegend um die Quelle viel eisenhaltige Steinarten. Die Badequelle bricht sehr reichlich hervor, und wird in einem gemauerten großen Becken gesamlet. Das Bad ist unbedekt, nur mit einer Mauer umgeben, um die Badenden dem Gesicht zu entziehen. Die Lage ist angenehm, die Luft gesund, und es fehlt in den Umgebungen nicht an Lebensmitteln für diesen Badeort; allein an den übrigen Bequemlichkeiten, die einem solchen nothwendig sind, mangelt es gänzlich. Das lezte ist noch mehr der Fal bei den heissen Quellen, die 1 ge. Meile weiter südlich in demselben Thale zwischen den beiden Bergrücken in einem schwammigten Boden entspringen. Auch hier ist der Grund blauer Marmor, durch welchen eine Ader von Stinkstein (calcareous mephites) hinzieht; ausser dem man auch viel Schwefelkies daherum findet. Die gröste Wärme haben die Quellen, welche in der Mitte hervorkommen; alle hält man in den heissesten Monaten für

die

die wirksamsten, daher sie auch am meisten im Julius und August besucht werden. [Jefferson Rouelle p. 55. f.] Oben am Cow-Pasture Flusse ist ein Zeitbrunnen, (§. 4. S. 83.) und die §. 3. S. 56. beschriebene Windhöhle oder Blowing cave.

Die Zählungen zeigen noch keine große Bevölkerung, denn man fand nur

	im J. 1800		und im J. 1810	
Freie weisse Mannspersonen	2536		2006	
„ „ Frauenspers.	2294		1900	
	4830	Weisse	3906	Weisse
Mulatten und Freineger	17		49	
Sklaven	667		882	
	5508	Einw.	4837	Einw.

Im J. 1791 waren deren nicht mehr als 2373, worunter 345 Neger gezählt wurden. Ihre Steuern beliefen sich im J. 1794 nur auf 390 Dollar. Die Niedergerichte werden am 2ten Dienstage jedes Monats gehalten, beide Obergerichte aber zu Staunton.

Vor einigen Jahren kante man noch kein Dorf in dieser Grafschaft, denn die Einwohner leben zerstreut, meistens in schlechten Blokhäusern und auf Pflanzungen von geringem Umfange. Selbst bei den Mineralquellen, sowohl den heissen, als den warmen, hatten die Besitzer des Landes noch keine Anstalten zu deren Entstehung machen lassen. [Rouelle p. 45. 60.] Dies hat sich aber wahrschetnlich in neueren Jahren geändert, denn man findet schon

Warm Spring

als den Hauptort der Grafschaft bezeichnet,

wo

wo das Gerichtshaus nebst dem Gefängnisse, ingleichen ein Postamt ist.

Ferner: Hot Springs, ein neuer Ort, unterhalb Warm Springs, an der Poststraße. Woods Borough, oben an der südlichen Gabel (South Fork) des Jackson'sflusses, mit einem Postamte.

78. Die Grafschaft Botetourt

endstand im J. 1769 aus einem Theile von Augusta. Durch den ihr beigelegten Namen stiftete man dem beliebten Statthalter Norboone Berkeley Lord Botetourt, nach welchem schon die Grafschaft Berkley benant war, ein neues Andenken. Sie erstrekt sich zwischen den South Mountains und dem Allegany Gebirge bis in die südliche Gebirgsmasse. In Norden grenzt sie an Bath, in Nordosten an Rockbridge, südöstlich an die hinter den blauen Bergen belegene Grafschaft Bedford, in Süden aber an Franklin und Montgomery, wo theils die South Mountains, theils von denselben aus, zwischen ihr und den leztgenanten bis zu dem Middle Mount in verschiedenen Richtungen heraufgezogene Linien die Abtheilung bezeichnen. In Westen liegt ihr Monroe, durch gedachten Middle Mount und eine von demselben nach dem höchsten Allegany Gebirge gehende Scheidungslinie von ihr getrent. Viele hohe Bergreihen mit ihren Vorbergen und Vorsprüngen erfüllen dieses so begrenzte Land, lassen aber sonderlich in Osten zwei große Thäler übrig, das

das eine um den Catawba Creek, und das andere auf beiden Seiten des Roanoke. Die vornehmsten Bergreihen haben hier verschiedene, außer dieser Landschaft wenig bekante Namen, als Tinker Mount, Purgatory Mount ꝛc. Unter den Flüssen, welche hier in den Jamesstrom fallen, sind der Craigs-Fluß und der Catawba die größten. Den südlichsten Theil durchfließt der Staunton, der sich hier durch eine Menge kleinerer von allen Seiten her verstärkt. In Nordosten ist ein Schwefelbrunnen und in Südosten entspringen die sogenanten gelben Quellen (Yellow Springs. §. 4. S. 86.)

Eisenerz wird in Menge gefunden; auch ist hier schon ein Eisenwerk am Fuße des Purgatory Mount, unweit des Jackson'sflusses, bestehend in einer Eisenhütte mit 4 Feuern und 2 Hämmern, auch einem Hochofen. Ein anderes Eisenwerk ist am Catawbaflusse. An Kalksteinen hat Botetourt Ueberfluß, daher man es auch in den östlichen Niederlanden die Kalkstein-Grafschaft nent, weil diese sich hier mit Kalk versorgen. Neben den Kalksteinlagern streichen Gipslager hin; auch wird Kreide gegraben. Der Boden in den fruchtbaren Thälern ist fette braune Pflanzenerde. Diese wohlgewässerten Gegenden sind daher sehr fruchtbar und ihr Wieswachs ist herlich. Die Lage des Landes erzeugt eine sehr angenehme Luftbeschaffenheit, die auch der Gesundheit sehr zuträglich ist, weil im Sommer stets kühlende Winde wehen, und die hohen Bergreihen, welche es umgeben, im Win-

ter

ter den kalten Nordweſt abhalten. [Weld. p. 125. 133.] *)

Ehe ein Theil von Botetourt zu der neuerrichteten Grafſchaft Wythe geſchlagen wurde, war ihre merklich anwachſende Bevölkerung r ziemlich

*) Was Weld umſtändlich (p. 123 f.) von dem großen Unterſchiede zwiſchen dem öſtlichen und dem weſtlichen Theile von Botetourt, dieſſeits und jenſeits der blauen Gebirge vorträgt, paßt nicht völlig mehr auf die jetzigen Grenzen der Grafſchaft, von welcher er auch ſelbſt ſagt, daß ſie ganz mit Bergen umgeben ſei. Er behauptet nämlich, das Klima in der nämlichen Grafſchaft ſei ſo ſehr verſchieden, daß auf der Oſtſeite der blauen Gebirge der Schnee nie länger als einen oder zwei Tage liegen bleibe, dagegen man 6 ge. Meilen weiter weſtlich in eben derſelben, unter gleicher Breite im Winter ſich der Schlitten zum gewöhnlichen Fuhrwerk bediene; oſtwärts ſei der herſchende Boden rothe Erde, weſtlich hingegen fette braune Dauerde; dort kein Kalkſtein zu finden, hier aber alles auf tiefen Kalkſteingrunde aufliegend, auf der Weſtſeite wachſe weiſſer Klee freiwillig, auf der andern aber ſei es ſchwer, ein Stük Landes in Gras auszulegen; jenſeits der blauen Berge komme keine Baumwolle fort, hier gedeihe ſie aufs Beſte; dagegen ſei hier der ſchädliche Kornwurm (the Weevil) einheimiſch, dort aber ganz unbekant. Uebrigens, fügt er hinzu, ſei Botetourt das Land in Amerika, das den Britten und Irländern ſeines Klimas wegen am meiſten zuſage. Alle dieſe Bemerkungen ſind an ſich richtig, nur nicht mehr dieſer Grafſchaft, noch ihrem jetzigen eingeſchränkten Umfange angemeſſen. Ein Theil derſelben gilt daher wohl nur von Bedford.

ziemlich stark, denn sie enthielt im J. 1790 schon 10,524 Einwohner, unter welchen 1259 Negersklaven und 24 Freigelassene waren [Census 1791]. Ungeachtet der Verringerung des Umfangs blieben ihr

	im J. 1800		und sie zählte im J. 1810	
Männliche Weisse	4487		6305	
Weibliche „	4286		4421	
	8773	Weisse	10,726	Weisse
Freie Farbige	135		300	
Negersklaven	1519		2275	
Also d. Einwohnerzahl	10,427		13,301	

An der lezten beträchtlichen Vermehrung hat die Einwanderung starken Antheil; denn die meisten Bewohner dieses Landes sind Deutsche, die aus Pennsylvania und Maryland, überhaupt durch das ganze Shenandoah Thal hinab bis in die südlichsten Gegenden der virginischen Gebirge ziehen, immer sehr zusammenhalten, und gemeiniglich die fruchtbarsten Gegenden anbauen [Weld p. 123.]

Die Steuern betrugen im J. 1794 (am meisten für Landeigenthum) nur 919 Dollar, wahrscheinlich weil auch hier die schwerere Hebung Rükstände veranlaßte. Die Grafschaftsgerichte werden zu Fincastle am 2 Donnerstage jedes Monats gehalten, das Distriktgericht aber zu Sweet Springs in Monroe, und das Kanzleigericht in Staunton. Der Hauptort ist demnach

Fincastle.

Er liegt 33^{s} ge. Meilen gegen Westen von Richmond entfernt, unter dem 37° 28′ N. Breite,

Breite, am rechten Ufer eines kleinen auf der Westseite des North Mountains dem Jamesstrom zueilenden Flusses, Catabaw Creek genant. Der Ort ist noch neu, denn er wurde erst im J. 1790 zu einer Town gemacht, und verdankt seine schnelle Aufnahme der Anlegung einer Landstraße, welche aus Ost- und Mittel-Virginia nach Tennessee über den Holston Fluß und nach Kentucky durch das Powelsthal und die Cumberland Gebirge, wie auch nach North Carolina in neuern Zeiten gebahnt worden. [S. John de Crevecoeur Voyage dans la haute Pensylvanie. Paris 1801. T. 2. p. 230.] Um 1794 zählte man schon an 300 Bewohner in etwa 50 Blokhäusern; im J. 1800 hingegen 407 weisse Freie, nebst 176 Sklaven und 19 freigelassenen Farbigen, überhaupt also 602 Einwohner. Hier ist das Gerichtshaus nebst dem Gefängnisse der Grafschaft und ein Postamt.

Pattensburg, ein kleines Dorf am linken Ufer des Jamesflusses, wo die grose Straße nach Kentucky über denselben geht, 20 ge. Meilen nordöstlich von Lincastle. Nicht weit davon liegt Wilson's Eisenhammer [Staunton Zeitung 1803]. Amsterdam an der Poststraße und am Tinker Creek, und unweit desselben nordöstlich Howry Town. Florence, Pendleton (vorhin Crow's Ferry) lezte beide am rechten Ufer des Jamesstroms nur durch einen kleinen Fluß getrent. Pendleton hat eine Zolbrücke. Salem, nahe beim Stauntonflusse an der Poststraße. Westlich von derselben liegt an der Grenze von Montgomery ein, wahrscheinlich verfallenes Fort Lewis.

Pendleton und Randolph, jezt gehören. Das Kanzleigericht, an welches die Appellazionen gelangen, sizt zu Staunton.

Das einzige Dorf dieser Grafschaft ist

Moorfields.

Es liegt 39 ge. Meilen nordöstlich von der Hauptstadt entfernt, am rechten Ufer des Südarms des Patowmacke, ward im J. 1777 errichtet, und enthielt um das J. 1794 nur 60 bis 70 Wohnhäuser, mit etwa 430 Einwohnern. Das Gerichtshaus der Grafschaft ist in diesem Orte.

Petersburg höher hinauf an eben denselben Arme des Patowmacks. Watson, im J. 1800 errichtet.

76. Die Grafschaft Pendleton.

Dem Oberrichter Edmund Pendleton zu Ehren benant, als sie im J. 1787 aus Theilen von Rockingham, Augusta und Hardy zusammengesezt wurde. Sie ist von größerem Umfange, wird jezt von Randolph jenseits des Allegany Gebirges, von Rockingham jenseits des North Mountains, in Norden und Süden aber von Hardy und Bath begrenzt*), und von drei in ihrem Umfange entspringenden Armen des Süd-Patowmacks bewässert. An dem südlichsten dieser Arme ist ein Zeitbrunnen. (cf. §. 4. S. 83.) Das Ganze ist ein sehr rauhes Land. Die Jackson's Bergreihe und andre durchziehen es von Südwesten nach Nordosten, und

*) Die südliche Grenzlinie ist in Madisons Karte nicht angegeben.

nd werden von vielen Vorsprüngen aus diesen Gebirgsrücken durchkreuzet, wodurch drei länge nd weite, aber keinesweges ebene Thäler gebildet werden. Ihr Anbau ist daher noch immer nicht beträchtlich, und eben deswegen die Seelenzahl geringe. Bei der ersten Zählung n J. 1791 reichte diese nur bis auf 2452 Personen, worunter nicht mehr als 73 Sklaven waren. Zehn Jahre später enthielt sie

	Im J. 1800	u. im J. 1810
freie Weisse männl. Geschlechts	1998	2617
" " weibl. "	1838	1735
	3836 Weisse	4352
freie Neger, Mulatten ꝛc.	14	25
Negersklaven	132	262
	3982 Seelen	4639 S.

Der unbedeutende Steuerbetrag gab daher m J. 1794 nur 225 Dollar, beinahe bloß ür Vieh- und Landtaxe. [Wolcott]

Die Niedergerichte dieser Grafschaft werden im 1sten Montage in jedem Monat gehalten. Von den obern Behörden aber das Distriktgericht in Hardy, und das Kanzleigericht in Staunton. Das Gerichtshaus und die Gefängnisse sind in dem einzigen Orte dieses Bezirks, nämlich

Franklin

welcher am linken Ufer des mitleren Arms des Süd-Patowmacks liegt, und etwa 30 Wohnhäuser mit 175 weissen und 9 schwarzen Einwohnern bei der Zählung im J. 1790 enthielt. Er ist 39 ge. Meilen von Richmond gen Nordosten entfernt.

77. Die Grafschaft Bath,

welche ihren Namen den warmen Bädern in ihren Gebirgen verdankt, wurde im J. 1791 aus Augusta abgesondert, und gehört zu den größeren Abtheilungen des Staats. Ihre Grenzen machen, ausser der genanten Grafschaft, auch Rockbridge in Osten, nördlich Pendleton, südlich Botetourt, und zum Theil auch Rockbridge, westlich aber, jenseits des in starken Krümmungen an ihr hinstreichenden Allegany Hochgebirges, Greenbrier. Mitten durch ihren gebirgigen Landstrich zieht sich die hohe Bergkette der Jackson's Mountains, welche man hier gewöhnlicher Warm Spring Mountains nent (s. §. 3. S. 42. f.) und östlicher die der Cow Pasture und Calf Pasture Ms, von welchen allen manche Vorsprünge seitwärts ausgehen. Andre Bergrücken ziehen sich östlich vor der Allegany Kette nach Nordosten hinauf. In den engen Thälern zwischen diesen Bergreihen entspringen hier viele der äußersten Arme des Jamesstroms, nämlich (wie sie hier nach den Gebirgen genant werden) der Jackson's River, der Cow-Pasture River, und der große und kleine Calf-Pasture Fluß, welche alle südwestlich laufen, um vereint den großen Jamesfluß, oder wie ihn die Landkarten anfangs nennen, den Fluwanna zu bilden. Auch der Greenbrier Fluß entsteht hier aus einer Menge kleinerer. Die Thäler, welche sie durchlaufen, sind alle, besonders das Warme-Quellen-Thal (the warm Springs Valley) sehr fruchtbar, und haben

schöne

höne Weide. Die dichten Waldungen ent-
alten herliches Bauholz und selbst wilde Frucht-
äume, als Walnußbäume u. a., auch den
uckerahorn. Die warmen und heissen Quellen
i dieser Grafschaft sind §. 4. S. 86. ff. nach
ren Heilkräften angezeigt worden. Die war-
en entstehen mitten in den new Mountains
einem tiefen Thale am Fuße der nach ihnen
nanten Berge. Diese sind äußerlich mit
andstein und rothem Schiefer beleat. Unter
tem findet man ein Lager blauen Marmors.
ch enthält die Gegend um die Quelle viel
enhaltige Steinarten. Die Badequelle bricht
r reichlich hervor, und wird in einem ge-
auerten großen Becken gesamlet. Das Bad
unbedekt, nur mit einer Mauer umgeben,
i die Badenden dem Gesicht zu entziehen.
e Lage ist angenehm, die Luft gesund, und
fehlt in den Umgebungen nicht an Lebens-
teln für diesen Badeort; allein an den übri-
i Bequemlichkeiten, die einem solchen noth-
ndig sind, mangelt es gänzlich. Das lezte ist
h mehr der Fal bei den heissen Quellen, die
ze. Meile weiter südlich in demselben Thale
schen den beiden Bergrücken in einem schwam-
gten Boden entspringen. Auch hier ist der
nd blauer Marmor, durch welchen eine
r von Stinkstein (calcareous mephites)
ieht; ausser dem man auch viel Schwefel-
daherum findet. Die gröste Wärme haben
Quellen, welche in der Mitte hervorkommen;
hält man in den heissesten Monaten für
die

die wirksamsten, daher sie auch am meisten im Julius und August besucht werden. [Jefferson Rouelle p. 55. f.] Oben am Cow-Pasture Flusse ist ein Zeitbrunnen, (§. 4. S. 83.) und die §. 3. S. 56. beschriebene Windhöhle oder Blowing cave.

Die Zählungen zeigen noch keine große Bevölkerung, denn man fand nur

	im J. 1800		und im J. 1810	
Freie weisse Mannspersonen	2536		2006	
» » Frauensvers.	2294		1900	
	4830	Weisse	3906	Weisse
Mulatren und Freineger	17		49	
Sklaven	667		882	
	5508	Einw.	4837	Einw.

Im J. 1791 waren deren nicht mehr als 2373, worunter 345 Neger gezählt wurden. Ihre Steuern beliefen sich im J. 1794 nur auf 390 Dollar. Die Niedergerichte werden am 2ten Dienstage jedes Monats gehalten, beide Obergerichte aber zu Staunton.

Vor einigen Jahren kante man noch kein Dorf in dieser Grafschaft, denn die Einwohner leben zerstreut, meistens in schlechten Blokhäusern und auf Pflanzungen von geringem Umfange. Selbst bei den Mineralquellen, sowohl den heissen, als den warmen, hatten die Besitzer des Landes noch keine Anstalten zu deren Entstehung machen lassen. [Rouelle p. 45. 60.] Dies hat sich aber wahrschetnlich in neueren Jahren geändert, denn man findet schon

Warm Spring

als den Hauptort der Grafschaft bezeichnet,

wo

vo das Gerichtshaus nebst dem Gefängnisse, mgleichen ein Postamt ist.

Ferner: Hot Springs, ein neuer Ort, unterhalb Warm Springs, an der Poststraße. Woods Borough, oben an der südlichen Gabel (South Fork) es Jackson'sflusses, mit einem Postamte.

78. Die Grafschaft Botetourt

ıdstand im J. 1769 aus einem Theile von ugusta. Durch den ihr beigelegten Namen iftete man dem beliebten Stathalter Norboone erkeley Lord Botetourt, nach welchem schon e Grafschaft Berkley benant war, ein neues ndenken. Sie erstrekt sich zwischen den South ountains und dem Allegany Gebirge bis in südliche Gebirgsmasse. In Norden grenzt an Bath, in Nordosten an Rockbridge, östlich an die hinter den blauen Bergen bezene Grafschaft Bedford, in Süden aber Franklin und Montgomery, wo theils die outh Mountains, theils von denselben aus, ischen ihr und den leztgenanten bis zu dem iddle Mount in verschiedenen Richtungen hergezogene Linien die Abtheilung bezeichnen.

Westen liegt ihr Monroe, durch gedachten iddle Mount und eine von demselben nach n höchsten Allegany Gebirge gehende Scheigslinie von ihr getrent. Viele hohe Bergen mit ihren Vorbergen und Vorsprüngen illen dieses so begrenzte Land, lassen aber erlich in Osten zwei große Thäler übrig,

das

das eine um den Catawba Creek, und das andere auf beiden Seiten des Roanoke. Die vornehmsten Bergreihen haben hier verschiedene, außer dieser Landschaft wenig bekante Namen, als Tinker Mount, Purgatory Mount ꝛc. Unter den Flüssen, welche hier in den Jamesstrom fallen, sind der Craigs-Fluß und der Catawba die größten. Den südlichsten Theil durchfließt der Staunton, der sich hier durch eine Menge kleinerer von allen Seiten her verstärkt. In Nordosten ist ein Schwefelbrunnen und in Südosten entspringen die sogenanten gelben Quellen (Yellow Springs. §. 4. S. 86.)

Eisenerz wird in Menge gefunden; auch ist hier schon ein Eisenwerk am Fuße des Purgatory Mount, unweit des Jackson'sflusses, bestehend in einer Eisenhütte mit 4 Feuern und 2 Hämmern, auch einem Hochofen. Ein anderes Eisenwerk ist am Catawbaflusse. An Kalksteinen hat Botetourt Ueberfluß, daher man es auch in den östlichen Niederlanden die Kalkstein-Grafschaft nent, weil diese sich hier mit Kalk versorgen. Neben den Kalksteinlagern streichen Gipslager hin; auch wird Kreide gegraben. Der Boden in den fruchtbaren Thälern ist fette braune Pflanzenerde. Diese wohlgewässerten Gegenden sind daher sehr fruchtbar und ihr Wieswachs ist herlich. Die Lage des Landes erzeugt eine sehr angenehme Luftbeschaffenheit, die auch der Gesundheit sehr zuträglich ist, weil im Sommer stets kühlende Winde wehen, und die hohen Bergreihen, welche es umgeben, im Winter

r den kalten Nordweſt abhalten. [Weld. p. 25. 133.]*)

Ehe ein Theil von Botetourt zu der neu-errichteten Grafſchaft Wythe geſchlagen wurde, war ihre merklich anwachſende Bevölkerung r ziemlich

*) Was Weld umſtändlich (p. 123 f.) von dem großen Unterſchiede zwiſchen dem öſtlichen und dem weſtlichen Theile von Botetourt, dieſſeits und jenſeits der blauen Gebirge vorträgt, paßt nicht völlig mehr auf die jetzigen Grenzen der Grafſchaft, von welcher er auch ſelbſt ſagt, daß ſie ganz mit Bergen umgeben ſei. Er behauptet nämlich, das Klima in der nämlichen Grafſchaft ſei ſo ſehr verſchieden, daß auf der Oſtſeite der blauen Gebirge der Schnee nie länger als einen oder zwei Tage liegen bleibe, dagegen man 6 ge. Meilen weiter weſtlich in eben derſelben, unter gleicher Breite im Winter ſich der Schlitten zum gewöhnlichen Fuhrwerk bediene; oſtwärts ſei der herſchende Boden rothe Erde, weſtlich hingegen fette braune Dauerde; dort kein Kalkſtein zu finden, hier aber alles auf tiefen Kalkſteingrunde aufliegend, auf der Weſtſeite wachſe weiſſer Klee freiwillig, auf der andern aber ſei es ſchwer, ein Stük Landes in Gras auszulegen; jenſeits der blauen Berge komme keine Baumwolle fort, hier gedeihe ſie aufs Beſte; dagegen ſei hier der ſchädliche Kornwurm (the Weevil) einheimiſch, dort aber ganz unbekant. Uebrigens, fügt er hinzu, ſei Botetourt das Land in Amerika, das den Britten und Irländern ſeines Klimas wegen am meiſten zuſage. Alle dieſe Bemerkungen ſind an ſich richtig, nur nicht mehr dieſer Grafſchaft, nach ihrem jetzigen eingeſchränkten Umfange angemeſſen. Ein Theil derſelben gilt daher wohl nur von Bedford.

ziemlich stark, denn sie enthielt im J. 1790 schon 10,524 Einwohner, unter welchen 1259 Negersklaven und 24 Freigelassene waren [Census 1791]. Ungeachtet der Verringerung des Umfangs blieben ihr

	im J. 1800		und sie zählte im J. 1810	
Männliche Weisse	4487		6305	
Weibliche „	4286		4421	
	8773	Weisse	10,726	Weisse
Freie Farbige	135		300	
Negersklaven	1519		2275	
Also d. Einwohnerzahl	10,427		13,301	

An der lezten beträchtlichen Vermehrung hat die Einwanderung starken Antheil; denn die meisten Bewohner dieses Landes sind Deutsche, die aus Pennsylvania und Maryland, überhaupt durch das ganze Shenandoah Thal hinab bis in die südlichsten Gegenden der virginischen Gebirge ziehen, immer sehr zusammenhalten, und gemeiniglich die fruchtbarsten Gegenden anbauen [Weld p. 123.]

Die Steuern betrugen im J. 1794 (am meisten für Landeigenthum) nur 919 Dollar, wahrscheinlich weil auch hier die schwerere Hebung Rükstände veranlaßte. Die Grafschaftsgerichte werden zu Fincastle am 2 Donnerstage jedes Monats gehalten, das Distriktgericht aber zu Sweet Springs in Monroe, und das Kanzleigericht in Staunton. Der Hauptort ist demnach

Fincastle.

Er liegt 33[s] ge. Meilen gegen Westen von Richmond entfernt, unter dem 37° 28′ N. Breite,

breite, am rechten Ufer eines kleinen auf der Westseite des North Mountains dem Jamesrom zueilenden Flusses, Catabaw Creek enant. Der Ort ist noch neu, denn er wurde rst im J. 1790 zu einer Town gemacht, und erdankt seine schnelle Aufnahme der Anlegung iner Landstraße, welche aus Ost- und Mittel-Virginia nach Tennessee über den Holston Flnß nd nach Kentucky durch das Powelsthal und die Cumberland Gebirge, wie auch nach North Carolina in neuern Zeiten gebahnt worden. [S. John de Crevecoeur Voyage dans la haute Pensylvanie. Paris 1801. T. 2. p. 230.] Um 1794 zählte man schon an 300 Bewohner in etwa 50 Blokhäusern; im J. 1800 hingegen 407 weisse Freie, nebst 176 Sklaven und 19 freigelassenen Farbigen, überhaupt also 602 Einwohner. Hier ist das Gerichtshaus nebst dem Gefängnisse der Grafschaft und ein Postamt.

Pattensburg, ein kleines Dorf am linken Ufer des Jamesflusses, wo die grose Straße nach Kentucky über denselben geht, 26 ge. Meilen nordöstlich von Fincastle. Nicht weit davon liegt Wilson's Eisenhammer [Staunton Zeitung 1803]. Amsterdam an der Poststraße und am Tinker Creek, und unweit desselben nordöstlich Howry Town. Florence, Pendleton (vorhin Crow's Ferry) lezte beide am rechten Ufer des Jamesstroms nur durch einen kleinen Fluß getrent. Pendleton hat eine Zolbrücke. Salem, nahe beim Stauntonflusse an der Poststraße. Westlich von derselben liegt an der Grenze von Montgomery ein, wahrscheinlich verfallenes Fort Lewis.

II.

2) Neunzehn Grafschaften im Westen der Allegany Gebirge.

79. Die Grafschaft Brooke (l. Bruhk.)
80. Die Grafschaft Ohio (l. Oheio.)

Beide erst in den lezten Zeiten des vorigen Jahrhunderts getrente Grafschaften werden hier zugleich beschrieben, weil sie in ihrer Naturbeschaffenheit viel ähnliches haben. Sie gehörten vormals zu der virginischen Landschaft Indiana.*) und

*) Das virginische Indiana (welches man von dem neuern Lande der Vereinten Staaten in Nordwesten vom Ohio unterscheiden muß) war ehemals ein großer Landstrich in nordwestlichen Virginia, den jezt die Grafschaften Brooke, Ohio, Monongalia, Hartison und Wood meistens einnehmen, und dessen Grenzen vornehmlich nach Bergen und Flüssen festgesezt waren. Westlich fingen sie von dem Einflusse des Little Kanawha in den Ohio an, gingen längs jenes Flusses bis zu seinem Urquel, dann nach den Laurel Mountains hinüber, folgten diesen nordostwärts bis zu den Quellen des Monongahela, darauf denselben abwärts bis zur pennsylvanischen Grenzlinie (welche aber bei der Ausmessung dieses Landstrichs noch nicht genau bestimt war), darauf längs dieser Linie bis dahin wo sie den Ohio durchschneidet, und zulezt den Strom hinüber bis zur Mündung des kleinen Kanawha. Der so entstandene, meist dreieckige Landstrich enthielt an viertehalb Millionen Acres oder 257 ge. Quadratmeilen. Ursprünglich war es das Eigenthum der Schawanesen und einiger Stämme der sechs Nazionen,

ıd waren ein Theil von West-Augusta, wel-
en man unter dem Namen von Ohio im
J.

worauf sich aber verschiedene Engländer niederließen. In dem Kriege mit den Indiern wurden im J. 1763 einigen von diesen beträchtlicher Schaden zugefügt, den man auf 85,916 Pfund Newyorker Währung oder 214,790 Dollar berechnete. Zur Schadloshaltung dafür bewilligten die Indier in dem mit England zu Fort Stanwix geschlossenen Vertrage vom November 1768 die Abtretung dieses ganzen Landstrichs an den König von England und seine Nachfolger, bloß zum Niesbrauch für William Trent, Sam. Wharton, Ge. Morgan und einige andere, welche nachmals unter dem Namen der Indiana Kompanie sich verbanden. Sowohl die königlichen Abgeordneten, als die von den angrenzenden Provinzen, Virginia und Pennsylvania, bestätigten den feierlichen Vertrag. Die Grenzen wurden damals auf die oben angeführte Weise bestimt. Die Indiana Kompanie aber wurde zum Theil in dem Besizthume dieses Landes durch die amerikanische Revoluzion gestört; doch erkante ein Ausschuß des Kongresses im J. 1782 ihre Ansprüche für gültig, mußte aber Virginia die Entscheidung überlassen, weil der Landstrich zu dessen Gebiete gehörte. Seitdem aber blieb die Sache unausgemacht liegen, zumal da schon die Generalversamlung dem Staate das Vorkaufsrecht auf alle Länder innerhalb seiner Grenzen vorbehalten und alle von den Indiern der Krone England zum Behuf von Privatpersonen gemachte Landverleihungen für nichtig erklärt hatte; auch die Grenze zwischen Pennsylvania und Virginia, obgleich im J. 1779 bestimt, doch bis zum Jahre 1784 immer unbestätigt blieb.

J. 1771 zu einer eignen Grafschaft errichtete. Von derselben wurde aber Brooke um das J. 1798 abgesondert, und erhielt den Namen zum Andenken des Guvernörs Edward Brooke. Diese macht den nordwestlichsten Theil des Staats, oder den schmalen Landstrich aus, welchen die westliche Grenzlinie von Pennsylvania und der Ohiostrom auf zwei Seiten einschließen. Durch diesen Strom, der auch ihre schmale Nordgrenze berührt, wird sie von dem neuen Staate seines Namens getrent. Die Grafschaft Ohio ward in Süden von ihr durch eine Linie gesondert, die deren vormaligen Hauptort West Liberty durchschneidet. Diese Grafschaft ist von weit größerem Umfange als jene, denn sie geht nicht nur zwischen dem großen Strome und der Westgrenze Pennsylvaniens hinab, sondern erweitert sich nachmals noch in Süden sehr bis über den 39° 30' N. Br. hinaus. Hier grenzt sie in Osten an Monongalia. Die westliche Grenze machen gleichfals der Staat und der Strom Ohio; die südliche aber Wood und Harrison. Die Scheidungslinien von Monongalia und Wood gehen auf dem Rücken zweier Bergreihen hin, und werden durch eine von N. O. nach S. W. laufende

[View of the Title to Indiana. Philad. 1776. 8. Deed from the Six nations of Indians to Wm Trent etc. Philad. 1781. Journals of Congress 1782. Vol. II. p. 203. 212. 345. 362 f. Collection of public Acts since 1768. Richmond 1785 f. p. 103 f. 217. Morse's Gazetteer s. v. Indiana.]

nufende große Grenzlinie verbunden. Jene Bergreihen gehören zu der pennsylvanischen Chesnut-Reihe.

Beide Grafschaften werden hie und da von kleinen Flüssen und Bächen, die in den Ohiostrom fallen, gewässert. Auf der Südostseite zieht sich eine ziemlich hohe Bergreihe nach der pennsylvanischen Grenze hinauf. Das ganze Land wechselt mit schön bewaldeten Hügeln und fruchtbaren Thälern ab, welche, so wie das gemäßigte Klima, dem Anbau günstig sind. Der ergiebige Boden, ob er gleich nur obenhin gepflügt und nie gedüngt wird, nie brach liegt, giebt doch 12 bis 20 Bushel Weizen vom Acre. Jeder baut nur soviel Getreide als er zur Nothdurft bedarf; dieß wird nur in Roßmühlen gemahlen, da man die vom Winde getriebenen nicht kennt, und es an Mühlenbächen fehlt. Allein der Ueberfluß an Wildpret in den Wäldern lädt die Bewohner mehr zur Jagd ein, als zum Ackerbau. Selbst ihre Obstbaumzucht geht nur auf die Gewinnung von Pfirsichen, die sie häufig zum Branteweinbrennen anwenden. Steinkohlenlager, 5 bis 6 Fuß mächtig, sieht man häufig an den Hügeln zu Tage streichen, aber noch hat man kein Bedürfniß sie zu benützen. In den Waldungen findet man wenig Unterholz, hingegen lauter Bäume von äußerst hohem und starkem Wuchse. Doch wachsen am Ohio und den Bächen der glatte Flaschenbaum (*Papaw.* Annona glabra L.) der blühende Kornelbaum und

und der Benzoinlorbeer in gröſter Menge; auch sind die Wälder vol von wilden, hoch an den Bäumen hinaufrankenden Weinreben. Am hohen Felsenufer wächst der schmakhafte Früchte tragende, wohlriechende Brombeerstrauch (Rubus odoratus) sehr häufig. Merkwürdig sind die vielen Ueberbleibsel von uralten indischen Denkmälern und Begräbnißplätzen, die man hier auf vielen Hügeln antrift, so wie man sie in dem benachbarten Staate Ohio in Menge findet. Zum Handel nach den westlichen Staaten, selbst bis nach Neu Orleans giebt der Ohio die beste Gelegenheit. [Michaux Voyage 1804. Harris's Journal etc. Boston 1805. 8.]

Weder die ältere Grafschaft, noch die jüngere sind sehr volkreich, beide aber in merklichem Wachsthum. Ehe sie getrent wurden lebten im J. 1791 in dem damaligen Ohio 5212 Menschen, unter welchen 281 Negersklaven und 24 Freigelassene oder andere freie Farbige gezählt wurden. Diese Seelenzahl hatte sich in dem folgenden Jahrzehend verringert, war aber in dem ersten dieses Jahrhunderts beinahe aufs Doppelte angewachsen. Ohio zählte nämlich, nachdem Brooke von ihr abgesondert war,

	im J. 1800 nur		hingegen im J. 1810	
Freie weisse Mannspersonen	2293		3957	
» » Frauenspersonen	2175		3724	
	4468	Weisse	7681	Weisse
Dazu noch freie Farbige	15		54	
Negersklaven	257		440	
Also überhaupt	4740	Einwohn.	8175	Einw.

Ihre Steuer betrug im J. 1794 nicht ehr als 280 Dollar, wozu Pferde und rantweinschenken das meiste lieferten [Wolt]. Ohio's Grafschaftsgerichte eröfnen te monatlichen Sitzungen an jedem ersten ontag. Sein Distriktgericht ist zu Morgantn, und das Kanzleigericht, unter welches ch Brooke gehört, zu Staunton.

Die Grafschaft Brooke ist eine der kleinn des Staats, denn sie hat eine Breite von , bis höchstens 1^5 ge. Meilen, und eine nge die nicht mehr als 6^9, ge. Meilen beigt, so daß ihr Flächeninhalt nur etwa 8 ge. adratmeilen begreift. Dennoch zählte sie schon im J. 1800 weit mehr aber im J. 1810

iffe Mannspersonen	2294		2819	
» Frauenspersonen	2108		2653	
	4402	Weisse.	5472	W.
ie Farbige	16		39	
hwarze Sklaven	288		332	
	4706	Einwohner.	5843	Einw.

onach könte man, wenn die Volkszahl von io hinzugethan wird, eine Verdoppelung viel weniger als zehn Jahren annehmen, lche aber wahrscheinlich von einer starken nwanderung herrühret.

Der Hauptort von Brooke ist

Charlestown,

lcher unter dem 40° 16′ N. Breite, an dem nfluſſe des Buffaloe Creeks in den Ohiostrom, einer fruchtbaren, wohl angebauten Gegend zt, die guten Kornbau und viel Mühlen hat.

hat. Die Lage des Orts, der seit 1788 errichtet wurde, und vier Jahr nachher schon aus zwanzig guten hölzernen Häusern bestand, veranlaßte die Einwohner zum Handel auf dem Ohio, welcher ihnen so glükte, daß sie es im J. 1806 schon wagten, beim Kongreß um die Erhebung zu einem Zollhafen anzuhalten. Es wurde dafür angeführt, daß jährlich außer viel andern einheimischen Erzeugnissen, 10 bis 20,000 Barrel Weizenmehl von hier nach Natchez und Neu-Orleans am Metschaßippi verschikt würden; daß man hier in neuern Jahren viel große Schiffe gebaut, und sie mit Erzeugnissen des westlichen Landes den Ohio hinab gesandt habe. Die Bitte wurde jedoch abgeschlagen, weil der Ort sich zu keinem Zollhafen eigne, indem die Schwierigkeit der Ohiofahrt entgegen stehe, die ausdrüklich dazu gebaute Schiffe erfordere, und nur in der Zeit hoher Fluthen für sch werbeladene Fahrzeuge möglich sei, auch Seeschiffe stromaufwärts nur mühsam in mehrern Monaten hieher gelangen könten. Dennoch wird Charlestown immer ein guter inländischer Handelsplaz werden, ob er gleich 800 bis 900 englische Meilen (173 bis 195 geographische) von dem Einflusse des Ohiostroms in den Metschaßippi, und an 433 ge. Meilen von der See entfernt ist. [Harris. Report of a Committee to the Congress of the U. S. Febr. 1806., Washington 8.] Ob dem Orte eine andere Bitte, seinen Namen zu

ändern

idern*) von der Regierung gewährt worden, at man noch nicht erfahren. Im J. 1808 ahm hier eine Zeitung ihren Anfang; auch hier ein Postamt, eine Fähre über den hio, und eine Zolbrücke über den Buffaloeek.

In der Grafschaft Ohio sind mehr Oeraußer dem noch kleinen neuen Hauptorte

Elizabethtown,

elcher erst im J. 1807 dazu ernant wurde, dem man die Gerichte von dem vormaligen auptorte West-Liberty hieher verlegte. Der rt liegt am Ohiostrome gleich unter dem 40° . Breite, und ist der südlichste in dieser Grafaft, indem man von ihr an bis zur Südenze nur einzelne Bauerwohnungen findet.

West-Liberty hingegen ist der nördlichste ıfehnliche Ort, welcher unweit der pennsylvaschen Grenze in einer stark angebauten Gend an der Quelle des Short Creek liegt, r 1^3 ge. Meilen von hier in den Ohio fließt, id die Scheidung von Brooke ausmacht. er kleinere nördliche Theil gehört zu Brooke, r größere südliche aber zu Ohio, dessen auptort der ganze Flecken ehemals war. Um s Jahr 1794 enthielt er schon über 720 nwohner in etwa 120 auf einem Hügel geuten Häusern, eine presbyterianische Kirche, d ein Postamt, wozu damals noch das Gerichtshaus

*) Vermuthlich weil der Oerter dieses Namens so viele sind, und selbst in der Grafschaft Kanawha der Hauptort auch so heißt.

richtshaus der ungetheilten Grafschaft nebst ihrem Gefängnisse gehörten [Michaux].

Wheeling, ein emporkommender Flecken unter dem 40° 7′ N. Breite, 1200 Fuß vom Ohiostrom in einer gesunden und angenehmen Gegend, an dem Abhange eines Hügels, der sich von den Ufern des Stroms sanft erhebt. Er enthält, Michaux und Perron du Lac zufolge, 60 bis 70 bretterne von einander etwas entfernte Häuser, mit etwa 350 Einwohnern. [Michaux Voy. 1804. p. 85. Perron Voyage dans la Louisiane. Paris 1805. p. 137.]*) Die Häuser machen größtentheils eine lange Straße aus, und sind wohlgebaut, die meisten von Holz, verschiedene von Backsteinen, einige auch von gehauenen. Merkwürdig ist die schnelle Aufnahme sowohl der Bevölkerung, als des Handels dieses Fleckens, der nächst Pittsburg in Pennsylvanien, der beträchtlichste Ladeplaz ist, wo sich die meisten Auswanderer nach den Staaten am Ohiostrom einschiffen, und von welchem viel Kauffahrdeischiffe den Strom hinabgehen. Denn hier samlen sich, selbst von Philadelphia her, während der trocke-

nen

*) Scott berechnete etwa achtzehn Jahre früher, um 1787, bald nach der ersten Anlage, aus der Einwohnerzahl 30 Häuser. Solte Morse's Angabe von 250 Häusern, die er vom Orte im J. 1810 giebt, richtig seyn, so wäre dies eine wundernswürdige, kaum glaubliche Zunahme. Der, auf dem Lande eines Ebenezer Zane angelegte Ort, würde aber erst im J. 1806 einverleibt [Act.]

en Jahreszeit eine Menge Waaren, welche für
e westlichen Staaten bestimt sind, weil hier
ch Boote abfahren können, wenn es von
n höher am Flusse liegenden Oertern nicht
ehr möglich ist. Daher werden hier auch
ne Menge Boote gebaut, ja zuweilen auch
oße Fahrzeuge und Schiffe. Hier ist ein
ostamt, auch trift man einige 15 wohlverse-
ne Waarenlager an, wo sich die Bewohner
r Umgegenden mit dem Nöthigen versorgen.

Dem Orte gegenüber liegt im Strom das
gende Wheeling-Eiland, welches ungefähr
0 Acres enthält, und auf dem einzelne
ohnungen nebst schön gebauten Feldern, mit
stgärten abwechselnd, die herlichen Aussich-
dieser Gegend erhöhen. Gleich unterhalb
Fleckens, wo der große Wheeling-Fluß,
ig Wheeling Creek) in den Strom fält,
t man ein altes verfallenes Fort, das ehe-
ls gegen die Indier angelegt war. [Har-
's Journal p. 49 f. Michaux Voy. p. 85.]

Tomlinson, ein kleines im J. 1802 einverleib-
Dorf am Grave-Creek, wo er 2° ge. Meilen un-
alb Wheeling in den Ohio fält. Er ist wegen
uralten indischen Begräbnißhügel, nebst andern
r aufgeworfenen Werke, die man, vermuthlich ir-
für Festungswerke hält, merkwürdig. Ein Theil
Orts ist selbst in einem der umwalleten Vierecke
elegt. Der hohen Grabhügel zählt man neun,
n äußerste nur eine englische Meile von einander
ernt liegen. Drei derselben neben einander sind
höher und größer, als die übrigen. Alle wären
r nähern Untersuchung werth; denn man fand in
n der größten, von dem man ein Seitenstück

abgrub

abgrub, sonderbare Geräthschaften: eines einer Spritze ähnlich, eine Mörserkäule, verschiedene eiförmige kupferne Kügelchen; in andern außer einer Menge Knochen, allerlei steinerne Werkzeuge, auch eine Art von steinernem Siegel, eiförmig mit einem erhabenen Zeichen, von einem doppelten Ring umgeben, das einem Ausrufungszeichen ähnlich war, und gerade die Figur hatte, womit die Mexikaner ihre Pferde zeichneten. Einer der Grabhügel, 12 Fuß hoch, ist mit einem regelmäßigen Graben und einer 5 Fuß hohen Brustwehr umgeben. Der höchste, Big grave hier genant, ist 57½ Fuß hoch und ganz steil; oben auf seiner etwas eingesenkten Höhe hat er 55 Fuß im Durchmesser, und das Ganze nimt etwa ½ Acre ein. Er ist mit hohen Eichen und andern Bäumen bewachsen, und scheint inwendig hohl zu seyn. Die Erde, aus welcher er aufgethürmt ward, muß weit hergehohlt seyn, da man nirgends Vertiefungen umher gewahr wird. Vielleicht entstand er aus abgestochenen Rasen, wie man in unsern Tagen (im J. 1806) das Denkmal im Lager bei Zeyst erbaute. [Harris p. 61—64. Vergl. unten Nr. 87. Kanawha.]

Zanetown, im J. 1795 angelegt.

81. Die Grafschaft Page (l. Pähdsch).

Diese in der lezten Volkszählung vom J. 1810 noch nicht mit aufgeführte, auch in Madisons Karte fehlende, Grafschaft war bisher ein Theil von Harrison, (Nr. 84.) und wurde, um dem Guvernör John Page ein Denkmal zu stiften, so genant. Wenn sie, wie es scheint, den südlichen Theil ihrer Muttergrafschaft einnimt, so liegt sie an der Chesnut-Ridge, und enthält die obern Gewässer des Little Kanawha und seiner vielen Ursprungs-

Arme.

me. Diese aber entstehn in einem bergigten fruchtbaren Lande, dessen Waldungen nichts Fichten, und knotige Schwarzeichen ent- ten. [Scott.]

82. Die Grafschaft Monongalia

rde im J. 1776 aus einem Theile von st-Augusta errichtet, und war damals von tem Umfange. Sie erhielt ihren Namen dem Flusse Monongahela, der mit sei- beiden Neben-Armen, nebst dem Cheat- sse (l. Tschît) mitten durch dieselbe nord- ts fließt. Ihre Grenzen sind gegenwärtig Norden Pennsylvania und im Osten Ma- nd, jene durch einen Mittagskreis unter 79° 46′ Westl. Länge von Greenwich, durch die Parallele oder Dixons-Linie, he einen Theil der nordwestlichen Grenze Staats bezeichnet. (S. J. 1.) Südlich ihr Randolph, und westlich Harrison. Hier n die östlichen Arme des Monongahela der ihm entgegenlaufende Buffalo-Creek Grenzbestimmung. Das Land ist zum il gebirgig, da nicht nur die westlichste zreihe der Chesnut-Ridge, sondern auch Bergrücken der Laurel Hills durch dasselbe Pennsylvania nordwestlich hinaufziehen. denselben entstehen eine Menge kleiner e, die sich meistens in den Hauptarm des ongahela ergießen. Dieser Fluß schlingt in unzähligen Krümmungen durch die schaft, nachdem er zuvor an der Grenze

durch

durch eine Vereinigung des westlichen und östlichen Arms (West and East Branch) verstärkt worden, und nun bei hohem Wasser schifbar ist (s. oben §. 4. S. 81.) Der von Süden sich herabschlingende Cheat-Fluß läuft hier durch die Laurel-Berge, und nähert sich dan seiner Vereinigung mit dem Monongahela, die aber erst jenseits der pennsylvanischen Grenze Stat findet. Der Boden zwischen den Laurel-Bergen und dem Monongahela ist zur Landwirtschaft sehr gut, hat fruchtbare Ebenen, schöne Wiesen und die Wälder bestehen aus Weiseichen, Hickory, Kastanienbäumen und anderem Zimmerholz [Hutchins's topogr. Descript. p. 2.] Das Tigerthal oder richtiger Tygart's Valley, durch welches der Monongahela sich hindurch drängt und über welches im J. 1808 eine Zolbrücke geschlagen wurde, ist sehr fruchtbar.

Diese Grafschaft bevölkert sich schnel; im J. 1791 enthielt sie erst 4768 Einwohner, mit Einschluß von 154 Negersklaven, und schon in zehn Jahren hatte sich die Volkszahl beinahe verdoppelt, ja in zwanzig Jahren fast verdreifacht; die der Negersklaven blieb aber immer sehr geringe. Man zählte schon

	im J. 1800		im J. 1810	
Weisse männlichen Geschlechts	4315		6220	
„ weiblichen „	4044		6185	
	8359	Weisse	12,405	W.
			37	
Mulatten und Freineger	18		351	
Negersklaven	163			
Summe aller Einwohner	8540		12,793	Einw.

Der

Der im J. 1794 noch sehr geringe Steuer-
:trag belief sich nur auf 137 Dollar, worin
)er keine Landtaxe mit begriffen war. [Wolcott]
n Ansehung der höhern Gerichtspflege steht
ese Grafschaft unter dem Kanzleigerichte zu
)taunton, macht aber einen eignen Kreis der
istriktgerichte aus, wozu auch Harrison, Ohio
)d Randolph gehören.

Der einzige bekante Ort derselben ist

Morgantown

ıter dem 39° 17′ 30″ N. Breite, 1 ge.
:eile von der maryländischen Grenze; hat eine
ıgenehme Lage am östlichen Ufer des Monon-
:hela, wo die Schifbarkeit desselben anfängt,
)d Decker's Creek von ihm aufgenommen wird.
er ist das Gerichtshaus (wo die Distriktge-
hte am zweiten Montage in jedem Monate
:e Sizungen halten) ein von Stein gebautes
:fängniß, und ein Postamt. Die Einwohner-
)l betrug um 1794 nur 240 in etwa 40
ohnhäusern. Zehn Jahre später zählte man
on 60 Häuser. Da eine Landstraße durch
ı Ort nach Pittsburg in Pennsylvania (23 ge.
eilen von hier nördlich belegen) und eine an-
:e östliche nach Maryland führt, so komt er
mer mehr in Aufnahme. [Michaux]

83. Die Grafschaft Wood. (l. Wuhd)

Um das J. 1800 errichtet, bekam ihren
mmen zu Ehren des Unterstathalters James

Wood, und scheint vorher zu Kanawha gehört zu haben. Gegenwärtig sind ihre Grenznachbarn in Norden und Westen der Staat und die virginische Grafschaft Ohio, von welchen sie dort durch den Strom gleiches Namens, hier aber durch eine Bergreihe abgesondert wird. Die südliche Grenze, welche sie von Mason und Kanawha, und die östliche, welche sie von Harrison trent, machen zwei gerade Linien, die in einen rechten Winkel in Süden zusammen stoßen. Durch die Lage des Landes am Ohio und Little Kanawha Flusse, nebst vielen kleinen, diesen zufließenden, werden seine Thäler fruchtbar. Die Niederungen an den Flüssen (River-Bottoms) erstrecken sich gewöhnlich eine bis zwei englische Meilen weit, uud bestehen aus der fruchtbarsten Damerde, und *aus fetten* Wiesengründen; die höheren Gegenden weiter landeinwärts haben meistens sehr fruchtbaren, zum Weizen-, Flachs und Hanfbau vortreflichen Boden. Die Wälder enthalten das schönste Laubholz, und sind vol Bären, Elen, Bisamochsen, Damhirschen, wilden Kalkuten, aber auch vielen Wölfen, auf deren Tödtung die Regierung Preise gesezt hat. [Act 1804] Im Ganzen ist aber das Land gebirgig, im Innern sehr rauh; oft auch felsigt, zum Anbau wenig tauglich, und in solchen Gegenden unbewohnt. [Hutchins. Michaux] Die Zahl der Einwohner, welche meistens in schlechten Blokhäusern leben, war

im-

	im J. 1800 nicht höher als 1218, nämlich:	im J. 1810 aber 3030, nämlich:
eie männliche Weisse	614	1327
v weibliche v	542	1268
	1156 Weisse	2588 Weisse
	zu nur 1 Freineger und 61 Sklaven kamen	1 Freineger und 450 Sklaven.

Ein einziger Ort ist erst seit wenigen Jahren Entstehen, und heißt

Newport.

Er liegt rechts an der Mündung des Little anawha, und enthält das Gerichtshaus.

84. Die Grafschaft Harrison.

Im J. 1784 aus Manongalia abgetheilt, d dem damaligen Guvernör zu Ehren mit ssen Namen belegt, war bis zum J. 1809 e größte im Staate, und grenzte damals in orden und Nordosten an Ohio, in Osten an onongalia und Randolph, südlich an Green- ier und südwestlich an Kanawha. Stat der lez- n muß man jezt vermuthlich die aus ihr abgeson- rte Grafschaft Page seßen Ehe diese ihr ent- mmen wurde, bezeichneten die Grenze in Osten r Buffaloe Creek, der östliche Arm des Mo- ngahela und dessen oberer Theil, der Bu- nnan River und Bull Run; von da an trekte sie sich bis an die um den Ursprung s Little Kanawha sich windende Bergreihe; an in Süden bis an die Fortsezung dieser ergreihe, und von da an bestimte eine nord- stlich sich ziehende gerade Linie die Schei- ng von der benachbarten Grafschaft Kanawha;

so wie auch in Westen eine gerade den Little Kanawha mehrmals durchschneidende Linie, die nach dem südlichen Grenzgebirge der Grafschaft Ohio nordostwärts hinaufging, Wood und Harrison trennete.

Der Little Kanawha mit seinen vielen Nebenästen hat hier seinen Ursprung, und windet sich in seinem Laufe nach Westen in vielen Krümmungen fort. Der Westarm des Monongahela, welcher hier in der Chesnut Bergreihe entspringt, windet sich durch die engen Thäler der Grafschaft hindurch. An diesem Arm hat man neuerlich Eisenwerke angelegt; auch sollen sich Kalk und Steinkohlen, imgleichen Salzlecken in einigen Gegenden finden. Am Stone Creek, den der Little Kanawha aufnimt, ist eine der oben (§. 4. S. 88.) beschriebenen brennenden Quellen, die vielleicht nebst den Salzlecken jezt zu Page gehören.

Im J. 1791 enthielt Harrison noch nicht mehr als 2080 Einwohner, und besaß unter diesen nur 67 Sklaven. Zehn Jahre darauf zeigte sich schon, aber durch Einwanderung großentheils, mehr als eine Verdoppelung der Volksmenge, und so abermals bei der lezten Zählung; denn man berechnete

	im J. 1800		Im J. 1810.	
Freie weisse Mannspersonen	2433		4939	
Frauenspersonen	2165		4509	
	4598	Weisse	9446	Weisse
Freineger ꝛc.	5		51	
Schwarze Sklaven	245		459	
In allem	4848	Seelen	9958	Seelen

Wenn

Wenn die geringe Anzahl der Negersklaven auch nicht auf Wohlhabenheit der Einwohner deutet, so läßt sich doch daraus auf ihre eigne Thätigkeit im Landbau schliessen. Die Steuern für Sklaven und Vieh (denn für Landeigenthum giebt die Berechnung nichts an) betrugen im J. 1794 nur 118 Dollar. [Wolcott] Die Grafschaftsgerichte werden am dritten Montage des Monats gehalten; und die Distriktgerichte in Morgantown, das Kanzleigericht aber, worunter Harrison gehört, hat seinen Siz in Staunton. Der einzige Ort ist

Clarksburg.

Er liegt in einer Bucht am rechten Ufer des Monongahela 8^6 ge. Meilen oberhalb Morgantown, und enthielt um das J. 1794, zwischen 30 und 40 Wohnhäuser, nebst dem Grafschaftsgefängnisse und Gerichtshause. Er wurde erst im J. 1809 einverleibt.

Ob ein anderer früher einverleibter Ort Spencerstown, dieser Grafschaft oder Page angehöre, darüber werden künftige Nachrichten entscheiden.

85. Die Grafschaft Randolph

war bis 1786 ein Theil des vorhergehenden, wurde aber damals abgesondert, und dem ersten Präsidenten des Kongresses Peyton Randolphs Andenken zu ehren, mit dessen Namen belegt. Ihre Grenzen sind: im Westen Harrison, wo die Schlangenlinien des Westarms des Monongahelaflusses und der östlichen Gebirge, wie vorher beschrieben worden,

den, die Scheidung bestimmen; südlich wird Greenbrier von ihr durch die gerade Fortsetzung der südostwärts streichenden Grenzlinie Harrisons, die hier bis ans Alleganygebirge fortgeht, gesondert; in Westen trent eben dies Hochgebirge sie von Pendleton; in Norden aber stößt sie an Monongalia. Die Gauley Berge treten über die südliche Grenzlinie und wenden sich bald darauf ostwärts zu dem Hochgebirge. Von diesem gehen dan die Laurel Berge in fünf Reihen meistens nordwärts durch Randolph hinauf, und bilden fruchtbare wohlgewässerte Thäler, unter welchen das westliche oder Tygart's Valley hier sich bis zu einer Breite von 4 ge. Meilen erweitert, und am besten angebauet ist; die übrigen aber noch voller Waldungen und sehr wenig bewohnt sind. In jenem erstgenanten entspringt auf dem Gebirge in Süden der nach ihm benante Fluß (Tygarts Valley River) welcher sich gegen die Nordgrenze zu in den Westarm des Monongahela ergießt; in den östlichern Thälern aber die drei großen Arme des Cheat-Flusses, die von ihren vielfältigen Quellen an mitten durch dieselben nach Norden laufen, nämlich der Dry- Laurel- Glade- und Charers-Fork oder Ast jenes Flusses. Von dem Tygarts-Valley-Flusse bis zum Elkflusse, der im südöstlichen Theil dieser Grafschaft entspringt, und nachmals für Boteschifbar wird, ist nur ein Trageweg von 7 ge. Meilen; vom Cheatflusse aber bis zum Hauptarm des Patowmacks, ein etwas längerer, der

auch

uch über das Allegany-Hochgebirge geht, von
² ge. Meilen. Werden diese Handels-
Verbindungen durch völlige Schifbarmachung
er genanten Flüsse und durch gebahnte Wege
inst volständig, so gewint Randolph sehr wich-
ige Auswege für seine Erzeugnisse, sowohl nach
em Weltmeere zu, als nach dem Ohiostrom.
Solche Vortheile gewähret ihm schon die vom
Staate angelegte Heerstraße, welche von der
Grenze der Schifbarkeit des Jamesstroms bis
u der des Kanawha führt und zum Theil
ier hindurchgeht.

Der Boden dieser Grafschaft ist von gleicher
Beschaffenheit, wie der seiner nördlichen Nach-
arin, Monongalia. Selbst in den westlichen,
wie in den östlichen, noch mehr gebirgigen
Theile ist das Land an den Flüssen und Bächen
hr fruchtbar, und die Wiesengründe (interval
ands) daselbst an 800 bis 1300 Fuß breit.
Hutchins] Am Tygart's-Valley-Flusse und in
em Thale des Namens sind verschiedene
Salzlecken.

Randolph war bei der ersten algemeinen
Volkszählung im J. 1791 die allerärmste Graf-
haft an Menschen, denn sie enthielt nur 932
Weisse, und 19 Negersklaven; bei der zweiten
atte sich ihre Bevölkerung (so stark war die Ein-
anderung) fast verdoppelt, und nach der dritten
igte sich eine ungemein beträchtliche Zunahme,
nu es wurden gezählt:

im

	Im J. 1800		Im J. 1810
Freie Weisse männl. Geschlechts	899		1480
» » weibl. »	840		1226
	1739	Weisse	2706
Freie Farbige	2		37
Schwarze Sklaven	85		111
Ueberhaupt	1826	Einw.	2854 Einw.

Die Steuern der Grafschaft waren im J. 1794 beinahe noch nicht nennenswerth. (nur 51 Dollar) In Rechtssachen gehört sie zum Distrikt Morgantown, und zum Kanzleigerichte von Staunton. Der einzige bisher bekante Ort ist

Beverley

am rechten Ufer des Tygart's-Valley-Flusses. Hier werden die monatlichen Niedergerichte jeden vierten Montag gehalten.

86. Die Grafschaft Mason.

Dieser vermuthlich im J. 1803 aus Kanawha abgesonderte Theil des Staats, trägt seinen Namen zum Andenken des virginischen, in eben dem Jahre verstorbenen Brigadiers Mason. Er liegt im Osten des Ohiostroms, zwischen demselben und einer in ähnlicher Richtung hinaufstreichenden östlichen Bergreihe, die 5 ge. Meilen vom Strome entfernt ist, und die Grafschaft Kanawha von Mason absondert. Der kleine Guyandot, dieser in Süden ist beider Grenzfluß; in Norden ist die Grafschaft Ohio die Nachbarin. Sonach ist der Umfang nicht bedeutend. Das Ganze ist ein unebenes, zum Theil gebirgiges Land, dessen Abdachung sich

stets

tets gegen die beiden großen Ströme, den Ohio
nd Great Kanawha senkt. An den Flüssen
iebt es schöne fruchtbare Niederungen, und
veite Savannahs oder natürliche Wiesen, auf
velchen die meisten Neubauer zerstreut wohnen.
An solchen Flüssen ist diese Grafschaft reich,
enn der Ohio nimt hier gedachten Kanawha
uf, der unten an Größe ihm gleich komt,
n welche beide auch hier noch viele andere kleine
flüsse fallen.

Die Bevölkerung dieser jungen Grafschaft
t noch geringe, denn sie zählte im J. 1810 nur

915 Weisse männlichen Geschlechts
287 „ weiblichen „

lglich nur 1742 Weisse; enthielt keine freie Farbige,
und nicht mehr als
249 Sklaven; überhaupt also erreichte sie noch
nicht eine Volksmenge von 2000.

Das einzige noch kleine Dorf dieser Graf-
haft ist

Point Pleasant (l. P. Plesent)

Es liegt unter dem 40° 26′ 15″ N. Breite
m Ohio, gleich oberhalb der Mündung des
reat Kanawha auf einer hohen Landspitze,
e sich bis mitten in den Strom erstrekt, wel-
er in dieser Gegend eine Breite von etwa
400 Fuß hat. Die bis 40 Fuß hohen Ufer
eses majestätischen Stroms gewähren hier die
izendsten Ansichten. Ihr steiler Abhang ist unten
t hohen Weidenbäumen bedekt, oberhalb wel-
en Zuckerahorn, rother Ahorn und Eschen
achsen, die wiederum von den höher stehenden
rlich emporsteigenden Platanen, Tulpenbäu-

men,

men, Büchen und Magnolien mit ausgebreiteten Aesten überschattet werden. Auf der rechten Seite des Stroms sieht man die Dörfchen Gallipolis und Fairhaven, in der Grafschaft Gallia des Staats Ohio, aus den Waldungen sich erheben, welches alles die malerischste Landschaft bildet, die auch der Name des Orts schon erwarten läßt. [Michaux p. 101.] Im J. 1792 bestand dieser Ort bereits aus dreißig Wohnhäusern Eine Art des Gewerbes wenigstens fängt an hier zu blühen, der Schifbau für die Fahrt auf den Ohio, wozu man in neuern Jahren schon Schiffe von 104 Tonnen gebaut hat.

Auf dieser Landspitze hatte im J. 1774 ein Corps virginischer Kriegsvölker von 1200 Man unter dem Obersten Lewis, sein Lager gegen die anrückenden Delawaren und Schawanesen, welche nahe dabei, nach einem hartnäckigen Gefechte, gänzlich geschlagen wurden Der Sieger bekam daher von der virginischen Regierung 9000 Acres, auf welchen er den neuen Ort anlegen ließ. [Heckenwälder, in Sprengels Auswahl ꝛc. B 7. S. 19 f.] Seit dem J. 1806 ist von hier aus ein Weg nach Clarksburg in Harrison gebahnt worden; ein andrer geht längs des Kanawhaflusses hinau bis Lewisburg, und eine dritte Poststraße führt neben dem Ohiostrom sowohl nach Pennsylvania, als nach Kentucky.

87. Die Grafschaft Kanáwha. (l. Kenáwwa) (oder Kenhawa, Kanaway ꝛc.)

Sie wurde im J. 1788 aus Theilen, besonders von Greenbrier, wie auch von Montgomery zusammengesezt; war anfangs von grosem

ßem Umfange, hat aber nachmals durch Abſonderungen neuer Grafſchaften verlohren. Noch immer iſt ſie jedoch die größte in Virginia, aber auch die am wenigſten angebaute und bevölkerte. Die Grenzen machen in Norden die Grafſchaften Maſon, Wood und Harriſon; in Nordoſten Randolph; in Oſten und Südoſten Greenbrier; in Süden aber Giles und Tazewell. In Weſten wird ſie durch den Sandyfluß und deſſen Nordoſt-Arm von dem Staate Kentucky geſchieden. Die ſüdliche Grenzlinie iſt 14^{7} ge. Meilen lang, und erſtrekt ſich von beſagtem Arm des Sandyfluſſes bis nach dem großen Kanawha, wo er den Gauleyfluß aufnimt, dan läuft ſie längs des lezten hinauf bis faſt an ſeine Quelle an der Grenzlinie von Randolph. Unter den vielen Flüſſen, welche dieſe Grafſchaft wäſſern, iſt der große ihres Namens der beträchtlichſte. Er hat in derſelben gleich unterhalb des Eintrits des Gauleyfluſſes einen großen §. 4. S. 78. beſchriebenen Fal; weiter hinab nimt er den Elkfluß auf der rechten Seite, und nachmals auf der linken, dem aus zwei großen Armen entſtandenen Coalfluß auf, den aber Stromſchnellen unſchifbar machen. Auch entſtehen bei einigen Flüſſen durch hohe Frühlings- und Herbſtfluthen oder ſogenante freshes Ueberſchwemmungen.

Der große und kleine Guyandot ergießen ſich, wie alle übrigen dieſer Grafſchaft in den Ohio. An den Hauptflüſſen findet man weite Savannah's, deren manche 4 bis 10 ge. Meilen

len im Umfange haben. Schöne Waldungen sind häufig auf denselben zerstreut, welche zahllose Heerden von Bisamochsen, Damhirschen und andern nuzbaren wilden Thieren enthalten. Bisher sind die innern Theile dieses noch ganz wilden Landes wenig bekant, indem nur erst Ein Postweg längs des Kanawhaflusses nach dem Staat Ohio, und aus diesem einer durch die nordwestlichen Gegenden, wo er gleichfals über den Ohio geht und nach Kentucky führt, durch dasselbe gebahnt ist;*) allein man weiß, daß der ganze Strich an der langen Südgrenze äußerst rauh und bergigt ist. Von dem Ursprunge des Gauleyflusses fängt die lange Reihe der Berge gleiches Namens an, die ihren Fluß ganz hinauf bis zu seiner Mündung, gleichlaufend und stets ihm ganz nahe, begleiten. Andere kleinere Bergreihen ziehen sich neben dem Elkflusse hin. Die Sandsteinberge zwischen dem Greenbrier und Gauleyflusse haben selbst auf den Gipfeln schöne Bäume, und hohe lebhaft wachsende Kräuter, welches ein Hauptmerkmal des westlichen Landes ist; allein das gilt nicht von den Gauley und Laurel Hills, welche felsigt und dürre sind [Volney]. An dem Big Sandy Flusse oder Totteroy werden Steinkohlen gefunden.

Bei

*) Außerdem gehen noch ein Paar andre gebahnte Wege längs dieses Flusses durch die Waldungen. Der von da aus in Nordwesten seitwärts nach Kentucky führende ist erst neuerlich durchgebrochen worden.

Bei demselben ist auch eine Naftaquelle, deren Dunst brenbar ist, und angezündet, stundenlang bis 3 Fuß hoch empor flamt. Noch merkwürdiger ist eine andere uneigentlich sogenante brennende Quelle in einer Niederung an dem großen Kanawha, fast zwei ge. Meilen oberhalb des Eintrits des Elkflusses. Aus einer großen Oefnung in der Erde quilt stets reichlich und kraftvol ein Strom harzigen Dunstes hervor. Wenn man dem eine brennende Fackel etwa 20 Zol nahe bringt, so fängt dieser Feuer und eine 4 bis 5 Fuß hohe Flamnensäule, 18 Zol im Durchmesser steigt empor, welche gewöhnlich 20 Minuten anhält, zuweien aber ein Paar Tage dauerte. Die Flamne ist flatternd und hat einen Steinkohlengeuch. Oft samlet sich Wasser in dieser Bergechquelle, welches von dem aufsteigenden Dunte immer in Bewegung erhalten wird, aber alt bleibt. Sezt man den Dunst aber in Feuer, so wird es heiß, verdunstet jedoch schnel. Jefferson p. 55. Vergl. §. 4. S. 88.] Eine eichhaltige Salzquelle in der Gegend dieser rennenden, unweit des Hauptorts der Grafchaft, wird schon zum Salzsieden benuzt. Morse] Ein Eisenwerk ist unten am Guyandot, vo er den Mudfluß aufnimt, angelegt.

Der geringe Landbau erstrekt sich nur auf en Tobak, daher auch im J. 1806 hier eine Tobaksschau errichtet wurde [Act]. Das and ist aber nur an den Flüssen dem Anbau ünstig und dessen noch immer nicht genug

dazu

dazu benüzt worden, denn die Bevölkerung ist auch der ihr nicht vortheilhalten Landesbeschaffenheit wegen noch geringe. Im J. 1800*) wurden nur 3001 weisse Einwohner gezählt, welche 7 Freineger und 231 Sklaven in ihren Diensten hatten. In dem folgenden Jahrzehend erhielt auch die Volksmenge keinen beträchtlichen Zuwachs, denn am Ende desselben im J. 1810 zählte man nur 3866 Einwohner, mit Inbegrif von nicht mehr als 352 Sklaven und 46 freigelassenen Farbigen. Alle sind in Blokhäusern wohnende Neubauer, deren Steuern im J. 1793 noch fast ganz auf Landeigenthum eingeschränkt waren und nur 615 Dollar betrugen. [Wolcott] Die monatlichen Grafschaftsgerichte werden jeden ersten Montag gehalten; in Ansehung der Obergerichte aber gehört Kanawha zu dem Distrikte von Lewisburg und zum Bezirk des Kanzleigerichts zu Staunton.

Der einzige hier bisher bekante Ort ist

Charlestown,

welcher am Eintritte des Elkflusses in den grossen Kanawha bei dem daselbst, 70⁷ ge. Meilen westlich von Richmond, erbauten Gerichtshause, entsteht. Er wurde 1804 zu einer Ortschaft (Town) erhoben. [Act.]

In dieser Grafschaft liegen verschiedene Ländereien, die der Staat den virginischen Kriegern, welche

*) Bei der Zählung im J. 1791 ward Kanawha noch mit Greenbrier zusammen gezählt. S. Nr. 88.

elche für die Unabhängigkeit gefochten hatten, ver-
eh, und unter dem Namen military rights
ier bekant sind. Auch besaß General Washing-
on in den Gegenden der großen brennenden Quelle
n ansehnliches Landeigenthum von 22,400 Acres am
anawha-Flusse. [Ramsay's Life of Washing-
on.]

* * *

Sowohl am Great Kanawha, als an den übri-
en Flüssen dieser und der benachbarten Grafschaften
ndet man die indischen Begräbnißhügel und mit
Wällen umgebenen Plätze in großer Menge. Die
ügel, ohne Zweifel nach und nach aufgehäuft, sind
st 40 Fuß hoch, und ihre Grundlage hat wohl 400
uß im Umfange. Die mit Wällen umgebenen Kreise
nd dicht an den Flüssen gewöhnlich elliptisch, entfernt
on ihnen aber zirkelrund. Jene zuweilen so groß,
aß 50 bis 100 Yards sie umfassen; dagegen diese
t nur 40 – 50 enthalten. Die Gräben sind inwen-
g, und die Begräbnißhügel, alle voller Knochen,
egen außerhalb der Wälle. Daß diese Nazional Be-
äbnisse waren, leidet keinen Zweifel; aber desto un-
ahrscheinlicher ist die Meinung, daß das übrige Fe-
ungswerke gewesen, wie Bischof Madison, der sie
ntersuchte, erwiesen hat. [Madison in den Trans-
ctions of the Amer. philos. Society. Philad.
. VI. P. 1. p. 132. f. Vergl. oben Nr. 80. S.
59 f.]

8. Die Grafschaft Greenbrier oder Green Briar. (l. Grihnbreier.)

ine im J. 1771 aus Botetourt abgetheilte,
id ursprünglich weit ausgebreitete Grafschaft,
e aber nachmals durch Absonderungen neuer
rringert wurde. Ihre jetzigen Grenzen sind
st sämtlich natürliche; und zwar das Allegany
Gebirge

Gebirge in Osten; (wo jenseits desselben Bath ihre Nachbarin ist) in Norden der Gauley-Fluß, und eine kurze von dessen oberem Theile nach besagtem Hochgebirge gezogene Linie; (wo die Grafschaften Kanawha und Randolph angrenzen) westlich aber der große Kanawhafluß, und jenseits desselben die Grafschaft Giles. Der Fluß, dessen Namen sie trägt, durchfließt sie in ihrem südöstlichen Theile. Obgleich sehr bergigt, da nicht nur viele Vorsprünge ihrer Grenzgebirge ins Land treten, sondern auch andere gleichlaufende Vorberge neben diesen hinstreichen, und ein Theil des Laurel Bergrückens in Norden diese Grafschaft umwindet, so wird sie doch als fruchtbar und reich an Lebensmitteln gepriesen. Man gräbt auch in dem breiten Thale, das sich in Westen am Greenbrierfluß hinab erstrekt, eine Menge reichlichst mit Salpeter geschwängerter Erde. Man hat Salzquellen entdekt; auch entspringen hier Schwefelquellen am Howards Creek, welches vermuthlich die von Green, in Dr. Smith Bartons Philad. medical Journal P. II. p. 148 und von Rouelle p. 31 f. beschriebenen Sulphur Springs, die 7 ge. Meilen westlich von den heissen Quellen der Grafschaft Bath hervorbrechen, seyn werden; deren Wirksamkeit man rühmt, daher sie auch mit ziemlichen Badeanstalten versehen sind. [Vergl. §. 4. S. 85 f.]

Durch diese Grafschaft geht die im J. 1809 vollendete Landstraße, welche von dem schif-

schiffbaren Gewässer des Jamesstroms bis zu dem des Kanawhaflusses führt, und wird für den innern Handel dieser westlichen Gegenden wichtige Gemeinschaft eröfnet. [S. N.]

Die ersten Niederlassungen wurden hier schon vor dem siebenjährigen Kriege gewagt, aber vermehrten sich wegen der immerwährenden Einfälle der Indier wenig; viel merklicher hingegen seit der erkämpften Unabhängigkeit, daß man im J. 1791 in dieser, damals noch des das umfassenden Grafschaft, was nachmals zu Kanawha geschlagen wurde, schon 3118 Einwohner zählte, worunter 319 Negersklaven und 20 freie Farbige begriffen waren. Wer bei der zweiten ꝛc. Volkszählung noch übrige Theil enthielt:

	im J. 1800		im J. 1810	
Weisse Mannspersonen	2093		2714	
Frauenspersonen	1953		2576	
	4046	Weisse	5290	Weisse
Freie Farbige	2		30	
Negersklaven	297		494	
	4344	Seelen	5814	Seel.*)

Die Steuern des Jahres 1794 betrugen nicht mehr als 601 Dollar, grösstentheils für liegende Gründe und Zugvieh. Die monatlichen und die Distriktgerichte werden beide in der Hauptorte gehalten, jene allemal am lezten Montage, diese am 18. Mai und Oktober. Das Kanzleigericht, an welches appellirt werden kann, ist das zu Staunton. Gedachter Hauptort ist

t Lewis-

*) Der Census hat die Summe von 5914.

Lewisburg (l. Luisborg).

Dieser einverleibte Ort liegt 38° 8′ N. Breite und etwa 81° 5′ W. Länge von Greenwich am nördlichen Ufer des Greenbrier-Flusses. Hier ist das Gerichtshaus nebst dem Gefängnisse, und ein Postamt. Das im J. 1807 von den Sweet Springs wiederum hieher verlegte Distriktgericht begreift auch die Grafschaften Botetourt, Monroe, Montgomery, Kanawha, Wood und Mason unter sich. Scott rechnete hier schon 60 Wohnhäuser, welches auf 360 Einwohner deutet: allein die Zählung von 1810 gab nur 180 Einwohner an, mit Inbegrif von 26 Negersklaven.

89. Die Grafschaft Giles (l. Geils),

im J. 1806 aus Theilen, die Montgomery, Monroe und Tazewell abgaben, errichtet, wozu noch im J. 1808 ein Stük von Wythe kam. Ihren Namen trägt sie von dem virginischen Senator im Kongreß, William B. Giles. Ihrer Gestalt nach macht sie ein großes, in Südosten abgestumpftes Dreiek aus, dessen Grundlinie der Kanawhastrom in Osten (neben Monroe und Greenbrier) ist. Den Schenkel in Nordwesten macht eine von dem Einflusse des Gauley River südwestwärts zwischen ihr und der Grafschaft Kanawha gezogene gerade Linie, die mit dem andern Schenkel, (gleichfals einer gemessenen geraden Linie) zusammenstößt, welcher Tazewell absondert, und nach Südosten auf den East River Mount geht, der die abgestumpfte Spitze des

Dreiek's

)reieks begrenzt. Sonach hat die nordwestli-
)e Linie eine Länge von 8^6, die südöstliche
ingegen von 10^8 ge. Meilen. Die lange
Reihe der Flattop-Berge zieht sich durch den
idöstlichen Theil des Landes nordwärts hin-
uf. Auf beiden Seiten derselben entspringen
us ihr eine große Menge kleiner, nach allen
Beltgegenden sich verbreitender Flüsse. Der
Kanawha-Fluß nimt hier sowohl den, mit
inen namensverwandten Bergen gleichlaufen-
en East River, als auch den Blue Stone
River auf, alle in diesem Waldlande aus vie-
n kleinen Westen erwachsend. Uebrigens ist
ur der südöstliche kleinere Theil dieser Graf-
)aft vol hoher Gebirge, der übrige größere,
oar nicht ebenes, jedoch etwas minder rauhes
ochland. Sonst ist uns außer der Volkszahl
)n Giles nichts bekant. Diese bestand im J.
310 aus

	1739	männlichen Weissen
	1739	weiblichen
also	3478	Weissen.
	25	freien Farbigen
	242	Sklaven.
Ueberhaupt aus	3745	Seelen.

)0. Die Grafschaft Monroe (l. Monrò).

Sie wurde um das J. 1799 aus dem
)lichen Theile von Greenbrier genommen,
d aus Hochachtung für den Guvernór Ja-
es Monroe, der auch als Abgesandter der
ereinten Staaten in Frankreich und England
rühmt ist, mit seinem Namen beehrt. Sie

liegt am New River und erstrekt sich von dem Allegany Gebirge in Norden, bis an die südlichen dazu gehörenden Bergreihen, Peter's Mountain und Middle Mountain, durch jenen von Greenbrier, durch diesen aber von Montgomery und Botetourt abgesondert. Ihre Westseite umfließt der Great Kanawha, und in Nordosten geht die gerade Grenzlinie von einer Bergreihe zur andern, über den Sweet Spring Bergrücken, der eine Fortsetzung der Petersberge ist. Das ganze Land ist bergigt, besonders in den Gegenden, welche sich dem Hochgebirge nähern. Man reiset durch enge krumme Thäler, und tiefe Schluchten zwischen rauhen und steilen Bergen, alles mit dichten Waldungen bedekt. Der Hauptfluß nimt hier den Greenbrier, einen nicht minder beträchtlichen auf. Nordwärts hingegen fließen einige hier entstehende Arme des Jackson's Flusses. Vorzüglich ist diese Grafschaft wegen ihres stark besuchten Sauerbrunnens, oder der sogenanten Sweet Springs bekant (s. §. 4. S. 83 f.) Hie und da trift man um die Flüsse einzelne Hütten von Baumstämmen mit ganz kleinen Pflanzungen an, in welchen zahlreiche Familien dürftig und zufrieden leben. Das Klima ist den Gegenden gemäß, obgleich südlich und warm, dennoch mitten im Sommer Nachtfrösten ausgesezt. Nordöstlich ist hier am kleinen Pottsflusse ein Eisenwerk, Shuwer's genant. Der nordwestliche Theil, den der Greenbrier durchfließt, ist sehr reich an Salpeter.

Die

Die Volksmenge ist noch nicht beträchtlich, a der erste Anbau durch die Naturbeschaffenheit des Landes schon schwer, noch mehr aber urch die schrecklichen Einbrüche der Indier gehrdet und aufgehalten wurde.

m J. 1800 zählte man hier

	nicht mehr als	und im J. 1810
eie Weisse männl. Geschlechts	2085	2583
» » weibl. »	1902	2415
	3987 Weisse	4998 Weisse.
eie Neger, Mulatten ꝛc.	12	70
egerſklaven	189	876
Ueberhaupt	4188 Seelen	5444 Seel.

Das Gerichtshaus ist 70 ge. Meilen von r Bundesstadt Washington südwestlich entnt. Das Kanzleigericht, unter welches Mone gehört ist zu Staunton, das Distriktgericht er zu Lewisburg. Der Hauptort ist gegenirtig

Union-Town. (l. Junientaun)

er ist das Gerichtshaus der Grafschaft, und viele Poststraßen hier zusammentreffen, ein ɔstamt. Der Ort ist erst seit einigen Jahı einverleibt und noch geringe.

Sweet Springs (l. Switsprings.) Der stark ıchte Sauerbrunnen, welcher hier entspringt, hat em Orte sein Daseyn und seine Aufnahme gegeben. liegt 3^2 ge. Meilen östlich von Union und 6^5 ge. ilen südlich von den Heilquellen in Bath, an dem penter's Creek, oder nach Madisons Karte an dem nlap Creek, welcher weiter hinab sich in den Jacks Fluß ergießt. Das Ganze ist das Eigenthum s Landbesitzers. Als diese Mineralquelle, heilsam ohl zum Baden, als vornehmlich zum Trinken, ınhaltend großen Ruf kam, wurde ein hölzernes

Haus

Haus mit zwei Badezimmern daselbst gebaut, worin auch einige Gäste wohnen, die übrigen aber müssen sich in Blokhäusern ohne Glasfenster behelfen. Ausserdem ist das Uebrige zum Unterhalt der Brunnengäste ziemlich bequem. Am stärksten wird diese Heilquelle im Julius, August und September besucht, wo zuweilen vier bis fünfhundert Personen sich hier beisammen befinden. Die Quelle entsteht in einem rings mit Bergen umgebenen engen Thale, in einer Schlucht, und ist so wasserreich, daß sie 600 Fuß vom Ursprunge schon eine Sägemühle treibt. Etwa 900 Fuß von dieser Quelle entspringt auf einer Wiese die Buttermilch-Quelle (Buttermilk Spring) fast von gleichen Eigenschaften wie Sweet-Spring, welche dem nämlichen Besitzer zugehört, aber noch wenig eingerichtet ist, und kaum benüzt wird. Innerhalb einer englischen Meile von den vorigen findet man die rothe Quelle (Red Spring), ein ziemlich starkes Stahlwasser, welches reichlich aus einem Felsenufer eines Creeks quilt. Es gehörte im J. 1795 dem Obersten Garnel in Philadelphia, der hier ein Badehaus und ein großes hölzernes zu Wohnungen einrichten ließ, und sonst die besten Anstalten machte. Nach seinem Tode gerieth aber alles ins Stocken. Unweit dieser Quelle ist bei einer Mühle noch ein anderer wenig benüzter, aber nicht minder starker Mineral-Brunnen, der aus der Seite eines Felsen entspringt, aus welchem gleich daneben eine Quelle gemeinen Wassers hervorrieselt. Zwei englische Meilen von der rothen Quelle ist der neue Schwefelbrunnen (New Sulphur Springs), der erst vor etwa zwölf Jahren entdekt wurde. Er sezt in seinem Laufe viel Schwefel ab.

Red Sulphur Spring, ein neuerlich am Indian Creek, der nicht weit von hier in den westlichen Grenzfluß fält, entstandenes Dorf bei einem Schwefelbrunnen, 8^6 ge. Meilen von den Sweet Springs. Den Namen hat sie von dem fast purpurrothen Niederschlage

erschlage ihres Wassers. Sie erhielt vielen Ruf, ber es fehlt sehr an Bequemlichkeiten für Kurgäste. Dr. Green im Philadelphia medical Journal. . II. p. 148 f. und die übrigen § 4. S. 84. f. an eführten Schriften]. Hier ist ein Postamt, und ine im J. 1807 eröfnete Privatakademie. Neuerlich st auch eine Landstraße von Botetourt aus hieher ge ahnt worden; die Wege von Bath nach diesem Orte ind aber noch äußerst unfahrbar.

Peters Town, im südwestlichen Winkel des Lan es, am Fuße der Petersberge, nicht weit vom Ka awhastrom, und an dem hier vorbeifließenden Rich Creek.

91. Die Grafschaft Tazewell. (l. Tähswel)

vurde um das J. 1799 errichtet, und Henry Tazewell, virginischem Senator im Kongresse, um Andenken, nach ihm benant. Wahrschein ich ist sie aus Russel abgesondert, von welchem enigstens im J. 1806 ein Theil an diese Grafschaft abgegeben ward. Sie macht meist in länglichtes Vierek aus, dessen gerade Grenz inien sie in Nordosten von Giles und Mont omery, in Westen und Nordwesten von Ken ucky und Kanawha, südwestlich aber von Russel bsondern. In Südosten, wo Wythe anstößt, eht die Scheidungslinie auf dem hohen Garden Nount und dem Brushy Mount hin. Diese Grafschaft ist nächst Kanawha eine der größern es Staats, indem die Grenzlinien 10, ja 3 ge. Meilen lang sind. Ihr südostliches Drittheil ist voller Bergreihen, die den vorhin enanten gleich laufen, und wie jene, zu der roßen Gebirgsmasse des hohen Allegany Berg-

rückens

rückens gehöret. So wild und menschenleer dieser ganze Theil auch ist, so enthält er doch fruchtbare Thäler. Eins derselben unter dem 37° N. Br. heißt Burks Garden; ein anderes etwas weiter gegen Norden belegenes Abbs Valley genant, ist von größerem Umfange und verdient eine genauere Erforschung und Beschreibung der Naturkundigen. Es enthält an zehn in den Boden versinkende Bäche und kleine Flüsse von kurzem Laufe. Der größere nordlichere Theil ist minder gebirgigt, aber noch ein endloses, von vielen Bächen und Flüssen gewässertes wildes Land. Die Abdachung der Grafschaft, folglich auch der Lauf der meisten Flüsse, geht vom Gebirge nach Norden und Nordosten. In dem südwestlichen Gebirge entstehen verschiedene der vielen Aeste des *Clinch-* (l. Klink) und *Holstonflusses*. Auf der Nordostseite des gebirgigten Theils findet man am Fuße der ersten Bergreihe die Quellen vieler Ursprünge des Big-Sandy Flusses, nemlich des North-East oder Dry Fork, des Clear-Fork, und des Tugflusses, der den leztern aufnimt, aus welchen allen der nordöstliche große Arm des gedachten Hauptflusses sich bildet; westlicher aber entspringt hier der Louisa Fluß (L. Fork) der den westlichen Arm des Hauptflusses verstärkt. Im nördlichen Winkel entstehn der Indiana Creek und andere Zweige des Guyandot. Sonach ist das Land ungemein flußreich; wie fern aber seine Gewässer schifbar sind, werden die künftigen Bewohner desselben untersuchen.

Der

Der jetzigen sind noch wenige, obgleich die Volksmenge im Zunehmen ist. Ihre Zahlen verhielten sich gegen einander,

	im J. 1800	und im J. 1810
freie weisse Mannspersonen	970	1379
» » Frauenspers.	925	1282
	1895 Weisse	2661 Weisse
freineger	13	18
Negersklaven	219	328
Ueberhaupt	2127 Menschen	3007 Menschen

Der vornehmste oder vielleicht einzige Ort ist

Jeffersonville,

an einem Arm des Clinchflusses, woselbst das Gerichtshaus erbauet ist. Ob dies einerlei mit Tazewell'sville sei, welches Morse's Gazetteer, mit einem 74 ge. Meilen von der Bundesstadt entfernten Postamte, in diese Grafschaft versezt, scheint zweifelhaft. Madisons Karte nennt den Namen gar nicht.

92. Die Grafschaft Wythe. (l. Hweit)

Seit 1789 aus Montgomery abgetheilt und aus Dankbarkeit gegen George Wythe, der als virginischer Abgeordneter im J 1787 die neue Bundesverfassung beschließen half. Sie beweist ein gebirgiges Land an den obern Gewässern des New-River. Ihre Grenzen sind: südlich Grayson, und nördlich jenseits des Eisenberges (Iron Mountain), Tazewell und seine Scheidungsgebirge, östlich Montgomery's und westlich Washington's ausgemessene gerade Grenzlinien. Der höchste Rücken der Laurel Mountains, hier Walker's Mount genant, streift

streift zugleich mit einigen Nebenreihen, in einer Richtung nach Nordosten durch diese Grafschaft, und der New River (§. 4. S. 78.) mit seinen Nebenflüssen, dem Reed- und dem Cripple-Creek, geben ihr die besten Gegenden zum Anbau. Dieser hat sich erst in neueren Jahren etwas stärker ausgebreitet, daher die Volksmenge auch zugenommen hat. Nach den Steuern zu schließen, welche im J. 1794 nur 616 Dollar betrugen, mogte sie damals etwa 5000 Einwohner zählen. Sie enthielt

	im J. 1800		und im J. 1810	
Freie weisse Mannspersonen	2925		3712	
Frauenspersonen	2513		3468	
	5538	Weisse	7180	Weisse
Farbige Freie	11		19	
und Negersklaven	831		1157	
Summe der Einwohner	6380		8356	

Die monatlichen Gerichte werden in dem Hauptorte jedesmal am zweiten Dienstage gehalten; die Obergerichte in Washington und Staunton.

Wythe ist durch seine Bleigruben dem Staate schon im Revoluzionskriege nüzlich geworden. Sie befinden sich in einem Felsenberge, nicht weit östlich vom Great Kanawha, eine halbe englische Meile nördlich von Austinville, und werden vom Staate selbst betrieben. Zwei Stollen gehen, der eine 300 Fuß lang, in den Berg hinein. Gewöhnlich war ihr jährlicher Ertrag 20 bis 25 Tonnen, in einigen Jahren 60 Tonnen. Der Schmelzofen mit der Stampfmühle waren unbequem jenseits des Flusses angelegt. In neueren Zeiten wur-

den

den sie von einer Genossenschaft mit Erfolg bearbeitet, welche die Gruben bis 100 Fuß trieb. Das Erz, dessen Vorrath unerschöpflich seyn sol, ist reichhaltig, und giebt gewöhnlich 75 Pfund Blei vom Hundert; sein Silbergehalt ist aber sehr geringe. Die Gegend daherum ist gut angebaut, und trägt Rocken, Mais und Klee. [Jefferson p. 39. Mass. Mag. 1790. p. 254. Columb. Mag. 1790. I. p. 259. Virg. Zeitungen. M. N.] Ausser dem Blei wurde hier viel Eisen gefunden, wozu Williams Eisenwerk am Holstonflusse, Price's, am Cripple Creek, und zwei, Crocket gehörige, am Reed Creek, nebst einem, Herberts, im östlichsten Winkel, angelegt sind.

Der Boden dieser Grafschaft besteht übrigens meistens aus Kalksteinen, in welchen viele Eindrücke von Seemuscheln ꝛc. sichtbar sind; man findet hier mehre Höhlen, die Salpeter, schwefelgesäurte Sode oder natürliches Glauber- und Bittersalz geben, auch viele Mineralquellen. [Smith Barton's Medical Journal. Suppl. I. p. 35.] In einem Theile der Mitte dieser Landschaft hat man, wie oben §. 5. S. 103. erwähnt worden, Knochen der ungeheuren Thiere ausgegraben, deren Geschlecht sich vom Erdboden verloren hat. Man fand sie in einem Kalkthale, das dem Armen des Holstonflusses ihren Ursprung giebt.

Der Hauptort ist

Ewansham (l. Ewenshäm.)

Er liegt auf dem östlichen Ufer des Reed-

Creek.

Creek, 52 ge. Meilen nach Südwesten von Richmond. Vor zwanzig Jahren enthielt er etwa 150 Einwohner in 20 Häusern, nebst dem Gerichtshause und Gefängnisse.

Austinville, (l. Ahstenville) ein durch Bearbeitung der Bleigruben neuerlich entstandenes Dorf, in einer wohlangebauten Gegend. Man findet in demselben ein Postamt, eine Kornmühle, eine Sägemühle; auch verschiedene Handwerker. Ferner wird das Bleierz daselbst zu Gute gemacht. Der Ort liegt am rechten Ufer des New-River, der Mündung des Cripple Creek gegen über. Vermuthlich ist es einerlei mit Aspinville, welches einige neuere Landkarten etwas westlicher ansetzen.

Das Fort Chiswell liegt etwa 1 ge. Meile östlicher von Evansham an der Poststraße, unweit des Reed Creek, aber wahrscheinlich jezt in Trümmern.

93. Die Grafschaft Montgómery.

welche im J. 1771 aus einem Theile von Botetourt, unter dem Namen von Fincastle errichtet wurde, erhielt ihre neue Benennung von der Generalversamlung im J. 1776, zum dankbaren Andenken des Feldhern, der am lezten Tage des vorhergehenden Jahres bei Quebec sein Leben der Freiheit opferte. Ihr damaliger großer Umfang ist aber nachmals sehr verringert worden. Jezt grenzt sie in Norden an Botetourt; in Osten an Franklin, von welchem das Alleganys-Gebirge sie scheidet; südlich an Grayson und Wythe. In Süd- und Nordwesten wird sie durch hohe Bergreihen, näm-

lich

lich dort durch die Eastriver Berge von Giles, hier durch die Petersberge von Monroe getrennet. Sie hat also nur auf zwei Seiten Grenzgebirge, die übrigen Grenzen sind gemessene geradelinigte. Die ganze Grafschaft liegt in dem großen Bergknoten der Alleganyhochgebirge, von welchen mehr als zehn Reihen durch dieses Land ziehen, die von einem nordwärts sich ausbreitenden hohen Vorsprunge gleichsam umschlungen und eingewickelt werden. Zwischen allen diesen Bergen entspringen verschiedene Flüsse, welche den in Westen vorbeifließenden großen Kanawha, oder wie er oben noch heißt, den New-River verstärken helfen. Auch findet man hier die Quellen der vielen Flüsse, die sowohl den Fluvanna, als den Staunton bilden. Auf den Kanawha zu fließt von Nordosten her durch ein 5 ge. Meilen langes Thal der Sinking River herab, der aber seinen Hauptstrom nicht erreicht, sondern unweit desselben in den Felsenboden versinkt, und daher seinen Namen erhalten hat. In dem nördlich an das Thal grenzenden Gebirge trift man einen kleinen See an.

Ehe diese Grafschaft einen großen Landstrich an Wythe und Grayson abgab, ward die Volksmenge in dem Census von 1791 in folgenden beträchtlichen Zahlen angegeben:

Freie Weisse männl. Geschl.	6590	
" " weibl. "	5804	
	12394	Weisse
Freineger ꝛc.	6	
Sklaven	828	
Ueberhaupt	13228	Seelen.

Nachdem

Nachdem ihre Ausdehnung sehr verringert worden, zählte sie dennoch

	Im J. 1800	u. im J. 1810
Freie weisse Mannspersonen	4174	3559
„ „ Frauenspers.	3863	3594
	8037 Weisse	7253 Weisse
Freigelassene	36	57
Negersklaven	958	1099
	9044 Einw.	8409 Einw.

Zu der Steuereinnahme des Staats trug sie im J. 1794 nicht mehr bei als 606 Dollar [Wolcott]. Ihre Grafschaftsgerichte werden am ersten Dienstage jedes Monats, die Distriktgerichte zu Lewisburg, und das Kanzleigericht, dem sie unterworfen ist, zu Staunton gehalten. Der Hauptort ist

Christiansburg.

Er liegt am Fuße der die übrigen umschlingenden Bergreihe, zwischen den Armen eines kleinen Creeks, welcher zum Flußgebiete des Kanawha gehört. Um 1791 lebten hier noch nicht mehr als etwa 120 Einwohner in 20 Häusern. Hier ist das Gerichtshaus nebst dem Gefängnisse. Die südwestliche Entfernung von Richmond beträgt 47 ge. Meilen. Durch diesen Ort geht die große Poststraße, die nach Tennessee führt.

Blacksburg, etwas nördlicher, hat eine ähnliche Lage.

94. Die Grafschaft Lee (l. Lih).

Die südwestlichste im Staate, macht den Winkel aus, welcher die Scheidungslinie von Tennessee

Tennessee in Westen, das Cumberland Ge-
birge an der Grenze von Kentucky, auf der
Ostseite aber die Grafschaften Russel, von wel-
cher sie 1794 abgesondert wurde, und Washing-
on einschliessen. Die Länge der südlichen Grenz-
inie des so entstehenden Dreieks ist fast 12 ge.
Meilen lang. Zwei Drittheile des Landes nimt das
ohe Grenzgebirge, nebst Wallens Ridge und
en Powells-Bergen ein, die ihm zur Seite
ns Land treten. Weiter gegen Osten entsprin-
gen einige Arme des Clinch-Flusses (ehemals
Pelisippi oder Pelison genant) den eine hohe
Bergreihe von dem Holstonflusse trennet. Zwi-
chen den Powel's Bergen und der Bergreihe,
Door Valley's Ridge genant, die mit dem Cum-
erland Gebirge gleichlaufend ist, wird das
uchtbare Powell's Thal eingeschlossen. Die
älfte, welche davon Virginien zugehört, hat
ine Breite von etwa 3, bei einer Länge von
8 ge. Meilen, und nimt sonach ungefähr 54
e. Quadratmeilen ein. In demselben entsteht
ier der große, dessen Mitte durchlaufende Po-
ells-Fluß. Das ganze Thal macht zwar keine völ-
ge Ebene aus, sondern begreift auch einige
leine Aeste der nahen Gebirge; allein es ist
usserst fruchtbar, und enthält ein sehr fettes, aber
icht zu bebauendes Land. Es ist reichlich ge-
ässert, und hat ein sehr gesundes Klima. Seine
Baldungen geben das schönste Bauholz, und es
hlt nicht an Steinbrüchen. Das Thal hat blü-
ende Wiesen und giebt gute Ernten von Ge-
eide, Flachs und Hanf; Obstbäume gedeihen

sehr

sehr wohl. Die Flüsse sind fischreich, und die Wälder voller Wildpret. An vielen Stellen öfnen sich Aussichten in herliche Landschaften. [Morse's Gaz. Art. Powell's Valley] Es wird daher immer mehr angebaut, weswegen man auch in neueren Jahren schon mehre Fuhrwege durch das Thal gebahnt und selbst eine Zolstraße nach dem Passe, der an Virginiens äußerste Spitze durch das Cumberland Gebirge geht, (Cumberland Gap) angelegt hat. [Act 1806]

Die ganze Grafschaft enthielt zufolge der Zählungen

	im J. 1800		im J. 1810	
Weisse Mannspersonen	1724		2248	
„ Frauenspersonen	1568		2089	
	3292	Weisse	4337	Weisse
Freie Mulatten u. Neger	3		21	
Negersklaven	243		336	
Ueberhaupt	3538	Seelen	4694	Seelen.

Sechs Jahre früher als jene erste Zählung, muß die Volksmenge weit geringer gewesen seyn, da nicht mehr als 93 Dollar in Steuern, und zwar meistens für Vieh einkamen. In Ansehung der Gerechtigkeitspflege gehört Lee unter das Kanzleigericht von Staunton, und zum Distrikte von Washington. Die Grafschaftsgerichte hält man in dem einzigen bisher entstandenen Dorfe

Jonesville (l. Djsjoneswille)

welches im Powell's Thale an einem Flüßchen, das etwas südlicher sich mit dem Powell's River vereint, angelegt ist.

Am

Am nordöstlichen Ende der Powellsberge nicht weit von der Quelle eines Arms des Clinch Flusses, findet man eine Höhle, von welcher aber noch keine Beschreibung bekant ist.

95. Die Grafschaft Russel.

Eine im J. 1785 aus dem nordwestlichen Theile von Washington entstandene Grafschaft, welche in Norden an Kentucky grenzt, in Westen an Lee, östlich an Tazewell, und in Süden an Washington. Ihren Namen trägt sie zum Andenken des Generals William Russel. Die hohe Cumberland Bergreihe und ihre südöstlichen Begleiter ziehen sich durch das Land, in welches sich viele Vorsprünge jener Berge erstrecken. Jene Bergreihen führen hier die Benennungen von Clinch Mountain, der die Südgrenze ausmacht, von Mocasson Ridge, Copper Ridge, Powell's Mountain u. a. Durch das westliche Thal von Russel windet sich der Clinch Fluß mit seinen vielen kleinen Nebenflüssen, dem auch ein Paar, vor ihrer Vereinigung in den Boden versinkender, zueilen. Ferner entstehen hier die Arme, sowohl des Powell's Flusses, als auch des westlichen Sandy. Dan bemerkt auch einen mit ausserordentlich dicker Quelle hervorbrechenden Bach, der nach sehr kurzem Laufe, in den Clinch Fluß sich ergießt; man nent die Quelle Big Spring.

Auch diese Grafschaft hat eine natürliche Eisenbrücke, welche, so viel aus den besten Nachrichten von derselben erhellet, ein erstaunenderes Werk der Natur ist, als die zu Rockbridge. (s. oben §. 20. S. 243.) Die neueste

Beschreibung davon ist an der Stelle gemacht und im Alexandria Advertiser vom J. 1804 No. 1077 abgedrukt worden, welche auch Janson in seine Stranger in America p. 342. f. aufgenommen hat. Ihr zufolge sol sie jene berühmte Brücke um 134 Fuß an Höhe übertreffen.*) Sie geht über den Stork Creek, der an der Grenze von Lee aus dem Powell's Gebirge hervorkomt, und dan längs eines Asts desselben, 3 engl. Meilen weiter hinab, in den Clinch Fluß trit. Dieser hat gewöhnlich eine Breite von 120 bis 150 Fuß, und steigt bei plözlichen Regengüssen wohl über 10 Fuß senkrecht hoch. Die Brücke ist 339 Fuß über den Creek erhaben. Ihr Gewölbe, von der Südwestseite betrachtet, hängt, nach seiner obersten Höhe gemessen, 87 Fuß über der Sehne seines Bogens, und ist so regelmäßig gebildet, als wäre es ein Werk der Baukunst. Der Bogen sol an der Aussenseite etwa 200 Fuß hoch seyn und in einer Entfernung von 106 Fuß vom Eingange, auf 60 Fuß herabsinken. Die Tiefe der Kluft, über welche die Brücke hingeht, ist anfangs in gerader Richtung 406 Fuß, dan in rechten Winkeln 300 Fuß. Die Oberfläche der Brücke ist gleichfals regelmäßig gewölbt, steigt aber almälig zu 18 Fuß herab. Ihre grösste Höhe am nordostlichen Eingange des Gewölbes ist 75 Fuß; sonst ist die Dicke des Felsens, woraus sie besteht, etwa 50 Fuß. Dieser Fels ist gelber Kalkstein, und oben so stark mit Erde belegt,

*) Die Höhe der Rockbridge wird hier zu 205 Fuß angenommen; Weld gab ihr früher 213 Fuß.

legt, daß ein Wald von Bäumen darin wächst, durch welchen der Fahrweg mitten hindurchgeht, ohne daß man die Abgründe zur Seite anichtig würde. Man befährt ihn nur zu Zeiten der hohen Fluthen, weil man dan bloß vermittelst der Brücke über den Creek kommen kan. Die Südwestseite des Gewölbes ist reizend, aber chauerlich; der glatte Fels bildet sie in einen Halbzirkel. Ein Vorsprung des Bergrückens, der bis an den Creek geht, verdunkelt den Bogen zum Theil dem Zuschauer. Hohe über die Tiefe hängende Bäume verschönern die herliche Landschaft.*)

Die Volksmenge der Grafschaft Russel ist in merklicher Zunahme. Ein Jahr zuvor, ehe von ihr die neue Grafschaft Lee abgesondert wurde, zählte man in Russel nur 3338 Einwohner, mit Inbegrif von 190 Sklaven. Deren Steuerertrag war im J. 1793 nicht höher als 270 Dollar. [Wolcott] Bei der folgenden Zählung zeigte sich schon, daß die Zahl der Weissen um den vierten Theil zugenommen hatte. Man fand nämlich

	im J. 1800	und im J. 1810
Männliche Weisse	2392	3030
Weibliche „	2051	2867
Also freie Weisse	4443	5897
Freie Farbige	13	36
Negersklaven	352	386
Ueberhaupt	4808 Einw.	6319 Einw.

*) Wenn diese Beschreibung auch ohne Abbildungen in Kupfer nicht ganz deutlich ist, so läßt sie sich doch besser mit sich selbst vereinigen, als die Angabe in Morsens Gazetteer (Art. Powell's Valley) welcher zufolge die Brücke aus drei Bogen bestehen sol, die eine Länge von 50 Fuß, eine Breite von 20, und eine Höhe von 40 hätten.

Sie wohnen alle zerstreut in Blokhäusern und Hütten, und leben von der reichlichen freien Jagd in ihren unermeßlichen Waldungen und von einigem Landbau. Ihr Gerichtshaus ist $7\frac{1}{2}^{8}$ ge. Meilen in gerader Linie südwestlich von Richmond entfernt; daselbst werden alle Monate jeden vierten Dienstag die Niedergerichte gehalten. Die Appellazionen gehen an das Distriktgericht zu Washington und an das Kanzleigericht zu Staunton.

Der einzige bis jezt nahmhafte Ort ist Franklin am Fuße der Copper Ridge und am Ursprunge des nach derselben benanten kleinen Flusses. Hier ist ein Postamt, und das vorhin erwähnte Gerichtshaus, woraus man die Lage des Orts etwas genauer bestimmen kan.

96. Die Grafschaft Washington.

Im J. 1776 nebst Montgomery *und* Greenbrier aus der damaligen Grafschaft Fincastle abgesondert. Sie liegt auf der Grenze des Staats Tennessee, und macht ihrer Gestalt nach, wie ihre westliche und östliche Nachbarinnen Lee und Grayson, fast ein Dreiek aus, dessen Grundlinie 10^{8} ge. Meilen lang ist. Die Nordgrenze machen die Clinchberge, jenseits welcher Russel angrenzt. In Osten liegen Grayson und Wythe. In dieser Grafschaft entspringen die drei Flüsse, aus deren Vereinigung nachmals der große Holstonfluß hervorgeht. Sie durchfließen die Thäler bei den Bergreihen, welche hier die Western Ridge, nördlicher aber die Laurel Mountains genant werden. Die Berge sollen viel nuzbare Mineralien enthalten, besonders auch Eisen.

Die

Die Einwohnerzahl betrug hier im J. 1791 nur 5625 Personen, mit Einschluß von 8 Freigelassenen und 450 Sklaven. Die beiden folgenden Zählungen hingegen zeigten eine stets wachsende Vermehrung, denn die Grafschaft enthielt

	im J. 1800		im J. 1810	
Weisse männlichen Geschlechts	4178		5412	
„ weiblichen „	4072		5269	
	8250	Weisse	10,681	W.
Mulatten und Freineger	386		127	
Negersklaven	900		1448	
Summe aller Einwohner	9536		12,256	E.*)

Unter diesen ist eine französische Kolonie von Auswanderern, aus St. Domingo vermuthlich, welche sich neuerlich am Holstonflusse angesiedelt hat, und vom Staate mit 6000 Dollarn unterstüzt wurde. [S. N.]

Die Abgaben an den Staat betrugen im J. 1793 in allem 638 Dollar. [Wolcott] Was die Gerichte anbetrift, so werden die monatlichen der Grafschaft am 3 Dienstage, und die Distriktgerichte, unter welche sie nebst Wythe und Russel gehöret, am 2ten Mai und Oktober gehalten. Die Kanzleigerichts Sitzungen aber sind zu Staunton. Der Hauptort ist

Abingdon

ein im J. 1778 zuerst angelegtes, emporkommendes Dorf, etwa 2 ge. Meilen von der Südgrenze unter dem 36° 37′ N. Breite, und 93 ge. Meilen W. S. W. von Richmond, an der großen Landstraße, die nach Tennessee führet. Ein kleiner Fluß der es benezt, Wolf-Hill Creek genant, trit nicht weit von hier in den

*) Der gedrukte Census hat die Summe von 12,136.

den mitleren Arm des Holstonflusses, welcher 1 ge. Meilen weiterhin schifbar ward, nachdem er sich mit dem südlichen Arm vereinigt hat. Der ganze Ort ist an einem Felsenberge gebaut, in welchen unterhalb desselben eine Höhle mehr als 300 Fuß weit hineingeht. Sie besteht aus verschiedenen Gemächern, und wird von einem Bache durchflossen, der viele kleine Fische enthält. Schon im J. 1794 enthielt dieses Dorf beinahe 300 Einwohner in 50 Häusern, im Jahre 1800 aber der erstern 386, worunter 79 Freigelassene und 83 Sklaven gegen 224 Weisse waren. Diese bewohnten 150 meistens hölzerne Häuser. Mitten in dem Orte steht das Gerichtshaus, worin sowohl die Grafschaftsgerichte, als die des Distrikts ihre Sitzungen halten. Gleich daneben ist ein steinernes Gefängniß. Ferner ist daselbst eine presbyterianische Kirche, ein Markthaus, ein Postamt und eine Freimaurerloge. Auch wurde hier im J. 1802 eine Akademie einverleibt, und nachher mit Ländereien begabt. Es giebt in diesem Dorfe Hutmacher, zwei Gerbereien, Satler und Pferdegeschirmacher. Auch sind in der Nachbarschaft einige Pulver- und Walkmühlen. Unweit desselben ist ein Zeitbrunnen (Siphon Spring) der jede Stunde regelmäßig ebben und fluthen sol. [Scott's Universal Gazetteer 1779. Weekly Mag. Philad. Vol. III. p. 19.]

Saltville, am linken Ufer des Nordarms vom Holston Flusse. Ein Zolweg von hier ausgehend, eröfnet die Gemeinschaft mit Abingdon.

97. Die Grafschaft Grayson. (l. Gräsen)

Im J. 1792, vermuthlich aus einem Theile
n Montgomery, errichtet, und nach William
rayson, dem vormaligen Abgeordneten Vir-
niens zum Senat im Kongreß, benant. Ihre
estalt bildet, gleich der ihrer westlichen Nach-
rin Washington, fast ein Dreiek, dessen Grund
ie einen Theil der Grenze von North Caro-
a und Tennessee ausmacht, und in gerader
ichtung, wie bei der eben genanten 10⁸ ge.
eilen lang ist. In Osten aber wird diese
ie durch das Allegany Hochgebirge unter-
ochen, welches aus North Carolina ins Land
t, und von da an zwischen dieser Grafschaft
d Patrick hinauf gegen O. N. O. sich erstrekt.
an macht in Nordosten der kleinere Schenkel
s Dreieks oder eine gemessene gerade Linie
ge. Meilen lang, die Grenzscheidung von
ontgomery. Der größere aber hat deren zehn
d gehr in Nordwesten auf den Eisenbergen
on Mountains) hin, zu einer niedrigern
ergreihe, darin die oben §. 20 S. 298. beschrie-
nen Bleigruben sind, und sondert so die
afschaften Washington und Wythe von dieser.
dem südwestlichen Winkel ist der Meadow
rg, welcher über die benachbarte Reihe der
enberge hervorragt. Zwischen diesen Gebirgen
ihren Vorsprüngen, entstehen sehr viele
iche und Flüsse, welche theils zu dem Ent-
ungsarmen des New-River oder großen
nawha gehören, der hier mitten durchs Land
h Wythe nordostwärts hinab fließt, und sie
beiden Seiten in Menge aufnimt. Man

rechnet,

rechnet, daß nicht der fünfte Theil dieser sehr gebirgigen Grafschaft zum Ackerbau tauge. Ihre Berge sind ganz mit starkem Bauholz besezt, und das Ganze, wie fast alle Theile dieses westlichen Virginiens, noch ein ungeheurer Wald. Graysons Berge aber sind reich an Eisen, zu dessen Benuzung auch schon zwei Eisenwerke, deren Eigner Blair heißt, im Gange, die unweit des New-River liegen. [Morse's Gazetteer S. N.]

Den beiden lezten Zählungen zufolge lebten hier

	im J. 1800		im J. 1810	
Männliche Weisse	1933		2333	
Weibliche „	1808		2303	
	3741	Weisse	4641	Weisse
Freie Farbige	1		30	
Negersklaven	170		270	
Also d. Einwohnerzahl	3912		4941	

Man sieht aus dieser Angabe, daß die meisten ihren geringen Landbau ohne Hülfe der Neger treiben, weil sie zu arm sind Sklaven zu kaufen.

Das Gerichtshaus der Grafschaft, bei welchem ein Postamt ist, liegt unter dem 36° 35′ N. Breite, 54 ge. Meilen südwestlich von Richmond, auf dem rechten Ufer des New-River. Es entsteht daselbst der Hauptort dieser Grafschaft unter dem Namen Greensville.

Das Kanzleigericht, unter welche dasselbe gehört, ist zu Staunton.

98. 99. Zwei ganz neuerlich errichtete Grafschaften, deren Namen, Ursprung und Lage diesseits des Weltmeers noch nicht bekant sind.

Bayerische Staatsbibliothek München

	9 Wythe 92.	—1792 * Grayson 97.	
	5 Russel 95.	1794 Lee 94. 1799 Tazewell 91.	
	wha 87.	— : — : —	1800 Wood? 83. 1803 Mason? 86.
	— : — : —	1799 Monroe 90	—1806 * Giles 89.
Augusta	— : — : —	1798 Brooke 79.	
	—	1786 Randolph 85. — : — : — : —	1811? Page 81.
	n 75.		
	: — : — :	1791 Bath 77.	
Frederick	: — :	— : — : — : — :	1801 Jefferson 63.
	gen. 69.	— : — : — : — :	1807 Nelson 70.
1748 C	: — : — :	1792 Madison 40.	

Bayerische Staatsbibliothek München

[illegible] ganz [illegible], ermahnte Grafschaften, deren Namen, Ursprung und Lage diesseits des Weltmeers noch nicht bekant sind.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Digitized by Google